This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

56 a

2 Bde

Die Organisationen

des

Brandenburgischen und Preußischen Heeres

von 1640 bis 1865.

Nach ihrem Verhältnisse mit den Staatskräften und der Staatswohlfahrt.

Ein patriotisches Buch für alle Stände

von

A. von Trousaz,

Königlich Preussischem Major zur Disposition, und beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 3. Bataillons (Anclam) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 2.

Anclam.

Druck und Verlag von W. Dietze.

1865.

30. 9. 1919.

UA718
P9C7
v.1

Seiner Majeſtät

dem Könige

Wilhelm dem Erſten

von Preußen

ſeinem Allergnädigſten Landes- und Kriegsherrn

widmet dieſes Buch

in tiefſter Ehrfurcht und Unterthänigkeit

der Verfaſſer.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König!

Allergnädigſter König und Herr!

Euer Königliche Majeſtät haben die Zueignung dieſes Buches Huldreichſt anzunehmen geruht, und es iſt ihm dadurch eine unvergleichliche Weihe und Segnung zu Theil geworden.

Der äußere ehrfurchtsvolle Dank reicht zu ſo Großem nicht hinauf; aber Euer Königlichen Majeſtät danke ich geiſtig, mit jeder Faſer meines Weſens; Allerhöchſtdenſelben lege ich, in und mit dieſem Buche, ein treues Preußiſches Herz zu Füßen.

Der Moment in welchem ich ſo vor meinen Königlichen Herrn treten darf, iſt mir heilig, und in ihm verſammeln ſich alle Vorſätze und Empfindungen, welche mich bei dieſer Arbeit beſtimmten.

Ich wollte eine Entwickelungsgeſchichte unſeres Heeres, welche ſich an diejenige des Staates lehnen, und den gedeihlichen Zuſammenhang beider zeigen möchte; ich wollte von dem Segen Gottes und der Weisheit unſerer Könige reden, — und ich war ſo kühn, durch dies Alles für den Preußi-

schen Patriotismus und gegen die Irrthümer der Zeit streiten zu wollen.

Das ist nur ein Versuch, — aber von ganzem Herzen, und aus voller Begeisterung. Gottes Gnade wird vielleicht geben, daß das im Herzen Entstandene auch auf die Herzen wirken, und daß für die stets kreisende und sich vervielfältigende Gedankenwelt auch der geringe Anlaß dieser Schrift fruchtbar werden kann.

Geruhen Euer Königliche Majestät meinen treuen Willen für die That zu nehmen, und diese Arbeit einer Huldreichen Nachsicht zu würdigen.

In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit verharre ich

als

Euer Königlichen Majestät

treu unterthänigster

Anclam, den 15. August 1863.

A. von Trousaz,

Major zur Disposition und beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 3. Bataillons (Anclam) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 2.

Vorrede.

Unſer Preußiſches Vaterland iſt ein langgedehnter Zuſammenhang von vielerlei Gebieten, die durch Kauf, Erbſchaft, Verträge, oder durch das Verdienſt der Waffen zuſammengereiht wurden. Von großen Nachbarländern umringt, bildete und erhielt es ſich zwiſchen ihnen nur durch erſtaunliche Kraft; wenn es aber nicht blos über die Gefahren ſeiner geographiſchen Lage ſiegt, ſondern einen großen und immer größer werdenden Beruf erfüllt; wenn es ſich den Europäiſchen Großmächten, die ihm an Hülfsmitteln ſo ſehr überlegen ſind, ſchon ſeit lange ebenbürtig gemacht, und ſie an mancher Stelle ſogar überwogen hat, — ſo iſt dies ein außerordentliches Reſultat, welches auch eine außerordentliche Urſache haben muß.

Dieſe beruht in dem Heere, das Sich unſere Könige bildeten, in das Sie Ihre größten Gedanken hineingelegt, an deſſen Spitze Sie Sich geſtellt, mit dem Sie der Welt ein unvergleichliches Beiſpiel deſſen gegeben haben, was das Schwert mit dem Geiſte zuſammen vermag, wenn dieſe beiden recht einig ſind.

Friedrich Wilhelm der große Kurfürſt reſtaurirte den im dreißigjährigen Kriege ruinirten Staat, und ſchaffte ihm, mittelſt des Heeres das Er ſich bildete, die zu fernerem Lebensfortſchritte nothwendige Sicherung. Friedrich der Große

errang mit Seinem Heere die Großmachtstellung und den Weltruhm Preußens, — und es bedarf keines Nachweises, wie dies mit allen Förderungen innerer Lebensvollkommenheit zusammenhing. In den Kriegen von 1813—1815 sind es hauptsächlich die Preußischen Waffen gewesen, welche Europa entlastet, und aus der ersten stürmischen Periode des neunzehnten Jahrhunderts hinausgeführt haben; wir verdanken ihnen Freiheit, Ruhm, Sicherheit, Wohlstand, — und wo würden wir jetzt sein, wenn sie und ihre Siege gefehlt hätten?! In den unheilvollen Jahren 1848 und 1849 hat unser Preußisches Heer den Heerd und Altar, die Blumen der Intelligenz und die freien Athemzüge gerettet, und in dem glorreichen Kriege von 1864 schüttelte es diesen langjährigen Alp des Nordens ab. Es kam, sah, siegte, und befriedigte Deutschlands Sehnen wie mit einem Zauberschlage. —

Das Alles that und thut unser ruhmwürdiges Heer, und wenn Friedrich der Große von ihm sagte: „daß die Welt nicht sicherer auf den Schultern des Atlas ruhe, als Preußen auf einer solchen Armee", — so ist dieser Ausspruch, durch Alles was nachher geschah, noch immer mehr bestätigt worden. Dieses Heer ist der Stolz unserer Vergangenheit, der Hort unserer Gegenwart und Zukunft; es bildet die Hauptare unserer staatlichen Existenz, und muß, zum Gemeinwohle des Vaterlandes, auf alle Weise gefördert werden.

Aber diese große Nothwendigkeit wird vielfach nicht erkannt. Man widerstrebt der zeitgemäßen Fortentwickelung des Heeres, und hierdurch entsteht ein moderner Unpatriotismus, durch den das Beste des Vaterlandes hintertrieben wird. Wo dieser principmäßig ist, da hilft weder Schrift noch

Rede mehr; die Vorsehung wird ihn brechen und die Geschichte verurtheilen! — Die meiste Gegnerschaft solcher Art beruht jedoch auf der Unkenntniß unseres Heerwesens und unserer Heeresgeschichte, — und hier muß mit allen Mitteln des Geistes geholfen werden. —

Zu diesen letzteren gehört die literärische Mittheilung, und ihr bietet sich, für diesen Fall, die Geschichte des Heeres wohl als das wichtigste Thema dar. Unsere Vaterlandsgenossen urtheilen fast sämmtlich über die Einrichtungen und Bedürfnisse des Heeres, also müssen sie auch über das Heer orientirt sein, da man, vernünftiger Weise, nur mit Sachkenntniß urtheilen kann. Wo es in diesem Punkte mangelt, — und dies ist vielfach der Fall, — da muß der Betreffende, wenn er sich nicht seines Urtheiles schämen soll, das Fehlende nachholen. Hierzu steht ihm vorerst unser ganzes Heerwesen lebendig vor Augen; er wird aber durch dessen Anschauung noch zu keinem Verständnisse gelangen, denn es giebt kein geistiges Erkennen desjenigen was historisch geworden ist, ohne seine Geschichte. In Betreff des Heeres wie des Staates führt nur der historische Zusammenhang zur Klarheit; nur wenn man in die Vergangenheit eines und des anderen schaut, gewinnt man einen Standpunkt für dessen Gegenwart, und hiermit eine geistige Berechtigung zur Sache.

Diese so accentuirte Geschichte des Heeres hat zwei Theile: die Geschichte des Krieges und diejenige der Organisation.

Die Geschichte des Krieges zeigt die Erfolge der fertigen Kriegsmacht; sie geht im großhistorischen Strome, und entwickelt ihre größeren Bilder und Lehren auch in dem Horizonte des Laien; ihre Bücher liegen offen da, und sind in-

teressant genug, ein großes Publikum zu finden. Für diese Hälfte der Wissenschaft, von welcher wir reden, bedarf es populärer Anstrengungen der Literatur weniger; es würde nur hauptsächlich darauf ankommen, daß die echten Quellen gesucht, und die literärischen Thorheiten dieses Gebietes vermieden werden. Die Geschichte des Krieges lehrt und erhebt, aber zum inneren Verständnisse des Heerwesens führt sie noch nicht, — das muß die Geschichte der Organisation thun.

Diese letztere begreift die stillen inneren Operationen, durch welche die Kriegsmittel hervorgebracht, geregelt und vervollkommnet wurden; sie lehrt also die Werkstätte, in der die Waffen geschmiedet sind, und den darin waltenden Geist und Fleiß kennen. Sie ist ein wichtiges Stück Kulturgeschichte, und schließt diejenigen schöpferischen Gedanken der Könige in sich, welche zumeist auf die Sicherung und Ermächtigung ihrer Völker zielen. Sie ergänzt und verständigt die Kriegsgeschichte, und von ihr wird man erst zu der richtigen Erkenntniß aller Vorzüge und Mängel eines Heerwesens hingeleitet. In diesem Sinne ist sie nicht blos eine Fachwissenschaft des Militairstandes, sondern sie steht, bezüglich des vaterländischen Heeres, sehr bedeutsam vor unserer ganzen Nation, — am bedeutsamsten vor denen, die über das Heer urtheilen, und sich hierzu unterrichten wollen.

Diese Organisationsgeschichte ist für die Allgemeinheit noch nicht zubereitet; ihre Werke liegen in der inneren Region des Wehrstandes, ihr Wesen ist so speciell militairisch, daß hierdurch diese Disciplin dem größeren Publikum fern blieb. Dies war auch bisher, wo die geistige Berechtigung für den Soldatismus nur den Fachmännern gehörte, ganz entsprechend; wenn aber jetzt alle Stände über dieses Thema mitreden, und

es eben darauf ankommt, dem hieraus entstehenden Wirrsale geistig zu begegnen, so muß auch die Organisationsgeschichte in Formen ausgedrückt werden, die sie dem größeren gebildeten Publikum genießbar machen.

Das gegenwärtige Buch beruht auf einer solchen Ansicht und Bestrebung; ich nenne es aber nur einen Versuch, und rede nur von demjenigen, was ich gewollt habe.

Ich wollte, von dem Zeitpunkte an, wo sich in unserem Vaterlande ein stehendes Heer gebildet, bis zum heutigen Tage, alle Organisationen desselben anschaulich und in stetigem Zusammenhange vorführen; ich wollte dabei die allgemeine und Kriegsgeschichte als Hintergrund festhalten, und in den Begriff der Organisation mehr hineinlegen, als sonst üblich ist. Disciplin, Kriegskunst, Führer, Principe, Exempel, statistische Facten, — das Alles wollte ich um die passend scheinenden Gesichtspunkte mit gruppiren; die angrenzenden Wissensgebiete sollten berührt, dem gebildeten Nichtmilitair sollte überall die Hand gereicht werden, ihn in das Interesse und Verständniß der Sache einzuführen. Ich habe meinen Stoff mit Liebe und Leben zu durchdringen gesucht; ich wollte interessante Combinationen geben, und durch schlagende Folgerungen wirksam sein.

Solch ein Versuch ist immer ein Wagniß; schon das Princip desselben kann Anerkennung oder Gegnerschaft, und wird vielleicht beide finden. In der Praxis haben solche Erstlinge einen schweren Stand, doch wenn sie nicht ganz verfehlt sind, so zeigen sie immer eine Richtung an, und bereiten das Gute vor, was in solcher Bahn, weiterhin, durch größere Leistungen, gewirkt werden kann. Dies hoffe ich auch von dieser Arbeit, und wenn sie in ihrer Ausführung schwer war,

die Aera seit 1840, welche dem zweiten Theile vorbehalten ist, kommt, aus gleichen Beweggründen, zu einer noch ausführlicheren Behandlung.

Die äußere Formirung des Stoffes, in große Abtheilungen, mit voranstehenden Resume's, ist diejenige eines Lesebuches; durch die fettgedruckten Stichworte ist für eine innere Gliederung und leichte Uebersicht gesorgt.

Die den Text begleitenden Noten bezwecken nicht blos die nothwendigen Citate benutzter Hülfsquellen, und den Ausdruck belangreicher Specialitäten, sondern sie sind auch namentlich dazu bestimmt, ein im Buche selbst vorhandenes Register zu bilden, welches die Angaben desselben so mit einander verbindet, daß man auf jeder Seite zu sehen vermag, wo von den auf ihr besprochenen Personen oder Dingen schon früher die Rede war.

Möge dieser erste den zweiten Theil vorbereiten; möge er, nach seinem Vermögen, patriotisch wirken, — das walte Gott! — Wenn diese mühevolle Arbeit auch nur einen kleinen Theil dazu beitragen könnte, der guten Sache von König und Vaterland hülfreich zu sein, so würde ich mich hochbeglückt fühlen. Die Anerkenntniß berechtigter Kritik wird mir natürlich einen frohen Impuls geben; ich werde ihr aber für den begründeten Tadel, aus dem ich zu lernen vermag, nur um so dankbarer sein.

Anclam, im Juni 1865.

Der Verfasser.

ſchen Patriotismus und gegen die Irrthümer der Zeit ſtreiten zu wollen.

Das iſt nur ein Verſuch, — aber von ganzem Herzen, und aus voller Begeiſterung. Gottes Gnade wird vielleicht geben, daß das im Herzen Entſtandene auch auf die Herzen wirken, und daß für die ſtets kreiſende und ſich vervielfältigende Gedankenwelt auch der geringe Anlaß dieſer Schrift fruchtbar werden kann.

Geruhen Euer Königliche Majeſtät meinen treuen Willen für die That zu nehmen, und dieſe Arbeit einer Huldreichen Nachſicht zu würdigen.

In tiefſter Ehrfurcht und Unterthänigkeit verharre ich

als

Euer Königlichen Majeſtät

treu unterthänigſter

Anclam, den 15. Auguſt 1865.

A. von Crouſaz,

Major zur Dispoſition und beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 3. Bataillons (Anclam) 1. Pommerſchen Landwehr-Regiments No. 2.

Vorrede.

Unser Preußisches Vaterland ist ein langgedehnter Zusammenhang von vielerlei Gebieten, die durch Kauf, Erbschaft, Verträge, oder durch das Verdienst der Waffen zusammengereiht wurden. Von großen Nachbarländern umringt, bildete und erhielt es sich zwischen ihnen nur durch erstaunliche Kraft; wenn es aber nicht blos über die Gefahren seiner geographischen Lage siegt, sondern einen großen und immer größer werdenden Beruf erfüllt; wenn es sich den Europäischen Großmächten, die ihm an Hülfsmitteln so sehr überlegen sind, schon seit lange ebenbürtig gemacht, und sie an mancher Stelle sogar überwogen hat, — so ist dies ein außerordentliches Resultat, welches auch eine außerordentliche Ursache haben muß.

Diese beruht in dem Heere, das Sich unsere Könige bildeten, in das Sie Ihre größten Gedanken hineingelegt, an dessen Spitze Sie Sich gestellt, mit dem Sie der Welt ein unvergleichliches Beispiel dessen gegeben haben, was das Schwert mit dem Geiste zusammen vermag, wenn diese beiden recht einig sind.

Friedrich Wilhelm der große Kurfürst restaurirte den im dreißigjährigen Kriege ruinirten Staat, und schaffte ihm, mittelst des Heeres das Er sich bildete, die zu fernerem Lebensfortschritte nothwendige Sicherung. Friedrich der Große

errang mit Seinem Heere die Großmachtstellung und den Weltruhm Preußens, — und es bedarf keines Nachweises, wie dies mit allen Förderungen innerer Lebensvollkommenheit zusammenhing. In den Kriegen von 1813—1815 sind es hauptsächlich die Preußischen Waffen gewesen, welche Europa entlastet, und aus der ersten stürmischen Periode des neunzehnten Jahrhunderts hinausgeführt haben; wir verdanken ihnen Freiheit, Ruhm, Sicherheit, Wohlstand, — und wo würden wir jetzt sein, wenn sie und ihre Siege gefehlt hätten?! In den unheilvollen Jahren 1848 und 1849 hat unser Preußisches Heer den Heerd und Altar, die Blumen der Intelligenz und die freien Athemzüge gerettet, und in dem glorreichen Kriege von 1864 schüttelte es diesen langjährigen Alp des Nordens ab. Es kam, sah, siegte, und befriedigte Deutschlands Sehnen wie mit einem Zauberschlage. —

Das Alles that und thut unser ruhmwürdiges Heer, und wenn Friedrich der Große von ihm sagte: „daß die Welt nicht sicherer auf den Schultern des Atlas ruhe, als Preußen auf einer solchen Armee", — so ist dieser Ausspruch, durch Alles was nachher geschah, noch immer mehr bestätigt worden. Dieses Heer ist der Stolz unserer Vergangenheit, der Hort unserer Gegenwart und Zukunft; es bildet die Hauptare unserer staatlichen Existenz, und muß, zum Gemeinwohle des Vaterlandes, auf alle Weise gefördert werden.

Aber diese große Nothwendigkeit wird vielfach nicht erkannt. Man widerstrebt der zeitgemäßen Fortentwickelung des Heeres, und hierdurch entsteht ein moderner Unpatriotismus, durch den das Beste des Vaterlandes hintertrieben wird. Wo dieser principmäßig ist, da hilft weder Schrift noch

Rede mehr; die Vorsehung wird ihn brechen und die Geschichte verurtheilen! — Die meiste Gegnerschaft solcher Art beruht jedoch auf der Unkenntniß unseres Heerwesens und unserer Heeresgeschichte, — und hier muß mit allen Mitteln des Geistes geholfen werden. —

Zu diesen letzteren gehört die literärische Mittheilung, und ihr bietet sich, für diesen Fall, die Geschichte des Heeres wohl als das wichtigste Thema dar. Unsere Vaterlandsgenossen urtheilen fast sämmtlich über die Einrichtungen und Bedürfnisse des Heeres, also müssen sie auch über das Heer orientirt sein, da man, vernünftiger Weise, nur mit Sachkenntniß urtheilen kann. Wo es in diesem Punkte mangelt, — und dies ist vielfach der Fall, — da muß der Betreffende, wenn er sich nicht seines Urtheiles schämen soll, das Fehlende nachholen. Hierzu steht ihm vorerst unser ganzes Heerwesen lebendig vor Augen; er wird aber durch dessen Anschauung noch zu keinem Verständnisse gelangen, denn es giebt kein geistiges Erkennen desjenigen was historisch geworden ist, ohne seine Geschichte. In Betreff des Heeres wie des Staates führt nur der historische Zusammenhang zur Klarheit; nur wenn man in die Vergangenheit eines und des anderen schaut, gewinnt man einen Standpunkt für dessen Gegenwart, und hiermit eine geistige Berechtigung zur Sache.

Diese so accentuirte Geschichte des Heeres hat zwei Theile: die Geschichte des Krieges und diejenige der Organisation.

Die Geschichte des Krieges zeigt die Erfolge der fertigen Kriegsmacht; sie geht im großhistorischen Strome, und entwickelt ihre größeren Bilder und Lehren auch in dem Horizonte des Laien; ihre Bücher liegen offen da, und sind in-

Im 17. Jahrhunderte begann zwar dieſer Zuſtand der Dinge ſich zu beſſern, aber es war nur ein dürftiger Anfang, und faſt die erſte Hälfte deſſelben ging noch vorüber, ehe in Brandenburg die Erſcheinung eines ſtehenden und dem Landesherrn unbedingt gehorſamen Heeres hervorging. Der Kurfürſt Johann Sigismund vermochte 1610, aus Grund der durch den Jülich-Cleveſchen Erbfolgeſtreit entſtandenen Bewegungen, nur eine periodiſche Bewaffnung geringen Umfanges durchzuſetzen; ſein Nachfolger Georg Wilhelm beſaß in der erſten Zeit des dreißigjährigen Krieges blos ein kleines Söldnercorps, und gelangte erſt nach ſeinem Anſchluſſe an den Kaiſer, mit Hülfe Oeſterreichs, dahin, ſich zum Kriege gegen Schweden ein geworbenes Heer von 8000 Mann Fußvolk und 2900 Reitern zu beſchaffen. Dieſe vom Lande und den Ständen unabhängige Truppenſchaar kann gleichwohl noch nicht als erſter Stamm eines ſtehenden vaterländiſchen Heeres gelten, denn ſie exiſtirte nur für einen einzelnen Zweck, war nur dem Kaiſer aber nicht dem Kurfürſten vereidet, und benahm ſich ſo zuchtlos, daß ſie ſchon hierdurch einer dauernden Lebensfähigkeit entbehrte.

Das ſicherſte Kennzeichen eines regulären und hiſtoriſch in Betracht kommenden Heerweſens iſt das Offizierthum, und ein ſolches war damals auch noch nicht vorhanden.

Der Führerſtand des Mittelalters hat in dem Ritterthume beruht, und in dieſem, trotz ſeiner Mängel, doch ein bindendes und voranleuchtendes Element gehabt, zumal in der früheren, glänzenden Ritterzeit. Weiterhin, in den Zeiten des Ueberganges, ging dieſes Führerthum verloren, und die Führer der geworbenen und nur periodiſch vorhandenen Truppen unterſchieden ſich nur wenig, und in den geringeren Graden oftmals gar nicht, vom gemeinen Manne. Als die geworbenen Heere längeren Beſtand hatten, bildete ſich der kleinere Führer-

ſtand aus den ſogenannten „Volontaires“ und den Leibpagen höherer Heerführer, oder fürſtlicher Perſonen, welche im Gefolge dieſer das Kriegshandwerk blos äußerlich gelernt hatten, und dann nach Belieben angeſtellt, befördert und wieder entfernt wurden.

Dieſe Führer gehörten allerdings wiederum größtentheils dem Adelſtande an, aber ſie hatten das volle Ritterthum ihrer Ahnen nicht mehr, und vermochten auch den Anforderungen des neuen Zeitgeiſtes nicht zu entſprechen. Eine geiſtige Vorbereitung auf ihren Beruf war bei ihnen nicht vorhanden, und die ganze Sphäre der untergeordneten Führer entbehrte einer directen Verbindung mit dem Landesherrn, und ſchon darum eines höheren Bewußtſeins. Dieſe Führer waren eigentlich nur die äußerlich veränderten Knappen des Mittelalters, und man kann die Benennung Offiziere noch gar nicht auf ſie anwenden. Man ſchleppte ſich mit einem ſolchen Nothinſtitute mühſelig durch die Zuſtände der periodiſchen Truppenverſammlungen, wie mit dieſen durch die Zeit; und die Forderung eines beſſeren Kriegsweſens und Führerſtandes wurde immer mehr zu einer Exiſtenzfrage.

So ſtanden die Brandenburgiſchen Wehrverhältniſſe noch unter der Regierung Georg Wilhelms, und es giebt auch für das Stückwerk dieſer Uebergangszeit noch keine Heeresgeſchichte. Wohl wäre im dreißigjährigen Kriege eine reguläre Wehrkraft für das Vaterland doppelt nothwendig geweſen, aber er war mit ſeinem Sturm und Drange neuen Entſtehungen hinderlich, und Georg Wilhelm beſaß auch nicht die Eigenſchaften eines Organiſators. Erſt ſein Nachfolger hat ein wirkliches Brandenburgiſches Heerweſen begründet und die Geſchichte unſeres Heeres kann daher auch erſt mit ihm begonnen werden.

Erste Periode.

1640 – 1713.

Inhalt.

Eingang.

Friedrich Wilhelm der große Kurfürst 1640—1688.
Fr. W. M. — Sein Kriegsapparat. — Truppen in Eid genommen. — Inländische Werbung. — Geldquellen. — Führerstand. — Brandenburgische Ritterakademien. — Ausgezeichnete Führer. — Stärke und Formation. — Die Infanterie, ihrer Kleidung, Bewaffnung und Taktik nach. — Kavallerie. — Artillerie. — Genie- und Fortifikationswesen. — Train-Vorspann und Bagagewesen. — Verpflegung. — Versorgungsprincip. — Musterungen. — Militairgesetzgebung. — Kriegsthätigkeit. —

Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) 1688—1713.
Interims-Reglement über die Rekrutirung der Regimenter. — Offiziercorps. — Regiments-Kadetten und Kadetten-Compagnien. — Kadetten-Akademien. — Stärke und Formation des Heeres. — Die Infanterie, ihrer Kleidung, Bewaffnung und Taktik nach. — Kavallerie. — Artillerie. — Ingenieurwesen. — Bagagetroß. — Reglement. — Besoldungsetat. — Disciplin. — Musterungen und Musterordnung. — Landmiliz. Kriegsereignisse. — Schlußbetrachtungen.

Die erste Periode unserer Heeresgeschichte möchte man die Kurfürstliche, oder diejenige des 17. Jahrhundertes nennen, denn obgleich in das Preußische Königthum und in das 18. Jahrhundert hineinragend, schließt sie doch die früheren Gedanken und Apparate noch in sich, und ihr Gesammtcharacter wird am meisten durch den großen Kurfürsten Selbst bestimmt. Man würde, wenn man sie bildlich kennzeichnen wollte, Seinen breitkrämpigen Hut und Sein Reiterschwert darüber setzen, und ihre inneren Unterschiede sind, im Verhältnisse zu den nach 1713 hervorgehenden Neuerungen, nur unbedeutend. Sie ist offenbar ein militairhistorischer Abschnitt, und wird ihre Berechtigung dazu im ganzen Zusammenhange kennbar machen.

Friedrich Wilhelm der große Kurfürst (1640—1688) übernahm bekanntlich, bei Seinem Regierungsantritte, ein ruinirtes Land und

Volk, und ist nur durch Sein Genie der Wiederhersteller beider geworden. Aus den Trümmern Seiner Umgebung wußte Er, scharfen Blickes, die nutzbaren Elemente herauszufinden, und wenn Er sie geläutert und auf ihren Grundwerth zurückgeführt, neue Lebensstoffe hinzugefügt, wohlthuende Gesetze gegeben, und mit Seiner gewaltigen Kraft nach Außen und Innen imponirt hat, so wurde eben hierdurch das Wiederaufleben und Wachsthum des Vaterlandes erzielt. Dabei war Er auch ein großer militairischer Geist, in der doppelten Eigenschaft: Sich ein Heer gestalten und dasselbe zu ruhmwürdiger That nach Außen richtig gebrauchen zu können.

Seinen **Kriegs-Apparat** muß man, um ihn gebührend zu würdigen, allerdings nicht mit demjenigen der Gegenwart, sondern theils mit dem gleichzeitigen anderer Völker, theils mit den früheren Wehrverhältnissen Brandenburgs vergleichen. In ersterem Verhältnisse steht er nirgends zurück, und überragt sogar vielfältig, in letzterem stellt er sich als ein System nach dem Chaos, und als eine neue und ganz außerordentliche Schöpfung dar. Den besten Maaßstab dafür geben die von Friedrich Wilhelm erzielten Kriegsresultate, denn das normale und endgültige Urtheil über die Waffen liefert immer nur das Gefecht.

Friedrich Wilhelm hat vorerst die wenigen **Truppen**, welche Er übernahm, für Sich allein **vereidet** und hiermit, gleich nach Seinem Regierungsantritte, die moralische Grundlage ihres Verhältnisses mit dem Landesherrn geschaffen. — Der letztere stand ihnen vorher nur mit der abhängigen Machtvollkommenheit eines Heerführers gegenüber, jetzt aber wurde Er ihr Kriegsherr, und sie gewannen erst hierdurch, für Ihn so wie für Sein Land und Volk, einen positiven Werth.

Nachdem dieser erste große Schritt gethan war, konnte mit weiteren Neugestaltungen, zu denen sich die Veranlassung darbot, vorgegangen werden.

Den Anfang hierzu machte eine anderweitige Besetzung vieler Führerstellen, so wie eine zweckmäßigere Formation und Vertheilung der Truppen; dann aber wurde die **inländische Werbung** eingeführt, welche an die Stelle des bisherigen Aufgebotes trat. Letzteres hatte blos unausgebildete Mannschaften geliefert, vermöge der inländischen Werbung aber zogen fortan die Regimenter, in den ihnen zugewiesenen Bezirken, nur kriegsgeübte Leute zu ihren Fahnen heran. Nach beendetem Kriege wurden nämlich die Truppenkörper nicht abgedankt, sondern nur reducirt, und die für das Friedensverhältniß entlassenen, routinirten Soldaten

waren es, durch deren Neuanwerbung man sich, bei abermaliger Kriegsgelegenheit, completirte. —

In Allem, was bis hierher geschehen, verbürgte sich schon das Dasein mehrerer von Friedrich Wilhelm erstrebter Hauptsachen: des stehenden Heeres an sich, seines richtigen Verhältnisses mit dem Landesherrn, seines vaterländischen Charakters, und seiner Schlagfertigkeit.

Es war damit schon viel gewonnen, aber die Forderung aller sich anknüpfenden Consequenzen war noch größer; man mußte ihr gerecht werden, um das Gethane, durch seine Weiterentwickelung, gleichzeitig zu conserviren und zu verwerthen. Hierzu bedurfte man Geld, Geist und Kraft, und diese drei mächtigen Hebel hat der große Kurfürst Selbstständig und schnell eingesetzt.

Was zunächst die Eröffnung von **Geldquellen** betrifft, so überzeugte Er die Stände Seines Landes von der Nothwendigkeit einer nach Außen hin imponirenden Machtstellung, und bewog sie zu einer außerordentlichen Beisteuer; außerdem wurde eine indirecte Steuer, die sogenannte Accise, eingeführt, und endlich kamen, dadurch daß Adel und Städte sich von ihren kriegerischen Lehensverpflichtungen gegen den Landesherrn loskaufen durften, bedeutende Summen ein. Mit solchen Mitteln durfte Friedrich Wilhelm hoffen, Sein stehendes Heer ansehnlich verstärken, es gehörig rüsten und ausbilden, und ihm einen geeigneten **Führerstand** geben zu können.

Letzteres Moment stand in erster Reihe, und für selbiges kam die geistige Wirksamkeit Friedrich Wilhelms am meisten in Anspruch. Er erkannte klar, daß von der Leitung der Truppen ihr Geist und ihre Disciplin, ihre Stärke und Geschicklichkeit abhängt; daß es eine Lebensbedingung civilisirter Heere ist, solche Führer aller verschiedenen Grade zu haben, welche ihre Haltpunkte, Bildner und Vorkämpfer sind.

Auch in diesem Punkte sah es bis hierher traurig genug aus, denn wenn der große Kurfürst auch bei Seinen Truppen bereits eine Gliederung des Führerstandes übernahm, die sich durch die unterschiedenen Chargen der Obersten, Oberstlieutenants, Hauptleute, Lieutenants und Fähnrichs kennzeichnete, so waren dies doch nur werthlose Schablonen, da es diesen Chargen an einer geistigen Proportionirung, und den Trägern derselben an einem höheren Bewußtsein gebrach. Die Offiziere geringeren Grades wurden von den höheren Führern nach Belieben ein- und abgesetzt, und entbehrten so des Gefühles ritterlicher Ebenbürtigkeit mit den letzteren, wie auch einer directen Beziehung mit dem Landes-

herrn; eine reguläre und zumal geiſtige Vorbildung für den Offizierſtand gab es noch nicht; von Principien der Zuſammengehörigkeit war kaum die Rede; — es fehlte alſo an allen jenen Bändern und Beziehungen, durch welche aus den einzelnen Offizieren ein Offiziercorps wird, und vermöge deren ſich in ihrer Gemeinſchaft der geiſtige Begriff des Offizierthumes verwirklicht.

Dieſen Stand der Dinge begann Fr. W. M. ſogleich zu verändern, und hat ihn nach und nach ganz umgeſtaltet. Dem hauptſächlichſten Uebelſtande trat Er dadurch entgegen, daß die landesherrliche Beſtätigung der von den Befehlshabern engagirten Offizieren vorbehalten blieb; ſodann ſollten, bei Beſetzung der Offizierſtellen, auch die geiſtigen und moraliſchen Eigenſchaften der Betreffenden mit in Betrachtung kommen. Dabei wurden Strebepunkte hingeſtellt, Rechte und Pflichten verſtändig abgetheilt, und durch die richtige Unterſcheidung und Gemeinſchaft der Offizierchargen, durch die Standes- und Ehrenprincipien, welche Fr. W. anregte, ging wenigſtens ein erſter Anfang unſeres vaterländiſchen Offizierthumes hervor.

Ein erſter Anfang nur! — Denn unſer Offizierthum ſchließt einen großen moraliſchen Begriff in ſich, und hat, bis zu ſeiner jetzigen Höhe, viele Entwickelungsſtufen durchzumachen gehabt. Es bedingt gegenwärtig einen Geiſt der Zuſammengehörigkeit in Ehre und Pflicht, ein Gleichgewicht von Praxis und Theorie, Disciplin und Humanität, und einen Patriotismus, der nicht philoſophirt, aber wandellos iſt und bis in den Tod geht. Unſer Offizierthum fußt auf religiöſer Grundlage; es hat edle Begriffe, freudigen Gehorſam, gediegene Bildung, und dieſe reiche Ausſtattung wurde ihm hauptſächlich dadurch zu Theil, daß unſere Landesherren ſtets Selbſt Offiziere waren, und mit dem Geiſte, den Sie erziehen wollten, voranleuchteten.

Dies war auch, nach Verhältniß Seines Zeitalters, ſchon bei Friedrich Wilhelm M. der Fall; die hohen Zielpunkte des Offizierthumes ſchwebten Seinem Geiſte bereits vor, es iſt aber dabei bemerkenswerth, wie ſich dasjenige, was Er für die Folgezeit in Ausſicht nahm, von den ihm durch die Nothwendigkeit aufgedrängten augenblicklichen Mitteln unterſchied.

Er ſtrebte z. B. danach, die höheren Führerſtellen hauptſächlich an Inländer zu verleihen, damit die Vaterlandsliebe am Ruder des Heeres ſei; dieſes Princip konnte aber erſt ſpäter, und auch da nur mit Ausnahmen, durchgeführt werden.

Im ersten Anfange, wo es nur überhaupt auf eine schnelle Beschaffung brauchbarer Führer ankam, mußte die Nationalität derselben unbetrachtet bleiben; ja, Fr. W. hat, nach blos militairischen Beweggründen, sogar geflissentlich viel fremdherrliche, besonders Schwedische Offiziere, welche durch den Westphälischen Frieden dienstlos geworden waren, in Sein Heer aufgenommen, und sie sind Ihm, sowohl organisatorisch als in Seinen Kriegen, sehr nützlich geworden. Das bedeutendste Beispiel dieser Art liefert der nachherige Feldmarschall Derfflinger, ein Grundpfeiler Brandenburgischen Kriegsruhmes, der bereits als Generalmajor aus Schwedischen in Brandenburgische Dienste überkam; außerdem aber können in dieser Kategorie noch die Generäle Kanneberg, Pfuhl, Quast und Görtzke, die sämmtlich vorher im Schwedischen Heere gedient hatten, genannt werden.

Ebenso deutlich ist es, daß Fr. W., für die Zukunft, den vaterländischen Adel als eigentliche Sphäre des Offizierthums ins Auge nahm, während Er doch augenblicklich den Ersatz Seines Offiziercorps aus den Gebildeten aller Stände nehmen mußte.

Den vaterländischen Adel wiesen ja seine Traditionen auf das Vorangehen im Kriegsdienste hin, und Fr. W. wollte, damit jener von dem Mißverhältnisse der Uebergangszeit befreit würde, ihn für das Offizierthum erziehen, und ihm so wieder ein auf neue Bedingungen gestütztes Ritterthum aufrichten. Dieser Sein Zukunftsplan gab sich durch die der Offfizererziehung gewidmeten adeligen Pflanzschulen, welche Er begründete, deutlich zu erkennen.

Anstalten dieser Art waren die **Brandenburgischen Ritter-Akademien** zu Berlin, Cüstrin und Colberg, von denen aber nur die letztere bedeutend geworden ist.

Die Ritter-Akademie zu Colberg wurde, nachdem diese Festung, in Folge der Festsetzungen des Westphälischen Friedens, an Brandenburg übergegangen war, 1653 durch directe Ordre des großen Kurfürsten gestiftet, und erhielt sogleich die Bestimmung: 60 bis 70 junge Edelleute für den Offizierstand vorzubilden. Ihr Organisator und erster Leiter war der Oberstlieutenant Bogislaw von Schwerin, und die Pommersche Ritterschaft trug zu der Aufrichtung und dem Unterhalte dieser Anstalt bei. Die jungen Leute traten mit dem 15. oder 16. Jahre in diese Akademie, verblieben in ihr 2 bis 3 Jahre, und traten dann zu den Regimentern, wo sie ihren praktischen Cursus von unten auf machen mußten. Der akademische Unterricht zu Colberg erstreckte

sich auf das Exerciren, Reiten, Fechten, Tanzen, die Kriegsbaukunst, Mathematik und Französische Sprache, und der im Character damaliger Zeit liegende Vorzug, welchen man bei dieser Offiziererziehung den ritterlichen Fertigkeiten vor den Wissenschaften gab, war augenscheinlich; dennoch hat diese Akademie in ihrer Zeit die vortrefflichsten Dienste geleistet, und aus ihren Zöglingen sind mehrere Generale hervorgegangen, welche Stützen des Vaterlandes wurden, wie z. B. der Generalfeldmarschall von Arnim, welcher unter 3 Monarchen 15 Feldzüge und 17 Belagerungen rühmlichst durchmachte, und der Generalfeldmarschall von Dossow, welcher sich ganz besonders durch Sicherung der Westphälischen Länder Preußens, während der Schlesischen Kriege, hervorthat.

Die Colberger Ritter-Akademie befand sich, während der Regierung des großen Kurfürsten, in großem Flor, dann aber entsprach sie den an sie gestellten Forderungen nicht mehr, und wurde 1701 aufgelöst, doch nur um bald nachher in erneuerter Gestaltung wieder aufzuleben.

Solche Institute also waren die Saatfelder des künftigen Offizier-Corps und Fr. W. M. hat mit ihnen, so wie mit vielen anderen Schöpfungen, die militairischen Zeitalter der beiden ersten Könige von Preußen vorbereitet; aber auch für das Offizier-Corps Seiner Gegenwart handelte Er mit siegreichem Genie. Er flößte ihm ein Bewußtsein der Würde und Dauerhaftigkeit ein, steigerte die Standesbildung der Offiziere und beschaffte Sich **ausgezeichnete Heerführer**. Unter diesen sind, außer den schon Genannten, noch Sparre, Treffenfeld, Dohna, Schöning, zu erwähnen, — Männer, deren Namen in der Kriegsgeschichte unserer Armee hellleuchtend sind, und das große Heerbaumeistertalent Friedrich Wilhelms vorzüglich bekunden. Denn wie es ein besonderes Merkmal großer Staatslenker ist, für alle Verrichtungen die richtigen Männer zu wählen, so kennzeichnet es auch zumeist den Heeresbildner, wenn er die militairischen Talente findet, und jedes in die Bahn lenkt, wo es die ersprießlichsten Dienste leisten kann.

Für die äußeren Hinsichten des Offizierthumes behielt Fr. W. die in selbigem vorgefundenen Rangstufen bei, und vermehrte sie nur durch noch anderweitige. Er schuf z. B. die hohe Würde eines Generalfeldmarschalls, deren erster Träger um 1657 der Graf Sparre wurde, schaltete die Chargen der Generale, General-Lieutenants, General-Majors und Oberstwachtmeister (nachher gleichbedeutend mit Major)

ein, und stellte sämmtliche Offizierchargen als eine Gesammtheit für sich hin, welche „Ober-Prima plana" hieß, während Feldwebel und Unteroffiziere die „Unter-Prima plana"[1]) bildeten.

Was die **Stärke und Formation** der Armee des großen Kurfürsten betrifft, so wurde dafür so viel gethan, daß Er 1658, wo noch die taktische Einheit der Compagnien galt, bereits folgende Truppen hatte:

1) In den Marken	54	Fuß-Comp.,	53	Comp. zu Roß,	10	Comp. Dragoner[2]).
2) In Preußen	47	„	„	17	„	„	„	9	„	„
3) In Pommern	8	„	„	21	„	„	„	5	„	„
4) In Halberstadt	2	„	„	5	„	„	„	—	„	„

Also in den östlichen Provinzen 111 Fuß-Comp., 96 Comp. zu Roß, 24 Comp. Dragoner, zu denen noch einige Truppen der Kleveschen Lande kamen, deren Stärke nicht genau zu ersehen ist.

F. W. hatte sonach zu dieser Zeit schon ein stehendes Heer von ungefähr 30,000 Mann, und wenn man dieses mit den 10—12,000 Mann vergleicht, welche Er 1640 übernahm, so können die während dieser 18 Jahre schon in der äußeren Augmentation gemachten militairischen Fortschritte nicht genug bewundert werden. Dabei wurden Land und Volk täglich blühender, und man hat also bei uns frühzeitig die Erfahrung gehabt, daß thätige Entwickelungen des Heerwesens Hand in Hand mit dem Wohle des Landes gingen.

Weiterhin machte Fr. W. das Bataillon zur taktischen Infanterie-Einheit, und formirte es zu 4 Compagnien, deren jede aus 150 Mann bestand, während 2 Bataillone regulär ein Regiment bildeten. Die Kavallerie bestand aus Küraſſieren (damals Reiter genannt) und Dragonern; zur taktischen Einheit derselben wurde die Schwadron; und je 4 Schwadronen, à zu 120 Pferden, bildeten ein Regiment.

Bei Seinem Ableben (1688) hinterließ Friedrich Wilhelm der große Kurfürst:

---

[1]) Prima Plana d. i. die erste Seite der Musterrolle, auf der Offiziere und Unteroffiziere verzeichnet standen.

[2]) Die Dragoner, ursprünglich eine Piemontesische Erfindung, welche den Zweck hatten die Vortheile von Infanterie und Kavallerie zu vereinigen, kamen durch Gustav Adolf in Deutschland in Gebrauch. Bekleidung und innerer Dienst derselben waren denen der Infanterie ähnlich; im Kriege aber wurden sie meistens als leichte Kavallerie, und nur ausnahmsweise als Infanterie verwendet, in welchem letzteren Falle sie sich dann besonders ihrer Karabiner bedienten.

6	Bataillone Garde	3600	Mann
30	„ Infanterie	18000	„
32	Schwadronen Reiter	3840	„
8	„ Dragoner	960	„
20	Garnison-Compagnien, als Besatzung der Festungen	3000	„
	zusammen an Infanterie und Kavallerie	29400	Mann.

Rechnet man hierzu noch die Artillerie, das Genie- und Fortificationswesen, Train, Bagage und Vorspann, so stellt sich eine diejenige von 1658 noch etwas übertreffende Truppenzahl heraus, die man in runder Summe ungefähr auf 32,000 Mann annehmen kann. Das numerische Wachsthum in diesen 30 Jahren war nur gering, da schon um 1658 die der Staatskraft entsprechende und durch das damalige Bedürfniß geforderte Heeresstärke erreicht war; um so reicher ist der Inhalt dessen, was für den inneren Ausbau des Heeres, zumal in den Hinsichten der Bekleidung und Bewaffnung, der Taktik, Verpflegung und Militairgesetzgebung, geschah.

Die gleichmäßige Bekleidung und Ausrüstung einer Truppe ist nicht blos der leichteren Beschaffung wegen, sowie zur besseren Uebersicht und Controle da, sondern sie hat auch ihren Zusammenhang mit dem militairischen Geiste; sie einigt und imponirt nämlich, und giebt dem Soldaten ein regeres Bewußtsein seiner Stellung und seines Berufes. Bei den früheren periodischen Herren bekleidete und rüstete sich jeder angeworbene Soldat selbst, und dies war offenbar ein großes Hinderniß der Uniformität; bei Errichtung stehender Heere mußte sachgemäß die volle Uniformität angestrebt, und deshalb das Ausrüstungswesen in die Hand des Kriegsherrn genommen werden. In Brandenburg kam man hiermit vorerst bei der **Infanterie** zu Stande und diese trug schon in der ersteren Regierungszeit des großen Kurfürsten blaue Waffenröcke und kurze Hosen, beides mit Tressen besetzt, Kamaschen, welche unter dem Knie befestigt wurden, starke lederne Schuhe, und ein ledernes Kamisol unter dem Waffenrock. Hierzu kamen als Kopfbedeckung Blechhauben, späterhin breitkrämpige runde Hüte, welche erst gegen Ende dieses Jahrhunderts an einer Seite, und weiterhin so aufgeschlagen wurden, daß allmälich der dreistützige Preußische Soldatenhut entstand. Die Offiziere waren in demselben Charakter, nur feiner gekleidet, und trugen im strengen Dienste einen kleinen Brustharnisch, welcher nach und nach zu dem bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts behaupteten Ringkragen zusammen schrumpfte.

Der Armatur und Verrichtung nach unterschied man, in der damaligen Infanterie, die Grenadiere, Musketiere und Pikeniere.

Die Grenadiere, eine Art Elite, und nur in geringer Zahl bei jeder Compagnie befindlich, standen zwar für gewöhnlich mit dem Gewehre in Reihe und Glied, wurden aber bei Sturmangriffen vorgezogen und gingen dann, Handgranaten werfend, den Kolonnen voraus. Späterhin wurden besondere Grenadier-Compagnien errichtet, die mit dem Granatenwerfen nichts mehr zu thun hatten, doch aber den bis in unsere Zeit fortgeerbten, auszeichnenden Namen behielten.

Die Musketiere, anfänglich nur der kleinere, späterhin der größere Theil einer jeden Compagnie, waren mit der Radschloß-Muskete bewaffnet, die zum Feuern, anfänglich, stets auf eine Gabel gelegt wurde.

Die Pikeniere endlich führten lange Piken, trugen einen Brustharnisch und behielten die Blechhauben länger als die Musketiere. Auch von Scharfschützen mit gezogenen Büchsen, ist, in den späteren Regierungsjahren des großen Kurfürsten, schon die Rede, und es wurde namentlich in dem Rheinfeldzuge von 1674 jeder Infanterie-Compagnie eine Anzahl solcher, die gelernte Jäger und grün gekleidet waren, zugetheilt.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie trugen kürzere Piken, bei ersteren Espontons, bei letzteren Kurzgewehre genannt, welche sich bis zum Anfange unseres Jahrhunderts behaupteten.

Die Taktik der Infanterie beruhte, beim Regierungsantritte des großen Kurfürsten, noch auf der Pike und dem tiefen Schlachthaufen, also auf der an diesen beiden haftenden Idee: die Infanterie hauptsächlich durch den Stoß und Druck der Masse wirken zu lassen. Die frühere zehngliedrige Aufstellung reducirte allerdings schon Gustav Adolph, und die Infanterie des großen Kurfürsten stand anfänglich durchweg in 6 Gliedern, von denen, wenn sie zusammenblieben, die Musketiere die beiden vorderen und die Pikeniere die vier hintersten bildeten. Zum Feuern fiel alsdann das erste Glied der Musketiere auf die Knie nieder, und das zweite Glied feuerte über sie hinweg; wenn aber Kavallerie kam, so wurden die Pikeniere vorangestellt. Bisweilen trennte man auch die Musketiere und Pikeniere von einander. In diesem Falle standen alsdann die Musketiere für sich in 6 Gliedern, und wenn es zum Feuergefechte kam, so fielen zunächst die fünf ersten Glieder nieder und das sechste Glied feuerte über sie hinweg. Hierauf stand das fünfte

Glied auf und feuerte, dann das vierte Glied u. s. w.; jedes Glied ladete aber gleich wieder, nachdem es gefeuert hatte.

Diese Verhältnisse und Regeln reformirte der große Kurfürst nach und nach fast sämmtlich. Er reducirte die sechsgliedrige auf eine viergliedrige Aufstellung der Infanterie, vermehrte die Musketiere und veränderte, in natürlicher Folge des bevorzugten Feuergefechtes, die Infanterie-Formation wesentlich.

Der tiefe Schlachthaufen wurde durch längere Linien ersetzt, welche mehr Feuergewehre in gleichzeitige Wirksamkeit brachten, und wenn man die Pike während dieser Regierung überhaupt noch beibehielt, so geschah dies nur, weil man damals das doch einmal unentbehrliche blanke Supplement des Feuergewehres noch nicht anders als durch sie zu beschaffen wußte.

Die Bewegungen der Infanterie waren in jener Zeit noch sehr einfach, denn sie beschränkten sich größtentheils auf das Oeffnen und Schließen, Hinter- und Voreinandersetzen der Glieder, das Abbrechen in Pelotons, und das Ein- und Abschwenken mit denselben. Beim Marsche durch Defileen wurde nach der Mitte abgebrochen, und dann, successive, rechts und links wieder aufmarschirt.

Die **Kavallerie** gelangte später und schwieriger zur Uniformität als das Fußvolk; denn mancherlei Städte und Vasallen hatten, vermöge ihrer noch bestehenden Lehnspflicht, Reiter zu stellen, und stellten diese natürlich in verschiedenartiger Ausrüstung; andrerseits waren Pferdezucht und Remonteeinrichtungen noch so mangelhaft, daß eine Uniform-Ausrüstung der Reiterei, im Ganzen und von Seiten des Kriegsherrn, auf große Schwierigkeiten stieß, und man es deshalb zunächst noch dulden mußte, die Kavalleristen sich selbst ausrüsten und namentlich beritten machen zu lassen. Erst gegen Ende der Regierung des großen Kurfürsten war eine ungefähre Uniformität der Reiterei Desselben hergestellt, und die Brandenburgischen Kavalleristen trugen zu dieser Zeit fast durchgängig blaue Röcke, Lederhosen, hohe Stiefeln, breitkrämpige Hüte und waren mit Pallaschen, Karabinern und Sattelpistolen bewaffnet. Die eigentlichen Reiter (Küraſſiere) hatten außerdem noch ein ledernes Kollet, einen Brustharnisch und ein eisernes Kreuz im Hute, und die Dragoner, welche in ihrem speciellen Character vom großen Kurfürsten nur wenig gebraucht wurden, unterschieden sich nur durch ihre leichtere Ausrüstung und größere Beweglichkeit. Reiter und Dragoner fochten, in 3 Gliedern reitend, schwadronsweise und in 2 Treffen, und gebrauchten das dritte

Glied hauptsächlich zu Flankenbewegungen und zur Verfolgung des geschlagenen Feindes. Die verhältnißmäßig zahlreiche Brandenburgische Kavallerie glänzte durch ihre Kriegsleistungen und war schon dadurch besonders accentuirt, daß der große Kurfürst am liebsten an ihrer Spitze focht, und daß Derfflinger, der bedeutendste Brandenburgische Truppenführer, ein Reitergeneral war.

Die **Artillerie** bildete noch keine selbstständige Truppe, sondern ein Zubehör der Infanterie und Kavallerie; in ihr herrschte das zünftige und handwerksmäßige Wesen noch am meisten, und der große Kurfürst übernahm sie in sehr unvollkommenem Zustande. Er hat sie indessen bald wesentlich verbessert und hierbei ist Ihm der aus Schwedischem Dienste überkommene General Graf von Sparre, welcher die Artilleriewissenschaft von dorther mitbrachte, sehr behülflich gewesen. Dieser repartirte, schon für den Türkenkrieg von 1664, auf je 1000 Mann Infanterie zwei dreipfündige Regimentsgeschütze; außerdem aber hatte man zu jener Zeit noch 52 Kanonen schwereren Kalibers und 12 zwölfpfündige Haubitzen. Die ganze Geschützzahl der damaligen Feld-Artillerie scheint sich auf ungefähr 107 Stücke belaufen zu haben.

Die Bedienung der Geschütze war schwach, denn man rechnete gewöhnlich, außer einem Büchsenmeister, auf das schwere Stück nur 2 und auf das leichte nur 1 Handlanger; die Bespannung beschaffte der große Kurfürst meist durch aufgebotene Lehenpferde. Die nur sparsam vorhandenen Offiziere der Artillerie mußten dasjenige verstehen und leiten, was zum kriegskünstlerischen Gebrauche des Geschützes, namentlich zur Führung, Aufstellung und Zielung gehört; die Büchsenmeister hatten zu richten, zu laden, abzufeuern, auf- und abzuprotzen, und wurden hierin durch die Handlanger unterstützt.

Das **Genie- und Fortifikations-Wesen** hat damals, theils durch die Studien Fr. W. in den Niederlanden, theils durch Sparre, der als Fortifikator so bedeutend wie als Artillerist war, theils endlich aus französischen Motiven, schon ansehnliche Fortschritte gemacht, und Friedrich Wilhelms Werthhaltung desselben bewies sich, im Großen und Ganzen, schon dadurch, daß Er 1651 die Festungswerke von Minden und Hamm verstärkte, 1657 das Fort Friedrichsburg bei Königsberg i./Pr. erbaute, und den Festungswerken von Pillau eine Vervollkommnung angedeihen ließ; auch daß 1674—76 die Festung Wesel verstärkt wurde und Sparre 1676 den Bau der Magdeburger Citadelle begann. Dennoch bereitete sich ein höherer Zustand dieses vielverlangenden Faches

jetzt blos vor, und sein eigentlicher Aufschwung begann erst unter der folgenden Regierung.

In dem **Train-Vorspann und Bagageweſen** jenes Zeitraums lag, hauptsächlich zu Felde, eine lästige Uebertreibung, die nicht sowohl dem Kriegsherrn als dem Zeitgeiste zugeschrieben werden muß. Der Stab eines Infanterie-Regiments führte zu Felde allein 24 Pferde, bei jeder Compagnie war ein vierspänniger Compagnie-Wagen, nebst ungefähr 12 Reitpferden für den Hauptmann und die Offiziere, und sogar der Fourier bezog eine Ration. Zur Fortschaffung des Proviantes hatte man zweirädrige Karren; außerdem befand sich aber bei jedem Regimente eine Anzahl größerer Proviantwagen, über welche ein Proviant-Commissarius, nebst anderen Beamten, gesetzt war. Auf den Bagagewagen der Compagnien wurden auch die Zelte, welche jede Compagnie mit sich führte, verpackt u. dergl. m.

Die **Verpflegung** der Brandenburgischen Truppen war in der Regierungszeit des großen Kurfürsten nicht immer gleich, und namentlich brachten Krieg und Frieden hierin Unterschiede hervor, da in ersterem die Gehälter meistentheils erhöht, und nach letzterem wieder herabgesetzt wurden. Daß Fr. W. M. Sich erst überhaupt, und zwar auf dem Fundamente der früher erwähnten Geldquellen, welche Er flüssig machte, eine Kriegskasse begründet, und die Soldsätze aller Waffen festgestellt hat, versteht sich von selbst; Er kam aber hiermit auch nur nach und nach zu Stande, und am längsten dauerte es sachgemäß bei der Kavallerie, bis der gemischte und vielfach in Natural-Lieferungen beruhende Verpflegungs-Modus, den ihre Quartiersverhältnisse auf dem platten Lande bisher bedingt hatten, abgeschafft wurde. Das Gehalt der oberen Befehlshaber war oft sehr beträchtlich, denn sie wurden häufig nicht blos für diese Befehlshaberstellen an sich, sondern auch als Inhaber von Regimentern dotirt, und bekamen, bei hervorragenden Leistungen, noch besondere Zulagen, oder extraordinaire Geschenke, letztere nicht selten in Gütern. Die Leib-Compagnie hatte einen ganz exclusiven Etat; von den übrigen Truppen aber wurden am besten die Reiter, und am kärglichsten die Artilleristen besoldet. Im Durchschnitt genossen alle Chargen sämmtlicher Truppen eines für damalige Zeitverhältnisse sehr genügenden Einkommens, und der Militair-Etat ist, nach Verhältniß der damaligen Staatseinkünfte, und des durch die Zeitumstände bedingten Geldwerthes, ein reichlicher gewesen.

Auch ein **Versorgungsprincip** gab es damals schon, welches zwar

nur dürftig, aber doch erkennbar war. Man ſtrebte nämlich danach, Offizieren und Soldaten, die durch Wunden und Kriegsſtrapazen zu fernerem Militairdienſte unfähig geworden, ihre Subſiſtenz durch Anſtellungen oder Wartegelder zu ſichern, aber es gab dafür noch kein geſetzlich feſtſtehendes Syſtem, und die Verſorgungen mögen alſo nur vereinzelt und irregulär ſtattgefunden haben. Die zu verſorgenden höheren Offiziere wurden oftmals, durch Verleihung von Amts- oder Schloßhauptmannsſtellen, Burglehen und Dompräbenden, bedacht; der kleinere Offizierſtand war in dieſem Punkte ungünſtiger geſtellt; daß man für die im Dienſte hülflos gewordenen Soldaten beſorgt war, geht ſchon aus den urkundlichen Beſtallungen verſchiedener Regimentsinhaber hervor, in denen von dergleichen die Rede iſt. Sehr hülfreich war es dem Verſorgungsprincipe, als Fr. W. M. in Seiner letzten Regierungszeit eine Invaliden-Compagnie zu Spandau ſtiftete, und dieſe iſt bereits als die erſte eigentliche Militair-Verſorgungs-Anſtalt unſeres Vaterlandes zu betrachten.

Eine bedeutende Maaßregel des großen Kurfürſten, mit welcher Er Seine Heereseinrichtungen erprobte, ſind Seine ſtets wiederkehrenden und ſehr eingehenden Muſterungen der Truppen geweſen.

Die **Muſterungen** wurden, im Frieden zweijährig, im Kriege aber halbjährig abgehalten, und zwar durch gemiſchte Commiſſionen, die gewöhnlich aus einem General, einem Kriegscommiſſair und einem höheren Verwaltungsbeamten beſtanden. Man verfuhr dabei mit großer Strenge, und beobachtete zahlreiche Formalitäten. Der Stab eines Regimentes wurde, auf ſehr ceremonielle Weiſe, zuerſt gemuſtert, dann kamen die Compagnien. Die in Anſpruch kommende Compagnie marſchirte mit klingendem Spiele vorbei, wurde dann aufgeſtellt und präſentirte das Gewehr. Die Chargen wurden vorgezogen, und, nach Ueberreichung der Muſterrolle durch den Hauptmann, ging die Commiſſion an eine genaue Vergleichung der erſteren mit der vorhandenen Mannſchaft, prüfte, ſehr in's Einzelne gehend, ſowohl den Beſtand und Zuſtand der Leute, als denjenigen der Bekleidungs- und Ausrüſtungsſtücke, und fragte nach dem richtigen Empfange von Brot, Löhnung ꝛc. Vorgefundene Unregelmäßigkeiten wurden ſehr ſtrenge geahndet und es fanden bei ſolchen, auch in Bezug auf Offiziere, harte und beſchimpfende Maaßregeln ſtatt, die, im Geiſte jener Zeit liegend, erſt lange nachher einem humaneren Syſteme Raum gaben.

Das Größte, was Fr. W. M. nächſt der Schöpfung eines Offizier-

Corps, für Sein Heer gethan hat, beruht in seiner **Militair-Gesetzgebung**, denn durch diese wurden Disciplin und militairischer Geist gewährleistet. Die in diesem Sinne schon 1536 erschienenen Brandenburgischen Kriegsartikel begründeten sich auf die Artikel Kaiser Carls V. für die Landsknechte, waren aber vielfältig durch die Kriegs-Artikel Gustav Adolphs modificirt, und, im Allgemeinen, den veränderten Zeitumständen und dem Brandenburgischen Erfordernisse angepaßt worden.

In diesen aus 91 Paragraphen bestehenden Kriegsartikeln wird zuerst von den religiösen Pflichten des Soldaten und den Strafen derer gehandelt, die sich als Religionsverächter oder Gotteslästerer zeigen; — gewiß ein gesunder und natürlicher Anfang, bei dem auch eine vorgeschrittenere Zeit nur über dasjenige hinweggehen mag, was, im damaligen Geiste, über Zauberer und Teufelsbeschwörer beigefügt war. Von dem religiösen Standpunkte des Soldaten gehen diese Kriegsartikel, ganz folgerecht, auf denjenigen seiner Ehrfurcht gegen den Landesherrn, dann auf die Subordination, die Vergehungen des Marodirens, der Desertion und der Feigheit im Kampfe, auf Hochverrath, Meuterei, Diebstahl, Plünderung und Erpressung, Betrug u. dgl. über; den Beschluß macht, in den letzten Paragraphen, die militairische Eidesformel, und die Bestimmung, daß diese Artikel jedem Truppentheile alle 3 Monate vorgelesen werden sollen.

Die Strafbestimmungen sind streng, aber den Zeitumständen entsprechend, bisweilen originell. Abgötterei soll mit Landesverweisung, das Marodiren mit Gefängniß, entschiedene Insubordination, Feigheit u. dgl. mit dem Tode, Desertion, Betrug, Diebstahl, in den ersten Fällen und bei nicht schwierigen Umständen, mit Gassenlaufen bestraft werden. Eine eigenthümliche Strafe für Unpünktlichkeit und lässigen Gehorsam war es, den Betreffenden, drei Tage lang, bei Wasser und Brot, auf einem hölzernen Pferde reiten zu lassen. Derjenige, welcher böswillig aus dem Kampfe entfloh, sollte „sonder Anklage todt geschlagen werden."

Diese Kriegsartikel berühren jede wesentliche Pflicht und Vergehung des Soldaten, und sind also vorerst sehr complet; dann aber athmen sie auch einen recht soldatischen und überhaupt tüchtigen Geist, dem die ausgezeichnete Mannszucht, durch welche schon unter dem großen Kurfürsten das Brandenburgische Heer berühmt war, wesentlich mit zuzuschreiben ist.

Liebe für den Kriegsherrn und die Fahne, mächtige Autorität des Dienstes, blinder Gehorsam und stumme That, — das wurden schon

damals die Schiboleths für den Brandenburgiſchen Soldatismus und man möge den großen Geiſt Friedrich Wilhelms, der in ſchwieriger Zeit ein aus dem Chaos geſchaffenes Heer ſo zu disciplinieren wußte, immerdar ſegnen.

Mit dieſen Streitkräften entwickelte Er, nach allen Seiten hin, eine bedeutende **Kriegsthätigkeit**. Brandenburg ſpielte in dem Schwediſch-Polniſchen Kriege von 1655 — 1660 eine bedeutende Rolle, brachte 1666 den Jülichſchen Erbſtreit durch ſeine imponirende Haltung zum Abſchluß, und unterſtützte die Kaiſerlichen Heere, ſowohl gegen die Türken als gegen den Franzöſiſchen Uebergriff. 1675 und 78 wurden die Wetterſchläge von Fehrbellin und Splitter ausgeführt, und Friedrich Wilhelm ſtand ſo den Armeen großer Staaten gewichtig entgegen oder zur Seite, machte durch demonſtratives Verhalten ſchon Eindruck, und ſchützte und mehrte das Vaterland, allerwärts, mit Seinen guten Waffen. Nur mit der Hand an dem ſelbſtgeſchmiedeten Schwerte erlangte Er die Souverainität über Preußen, behauptete die Kleveſchen Länder und nahm das durch den Weſtphäliſchen Frieden Ihm zugeſagte Magdeburg in Beſitz. Die Heeres-Organiſation, welche Er vornahm, hängt alſo mit Seinem geſammten Fortbau des Staates und Volkes zuſammen, und der durch das eine dieſer Werke erworbene hiſtoriſche Ruhm, iſt auch zugleich derjenige des anderen.

Kurfürſt Friedrich III. (König Friedrich I.) (1688 — 1713) übernahm allerdings von Seinem Vater ein ſchon geachtetes Heer, einen Schatz vorhandener Grundgedanken und die Keime fernerer Organiſationen, — aber es gebührt Ihm die Anerkennung, daß Er auf dieſer Grundlage vortrefflich weiter gebaut, die vorhandenen Streitmittel, in dem Grade, wie es der Uebergang zum Preußiſchen Königsthume forderte, erweitert, und ſie zu Ehre und Nutzen des Vaterlandes gebraucht hat.

Der nun folgende Fortbau des Heerweſens wird, im Verhältniſſe mit den Entſtehungen der vorigen Regierung, durch eine mit letzterer übereinſtimmende Reihenfolge der verſchiedenen Hinſichten, am leichteſten anſchaulich werden.

Da in Betreff der die Kriegskaſſe ernährenden Geldquellen ſich nichts Weſentliches änderte, und auch der Erſatz-Modus durch ein vom

24. November 1698 datirtes „Interimsregiment über die Rekrutirung der Regimenter“ nur in demselben Charakter befestigt wurde, so kann sogleich zu den dieser Regierung verdankten Förderungen des Offizierthumes übergegangen werden.

Friedrich vollendete den das Offizier-Corps betreffenden Gedanken Seines Vaters vorerst dadurch, daß Er die von Friedrich Wilhelm festgestellte landesherrliche Bestätigung[3]) in eine landesherrliche Ernennung der Offiziere, welcher Seitens der Regiments-Chefs ein Vorschlag in der noch jetzt gebräuchlichen Dienstform vorausgehen mußte, umwandelte. Außerdem schritt Er mit den Maßregeln der Offizier-Erziehung bedeutend vor, und sie bezogen sich hauptsächlich auf das während dieser Regierung schon beginnende Kadettenthum. Allerdings ist das eigentliche Kadetten-Corps erst von Friedrich Wilhelm I. gestiftet worden; aber man hatte zu Ende des 17. und mit Anfang des 18. Jahrhunderts bereits Regiments-Kadetten und Kadetten-Compagnien, und Friedrich I. ließ durch drei Kadetten-Akademien[4]) die Er nach und nach begründete, auch schon eine institutionelle Kadetten-Erziehung, welche die Einleitung des nachherigen corps des cadets war, in's Leben treten.

Die Regiments-Kadetten waren junge Edelleute, die der akademischen oder Pagen-Erziehung nicht theilhaftig werden konnten, und nun als einzelne Offizier-Aspiranten bei den Regimentern gehalten wurden. Sie machten bei diesen einen Cursus praktischer Erziehung durch, und ihre Zahl vermehrte sich, nach Aufhebung des Edictes von Nantes (1685), durch junge Edelleute der Französischen Emigration bedeutend. Auch aus diesem nebensächlichen Verhältnisse sind doch bedeutende Führer des Preußischen Heeres hervorgegangen: die General-Feldmarschälle von Röder und Graf Schmettau, die General-Lieutenants von Wornstädt, von Kalnein und von Brankensee, — deren Verdienste anderweitig nachzulesen sind[5]).

Die Kadetten-Kompagnien wurden nach Französischem Muster gebildet; sie waren, als besondere, von Offizieren geführte Truppenkörper, verschiedenen Regimentern attachirt, und man hatte deren im Jahre 1689 in der Brandenburgischen Armee drei: eine beim Regiment

[3]) S. 7.

[4]) v. Crousaz, Geschichte des Kadetten-Corps. SS. 31 ff. u. 34 ff.

[5]) Ebendaselbst, Beilage [illegible] und Königs militairisches Pantheon I. 142 und 184. II. 237.

Leibgarde, eine beim Regiment Lottum und eine beim Bataillon Cornaud, — zusammen mit 54 Köpfen prima plana und 375 Kadetten, welche wirkliche Combattanten waren. Diese Kadetten-Compagnien hatten viel gegen sich: theils als Nachbildung einer französischen Maßregel, theils durch die nachtheilige Vermischung des Schülerthumes mit dem Combattantenthume; sie waren aber immer eine Phase des damaligen Offizierbildungswesens, und dürfen als solche, und weil sie einen Uebergang zur institutionellen Kadetten-Erziehung bildeten, hier nicht übergangen werden. Mit Anfang des 18. Jahrhunderts war nur noch von der Kadetten-Compagnie der Leibgarde zu Berlin, aus welcher die Berliner Kadetten-Akademie wurde, und von einer Kadetten-Compagnie zu Königsberg i. Pr. die Rede, welche letztere König Friedrich I. nach Magdeburg zog, um sie dort institutionell zu formiren.

Die Kadetten-Akademie zu Berlin trat schon 1701 in's Dasein. Sie bestand vorerst nur aus 30 Zöglingen, die einen Truppenverband bildeten, aber auch einer pädagogischen Pflege genossen, welche diejenige der vorherigen Ritter-Akademien bereits übertraf. In einer Lebensgeschichte des Generallieutenants Herault v. Hautcharmoy,*) welcher 1702 als dreizehnjähriger Knabe in diese Berliner Kadetten-Akademie kam und darin erzogen wurde, ist ihrer sehr rühmend gedacht. Daß der damalige Kronprinz, der nachherige König Friedrich Wilhelm I. mit dieser Kadetten-Akademie in nahem Verhältnisse stand, ist nicht nur an sich ein interessantes Moment, sondern es kennzeichnet auch den Kern militairischer Tüchtigkeit welchen dieses Institut gehabt haben muß, und giebt zu jener Sorgfalt, welche dieser Monarch nachher dem Kadettenthume zuwendete, eine nähere Erklärung.

Die Magdeburger Kadetten-Akademie wurde 1706 aus jener von Königsberg herangezogenen Kadetten-Compagnie errichtet, und erhielt ihren auf Kriegsbaukunst, Mathematik und ritterliche Exercitien beschränkten Unterricht in ähnlicher Weise wie diejenige zu Berlin, indem ihre Zöglinge gleichzeitig, für die militairische Praxis, in einem Verhältnisse mit dem Regimente Anhalt standen. Dieses Institut bestand auf solche Art unter dem Directorate eines Hauptmann v. Wosse, bis es 1718 dem neu entstandenen corps des cadets in Berlin einverleibt wurde. Die Generalmajors v. Wödtke und v. Saldern**) sind in dieser Anstalt erzogen worden.

*) Pauli Leben großer Helden I. 27.

**) König cit. III. 345. IV. 246.

Die Kadetten-Akademie zu Colberg, in welcher die frühere Ritter-Akademie[8]) sich mit wesentlicher Vervollkommnung erneuerte, wurde 1703 begründet, und dem Generalmajor v. Mikrander, damaligen Commandanten von Colberg untergeben. Sie bestand, theilweise, auf Kosten der Pommerschen Stände. Die Zahl ihrer Zöglinge war anfänglich nur 30 und steigerte sich nach und nach bis auf 50 und 60; sie zählten als Truppe zum Mikranderschen Bataillon, und wurden, institutionell, von nahmhaften Lehrern, in der Kriegsbaukunst und Mathematik, der französischen Sprache und den ritterlichen Exercitien unterrichtet. Dieses Institut bestand, bis es 1716 zum corps des cadets herangezogen wurde, und aus ihm sind die nachherigen Generallieutenants v. Massow und v. Kalsow und die Generalmajors v. Podewils und v. Prly[9]) hervorgegangen.

Die Stärke und Formation des Heeres betreffend, so vermehrte Friedrich III. schon 1688 die Artillerie bis auf 9 Compagnien, und schuf 1689 eine Compagnie Piemontesen, welche als Fuß-Jäger Dienste leisteten; im Jahre 1704 aber vermehrte Er, durch Seine über die Reichspflicht hinausgehende Theilnahme am Spanischen Erbfolgekriege veranlaßt, das Heer um 12,000 Mann, und selbiges stand also damals mit einer Stärke von ungefähr 44,000 Mann auf dem Platze.

Bei diesem Etat ist es allerdings nicht geblieben, denn sowohl mehrere Bataillone Infanterie, als 18 neue Schwadronen Reiter wurden, bei minderer Kriegsforderung, wieder abgeschafft, und die bis auf 20 angewachsenen Artillerie-Compagnien reducirt; dennoch sehen wir das Heer von 1713 beträchtlich stärker als dasjenige von 1688,[10]) zumal da die Bataillone bis auf 5 Compagnien, je zu 145 Köpfen, und die Schwadronen der Garde und der Reiter bis auf je 130 Pferde erhöht waren.

Die Preußische Armee bestand, beim Ableben König Friedrichs I. aus:

38 Bataillonen Infanterie incl. Garde, zusammen mit	27,550	Mann,
32 Schwadronen Reiter	4,160	„
24 Compagnien Dragoner	1,944	„
20 Compagnien Garnisontruppen	3,000	„
Summa	36,654	Mann.

Infanterie und Kavallerie.

[8]) SS. 8 und 9.

[9]) König cit. II. 240. III. 27. 181. 284.

[10]) SS. 10 und 11.

Rechnet man hierzu noch die Artillerie, das Personal des Genie- und Fortifikationswesens, den Train und die Kadetten, so kommt wohl eine ungefähre Heeresstärke von 40,000 Mann zum Vorschein, zumal da bei der vorstehenden Stärkeangabe von Infanterie und Kavallerie die Offiziere noch nicht mit eingerechnet wurden.

Das Heer von 1713 war also ungefähr um 8000 Mann stärker, als dasjenige von 1688; — untersuchen wir, wie diese Augmentation sich mit dem in dieser 25jährigen Periode stattgefundenen Zuwachs der vaterländischen Bevölkerung verhielt.

Die Bevölkerung des Preußischen Staates belief sich zum Ende der Regierung des großen Kurfürsten auf 1,500,000, 1713 aber auf 1,731,000 Menschen; letztere war also um 231,000 größer als erstere, — und von diesem Mehrbetrage des Volkes war der Heereszuwachs um 8000 Mann nur ungefähr der 29. Theil, während die Heeresstärke von 1688 ungefähr den 47. Theil der Volkszahl dieses Jahres bildete. Das Heer war also ungleich mehr als nach der ursprünglichen Proportion mit dem Volke vermehrt, und überhaupt verhältnißmäßig viel größer als unser jetziges Heer. Wir müßten, wenn 1713 bei 1,731,000 Menschen 40,000 Mann stehende Truppen gehalten wurden, gegenwärtig bei 10 Millionen Menschen ein stehendes Heer von etwa 430,000 Mann halten,[11]) umgekehrt hätten nach jetzigem Verhältnisse, 1713 nur höchstens 20,000 Mann gehalten werden dürfen.

Die Infanterie dieser Periode war, bei manchen einzelnen Veränderungen, doch in demselben Charakter gekleidet, wie während der vorigen Regierung. Jeder Infanterist erhielt alle zwei Jahre eine neue Leibmontur; die Kosten eines Rockes wurden 1704 auf 5 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. berechnet,[12]) und wir vergleichen wieder mit Jetzt, wo der Waffenrock des Infanteristen durchweg mit 4 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. also in einer theuereren Zeit billiger, veranschlagt ist.

Die Piken wurden schon mit Anfang dieser Regierung in der Brandenburgischen Infanterie ganz abgeschafft, ebenso die Musketen, und jeder Infanterist führte nunmehr eine mit Französischem Feuerschloß versehene Flinte, nebst Bajonet, und eine Axt Pallasch mit gelbem Handgriffe. Die Pike war schon während der vorigen Regierung sehr in Abnahme gekommen, und als man einerseits schon im Fürstenthume

[11]) Die Friedensstärke unserer jetzigen Armee beläuft sich auf 215,778 Mann.

[12]) Ciriacy, Chronologische Uebersicht der Geschichte des Preußischen Heeres ꝛc. S. 278.

damit der Türkischen Reiter nur mangelhaft erwehren konnte, andererseits mit der Brandenburgischen Kavallerie die Schwedischen Bataillone bei Fehrbellin, trotz ihrer Piken, über den Haufen ritt, da sank das Ansehen derselben noch immer mehr. Das vollkommnere Französische Feuergewehr und die Erfindung des Bajonets verdrängten sie nun ganz, denn letzteres gesellte die blanke Waffe dem Feuergewehre unmittelbar bei, und ersteres machte das Uebergewicht der Feuerwaffe immer anschaulicher. Allerdings ist das Bajonet vorerst noch in einem Gehenke getragen, und erst für den Nothfall in die Mündung der Flinte eingesetzt worden. Die Einführung des mit einem Halse versehenen, und die Mündung freilassenden Bajonets, welches während des Feuerns aufgepflanzt bleiben kann, sollte erst später kommen. Auch der zu dieser Zeit in den hölzernen Ladestöcken beruhende Uebelstand sollte noch einigen Bestand haben, da erst 1730 eiserne Ladestöcke in der Preußischen Armee eingeführt wurden. Die Pikeniere schieden also zu dieser Zeit schon ganz aus, und jeder Truppenkörper der Infanterie bestand nur noch aus Musketieren und Grenadieren; letztere wurden jedoch jetzt, wenn das Bataillon formirt war, gewöhnlich auf den rechten Flügel gestellt, und bildeten die beiden ersten Züge. Da zu Grenadieren die stärksten und herzhaftesten Leute genommen wurden, so ging man, um nicht den Kern seiner Mannschaft zu verlieren, schwer daran, sie in besondere Truppenkörper zu formiren; doch siegte das Beispiel anderer Mächte, und es wurde damit, zuerst bei der Garde und nachher auch bei der übrigen Infanterie, vorgeschritten.

Die Infanterie, welche unter dem vorigen Regime noch theilweise in 6 Gliedern gestanden hatte, wurde jetzt durchweg zu 4 Gliedern formirt, und man hatte bei dieser immer noch unbequemen Tiefe vornehmlich die größere Sicherheit, welche sie, bei einem plötzlichen Kavallerie-Angriffe im Rücken, gewähren möchte, im Auge. Die Bataillone rückten in Linie gegen den Feind, und gaben ihm auf höchstens 200 Schritte entweder Total-Salven, oder beschossen ihn compagnie-, peloton- oder gliederweise; wenn alle 4 Glieder einer Abtheilung feuern sollten, so mußten die beiden ersten niederfallen. Wollte man in feindliche Infanterie mit dem Bajonet einbrechen, so wurde auf 80 – 100 Schritte noch eine Salve gegeben, und dann schnell das Bajonet aufgesteckt und vorgedrungen. In durchschnittenem Terrain bediente man sich des sogenannten Heckenfeuers, d. h. man zog einzelne Rotten vor, und ließ sie, aus Deckungen hinter Hecken Mauern u. dgl., den Feind beschießen,

— ein Verfahren, in dem man, trotz seiner Unvollkommenheit, doch den ursprünglichen Gedanken des später eintretenden Tirailleursystems erkennt. Gegen Kavallerie formirte man sich, wenn es anging, in hohle Carrees; da aber zur Bildung der letzteren viel Zeit gehörte, so kam man oft in den Fall, sich die Reiterei in Linie abwehren zu müssen. Wenn die Infanterie des ersten, durch diejenige des zweiten Treffens abgelöst werden sollte, so machten die Bataillone des ersten rechts und links um, und zogen sich durch das vorrückende zweite durch, hinter welchem sie dann ihre Frontstellung wieder einnahmen. Der Infanterist trug nur 24 bis 36 Patronen bei sich, doch wurde Munition nachgeführt. Die Bewegungen der Infanterie waren in dieser Periode nicht wesentlich anders, als in der vorigen.[13])

Der **Kavallerie** wurde ihre Uniformität, mit der schon in der vorigen Periode große Fortschritte gemacht waren, nunmehr vollendet. Armatur und Kleider änderten sich bei ihr wenig; der auf alle Waffen einflußreichen Feuertaktik hat sich die Brandenburgische Reiterei zwar nicht ganz zu entziehen vermocht, doch ist sie, jetzt so wenig als später, von ihr dominirt worden. Sie blieb ihrem naturgemäßen Principe: durch gewaltigen Anlauf und blanke Waffen zu überwältigen, treu, und wie sie bei Fehrbellin das Schwedische Fußvolk niedergeritten hatte, so zersprengte sie bei Höchstädt[14]) die dem Feuersysteme geneigte Französische Reiterei, und ertheilte sich damit einen großen Lobspruch.

Die **Artillerie** hatte mit Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts in den Europäischen Heeren schon bedeutende Fortschritte gemacht, die sich der Brandenburgischen Artillerie natürlich auch mittheilten. Friedrich III. widmete dieser Sache, schon dadurch daß Er den Markgrafen Philipp von Brandenburg zum „grand maitre d'artillerie" ernannte, und auch gleich nach Seinem Regierungsantritte die Artillerie vermehrte, eine nicht geringe Sorgfalt. Die Zahl der schweren Geschütze war jetzt größer als vordem, denn man hatte auch einige vierundzwanzigpfündige Kanonen und mehrere fünfzigpfündige Mörser, aus denen allerdings nur langsam gefeuert wurde. Das Personal der Artillerie war etwas zahlreicher geworden, aber immer noch dürftig; in ihrer Abhängigkeit von den anderen Waffen hatte sich nichts verändert. Man vereinigte wohl die Geschütze schon bisweilen zu Batterien, diese traten aber nicht selbstständig, sondern im Gefolge der Re-

[13]) S. 13.

[14]) Den 13. August 1704.

gimenter auf, und den Artillerie-Offizieren lag mehr die Leitung in Bezug auf Technik und speciellen Gebrauch der Geschütze, als die artilleristische Taktik ob.

Das Ingenieurwesen erfreute sich unter Friedrich III. (I.) und durch Ihn eines besonderen Aufschwunges, und die zahlreich auf den Plan kommenden Ingenieure dieser Periode waren entweder in der Schule Vaubans gebildet, wie z. B. Cayard, der Erbauer des Brückenkopfes bei Colberg, oder in derjenigen Cöhorns, wie Johannes v. Both, der ein, allerdings nicht ausgeführtes, Project zur Erweiterung der damaligen Festungswerke von Berlin hinterließ. Ein namhafter und auch als Schriftsteller bekannt gewordener Brandenburgischer Ingenieuroffizier damaliger Zeit, war auch der Oberstlieutenant v. Beer, der sich namentlich als Lehrer an der Berliner Kadetten-Akademie nützlich machte.[15])

Die Belagerungs- und Vertheidigungskunst lernten und trieben die Brandenburger dieser Periode hauptsächlich nach Cöhorn, und es wurde u. a. 1689 die Belagerung von Bonn,[16]) welche Kurfürst Friedrich III. mit großer Umsicht Selbst leitete, nach Cöhornschen Maximen betrieben, und 1692 Namur unter Cöhorns eigener Leitung vertheidigt, was um so lehrreicher war, als Vauban die Arbeiten des Angriffes leitete und sich also die beiden größten Ingenieure der Zeit hier gegenüber standen.

In Bezug auf Brandenburgische Festungsbauten ist zu erwähnen, daß allein während dieser Regierung die Befestigungen von Wesel und Colberg vervollkommnete, und die unter der vorigen Regierung begonnene Magdeburger Citadelle 1703 fertig bekam.

Ein interessanter Umstand ist es, daß 1696 der Kaiserin Anna von Rußland zur Belagerung von Azow Brandenburgische Ingenieure überlassen wurden, die das Russische Belagerungs- und Kriegsbauwesen gründen halfen.[17])

Zur Verminderung des ungeheueren Wagagetrosses erließ Kurfürst Friedrich III. 1694 ein Reglement,[18]) welches wohl reducirend wirkte, aber nur nach Umständen und Begriffen damaliger Zeit. Die

[15]) Hennerts Beiträge zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte unter Kurfürst Friedrich III. 65, 60 u. 61.

[16]) In dem Französisch-Niederländischen Kriege v. 1688—1697.

[17]) Mannsteins historisch-politisch-militairische Nachrichten über Rußland.

[18]) Ciriacy cit. S. 293.

Zahl der beespannten Wagen und Pferde blieb immer noch sehr bedeutend, und schon allein darin daß man auch die vor die Zelte mit ins Feld führte, lag eine ungeheure Belastung der Truppen, auch in Betreff des Proviantfuhrwesens änderte sich nur wenig, und der Gesammttypus war in diesen Hinsichten noch derjenige des 17. Jahrhunderts, welches gar der Idee eines einfachen und leichten Soldatenthums nicht entsprechen konnte.

Der Besoldungs-Etat des Heeres blieb demjenigen unter der vorigen Regierung ziemlich gleich.

In Betreff der militairischen Disciplin, die bei den Brandenburgischen Truppen schon während der vorigen Regierung als musterhaft galt, befestigte Friedrich III. nicht nur die früheren Bestimmungen, sondern schärfte und befestigte sie auch noch 1690, durch Erlaß eines bezüglichen Reglements. Wer das Fluchen und Lästern nicht unterließ, oder sich seiner religiösen Pflichten entzog, der kam in's Halseisen, Insubordination wurde mit harter Gefängniß oder mit dem Tode bestraft, wer seine Fahne oder seinen Posten verließ, der sollte unter allen Umständen erschossen werden u. dgl. m. Auch ein 1688 erlassenes Duell-Edikt drohte mit strengen Maaßregeln, und fand, in vorkommenden Fällen, strenge Bethätigung.

Die Musterungen, welche für Ordnung und Disciplin so wichtig waren, wurden in dem früheren Charakter beibehalten und Friedrich III. erließ, im Jahre 1709, eine dieselben noch mehr präcisirende Musterordnung.

Noch muß einer nicht eben oft erwähnten Institution König Friedrichs I., nämlich Schloß-Landmiliz, gedacht werden, denn obwohl diese selber weder dauerhaft noch damals praktisch war, so sprach sich doch in ihr ein früher Vorläufer jener Gedanken aus, denen in unserem Jahrhunderte das Landwehrinstitut verdankt worden ist, und hierdurch ist sie wichtig. Diese durch Reglement von 1702 festgestellte Miliz war dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Besatzungen ausgedienter Truppentheile des stehenden Heeres zu bilden, und das Land gegen den etwa einrückenden Feind zu vertheidigen. Sie bestand meist aus den Angesessenen der Königlichen Amtsdörfer, welche vom 18. bis 24. Lebensjahre dienstpflichtig waren; als Offiziere dienten die Forst- und Verwaltungs-Beamten der Bezirke, so wie die in denselben wohnenden inactiven

*) S. 16.

Offiziere der Armee. Diese Miliz diente meistens nur zu Fuß;[20]) sie war ganz uniformirt, und mußte sich, mit den vom Könige gelieferten Waffen, allwöchentlich einem Exercitium unterziehen. Sie ist in der zehnjährigen Zeit ihres Bestehens zu keiner kriegerischen Verwendung gekommen, und König Friedrich Wilhelm I., mit dessen Natur und Begriffsweise sich ein nur halbsoldatisches Institut wie die Landmiliz im Widerspruche befand, hob dieselbe gleich nach Seiner Thronbesteigung auf.

Die militairischen Entwickelungen dieser Regierung gingen Hand in Hand mit den Kriegs-Ereignissen, bei welchen die Preußische Armee König Friedrichs I. betheiligt wurde.

Friedrich III. hat, schon bei Gelegenheit des Französischen Raubkrieges von 1689, über Seine Reichspflicht hinaus für das Deutsche Interesse gestritten, und die Brandenburgischen Truppen verdienten damals bei Beschirmung des Niederrheines viel Kriegsruhm, und thaten auch, im weiteren Verlaufe dieses Krieges, sich in den Niederlanden hervor. Auch haben sie von 1691—1699 mit einem Hülfscorps, unter dem General von Barfus für das Oesterreichische Interesse gegen die Türken gekämpft, und sich bei Salankemen, Belgrad und Zenta ausgezeichnet. Im Spanischen Erbfolgekriege stellte König Friedrich I. dem Kaiser ein Hülfsmacht, die viel bedeutender war als es in Seinen Verpflichtungen lag[21]) und es ist bekannt, welche Lorbeerkränze sich dieselbe verdient hat. Die Schlacht von Höchstädt am 13. August 1704, wurde nach dem eigenen Urtheile des Prinzen Eugen erst durch das Vordringen der Preußischen Infanterie zur Entscheidung für die Deutschen und Englischen Waffen gebracht, und als Eugen am 7. September 1706, zur Befreiung des Herzogs von Savoyen, die Französischen Linien vor Turin angriff, da waren es wiederum die Preußen unter Leopold von Dessau, welche die Französischen Verschanzungen zuerst erstiegen und dem Siege Bahn brachen.

Endlich müssen hier, am Schlusse unseres ersten Armeezeitalters, noch einige **Betrachtungen** angeknüpft werden.

---

[20]) Nur im Kreise Jerichow des Herzogthums Magdeburg befand sich eine Schwadron Miliz-Dragoner, die größtentheils aus eigenen Mitteln der Lehnschulzen und Freibauern errichtet war.

[21]) Vergl. S. 21

Die zuletzt behandelte Regierung hat, in Bezug auf Heeresorganisation und Kriegführung, keinen von der vorigen abweichenden Gesammtcharacter herausgestellt; sie hatte für das Soldatenthum denselben Geist und Maaßstab wie jene, und bildet demnach mit ihr ein natürliches Ganze. Aber das nimmt ihrem Thatinhalte nichts, und dieser wird sich, auch in den kurzen Angaben der vorangehenden Blätter, als bedeutend genug gezeigt haben. Wir sehen in ihr überall Mehrung und Fortschritt; Alles festigt und läutert sich, aber nur im Geiste der Ergänzung.

Der Zeitraum, welcher jetzt hinter uns liegt, gewährt eine überraschende Ausbeute. Aus Schutt und Asche ist ein Heer geschaffen, und binnen 90 Jahren ist es zu einer Musterhaftigkeit gebracht worden, welche ihm schon damals eine Glorie vor den Völkern gab. Es war die feste Säule, auf der der Brandenburgische Kurhut zur Königskrone wurde, und die Kraft, durch welche sich in diesem Zeitraume die Grenzen des Vaterlandes um 619 □M. erweiterten.*) Das vaterländische Heer dieser Periode war nach Proportion größer und theurer, als unser jetziges Heer; dennoch aber ist es im Verhältnisse dessen was es dem Vaterlande leistete sehr billig gewesen, und man könnte, in Bezug auf jenen Länderzuwachs und die Consequenzen desselben, leicht ausrechnen, daß es mehr gebracht als gekostet hat.

Zuletzt muß noch bemerkt werden, daß man in dieser ersten Periode unseres Heeres schon manchen Lichtstrahlen begegnet ist, die einer noch mehr erleuchteten Folgezeit vorauseilten, und an denen sich sogar organisatorische Gedanken der Neuzeit entzündet haben.

*) Der Brandenburgische Staat von 1640 hatte 1435 und der Preußische Staat von 1713 2054 □M.

Zweite Periode.

1713 — 1797.

Inhalt.

Eingang.

Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.

Eigenschaften. — Was Er übernahm. — Mängeln abgeholfen. — Identificirung des Offizierstandes mit dem inländischen Adel. — Corps des cadets. — Was Er sonst noch für sein Offizier-Corps that. — Dienstreglement von 1726. — Reichswerbung. — Ersatz-Reglement von 1733. — Land-Regimenter. — Augmentationen des Heeres und dessen Bestand um 1740. — Vergleichungen, Proportionen und Urtheile. — Formation, Ausrüstung und Taktik. — Oekonomiesystem. — Disciplin. — Kriegsthätigkeit. — Was Friedrich Wilhelm I. hinterließ.

Friedrich II. 1740—1786.

Charakteristik. — Thronbesteigung und Lage der Dinge. — Erste Truppenformationen. — Friedrich rückt in Schlesien ein. — Der zweite Schlesische Krieg. — Fernere Formationen. — Nach den Schlesischen Kriegen. — Truppenformationen. — Friedrichs Größe im siebenjährigen Kriege. — Heereseinrichtungen während des siebenjährigen Krieges. — Ermattung und Heilung nach dem siebenjährigen Kriege. — Die Armee verändert. — Inspektionen. — Preußische Erwerbung Westpreußens. — Militairische Entstehungen in Verbindung damit. — Der Bairische Erbfolgekrieg. — Organische Neuerungen der letzten 6 Jahre. — Wachsthum des Staates, an Land, Menschen und Geld, während der Regierung Friedrichs. — Friedrichs Maaßstab und Urtheil. — Aus welchen Truppen das Heer von 1786 bestand. — Seine numerische Stärke. — Vergleichung mit demjenigen von 1740. — Vergleichung der Armee Friedrichs mit unserem jetzigen Heere. — Erziehung des Offizier-Corps. — Zustand, Stellung und Werth des Offizier-Corps. — Die Generale. — Das Ergänzungs- und Kantonwesen. — Ausrüstung, Oekonomie und Taktik der verschiedenen Waffen. — Beschaffenheit und Leistungen des Festungswesens. — Disciplin des Heeres. — Die Kriegskunst Friedrichs. — Schluß.

Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.

Weltlage und Charakteristik. — Humane Principien und Maaßregeln, im Allgemeinen. — Die ersten militairischen Schritte. — Die Holländische Expedition von 1787. — Truppenformationen und Heereseinrichtungen bis 1792. — Erwerbung von Ansbach und Baireuth. — Krieg gegen Frankreich und Heereseinrichtungen während desselben. — Zweite und dritte Theilung Polens, und Gebietszuwachs vermöge derselben. — Die dadurch bedingten militairischen Entstehungen. — Stärke und Formation des von Friedrich Wilhelm II. hinterlassenen Heeres. — Vergleiche und Folgerungen. — Das Militairbildungswesen. — Das Offizier-Corps überhaupt, und mit besonderem Hinblick auf die Führer. — Ergänzungswesen. — Ausrüstung und Oekonomiesystem der Truppen. — Disciplin. — Taktik. — Festungen.

Schlußbetrachtung.

Die innere Armeegeschichte des 18. Jahrhunderts, welche hier in Betrachtung kommt, fällt mit dem Begriffe der sogenannten Zopfzeit

zusammen, die in unserem Vaterlande schon durch ihre Autoritätsverhältnisse und Kraftäußerungen ehrwürdig war. Der in gedankenloser Weise oft belächelte Zopf gestaltet sich zu einem Symbole der Auszeichnung, wenn man die Männer und Thaten ansieht, welche mit ihm zusammenhängen.

Wir haben hier eine Aera dreier Könige vor uns, und mit ihnen drei scharf unterschiedene und innig zusammenhängende Abschnitte:

der Organisation, Kriegsglorie und Humanisirung.

In dem mittelsten derselben dominirte und erleuchtete der große König Seine Zeit, aber die Vorsehung hat Ihm, damit Er es noch mehr vermöchte, Seinen sorgenden und schaffenden Vater vorausgeschickt, und Ihm, zur Vermittelung mit dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, Seinen milde denkenden Brudersohn folgen lassen. Diese Einheit, durch ineinandergreifende Berufserfüllung, ist nicht von den Geschichtsschreibern, sondern von der Geschichte selbst gemacht, und von jener ersten leitet sich besonders die Nothwendigkeit ab, den militairischen Thatinhalt dieser drei Regierungen als ein Ganzes zu behandeln.

Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) hat eine Friedensregierung geführt, und die Geschichte des Preußischen Heeres ist also unter Ihm eine reine Organisationsgeschichte. Das ist sie aber in der hohen Bedeutung, und durch ihre energische und reiche Werthhaltigkeit wurde derjenige Zustand vaterländischer Streitkraft beschafft, dessen Friedrich der Große, zum Erreichen der Preußischen Großmachtsstellung, bedurfte.

Diese Wirkungen kamen von der mit besonderen Eigenschaften ausgestatteten Person des Königs. Den man zwar, historisch und noch mehr unhistorisch, genugsam verunglimpft hat; Dem aber noch Niemand Seine Willenskraft, Seine soldatische Präcision, Seine rastlose Thätigkeit und haushälterische Kunst abzusprechen wagte. Er hat diese Tugenden in hohem Grade besessen, und nur durch sie ist es erklärbar, daß Er in Seinen 27 Regierungsjahren das Heer, der äußeren Zahl und dem innern Werthe nach, verdoppelte, daß Er die Feldherrn Seines Nachfolgers erziehen und diesem einen Schatz von 8 Millionen Thalern anfüllen konnte.

Friedrich Wilhelm I. übernahm von Seinem Königlichen Vater jenes ungefähr 40,000 Mann starke und schon kriegsberühmte Heer, dessen früher gedacht wurde.[1]) Demselben gehörte bereits die Feuertaktik, es war uniformirt und disciplinirt; der Dienst aller Waffen hatte seinen reglementarischen Gang, und das Offizier-Corps befand sich in einem gehobenen Zustande. Es war also schon viel vorhanden, aber es fehlte noch viel mehr. Die ganze Machtvollkommenheit jenes Heeres entsprach wohl dem Kurbrandenburgischen Staate, aber nicht dem Preußischen Königreiche, und dessen großer Bestimmung im 18. Jahrhunderte, — und in den organischen Heereseinrichtungen gab es Angefangenes und Abgelebtes, welches nach der fleißigen Hand des neuen Kriegsherrn verlangte. Die numerische Stärke der Armee war noch zu gering; die Feuertaktik bedurfte einer Vervollkommnung; im Ersatzmodus und in der Oekonomie zeigten sich Unvollkommenheiten, und das Offizier-Corps war mehr graduell, als durch einen specifischen Geist und Character von der militairischen Masse unterschieden; in den auf den Ersatz des Offizier-Corps hinzielenden Bildungsmaaßregeln endlich, lag noch zu wenig Einheit und Systematisirung.

Allen diesen Mängeln hat König Friedrich Wilhelm I. Seine äußerste Sorgfalt zugewendet und ihnen möglichst abgeholfen.

Der vaterländische Offizierstand war durch den großen Kurfürsten begründet, und von Ihm und Seinem Nachfolger, nach damaligen Umständen, gefördert worden; eine principielle Veränderung desselben aber, durch welche die früher angedeuteten Zielpunkte des großen Kurfürsten erreicht worden wären, hatte sich, während der ersten Heeresperiode, noch nicht ermöglichen lassen. Jetzt erst war dazu die Zeit gekommen, und Friedrich Wilhelm I. war auch für eine so vielsagende Veränderung der richtige Mann.

Das Mittel, dessen Er sich bediente, war die Identificirung des Offizierstandes mit dem inländischen Adel, und Seine Wirksamkeit für die Offizierziehung steht hiermit in Gemeinschaft.

Einem so scharf blickenden und speciell militairischen Geiste, wie derjenige Friedrich Wilhelms I. war, das Offizierthum als die Age des Armeewesens erkennbar; Er mußte die darauf bezügliche Idee des großen Kurfürsten durchdringen, die bisherige Entwickelung verfolgt, und Sich

[1]) Auf S. 7.

überzeugt haben, daß eine noch längere principielle Zulässigkeit aller Stände zum Offizierthume, bei damaligem Stande der Dinge, das junge Institut dem Zufalle preisgeben würde. Es kam darauf an, den Offizierstand durch Ansehen und Würde ganz ausschließlich zu stellen, und die Garantie eines höheren Sinnes, der ihn fortan dauernd beseelen würde, zu gewinnen. Nur durch die Ehrfurcht gebietende Stellung, welche er als Ganzes in der Armee erhielt, konnte es möglich werden, durch ihn einen überwältigenden guten Einfluß auf die Massen auszuüben. Der militairische Rang, die von oben eingeräumte Berechtigung würden, in einem so jugendlichen Heersystème wie das damalige Preußische noch war, diese Wirkung nicht ganz hervorgebracht haben, und es lag so nahe, die Offiziere aus demjenigen erblichen Stande zu nehmen, welchen schon im bürgerlichen Leben der gemeine Mann mit Ehrfurcht zu betrachten gewohnt war, — aus dem Adel.

Diese Identificirung des Adels und Offizierstandes war eine periodische Institution, und hat letzterem eine erste Basis gegeben, deren er nachher, als sein Wesen festgestellt und historisch bewährt war, als sich Bildung und Sitte in allen Schichten der Nation ausbreiteten, nicht mehr bedurfte. Für die Bedingungen des Adels sind dem Offizierthume nachher diejenigen der Wissenschaft eingetreten; man halte aber fest, daß die Wissenschaft allein noch keinen Offizier macht, sondern daß derselbe in jedem Zeitalter hauptsächlich praktischer Thatfähigkeit und ritterlichen Sinnes bedarf, und daß ihm auch jetzt noch das gute Herkommen, als identisch mit guter Familienerziehung, unentbehrlich ist.

Also Friedrich Wilhelm I. nahm für Sein Offizier-Corps den vaterländischen Adel in Anspruch, und wendete Sich hauptsächlich dem ärmeren Adel zu, dessen Söhne Er kostenfrei für den Offizierstand erziehen ließ. Für diesen Zweck setzte Er die Institution des corps des cadets ins Werk, und selbige war so bedeutsam, daß sie nach Ursache und Wesen erörtert werden muß. Die schon vorhandene Kadettenerziehung sollte, concentrirt und vervollkommnet, unter die specielle Kontrole des Königs kommen; es sollten dem ärmeren Adel Hülfe und Wohlthat werden, die sich gegenseitig wieder zu einem Benefiz der Armee und also des Vaterlandes gestalteten; endlich sollte die Erziehung des Kronprinzen einen speciell militairischen Anschlußpunkt erhalten.

Man erkennt hier eine ganze Reihe guter Gedanken, welche ein tiefes Verständniß der historischen Bestimmung Preußens bekundeten.

Wenn der König Seinen armen Adel dem Offizierstande zuführte,

ſo regenerirte Er ihn, und beſchenkte mit derſelben Hand den Adel und den Staat. Wenn Er die Pflanzſchule des Offizier-Corps an Eigener Bruſt pflegte, ſo hob Er es dadurch vor der Welt und im eigenen Bewußtſein, und gab ihm ſo den wirkſamſten Impuls hoher Handlungen. Wenn Er Seinen Thronerben in Gemeinſchaft mit den Kadetten erzog, ſo machte Er Ihn, vom Keime an, mit den Führern Seines Heeres vertraut, und impfte in Jenen und dieſe das ſie durchdringende und verbindende Soldatenthum.

Daß alle dieſe Zwecke erreicht wurden, beweiſt die nachfolgende Geſchichte des Vaterlandes.

Dem armen Adel wurde geholfen, und ſeine zu Offizieren erzogenen Söhne haben auf den Schlachtfeldern des ſiebenjährigen Krieges ihre Schuld an König und Vaterland abgezahlt. Die Früchte Seiner engen Beziehung mit der Offizierſchule und dem Offizier-Corps erntete Friedrich Wilhelm I. noch Selbſt, durch den in letzterem ſich ſchnell erhebenden Gemeingeiſt und Ritterſinn. Das Genie Seines Nachfolgers kam, durch dieſen ſtreng militairiſchen Erziehungscurſus, erſt in ſein richtiges Gleis, und das auf den gleichen Erziehungsprincipien beruhende Verſtändniß Friedrichs mit Seinen Heerführern iſt wohl augenſcheinlich genug. Die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges und die Preußiſche Heldengallerie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, am meiſten Friedrich der Große Selbſt, ertheilen den erwähnten Maaßnahmen Friedrich Wilhelms I. einen großen Lobſpruch.

Das corps des cadets, welches Friedrich Wilhelm I., durch Vereinigung der bisherigen Kadetten-Akademien zu Berlin, Colberg und Magdeburg,*) gründete, trat 1717 mit vorerſt 110 Kadetten in's Leben, und wurde bis 1721 auf 236 Köpfe augmentirt. Es bildete zugleich ein Inſtitut und einen Truppentheil, beſtand aus 4 Compagnien und hatte einen Commandeur, dem die allſeitige Detailleitung oblag, wobei derſelbe mit dem Könige, Der Sich Selbſt den Oberſten des Kadetten-Corps nannte, über alle Einzelnheiten im regſten Verkehr war.

Das Inſtitut ſtand ganz unter den damaligen Armeevorſchriften. Die Behandlung war im Sinne ſtrenger Mannszucht; der pädagogiſche ſtand dem militairiſchen Habitus nach, und erſterer lehnte ſich nur, die beſtimmenden Grundſätze von ihm entnehmend, an den letzteren. Das Tagewerk der Kadetten wurde mit Gebet begonnen und geendet; die

*) Vergl. SS. 20 u. 21.

Lehr-Objecte waren: Religion, Geographie, Fortifikation, Französische Sprache, Rechnen, Schreiben, Fechten und Tanzen, mit der Maaßgabe, daß die Fertigkeiten zumeist, und die Wissenschaften nebensächlich galten. Die Hauptsache war immer der praktische Militairdienst. Die Strafbestimmungen waren herb, aber bei den Zöglingen von Damals sehr zweckentsprechend; je roher sich letztere zeigten, desto verdienstlicher war es, mit heilsamer Strenge doch tüchtige Männer aus ihnen zu machen. Das damalige Kadetten-Corps erzog keine Wissenschaft und Feinheit, aber Kraft und Regelmäßigkeit, Gehorsam, Gottesfurcht und Moralität, also immer die ersten Tugenden, auf welche es ankommt.

Der Kronprinz Friedrich ist nomineller Chef des corps des cadets, welches auch bis 1730 nach Ihm benannt wurde, gewesen. Ueberall ging Seine Erziehung mit derjenigen der Kadetten Hand in Hand, und es wurden Ihm sogar, schon in frühester Kindheit, zur Einübung der militairischen Handgriffe und Bewegungen, Kadetten beigegeben, unter denen im Jahre 1719 der damals sechszehnjährige Kadett v. Rentzell Sein hauptsächlichster Lehrmeister war.

Das corps des cadets hat von 1717—1740 im Ganzen 1612 Zöglinge empfangen, und von diesen 1400 der Armee nutzbar überwiesen, aus denen 39 Generale verschiedener Stufen hervorgingen, welche die Helfer der Siege Friedrichs geworden sind, und unter denen sich 8 Ritter des schwarzen Adlerordens befunden haben. An der Spitze derselben steht Bogislav v. Tauentzien, der heldenmüthige Vertheidiger Breslau's im Jahre 1760, und außerdem nennen wir die Namen: Billerbeck, Stutterheim, Pfuhl, Belling, Wartenberg, Saldern, Rentzell, Driesen; — nur einige aus dieser Heldengallerie des corps des cadets, die den Preußischen Staat groß und berühmt machen half.*)

Friedrich Wilhelm I. hat auch sonst noch durch gesetzliche und persönliche Einwirkung sehr viel für Sein Offizier-Corps gethan. Er brachte die ritterliche Ebenbürtigkeit aller verschiedenen Offiziergrade unter einander, und das Anciennetätssystem, durch welches jedem Offizier die Aussicht zu den höchsten militairischen Würden entstand, erst zu voller Ausprägung. Er unterzeichnete die Offizierpatente Selbst, und heiligte alle Dienstverrichtungen dadurch, daß sie sämmtlich im Namen des

*) v. Cronsaz, Geschichte des Kadetten-Corps weist diese sämmtlichen Angaben nach.

Königs stattfanden und die Dienstpünktlichkeit des Offiziers mit seiner ritterlichen Ehre identificirt wurde.

Mit dem Allen stand das **1726 publicirte Dienstreglement** für Offiziere in engster Verbindung. Letztere waren bisher, wie Unteroffiziere und Gemeine, den 1656 erschienenen und 1713 umgeformten Kriegsartikeln unterworfen gewesen, jenes Reglement aber stellte ihr Dienstverhältniß besonders fest, und rücksichtigte dabei auch auf den Standpunkt der Offizier-Ehre.

Nächst den Maaßregeln zu Gunsten des Offizier-Corps stehen in dieser Regierung die das Ersatzwesen der Armee betreffenden Reformen oben an, und zwar mit viel guten Elementen, zwischen denen sich aber auch Uebel und Mißbräuche zeigten.

Das Bedeutendste dieser Art war die auswärtige oder **Reichswerbung**, welche schon 1713 in's Leben trat

Die inländische Werbung*) hatte, bei damaliger Ansicht vom Militairdienste, stets zahlreiche Fluchtversuche der Dienstpflichtigen verursacht, und die erlassenen Strafedicte konnten dieses Uebel nicht beseitigen. Eine Reform humanen Sinnes hätte keine Anerkennung gefunden und das Heer nur zwecklos seiner Festigkeit beraubt; es bedurfte also eines anderen Hülfsmittels, und dieses mußte um so durchgreifender sein, als der König die Regimenter stets complet und schlagfertig verlangte. Demnach wurde durch Königliches Edict vom 17. October 1713 die zwangsweise Werbung im Lande regulär untersagt, und hinfort nur noch ausnahmsweise, in Betreff schlimmer Subjecte, gestattet. Dafür trat die Erlaubniß ein, in verschiedenen Reichsstädten ꝛc. Werbe-Commandos zu stationiren, welche dort so viele Ausländer als sich dazu bereit finden ließen, unter Gewährung von Handgeld, zum Preußischen Militairdienste heranziehen sollten.

Die Armee hatte sonach jetzt zwei Ersatzelemente: die ausnahmsweise herangezogenen Landeskinder und die geworbenen Ausländer.

Erstere waren, bei der oben angegebenen Bewandniß, die Parias der Bevölkerung, und in ihrem militairischen Dasein repräsentirte sich das traurige Princip: gerade solche Subjecte die nichts taugten, zu ihrer Besserung aber offenbar zum Nachtheile des Dienstes, der Fahne folgen zu lassen. Bei diesem Uebel nisteten sich noch manche Uebergriffe ein, denn theils wurden, bei guter Figur auch bisweilen unbescholtene Per-

*) Vergl. S. 5.

ſonen unter irgend einem Vorwande eingeſtellt, theils förderten einzelne Befehlshaber, welche Gutsbeſitzer waren oder mit Gutsbeſitzern zuſammenhingen, ihr eigenes Intereſſe dadurch, daß Unterthanen ausgehoben und dann zur Verrichtung der Feldarbeit zeitweiſe wieder beurlaubt wurden. Die damit erſparte Löhnung diente dann wiederum zur Anwerbung großgewachſener Ausländer, mit denen Lob zu verdienen war ꝛc.; — genug, es bildete ſich eine erneuete inländiſche Werbung und ein Beurlaubungsſyſtem, die ebenſo der Moral als dem Geſetze zuwiderliefen. Sie ſchleppten ſich, als geduldete Uebel, bis zum Jahre 1733, die zu dieſer Zeit aber eintretende Hülfe wird weiterhin betrachtet werden.

Durch die Reichswerbung ging wohl eine theilweiſe Entlaſtung der Landeskinder und für den Staat eine Gelegenheit hervor, ſich zahlreicher Perſonen zu verſichern, die groß, ſchön, gewandt, vom Leben gehärtet, und auch oft ſchon kriegsgeübt waren; — aber ſie kann doch nur als ein Nothinſtitut betrachtet werden, welches principiell und praktiſch viel gegen ſich hatte.

Das Princip dieſer Werbung war unrichtig, weil es den Soldaten zu einer Waare machte, die gekauft wurde, der Willkür Spielraum gab, und der Armee einen fremden, das Vaterlandsgefühl ausſchließenden Typus überlieferte.

In der Praxis hat dieſes Hülfsmittel viel Aergerniß verurſacht und viel Geld gekoſtet.

Die Werbe-Commando's ſollten allerdings nur Subjecte freier Entſchließung anwerben, aber ſie umgingen dieſes Gebot oftmals durch Kunſtgriffe, oder arteten zu Gewaltthätigkeiten aus, ſo daß die Sache einen üblen Ruf bekam, und durch ſie ſogar verdrießliche Conflicte mit den Regierungen anderer Staaten entſtanden. Je größer und kräftiger der Anzuwerbende war, oder je mehr Schwierigkeiten es für ſeine Anwerbung zu überwinden gab, deſto höhere Handgelder mußten gewährt werden, und wenn man den dafür verausgabten Summen noch die Unterhaltungskoſten der Werbecommando's und die unaufhörlichen Ausgaben für zahlreiche und weite Transporte zuzählt, ſo giebt dies einen Begriff von der Koſtſpieligkeit des Reichswerbungsſyſtems.

Was hat aber, bei ſo außerordentlichen Uebelſtänden, die Reichswerbung für ſich gehabt, wodurch iſt ſie beeinflußt und gehalten worden, und worauf beruht ihre hiſtoriſche Wichtigkeit?

Darauf iſt Folgendes zu antworten:

Die Reichswerbung hat ihren Zweck erfüllt, nämlich in einer

Zeit, wo dies nicht mehr und noch nicht auf andere Weise zu erzielen war, eine complete und schlagfertige Armee hingestellt; sie ist ein kühn erdachtes und energisch durchgeführtes Nothmittel gewesen. Sie wurde durch des Königs Passion für langgewachsene Soldaten beeinflußt, noch mehr aber von Seiner ganzen kraft- und machtvollen Soldatennatur getragen, und, bezüglich ihrer Uebel, theils durch Friedrich Wilhelm's haushälterische Kunst gemildert, theils durch die damit gewonnene Machtstellung nach Außen, und die Entlastung nach Innen, vergütet. Sie machte den Kriegsherrn und die Führer, die ein meist fremdnationales und aus rohen und widerwilligen Elementen zusammengesetztes Heer, so wie es der Fall war, zu regeln, zu führen und zu verwerthen wußten, im höchsten Grade bewunderungswürdig, und ist schon als ungeheure Kraftprobe von historischer Bedeutung. In ihr beruht ebenso eine charakteristische Phase des Zeitgeistes im vorigen Jahrhunderte, wie des Preußischen Soldatismus in demselben, und ihre höchste Bedeutung liegt darin, das sie einer von den Factoren war, mit welchen die den Weltruhm Friedrichs und die Preußische Großmachtsstellung vorbereitende Organisation in's Werk ging.

Die den Uebelständen der inneren Rekrutirung werdende Abhülfe fand durch ein auf das **Ersatzwesen bezügliches Reglement vom 1. Mai 1773** statt, welches, im Wesentlichen, schon als Grundlage unseres jetzigen Kantonsystems betrachtet werden kann. Es wurden nämlich in jeder Provinz sämmtliche Feuerstellen aufgenommen und bezirksweise an die Regimenter vertheilt, die sich nunmehr wegen ihres Ersatzes genau an die ihnen zugewiesenen Bezirke zu halten hatten. Von der Enrollirung in diesen Bezirken waren die Söhne der Offiziere, Edelleute, Geistlichen, Königlichen Beamten und vermögenden Staatsbürger, die von den Nahrungen und Wirthschaften ihrer Eltern unabkömmlichen Söhne und fremde Kolonisten, letztere in erster Generation, eximirt.

Die ausländische Werbung hatte, neben diesem neuen Kantonsysteme, schon deshalb ihren Fortgang, weil letzteres, bei den vielen Ausnahmen die es statuirte, nicht genug Soldaten der damals gewünschten Leibeslänge liefern konnte; doch wurde jene immer davon beeinflußt, und trat in den letzten 7 Jahren dieser Regierung mäßiger auf als vorher. Weiterhin wurden im ganzen 18. Jahrhunderte, und über dasselbe hinaus, immer noch Ausländer für die Preußische Armee geworben, aber nicht mehr in diesem absonderlichen Charakter wie unter der Regierung

Friedrich Wilhelm's I. Dieſe nur ſchloß das engere Zeitalter der Reichswerbung in ſich, und ſie war lediglich in dieſem eine Senſation machende Thatſache.

Parallel mit dem Kantonſyſtem von 1733 trat auch die Errichtung von **Land-Regimentern** ein, in welchen ſich, trotz veränderter Form, doch jene von Friedrich Wilhelm I. bei Beginn Seiner Regierung verworfene Landmiliz[6]) wiederholte.

Man hatte zu jener Zeit 4 Landregimenter, zu Berlin, Königsberg, Magdeburg und Stettin, und Friedrich Wilhelm I. wollte in ihnen die nicht mehr ganz felddienſtfähigen aber doch noch zum Garniſondienſte tauglichen Leute verwerthen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute dieſer Regimenter blieben, als Cadres und bei halbem Solde, in Activität; die Mannſchaften beurlaubte man und zog ſie nur in jedem Jahre zu einer 14tägigen Uebung heran. Im Kriegsfalle ſollten dieſe Truppenkörper complet ſein und die alsdann von den Feldtruppen geräumten Garniſonen beſetzen.

Die von König Friedrich Wilhelm I. bewirkten **Augmentationen des Heeres** waren ſo bedeutend, daß die Preußiſche Armee ſich ſchon 1725 auf 64,263 Mann belief, und **1740** beim Ableben des Königs in einem **Beſtande** von 83,468 Mann[7]) auf Seinen Nachfolger überging.

Sie beſtand in dieſem Umfange aus:

32	Regimentern	Infanterie, incl. Garde	mit 66	Bataillonen[8])
12	„	Küraſſiere	„ 60	Eskadrons
6	„	Dragoner	„ 45	„[9])
2	„	Huſaren	„ 9	„[10])
1	Bataillon	Feld-Artillerie	„ 6	Compagnien
1	„	Garniſon-Artillerie	„ 4	„
4	Garniſon-Bataillonen		„ 20	„
4	Land-Regimentern		„ 8	Bataillonen

[6]) Vergleiche S. 27.

[7]) König **Friedrich d. Gr.** giebt **in Seinen Werken** I. S. 175 dieſe Stärke zu 66,000 Mann an, es iſt jedoch daſelbſt in Erl. a geſagt, daß nach einem offiziellen Rapport des Generals v. Maſſow ſich die Armee damals auf 83,468 Mann belaufen habe.

[8]) Das Leib-Grenadier-Regiment und das Regiment Anhalt je zu 3, die anderen 30 Regimenter je zu 2 Bataillonen.

[9]) Davon 2 Regimenter je zu 10 und 3 je zu 5 Eskadrons.

[10]) Waren 1721 errichtet.

und es konnte ſonach, ohne die Artillerie, mit 66 Bataillonen und 114 Eskadrons in's Feld gerückt, und mit 12 Bataillonen das Land beſetzt werden.

Vergleichen wir dieſe Armee mit derjenigen von 1713,[11]) ſo iſt ſie ihr um 28 Feldbataillone und 58 Eskadrons, — in der Kopfzahl aber um mehr als das Doppelte überlegen, und ſolches Wachsthum war in dem verhältnißmäßig geringen Zeitraume von 27 Jahren erfolgt. Der Preußiſche Staat von 1740 hatte 2,486,000 Einwohner, und wenn er dabei ein ſtehendes Heer von 83,000 Mann hielt, ſo müßte man nach dieſer Proportion jetzt ungefähr 590,000 Mann, alſo viel mehr als das Doppelte der wirklich vorhandenen Truppenzahl halten. Der Umſtand, daß jenes Heer von 1740 zum großen Theil Ausländer enthielt, geſtaltet die Sache nicht anders, denn die Ausländer koſteten immer des Staates Geld, und mehr Geld als ob man ſtatt ihrer Landeskinder gehabt hätte. Damals kam ungefähr auf 30, jetzt aber kommt nur auf ungefähr 86 Landeseinwohner ein Soldat, und dennoch befand ſich der damalige Preußiſche Staat in guten Verhältniſſen, und es iſt über kein Mißverhältniß zwiſchen den Staatskräften und der Heeresſtärke geklagt worden. Das Heer war immer groß und der Staat eigentlich noch klein; dafür war es aber eben ein Militairſtaat, der um groß zu werden und ſeinen hiſtoriſchen Beruf zu erfüllen, den entſprechenden Waffenapparat haben mußte. Die Heeresprogreſſion iſt bei uns ſtets der Landes- und Volksprogreſſion als Urſache vorausgegangen, und wenn der Preußiſche Staat ſich von 1713 bis 1797 um 3158 □M. und 6,956,000 Menſchen augmentirte[12]) ſo kann Niemand in Abrede ſtellen, daß dies nur dem ſtarken Heere zu verdanken war. Wenn Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, aus Grund innerer Widerſtrebungen, Ihre großartigen Heeres-Augmentationen nicht hätten durchführen können, ſo wäre man klein geblieben; da aber jene Zeit eine Zeit des Gehorſams und Vertrauens war, welche den großen Intentionen noch nicht mit kleinen Bedenken entgegentrat, ſo wurde man groß und ſtark und bekam einen Namen in der Welt. Wer jene 3158 □M., welche in 84 Jahren die Armee dem Staate erwarb, mit dem darin beruhenden ungeheuren Lebens-

[11]) Vergl. SS. 21 u. 22.

[12]) Er hatte 1713 2054 □M. und 1,731,000 Menſchen. 1797 über 5211 □M. und 8,687,549 Menſchen.

kapitale ansieht, der muß sagen, daß die auf diesen Zeitraum fallenden bedeutenden Ausgaben für das Heer doch nur wenige Thaler waren, mit welchen man ein großes Besitzthum kaufte. Die sich hieran knüpfende Nutzanwendung ist selbstredend.

In den Hinsichten der **Formation, Ausrüstung** und **Taktik** wird der Zustand der Armee Friedrich Wilhelms I. wiederum durch Betrachtung der einzelnen Waffen anschaulich.

Die Infanterie, welcher Friedrich Wilhelm I. eine besondere Vorliebe widmete, hat auch unter Ihm die meisten Fortschritte gemacht, zumal als Er hierin durch den Fürsten Leopold von Dessau, welchen König Friedrich der Große einen Kriegsmechanikus nennt, lebhaft unterstützt wurde. Sie erhielt jetzt zuerst einen ganz bestimmten Stärke-Etat, und das Reglement von 1726[13]) setzte in dieser Beziehung fest, daß jedes Infanterie-Regiment 2 Bataillone, und jedes Bataillon 5 Compagnien haben sollte. Die Compagnie sollte stark sein: 4 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 3 Tambours, 120 Gemeine, 1 Zimmermann und 1 Feldscheerer. In der Zahl der Gemeinen befanden sich anfänglich noch 12 Grenadiere, etwas später aber schieden diese aus, und es wurde jedem Bataillon noch eine Grenadier-Compagnie beigegeben.

Die Bewaffnung der Infanterie war, im Wesentlichen, so wie in der letzteren Zeit der vorigen Regierung, doch machte sie, von 1730 an, durch Einführung der eisernen Ladestöcke und durch das mittelst eines Halses von der Mündung abgebogene Bajonet, einen bedeutenden Fortschritt. Der eiserne Ladestock gestattete ein sicheres und unverzögertes Laden und ist das bedeutendste Hülfsmittel des berühmten Preußischen Schnellfeuers[14]) geworden, welches seine siegreiche Ueberlegenheit zuerst in der Schlacht von Mollwitz geltend machte.

Gleichzeitig mit diesen Fortschritten wurde auch der Gleichtritt[15]) eingeführt und die Infanterie in drei Gliedern aufgestellt, von denen

---

[13]) Es wurden in diesem Jahre Reglements für alle verschiedenen Waffen publizirt.

[14]) **König Friedrich d. Gr.** sagt: „Ein Preußisches Bataillon ward eine wandelnde Batterie, deren Geschwindigkeit im Abfeuern die Wirkung dreifach verstärkte, und den Preußen den Vorzug von einem gegen drei verschaffte."

[15]) Nach „**Berenhorst's Betrachtungen über die Kriegskunst** ꝛc." hat nach dem Beispiele eines Hessischen Hauptmann's, der Vater des nachmaligen Feldmarschall's v. Kalkreuth, zuerst diesen Gleichtritt seiner Mannschaft in Berlin eingeführt und dies verursachte nachher dessen reglementarische Einführung.

beim Feuern das vorderſte niederfiel, während die beiden anderen darüber hinweg feuerten. Die Uebungen der Infanterie waren ſehr einfach, denn man exercirte nur mit dem Gewehr, avancirte in Linie, feuerte mit Pelotons oder ganzen Bataillonen, ging wieder linear zurück, machte das von Friedrich dem Großen nachher für ſehr unnütz erachtete Heckenfeuer, und formirte auch wohl jene ſchon einmal erwähnten hohlen Carrees,[16]) welche zu Felde ſehr unpraktiſch waren. Von einem Bajonetangriffe iſt noch wenig die Rede; er wurde als letztes Mittel aufgeſpart, und die ganze Pointe damaliger Infanterietaktik lag darin, ſich an den Feind heranzufeuern, und ihn durch entſchloſſenes Vorgehen und ſchnelles Gewehrfeuer vom Platze zu treiben.

Bei all' dieſer Einfachheit war, vermöge der außerordentlichen Präciſion die man davon verlangte, das Exerciren doch ſchwierig, und man mußte deshalb viel exerciren. Friedrich der Große ſagt an einer Stelle Seiner Werke: daß in der damaligen Preußiſchen Armee „auf Commando jede Bewegung und jeder Griff des Gewehres ſo gemacht wurde, daß in der ganzen Reihe nur ein Griff geſehen, nur ein Schlag, ſo wie beim Feuern nur ein Schuß, beim Marſchiren nur ein Tritt gehört worden ſei, daß jede Bewegung genau wie die einer Maſchine war, deren Feder gezogen wurde."

Man hat dieſe äußerſte Pünktlichkeit in Reihe und Glied bisweilen geſcholten, und unſere Armee, zumeiſt die damalige Infanterie, einer parademäßigen Schauſtellung ihres Exercirens, welche nur nachtheilig geweſen ſei, angeklagt; — aber dieſe Urtheile ſind ungründlich. Die Präciſion iſt ſtets eine Tugend, und kann in Reihe und Glied, wo ſie ſachgemäß am meiſten nothwendig iſt, nicht leicht übertrieben werden; — das gilt immer und überall. Stellt man ſich aber auf den Standpunkt damaliger Taktik, erwägt man auf was es bei jener Kriegführung ankam, und welcher feſten Schablonen es für die rohe Maſſe geworbener Soldaten bedurfte, hat man überhaupt den klaren Begriff der Sache und ihrer Zeit, ſo wird man nur noch finden, daß jede Armee welche damals weniger pünktlich war als die Preußiſche, hiermit nur auf eigene Koſten einen Fehler beging. Wer die Schlachten der Schleſiſchen Kriege und des ſiebenjährigen Krieges, Zug für Zug, genau durchgeht, der muß erkennen, daß dieſer außerordentlichen Präciſion Preußiſcher Truppen, im Einzelnen faſt immer ihre Ueberlegenheit

[16]) Vergl. S. 24.

und ſomit ihr Sieg verdankt wurde, und daß ohne ſie der vorhandene Geiſt und Heldenmuth oft ohne praktiſche Wirkung geblieben wäre. Das Paradeexerciren gefällt und imponirt dem einfachen Menſchen; der oberflächliche Kritiker hält es für unzweckmäßig; das tiefere Urtheil findet den Zuſammenhang des Paradeexercirens mit der Disciplin einer Truppe. Die durch erſteres angelegte Richtſchnur wirkt auch nach Innen, und in derjenigen Anſtrengung welche ſchöne Formen innezuhalten ſucht beruht eine gewaltige Kraftprobe; die Leiſtungen des Paradedienſtes geben von dem Ausſehen, der Haltung und Gewandtheit einer Truppe Zeugniß. In einer die kriegsmäßigen Hinſichten nicht beſchädigenden Ausdehnung iſt der Paradedienſt dem Soldatenthume unentbehrlich; wenn aber deſſen damalige Dimenſion auch bedeutend war, ſo wurde doch die Lineartaktik jener Zeit dadurch nicht beſchädigt, ſondern vielmehr unterſtützt.

Die Kavallerie hat mindere Fortſchritte gemacht; dennoch iſt auch für ſie im Ganzen Erhebliches geſchehen.

Gleich nach Seiner Thronbeſteigung ſetzte Friedrich Wilhelm I. jedes Reiter-Regiment Seiner Armee auf 5 Schwadronen, je in 2 Compagnien und zu 120 Pferden.

1718 wurde das Dragoner-Regiment von Schulenburg errichtet, und ein Polniſches Dragoner-Regiment, welches den Namen von Wuthenow erhielt, durch Tauſch gewonnen.

1721 errichtete der König zwei Huſaren-Regimenter, welche 1740 die Namen v. Wurmb und v. Bronikowski führten.

1725 wurden die Dragoner-Regimenter Schulenburg, Wenſen und Platen von je 5 auf je 10 Schwadronen geſetzt.

1727 erhielt die Kavallerie ein Reglement, welches die Stärke einer Schwadron auf 6 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 130 Reiter und 2 Fahnenſchmiede feſtſetzte.

Der geſammte Zuſtand der Reiterei war übrigens in dieſer Zeit kein günſtiger, denn der König und Leopold v. Deſſau waren ihr abgeneigt, und ſie wurde mehr als Nebenſache behandelt. Die Reiter waren groß und ihre Pferde unbehülflich; auf das Reiten wurde zu wenig, und auf die Exercitien zu Fuß und die Hantirung mit dem Feuergewehre zu viel Werth gelegt. Friedrich der Große fällte über dieſe Reiterei ein ſtrenges Urtheil [17]) und Er war es erſt, Der ſie dann

[17]) In Seiner „Abhandlung über die Preußiſche Kriegsverfaſſung."

ſo umgeformt und belebt hat, daß man ihr die glänzendſten Waffenthaten verdankte.

Der Artillerie gab Friedrich Wilhelm I. erſt, indem Er ſie der bisherigen Handwerksmäßigkeit vollends entledigte, einen ganz militairiſchen Charakter. Schon 1716 formirte Er 4 Artillerie-Compagnien zum Dienſt in den Feſtungen, und legte ſie nach Weſel, Magdeburg, Pillau und Stettin; die 6 anderen Compagnien bildeten ein Feld-Artillerie-Bataillon in Berlin. An der Spitze der Artillerie ſtand ein General, und dieſelbe hatte um 1740 bereits ein aus 2 Majors, 8 Hauptleuten und einer entſprechenden Anzahl Lieutenants beſtehendes Offizier-Corps. Die Geſchütze wurden beſſer bedient, die Artillerie war ſelbſtſtändiger als im vorigen Zeitraume, und in den Feſtungen hatte man eine große Anzahl ſchwerer Geſchütze;[18]) mit Feldartillerie aber war man noch immer dürftig verſehen, und dieſelbe litt auch an einer gewiſſen Schwerfälligkeit.

Das ſchon unter der vorigen Regierung nach wiſſenſchaftlichen Maximen entwickelte Genie- und Fortifikationsweſen förderte Friedrich Wilhelm I. am meiſten dadurch, daß Er 1715 den Oberſten Walrave, einen vorher Holländiſchen Kriegsbaumeiſter, zum Befehlshaber und Lehrer von 40 Ingenieuroffizieren einſetzte. Durch ihn wurde das Fort Preußen bei Stettin und die Sternſchanze bei Magdeburg erbaut; Weſel, Memel, Küſtrin und Colberg wurden verſtärkt oder ausgebeſſert, und man verwerthete jene Ingenieure auch bei Erbauung von Pulvermühlen und bei Anlage der 1723 begonnenen Gewehrfabriken zu Potsdam und Spandau.

Es bleiben jetzt, in Betreff des Armeeweſens Friedrich Wilhelm's I., noch zwei gerade unter Ihm und durch Ihn hervorragende Punkte übrig: das Oekonomieſyſtem und die Disciplin.

Erſteres ſchließt hier beſonders die Verpflegung und Bekleidung ein; doch müſſen einige allgemeine Notizen vorausgehen.

Wenn Friedrich Wilhelm I., bei einer Staatseinnahme von nur 7,400,000 Thalern,[19]) ein die größere Hälfte derſelben koſtendes Heer von 83,000 Mann[20]) hielt, und doch einen Schatz von 8 Millionen

[18]) Nach dem Generalberichte vom 1. Januar 1722: 2157 Kanonen, 54 Haubitzen, 399 Mörſer, im Ganzen 2510 meiſt eiſerne Feſtungsgeſchütze.

[19]) Friedrich der Gr. „histoire de mon temps" cap. I.

[20]) Vergl. SS. 38 u. 39. Der Militairetat von 1739 iſt auf S. 46 angegeben.

Thalern aufsparte, so ist dies eine überraschende Thatsache. Die Erklärung derselben liegt in dem wirthschaftlichen Genie dieses Monarchen, welches den ganzen Staatshaushalt charakterisirte, und sich auch ganz besonders in der musterhaften Ordnung und sinnreichen Sparsamkeit der Heeresökonomie aussprach. Alle Bedürfnisse des Heeres wurden, bis zum kleinsten Detail, jahrgangsweise voraus festgestellt, und die Truppen erhielten sowohl specielle Etats, als auch, zur Richtschnur ihrer Bekleidungsangelegenheiten, besondere Oekonomie-Reglements. Da man an jeder Stelle mit geringen Mitteln das Aeußerste leisten wollte, so wurden alle Bedürfnisse karg zugemessen, aber in diesen engen Grenzen waltete eine Solidität und Pünktlichkeit, welche für den Dienst wie für den Soldaten sehr vortheilhaft war, und deren guter Ruf nachher, im siebenjährigen Kriege, die Preußische Werbung bedeutend erleichterte.

Die Besoldungen blieben, für die höheren Chargen, so ansehnlich als vorher. Die Hauptleute wurden zwar an sich mäßig besoldet, wenn sie aber Compagnie-Chefs waren, so floß ihnen, durch die pachtweise in ihre Hände gegebenen Oekonomie ihrer Compagnien, so viel erlaubter Vortheil zu, daß sie sich, bei guter Oekonomie, damit bereichern konnten. Die Subalternoffiziere standen ungünstiger, dennoch aber, da die Lebensnothwendigkeiten billig und die Ansprüche der Zeit gering waren, immer noch besser als die unvermögenden Lieutenants unserer Tage. Am kärglichsten waren die Unteroffiziere und der ganze Unterstab bedacht. Das Gehalt der Gemeinen erhöhte König Friedrich Wilhelm I. bis auf zwei Thaler monatlich.

Das Leib-Grenadier-Regiment hatte einen höheren, die Garnison-Bataillone und Landregimenter aber hatten einen geringeren Etat als die übrige Infanterie.[21])

Die Bekleidung des Heeres wurde von Friedrich Wilhelm I. knapper und einfacher gemacht, blieb aber, im damaligen Geschmacke, bunt, und auf die Befriedigung des Auges berechnet. Röcke und Hosen der Infanterie wurden enger; die Reiterei war knapp und steif bekleidet.

Ein besonderer Werth wurde, bei allen Waffen, auf den Haarputz gelegt, der in gepudertem Haar und künstlichem Zopfe, nebst Locken,

[21]) Bei letzteren erhielt ein Hauptmann 29 Rthlr. 8 Gr., ein Lieutenant 13 Rthlr. 8 Gr., ein Unteroffizier, je nach verschiedener Kategorie, 3 bis 4 Rthlr. monatlich.

beſtand; und ſowohl Offiziere als Soldaten mußten ſich, wenn es zum Exerciren gehen ſollte, ſchon einen Theil der vorhergehenden Nacht damit beſchäftigen. Eine vollſtändige Offizier-Equipirung koſtete nebſt allem Zubehör bei der Infanterie 97 Thlr. 3 Gr. 3 Pf., und die Offiziere ließen, zu deren Unterhaltung, je 4 Thlr. 17 Gr. monatlich in der Kleiderkaſſe; wenn ſie aber mit ihren Effecten ſchonend umgingen, ſo konnten ſie manche Jahrgänge überſchlagen. Eine totale Unteroffizier-Uniform koſtete bei den Musketieren 7 Thlr. 4 Gr. 4½ Pf.; die der Gemeinen war nach Verhältniß etwas billiger. Rock, Hoſen, Kamiſol und Hut oder Mütze wurden alljährlich, Kamiſolärmel und Säbelquaſten alle 2 Jahre, Kamaſchen, Bleche an die Grenadiermützen und Unteroffizierhandſchuhe alle 3 Jahre neu gegeben. Neues Lederzeug erhielt jedes Regiment alle 7 Jahre. Auf kleine Montirungsſtücke, als: Schuhe, Hemden, Halsbinden, ꝛc. wurde pro Mann monatlich 8 Groſchen gut gethan.

Die Infanterie trug durchweg blaue Röcke mit verſchiedenfarbigen Kragen, Aufſchlägen und Rabatten, weißen oder gelben Knöpfen, und dazu weiße, gelbe oder rothe Weſten (Kamiſole) und Hoſen, ſchwarze oder rothe Halsbinden und Stifeletten; die Musketiere hatten dazu weiß eingefaßte Hüte, die Grenadiere ihre zuckerhutförmigen Grenadiermützen von verſchiedenartiger Tuchfarbe und mit Vorderblechen. Die Offiziere trugen Kleider von feinem Stoff, ſilberne oder goldene Litzen an den Röcken, ſchmälere oder breitere Huttreſſen und Schärpen, Degen mit Portepee, Ringkragen und Esponton. Bei den Garniſontruppen waren die Aufſchläge, Klappen und Unterkleider blau; die Landregimenter trugen auch blaue Unterkleider aber verſchiedenfarbige Kragen und Aufſchläge, ſowie Röcke ohne Rabatten.

Die Küraſſiere, bei denen eine vollſtändige Offizier-Uniform, einſchließlich der Bekleidung des Pferdes, 262 Thlr. 2 Gr. 2 Pf. und die vollſtändige Bekleidung und Ausrüſtung eines Reiters incl. Sattel und Zaumzeug 73 Thlr. 2 Gr. koſtete, trugen Röcke von weißem Tuch, Kollets von Elendshaut, bocklederne Hoſen, hohe Stiefeln mit Sporen, Küraſſe, Hüte, hellblaue Schabracken und waren mit Degen und Karabinern bewaffnet. Die Dragoner, bei denen die Bekleidung und Ausrüſtung etwas billiger war, ſahen den Küraſſieren ähnlich, nur entbehrten ſie der Küraſſe und hatten billigere und leichtere Pferde. Die Artillerie hatte ganz dunkelblaue Montirungen mit gelben Knöpfen und blaßgelbe Unterkleider. Die Ingenieure hatten, zu blauen Röcken mit

weißen Knöpfen, dunkelrothe Kragen, Klappen, Aufschläge und Unterkleider. Die Kadetten trugen blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und Klappen, und gelbe Unterkleider.

Der Betrag sämmtlicher Verpflegungs- und Bekleidungskosten des Heeres belief sich im Jahre 1739 auf 4,933,732 Thlr.[22]) und dies war für eine Armee von 83,000 Mann wenig, für einen Staat mit nur 7,400,000 Thalern jährlicher Einkünfte aber viel. Nach diesem Verhältnisse zwischen Staatseinnahme und Militair-Etat müßten wir jetzt, um auf gleichem Fuße zu stehen wie Friedrich Wilhelm I., ungefähr 86 Millionen Thaler jährlich auf unsere Armee verwenden.

Die Disciplin der Armee Friedrich Wilhelm's I. wird, ihrem allgemeinen Charakter nach, schon durch mancherlei bisherige Aeußerungen kennbar geworden sein. Sie war musterhaft, von allen Völkern anerkannt, und beglaubigte ihren Werth auf den Schlachtfeldern. Die neugeschaffene Ritterlichkeit und Autorität des Offizier-Corps[23]) war eine, der hohe Begriff des Preußischen Soldatennamens die andere Hauptstütze derselben; aber auch die militärische Strenge, sogar der vielgeschmähte Preußische Soldatenstock hat zu dieser Disciplin beigetragen. Er ist allerdings viel gehandhabt worden, aber das war im 18. Jahrhunderte, wo die Mittel der Humanität noch nicht wirkten, vollkommen richtig. Friedrich der Große mußte einzelnen humanen Bestrebungen, mit welchen Er bei Seiner Thronbesteigung in der Armee vorging, nachher wieder Einhalt thun, und dies geht u. a. aus der Geschichte des Kadetten-Corps hervor, welche uns sagt, daß die Fuchtelstrafe der Kadetten 1740 suspendirt, nachher aber, da ohne sie nicht auszukommen war, wieder statuirt wurde.[24]) Wenn nun schon die Kadetten nicht ohne Fuchtel[25]) bestehen konnten, so wären die rohen Ausländer, welche man unter dem Gewehr hatte, noch weniger durch Humanität zu bändigen gewesen. Sie hätten dieselbe als Schwäche verlacht, und die Autorität des Dienstes wäre verloren gegangen.

Es klingt sonderbar, wenn man, in unmittelbarer Verbindung mit

---

[22]) Ciriacy cit. S. 322.

[23]) Vergl. SS. 32 u. 33.

[24]) Vergl. v. Cronsaz, Geschichte des Kadetten-Corps SS. 102, 103, 106, 107.

[25]) Fuchtel hießen die mit der Klinge ertheilten Hiebe, welche höheren Ranges waren als die Stockprügel, und nur den zu züchtigenden Korporälen, Junkern, Kadetten ꝛc. die hierin ein Prärogativ besaßen, verabfolgt wurden.

ſo harten Strafen, von jenem ſtolzen Bewußtſein des Preußiſchen Soldatenthums redet, welches auch den einfachſten Soldaten durchdrang, aber es hat ſeine Berechtigung. Der Preußiſche Soldat von Damals glaubte in ſeinem groben Rocke mehr zu ſein, wie alle Perſonen anderer Stände, ließ den Soldaten anderer Heere nicht mit ſich in Vergleichung ſtellen, und blickte nur in tiefer Ehrfurcht auf ſeine Vorgeſetzten; — dem Allen aber wurde die hauptſächlichſte Spannung dadurch verliehen, daß er von der Unfehlbarkeit und unwiderſtehlichen Kraft des über ihm waltenden Regimes überzeugt war, und mit der Furcht auch zur Ehrfurcht und zum Vertrauen kam. Sobald ſein Regime ihm angefangen hätte ſchwach zu ſcheinen, würde er ihm auch keine Siegeskraft nach Außen mehr zugetraut haben; — mit der Furcht wäre die Ehrfurcht und mit dieſer der ganze Nimbus gefallen. Wenn das in der Begriffsweiſe jener Zeit lag, ſo hat ſie und nicht eine Willkür des Kriegsherrn den damaligen Soldatenſtock eingeſetzt, und er iſt, in dem Verhältniſſe wie die Begriffe ſich änderten, zurückgetreten. Uebrigens halte man für dieſes Thema noch zweierlei feſt: einmal daß die Furcht nie aufhören wird, ein Factor der Ehrfurcht zu ſein und daß ſtarke und ſtrenge Autoritäten immer die ruhmvollſten und heilſamſten ſind; zweitens daß auch die humanſten Zeiten und Völker, ſowohl im Soldatismus wie anderwärts, ſtets harter Strafen bedürfen, und gerade durch deren Verhängung über Einzelne, den Uebrigen auf recht humane Weiſe gerecht ſind.[26])

Die Preußiſche **Kriegsthätigkeit** während der Regierung Friedrich Wilhelms I. war gering, denn ſie beſchränkte ſich auf die Theilnahme an einem Stücke des Nordiſchen Krieges, von 1713—15, und auf die Preußiſche Betheiligung an jenem 1733—35, wegen der Polniſchen Königswahl, zwiſchen Oeſterreich, dem Deutſchen Reiche und Rußland einerſeits, gegen Frankreich, Sardinien und Spanien andererſeits, geführten Kriege.

Es gab hiermit aber doch in der erſten und letzten Regierungs-

---

[26]) **Friedrich der Große** ſagt von dieſer Disciplin in I. 193 **Seiner Werke** Folgendes:

„On pourrait appliquer à cette milice ce que Végèce dit de celle des Romains: „„Leur discipline les fit triompher des ruses de Grecs, de la force des Germains, de la grande taille des Gaulois, et de toutes les nations de la terre.““

zeit des Königs Gelegenheit, die Einrichtungen des Heeres und den Soldatengeiſt kriegsmäßig zu erproben. Dieſe Proben fielen in dem erſteren Abſchnitte glänzend aus, denn es iſt bekannt, was u. a. bei Erſtürmung der Peenemünder Schanze am 21. Auguſt, bei der Belagerung von Stralſund vom 19. October bis 24. December, und bei der Landung und dem Treffen auf der Inſel Rügen, den 15. und 16. November 1715, gegen einen ſo eiſernen Feind wie Carl XII. von Schweden war, geleiſtet wurde.

In dem ereignißloſen Feldzuge von 1733 wurde dem Preußiſchen Hülfscorps unter dem General v. Röder keine Gelegenheit zu namhaften Leiſtungen gegeben; aber es iſt von Bedeutung, daß hier der Kronprinz Friedrich Seine erſte kriegeriſche Action unter den Augen Eugens von Savoyen hatte.

Als **Friedrich Wilhelm I.** 1740 ſtarb, **hinterließ Er** vorerſt dieſen unendlich begabten Erben Seines Reiches und Heeres, und in Ihm ein Kapital militairiſcher Erziehung und Tüchtigkeit, welches Er Ihm eingeimpft hatte und das ſo reiche Früchte tragen ſollte. In dieſer Erziehung des Kronprinzen lag eigentlich die größte militairiſche Organiſation Friedrich Wilhelms I., und der kriegeriſche Aufgang dieſer Größe war um ſo verbürgter, als ſie ſich auf ein ausgezeichnetes Heer ſtützen konnte. Mit dieſem Heere und den erſparten 8 Millionen konnte der Geiſt Friedrichs ſchon Seine Flügel ſpannen, und das ſchöne Urtheil, welches dieſer große Held über Seinen ruhmvollen Vater gefällt hat, wird man nach allem Geſagten nur gerecht finden.[27])

Friedrich II. (1740—1786) hat auf dem Fundamente welches Ihm überliefert war, die Muſterhaftigkeit des Preußiſchen Heeres zu einer Welterſcheinung gemacht. Er übernahm daſſelbe ſchon anſehnlich groß, aber es iſt von Ihm in mehr als doppelter Stärke hinterlaſſen

---

[27]) **Friedrich der Große** ſagt in I. SS. 174 u. 175 **Seiner Werke:**

„S'il est vrai de dire, qu'on doit l'ombre du chêne qui nous couvre, à la vertu du gland qui l'a produit, toute la terre conviendra, qu'on trouve dans la vie laborieuse de ce prince et dans les mesures qu'il prit avec sagesse, les principes de la prospérité, dont la maison royale a joui après sa mort."

worden; es that sich bereits durch seine Ausrüstung und Disciplin, das routinirte Offizier-Corps und die gute Feuertaktik hervor, aber Er führte es in die Schule des Krieges, wo diese Güter gleichzeitig verwerthet und gesteigert wurden. Im Kriege gewann dieses Heer, welches meistens „kam, sah und siegte," ein höheres Bewußtsein; viel Talente erwuchsen ihm dort, und die ferneren Organisationen, zu denen es gelangte, mußten um so vortrefflicher sein, je mehr sie der Kriegserfahrung, dieser echtesten Lehrmeisterin des Heerwesens, verdankt wurden.

An Friedrichs Größe hat der Soldatismus den meisten Antheil, — das geht aus den bekanntesten Eigenschaften dieses Monarchen, aus der Geschichte Seiner Thaten und Erfolge, und aus der Betrachtung Seines Jugendlebens hervor. Sein Aeußeres ist bildlich und monumental als dasjenige eines Helden ausgeprägt; in Seiner scharfen Bestimmtheit, Seinen schnellen Entschlüssen und Seiner überwältigenden Autorität repräsentiren sich die vornehmsten militairischen Tugenden, und Sein Genie leuchtet nirgends heller, als in der Strategie mit welcher Er den Krieg geführt, und in der Taktik mit welcher Er Seine Schlachten geschlagen hat. Friedrich's Waffenthaten haben die Preußische Großmachtsstellung beschafft, Land und Leute vermehrt, und eine Glorie des Preußischen Namens erworben, die durch keine friedliche Weisheit erzielt worden wäre.

In dem Jugendleben Friedrich's spiegelt sich schon Sein ganzer Soldatismus ab, und man muß hierauf um so größeren Werth legen, als bekanntlich der junge Mensch noch zumindest unter den Bedingungen von Zeit und Welt steht, und also auch sein ursprüngliches Naturell am deutlichsten offenbart. Von den Kinderspielen an wurde Friedrich's militairische Erziehung von Seiner militairischen Lust und Anlage noch überboten; — das zeigte Er als eilfjähriger Chef des Kadetten-Corps,[28]) in der Prüfungszeit zu Cüstrin,[29]) und in Seiner Gastrolle auf dem

---

[28]) Er exercirte am 11. October 1723 Seinem Großvater, dem König Georg I. von England im Lustgarten die Kadetten vor, und wurde wegen des ausnehmenden Geschickes, womit Er dies that, von diesem Monarchen im höchsten Grade bewundert. Vergl. **Preuß, Friedrich d. Gr. Jugend und Thronbesteigung.**

[29]) Die Briefe, welche Friedrich 1731 und 1732 aus Seiner Haft zu Cüstrin an Seinen Königlichen Vater schrieb, geben hauptsächlich Seine Sehnsucht nach militairischer Stellung und Thätigkeit zu erkennen. **Preuß, Jugend** 2c.

Oeſterreichiſch-Franzöſiſchen Kriegsſchauplatze von 1734;*) außerdem durch Vereinigung Seines genialen Aufſchwunges mit der Sorgfalt für ſolche Einzelheiten, die nur das wirklich militairiſche Herz und Auge würdigt. Das Alles iſt autoritätiſch beglaubigt, das größte Zeugniß für dieſen jungen Soldatismus aber beruht in der Anerkenntniß, welche Friedrich, jenſeits Seines Exiles, bei einem ſo ausſchließlich militairiſchen Vater fand, wie Friedrich Wilhelm I. war.

Friedrich erbte von dieſem Vater den Eifer, die Präciſion und Autorität, die ordnende und ernährende Kunſt, aber Er hatte das Genie voraus, und dieſes ſtellte Ihn auf die Höhe der Zeit und in den Mittelpunkt der Ereigniſſe. Dahin gelangte mit Ihm auch Sein Heer, weil es aber durch Ihn dahin gelangt iſt, ſo muß man für dieſe Periode den Standpunkt einnehmen, Alles was in ihr mit dem Heere geſchah, von der Individualität Friedrichs aus zu betrachten, und durch ſie zu erklären. Der übernommene Organismus des Heeres hat außerordentliche Dienſte geleiſtet und Friedrich beſaß unvergleichliche Heerführer, welche die Helfer Seiner Siege wurden, — aber doch war Alles nur der von Ihm geleitete und beſeelte Apparat. Er machte die Heerführer zu Trägern Seines Genie's, Er nutzte und entwickelte die Einrichtungen, Er entflammte die Soldaten; Seines Geiſtes Abglanz war überall, und Sein Stern ſchwebte über dem Zeitalter. —

Dieſes letztere iſt alſo von der Vorſehung beſonders accentuirt; es iſt ein Heldenalter voll Glanz und Inhalt, ſeine Geſchichte muß vorzugsweiſe militairiſch ſein, und Krieg und Organiſation hängen hier enger zuſammen als anderwärts. Durch ſolche Bewandniſſe beſtimmen ſich Maaßſtab und Dispoſition dieſes Abſchnittes; es muß hier tiefer eingegangen, den Fußtapfen des leitenden Geiſtes gefolgt, und die militairiſche Organiſation, mehr als früher, im Strome der großen Ereigniſſe dargelegt werden.

Friedrich beſtieg den Thron Seiner Väter in einer für Preußen peinlichen Lage der Dinge. Der Staat war von übermächtigen Nachbarn umringt, und durch ſeine unregelmäßige Geſtalt preisgegeben; das weiſe und vorſichtige Benehmen des verſtorbenen Königs war für Schwäche ausgelegt worden, und eine wachſende Rückſichtsloſigkeit gegen

*) Der Fürſt Wenzel Liechtenſtein erzählte gern von der außerordentlichen Kaltblütigkeit, die Friedrich damals, bei Beſichtigung der Philippsburger Linien, im größten Kugelregen offenbarte. Preuß, Jugend ꝛc.

Preußen belehrte den neuen Monarchen, daß man sich eine große Genugthuung schuldig sei, um Ansehn und Recht zu behaupten. Die wackere Armee hatte ihre Traditionen von Fehrbellin und aus dem Spanischen Erbfolgekriege, dazu ihren inneren Werth und die von Kraft strotzenden Adern, — aber man nannte ihre Offiziere Fechtmeister und ihre Soldaten Paradepuppen; sie bedurfte einer Genugthuung und Kraftprobe. Dazu war sie ein auf hohe Zinsen angelegtes Kapital, und konnte, bei thatsächlicher Beschädigung vaterländischer Gerechtsame, nicht länger mit Gewehr bei Fuße stehen. Die Pragmatische Sanction war von Friedrich Wilhelm I. nur unter der Bedingung verhängt, daß Ihm das Erbrecht auf Jülich und Berg zugesichert würde; da aber diese Versprechung unerfüllt blieb, so suspendirte dies auch die Preußische Gewährleistung jenes Familiengesetzes. Preußens urkundliches Recht auf Schlesische Landestheile war vereitelt worden, — die ganze Combination forderte den Krieg.

Durch den der Thronbesteigung Friedrichs so schnell folgenden Ausbruch des 1. Schlesischen Krieges sind die zu dieser Zeit eintretenden Truppenformationen bestimmt worden; aber auch die militairischen Neuerungen der ersten Tage des neuen Regimes müssen von dem schon damals feststehenden Kriegsentschlusse des Königs abgeleitet werden.

Diese ersten Maaßnahmen gelten der Garde, denn das bisherige „Regiment des Königs," dasselbe, welches die riesengroßen Grenadiere enthielt, that bei dem Leichenbegängnisse seines Königlichen Chefs den letzten Dienst, und schrumpfte dann in ein Bataillon „Leibgarde" zusammen; aus dem ersten Bataillon des bisherigen Kronprinzlichen Infanterie-Regiments und den Abgaben anderer Regimenter wurde ein „Regiment Garde" zu 3 Bataillonen formirt, und gleichzeitig erwuchs eine Eskadron Garde-Kavallerie unter dem Namen „Garde du Corps" aus Beiträgen aller Kavallerie-Regimenter, und augmentirte sich dann 1756 noch um 2 Schwadronen. Außerdem wurde das Platensche Dragoner-Regiment um 5 Eskadrons vermehrt, und in einem „reitenden Feldjäger-Corps" von 60 Mann, welches im Frieden Courierdienste thun, im Kriege aber dem Generalstabe assistiren sollte, eine ganz neue Truppe geschaffen. Ebenso neu waren die auch zu 60 Mann gleichzeitig errichteten Fußjäger, und diese Kategorien, welche sich beide aus gelernten Jägern rekrutirten, wurden schon im Laufe der Schlesischen Kriege beträchtlich vermehrt. 1756 wuchs das Fußjäger-Corps auf 800 Mann an; 1760 wurde es gefangen, 1761

wieder errichtet, 1763 auf 2 Compagnien zu 300 Mann reducirt, 1773 wieder um 3 Compagnien, und 1778 noch um eine Compagnie vermehrt, ſo daß es ſchließlich mit 6 Compagnien daſtand. Das Wichtigſte war die Errichtung 8 neuer Infanterie-Regimenter,[31]) von denen das Regiment Prinz Heinrich aus dem zweiten Bataillon des vorherigen Kronprinzlichen Regimentes hervorging, das Regiment Eiſenach aus Eiſenachſchem Dienſte übernommen, und der Stamm des Regimentes Braunſchweig vom Herzog von Braunſchweig geſtellt wurde. Die meiſten dieſer Regimenter entſtanden aus Garniſon-Bataillonen, welche man durch Rekruten aus dem Reich completirte; die Offiziere gab, ſo weit als möglich, die Preußiſche Armee, wo dies aber nicht thunlich war, half man ſich durch fremde, in den Preußiſchen Dienſt gezogene Offiziere.

Nun rückte Friedrich in Schleſien ein, und die jungen Preußiſchen Krieger ſtellten ſich den alten kriegsgewohnten Soldaten aus der Schule Eugens gegenüber. Das ſchnellere Preußiſche Gewehrfeuer trug viel zu dem Siege bei Mollwitz[32]) bei, und in dieſer Frontalſchlacht welche das Preußiſche Reglement und die Preußiſche Disciplin zu voller, Geltung brachte, zeigte es ſich auch bereits, was von jenen Urtheilen über den Preußiſchen „Parade- und Kamaſchendienſt" zu halten ſei. Dergleichen Urtheile haben ſich auch ſpäter wiederholt und ſind ähnlich widerlegt worden; die Thaten unſerer Armee ſchreiten ſtets über die Worte ihrer Widerſacher hinweg.

Der junge König hatte in Seiner erſten Schlacht geſiegt; Europa blickte nach ihr ganz anders als vorher auf Ihn und Sein Heer; der Grundſtein zur Europäiſchen Autorität Preußens war gelegt worden. Die Schleſiſchen Feſtungen fielen; man ſiegte bei Czaslau mit Hülfe des Preußiſchen Bajonets; der Berliner Friede wurde geſchloſſen und man hatte ſich Schleſiens binnen eines halben Jahres verſichert.

Der zweite Schleſiſche Krieg befeſtigte die Reſultate des erſten und hob das Preußiſche Heer immer höher in der öffentlichen Meinung und in ſeinem Selbſtgefühle. Der erſte Ritterdank in demſelben gehört den Preußiſchen Dragoner-Regimentern, welche an dem Tage von

---

[31]) Canitz, Münchow, Dohna, Perſod, Einſiedel, Braunſchweig, Eiſenach und Prinz Heinrich, NNS 33—40.

[32]) 10. April 1741.

Hohenfriedberg[33]) 21 feindliche Bataillone über den Haufen warfen und 50 Fahnen eroberten.

Die Periode der Schlesischen Kriege, einschließlich der zwischen ihnen befindlichen Friedenszeit, hat zu jenen sie vorbereitenden noch fernere Formationen aus sich selbst erzeugt.

Was die Infanterie betrifft, so entstanden schon 1741 3 neue Infanterie-Regimenter (41—43)[34]), denen man noch für Schlesien einige zu Breslau, Glogau, Brieg und Glatz stationirte Garnison-Regimenter beifügte; 1742 ging das Infanterie-Regiment Nr. 44[35]) und 1743 gingen wiederum 4 neue Infanterie-Regimenter (45—48)[36]) hervor. Die Grenadiere wurden, für das Kriegsverhältniß, von ihren Regimentern getrennt, und in besondere Bataillone, zu je 4 Compagnien, vereinigt; die Infanterie behielt in allen 3 Gliedern, auch während des Feuers, die Bajonete auf den Gewehren; jedem Infanterie-Bataillon wurden schon 1741 zwei dreipfündige Kanonen, welche beständig dabei bleiben mußten, zugetheilt.

Auch die Kavallerie erhielt in dieser Zeit einen bedeutenden Zuwachs. Schon 1740 war ein Leibhusaren-Regiment, welches 1741 der Oberst Hans Joachim von Ziethen erhielt, formirt worden[37]) und demnächst entstanden bis 1742 die Husaren-Regimenter №№ 3—6.[38]) Der zweite Schlesische Krieg rief das in der Kurmark gestiftete Husaren-Regiment Nr. 7 in's Dasein.[39]) Auch die Dragoner wurden, nächst jener schon erwähnten Augmentation des Platenschen Regimentes,[40]) beträchtlich vermehrt, denn schon 1741 ging in Schlesien das Dragoner-Regiment Graf Nassau (11) hervor und 1742 wurde ein Dragoner-Regiment (12)[41]) aus Würtembergischen Dienste übernommen. Die

[33]) Der König schlug am 4. Juni 1745 die Oesterreicher und Sachsen unter Carl von Lothringen bei Striegau und Hohenfriedberg.

[34]) Prinz v. Bevern, Markgraf Heinrich (von Brandenburg Schwedt) und v. Rampusch.

[35]) Graf Dohna.

[36]) v. Dossow, v. Götzen, Hessen-Darmstadt u. v. Wobeser.

[37]) Dies war nur das augmentirte Husaren-Regiment Nr. 2.

[38]) v. Bandemer, v. Natzmer, v. Mackeroth und Graf Hodiz. Das Regiment v. Natzmer war zuerst 1741 in Preußen als Ulanenregiment errichtet, wurde dann bei Alt-Grottkau fast ganz niedergehauen, und demnächst nach dem Frieden als Husarenregiment regenerirt.

[39]) v. Dieury.

[40]) S. 51

[41]) Prinz von Würtemberg.

größte Augmentation dieſer Waffe beruhte darin, daß von 1741—45 ſämmtliche Dragoner-Regimenter auf je 10 Schwadronen anwuchſen.

Die Artillerie vermehrte der König im November 1741 um ein neues Feldbataillon zu 6 Compagnien, und 1742, nach Abſchluß des Friedens, um eine Garniſon-Artillerie-Compagnie, welche in die Schleſiſchen Feſtungen vertheilt wurde.

Die Mineure, Sappeure und Pontoniere wurden damals zur Artillerie gerechnet; Friedrich II. aber formirte 1741 ein Pionier-Regiment, welches aus 10 Pionier- und 2 Mineur-Compagnien beſtand, und vereinigte mit erſteren die Pontoniere, trennte ſie aber ſchon im nächſten Jahre wieder von denſelben.

Endlich iſt es belangreich, daß 1743, neue Dienſt-Reglements für alle Waffen erſchienen, denn dieſe müſſen als Früchte des erſten, und als Hülfsmittel des zweiten Schleſiſchen Krieges erkannt werden.

Friedrich richtete nach den Schleſiſchen Kriegen das Augenmerk auf die innere Wohlfahrt des Staates und dieſen Charakter hatten auch Seine das Armeeweſen betreffenden Handlungen der nunmehrigen Friedenszeit. Wenn dies weiterhin, bei dem Eingehen in die verſchiedenen organiſatoriſchen Hinſichten, nachgewieſen werden wird, ſo möge hier im generellen Zuſammenhange nur kurz erwähnt ſein, daß die Kantonverhältniſſe modificirt wurden, die Taktik und Manöverfähigkeit des Heeres, zumal auch die innere Tüchtigkeit der Kavallerie, ſich erhöhte, mit dem 1748 geſtifteten Invalidenhauſe bei Berlin*) eine wichtige Verſorgungsmaaßregel hervorging und daß auch in den kleineren inſtitutionellen Begebniſſen des Kadetten-Corps, und gerade in dieſen, der kultivirende Geiſt des Königs ſich abſpiegelte. In Bezug auf Truppenformationen iſt nur zu ſagen, daß 1748 zu Neiſſe, 1749 zu Magdeburg, 1750 zu Glatz und Schweidnitz, 1753 und 1756 zu Coſel Garniſon-Artillerie-Compagnien errichtet wurden, und 1756 das Fußjägercorps bis auf 800 Mann und die Truppe der Garde du Corps bis auf 3 Schwadronen anwuchs.

Friedrich hat mit dem Kriege der Kultur, und mit der Kultur dem Kriege vorgearbeitet; jetzt ging Er, nach elfjährigem ſtillem Schaffen, in jenen außerordentlichen Krieg ein, welcher die ganze Größe Seines Geiſtes entfalten ſollte.

Friedrichs Größe ragte in dieſem Kriege weit über das Feld-

herrnthum hinaus und hob dieses erst auf seine Höhe. Ein geschickter Feldherr führt überraschende Bewegungen aus und gewinnt Schlachten; sieben Jahre lang aber den Großmächten des Ertheiles gegenüber stehen, nach allen Richtungen wirksam sein, immer neue Kräfte und frische Lebensgeister schaffen, siegend auch über die Schläge des Schicksales — dazu gehört ein großer Mann wie es Friedrich war. Er impulsirte Seine Krieger auch im Unglücke, und beflügelte mit dem Rufe wie mit der That Seines Geistes alle Unternehmungen; Er fand für jeden Standpunkt den richtigen Mann und für jede Handlung den richtigen Augenblick; Er proportionirte endlich Seine diplomatische und Organisationsthätigkeit auf's Nützlichste mit den Bewandnissen des Krieges.

Was Seine Kriegskunst betrifft, so ist die an Ihm bewunderte Meisterschaft in Strategie und Taktik ebenso durch Seine geistige Größe bestimmt worden. Er wußte stets das richtige Verhältniß zwischen Intentionen und Maaßregeln; Er vertheilte Seine Kräfte und Aufgaben zweckmäßig, und die Pläne Seiner Feldzüge zeugten von scharfer Erkenntniß aller politischen und geographischen Bewandnisse. Dies bekundete sich vornehmlich 1756, 1757 und 1758 durch Seine stets den richtigen Punkt treffenden Angriffe, und von 1760 an durch Seine nicht minder klugen Vertheidigungs-Dispositionen. Das ist die strategische Seite Seiner Kriegführung, die taktische Kunst aber offenbarte Er bewunderungswürdig in den einzelnen Schlachten. Friedrichs Schlachten waren geistreich erdacht, aber in ihrem Mechanismus sehr einfach. Er täuschte den Feind über Seine Absichten, bewegte Sich geschickt, und traf in reißender Schnelligkeit die schwachen Punkte mit voller Kraft. Bei Prag umging Er die unbeschützte rechte Flanke des Oesterreichischen Heeres und rollte es von dort aus auf; bei Leuthen gab Er Sich den Anschein den Oesterreichischen rechten Flügel anzugreifen, und traf dann in schiefer Schlachtordnung den entblößten linken Flügel der Position; bei Zorndorf hat der geschickte Uebergang über die Oder und Mietzel und die Umgehung der Russen überraschend gewirkt und den Sieg vorbereitet; bei Liegnitz nahm der König unvermuthet die Stellung ein, welche Laudon einzunehmen bestimmt war, und siegte auch durch den Vortheil der Ueberraschung, so wie durch denjenigen der Theilung des feindlichen Heeres. ꝛc.

Wenn man auf den siebenjährigen Krieg blickt, so fallen, nächst dem Könige Selbst, Seine ritterlichen Heerführer, die auch wieder

Ihn abſpiegeln, zumeiſt in die Augen. Schwerin ſtürmt bei Prag die Oeſterreichiſchen Batterien und ſtirbt den Heldentod; Seydlitz entſcheidet mit ſeinen unwiderſtehlichen Reiterſtürmen die Schlachten von Roßbach und Zorndorf; der Herzog Ferdinand von Braunſchweig ſiegt glänzend bei Minden; der brave Fouqué blutet bei Landshut[43]) wie ein Leonidas, — und ihnen allen hat die Geſchichte des Vaterlandes Denkmäler geſetzt.

Und in dieſer Thaten- und Heldenzeit, wo unaufhörlich die eiſernen Würfel rollten, wurden die **Heereseinrichtungen** ruhig und folgerecht fortgebaut; weder der Siegesſtolz hat darüber hinweggeführt, noch die äußerſten Bedrängniſſe haben davon abgehalten. Das Kleinere iſt von dem Großen, die innere und friedliche von der kriegeriſchen Action nirgends verdrängt worden; die Wechſelwirkung zwiſchen Organiſation und Kampf war unmittelbar; Gedanken, Einrichtungen und Reſultate, Alles folgte ſich in reißender Schnelligkeit, und der ſiebenjährige Krieg iſt eine Organiſations- in einer Kriegsperiode geweſen.

Der Ausbruch des Krieges von 1756 veranlaßte in ſämmtlichen Provinzen eine außerordentliche Rekrutenaushebung, durch welche die Bataillone auf je 810 Mann gebracht wurden; andrerſeits formirte der König, nach Seiner in den Schleſiſchen Kriegen gemachten Erfahrung, ſogenannte Freibataillone, um den Neckereien der Panduren und anderer Oeſterreichiſcher Guerillas begegnen zu können, ohne daß die regulären Feldtruppen durch dergleichen abgelenkt und ermüdet würden. Solcher Freibataillone waren 1759 ſchon 10, jedes zu 5 Compagnien, auf dem Platze;[44]) 1762 hatte man ſchon 8 Freiregimenter mit zuſammen 15 Bataillonen, dazu 4 einzelne, alſo im Ganzen 19 Freibataillone, und zu den damaligen Freitruppen zu Fuß gehörten außerdem noch ein Bataillon Freigrenadiere, ein Croatenbataillon, ein Jäger-Corps, 2 leichte Bataillone und die ſogenannten Volontairs de Pruſſe. Dieſe nur für den Krieg geworbenen und beſtimmten Truppen erhielten keine Kantons, conſervirten ſich demnach während des ganzen Krieges in ihrem fremdländiſchen Typus, und wurden, nach dem Hubertsburger Frieden, größtentheils aufgelöſt. Nur die Freiregimenter

[43]) Bei Prag den 6. Mai, bei Roßbach den 5. November 1757; bei Zorndorf den 25. Auguſt 1758; bei Minden den 1. Auguſt 1759; bei Landshut den 23. Juni 1760.

[44]) Loble, Mayer, Salemmon, Angenelli, Rapin, Wunſch, Choſſilon, Berger, Monjow.

Salenmon und Courbière behielt man bei, und verwandelte sie in Garnison-Regimenter. Anders als bei den Freitruppen verhielt es sich, zur Kriegszeit, mit dem Nationalitätsprincipe der regulären Feldregimenter, denn die ihnen gehörigen zahlreichen Ausländer welche der Krieg hinraffte wurden meistens nur durch Kantonisten ersetzt, und das fremdnationale wandelte sich so, bis 1763, beinahe in ein nationales Heer um. Aus den bei Pirna[45]) gefangenen Sachsen errichtete der König 10 Preußische Regimenter, zu Fuß; dieselben zeigten sich aber, vermöge der bei ihnen einreißenden Desertion, unhaltbar, und wurden allmählich aufgelöst, indem man ihre Mannschaften zur Komplettirung anderer Regimenter verwandte. Die gefangene Sächsische Kavallerie und Artillerie war gleich anfänglich unter die Preußischen Truppentheile derselben Waffen vertheilt worden.

Die 4 vorhandenen Land-Regimenter[46]) wurden, bei Beginn des Krieges, zwei zu je 4, und zwei zu je 7 Compagnien formirt und in Thätigkeit gesetzt, und als 1757 Pommern von den Schweden und Russen bedroht war, entstand dort eine Landmiliz, welche, unter Königlicher Genehmigung, die Pommerschen und Kurmärkischen Stände errichteten, so zwar, daß vorerst 10 Bataillone je zu 500 Mann, und meist mit Offizieren des inactiven Standes, hervorgingen. Zu diesen kamen, als nun im September 1757 der Schwedische Einfall in Pommern wirklich stattfand,[47]) noch 2 fernere Miliz-Bataillone, je zu 700 Mann, und durch die Beihülfe dieser sich auf 6400 Mann belaufenden Miliz, von der in der allgemeinen Geschichtsschreibung sonst kaum die Rede ist, wird es erklärbar, daß der Feldmarschall Lehwald mit seiner nur geringen Truppenmacht die Schweden vertreiben konnte. — Auch in der Kurmark wurden 1757 2 Landmiliz-Regimenter, die nach Magdeburg und Berlin kamen, und weiterhin, besonders an letzterem Orte, gute Dienste leisteten, errichtet, und in der Neumark entstanden gleichzeitig 3 Milizbataillone, welche Peitz und Cüstrin besetzten. Dieser Miliz wurden, aus Grund der bei ihrer Errichtung gemachten Ersparnisse, noch eine Pommersche und eine Neumärkische Schwadron Landhusaren,

---

[45]) 14. October 1756.

[46]) Vergl. S. 38.

[47]) Die Schweden, unter dem General Unger, gingen am 13. September über die Peene, und nahmen Anclam, Demmin und Pasewalk. Der Feldmarschall Lehwaldt trieb sie indessen bis zur Mitte des December nach Stralsund, und demnächst nach Rügen zurück.

ſowie ein Kurmärkiſches Landhuſaren-Corps beigefügt. Dieſe ſämmtlichen Landtruppen haben ſich bewährt, und an einzelnen Stellen ſogar vorzügliche Dienſte geleiſtet; da ſie aber nur ein von der Kriegsnothwendigkeit gefordertes Supplement des Heeres waren, ſo endigte ihr Beruf und ihre Exiſtenz mit dem Hubertsburger Frieden, und es blieben, nach denſelben, nur die früheren 4 Landregimenter im Dienſt und Solde.

Das Kriegsjahr 1758 war wieder organiſatoriſch ziemlich fruchtbar, denn das Pionier-Regiment Walrave[47]) wurde zu einem Infanterie-Regimente (49) formirt,[48]) das Huſaren-Regiment Nr. 8[49]) errichtet, und die Feld-Artillerie verſtärkte ſich um 2 Compagnien. Das Jahr 1759 brachte die reitende Artillerie zum Vorſchein. Schon in der Schlacht von Fehrbellin, und in den weiteren Brandenburgiſchen Feldzügen, zeigten ſich Spuren dieſer Waffe, die nachher wieder ſchwanden; Friedrich II. aber ſetzte eine beſtimmte Formation dieſer Art, im Frühjahr 1759, im Lager bei Landshut in's Werk[51]), indem Er hier eine reitende Brigade von 10 leichten Sechspfündern entſtehen ließ, die fortan dem Ansbachſchen Dragoner-Regimente attachirt blieb. Ihre Bedienungsmannſchaft war beritten und ſaß zum Feuern ab; die Geſchütze waren mit je 6 Pferden beſpannt. Dieſe Brigade, welche in dem Reiergarden-Gefechte bei Guben, ſodann zu einer Recognoscirung jenſeits Lieban, bei Landshut, vortheilhaft verwandt wurde, ging bei Kunersdorf[52]) verloren, und wurde dann, im Lager bei Fürſtenwalde, mit den Geſchützen des aus Berlin eingetroffenen Artillerie-Trains neu formirt. Bei Maxen[53]) ging ſie neuerdings verloren, und regenerirte ſich 1760, und zwar in vermehrter Geſchützzahl, zum zweiten Male. Sie leiſtete ſo dem nach Polen entſendeten Corps des Generals von Platen gute Dienſte, und trug 1762 zur Entſcheidung des Treffens

[47]) Vergl. S. 54.

[48]) Die beiden Mineur-Compagnien deſſelben bildeten ſeitdem ein beſonderes Corps für ſich.

[49]) v. Belling.

[51]) Vielleicht nach Ruſſiſchem Muſter, denn in der Ruſſiſchen Armee gab unter der Kaiſerin Eliſabeth der General Graf Schuwalow den Dragoner-Regimentern leichte zweipfündige Einhörner bei, und dieſe wurden 1758 mit Vortheil gegen die Preußiſche Kavallerie gebraucht. Vergl. Deckers, Geſchichte des Geſchützweſens S. 95.

[52]) 12. Auguſt 1759.

[53]) 20 November 1759. General Fink gegen die Oeſterreicher und Reichstruppen.

von Reichenbach*) bei. Nach dem Muſter der erſteren errichtete der Prinz Heinrich im Juni 1759 bei Landsberg a/W., aus Reſerven und im Park befindlichen Feldſtücken, eine andere reitende Batterie, welche das Treffen bei Pretſch**) entſchied.

1760 wurde die zweigliedrige Aufſtellung der Kavallerie, welche man ſeither nur bei den Huſaren hatte, für die ganze Kavallerie eingeführt; 1762 completirte der König das zweite Artillerie-Regiment, mit deſſen Errichtung ſchon 1758 begonnen war, auf 3 Bataillone, zu je 5 Compagnien, ſo daß man nunmehr 30 Compagnien Feldartillerie hatte; 1763, nach dem Hubertsburger Frieden, theilte Er dieſe, nach ſtattgehabter Muſterung, in drei Regimenter, je zu 10 Compagnien, ein.

Dem ſiebenjährigen Kriege mußte nothwendig eine Ermattung, der betheiligt Geweſenen, und eigentlich ein Europäiſches Friedensbedürfniß von längerer Dauer, folgen. Alle hatten an ihren Wunden zu heilen, und beſonders die Deutſchen, deren Länder die Kriegsſchauplätze hergaben. Friedrich ging an dieſe Heilung nicht blos mit Ernſt und Kraft, ſondern auch wieder mit dem Schwunge des in allen Gefahren zehnfaches leiſtenden Genie's. Die Landleute erhielten aus den Königlichen Vorrathshäuſern Getreide zu Unterhalt und Ausſaat, ja ſogar die der Armee jetzt entbehrlichen Zug- und Laſt-Pferde; zum Wiederaufbau eingeäſcherter Städte und Dörfer und zur Erleichterung verſchuldeter Gemeinden wurde ein Theil der ſchon für einen nächſten Feldzug bereit liegenden Summen verwendet; vielfach wurden, zeitweiſe, die Steuern erlaſſen, und wo ſich Entvölkerung zeigte, da ſorgte man für neu zuziehende Anſiedler und half dieſen mit Häuſern, Ackergeräthſchaften und baaren Vorſchüſſen ſchnell empor. Hiermit wurden die Todesſpuren des Krieges ſchnell hinweggewiſcht, damit nur die Lebensſpuren deſſelben bleiben möchten; — die fernere Organiſation des Heeres aber fand darin feſten Grund und friſche Nahrung.

Wenn der Krieg uns den wahren Frieden ſchafft, ſo ſoll wieder der Frieden, um ſeiner ſelbſt willen, die Waffen des Krieges ſchmieden und ſeine Bollwerke rüſten; — die Gegenſeitigkeit dieſer zwei iſt un-

*) Bei Reichenbach in Schleſien 16. Auguſt 1762. Der Herzog v. Bevern trieb das zum Entſatz von Schweidnitz vorrückende feindliche Corps zurück.

**) An der Elbe, unweit Wittenberg. Prinz Heinrich ſiegte hier über die Oeſterreicher und Reichstruppen den 29. October 1759.

auflöslich, und man muß auch den Apparat des Krieges, vom Standpunkte des Friedens aus, würdigen. Man erkenne nicht nur seine äußere Nützlichkeit, sondern auch seinen innern Werth; man verständige sich über die in ihm beruhende Intelligenz, und wird dadurch mit seinem Range in der Kultur und Kulturgeschichte des Vaterlandes bekannt werden.

Die **Armee** hatte sich, nach einem so langen Kriege, wesentlich **verändert**, und zwar, in zustandlicher Hinsicht, durch Erscheinungen, welche in Betreff der Offiziere zu denen der Gemeinen fast den Gegensatz bildeten. In letzterer Kategorie wurden, wie schon gesagt, die Ausländer größtenheils durch Landeskinder ersetzt; von dem, dem inländischen Adel entsprungenen Offizier-Corps hingegen, lag ein großer Theil auf den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges, und es waren dafür viel fremdländische Elemente, hier und da auch tapfere Männer des Unteroffizierstandes zugewachsen. Beide Veränderungen wirkten unvortheilhaft, denn die Landeskinder paßten damals, als Gemeine, minder in den Soldatismus, als jene in der Schule des Lebens und Krieges gehärteten Ausländer; was aber die Offiziere betrifft, so mußte dieser fremde Typus, welcher ihnen überkam, nothwendig ihre Unität und ihren ritterlichen altpreußischen Geist beschädigen. Dieser letztere Nachtheil war bedeutend, aber das Genie des Königs hat auch hier mit allen jenen Mitteln geholfen, die, weiterhin, bei besonderer Erörterung der Offizierverhältnisse dieser Regierung, in Betracht kommen werden.

Nach dem Frieden war es eine der ersten Organisationsmaaßregeln Friedrichs, daß Er das Heer, je nach den Hauptbestandtheilen der Monarchie, und zwar waffenweise, in **Inspektionen** theilte. Diese Einrichtung entsprach der Natur eines so großen Heeres wie das Preußische jetzt schon geworden war, denn sie bedingte eine leichtere und beständige Controle der einzelnen Regimenter, für deren übereinstimmende Ausbildung dadurch gleichzeitig gesorgt wurde. Die Inspekteure musterten die Truppen, leiteten das Kantonwesen und beförderten die Eingaben; der König Selbst bereiste und sah jede Inspektion alle zwei Jahre, und setzte zu Inspekteuren, aus unmittelbarer Königlicher Entschließung und ohne Ansehung des Dienstalters, diejenigen Generale ein, welche Er dazu für geeignet hielt. So wurden dem Inspektionswesen stets die im Königlichen Sinne zutreffenden Capacitäten zugewendet, es wurde durch den Königlichen Blick in steter Spannung erhalten, und

Verhältniß des Kriegsherrn zu den Truppen war so regelrecht,

Sein Wille und Geiſt ſo herrſchend, wie es in einem großen Heere nur möglich iſt. Für die Infanterie entſtanden 9, für die Kavallerie 6 Inſpektionen;[56]) die Artillerie bildete nur eine Inſpektion.

Die militairiſchen Organiſationen des noch übrigen ſechsten Decenniums in dieſem Jahrhunderte gehen das Erziehungsweſen an, und werden mit ſelbigem abgehandelt; neue Truppenkörper ſind aber im ſiebenten Decennium wieder reichlich geſchaffen worden. Den unmittelbaren Anlaß hierzu gab die **Preußiſche Erwerbung Weſtpreußens** im Jahre 1772.

Das durch inneren Zwieſpalt, Willkür des Adels, und zurückbleibende Kultur zerrüttete Polen hatte ſich, im Allgemeinen durch ſein der Europäiſchen Ordnung widerſtrebendes Gebahren, im Beſonderen durch principielle Conflicte und Grenzüberſchreitungen, mit ſeinen Nachbarn verfeindet; es war lebensunfähig und gemeinſchädlich, und wenn es ſo den Angriff herausforderte und der Invaſion offen ſtand, ſo iſt es durch ſolchen Anlaß den drei Nachbarſtaaten auch beſonders nahe gelegt worden, alte Anſprüche auf Polniſche Landestheile geltend zu machen.[57]) Sie einigten ſich hierüber im Auguſt 1772, im September aber erklärten ſie dieſelben offen, und unterſtützten ſie durch rechtliche Ausführungen.[58]) Preußen erhielt, in Folge deſſen, das ganze bis dahin Polniſche Preußen, mit Ermeland, Culmerland und Elbing, nur mit Ausnahme von Danzig und Thorn, außerdem Großpolen bis zur Netze, welches Theile der Woiwodſchaften Poſen, Gneſen und Inowraclaw einſchloß, — im Ganzen einen Länderzuwachs von 600 □M. Das neuerworbene Land wurde Weſtpreußen genannt, und hatte für den Preußiſchen Staat die ungemeine Wichtigkeit, daß ſelbigem nun der ganze Zuſammenhang des Preußiſchen Landes gehörte.

Der König nannte Sich von nun an König von Preußen;

---

[56]) Für die Infanterie die Potsdamſche, Berliniſche, Märkiſche, Magdeburgiſche, Pommerſche, Oſtpreußiſche, Weſtpreußiſche (nach 1772), Weſtphäliſche und Schleſiſche; für die Kavallerie die Märkiſche, Magdeburgiſche, Pommerſche, Preußiſche, Oberſchleſiſche und Niederſchleſiſche Inſpektion.

[57]) Den Preußiſchen Rechtserweis hat **Hertzberg in ſeinem: „Recueil des deductions,** manifestes etc. pour la cour de Prusse, I. 319. Vergl. darüber auch **Preuß, Friedrich der Große** IV. 49.

[58]) **Oeuvres posthumes V. 89.**

Er besetzte Westpreußen am 14. und ließ Sich am 27. September zu Marienburg huldigen, und wenn nun Recht und Ordnung da einkehrten, wo bis dahin Verwirrung gewesen war, wenn das stumpfe Volk nun in den Kreis der Kultur gezogen und mit ihren Segnungen belebt wurde, so ergiebt sich schon hierdurch der hauptsächlichste Standpunkt für diese politische Veränderung. Bei den Werken wahrer Civilisation sind auch Macht und Recht; die Erde muß von ihnen erobert, Ordnungslosigkeit und ausschweifender Geist müssen überwältigt werden, — das ist der in Jahrtausenden kund gewordene Plan der Vorsehung. Diesem größeren ordnet sich auch selbst der Gesichtspunkt für das äußere politische Recht unter, wer aber nach letzterem die damalige Behandlung Polens genau beurtheilen will, der muß nothwendig auch jene Rechtsausführung der drei theilenden Mächte sorgfältiger und unbefangener als es meistens geschieht, prüfen.

Hier liegt dies außerhalb unseres Gleises, — die Thatsache der stattgehabten Erwerbung aber, steht mit der Geschichte des Heeres in deutlichster Verbindung. Einmal mit der Kriegsgeschichte, vermöge der Actionen, welche die weitere Consequens dieser Angelegenheit herbeiführte; zweitens mit der Geschichte der Organisation und überhaupt der Friedensbewandnisse des Heeres, durch die militairischen Entstehungen und Dislokationen, die sich damit ergaben, durch die neuen Elemente die dem Heere zugingen und die veränderten örtlichen und anderen Bedingungen, unter welche ein Theil des Heeres gestellt wurde.

Die Infanterie vermehrte sich 1772 um ein Regiment, (50)[59]) 1773 um 4 Regimenter (51 — 54),[60]) 1774 wieder um ein Regiment (55).[61]) Der Kavallerie kam 1771 das Husaren-Regiment Nr. 9[62]) und 1773 das Husaren-Regiment Nr. 10[63]) hinzu, welche auch beide nach Preußen gehörten; der Artillerie wuchsen 1771 2 Festungs-Compagnien, zu Colberg und Glogau, zu, und zu den beiden vorhandenen Mineur-Compagnien[64]) wurde 1772 eine dritte errichtet.

Der Baiirische Erbfolgekrieg war eine letzte Bewegung des

---

[59]) v. Rossière.

[60]) v. Larbehnen, v. Lengefeldt, v. Luck und v. Rohr.

[61]) Prinz v. Philippsthal.

[62]) v. Hohnstock. Es waren Bosniaken und sie bildeten bis 1798 mit dem Husaren-Regimente Nr. 5 ein Ganzes.

[63]) v. Wuthenow.

[64]) Vergl. S. 54 u. Erl. 49 auf S. 54

kriegerischen Geistes Friedrichs; er blieb im Großen ohne kriegshistorische Bedeutung, bestätigte aber neuerdings die Autorität Preußens, und fügte fürs Einzelne den ruhmvollen Memoiren Preußischer Kriegführung einige neue Blätter hinzu.

Der Kriegsruhm wird von den Sachkundigen nicht blos nach blutigen Actionen und glänzendem Erfolge, sondern überhaupt nach den Meisterzügen auf dem historischen Schachbrette bemessen; der Sieg krönt gewöhnlich die Meisterschaft, aber unter Umständen können sogar Verlust und Rückzug, oder militairische Speculation welche den Kampf meidet, mehr Geist und Größe ausprägen als Kampf und Sieg; — das beweisen schon Leonidas, Xenophon und Fabius.

Der junge Kaiser Joseph nöthigte 1777, nach dem Tode Maximilian Josephs von Baiern, den rechtmäßigen Erben, Carl Theodor von der Pfalz, ihm das bessere Theil der Erbschaft abzutreten; Friedrich nahm dies als Verletzung deutscher Reichsgesetze, und rückte, als Schützer des Beeinträchtigten auftretend, im Juli 1778 in Böhmen ein. Dem Preußischen Heere war diese Action nach 15jährigem Frieden so nützlich als angenehm, denn der Ruf zu den Waffen erquickt das Soldatenherz und geht immer wie frische Luft durch die Reihen. Friedrich rückte mit zwei Heeren in Böhmen vor, aber man hatte keine Schlachten, sondern nur kleinere Gefechte, man stand sich in Lagern gegenüber und bewegte sich mit Geschicklichkeit, — das war Alles. Dennoch wurde in diesem kleinen Kriege viel Geschick und Heldenmuth offenbart, und die Anordnungen des Königs, für den von Ihm im Herbste 1778 befohlenen Rückzug aus Böhmen, waren meisterhaft. Der Prinz von Preußen[65]) zeichnete Sich in diesem Kriege so aus,[66]) daß dies vom großen Könige glänzend anerkannt wurde, und dieses Moment mußte um so erhebender sein, als es die Hand in welche das Heldenschwert Friedrichs übergehen sollte, militairisch kennzeichnete. Der ganze Feldzug dauerte vom Juli 1778 bis zum März 1779, wo ein Waffenstillstand eintrat, der dann im Mai von dem Teschner Frieden gefolgt wurde. Letzterer hob die zwischen Oesterreich und dem Kurfürsten von der Pfalz getroffene Uebereinkunft auf, und Baiern gelangte, mit Ausschluß eines kleinen Districtes, an den rechtmäßigen Erben.

---

[65]) Der nachherige König Friedrich Wilhelm II.

[66]) Namentlich auch in dem siegreichen Gefechte bei Burkersdorf den 8. September 1778, gegen den General Wurmser.

Die Opfer welche der Bairiſche Erbfolgekrieg koſtete, waren durch den Curſus welchen das Heer gemacht, noch mehr durch das Anſehn, welches der König nun auch als Beſchützer gegen Ueberhebungen des Kaiſerhauſes in Deutſchland gewonnen hatte, vergütet.

In organiſatoriſcher Hinſicht veranlaßte der Ausbruch des Bairiſchen Erbfolgekrieges ein abermaliges Hervorgehen von Freitruppen, und zwar wurde die Formation von 15 Bataillonen, die zuſammen 10,200 Mann enthalten ſollten, in Angriff genommen; dieſelben waren aber noch nicht ſämmtlich formirt, als der Frieden wieder ihre Auflöſung herbeiführte.

In den letzten 6 Jahren der Regierung Friedrichs waren die **organiſchen Neuerungen** des Heerweſens nicht mehr zahlreich.

1781 wurden die trichterförmigen Zündlöcher der Infanteriegewehre eingeführt, welche von einem Major Freitag erfunden waren, und man hatte durch ſie den Vortheil, daß kein Pulver mehr auf die Pfanne geſchüttet werden durfte, weil eben vermöge der Trichtergeſtalt des Zündloches das Pulver der Ladung im Rohre von ſelbſt auf die Pfanne ausſtrömte; die Procedur des Ladens beſchleunigte ſich dadurch, und das Feuer der Infanterie mußte in dem Maaße geſchwinder werden.

1782 wurde eine vierte Mineur-Compagnie und gleichzeitig eine zwölfte Garniſon-Artillerie-Compagnie, letztere zu Silberberg, und 1784 eine dreizehnte Garniſon-Artillerie-Compagnie, zu Graudenz, errichtet.

Die Fortifikationen aller Preußiſchen, beſonders der Schleſiſchen Feſtungen, ſind, von 1742 an, während der ganzen Regierungszeit Friedrichs verſtärkt und gebeſſert worden. Die nähere Auskunft hierüber wird weiterhin, bei Betrachtung des Genie- und Fortifikationsweſens, gegeben werden.

Friedrich der Große ſtarb am 17. Auguſt 1786 und hinterließ ein Gebiet von 3588¼ □M. mit 5,659,000 Einwohnern, und da Er 1740 nur 2172¼ □M. mit 2,486,000 Einwohnern übernommen hatte, ſo war der **Preußiſche Staat** während Seiner Regierung, um 1416¼ □M. und 3,173,000 Einwohner **gewachſen.** Auch hatte man mehrere hunderttauſend Morgen eines vorher unerſprießlichen Bodens kulturbar gemacht, mehr als 500 neue Dörfer und Meiereien angelegt und die Summe der erſt in dieſer Periode angeſiedelten Familien belief

ſich auf 42,000. Die Staatseinnahme Friedrich Wilhelms I. betrug 7,400,000,[67]) diejenige Friedrichs aber 18 bis 20 Millionen;[68]) der Staatsſchatz welchen Er übernahm wird auf 8 und derjenige welchen Er hinterließ auf 72 Millionen Thaler angegeben; — welch' eine ungeheure Progreſſion an Land, Menſchen und Geld, in einer 46jährigen Periode! — Dabei hatte Er 11 Jahre Krieg geführt und über 24 Millionen auf die Verbeſſerung Seiner Staaten verwendet;[69]) — welch' ein außerordentlicher Mann! — Und dieſem Heros des Krieges und Friedens muß man die Deviſe „Selbſt iſt der Mann" in ihrer höchſten und ſtolzeſten Bedeutung geben. Er war Selbſt Mann und Herr, wie es Wenige geweſen ſind. Seine Staatsdiener vollſtreckten nur Seine Befehle; Sein Wille war Anfang und Ende; Sein Geiſt durchdrang und Seine Kraft bewältigte Alles.

Dieſer Mann mit dem unvergleichlich ſcharfen Geiſte ſah in der ſtarken Selbſtherrſchaft das beſte Regime; — Er war vorzugsweiſe Soldat und legte den Maaßſtab militairiſcher Autorität und Präciſion wie an die Armee ſo auch an die civilen Hinſichten des Staates; Er kultivirte und vergrößerte das Heer unabläſſig, und ſagte „daß auf den Schultern dieſes Heeres der Preußiſche Staat ſicherer ruhe als die Welt auf denjenigen des Atlas[70]);" — ſind das nicht Haltpunkte, auf welche, bezüglich des Preußiſchen Vaterlandes, Preußiſche Urtheile und Schlußfolgen rechtmäßig zu begründen ſind?

Daß Friedrich der Große 100 Jahre rückwärts liegt, und als Sohn des 19. Jahrhunderts Sich auch den Gedanken und Bewandniſſen des letzteren angepaßt hätte, — dies darf nicht zu abſolut hingeſtellt, und wenn es doch geſchieht, ſo kann hiervon die Nichtanwendbarkeit der damaligen Urtheile Friedrichs auf die Jetztzeit, immer nicht abgeleitet werden. Denn Friedrich, den die Geſchichte den Großen nennt, war als geiſtig Großer nicht an die knappe Scholle Seiner Zeit gefeſſelt; Sein freier Geiſt eilte weit voraus, und Seine Gedanken erfaßten, von höherem Standpunkte, nicht die periodiſchen, ſondern die allgemeinen

---

[67]) Vergl. S. 43.

[68]) Nach der gewöhnlichen ſtatiſtiſchen Angabe.

[69]) In Hertzbergs Diſſertationen iſt dies nachgewieſen.

[70]) Friedrichs des Großen Werke II. cap. 13.

Heilmittel und Zielpunkte Preußens. Er hätte im 19. Jahrhunderte die humanen Formen mit der Lebensluft eingeathmet, und im Heere den Stock und Zopf abgeschafft, — Seine Principien aber wären, weil Er sie aus Sich Selbst, aus den Erfahrungen der Weltgeschichte und aus der Natur Preußens schöpfte, im Großen und Ganzen dieselben geblieben.

Das Heer, welches Friedrich der Große 1786 hinterließ, **bestand aus** folgenden Truppen:

I. Infanterie incl. Garde.

1)	1 Regiment Garde zu Fuß . . .	3	Bataillone,[71])
2)	1 Bataillon Grenadiergarde . . .	1	„[72])
3)	30 Feld-Infant.-Regimenter, als Bestand von 1740 (nachdem das Kronprinzliche Regiment aufgelöst war) je zu 2 Bataillonen	60	„[73])
4)	23 Feld-Infanterie-Regimenter (33—55) welche seit 1740 neu errichtet waren, je zu 2 Bataillonen	46	„[74])
	Also an Garde- und Feld-Infanterie in Summa	110	Bataillone.

II. Kavallerie incl. Garde.

1)	Die 12 Küraſſier-Regimenter von 1740, je zu 5 Schwadronen	60	Schwadronen,[75])
2)	Die 1740 errichteten und 1756 augmentirten Gardes du Corps . . .	3	„[76])

[71]) Nach Auflösung des Regimentes der großen Grenadiere neu formirt. Vergl. S. 51. Es bestand aus dem 1. oder Leibgarde-Bataillon und aus dem eigentlichen Regiment Garde zu 2 Bataillonen. Jedes dieser 3 Bataillone hatte 6 Compagnien.

[72]) Aus dem aufgelösten großen Garde-Regimente Friedrich Wilhelms I. entstanden. Vergl. S. 51. Es hatte auch 6 Compagnien.

[73]) Vergl. S. 38. Von den dort angegebenen 32 Regimentern Infanterie incl. Garde, muß hier, wo die Feld-Infanterie für sich aufgeführt wird, das Regiment Garde, und demnächst das aufgelöste Kronprinzliche Regiment in Abrechnung kommen, es bleiben also 30 Regimenter.

[74]) Vergl. SS. 52. 53. 58. 65. Jedes Bataillon der nunmehrigen 53 Feld-Infanterie-Regimenter hatte 5 Musketier-Compagnien und 1 Grenadier-Compagnie.

[75]) Das Regiment Gensdarmen ist hier mit eingerechnet.

3) Die 1740 beſtandenen 9 Dragoner-Regimenter je zu 5	45	Schwadronen,[77])
4) Der Zuwachs des Dragoner-Regiments v. Platen um 5 Schwadronen, welcher dann das Dragoner-Regiment Nr. 10 bildete	5	„ [78])
5) Die 1741 und 1742 neu formirten Dragoner-Regimenter No. 11 und 12	10	„ [79])
6) Die von 1741—43 ſtattgehabte Augmentation ſämmtlicher Dragoner-Regimenter um je 5 Schwadronen	60	„ [80])
7) Die 1740 beſtandenen und ſeitdem auf je 10 Schwadronen augmentirten 2 Huſaren-Regimenter	20	„ [81])
8) Die ſeit 1740 neu errichteten 8 Huſaren-Regimenter (3 — incl. 10) von denen 6 je 10 Schwadronen, die beiden Regimenter 5 und 9 aber, die zuſammen gehörten, jedes nur 5 Schwadronen hatten	70	„ [82])
Alſo 13 Küraſſier-, 12 Dragoner- und 10 Huſaren-Regimenter mit zuſammen	273	Schwadronen.

III. Feld-Artillerie.

1) Das 1740 beſtandene Bataillon Feld-Artillerie	6	Compagnien,[83])
2) Die 1741 neu errichtete Feld-Artillerie	6	„ [84])
3) Die 1758 neu errichtete Feld-Artillerie	2	„ [85])
4) Die zur Completirung von zwei Artillerie-Regimentern 1762 neu errichtete Feld-Artillerie	16	„ [86])

[77]) Auf S. 38 ſind nur 6 Dragoner-Regimenter angegeben, von dieſen hatten aber 3 je 10 Schwadronen und wurden alſo in obiger Numerirung doppelt berechnet.

[78]) Vergl. S. 51.

[79]) Vergl. S. 53.

[80]) Vergl. S. 54.

[81]) Vergl. S. 38.

[82]) Vergl. SS. 53, 58, 62.

[83]) Vergl. S. 38.

[84]) Vergl. S. 54.

[85]) Vergl. S. 58.

[86]) Vergl. S. 59. — Man hatte 14 und brauchte zu dieſer Completirung 30

5) Das durch die reitende Artillerie gebildete vierte Artillerie-Regiment . . . . 10 Compagnien,[87])

Alſo an Fuß- und reitender Feld-Artillerie 4 Regimenter mit zuſammen . . . 40 Compagnien.

IV. Garniſon-Artillerie.

1) Das 1740 beſtandene Garniſon-Artillerie-Bataillon . . . . . 4 Compagnien,[88])

2) Die von 1742—1784 neu errichtete Garniſon-Artillerie . . . . . 9 „[89])

Summa 13 Compagnien.

V. Zwei Garniſon-Artillerie-Commando's.

VI. 4 Mineur-Compagnien[90]) und 1 Pontonier-Commando.

VII. Garniſon-Infanterie.

1) Die 1740 beſtandene Garniſon-Infanterie 4 Bataillone[91])

2) 8 von Friedrich dem Großen, zum Theil aus den während des 7jährigen Krieges beſtandenen Freibataillonen errichtete Garniſon-Regimenter, je zu 4 Bataillonen 32 „

3) Grenadier-Garniſon-Bataillone . . 7 „

Summa 43 Bataillone.[92])

VIII. 4 Landregimenter, welche bereits 1740 beſtanden,[93]) mit zuſammen 25 Compagnien.[94])

Nach numeriſcher Angabe hatte dieſes Heer:

Compagnien, alſo mußten 16 neu errichtet werden. Das ſeit 1763 formirte 3. Artillerie-Regiment war nur eine neue Formation, aber keine Augmentation, da im Ganzen die Zahl der Compagnien ſich gleich blieb, und die 30 vorhandenen nunmehr nur in 3 Regimenter zu je 10 Compagnien formirt wurden, ſtatt daß ſie vorher in 2 Regimenter zu je 15 Compagnien formirt waren.

[87]) Vergl. S. 58.

[88]) S. 38.

[89]) SS. 54. 62. 64.

[90]) SS. 54. 58. 62. 64.

[91]) S. 38.

[92]) Je zu 5 Compagnien.

[93]) Vergl. S. 38.

[94]) Das Berliner zu 7, das Königsberger zu 4, das Magdeburger zu 5, das [illegible] zu 9 Compagnien.

120,000 Mann Infanterie, 40,000 Mann Kavallerie, 10,000 Mann Artillerie und Mineurs, 30,000 Mann Garniſon-Truppen, im Ganzen 200,000 Mann,[95]) und koſtete, bezüglich des bloßen Unterhaltes der genannten Truppen, ungefähr 10 Millionen Thaler. Rechnet man hierzu noch den Servis, die Offiziere der Suite nebſt den Inſpections-Adjutanten, die Rationen für die Generalität, die Invaliden, die Militairbildungsanſtalten, das Feldjäger-Corps, Feſtungsbedürfniſſe ꝛc., ſo mögen hiermit die geſammten Koſten des Heeres ſich auf ungefähr 13 Millionen belaufen haben.[96]) Dieſer kleine Etat in Betreff eines ſo großen Heeres kann nicht blos aus den damaligen Zeitumſtänden, ſondern er muß auch dadurch erklärt werden, daß von der Etatsſtärke der Truppentheile, außerhalb der Uebungen, ſtets eine Zahl unbeſoldeter Urlauber in effectiven Abgang kam.

Vergleichen wir, nach den nummeriſchen Proportionen zu Land und Volk, vorerſt dieſes Heer mit demjenigen von 1740.

Das Heer von 1740 belief ſich auf 83,468,[97]) dasjenige von 1786 auf 200,000 Mann; es hatte alſo binnen 46 Jahren eine Vermehrung um 116,532 Mann ſtattgefunden. Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. waren dem Heere 43,468 Mann zugewachſen, und da dies, im Durchſchitte, auf jedes der 27 Regierungsjahre 1609 Mann gab, ſo erſchien dieſe Progreſſion ſchon anſehnlich genug; wenn aber für die Regierung Friedrichs ein ſolcher Durchſchnitt angenommen wird, ſo vergrößerte ſich das Heer in jedem ihrer 46 Jahre um 2533 Mann und dieſe Progreſſion war alſo noch viel bedeutender.

In dem Preußiſchen Staate von 1740 kamen ungefähr 38 Soldaten auf jede Quadratmeile, und auf je 30 Einwohner kam ein Soldat[98]) in demjenigen von 1786 aber giebt dieſe Repartition auf jede Quadratmeile 55 bis 56 Soldaten, und einen Soldaten auf etwa 28 Einwohner.[99]) Die Wehrkraft des letzteren Zeitpunktes war alſo, relativ, nach Verhältniß des Flächeninhaltes eine viel, nach Verhältniß

---

[95]) **Oeuvres posthumes** V. 182.

[96]) **Ciriacy cit.** 369.

[97]) Vergl. S. 38.

[98]) S. 39.

[99]) Der Staat enthielt 1786 3588¼ □M. mit 5,659,000 E. und hielt ein Heer von 200,000 Mann. Von dieſen Zahlen iſt obige Proportion abgeleitet.

der Bevölkerung eine nur wenig größere als pro 1740, und die Ursache einer Verschiedenheit in diesen Hinsichten beruht in der zugenommenen Volksdichtigkeit.

Balancirt man die Militair-Etats mit den Staatseinnahmen, so verhielten sich diese pro 1739 ungefähr wie 4: 6½,[100]) pro 1786 aber wie 4: 6⅔;[101]) der letztere bildete also einen noch größeren Theil der Staatseinnahme, als der frühere Militairetat.

Stellen wir aber noch ein anderes Calcul an, um überhaupt, so weit dies in Zahlen ausdrückbar ist, das von der Armee abzuleitende Plus und Minus des Staates zu erfahren.

Die Armee von 1786 kostete jährlich 13 Millionen Thaler, sie hatte aber dem Staate 1416¼ □M. mit 3,173,000 Einwohnern gewonnen;[102]) denn es ist leicht begreiflich, daß man ohne die Waffenthaten und das demonstrative Gewicht des Heeres auch nicht eine fernere Quadratmeile und nicht einen neuen Einwohner bekommen haben würde. Der der Armee verdankte Zuwachs des Staatsgebietes verhielt sich zu dem ganzen Staatsgebiete[103]) ungefähr wie 2: 5, der dem Heere verdankte Zuwachs der Bevölkerung aber zu der ganzen Volkszahl[104]) ungefähr wie 2: 3⅔. Halten wir uns an letztere Proportion, so kommen, wenn 5,659,000 Einwohner eine Staatseinnahme von 20 Millionen Thalern effectuirten, von dieser auf die zugewachsenen 3,173,000 Einwohner über 11 Millionen Thaler, und dieser Betrag bleibt hinter demjenigen was die Armee jährlich kostete, nur wenig zurück. Anders gesagt: die Armee subsistirte zu ⅓ von den Interessen des Kapitales, welches sie dem Staate verdient hatte, und die noch übrigen 2 Dreizehntel, welche aus dem Ertrage des alten Staatskapitales zukamen, waren für die gewonnene Sicherung ein sehr kleiner Kaufpreis.

Aber die Armee hat auch den alten Staats-Complexus conservirt; — ohne sie wäre er verloren gegangen. Die Interessen des neuen Kapitales, welches sie verdient hatte, beruhten nicht blos in den Summen der Staatseinnahme, sondern in der erhöhten Lebensfähigkeit des Ganzen, in dem Wachsthume an Stoff, Geist, Betrieb und Er-

---

[100]) 4,933,732 Thlr. Militair-Etat: 7,400,000 Thlr. Staatseinnahme. Vergl. S. 46.

[101]) 13 Millionen Thlr. Militair-Etat: 20 Millionen Thlr. Staats-Einnahme.

[102]) Vergl. S. 64.

[103]) 1416¼ □M. Zuwachs: 3588¼ □M. Staatsgebiet.

[104]) 173,000 E. Zuwachs: 5,659,000 E. Volkszahl.

mächtigung, durch die alle Einzelnen segensreich betheiligt wurden; sie beruhten in der festen Basis, der ehernen Schutzmauer, dem großen Ansehn, welche dem Staate gegeben waren, in der Sicherheit mit welcher die Saaten der Zukunft gepflegt werden konnten, um immer reichere Früchte zu liefern. Die Armee Friedrichs hat also nicht blos ihre eigene Subsistenz, sondern sie hat für den Preußischen Staat und seine Angehörigen zehnfach größere Güter errungen, die mit ihrem Zins auf Zins vor den Augen aller Welt liegen.

Noch ein von Ziffern zu Betrachtungen führender **Vergleich** bietet sich an: derjenige **der Armee Friedrichs mit unserem jetzigen Heere.**

Unser jetziges Heer beläuft sich in seiner Friedensstärke auf 211,778 Mann,[105]) es ist also nur um 11,778 Mann stärker als dasjenige von 1786, welches auch ein Heer auf Friedensstärke war; da aber der damalige Staat nur 5,659,000 Einwohner hatte, und der jetzige 18,500,000 hat,[106]) so ist das Heer von 1786, relativ, ein in erstaunlicher Weise größeres gewesen. Damals kam, wie vorher angegeben, auf 28, jetzt kommt auf ungefähr 86 Einwohner ein Soldat, und wenn der damalige Preußische Staat 200,000 Soldaten gehalten hat, so müßte der jetzige, nach Verhältniß seiner so viel größeren Bevölkerung, etwa 650,000 halten, oder nach dem jetzigen Verhältnisse hätte der damalige Staat statt 200,000 nur etwa 64,000 Mann halten dürfen.

Nicht minder stellt sich der Militair-Etat von 1786, obgleich er an sich klein war, dem jetzigen als ein nach Verhältniß der Staatseinnahme viel größerer gegenüber. Er verhielt sich wie wir sahen zu ihr wie 4: 6½;[107]) pro 1861 aber, also unmittelbar nach der neuesten Reorganisation des Heeres, wo unsere Staatseinnahme sich auf 135,341,701 Thlr. und der Militair-Etat auf 40,361,401 Thlr. belief, stand das Verhältniß dieser beiden Nummern zu einander ungefähr wie 4: 13¼. Der schwach bevölkerte Staat Friedrichs mit der kleinen Einnahme hat sein großes Heer nicht für unverhältnißmäßig gehalten; — warum sollte man in unserem dreimal so volkreichen Staate, mit sechsfacher Einnahme, in Betreff des relativ viel kleineren Heeres anders

[105]) Im Jahre 1861.
[106]) Genau pro 1861: 18,491,220.
[107]) Vergl. S. 70.

urtheilen? Damals ſahen alle Preußen in dem Heere nur ihr Schwert und Schild, durch das ſie ſicher und blühend waren; wovon könnte irgend Jemand die Berechtigung ableiten, dieſen Standpunkt jetzt zu verändern? — Siegt unſere jetzige Armee nicht, wo ſie dem Feinde begegnet? iſt ſie nicht ebenſo todesmuthig und ebenſo auf der Höhe ihrer Zeit wie diejenige Friedrichs? hat ſie nicht viel mehr inneren Reichthum als jene, und wird dadurch des Vaterlandes Sicherheit und Blüthe nicht um ſo mehr verbürgt? — Wer möchte einwenden können, daß es jetzt eines ſo imponirenden Heeres wie um 1786 nicht mehr bedarf, daß die Höhe unſerer Civiliſation den Frieden bedingt? — er würde durch die täglichen Erfahrungen und durch die im Hauptſächlichen unveränderliche Natur der Menſchen ſogleich widerlegt ſein. Jetzt wie damals werden die Rückſichten anderer Völker für uns nur nach unſerer Machtſtellung bemeſſen; jetzt wie damals und immer gelangen wir nur durch Waffen und Krieg zum wahren Frieden, und wir brauchen das große, ſtarke Heer mindeſtens ebenſo nothwendig als der Staat von 1786.

Nachdem ſo das durch Friedrich den Großen bewirkte Wachsthum des Heeres, in ſeinen natürlichen Beziehungen durchgegangen iſt, wenden wir uns den anderen organiſatoriſchen Hinſichten — zuerſt der Erziehung, dem Weſen, den Veränderungen, Thaten und Schickſalen des Offizier-Corps dieſer Periode zu.

Die **Erziehung des Offizier-Corps** wurde hauptſächlich durch das Kadetten-Corps bewirkt. Wir verließen daſſelbe bei den Früchten die es, aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I., derjenigen Friedrichs überlieferte, und haben dort geſehen, daß 39 Generale des großen Königs aus jener Schule hervorgingen.[103]) Dieſelbe hat jetzt um ſo erſprießlicher gedient, als Friedrich ſie nach Innen mit Seinem belebenden Geiſte durchdrang, und äußerlich ſie zu jenem größeren Umfange brachte, der mit dem Wachsthume des Staates und Heeres verhältnißmäßig war.

Schon 1740 trat eine tendenziöſe Reform des Kadetten-Corps dadurch ein, daß Königliche Inſtructionen den Maaßſtab der Ambition an die Kadettenerziehung legten, das harte Straffyſtem mil-

derten und dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte den ihm gebührenden Rang gaben.[109]) Zu der kriegführenden Armee in Schleſien lieferte das Kadetten-Corps reichliche Beiträge,[110]) und Friedrichs Größe hat während der Schleſiſchen Kriege ſich auch durch die eingehende Sorgfalt bekundet, mit welcher Er in Seinen Feldlagern den Geſchäftsgang mit dem Kadetten-Corps aufrecht hielt, und unter den ſchwierigſten Actionen Sich um das geringſte Detail jener Erziehungs-Anſtalt kümmerte.[111])

In der Friedenszeit von 1745—1756 wurde für die geiſtige Fortentwickelung dieſes Inſtitutes ganz beſonders dadurch ein Nerv und Haltpunkt gegeben, daß Carl Wilhelm Ramler, der bekannte Deutſche Dichter 1748 in ein Lehramt deſſelben trat.[112]) Er war hier die erſte geiſtige Autorität und wenn er als Profeſſor der Logik und der ſchönen Wiſſenſchaften die Sorgfalt für Deutſchen Styl und Deutſche Literatur in der Kadettenerziehung durchſetzte, auch überhaupt belebend wirkte und ſeinen Zöglingen eine höhere Ideenrichtung gab, ſo hat in ſeiner 41jährigen Lehrthätigkeit am Kadetten-Corps ein ſegensreiches geiſtiges Zeitalter des letzteren beruht.

Das von Friedrich eingeführte humanere Syſtem der Kadettenerziehung, welches anfänglich auf Schwierigkeiten ſtieß, zeigte ſich in der letzteren Hälfte dieſer Friedenszeit ſchon mehr eingebürgert, und wenn auch, je näher an den ſiebenjährigen Krieg heran, ſich eine deſto größere Theilnahme des Schleſiſchen Adels für das Kadetten-Corps zeigte, ſo ſpiegelte ſich hierin die wachſende Naturaliſirung Schleſiens im Preußiſchen Staatsverbande.[113])

Im ſiebenjährigen Kriege arbeitete das Kadetten-Corps weiter, — aber die geiſtige Entwickelung mußte ſtocken, und das Kadettenthum

---

[109]) Vergl. v. Cronſaz, **Geſchichte des Kadetten-Corps** SS. 101 ff. Von den oben erwähnten Inſtructionen, die ſich sub. 11 und 12 der Beilage B jenes Werkes wörtlich vorfinden, iſt die eine „die Inſtruction vor den Oberſtlieutenant vom Corps Cadets, den v. Oelsnitz," die andere „die Inſtruction für die ſämmtlichen Profeſſores und Lehrers des Königlichen Kadetten-Corps ꝛc."

[110]) 1740 kamen 160, 1742 107, 1743 83, 1744 70, 1745 123, in dieſer ganzen 5jährigen Periode alſo kamen 543 Kadetten zur Armee, wie dies das **Stammbuch des Kadetten-Corps** ergiebt.

[111]) **cit. Geſchichte des Kadetten-Corps** 106 ff.

[112]) **Ebendaſelbſt** 113.

[113]) **Ebendaſelbſt** 117.

verwilderte ſogar, nach Friedrichs Eigenem Ausſpruche.[114]) Alle Kräfte und Lebensgeiſter waren nur dem Kriege zugewendet; auch die Offiziere und Zöglinge dieſes Inſtituts folgten ihm mit athemloſer Spannung und wurden, in ſolcher Thatenzeit, durch ihren militairiſchen Geiſt der Aufmerkſamkeit für ihren friedlichen Curſus entfremdet. Ueberdies wurde das Corps eine raſtlos empfangende und abliefernde Maſchine, und ſchon dieſer Verdrang mußte den ruhigen Erziehungsproceß hindern. Aber das Kadetten-Corps warf mit der tüchtigen Geſinnung und dem heldenmüthigen Benehmen ſeiner zu der kämpfenden Armee ſtrömenden Zöglinge ein ſchwerwiegendes Aequivalent in die Wagſchale des Vaterlandes. Johann Wilhelm von Archenholtz, der geiſtreiche Hiſtoriograph des ſiebenjährigen Krieges, welcher ſelbſt als 14jähriger Kadett mit 39 anderen Genoſſen zur Armee kam, giebt, aus dem von ihm Geſchauten und Erlebten, eine Schilderung, wie die Kadetten damals für ihren Beruf herangezogen wurden, und wie ſie ſich in der Praxis benahmen.[115]) Das Kadetten-Corps hat aber auch 1760 einen kleinen Feldzug für ſich durchgemacht, und in der reizvollen Epiſode deſſelben bewundern wir den patriotiſchen und Heldenſinn von 100 Preußiſchen Knaben, die in Ruſſiſche Gefangenſchaft fielen. Dies geſchah als Tottleben am 8. October 1760 in Berlin einzog, und dann, die gefangenen Kadetten mit ſich führend, retirirte. Jene 10 und 11jährigen Knaben ertrugen nicht nur die Strapatzen der Eilmärſche, ſammt außerordentlichen äußern Leiden der Gefangenſchaft, heldenmüthig, ſondern ſie wieſen auch glänzende Verſuchungen zum Uebertritte von ſich, und feierten, inmitten feindlicher Unterdrückung, den Geburtstag ihres Königs (24. Januar 1761) ſo begeiſterungsvoll, daß ſelbſt die Ruſſen darüber erſtaunt und gerührt waren.[116]) Solches wirkte Friedrich ſchon in den Kindern Seiner Nation; es iſt aber auch ein Charakterbild des überhaupt in unſerem Kadetten-Corps beruhenden Geiſtes.

Nach dem Kriege lenkte das Kadetten-Corps wieder in die Bahn geiſtiger Ordnung, und wurde gefördert und augmentirt. Erſteres

---

[114]) **Friedrichs des Großen Werke** VI. S. 98.

[115]) **Archenholtz, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland** (1793) II. S. 200 ff.

[116]) Ueber dieſe ganze Epiſode findet ſich das Nähere theils in **Archenholtz** cit. II. 146 und 147, theils in **v. Diericke's „Nachträglichem Anhange"** zur 2. Auflage der Schrift: **„Ein Wort über den Preußiſchen Adel."** (1818). —

geſchah beſonders durch eine unter Königlicher Sanction erlaſſene Unterrichts-Inſtruction vom 1. Juli 1765,[117]) welche darauf zielte, mehr den Verſtand als das Gedächtniß der Zöglinge zu beſchäftigen, ihr Intereſſe für den Unterricht zu erregen und letzterem eine moraliſche Folie unterzulegen, um nicht nur unterrichtete, ſondern auch tugendhafte Männer zu erziehen. Parallel, und in Sinnesverbindung hiermit, ſtiftete der König in ſelbigem Jahre die „académie militaire“ welche vorerſt 15 Elite-Kadetten aufnahm, um dieſelben für höhere militairiſche Zwecke auszubilden.[118]) Der König gab dieſer Akademie eine von Ihm Selbſt verfaßte Inſtruction,[119]) und es erblühete in ihr eine wohlorganiſirte und mit Lehrmitteln reich ausgeſtattete höhere Anſtalt, welche ſich im Namen und Weſen nachher veränderte, aber doch der erſte Grundbau zu einer die Führer des Heeres vorbildenden militairiſchen Hochſchule war, wie es gegenwärtig unſere Kriegs-Akademie iſt. Das urſprüngliche Motiv mag in dem während des Krieges gefühlten Bedürfniſſe eines eigentlichen und ſpeciell für ſeinen Beruf vorgebildeten Generalſtabes beruht haben; da aber auf die wiſſenſchaftliche Erziehung von Generalſtabsoffizieren und Truppenführern die académie militaire vorerſt nur allgemein und langſam hinwirkte, ſo hat Sich der König für dieſen Zweck noch einer exclufiven Maaßregel bedient, indem Er die talentvollſten Offiziere nach Potsdam nahm, und ſie hier Selbſt in die höheren Erkenntniſſe des Soldatenthumes und der Kriegskunſt einweihete. Hierdurch ging die nächſte Candidatur zu dem 1764 neu errichteten General-Quartiermeiſterſtabe hervor, und aus dieſem Eigenen Unterrichte des Königs ſind u. a. die Generale v. Pinto, v. Pfau, v. Geuſau u. a., welche nachher rühmliche Dienſte leiſteten, hervorgegangen.[120]) Am ſpeciellſten genoß der damalige Lieutenant, nachherige General v. Rüchel den Königlichen Unterricht, und hat ihn, bis auf einen gewiſſen Unglückspunkt, reich verwerthet.[121])

[117]) v. Cronſaz, Geſchichte des Kadetten-Corps S. 127 ff. Die Inſtruction ſelbſt findet ſich sub. 12 der Beilage B dieſes Werkes.

[118]) Friedländer, „Zur Geſchichte der höheren Militair-Bildungsanſtalten in Preußen“ S. 7 f. Friedrich der Große ſpricht Sich über dieſe Akademie, VI. 99 Seiner Werke, aus.

[119]) Dieſe: „Instruction pour la direction de l'académie des nobles“ findet ſich IX. 77 der Werke Friedrichs des Großen.

[120]) Preuß, Friedrich d. Große III. 149.

[121]) Fouqué, „Militairiſche Biographie Rüchels.“

Eine weitere Ausbreitung und Systematisirung des Kadetten-Institutes beruhte in den Stiftungen der Hülfsanstalten zu Stolpe und Culm. Land und Armee waren größer geworden und das Kadetten-Corps mußte mit ihnen proportionirt werden; außerdem stand diese Anstalt auf einem Entwickelungspunkte, wo ihr eine Sonderung der elementaren von den schon vorgeschritteneren Zöglingen nothwendig war. Für erstere wurden nun jene Hülfsinstitute, von denen Stolpe 1769[122]) und Culm 1773[123]) ins Leben trat, errichtet, und durch sie konnte man sich in Berlin auch der übercompleten Zöglinge entledigen, den vervielfältigten Anmeldungen zur Kadettenerziehung gerecht werden, und, indem man durch die geeignete Lage von Stolpe und Culm die Interessenten aller östlichen Landestheile erleichterte, jene Pommerschen und Preußischen Junker, die es sehr nöthig hatten, so weit vorbilden, daß sie dann die Erziehung in Berlin nicht mehr aufhielten. Daß das Hervorgehen des Culmer Institutes sich unmittelbar auf die erste Theilung Polens und die dadurch erworbenen Landestheile[124]) begründete, ist augenscheinlich; daß es zumeist die Zöglinge Westpreußens, also viel Elemente Polnischer Nationalität in sich aufnahm, lag in der Natur der Sache.

Noch muß eines Filials zum Kadetteninstitute, welches in Potsdam begründet wurde und durch welches sich das nachherige Potsdamer Kadettenhaus vorbereitete, gedacht werden. Das Potsdamer Militairwaisenhaus war 1724 durch König Friedrich Wilhelm I. gestiftet worden; — Friedrich der Große bildete darin 1744, für Offizier-Kinder die für das Kadetten-Corps noch zu jung waren, aber doch, den Umständen nach, auf Königliche Kosten baldigst erzogen werden sollten, eine besondere Abtheilung. 1748 augmentirte man dieses Filial von 20 bis auf 54 Zöglinge, und setzte es in ein Verhältniß regulärer Tauschthätigkeit mit dem Berliner Corps; 1771, 1777 und 1783 erfuhr es pädagogische Förderungen.[125]) Das Voranstaltswesen ist durch dieses Filial eigentlich am früheſten repräsentirt worden.

Das unzulängliche alte Kadettenhaus in Berlin wurde 1777 ab-

---

[122]) cit. Geschichte des Kadetten-Corps S. 131 ff.

[123]) Ebendaselbst 137 ff.

[124]) Vergl. S. 61.

[125]) cit. Geschichte des Kadetten-Corps SS. 66. 108. 109. 113. 144.

gebrochen, als das jetzige Hauptgebäude, welches 1776 begonnen wurde und 1778 zur baulichen Vollendung kam, ſchon theilweiſe fertig war.

Das Berliner Kadetten-Corps empfing von 1740—1786 3258 Zöglinge, und von dieſen überkamen der Armee 2987, aus denen 41 Generale, mit 5 Rittern des ſchwarzen Adler-Ordens, hervorgingen.[126]) Wenn in dieſer Hinſicht das Kadetten-Corps Friedrich Wilhelms I. reichere Früchte getragen hatte,[127]) ſo erwäge man, daß die Kadetten Friedrich Wilhelms I. die Offiziere des großen Königs wurden, und in Seinen Kriegen, durch Sein Genie, die unvergleichlichſte Anleitung und Hinleitung zum Feldherrnthume und zur höchſten Auszeichnung fanden. Die Kadetten Friedrichs hingegen gehörten meiſt nur in untergeordneten Offizierſtellungen und auch nicht ſämmtlich Seinem Heere an; ihr Curſus zum Feldherrnſtabe gehört im Ganzen einer ſpäteren Zeit, wo das Weſen des Krieges weder ſo glücklich, noch ſo ausgedehnt war, alſo auch nicht die gleich wirkſamen Förderungsmittel ausgab. Auch veränderte ſich, nach der Zeit Friedrichs, das Princip des ſchwarzen Adler-Ordens, und er wurde, ſchon vermöge des Hinzutretens neuer Ordensſymbole, dann nicht mehr ſo häufig verliehen.[128])

Unter den 41 Generalen aus dem Kadetten-Corps Friedrichs befanden ſich Boyen, Winning, Rüchel, Dierike, Köckeritz, Knobelsdorf, Lingelsheim, Horn, ꝛc. — Männer, die mit ihren Verdienſten ſpäter in die Augen fallen werden.

Unter den Erziehungs- und Bildungsmaaßregeln Friedrichs, zu Gunſten Seines Offizier-Corps, iſt endlich noch des kriegswiſſenſchaftlichen Unterrichtes Erwähnung zu thun, den Er 1764 für Junker und Subalternoffiziere einrichten ließ, und über deſſen Grund und Ziel Er Sich in einem an Fouqué gerichteten Briefe vom

---

[126]) cit. Geſchichte des Kadetten-Corps SS. 163, 165, 167. Die 5 Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens waren: Boyen, Köckeritz, Dierike, Rüchel und Horn.

[127]) Vergl. S. 34.

[128]) Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. beſtand nur der ſchwarze Adler-Orden und der Orden de la générosité. Friedrich der Große ſtiftete den Orden pour le mérite, der ſchwarze Adler-Orden verblieb aber unter Ihm das Symbol, mit welchem das Verdienſt der Generale höheren Grades belohnt wurde. Als aber 1792, durch die Preußiſche Erwerbung von Ansbach und Baireuth, der rothe Adler-Orden erneuert und zu einem Preußiſchen Orden gemacht war, da wurde dieſer das gebräuchlichſte Ordensſymbol für die verdienſtvolle Generalität und der ſchwarze Adler-Orden wurde hinfort, nächſt den Königlichen Prinzen, nur auf den höchſten Stufen des Staatsdienſtes verliehen.

27. April 1764 aussprach.[129]) Zu diesem Unterrichte wurden die fähigsten Individuen ausgewählt, und diese blieben für die Wintermonate dienstfrei, und hörten in den größeren Garnisonen Vorlesungen über Mathematik, Fortifikation, Taktik u. dgl. Die Bewährtesten wurden dann zu jenem vorerwähnten höheren Cursus nach Potsdam berufen.[130])

Zustand, Stellung und **Werth des Offizier-Corps** dieser Periode kennzeichneten sich mannigfaltig.

Der Standpunkt eines mit dem inländischen Adel identischen Offiziercorps wurde schon durch die Schlesischen Kriege verändert, und da die zugewachsenen fremden Elemente auch einen fremden Geist einbrachten,[131]) so veranlaßte dies den König, das Princip der Offizier-Disciplin strenger zu fassen. In den 1743 neu aufgelegten Dienstreglements war der Satz stehen geblieben, daß der im Gliede stehende Offizier sich nicht verantworten dürfe, so lange er nicht an seiner Ehre angegriffen sei — und dieser gewährte einen auf den edelmännischen Typus berechneten Spielraum; jetzt aber verordnete eine Erläuterung zu den Reglements, daß die in Reihe und Glied stehenden Offiziere, auch selbst bei beschimpfender Behandlung, Seitens ihrer Vorgesetzten, während der Dauer des Dienstes still sein müßten, und es ihnen erst nachher gestattet wäre, eine Genugthuung zu suchen. In den Gesetzen spiegeln sich die Zwecke denen sie gelten; der Zweck der Kriegstüchtigkeit fordert die strengsten Gesetze, und wo ihnen Milderungen substituirt sind, da müssen die zu Grunde liegenden Voraussetzungen so sicher stehn, daß der Zweck ungefährdet bleibt. Das Gesetz ist für Alle, und wenn sie nicht Alle durch das mildere Princip lenkbar sind, so muß zu der den Zweck garantirenden Strenge zurückgekehrt werden.

Dieser Zustand eines gemischten Offizier-Corps bekam im siebenjährigen Kriege, je weiter dieser vorschritt desto mehr Ausdehnung, und nach dem Frieden war, wie schon früher erwähnt,[132]) das Offizier-Corps gänzlich verändert. Anfänglich hatten in solcher Beziehung sich die alten und neuen Regimenter sehr unterschieden; nachher, als der fremde Typus alle Theile der Armee durchdrang, ließ dies den früheren Geist überall zurücktreten, und die an ihm festhaltenden Offiziere des alten Stammes,

---

[129]) **Friedrichs d. Gr. Werke** XX. S. 131.
[130]) S. 75.
[131]) Vergl. S. 60.
[132]) Ebendaselbst.

ſo wie die neu zukommenden Kadetten waren übel dran. Die Armee blieb dabei im Ganzen ſiegreich und berühmt, denn ſie wurde ja, nach wie vor, von dem unveränderten Genie Friedrichs geleitet; aber dem ſcharfblickenden Auge entgeht es nicht, daß in den ſpäteren Actionen nicht mehr Alle von demſelben Altpreußiſchen Feuergeiſte beſeelt waren, wie bei Prag und Leuthen. Eine Reaction zu Gunſten des Offizier-Corps war dringend nothwendig, und der König ließ ſie nach dem Kriege durch die Erneuerung des Adelsprincipes; die Bildungsmaaßregeln, die verſchärfte Disciplin und den veränderten Avancementsmodus, eintreten.

Das neu aufgenommene Princip: die Offiziere der Infanterie und Kavallerie meiſt nur dem Adel zu entnehmen,[123]) war damals wohl noch richtig und nothwendig; doch erkennt man zu wenig, daß regulär blos an dem vaterländiſchen Adel feſtgehalten wurde, und andrerſeits hat man die Junker zu früh in die Regimenter gebracht, und hier ihre Anwartſchaft zum Offizierthume nur auf die alleinige Bedingung des Adels geſtützt. Oftmals traten ſie ſchon als Knaben in den Dienſt, füllten ihre Stellungen als Fahnenjunker nicht aus, und gelangten, auf die Standesautorität fußend, zur Trägheit und Ueberhebung. Kinder können wohl militairiſche Zöglinge, aber nicht wirkliche Soldaten ſein; an Standesprivilegien müſſen ſich ſtrenge Bedingungen des damit verhältnißmäßigen Weſens knüpfen. Wenn das Standesprivilegium einſchläfert, ſo iſt es gemißbraucht, wenn es aber als Impuls der Auszeichnung gehandhabt wird, dann gehört es unter die Spannfedern der Menſchheit.

Die Bildungsmaaßregeln zu Gunſten des Offizier-Corps wurden vorher betrachtet,[124]) und man wird von ihnen den Eindruck haben, daß ſie den Schwerpunkt dieſer Regenerirungen enthielten.

---

[123]) Bürgerliche durften bei dieſen Waffen nur nach zwölfjähriger ausgezeichneter Dienſtzeit zu Offizieren in Vorſchlag gebracht werden. Bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps war dieſe Beförderung meiſtens nur an wiſſenſchaftliche Bedingungen geknüpft und auch bei den Garniſontruppen verſtattete man häufig bürgerliche Offiziercandidaten. Charakteriſtiſch iſt es aber, daß Friedrich in einem Edikt vom 28. Mai 1768 ausſprach: daß wenn die Söhne von bürgerlichen Beſitzern adeliger Güter bei der Artillerie oder den Garniſentruppen, unter ſtetem Wohlverhalten, 10 Jahre als Capitäns gedient hätten, ſie gewärtigen ſollten, in den Adelſtand erhoben zu werden.

[124]) SS. 72 bis 78.

Die Disciplin wurde nach dem Kriege durch neue Kriegsartikel, Edicte und Instructionen, verschärft; der König nannte sie „das Fundament von der Conservation und dem Ruhme eines Staates.“ Bezüglich der Offiziere hat Er in Seinem „Unterrichte an die Generale“ den gleichzeitigen Subordinations- und Ehrenstandpunkt der ersteren scharf accentuirt; Sein Wille und Seine Controle machten diese Principe gleich zu Thatsachen. Die Offiziere mußten ihren Vorgesetzten die äußerste Ehre und Submission erweisen, aber sie wurden derselben auch von ihren Untergebenen theilhaftig; ihr Standpunkt war unter einer Ehrenpforte, wo Gehorsam und Autorität, Pflicht und Würde, Geben und Empfangen sich nach einem Principe proportionirten. Dies war das Princip der Ehre, die, als höchstes Gut betrachtet, Jedem von Allen, und Allen von Jedem bewahrt wurde; und da sie den Gehorsam der Offiziere adelte, so verklärte sich damit auch jener herbe Spruch, nach welchem der in Reihe und Glied stehende Offizier selbst eine beschimpfende Behandlung des Vorgesetzten augenblicklich lautlos dulden mußte.[125]) Die Ehre des Gehorsams und der Selbstbeherrschung trat über diejenige des Egoismus; der Heiligkeit des Dienstes ordnete sich das persönliche Interesse unter, und man gelangte damit zu einer sittlichen Größe des Soldatismus, wie wir sie an jenem alten Heldenvolke, das sich die Erde unterwarf, bewundern müssen.

Was den Avancements-Modus betrifft, so wurde das Ancienneitätssystem zu jener Zeit nur bis zum Hauptmann streng festgehalten; denn die gemachten Erfahrungen hatten den König überzeugt, daß die Hervorhebung von Verdienst und Talent eine der ersten Nothwendigkeiten des Heerwesens sei. Allerdings erzeugte die Beförderung außer der Tour, damals wie immer, auch Verstimmung und Bitterkeit; es bildeten sich Parteistellungen und Avancementsjagden, oder es wurden auch wirkliche Mißgriffe gemacht, — aber das kann ja in menschlichen Verhältnissen nicht anders sein, und die Hauptfrage bleibt nur, ob solche Uebel dem Nutzen des Principes gleichkommen oder nicht? Sie sind thatsächlich, damals wie jetzt, weit dahinter zurückgeblieben; der Vortheil, welchen es gewährt, alle Talente auf die richtigen Plätze zu stellen, ist schon in der Vernunft überragend, wie könnte er bloßen Altersrücksichten, bei denen dann nur der Zufall waltet, geopfert werden?! — Das Interesse Einzelner kommt gegen dasjenige des Ganzen nicht in

[125]) Vergl. S. 78.

Betrachtung; die Mißgriffe, welche begangen werden, beruhen in der Ausnahme, und neben dem tadelnswerthen Avancementsgelüste werden auch lautere Strebungen geweckt, die in dem trägen Gange des Anciennetätssystems keinen Antrieb finden würden.

Die Würdigung des Verdienstes ist gleichzeitig eine moralische und speculative Aufgabe, aber es muß dabei unterschieden und Maaß gehalten werden. Friedrich bethätigte dies, denn Er lohnte in einzelnen Fällen, wo es darauf ankam, ganz außerordentlich,[136]) und war doch wiederum sparsam mit Seinen Belohnungen, um nicht ihren Werth zu verkleinern. Die Beförderung Verdienstvoller zu höheren Chargen, fand, da wo der Armee damit besonders gedient war, oft in überraschender Schnelligkeit und mit ungewöhnlichen Sprüngen statt; den Orden pour le mérite gab Er selten, und erhielt ihn dadurch bedeutsam; Sein anerkennendes Wort schon wußte Er zu einer Belohnung, die man erstrebte und auf die man stolz war, zu machen. Im Ganzen hat Friedrich den Begriff der Pflicht weit ausgedehnt und die Grenzen des Verdienstes eng gezogen, und auch hiermit steigerte Er den Werth und spannte Er die Leistungen Seines Heeres.

Einen besonderen Accent müssen wir auf die **Generale**[137]) Friedrichs legen, da sie von oben den Herrn und von unten das Heer am meisten repräsentiren. Als Friedrich zur Regierung kam, setzte Er alsbald viele Ernennungen in's Werk, und hatte nach diesen 10 Feldmarschälle,[138]) von denen aber wohl nur zwei: der alte Fürst v. Dessau und Curt Christoph v. Schwerin eine Armee führen konnten. Beide haben es bewiesen; ein wirklich großer Soldaten- und Feldherrnname aber haftete, diesseits der Schlesischen Kriege, nur an dem alten Dessauer.[139]) Dieser große Held war noch eine Tradition des Kurfürstenthumes; er diente, ein deutscher Fürst, schon dem dritten Könige von Preußen, und war stolz auf diese Dienste; er hatte schon bei Höchstädt und Turin gesiegt, und leistete auch organisatorisch Namhaftes. Seit

[136]) Die Generale Wedell und Fink sind bekannte Beispiele davon. Der General v. Winterfeld übersprang zweimal eine Charge ganz, und der Rittmeister v. Wackenitz avancirte auf dem Schlachtfelde von Zorndorf sogleich zum Oberstlieutenant.

[137]) Einige Andeutungen in Betreff derselben sind schon auf SS. 55 u. 56 gemacht worden.

[138]) Leopold v. Dessau, Schwerin, Holstein, Glasenapp, Schmettau, Anhalt-Zerbst, Max v. Dessau, Buddenbrock, Flanß und Dossow.

[139]) Es ist von ihm schon auf SS. 27 u. 40 die Rede gewesen.

1704 war er General der Infanterie, seit 1712 Generalfeldmarschall, ein 64jähriger Veteran, — eisenköpfig und doch milde, rauh aber doch fromm, ein Verächter des Wissens und doch geistreich, ein soldatischer Urtypus und das ehrwürdigste Original der Zopfzeit. Er hat zu der Glorie der Schlesischen Kriege durch seinen Sieg bei Kesselsdorf viel beigetragen, und starb 1747 als 71jähriger Greis; sein auf das jüngere Geschlecht übertragener Geist aber wirkte noch im siebenjährigen Kriege nach.

Das Genie Leopolds stand um 1740 ziemlich isolirt; von Seinen andern damaligen Generalen glaubte der König daß sie mehr tapfer als intelligent wären, und berief deshalb, um Capazitäten zu erhalten, theils viel fremde Offiziere hohen Ranges in Seinen Dienst, theils half Er den ihm bekannten fähigen Köpfen in der Armee schnell empor, so daß es bald eine große Anzahl neuer Generale gab.

Durch erstere Procedur kamen u. a. 1740 Fouqué, Rothenburg, Nassau,[140]) 1741 die Schmettau's[141]) und Walrave;[142]) durch letztere Winterfeld, Stille,[143]) mehrere Bredows[144]) und Schwerins[145]) zur Generalität. Gedenken wir, nächst der Prinzen des Königlichen Hauses, noch des Markgrafen Carl von Brandenburg, der Prinzen Dietrich und Moritz v. Dessau, der Generale Hautcharmoy, du Moulin, Lehwald, Geßler und Ziethen,

---

[140]) Fouqué als Oberst aus Dänischem, Rothenburg als Oberst aus Spanischem, Nassau als Generalmajor aus Sächsischem Dienste.

[141]) Samuel Graf Schmettau, als Feldmarschall aus Oesterreichischem Dienste, wurde Preußischer „Grand maître de l'artillerie;“ Carl Christoph Graf Schmettau auch aus Oesterreichischem Dienste als Oberst.

[142]) Aus Holländischem Dienste, als Preußischer Generalmajor und Chef des Ingenieur-Corps.

[143]) Winterfeld, im Regiment Leibgarde, wurde 1740 vom Lieutenant gleich Major und Flügeladjutant, 1741 Oberst und Generaladjutant, 1745 Generalmajor. Stille 1740 vom Major gleich Oberst und Generaladjutant des Königs, dann Gouverneur des Prinzen Heinrich, 1743 Generalmajor und Chef eines Küraſſier-Regiments.

[144]) Carl Wilhelm v. Bredow 1740 Generalmajor und Caspar Ludwig v. Bredow 1743 Generalmajor.

[145]) Carl Christoph v. Schwerin, welcher 1740 Feldmarschall und Graf wurde; Bogislav v. Schwerin 1743 Generalmajor; Otto Martin v. Schwerin 1743 Generalmajor und in der Schlacht von Hohenfriedberg Commandeur des Bayreuthschen Dragoner-Regiments; Reimer Julius v. Schwerin 1743 Generalmajor.

ſo giebt dies eine Repräſentation der in den Schleſiſchen Kriegen thätig geweſenen Truppenführer Friedrichs.

Der Feldmarſchall Schwerin trug viel zu dem Siege bei Mollwitz bei, Fürſt Leopold ſiegte bei Keſſelsdorf, die Prinzen von Deſſau thaten ſich bei vielen Gelegenheiten hervor; Geßler, Naſſau, Ziethen, du Moulin waren Hauptfactoren des Sieges von Hohenfriedberg; Winterfeld gab große Talente zu erkennen, und ruhmvoll gingen ſie aus den Schleſiſchen Kriegen alle hervor.[146])

Der alte Feldmarſchall v. Doſſow hat zwar die Schleſiſchen Kriege nicht mitgekämpft, aber während derſelben im Weſten der Monarchie, zur Sicherung der Weſtphäliſchen Länder, große Dienſte geleiſtet.[147])

Die Herzöge Ferdinand von Braunſchweig und Auguſt Wilhelm von Bevern wurden zwar ſchon 1743 Generalmajors, traten aber doch erſt für den ſiebenjährigen Krieg in den Vordergrund der Ereigniſſe; beide genoſſen großer Bevorzugung, und erſterer ſpielte jene weltgeſchichtliche Feldherrnrolle, welche ihn neben den König und den Prinzen Heinrich, an die Spitze der Helden des ſiebenjährigen Krieges ſtellt.

Aus der Ruſſiſchen trat 1747 Keith, gleich als Feldmarſchall, in die Preußiſche Armee, um ihr ruhmvoll, aber allerdings nur kurze Zeit, zu gehören.

Graf Wied, Fink und Manſtein, welche 1740, 1744 und 1745, erſterer aus Oeſterreichiſchem, letztere aus Ruſſiſchem Dienſte in die Preußiſche Armee kamen, gehören gleichwohl, wegen ſpäterer Beförderung, erſt unter die Generalität des ſiebenjährigen Krieges.

Von den Generälen der Schleſiſchen Kriegsperiode übertrugen viele ihren Ruhm und Ruf auf den ſiebenjährigen Krieg, beſonders: Schwerin, Lehwald, der Markgraf Carl, Fouqué, Hautcharmoy, Schmettau, Winterfeld und Ziethen; ihre dortigen Thaten und Verdienſte ſind bekannt genug. Andere waren geſtorben, wie der Fürſt

---

[146]) Kurze Auskunft über die Genannten findet ſich in v. **Schöning's „die Generale der Kur-Brandenburgiſchen und Königlich Preußiſchen Armee.“** Näheres ſagen vielerlei Werke, beſonders auch die **Werke Friedrichs des Großen** an vielen Stellen.

[147]) Ueber Doſſow finden ſich in **Pauli's Leben großer Helden III. Th.** eingehende Mittheilungen.

Leopold,[148]) oder aus unabweislicher Rücksicht vom Dienste zurückgetreten, wie der Prinz Dietrich,[149]) oder Alter und Krankheit hatten sie in den Ruhestand genöthigt; aber dafür traten neue und meist glänzende Bilder hervor: Eugen von Würtemberg, der große Seydlitz, Manteuffel, Friedrich Christoph von Saldern, Tauentzien, Platen, beide Stutterheims, Möllendorf, Wedell ꝛc. Diese liefern die sprechendsten Beispiele jener ungewöhnlichen und nur für außerordentliche Zeitumstände passenden Beförderung, von welcher früher die Rede war.[150]) Seydlitz wurde erst 1757 Generalmajor und noch in demselben Jahre Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens; Tauentzien avancirte in 4 Jahren (1756—60) vom Capitain zum Generallieutenant, Platen in 3 Jahren (1756—59) vom Capitain zum Generalmajor; Wedell war 1756 noch Oberstlieutenant, 1757 aber schon Generalmajor und 1759 Generallieutenant und Dictator; Friedrich Christoph von Saldern wurde 1758 vom Oberstlieutenant sogleich Generalmajor u. dgl. m.

Im Verhältnisse hiermit war das Avancement der im Heere dienenden Prinzen nur mäßig, und charakteristisch ist das Princip Friedrichs gewesen: keinen Prinzen Seines Hauses zum Feldmarschall zu ernennen, selbst den hochverdienten Prinzen Heinrich nicht, der seit 1758 der älteste General der Infanterie war. Da es unbillig gewesen wäre diesem großen Feldherrn noch einen Führer überzuordnen, und der König doch von Seinem Princip nicht lassen wollte; so sind nach 1758 in der noch übrigen Regierungszeit Friedrichs keine Feldmarschälle mehr ernannt worden; bis dahin aber waren noch Lehwald (1751) und der Herzog Ferdinand von Braunschweig (1758) zu dieser hohen Würde gelangt.[151]) Diese letzteren waren nach dem siebenjährigen Kriege die einzigen im wirklichen Dienste stehenden Feldmarschälle der Preußischen Armee; bei dem Tode Friedrichs aber fand sich kein Preußischer Feldmarschall mehr vor.

---

[148]) Nächst dem waren, außer den Feldmarschällen, gestorben: Rothenburg 1751, Stille 1752, Nassau 1755, du Moulin 1756.

[149]) Als vormundschaftlicher Regent seines Heimathlandes.

[150]) S. 81.

[151]) Zwar wurde 1760 noch der Landgraf v. Hessen-Kassel zum Generalfeldmarschall ernannt, doch aber in den Rangliſten der Generalität bei den [illegible] von der Armee, und somit nicht unter den activen Generalen geführt.

Die erſten General-Inſpecteure welche der König 1763 ernannte,[152]) waren:

1. In der Kur- und Neumark.
   Infanterie: Generalmajor von Möllendorf,
   Kavallerie: Oberſt v. Loelhoeffel.
2. In Pommern.
   Infanterie: Generalmajor v. Ramin,
   Kavallerie: „ v. Kruſemark.
3. In Magdeburg.
   Infanterie: Generalmajor v. Salbern,
   Kavallerie: „ v. Kruſemark.
4. In Schleſien.
   Infanterie: Generallieutenant v. Tauentzien,
   Kavallerie: „ v. Seydlitz.
5. In Preußen.
   Infanterie: Generalmajor v. Stutterheim,
   Kavallerie: „ v. Bülow.
6. In Weſtphalen und den Kleveſchen Ländern.
   Für die dort nur befindliche Infanterie:
   Generalmajor v. Linden.

Im Bairiſchen Erbfolgekriege ragten von der alten Schule der Prinz Heinrich, die Generale Stutterheim, Tauentzien,[153]) Platen und Möllendorf[154]) hervor, und außerdem befanden ſich die erſt in der letzten Zeit des ſiebenjährigen Krieges gewordenen Generale: Werner, Wunſch und Ramin[155]) unter den oberſten Führern; ein neuer Zuwachs an der Spitze der Heeres beruhte in dem erſt 1744 gebornen und 1770 zum Generalmajor erhobenen Prinzen von Preußen, dem nachherigen Könige Friedrich Wilhelm II.[156])

Als Friedrich der Große 1786 ſtarb, verblieben als oberſte Befehlshaber des Heeres: 4 Generale und 16 Generallieutenants; unter erſteren befanden ſich, aus der Generalität des ſiebenjährigen Krieges, die

---

[152]) Vergl. SS. 60 und 61.

[153]) Tauentzien und Stutterheim während der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Kadetten-Corps gebildet. Vergl. S. 34.

[154]) Vergl. S. 84.

[155]) Werner wurde 1758, Wunſch 1759, Ramin auch 1759 Generalmajor.

[156]) Vergl. SS. 29, 30, 63.

Prinzen Heinrich und August Ferdinand, sowie der General v. Tauentzien,[157]) unter letzteren Platen, Wunsch und Möllendorf;[158]) — die Anderen waren, früher oder später, meist aus denjenigen zugewachsen, welche den großen Heldenkampf noch in untergeordneten Stellungen mitmachten.

Blicken wir aber auch auf die Schicksale derjenigen Generale, welche ihrem Königlichen Herrn in das Jenseits vorausgegangen waren, oder doch um 1786 nicht mehr der Armee gehörten.

Es ist eine tägliche und doch stets überraschende Erfahrung in der Menschheit, daß die Kinder eines Hauses, die Genossen in Glück und Schmerz, auseinandergestreut, und, bunt, unerwartet, contrastirend, ihre Lebenswege geführt werden. Nach und über oder unter Verdienst geht es ihnen; sie werden mit Blumen oder Nesseln bedacht, stehen, fallen und steigen unendlich verschieden, — und früh oder spät, hoch und tief, als Triumphatoren oder Märtyrer, im vollen Rennen, oder müden Schrittes, erreichen sie die Ziele ihres Daseins. Manchem sind hohe Lieder an seiner Wiege gesungen und frühe Lorbeeren haben sein Haupt bekränzt, aber er endete voll Trübsal, oder die romantische Spur verblich im Sande. Mancher hat früh getrauert und spät gelacht, und Manchem sind Denkmäler erbaut, wo ein Werthvollerer vergessen wurde. Das Alles hat in einer Armee, besonders in einer Kriegs-Armee, seine reichste Bethätigung, weil hier die Würfel des Lebens am meisten rollen. Was würde beweint und bewundert werden, müssen wenn die innere Welt und das äußere Schicksal jedes einzelnen Kriegers zu Tage käme! — welch' einen ungeheuren Cursus der Romantik und Moral hätten wir selbst, wenn das ganze Preußische Offizier-Corps des siebenjährigen Krieges durchforscht und nach dem Inhalte seiner einzelnen Elemente ergründet werden könnte; welch' geistiges Feldherrnthum, das zu keiner Erfüllung kam, würde sich da herausstellen! Auch selbst jene Generalität, als ein so viel engerer Kreis, ist doch von einem fast unerschöpflichen Reichthume an Wechselfällen und Verhängnissen; wir können aber hier nur einzelne andeuten.

---

[157]) Der Prinz August Ferdinand war erst 1756 Generalmajor geworden. Der vierte von den oben erwähnten Generalen war der Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher unter dem Herzoge Ferdinand, als Erbprinz und Braunschweigischer General, im siebenjährigen Kriege mitgefochten hatte, und erst 1762 Preußischer Generallieutenant wurde.

[158]) Vergl. SS. 84 u. 85

Zuerst das vorzeitige Scheiden Mehrerer, auf denen gerade ein großer Accent lag: des Prinzen August Wilhelm, Schwerins, Winterfelds, Keiths, als der Repräsentanten vieler. Jeder von ihnen fordert zu Betrachtungen auf, und jeder ist seines Denkmales werth. August Wilhelm Prinz von Preußen, des großen Königs zur Thronfolge bestimmter Bruder, starb 1758, auf der Höhe des siebenjährigen Krieges friedlich; und für Ihn trat Sein damals erst 14jähriger Sohn, der nachherige König Friedrich Wilhelm II. ein. Hierzu bildet der Tod Schwerins fast einen Gegensatz, denn dieser, ein 74jähriger Greis, dem das natürliche Ende so nahe lag, fiel vor den Batterien von Prag.

Und nun das zweite Paar: Winterfeld und Keith, zwei außerordentliche Männer, von denen der erste ein glänzendes Talent, und der letztere sogar von Europäischer Bedeutsamkeit war.

Winterfeld[159]) ein Pommer, seit früher Jugend Preußischer Soldat, wog ebenso schwer im Rathe als vor der Front; er hatte sich bei Mollwitz, Hohenfriedberg und Prag ausgezeichnet, eine Mission nach Petersburg gehabt, und, während des Friedens von 1745—1756, sowohl voraussichtliche Kriegsschauplätze, als auch die Heereseinrichtungen der Nachbarstaaten studirt. Der König ehrte und begnadigte ihn hoch, und als er 1757 bei Moys fiel,[160]) da ist von Ihm dieser Verlust als ein unersetzlicher beklagt worden. Schon Friedrichs Urtheil setzt Winterfeld unter die glänzenden Koryphäen unserer Heeresgeschichte; wenn aber für letztere sich ein Plutarch fände, so würde es ihm vielleicht dankbar sein, diesen Helden mit Scharnhorst zu vergleichen, da sie, trotz aller Verschiedenheit, doch in ihrem Schicksale und als specielle Träger des Kriegsgeistes, sich ähnlich sind.

Keith[161]) ein Schotte, der schon als Jüngling für den Prätendenten Stuart blutete, voll Wissens, weit gereist, im Spanischen Kriegsdienste erprobt, im Russischen sogar berühmt, trat schon als Feldherr unter die Kriegsherrschaft Friedrichs, und mußte, nach diesen Vorgängen, wohl ein Europäisches Gewicht haben. Er diente dem Könige mit Talent, Erfahrung, Ruhm und Namen, aber leider nur 11 Jahre, um dann 1758 bei Hochkirch[162]) zu fallen. Keith ist unter den fremdna-

[159]) Vergl. SS. 82 u. 83.
[160]) Den 7. September.
[161]) Vergl. S. 83.
[162]) Den 14. October.

tionalen Offizieren der Armee Friedrichs der höchste Glanzpunkt, und bereits in der Marmorstatue welche ihm der König zu Berlin setzen ließ, ist dessen Urtheil über diesen Feldherrn der Nachwelt überliefert.

Und nun zu denen, auf welche das Ungemach des Krieges fiel, und die dadurch gestört, gebeugt, oder ganz aus der Siegeslaufbahn gerissen wurden.

Menschen und Menschenwerke, selbst wenn es die herrlichsten sind, haben stets auch ihre Schwächen und Unsterne, und diesem Gesetze waren auch der siebenjährige Krieg und seine Helden unterthänig. Friedrich Selbst hat drei große Niederlagen erlebt und zum Theil verschuldet,[163]) und Er war doch der Alle überragende Heros; — wie hätten da Seine Feldherrn unfehlbar zu sein, oder dem Verhängnisse stets zu entgehen vermocht?! — Viele von ihnen hat das Glück beschützt, Andere sind von schwierigen Lagen überwältigt worden; wer möchte, nur hiernach, über ihre Verdienste und Talente urtheilen?! Diejenigen welche das Unheil traf, haben mehr oder weniger gefehlt, oder gehen frei, oder noch mit Glorie aus; bei jedem ist die Größe des Schlages mit seinem Wesen und Benehmen anders proportionirt, und es giebt auch unter diesen Trägern des Ungemaches so viel Kategorien als einzelne Individuen sind. Wir betrachten nur einige Hervorragende, welche in selbstständigen Actionen auf verschiedene Art verunglückten: Wedell, Bevern, Fouqué, Fink und Schmettau.

Carl Heinrich v. Wedell,[164]) der jung und glänzend beförderte Liebling Friedrichs, ist von den Genannten der Glücklichste, aber ein Trübsal in seiner sonst gesegneten Laufbahn war seine Niederlage bei Kay[165]) immer, um so mehr, als sie den bedeutsamen Voract zu dem Verhängnisse von Kunersdorf bildete.[166]) Wedell erlag hier einer ungünstigen Combination, und es wird ihm kaum ein Vorwurf zu machen sein; auch behielt er die Gnade seines Kriegsherrn und diente noch lange und rühmlich; — aber sein Herz wird die Wunde welche es empfing stets gefühlt haben.

Der Herzog August Wilhelm v. Bevern[167]) war im Herbst

---

[163]) Kollin, Hochkirch und Kunersdorf.

[164]) Vergl. SS. 81 u. 84.

[165]) Den 23. Juli 1759.

[166]) Durch die Niederlage bei Kay wurde die Vereinigung Soltikows und ns, gegen welche der König bei Kunersdorf verunglückte, herbeigeführt.

[167]) Vergl. S. 83.

1757 in Schleſien ſelbſtſtändig, verlor mit Winterfeld ſein natürliches Supplement und beging militairiſche Fehler, mit denen der Rückzug von Breslau zuſammenhing, und die auch ſeine perſönliche Gefangennahme herbeiführten.[168]) Wenn auch der Reſt des Bevernſchen Heeres zu Friedrich ſtieß, und der Sieg von Leuthen das verlorne Terrain zurückgewann, ſo bleibt doch jene Kataſtrophe von Breslau bedauernswerth, und fällt neben dem ihr benachbarten hellen Lichte der Actionen von Roßbach und Leuthen, um ſo mehr in die Augen.

Fouqué der treue Held, der hochbegabte Führer hat bei Landshut[169]) ein ſchweres Unglück erlebt, aber daſſelbe beſtand nur materiell; geiſtig gereicht es ihm zur Verherrlichung. An ſeine ſchlimme Poſition bei Landshut feſſelte ihn der ausdrückliche Wille des Königs; der Heroismus aber mit welchem er einer erſtaunlichen Uebermacht, gleichſam bis auf den letzten Blutstropfen, widerſtand, erinnert an das alte Thermopylä, da, hier wie dort, eine bewußte Selbſtaufopferung ſtattfand. Kaum dem Tode entgehend,[170]) blutig und gefangen, ſtand er dennoch glorificirt vor ſeinen Feinden, und ſie neigten ſich ehrfurchtsvoll vor dem Feldherrn, der Alles gethan hatte, was Muth, Klugheit und Kriegserfahrung in ſeiner Lage, irgend bewirken konnten. Auch während der Gefangenſchaft that ſich Fouqué, durch edle Freimüthigkeit zu Gunſten ſeiner Mitgefangenen, hervor, und verfiel dafür einer ſtrengen Behandlung, die ihm als Märtyrerthum anzurechnen iſt. Nach dem Kriege wurde er von ſeinem Königlichen Herrn reich belohnt, und als er 1774 als General der Infanterie, Gouverneur von Glatz und Domprobſt von Brandenburg ſtarb, nahm er die Freundſchaft Friedrichs mit in ſein Grab.

Auch Fink hatte Friedrichs Gunſt beſeſſen, und war von Ihm ſogar ein zweiter Turenne genannt worden. Glücklich in Kriegsthaten und Beförderung, erfuhr er die höchſte Gunſt dadurch, daß ihm im November 1759 ein großer und ſchwerer Kriegsauftrag wurde. Er ſollte Daun, welcher Dresden deckte, nach Böhmen zurücktreiben, aber dies mißlang, vermöge ungünſtiger Stellung und feindlicher Uebermacht.

---

[168]) Schlacht von Breslau den 22. November. Das Schickſal des Tages war unentſchieden, der Herzog ging aber durch Breslau zurück und wurde 2 Tage nachher, bei Recognoscirung der feindlichen Stellung, bei Protſch gefangen.

[169]) Am 23. Juni 1760.

[170]) Sein Reitknecht Trautſchke warf ſich über ihn und ſchützte ihn mit dem eigenen Körper.

Fink benahm sich in der unglücklichen Affaire bei Maxen[171]) wohl als erfahrener Führer, aber er stellte der vorhandenen Unmöglichkeit etwas auszurichten, kein Aufopferungsprincip entgegen, sondern kapitulirte. So gingen dem Könige 11,000 Mann verloren die man im Vertilgungskampfe wohl auch, aber zu moralischer Erschütterung des Feindes, geopfert hätte. Wo Preußische Waffen einmal dem Verhängnisse des Krieges weichen müssen, da darf es ihren Gegnern nur ein Sieg voll Schreckens sein, etwa wie ihn Pyrrhus über die Römer erfocht, um dadurch aus dem Lande getrieben zu werden. Der große König wich auch hier und da dem Verhängnisse, aber wie ein verwundeter Löwe, dem in Bestürzung nachgesehen wird. Friedrich glaubte, daß das Unglück bei Maxen zu vermeiden war; Fink verlor seine militairischen Würden, und starb 1766 in fremdem Dienste. Sein Mißgeschick übertraf gewiß seine Verschuldung, und dem großen Turenne, mit welchem ihn Friedrich verglich, hat sich offenbar das Verhältniß seines Glückes und seiner zugestandenen Fehler günstiger gestaltet.

Carl Christoph Graf Schmettau hatte sich stets als ein einsichtsvoller und entschlossener General gezeigt, im Jahre 1759 jedoch stürzte ihn auch eine Kapitulation, welche derjenigen Finks kurz vorausging. Es war die Kapitulation Dresdens,[172]) aber die Umstände lagen hier anders, und wenn das Ereigniß an sich höchst unheilvoll und folgenschwer war, so ging Schmettau aus dieser Katastrophe doch mit militairischer Rechtfertigung hervor, denn er war nicht in der Lage sich aufopfern zu dürfen. Von den Oesterreichern und Reichstruppen übermächtig bedrängt, ließ er durch die Trauerkunde von Kunersdorf sich nicht beugen, und je drohender der Feind war, desto kräftiger wurde widerstanden. Aber der König hatte nach dem Kunersdorfer Verluste ihm wenig Hoffnung auf Entsatz gegeben, und hauptsächlich die Erhaltung der in Dresden liegenden Geldmasse[173]) zur Pflicht gemacht. Dieses Interesse war groß, und die Königliche Weisung heilig; eine Vertheidigung bis auf den äußersten Punkt, würde die Kriegskassen geopfert und die Linie des Gehorsams überschritten haben. Nach dieser Erwägung kapitulirte Schmettau, die schon nahe liegenden Maaßregeln zu seinem Entsatz nicht ahnend, auf ehrenvolle Bedingungen, als

[171]) Den 21. November 1759.
[172]) Am 4. September 1759.
[173]) Ueber 5 Millionen Thaler.

Dresden nicht mehr haltbar und das baare Kapital gefährdet schien. Die Kapitulation wurde von feindlicher Seite nicht genau inne gehalten, und der in die übelste Lage gebrachte Schmettau konnte jene Gelder nur durch große Klugheit und Entschlossenheit retten. Dies geschah, und der König konnte den gehorsamen und umsichtigen Feldherrn nicht militairisch strafen; aber Er strafte ihn mit Seiner persönlichen Ungnade, und Schmettau verließ den Dienst.[174]) Er ist unter den Genannten derjenige, welcher am meisten das Opfer einer unglücklichen Sachlage wurde und dafür keine Genugthuung empfing.

Von den noch übrigen Generalen welche Friedrich überlebte, berühren wir noch Lehwald, Seydlitz, Werner, Saldern und Ziethen, — Männer die bei ihren großen Verdiensten um das Vaterland auch mehr normale Lebensläufe hatten.

Lehwald, der in den Schlesischen Kriegen sich hervorthat, 1751 Feldmarschall wurde, 1757 in Preußen und Pommern kommandirte, 1760 Berlin vertheidigt hat, starb 1768 als Gouverneur von Königsberg.

Seydlitz, der Sieger von Zorndorf, wurde bei Kunersdorf verwundet, und blieb kränkend bis 1761 in Berlin; zu dieser Zeit kam er zu dem Corps des Prinzen Heinrich und war ein Hauptfactor des Sieges von Freiberg.[175]) Er wurde erst 1767 General der Kavallerie, und wenn man so sieht daß er nach einem nur mehrmonatlichen Verharren in der Generalmajors-Charge 10 Jahre Generallieutenant blieb, so geht hieraus hervor, wie verschiedenartig die Bewandnisse des Friedens und des Krieges auf die Beförderung einwirkten. Seydlitz starb 1773.

Nur ein Jahr vor dem Könige, also 1785, starben Saldern und Werner, und der letzte in dieser Reihe war Hans Joachim v. Ziethen, der 1786, kaum 7 Monate vor seinem Könige, heimging.[176]) Er zählte, als er starb, 87 Jahre[177]) und die Tradition nennt ihn den alten Ziethen, — aber sein Seniorat unter den Generalen Friedrichs beruht nicht blos auf seinem Alter, sondern auch auf seinen Thaten. Ein echtes Soldatenblut, ein hohes Reitergenie, erreichte er seine natür-

[174]) Er starb 1775.

[175]) Am 29. October 1762.

[176]) Ziethen starb am 26. Januar, Friedrich der Große aber in der Nacht vom 16. zum 17. August 1786.

[177]) Er war am 18. Mai 1699 geboren.

liche Laufbahn nur nach großen Schwierigkeiten, und man denkt dabei unwillkürlich an Eugen von Savoyen dem es ähnlich ging. Beide zeigen, daß das echte Genie zu seiner Bestimmung durchdringt; der menschliche Irrthum aber, welcher es abweisend behandelt, spornt es nur, und gehört zu seinen wirksamsten Lectionen. Ziethen war derjenige Führer Friedrichs, welcher sich früh und spät, bei allen Kriegsgelegenheiten seiner langen Laufbahn am häufigsten auszeichnete: in beiden Schlesischen Kriegen, bei Prag, Kollin, Leuthen, und am meisten bei Torgau, wo er den blutigen Tag zur Entscheidung brachte. Er war gleichzeitig ein großer Held und ein außerordentliches Original, und in beiden Hinsichten, die eigentlich in eine Hinsicht zusammenschmelzen, lebt er in Geschichte, Tradition und Poesie, in Denkmälern und Bildern mit dem großen Könige fort, und wir sind stolz darauf daß solche Helden nur die Preußische Heeres-Geschichte zeigt.

Das **Ergänzungswesen** hat im Großen und Ganzen demjenigen der vorigen Regierung ähnlich gesehen, im Einzelnen aber stellte sich auch viel Neues heraus. Es beruhte in der Werbung und Kantoneinrichtung, außerdem aber zur Kriegszeit noch in dem Ersatze den man sich durch Einstellung von Kriegsgefangenen schaffte. Das größte Beispiel von letzterer Maaßnahme lieferte jene schon früher erwähnte Verfügung über die bei Pirna gefangenen Sachsen.[178])

Das Kantonwesen unter Friedrich Wilhelm I. gründete sich auf jenes früher erwähnte Reglement vom 1. Mai 1733,[179]) und das hierdurch bedingte System behielt Friedrich im Wesentlichen bei. Er brachte jedoch mehr Regelmäßigkeit hinein, andererseits steigerte Er die Exemtionen von der Kantonpflicht, aus staatsökonomischer Ursache. Dieses letztere Princip griff nach dem siebenjährigen Kriege ganz besonders Platz, und hing mit der gesammten Hebungs- und Heilungsprocedur, welche der König an sein Land wendete,[180]) zusammen. Die Edikte von 1747, 1762 und 1764 verordneten in dieser Hinsicht Namhaftes, denn sie machten einzelne Städte und Landestheile z. B. die Stadt Berlin, die Schlesischen Gebirgskreise ꝛc. oder einzelne Kategorien der Bevölkerung, namentlich die neu zugezogenen Familien, kantonfrei, und man erkennt für jeden solchen Ausnahmefall die zweckdienliche Ab-

ſicht. Mit dieſen Maaßregeln verminderte ſich aber natürlich die Zahl der Koloniſten und die Zahl der geworbenen Ausländer, welche unmittelbar nach dem Kriege ſo ſehr geſchmolzen war,[181]) mehrte ſich nachher wieder bedeutend. Die Regelung der Kantonverhältniſſe vermittelte der König durch Seine Inſpecteure, welche ſich mit den Kriegs- und Domänenkammern in Verbindung ſetzen, und dann für ihre Bereiche Inſtructionen ausarbeiten mußten. Dieſelben ſtimmten, wörtlich oder im Weſentlichen, überein, denn ſie richteten ſich nach dem Vorbilde einer unter den Augen Friedrichs 1763 durch den General von Möllendorf für die Marken ausgearbeiteten Inſtruction, welche auch die Exemtionen genau feſtſetzte. Mit dieſen Inſtructionen veränderte ſich das ganze Kantonſyſtem weſentlich, und zwar ſchon dadurch, daß die Compagniekantons verſchwanden, und die Enrollirung der alleinigen Thätigkeit der Militairbehörden entzogen wurde. Dieſelbe durfte fortan nur auf ſpeciellen Befehl geſchehen, und es begab ſich alsdann ein vom Regiment kommandirter Stabsoffizier in den Kanton, um gemeinſam mit den Land- und Steuerräthen die dienſtpflichtige Mannſchaft in eine Kantonliſte einzutragen. Die wirkliche Aushebung geſchah dann, auch auf beſonderen Befehl, durch dieſelbe Commiſſion. Da die Dienſtzeit der Inländer 20 Jahre betrug, ſo war der jährliche Erſatzbedarf der Regimenter nur klein, und dies ermöglichte die zahlreichen Exemtionen und eine gewiſſe Schwierigkeit hinſichtlich der Größe. Leute unter 3 Zoll wurden nur ausgehoben, wenn es im Kanton an der zur Completirung nöthigen Zahl größerer Leute gebrach, — und der König wollte es ſogar gern dahin bringen, die Compagnien mit 5 Zoll ausgehen zu laſſen. Von mehreren Söhnen eines Grundbeſitzers mußte der kleinſte das Grundſtück übernehmen, und Reklamanten wurden, wenn ſie klein waren, ſofort berückſichtigt, während es bei anderer Bewandniß eine ſehr ſtrenge Prüfung der Umſtände gab. Ausgelernte Jäger durften ſich, unter 6 Zoll, von 1772 an, beim Jägercorps engagiren; wenn ſie aber größer waren, ſo gehörten ſie den Regimentern ihrer Kantons. Die das Aushebungsweſen kontrolirenden Behörden waren zunächſt die Regimentschefs, nebſt den Kriegs- und Domänenkammern, ſodann in höherer Inſtanz die General-Directorien und Inſpecteure. Letztere mußten dem Könige jährlich genaue ſummariſche Verzeichniſſe der Kantoniſten der Regimenter einreichen.

---

[181]) Vergl. S. 60.

Leopold,[148]) oder aus unabweislicher Rücksicht vom Dienste zurückgetreten, wie der Prinz Dietrich,[149]) oder Alter und Krankheit hatten sie in den Ruhestand genöthigt; aber dafür traten neue und meist glänzende Bilder hervor: Eugen von Würtemberg, der große Seydlitz, Manteuffel, Friedrich Christoph von Saldern, Tauentzien, Platen, beide Stutterheims, Möllendorf, Wedell ꝛc. Diese liefern die sprechendsten Beispiele jener ungewöhnlichen und nur für außerordentliche Zeitumstände passenden Beförderung, von welcher früher die Rede war.[150]) Seydlitz wurde erst 1757 Generalmajor und noch in demselben Jahre Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens; Tauentzien avancirte in 4 Jahren (1756—60) vom Capitain zum Generallieutenant, Platen in 3 Jahren (1756—59) vom Capitain zum Generalmajor; Wedell war 1756 noch Oberstlieutenant, 1757 aber schon Generalmajor und 1759 Generallieutenant und Dictator; Friedrich Christoph von Saldern wurde 1758 vom Oberstlieutenant sogleich Generalmajor u. dgl. m.

Im Verhältnisse hiermit war das Avancement der im Heere dienenden Prinzen nur mäßig, und charakteristisch ist das Princip Friedrichs gewesen: keinen Prinzen Seines Hauses zum Feldmarschall zu ernennen, selbst den hochverdienten Prinzen Heinrich nicht, der seit 1758 der älteste General der Infanterie war. Da es unbillig gewesen wäre diesem großen Feldherrn noch einen Führer überzuordnen, und der König doch von Seinem Princip nicht lassen wollte, so sind nach 1758 in der noch übrigen Regierungszeit Friedrichs keine Feldmarschälle mehr ernannt worden; bis dahin aber waren noch Lehwald (1751) und der Herzog Ferdinand von Braunschweig (1758) zu dieser hohen Würde gelangt.[151]) Diese letzteren waren nach dem siebenjährigen Kriege die einzigen im wirklichen Dienste stehenden Feldmarschälle der Preußischen Armee; bei dem Tode Friedrichs aber fand sich kein Preußischer Feldmarschall mehr vor.

---

[148]) Nächst dem waren, außer den Feldmarschällen, gestorben: Rothenburg 1751, Stille 1752, Nassau 1755, du Moulin 1756.

[149]) Als vormundschaftlicher Regent seines Heimathlandes.

[150]) S. 81.

[151]) Zwar wurde 1760 noch der Landgraf v. Hessen-Kassel zum General-Feldmarschall ernannt, doch aber in den Rangliſten der Generalität bei den Offizieren von der Armee, und somit nicht unter den activen Generalen geführt.

Die erſten General-Inſpecteure welche der König 1763 ernannte,[152]) waren:

1. In der Kur- und Neumark.
   Infanterie: Generalmajor von Möllendorf,
   Kavallerie: Oberſt v. Loelhoeffel.
2. In Pommern.
   Infanterie: Generalmajor v. Ramin,
   Kavallerie: „ v. Kruſemark.
3. In Magdeburg.
   Infanterie: Generalmajor v. Saldern,
   Kavallerie: „ v. Kruſemark.
4. In Schleſien.
   Infanterie: Generallieutenant v. Tauentzien,
   Kavallerie: „ v. Seydlitz.
5. In Preußen.
   Infanterie: Generalmajor v. Stutterheim,
   Kavallerie: „ v. Bülow.
6. In Weſtphalen und den Kleveſchen Ländern.
   Für die dort nur befindliche Infanterie:
   Generalmajor v. Linden.

Im Bairiſchen Erbfolgekriege ragten von der alten Schule der Prinz Heinrich, die Generale Stutterheim, Tauentzien,[153]) Platen und Möllendorf[154]) hervor, und außerdem befanden ſich die erſt in der letzten Zeit des ſiebenjährigen Krieges gewordenen Generale: Werner, Wunſch und Ramin[155]) unter den oberſten Führern; ein neuer Zuwachs an der Spitze der Heeres beruhte in dem erſt 1744 gebornen und 1770 zum Generalmajor erhobenen Prinzen von Preußen, dem nachherigen Könige Friedrich Wilhelm II.[156])

Als Friedrich der Große 1786 ſtarb, verblieben als oberſte Befehlshaber des Heeres: 4 Generale und 16 Generalieutenants; unter erſteren befanden ſich, aus der Generalität des ſiebenjährigen Krieges, die

---

[152]) Vergl. SS. 60 und 61.

[153]) Tauentzien und Stutterheim während der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Kadetten-Corps gebildet. Vergl. S. 34.

[154]) Vergl. S. 84.

[155]) Werner wurde 1758, Wunſch 1759, Ramin auch 1759 Generalmajor.

[156]) Vergl. SS. 29. 30. 63.

Prinzen Heinrich und August Ferdinand, sowie der General v. Tauentzien,[157]) unter letzteren Platen, Wunsch und Möllendorf;[158]) — die Anderen waren, früher oder später, meist aus denjenigen zugewachsen, welche den großen Heldenkampf noch in untergeordneten Stellungen mitmachten.

Blicken wir aber auch auf die Schicksale derjenigen Generale, welche ihrem Königlichen Herrn in das Jenseits vorausgegangen waren, oder doch um 1786 nicht mehr der Armee gehörten.

Es ist eine tägliche und doch stets überraschende Erfahrung in der Menschheit, daß die Kinder eines Hauses, die Genossen in Glück und Schmerz, auseinandergestreut, und, bunt, unerwartet, contrastirend, ihre Lebenswege geführt werden. Nach und über oder unter Verdienst geht es ihnen; sie werden mit Blumen oder Nesseln bedacht, stehen, fallen und steigen unendlich verschieden, — und früh oder spät, hoch und tief, als Triumphatoren oder Märtyrer, im vollen Rennen, oder müden Schrittes, erreichen sie die Ziele ihres Daseins. Manchem sind hohe Lieder an seiner Wiege gesungen und frühe Lorbeeren haben sein Haupt bekränzt, aber er endete voll Trübsal, oder die romantische Spur verblich im Sande. Mancher hat früh getrauert und spät gelacht, und Manchem sind Denkmäler erbaut, wo ein Werthvollerer vergessen wurde. Das Alles hat in einer Armee, besonders in einer Kriegs-Armee, seine reichste Bethätigung, weil hier die Würfel des Lebens am meisten rollen. Was würde beweint und bewundert werden müssen wenn die innere Welt und das äußere Schicksal jedes einzelnen Kriegers zu Tage käme! — welch' einen ungeheuren Cursus der Romantik und Moral hätten wir selbst, wenn das ganze Preußische Offizier-Corps des siebenjährigen Krieges durchforscht und nach dem Inhalte seiner einzelnen Elemente ergründet werden könnte; welch' geistiges Feldherrnthum, das zu keiner Erfüllung kam, würde sich da herausstellen! Auch selbst jene Generalität, als ein so viel engerer Kreis, ist doch von einem fast unerschöpflichen Reichthume an Wechselfällen und Verhängnissen; wir können aber hier nur einzelne andeuten.

---

[157]) Der Prinz August Ferdinand war erst 1756 Generalmajor geworden. Der vierte von den oben erwähnten Generalen war der Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher unter dem Herzoge Ferdinand, als Erbprinz und Braunschweigischer General, im siebenjährigen Kriege mitgefochten hatte, und erst 1762 Preußischer Generallieutenant wurde.

[158]) Vergl. SS. 84 u. 85

Zuerst das vorzeitige Scheiden Mehrerer, auf denen gerade ein großer Accent lag: des Prinzen August Wilhelm, Schwerins, Winterfelds, Keiths, als der Repräsentanten vieler. Jeder von ihnen fordert zu Betrachtungen auf, und jeder ist seines Denkmales werth. August Wilhelm Prinz von Preußen, des großen Königs zur Thronfolge bestimmter Bruder, starb 1758, auf der Höhe des siebenjährigen Krieges friedlich; und für Ihn trat Sein damals erst 14jähriger Sohn, der nachherige König Friedrich Wilhelm II. ein. Hierzu bildet der Tod Schwerins fast einen Gegensatz, denn dieser, ein 74jähriger Greis, dem das natürliche Ende so nahe lag, fiel vor den Batterien von Prag.

Und nun das zweite Paar: Winterfeld und Keith, zwei außerordentliche Männer, von denen der erste ein glänzendes Talent, und der letztere sogar von Europäischer Bedeutsamkeit war.

Winterfeld[159]) ein Pommer, seit früher Jugend Preußischer Soldat, wog ebenso schwer im Rathe als vor der Front; er hatte sich bei Mollwitz, Hohenfriedberg und Prag ausgezeichnet, eine Mission nach Petersburg gehabt, und, während des Friedens von 1745—1756, sowohl voraussichtliche Kriegsschauplätze, als auch die Heereseinrichtungen der Nachbarstaaten studirt. Der König ehrte und begnadigte ihn hoch, und als er 1757 bei Moys fiel,[160]) da ist von Ihm dieser Verlust als ein unersetzlicher beklagt worden. Schon Friedrichs Urtheil setzt Winterfeld unter die glänzenden Koryphäen unserer Heeresgeschichte; wenn aber für letztere sich ein Plutarch fände, so würde es ihm vielleicht dankbar sein, diesen Helden mit Scharnhorst zu vergleichen, da sie, trotz aller Verschiedenheit, doch in ihrem Schicksale und als specielle Träger des Kriegsgeistes, sich ähnlich sind.

Keith[161]) ein Schotte, der schon als Jüngling für den Prätendenten Stuart blutete, voll Wissens, weit gereist, im Spanischen Kriegsdienste erprobt, im Russischen sogar berühmt, trat schon als Feldherr unter die Kriegsherrschaft Friedrichs, und mußte, nach diesen Vorgängen, wohl ein Europäisches Gewicht haben. Er diente dem Könige mit Talent, Erfahrung, Ruhm und Namen, aber leider nur 11 Jahre, um dann 1758 bei Hochkirch[162]) zu fallen. Keith ist unter den fremdna-

---

[159]) Vergl. SS. 82 u. 83.
[160]) Den 7. September.
[161]) Vergl. S. 83.
[162]) Den 14. October.

tionalen Offizieren der Armee Friedrichs der höchste Glanzpunkt, und bereits in der Marmorstatue welche ihm der König zu Berlin setzen ließ, ist dessen Urtheil über diesen Feldherrn der Nachwelt überliefert.

Und nun zu denen, auf welche das Ungemach des Krieges fiel, und die dadurch gestört, gebeugt, oder ganz aus der Siegeslaufbahn gerissen wurden.

Menschen und Menschenwerke, selbst wenn es die herrlichsten sind, haben stets auch ihre Schwächen und Unsterne, und diesem Gesetze waren auch der siebenjährige Krieg und seine Helden unterthänig. Friedrich Selbst hat drei große Niederlagen erlebt und zum Theil verschuldet,[163]) und Er war doch der Alle überragende Heros; — wie hätten da Seine Feldherrn unfehlbar zu sein, oder dem Verhängnisse stets zu entgehen vermocht?! — Viele von ihnen hat das Glück beschützt, Andere sind von schwierigen Lagen überwältigt worden; wer möchte, nur hiernach, über ihre Verdienste und Talente urtheilen?! Diejenigen welche das Unheil traf, haben mehr oder weniger gefehlt, oder gehen frei, oder noch mit Glorie aus; bei jedem ist die Größe des Schlages mit seinem Wesen und Benehmen anders proportionirt, und es giebt auch unter diesen Trägern des Ungemaches so viel Kategorien als einzelne Individuen sind. Wir betrachten nur einige Hervorragende, welche in selbstständigen Actionen auf verschiedene Art verunglückten: Wedell, Bevern, Fouqué, Fink und Schmettau.

Carl Heinrich v. Wedell,[164]) der jung und glänzend beförderte Liebling Friedrichs, ist von den Genannten der Glücklichste, aber ein Trübsal in seiner sonst gesegneten Laufbahn war seine Niederlage bei Kay[165]) immer, um so mehr, als sie den bedeutsamen Voract zu dem Verhängnisse von Kunersdorf bildete.[166]) Wedell erlag hier einer ungünstigen Combination, und es wird ihm kaum ein Vorwurf zu machen sein; auch behielt er die Gnade seines Kriegsherrn und diente noch lange und rühmlich; — aber sein Herz wird die Wunde welche es empfing stets gefühlt haben.

Der Herzog August Wilhelm v. Bevern[167]) war im Herbst

---

[163]) Kollin, Hochkirch und Kunersdorf.

[164]) Vergl. SS. 81 u. 84.

[165]) Den 23. Juli 1759.

[166]) Durch die Niederlage bei Kay wurde die Vereinigung Soltikows und Laudons, gegen welche der König bei Kunersdorf verunglückte, herbeigeführt.

[167]) Vergl. S. 83.

1757 in Schlesien selbstständig, verlor mit Winterfeld sein natürliches Supplement und beging militairische Fehler, mit denen der Rückzug von Breslau zusammenhing, und die auch seine persönliche Gefangennahme herbeiführten.[168]) Wenn auch der Rest des Bevernschen Heeres zu Friedrich stieß, und der Sieg von Leuthen das verlorne Terrain zurückgewann, so bleibt doch jene Katastrophe von Breslau bedauernswerth, und fällt neben dem ihr benachbarten hellen Lichte der Actionen von Roßbach und Leuthen, um so mehr in die Augen.

Fouqué der treue Held, der hochbegabte Führer hat bei Landshut[169]) ein schweres Unglück erlebt, aber dasselbe bestand nur materiell; geistig gereicht es ihm zur Verherrlichung. An seine schlimme Position bei Landshut fesselte ihn der ausdrückliche Wille des Königs; der Heroismus aber mit welchem er einer erstaunlichen Uebermacht, gleichsam bis auf den letzten Blutstropfen, widerstand, erinnert an das alte Thermopylä, da, hier wie dort, eine bewußte Selbstaufopferung stattfand. Kaum dem Tode entgehend,[170]) blutig und gefangen, stand er dennoch glorificirt vor seinen Feinden, und sie neigten sich ehrfurchtsvoll vor dem Feldherrn, der Alles gethan hatte, was Muth, Klugheit und Kriegserfahrung in seiner Lage, irgend bewirken konnten. Auch während der Gefangenschaft that sich Fouqué, durch edle Freimüthigkeit zu Gunsten seiner Mitgefangenen, hervor, und verfiel dafür einer strengen Behandlung, die ihm als Märtyrerthum anzurechnen ist. Nach dem Kriege wurde er von seinem Königlichen Herrn reich belohnt, und als er 1774 als General der Infanterie, Gouverneur von Glatz und Domprobst von Brandenburg starb, nahm er die Freundschaft Friedrichs mit in sein Grab.

Auch Fink hatte Friedrichs Gunst besessen, und war von Ihm sogar ein zweiter Turenne genannt worden. Glücklich in Kriegsthaten und Beförderung, erfuhr er die höchste Gunst dadurch, daß ihm im November 1759 ein großer und schwerer Kriegsauftrag wurde. Er sollte Daun, welcher Dresden deckte, nach Böhmen zurücktreiben, aber dies mißlang, vermöge ungünstiger Stellung und feindlicher Uebermacht.

---

[168]) Schlacht von Breslau den 22. November. Das Schicksal des Tages war unentschieden, der Herzog ging aber durch Breslau zurück und wurde 2 Tage nachher, bei Recognoscirung der feindlichen Stellung, bei Protsch gefangen.

[169]) Am 23. Juni 1760.

[170]) Sein Reitknecht Trautschke warf sich über ihn und schützte ihn mit dem eigenen Körper.

Fink benahm sich in der unglücklichen Affaire bei Maxen[171]) wohl als erfahrener Führer, aber er stellte der vorhandenen Unmöglichkeit etwas auszurichten, kein Aufopferungsprincip entgegen, sondern kapitulirte. So gingen dem Könige 11,000 Mann verloren die man im Vertilgungskampfe wohl auch, aber zu moralischer Erschütterung des Feindes, geopfert hätte. Wo Preußische Waffen einmal dem Verhängnisse des Krieges weichen müssen, da darf es ihren Gegnern nur ein Sieg voll Schreckens sein, etwa wie ihn Pyrrhus über die Römer erfocht, um dadurch aus dem Lande getrieben zu werden. Der große König wich auch hier und da dem Verhängnisse, aber wie ein verwundeter Löwe, dem in Bestürzung nachgesehen wird. Friedrich glaubte, daß das Unglück bei Maxen zu vermeiden war; Fink verlor seine militairischen Würden, und starb 1766 in fremdem Dienste. Sein Mißgeschick übertraf gewiß seine Verschuldung, und dem großen Turenne, mit welchem ihn Friedrich verglich, hat sich offenbar das Verhältniß seines Glückes und seiner zugestandenen Fehler günstiger gestaltet.

Carl Christoph Graf Schmettau hatte sich stets als ein einsichtsvoller und entschlossener General gezeigt, im Jahre 1759 jedoch stürzte ihn auch eine Kapitulation, welche derjenigen Finks kurz vorausging. Es war die Kapitulation Dresdens,[172]) aber die Umstände lagen hier anders, und wenn das Ereigniß an sich höchst unheilvoll und folgenschwer war, so ging Schmettau aus dieser Katastrophe doch mit militairischer Rechtfertigung hervor, denn er war nicht in der Lage sich aufopfern zu dürfen. Von den Oesterreichern und Reichstruppen übermächtig bedrängt, ließ er durch die Trauerkunde von Kunersdorf sich nicht beugen, und je drohender der Feind war, desto kräftiger wurde widerstanden. Aber der König hatte nach dem Kunersdorfer Verluste ihm wenig Hoffnung auf Entsatz gegeben, und hauptsächlich die Erhaltung der in Dresden liegenden Geldmasse[173]) zur Pflicht gemacht. Dieses Interesse war groß, und die Königliche Weisung heilig; eine Vertheidigung bis auf den äußersten Punkt, würde die Kriegskassen geopfert und die Linie des Gehorsams überschritten haben. Nach dieser Erwägung kapitulirte Schmettau, die schon nahe liegenden Maaßregeln zu seinem Entsatz nicht ahnend, auf ehrenvolle Bedingungen, als

---

[171]) Den 21. November 1759.
[172]) Am 4. September 1759.
[173]) Ueber 5 Millionen Thaler.

Dresden nicht mehr haltbar und das baare Kapital gefährdet schien. Die Kapitulation wurde von feindlicher Seite nicht genau inne gehalten, und der in die übelste Lage gebrachte Schmettau konnte jene Gelder nur durch große Klugheit und Entschlossenheit retten. Dies geschah, und der König konnte den gehorsamen und umsichtigen Feldherrn nicht militairisch strafen; aber Er strafte ihn mit Seiner persönlichen Ungnade, und Schmettau verließ den Dienst.[174]) Er ist unter den Genannten derjenige, welcher am meisten das Opfer einer unglücklichen Sachlage wurde und dafür keine Genugthuung empfing.

Von den noch übrigen Generalen welche Friedrich überlebte, berühren wir noch Lehwald, Seydlitz, Werner, Saldern und Ziethen, — Männer die bei ihren großen Verdiensten um das Vaterland auch mehr normale Lebensläufe hatten.

Lehwald, der in den Schlesischen Kriegen sich hervorthat, 1751 Feldmarschall wurde, 1757 in Preußen und Pommern kommandirte, 1760 Berlin vertheidigt hat, starb 1768 als Gouverneur von Königsberg.

Seydlitz, der Sieger von Zorndorf, wurde bei Kunersdorf verwundet, und blieb kränkend bis 1761 in Berlin; zu dieser Zeit kam er zu dem Corps des Prinzen Heinrich und war ein Hauptfactor des Sieges von Freiberg.[175]) Er wurde erst 1767 General der Kavallerie, und wenn man so sieht daß er nach einem nur mehrmonatlichen Verharren in der Generalmajors-Charge 10 Jahre Generallieutenant blieb, so geht hieraus hervor, wie verschiedenartig die Bewandnisse des Friedens und des Krieges auf die Beförderung einwirkten. Seydlitz starb 1773.

Nur ein Jahr vor dem Könige, also 1785, starben Saldern und Werner und der letzte in dieser Reihe war Hans Joachim v. Ziethen, der 1786, kaum 7 Monate vor seinem Könige, heimging.[176]) Er zählte, als er starb, 87 Jahre[177]) und die Tradition nennt ihn den alten Ziethen, — aber sein Seniorat unter den Generalen Friedrichs beruht nicht blos auf seinem Alter, sondern auch auf seinen Thaten. Ein echtes Soldatenblut, ein hohes Reitergenie, erreichte er seine natür-

[174]) Er starb 1775.

[175]) Am 29. October 1762.

[176]) Ziethen starb am 26. Januar, Friedrich der Große aber in der Nacht vom 16. zum 17. August 1786.

[177]) Er war am 18. Mai 1699 geboren.

liche Laufbahn nur nach großen Schwierigkeiten, und man denkt dabei unwillkürlich an Eugen von Savoyen dem es ähnlich ging. Beide zeigen, daß das echte Genie zu seiner Bestimmung durchdringt; der menschliche Irrthum aber, welcher es abweisend behandelt, spornt es nur, und gehört zu seinen wirksamsten Lectionen. Ziethen war derjenige Führer Friedrichs, welcher sich früh und spät, bei allen Kriegsgelegenheiten seiner langen Laufbahn am häufigsten auszeichnete: in beiden Schlesischen Kriegen, bei Prag, Kollin, Leuthen, und am meisten bei Torgau, wo er den blutigen Tag zur Entscheidung brachte. Er war gleichzeitig ein großer Held und ein außerordentliches Original, und in beiden Hinsichten, die eigentlich in eine Hinsicht zusammenschmelzen, lebt er in Geschichte, Tradition und Poesie, in Denkmälern und Bildern mit dem großen Könige fort, und wir sind stolz darauf daß solche Helden nur die Preußische Heeres-Geschichte zeigt.

Das **Ergänzungswesen** hat im Großen und Ganzen demjenigen der vorigen Regierung ähnlich gesehen, im Einzelnen aber stellte sich auch viel Neues heraus. Es beruhte in der Werbung und Kanton-einrichtung, außerdem aber zur Kriegszeit noch in dem Ersatze den man sich durch Einstellung von Kriegsgefangenen schaffte. Das größte Beispiel von letzterer Maaßnahme lieferte jene schon früher erwähnte Verfügung über die bei Pirna gefangenen Sachsen.[178])

Das **Kantonwesen** unter Friedrich Wilhelm I. gründete sich auf jenes früher erwähnte Reglement vom 1. Mai 1733,[179]) und das hierdurch bedingte System behielt Friedrich im Wesentlichen bei. Er brachte jedoch mehr Regelmäßigkeit hinein, andererseits steigerte Er die Exemtionen von der Kantonpflicht, aus staatsökonomischer Ursache. Dieses letztere Princip griff nach dem siebenjährigen Kriege ganz besonders Platz, und hing mit der gesammten Hebungs- und Heilungsprocedur, welche der König an sein Land wendete,[180]) zusammen. Die Edikte von 1747, 1762 und 1764 verordneten in dieser Hinsicht Namhaftes, denn sie machten einzelne Städte und Landestheile z. B. die Stadt Berlin, die Schlesischen Gebirgskreise ꝛc. oder einzelne Kategorien der Bevölkerung, namentlich die neu zugezogenen Familien, kantonfrei, und man erkennt für jeden solchen Ausnahmefall die zweckdienliche Ab-

[178]) Vergl. S. 57.
[179]) S. 37.
[180]) Vergl. S. 59.

ſicht. Mit dieſen Maaßregeln verminderte ſich aber natürlich die Zahl der Koloniſten und die Zahl der geworbenen Ausländer, welche unmittelbar nach dem Kriege ſo ſehr geſchmolzen war,[181]) mehrte ſich nachher wieder bedeutend. Die Regelung der Kantonverhältniſſe vermittelte der König durch Seine Inſpecteure, welche ſich mit den Kriegs- und Domänenkammern in Verbindung ſetzen, und dann für ihre Bereiche Inſtructionen ausarbeiten mußten. Dieſelben ſtimmten, wörtlich oder im Weſentlichen, überein, denn ſie richteten ſich nach dem Vorbilde einer unter den Augen Friedrichs 1763 durch den General von Möllendorf für die Marken ausgearbeiteten Inſtruction, welche auch die Exemtionen genau feſtſetzte. Mit dieſen Inſtructionen veränderte ſich das ganze Kantonſyſtem weſentlich, und zwar ſchon dadurch, daß die Compagniekantons verſchwanden, und die Enrollirung der alleinigen Thätigkeit der Militairbehörden entzogen wurde. Dieſelbe durfte fortan nur auf ſpeciellen Befehl geſchehen, und es begab ſich alsdann ein vom Regiment kommandirter Stabsoffizier in den Kanton, um gemeinſam mit den Land- und Steuerräthen die dienſtpflichtige Mannſchaft in eine Kantonliſte einzutragen. Die wirkliche Aushebung geſchah dann, auch auf beſonderen Befehl, durch dieſelbe Commiſſion. Da die Dienſtzeit der Inländer 20 Jahre betrug, ſo war der jährliche Erſatzbedarf der Regimenter nur klein, und dies ermöglichte die zahlreichen Exemtionen und eine gewiſſe Schwierigkeit hinſichtlich der Größe. Leute unter 3 Zoll wurden nur ausgehoben, wenn es im Kanton an der zur Completirung nöthigen Zahl größerer Leute gebrach, — und der König wollte es ſogar gern dahin bringen, die Compagnien mit 5 Zoll ausgehen zu laſſen. Von mehreren Söhnen eines Grundbeſitzers mußte der kleinſte das Grundſtück übernehmen, und Reklamanten wurden, wenn ſie klein waren, ſofort berückſichtigt, während es bei anderer Bewandniß eine ſehr ſtrenge Prüfung der Umſtände gab. Ausgelernte Jäger durften ſich, unter 6 Zoll, von 1772 an, beim Jägercorps engagiren; wenn ſie aber größer waren, ſo gehörten ſie den Regimentern ihrer Kantons. Die das Aushebungsweſen kontrolirenden Behörden waren zunächſt die Regimentschefs, nebſt den Kriegs- und Domänenkammern, ſodann in höherer Inſtanz die General-Directorien und Inſpecteure. Letztere mußten dem Könige jährlich genaue ſummariſche Verzeichniſſe der Kantoniſten der Regimenter einreichen.

[181]) Vergl. S. 60.

Die Werbung welche das andere reguläre Ersatzmittel bildete, sollte sich, wie früher, nur auf Ausländer erstrecken, als solche wurden aber auch diejenigen Staatsangehörigen betrachtet, welche in dem Kanton des werbenden Regimentes nicht geboren waren; es existirte also in Wirklichkeit eine Werbung für In- und Ausländer. Das Reichswerbungswesen ist früher geschildert und beurtheilt worden;[182]) jetzt war es über seine größte Absonderlichkeit hinweg und vielfach gemildert, aber doch im Wesentlichen noch derselbe Charakter. Die Werbe-Reglements dieser Regierung waren von 1743, 1749 und 1778, und enthielten die von den Werbe-Commando's innezuhaltenden Vorschriften; außerdem sind viel einzelne Ordres erschienen, welche dieses Thema fortwährend variirten. So wurden im Juli 1746 die Werbeexcesse sammt den Anwerbungen liederlicher Subjecte verpönt, und im October 1746 erhielten die Söhne Derjenigen, welche 6000 Thaler oder mehr im Vermögen hatten, die Priestersöhne welche Theologie studirten, und die einzigen Söhne unvermögender Bauern ꝛc. die Exemtion von jeder Werbung; 1743, 1745 und 1748 erschienen scharfe Verordnungen gegen die fremde Werbung im Inlande, und die Jahre 1760 und 1762 brachten noch fernere Werbungsexemtionen. Die Werber waren theils Werbe-Commissarien, mit denen man gewöhnlich so accordirte, daß sie für eine gewisse Summe Geldes eine bestimmte Anzahl Soldaten liefern, theils kommandirte Regimentsoffiziere, welche über ihre Ausgaben genaue Rechnung legen mußten; erstere schafften sich ihre Gehülfen selbst, letzteren wurden Unteroffiziere beigegeben. Die den verschiedenen Rekruten zu gewährenden Handgelder bemaß man im ganzen Werbungszeitalter nach der Größe der Anzuwerbenden; um aber entstandene Zweifel zu beseitigen, stellte die Ordre vom 29. Januar 1744 eine Taxe auf, welche als Maximum für einen 6 Fuß großen Mann 300 Thaler, und als Minimum, für einen 5 Fuß 6 Zoll großen, 16 Thaler Handgeld festsetzte. — Das war allerdings ein gewaltiger Unterschied, und durch ihn kennzeichnete sich diese recht eigentlich nach der Goldwage bemessene Werthhaltung eines jeden Zolles der Leibeslänge. Die Werbung war entweder Hauptwerbung oder Rekrutirung; erstere fand bei Errichtung eines Truppenkörpers, letztere zu dessen laufender Completirung statt. Die Werber bekamen Werbe- und Eskortpässe, schlossen mit jedem Angeworbenen eine Kapitulation und mußten die darin enthaltenen Stipulationen halten. Ein in der Trunkenheit gegebenes Versprechen,

[182]) SS. 35—37.

ſich anwerben zu laſſen, war nicht bindend, und befreite den Betreffenden, wenn ſeine Trunkenheit von den Werbern verurſacht war, unbedingt, ſonſt aber gegen Zahlung eines Löſegeldes. Wenn Obrigkeiten oder Gemeinden ꝛc. ſchlimme Subjecte des Bürger-, Bauern- oder Dienſtbotenſtandes durch Soldaten aufheben und in den Militairdienſt einſtellen ließen, ſo galt dies für keine gewaltſame Werbung, ſondern nur für eine Correctur der öffentlichen Ordnung; Klagen über dergleichen wurden zunächſt bei den Regiments-Chefs und dann beim Könige eingebracht, ſie hatten aber nur Ausſicht auf Berückſichtigung, wenn die moraliſche Integrität des Eingeſtellten nachzuweiſen war. Alles zuſammengefaßt, ſieht man, daß das Werbungsſyſtem jetzt beſſer gehandhabt war als vordem, denn es ſtatuirte Ausnahmen und hatte Ordnung und Controle, mit welchen dem Aergerniſſe nach Außen vorgebeugt und die Immoralität der früheren Werbekunſtſtücke abgeſchnitten wurde.

Werbung und Kantonweſen, wie wir ſie betrachtet haben, gehörten in dieſem Charakter nur eigentlich der Friedenszeit an; im Kriege beſtand theils noch das alte und nur durch einzelne Edicte eingeſchränkte Kantonſyſtem, theils warb man und half man ſich wie man konnte. Bei Beginn der Schleſiſchen Kriege ergänzten ſich die neuen Regimenter[183]) durch in Schleſien ausgehobene Rekruten, ſonſt aber wurde Schleſien in Hinſicht der Enrollirung ſehr berückſichtigt. Schon durch jene außerordentliche Rekrutenaushebung von 1756[184]) ſtieg die Zahl der Inländer bei den Truppen ungemein; weiterhin wurde was der Krieg wegraffte durch Kantoniſten erſetzt, und wenn auch durch die Kriegsgefangenen welche man einſtellte, und durch die vom Kantonſyſtem unabhängigen Freitruppen wieder Auslandselemente hinein kamen, ſo befand ſich doch nach dem Kriege das Ausländerthum in dem faſt national gewordenen Heere ſehr in der Ausnahme. Nach dem Kriege änderte ſich dies, wie ſchon ausgeführt wurde, gänzlich, und man kann annehmen daß wenig Jahre nach dem Frieden wieder durchſchnittlich die Hälfte der Mannſchaften jeder Compagnie aus Ausländern beſtand, und dieſes Verhältniß weiterhin, durch die zunehmenden Exemtionen von der Kantonpflichtigkeit, noch geſteigert wurde.

Betrachten wir jetzt die **Ausrüſtung, Oekonomie und Taktik** der verſchiedenen Waffen.

---

[183]) Vergl. SS. 52 u. 53.

[184]) Vergl. S. 56.

Die Infanterie war noch in demſelben Charakter bekleidet wie unter der vorigen Regierung;[185]) doch hatte ſich im Einzelnen Manches verändert, und weſentlich war es, daß die Uniformsſtücke jetzt etwas reichlicher gemacht, ja ſogar Röcke und Kamiſöle ſo eingerichtet wurden, daß ſie im Winter ausgelaſſen und übergeknöpft werden konnten. Das Jäger-Corps zu Fuß hatte grüne Röcke mit ponceaurothen Aufſchlägen und Klappen, Weſten, gelblederne Beinkleider und Stiefel, während bei der übrigen Infanterie die bis über das Knie heraufreichenden Stiefeletten im Gebrauch blieben. Die früheren rothen wurden meiſt durch ſchwarze Halsbinden erſetzt;[186]) bei den Stickereien der Offizieruniformen bekam das Silber den Vorrang; die Mäntel ſchaffte der große König, zur Erleichterung des Gepäckes, ganz ab, und ſtatuirte nur, daß jede Compagnie eine kleine Anzahl ſolcher haben durfte, um ſie, bei großer Kälte und lediglich im Garniſondienſte, für die Schildwachen zu verwenden. Der durch Abſchaffung des Mantels erzielte Vortheil wurde von der Nachtheiligkeit dieſer Maaßregel übertroffen, und die Armee hat, vermöge des zu geringen Schutzes durch ihre Bekleidung, in den Winterfeldzügen von 1759 und 60 in Sachſen, und 1761 in Pommern, viel Eintrag gehabt. Zur Kopfbedeckung der Infanterie dienten theils lederne und mit Blech beſchlagene Mützen, theils Hüte, welche vorn und hinten aufgeſchlagen, mit Schnüren oder Borten beſetzt, und mit einer Agraffe verziert waren. Die Hauptwaffe der Infanteriſten bildete die 4 Fuß 7 Zoll lange und 11 Pfund 23 Loth ſchwere Bajonetflinte mit eiſernem Ladeſtock;[187]) die Jäger waren mit Büchſen bewaffnet. Als Seitengewehr führten die Musketiere kurze Säbel, die Grenadiere kurze Pallaſche. Die Unteroffiziere waren ſtatt der Gewehre noch mit Kurzgewehren, die Subalternoffiziere mit Espontons verſehen;[188]) die Stabsoffiziere hatten nur den Degen. Die Patrontaſche des Infanteriſten faßte 60 Patronen; die ganze Laſt welche der feldmäßig bepackte Soldat zu tragen hatte wog 60 Pfund.

---

[185]) Vergl. S. 45.

[186]) Die von Friedrich d. Gr. errichteten Regimenter hatten durchweg ſchwarze Halsbinden.

[187]) Dies war der von Leopold von Deſſau eingeführte Ladeſtock, welcher oben einen Stoßkolben hatte und nach unten verdünnt war, und der zum Laden, und dann nochmals zum Inorſetzen umgedreht werden mußte. Der cylindriſche Ladeſtock, welcher den Griff beim Laden vereinfachte, wurde erſt 1774 durch Veranlaſſung des Prinzen Friedrich von Braunſchweig eingeführt.

[188]) Vergl. S. 45

Die Formation und Kriegsausbildung der Infanterie war dem großen Könige durch das Verdienst Leopolds von Dessau schon in einer für die damalige Zeit bedeutenden Vollkommenheit überliefert. Die Infanterie stand jetzt bereits in drei Gliedern, so daß sich die größten Leute im ersten, die nächstfolgenden im dritten, und die kleinsten im zweiten Gliede befanden; bisweilen formirte man sie, um mehr Bataillone zu erhalten, auch in zwei Glieder, und bildete dann aus den dritten Gliedern von je zwei Bataillonen immer wieder ein neues Bataillon. Wenn die Compagnien in das Bataillonsverhältniß einrückten, so bildeten sie daselbst 5 Divisionen zu 10 Pelotons, so zwar, daß die Grenadier-Compagnie mit 2 für sich nummerirten Pelotons auf dem rechten Flügel stand, und sich in deren weiterer Verlängerung dann die 4 Divisionen Musketiere oder Füsiliere, mit 8 Pelotons, befanden. Die Handgriffe mit dem Gewehr waren sehr zahlreich und wurden eben so schnell als pünktlich ausgeführt; auf das Geschwindfeuern legte der König einen großen Werth und controlirte es sogar nach der Sekundenuhr. In der Schlacht von Mollwitz ist nach damaliger Begriffsweise bereits schnell gefeuert worden; weiterhin vervollkommnete sich dies, durch die stattfindende Aneiferung und die mechanischen Verbesserungen des Gewehres, noch mehr, so daß man, nach Einführung der cylindrischen Ladestöcke[189]) und der trichterförmigen Zündlöcher,[190]) mit Exercirpatronen wohl regulär 6 Mal in der Minute feuern konnte. Das Bajonet behielten seit 1741 sämmtliche 3 Glieder beim Feuern aufgepflanzt. Wenn gefeuert werden sollte, so fiel beim Fertigmachen das erste Glied auf das rechte Knie, das zweite Glied gab den auf der Erde liegenden Unterschenkeln des ersten, durch Seitwärtssetzen der rechten Füße, Raum; das dritte Glied rückte einen halben Schritt rechts, um durch die Zwischenräume des zweiten anschlagen zu können.

Die verschiedenen Arten Feuer waren: das Peloton-, Divisions-, Bataillons- und Heckenfeuer. Die ersten drei Arten fanden auf der Stelle, vorwärts und rückwärts, und ebenso im Avanciren und Retiriren statt; das Heckenfeuer geschah auf der Stelle, im Retiriren und nach der Flanke, und wurde so ausgeführt, daß, nach der in Betracht kommenden Seite hin, von allen oder mehreren Pelotons je 2

---

[189]) Erl. 187.

[190]) Vergl. S. 64.

Rotten austraten, dort zu 2 und 2 Mann, nach Erforderniß, feuerten, und dann wieder in den Verband ihrer Pelotons zurückgingen.

Auf den Frontmarsch wurde große Sorgfalt verwandt, und man brachte es darin zu einer außerordentlichen Fertigkeit; die Ausführung geschah im Ordinairschritt von 82 auf die Minute, und wenn man auf Terrainhinderniſſe ſtieß, ſo brachen die betreffenden halben oder ganzen Züge ab, und ſetzten ſich vor, reſp. hinter die Nebenzüge, um nachher wieder aufzumarſchiren. Sollte die vorrückende Linie feuern, ſo wurde dies ſignaliſirt, man verkürzte den Schritt möglichſt, und gab dann, wie auf der Stelle, die vorher feſtgeſetzte Zahl von Salven ab. Hatte die Decharge nicht entſprechend gewirkt, ſo ſchritt man zum Bajonetangriffe, und auch in dieſem leiſtete die Preußiſche Infanterie dieſer Periode an verſchiedenen Stellen Bewunderungswürdiges.[191]) Ganz beſonders führten in der Schlacht bei Lowoſitz[192]) das Regiment Bevern und das Grenadier-Bataillon Jung Billerbeck, welche ſich verſchoſſen hatten, einen der heldenmüthigſten Bajonetangriffe gegen die den Loboſchberg forcirende Oeſterreichiſche Infanterie aus.[193])

Die taktiſchen Bewegungen und Formationen der Infanterie waren aber durch Friedrich auch bereits mannigfaltiger geworden, und Er feuerte Sich nicht blos linear an den Feind heran, ſondern bewegte Sich auch ſchon in Kolonnen, entwickelte dieſelben, formirte Carrees, zog die Flügel vor, attaquirte en échelons, ließ die Treffen durchziehen, reterirte en échiquier, und gewann dem Feinde die Flanke ab, welches Letztere zumal oft und ſtets ſehr geſchickt und erfolgreich ausgeführt wurde.

Die Kolonnen waren rechts oder links abmarſchirte Zugkolonen, und bildeten eine gewöhnliche Marſchformation der Infanterie, aus welcher man durch Aufmarſch oder Deployement die Linie wieder herſtellte. Die Carree's waren noch hohl, und ihre Formation und Bewegung mußte alſo verhältnißmäßig aufhaltend und ſchwierig ſein.

---

[191]) In dem **Reglement von 1743** heißt es u. a. „—— und weilen die Stärke der Leute und die gute Ordnung die Preußiſche Infanterie unüberwindlich macht, ſo muß den Leuten wohl imprimiret werden, daß wenn der Feind wider alles Vermuthen ſtehen bleiben ſollte, ihr ſicherſter und gewiſſeſter Vortheil wäre, mit gefälltem Bajonet in ſelbigen hereln zu drängen, alsdann der König davor reponbirt, daß Keiner widerſtehen wird."

[192]) Am 1. October 1756.

[193]) **Tempelhof, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges** I. 66 und 67.

Das Flügelvorziehen bestand darin, daß bei Marschkolonnen der hinten befindliche rechte oder linke Flügelzug des Bataillons durch Viertelwendung heraus gezogen, und demselben dann von den übrigen Zügen, in ihrer Reihenfolge von hinten zu vorn, nach der erforderten Richtung hin, gefolgt wurde. Dieses Manöver leistete z. B. unmittelbar vor der Schlacht von Prag gute Dienste, denn die Kolonnen des Königs und des Feldmarschalls Schwerins, von denen erstere links, letztere rechts abmarschirt war, begegneten sich auf dem Sammelplatze in einem stumpfen Winkel, und da die ganze Armee links abmarschiren und die Schwerinsche Heeresabtheilung sich in das Verhältniß des linken Flügels setzen sollte, so führte man hier, auf den Vorschlag des Herzogs von Bevern, die Entwirrung und befohlene Schlachtaufstellung am schnellsten dadurch herbei, daß von der Schwerinschen Marschkolonne die hinten befindlichen linken Flügelzüge links herausgezogen wurden, und die übrigen Züge, von hinten zu vorn, successive folgten.[194]) Der Angriff en échelons ist bekannt genug; Friedrich bediente sich seiner mit großem Erfolge, namentlich bei Roßbach und Leuthen; in ersterer Schlacht war der linke, in letzterer der rechte Flügel zunächst vorn und am Feinde. Das Durchziehen der Treffen wurde so ausgeführt, daß im Zurückgehen die Pelotons des ersten Treffens links um machten, und, durch eine Viertelschwenkung rechts, parallel und mit ihren richtigen Abständen neben einander kamen. Sie marschirten so mit ihren Spitzen senkrecht gegen die Linie des zweiten Treffens, und jedes Peloton wurde hier durch die Front des correspondirenden, wo mehrere Rotten abbrachen, durchgelassen. Hinter dem zweiten Treffen auf gehörigen Abstand angelangt, stellte dann das erste Treffen die Linie und die Front nach dem Feinde wieder her. Im Vorgehen zog sich das zweite Treffen, und zwar durch entgegengesetzte Wendungen und Schwenkungen und im Vorwärtsmarsch, auf gleiche Art durch das erste. Der Rückzug en échiquier, also in schachbrettartiger Formation, ist mehr ein in die Augen fallendes als praktisches Manöver, und hat in den Kriegen Friedrichs nicht eben eine Rolle gespielt. Dies war aber mit dem Abgewinnen der feindlichen Flanke desto mehr der Fall, denn Friedrich gewann hierdurch verschiedene seiner Schlachten. Es wurde, wenn man

[194]) v. Behrenhorst's Betrachtungen über die Kriegskunst ꝛc. besagen über alle diese Punkte Näheres.

eine ſolche Flankenbewegung machen wollte, mit Zügen rechts oder links abmarſchirt, demnächſt aber nach der betreffenden feindlichen Flanke hin, nicht rechtwinklicht, ſondern mit einer bogenförmigen Ausbiegung, welche die marſchirenden Truppen dem feindlichen Geſchützfeuer entziehen ſollte, geſchwenkt.[195])

Der Kavallerie, welche während der vorigen Regierung nebenſächlich und mangelhaft war,[196]) gab Friedrich ihren gebührenden Rang, und Seine Haupthelfer dabei waren Ziethen und Seydlitz. Ziethen wurde der eigentliche Schöpfer des Preußiſchen Huſarenthumes, und ließ dieſes nicht bloß ſeine Beſtimmung zum leichten Dienſte erfüllen, ſondern machte es der übrigen Preußiſchen Reiterei ebenbürtig und der feindlichen überlegen. Sogar die Lanze des Koſacken lernte der Preußiſche Huſar überwinden, und die früher angedeuteten kriegeriſchen Verdienſte Ziethens ſchließen auch die Heldenthaten jener Huſaren immer mit ein.

Seydlitz, auch anfänglich Huſar, durchdrang mit dem feurigen Reitergeiſte die Preußiſche Kavallerie, und ſeinem Einfluſſe iſt hauptſächlich jene glänzende Reiterkunſt und jener unwiderſtehliche Anprall des Preußiſchen Kavalleriſten zuzuſchreiben. Schon im zweiten Schleſiſchen Kriege regenerirte ſich die Reiterglorie von Fehrbellin; im ſiebenjährigen Kriege ſind die Schlachten von Roßbach und Zorndorf durch die Kavallerie entſchieden und außerdem zahlreiche glänzende Coups von dieſer Waffe ausgeführt worden.

Friedrich der Große übernahm 1740 die Kategorien der Küraſſiere, Dragoner und Huſaren, letztere wie wir ſahen nur in geringem Beſtande.[197]) Die Küraſſiere bildeten die ſchwere, Dragoner und Huſaren die leichte Kavallerie; eine kleine Zahl Lanzenreiter beſtand in den ſogenannten Bosniaken, welche dem Huſaren-Regimente No. 5 einverleibt waren, 1741 aber auf ein beſonderes Regiment, welches unter den Huſaren-Regimentern mit No. 9 rangirte, augmentirt wurden.[198])

Die Küraſſiere trugen blaßgelbe Kollets mit offenen Aufſchlägen und Kragen, kurze Weſten,[199]) Stülpſtiefeln, Stülphandſchuhe und Hüte mit weißen Federbüſchen. Außerdem hatten ſie blaue Tuchmäntel und

---

[195]) v. Salderns taktiſche Grundſätze und Anweiſung zu militairiſchen Evolutionen.

[196]) Vergl. S. 42.

[197]) S. 38.

[198]) Vergl. S. 62 im Text u. Erl. 62.

[199]) Chemiſetten genannt.

ebenſolche Mantelſäcke, und die Leute waren zum Stalldienſte noch mit Leinwandkitteln verſehen. Der Unterſchied der Regimenter beruhte in den Farben ihrer Garnituren, ſowie in den verſchiedenartigen Weſten, Borten und Schärpen. Die Offiziere hatten gleichfarbige Kragen und Aufſchläge von Sammet mit Treſſendekoration, und durften ſich noch weißer Interimsröcke mit Achſelbändern bedienen. Die Küraſſe beſtanden nur aus einem Bruſtſtücke, welches durch kreuzweiſe über den Rücken gehende Riemen feſtgeſchnallt wurde, und nur bei den Garde du Corps blank, bei den übrigen Küraſſier-Regimentern ſchwarz war.

Die Dragoner hatten Röcke von hellblauem Tuch, mit verſchiedenfarbigen offenen Kragen, Aufſchlägen und Klappen, und weiße Achſelbänder; im Uebrigen waren ſie, den Bruſtharniſch abgerechnet, wie die Küraſſiere ausgerüſtet. Die Uniformen der Offiziere waren mit ſilbernen oder goldenen Schleifen dekorirt.

Die Huſaren waren nach Ungariſcher Art, verſchiedenfarbig, gekleidet, und trugen hohe Filz- oder Bärmützen mit Federbüſchen, und Ungariſche Stiefeln. Die zu ihnen zählenden Bosniaken unterſchieden ſich durch ihre ponceaurothen Dollmans mit weißen Schnüren, zu welchen im Winter ein langer blauer Pelz, mit liegendem breitem Kragen von weißem Schaffell, kam. Ihre Offiziere trugen im Sommer ponceaurothe lange Pikeſchen, im Winter dunkelblaue lange Pelze, beides mit ſilbernen Schnüren.

Die Uniform des reitenden Feldjäger-Corps beſtand aus grünen Röcken mit ponceaurother Garnirung, wozu bei den Offizieren noch goldene Stickerei trat, gelbledernen Beinkleidern und Stiefeln.

Die blanke Bewaffnung bildeten bei den Küraſſieren und Dragonern Pallaſche mit meſſingenen Gefäßen und zweiſchneidigen Klingen, bei den Huſaren krumme Säbel, bei den Bosniaken noch Lanzen mit Fähnchen. Die Schußwaffen waren bei den Jägern zu Pferde Büchſen, bei der übrigen Kavallerie Karabiner und Piſtolen.

Ihre Pferde bezogen die Küraſſiere meiſtens aus Holſtein und Mecklenburg, die Dragoner und Huſaren aus der Ukraine oder Moldau; die Regimenter empfingen die für die Remonten beſtimmten Geldſummen und ſchafften ſich dafür ihre Pferde ſelbſt, wobei ſie ſich, ſowohl in finanzieller Hinſicht, als auch hinſichtlich der Beſchaffenheit jener von fern herbeigeholten Pferde, gut befanden.

In taktiſcher Hinſicht muß die zweigliedrige Aufſtellung der Kavallerie nochmals erwähnt werden. Dieſelbe war, wie früher

angegeben,[200]) seit 1760 bei der ganzen Reiterei eingeführt; einige Geschichtsschreiber und Taktiker datiren sie sogar schon von der Roßbacher Schlacht her.[201]) Unzweifelhaft hat sie zur größeren Beweglichkeit der Kavallerie beigetragen, und es ist erkennbar, daß Seydlitz diese Maaßregel vorgeschlagen hatte. Die Kavallerie-Regimenter hatten je 10 oder 5 Eskadrons, die Eskadron hatte 4 Züge; bei den Küraſſieren wurde eine halbe Eskadron Compagnie genannt. Auf den geraden Frontmarsch und die Entwickelung aus der Kolonne wurde viel Sorgfalt verwendet; bei ersterem war die Richtung stets rechts und der rechte Flügel hatte für das Geradeausreiten zu sorgen; letztere geschah im Galopp. Die Schwenkungen wurden zuerst mit langer Front, dann aber so ausgeführt, daß der Flügelzug schwenkte und die anderen Züge mit schiefer Richtung in die neue Frontlinie geführt wurden. Die Attaquen wollte Friedrich so geschlossen als möglich, und in ebenem Terrain ohne Distancen der Eskadrons haben,[202]) und es ist wahrscheinlich, das auch jene berühmte Reiterattaque von Hohenfriedberg, eine Attaque en muraille, d. h. ohne Intervallen und gleichsam mauerartig, gewesen ist. Die damalige Kavallerie ritt, des festeren Zusammenschlusses wegen, Knie an Knie, und wenn sie attaquiren sollte so wurde für den Schritt nur eine kurze Distance gegeben, dann kam die längste für den Trab, man ging aus diesem, um die Pferde hitzig zu machen, 100 bis 200 Schritte weit in einen verhaltenen Galopp über, und jagte endlich mit voller Carriere in den Feind.

Friedrich's Kavallerie, die zur höchsten Activität bestimmt war, ja sogar zu der Vernichtung des Feindes hauptsächlich mitwirken sollte und thatsächlich mitwirkte, kam gewöhnlich massenhaft auf beide Flügel der Schlachtlinie; außerdem wurden noch der Avantgarde, oder derjenigen Infanterie welche den Hauptangriff machen sollte,

---

[200]) S. 59.

[201]) Z. B. **Brandt** in seiner Taktik der 3 Waffen, **Ravenstein** in seiner Geschichte des 2. Küraſſier-Regiments, und **Cauitz** in seinen Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. Für die oben und auf S. 59. gemachte Angabe ist **Cirlacy's** mehrfach citirtes Werk zu Grunde gelegt.

[202]) Er sagt u. a. in Seinem „**Unterrichte an die Generale,**" da wo von den Treffen und Schlachten die Rede ist: „Ich füge diesem noch als eine Generalregel hinzu, daß in coupirten und difficilen Terrains man 15 Schritte zu den [illegible] dahingegen sie in der Plaine an einander

oder der Reserve, verhältnißmäßige Kavallerie-Abtheilungen beigegeben. Bei den schrägen Angriffen bildete die Kavallerie des refüsirten, d. h. des am weitesten rückwärts und seitwärts stehenden Flügels, die Reserve derjenigen, welche dem angreifenden Flügel zugehörte. Wo auf einem Punkte größere Kavalleriemassen standen, formirte man dieselben gern in zwei Treffen. In diesen Stellungen blieb die Kavallerie, bis die Momente ihrer Thätigkeit kamen, und dann warf sie sich wie Sturmfluth auf den Feind; dieses richtige Abwarten aber, dieses Erspähen der feindlichen Blöße, dieses Ueberwinden von Terrainschwierigkeiten und üblen Gefechtslagen, dieses Calcul zur Verbesserung begangener Fehler, welche man an der Kavallerie Friedrichs bemerkt, geben sicheres Zeugniß daß sie nicht bloß tapfer und ungestüm, sondern auch eben so haltungsvoll und intelligent war.

Betrachten wir einige das Gesagte beglaubigende Kriegsmomente jener Reiterei.

Bei Hohenfriedberg[203]) war die Kavallerie am speciellsten im Sinne jenes ihre Bestimmung ausdrückenden Principes, welches wir erwähnten, instruirt,[204]) und verwirklichte diese Instruction am meisten. Die Kavallerie des ersten Treffens vom linken Flügel, unter Nassau, brach in jenem zutreffenden Momente vor, wo eine Aufrollung der feindlichen Position vom linken Flügel her wirksam zu werden anfing, überwand die Schwierigkeiten des Striegauer Wassers und warf die feindliche Kavallerie. Die Reiterei des zweiten Treffens vom linken Flügel unter Geßler, wandte sich eben so rechtzeitig und überwältigend gegen die Oesterreichische Infanterie, um hier, bei geringem Verluste, die Schlacht zu entscheiden.

Bei Soor[205]) stürzten 12 Preußische Schwadronen, unter Buddenbrock und Goltz, die weit überlegene feindliche Reiterei in einen Abgrund, ehe sie zu rechter Gegenwehr kommen konnte.

[203]) Den 4. Juni 1745.

[204]) Der König versammelte am 4. Juni Morgens 2 Uhr die vornehmsten Officiere, um ihnen die Anordnung für die Schlacht mitzutheilen und in dieser hieß es u. A.: „Die Reiterei fällt den Feind mit dem Degen in der Faust an, sie macht in der Hitze des Treffens keine Gefangene; sie richtet ihre Hiebe alle nach dem Gesicht. Nachdem sie die Kavallerie, gegen die sie ihren Anlauf gerichtet, geworfen und zerstreuet hat, kehret sie dann gegen das feindliche Fußvolk zurück, und nimmt es entweder in die Seite oder den Rücken, nachdem die Gelegenheit sein wird.“ Vergl. Friedrichs des Großen Werke II. cap. 23.

[205]) Den 30. September 1745.

Bei Prag mußten die verſchiedenen Preußiſchen Kavallerieabtheilungen auf ſchlechten Wegen, über Brücken und durch Hohlwege zum Angriffe debouchiren, und der anfängliche Reiterangriff des Prinzen von Schöneich verunglückte; dennoch ſiegte man, bei erneutem Angriffe, durch das verſtändige Zuſammenwirken verſchiedener Abtheilungen vollkommen, und die Kavallerie trug viel zu dem Ruhme dieſes Tages bei.

Bei Roßbach gewann Seydlitz, unter dem Schutz jener Hügelreihe, mit 38 Schwadronen die feindliche rechte Flanke, und warf dort Fußvolk und Reiterei über den Haufen.

Bei Leuthen kam die Aufrollung der Oeſterreichiſchen Linie vom linken Flügel, als ſie bis zum Centrum gediehen war, in's Stocken; — da eilte Drieſen mit der Preußiſchen Kavallerie des linken Flügels herbei, warf Lucheſi's Oeſterreichiſche Kavallerie, und vollendete den Sieg.

Bei Zorndorf hat die Preußiſche Kavallerie das Höchſte geleiſtet, denn hier trat ſie in einer außerordentlichen Selbſtſtändigkeit auf; hier gewann ſie eine Schlacht, welche ohne ſie wahrſcheinlich verloren worden wäre; hier griff ſie die feindliche Kavallerie von vorn und die feindliche Infanterie im Rücken an, um beide nicht bloß zu ſchlagen, ſondern zu vernichten; und hier fand ſie dennoch, mit ruhiger Würdigung der Umſtände, den richtigen Moment zum Zurückgehen.

Auch bei Freiberg bewirkte die Preußiſche Kavallerie Großes und ſelbſt bei Kollin und Torgau that ſie ſich in einzelnen Angriffen glänzend hervor.

Nach dem Hubertsburger Frieden wurden Reitbahnen angelegt und Stallmeiſter angeſtellt; das hauptſächlichſte Förderungsmittel in der Friedenszeit aber beruhte darin, daß die Kavallerie beſondere Inſpectionen bildete[306]) und ihnen die kavalleriſtiſch erprobteſten Führer wurden. Die Seydlitzſche Kavallerie-Inſpection in Schleſien bildete das Normalſtück, und wenn der König Offiziere aller Preußiſchen Kavallerie-Regimenter nach Schleſien ſchickte, damit ſie dort lernen und das Gelernte in ihren Truppentheilen verwerthen möchten, ſo war um und bei Seydlitz eine Art kavalleriſtiſcher Muſterſchule, und er ſelbſt regierte nicht nur ſeine Inſpection, ſondern beeinflußte die geſammte Preußiſche Kavallerie.[307])

---

[306]) Vergl. S. 85.

[307]) v. Bismarck, die Königlich Preußiſche Reiterei unter Friedrich d. Gr. oder dem General der Kavallerie, Freiherrn v. Seydlitz.

Die Artillerie war ähnlich wie die Infanterie, nur einfacher, und eigentlich am einfachsten in der ganzen Armee uniformirt. Die Röcke der Artilleristen hatten nicht einmal farbige, sondern blaue Aufschläge; dagegen trugen die Offiziere Westen mit reichem Treſſenbeſatz, wie ſie anderwärts nicht mehr exiſtirten. Mützen und Gewehre, welche die Artillerie vorher gehabt hatte, wurden von Friedrich dem Großen abgeſchafft, und die artilleriſtiſche Kopfbedeckung bildete jetzt der gewöhnliche Militairhut, während die Bewaffnung der Fußartilleriſten in kleinen geraden Pallaſchen mit meſſingenem Korbgefäß beſtand, die an weißen und unter die Montirung geſchnallten Leibkuppeln getragen wurden. Außerdem hatten ſie weiße Bandeliere, an denen meſſingne Reim- und eiſerne Kartuſchnadeln, und gleichzeitig lederne Pulverflaſchen hingen. Die reitenden Artilleriſten trugen lederne Hoſen, Stiefeln, und Federn auf den Hüten.

Die ſchon durch Friedrich Wilhelm I. ihrer früheren Handwerksmäßigkeit entledigte Artillerie[208]) erfuhr in dieſer Periode die tief greifendſten Vervollkommnungen. Dieſe beruhten nicht nur in ihren Augmentationen[209]) und in jener neuen Erſcheinung der reitenden Artillerie;[210]) ſondern hauptſächlich in ihrer beſſeren Geſammt-Organiſation als Waffe, ihrer zweckdienlichen Verbindung mit den anderen Waffen des Heeres, und ihrem dem Stande der Kriegskunſt entſprechenden Gebrauche gegen den Feind. Mit dem Allen hing die wiſſenſchaftliche Geſtaltung dieſer Waffe zuſammen. Das Artillerieweſen war zuerſt ein Handwerk, nach der urſprünglichen Einfachheit dieſes Begriffes; dann verließ es dieſen Standpunkt und nahm künſtleriſche und mathematiſche Elemente in ſich auf; jetzt kam es ſchon dahin, von der Wiſſenſchaft durchdrungen und beherrſcht zu werden. In unſerer Zeit endlich iſt aus ihm ein großes geiſtiges Syſtem geworden, welches faſt alle Wiſſenſchaften einſchließt, und in ſeinem glücklichen Verhältniſſe zwiſchen Theorie und Praxis, geiſtiger Urſache und mechaniſcher Wirkung von keinem andern Syſteme übertroffen wird.

Formation und Taktik der Feldartillerie müſſen nach ihren damaligen Kategorien: Regimentsartillerie, Batteriegeſchütze und reitend Artillerie betrachtet werden.

Die Regimentsartillerie, deren Begriff ſchon in dieſem

[208]) Vergl. S. 43.
[209]) Vergl. SS. 54. 58. 59. 62. 64.
[210]) S. 58.

Namen ausgedrückt ist, betheiligte seit 1741 jedes Linien-Bataillon mit zwei dreipfündigen oder leichten sechspfündigen Kanonen, und einer siebenpfündigen Haubitze. Diese Verhältnisse variirten aber zu verschiedenen Zeiten, sowie auch die Gewichte, Längen, Kaliber und Munitionen dieser Geschütze sich veränderten. Die Munition der Bataillonskanonen befand sich in den Protzkasten, und für die Haubitzen in einem sogenannten Granatenwagen. Die leichten Sechspfünder standen gewöhnlich im ersten, die Dreipfünder im zweiten Treffen, und zwar auf den rechten Flügeln der Bataillone zu denen sie gehörten; im Lager befanden sie sich bei den Feldwachen. Die Dreipfünder wurden je von 10, die Sechspfünder und Haubitzen je von 12 Mann bedient; die beiden Kanonen eines Bataillons führte ein Unteroffizier; bei jeder Haubitze befand sich ein Feuerwerker. Die Bespannung bestand für jedes Geschütz aus 4 Pferden; zu je 2 Pferden gehörte ein Knecht.

Diese Geschütze waren mit ihren Bataillonen eng verbunden, und das Princip sie mit denselben leben und sterben zu lassen, war an sich wohl gut, und führte hier und da zu schönen Waffenthaten; aber eine taktische Garantie desselben enthielt die damalige Veranstaltung schon deshalb nicht, weil die Führung jener Kanonen nur Unteroffizieren anvertraut war, die Führer der Bataillone aber zu viel mit diesen zu thun hatten, und sich deshalb kaum noch mit den Geschützen beschäftigen konnten. Es fehlte also der das Gefecht des Bataillons mit demjenigen der Geschütze verbindende Geist.[111]) Die Geschütze fuhren mit ihren Bataillonen, protzten etwa auf 500 Schritte vom Feinde ab, und wurden, wenn noch weiter avancirt werden sollte, durch die Mannschaft gezogen; Protze und Pferde blieben dann zurück. Ihr Kartätschenfeuer eröffneten sie gewöhnlich erst auf 350 Schritte. Der Vortheil der Sache lag darin, das es durch dieses Verhältniß bedingt wurde, überhaupt Artillerie so nahe an den Feind zu bringen, und ihm, in den Fällen wo der Infanterieangriff glückte, um so erheblichern Schaden zu thun; man befand sich aber hiermit bei einem stets unsicheren Glücksspiele, und wenn die Infanterie zurückgeschlagen wurde, so fielen auch diese Bataillonsgeschütze fast immer in die Hände des Feindes, weil sie, in solcher Nähe, dem Feuer der Infanterie preisgegeben waren, und die Zeit zum Aufprotzen und Zurückgehen meistens nicht behielten.

---

[111]) C. v. Decker sagt in seinem Werke: „Die Schlachten und [illegible] siebenjährigen Krieges, mit vorherrschender [illegible]en Gebrauch der Artillerie," hierüber Näheres.

Die Batteriegeschütze bildeten selbstständige Batterien für sich; in den späteren Feldzügen waren sie den großen Infanterieeinheiten zugetheilt. In dieser Kategorie befanden sich, zur Zeit der Schlesischen und im siebenjährigen Kriege, sehr verschiedene Kaliber: mehrere Arten Zwölfpfünder, leichte Vierundzwanzigpfünder mit cylindrischen Kammern, und sogenannte Brummer, welche eigentlich Festungsgeschütze waren, aber auch zu Felde verwendet wurden, und besonders in der Schlacht von Leuthen gute Dienste leisteten. Nach dem Hubertsburger Frieden ließ der König die Geschütze umgießen, und man hatte sodann hier schwere Sechspfünder, schwere, mittlere und leichte Zwölfpfünder, sieben, zehn und fünfundzwanzigpfündige Haubitzen. Auch sieben, zehn und fünfundzwanzigpfündige Mörser wurden mit ins Feld genommen, und gehörten zu den großen Vorrathstrains der Truppencorps. Eine Batterie bestand aus 10 Kanonen und resp. Haubitzen eines oder des anderen Kalibers, und der Marsch des Königs von Dresden nach Liegnitz im Jahre 1760[213]) wird als diejenige Action angegeben, seit welcher die schweren Batterien sich bei den Infanteriebrigaden befanden, was die Schlagfertigkeit der Armee natürlich erhöhte.[214]) Ein großer Uebelstand war es, daß eine besondere Reserveartillerie entweder gar nicht, oder nur ausnahmsweise, oder nicht zulänglich vorhanden war. In der Schlacht von Freiberg wurde diesem Bedürfnisse genügt; im Lager bei Strehlen[214]) aber bestand die ganze Reserve zu 80 in 8 Batterien formirten Geschützen aus nur 2 überschüssigen Haubitzen, die man kaum für eine Reserve ansehen kann.[215])

Die reitende Artillerie wurde, ihrer Entstehung, ihren Actionen und Veränderungen nach, früher betrachtet;[216]) hier ist in Betreff ihrer noch Einzelnes hinzuzufügen. Im Lager von Landshut bildete sie zuerst eine Batterie von 10 leichten Sechspfündern, und diese Zahl und Art scheint auch nach der Wiederherstellung bei Fürstenwalde gleich

---

[213]) Der König hob die Belagerung Dresdens am 30. Juli auf, erreichte schon in 5 Tagen die Schlesische Grenze, und schlug am 15. August die Schlacht von Liegnitz.

[214]) **Tempelhofs Geschichte des siebenjährigen Krieges,** besagt im 4. Bande Näheres hierüber.

[214]) Im April 1761.

[215]) **C. v. Decker cit.**

[216]) SS. 58 und 59.

geblieben zu sein; nach ihrer dritten Formation hatte sie mehr Geschütze und auch bereits einige Haubitzen. Die Bedienungsmannschaft bestand aus 8 berittenen Kanonieren per Geschütz. Nach dem Hubertsburger Frieden war die reitende Artillerie 10 Jahre lang als besondere Waffe nicht vorhanden, denn ihre Geschütze wurden verwahrt und ihre Mannschaft vertheilte sich unter die übrige Artillerie; 1773 aber errichtete der König wieder eine reitende Exercirbatterie zu Potsdam, welche 10 Stück dreipfündige Kanonen, jede mit 4 Pferden bespannt und eine Bedienung durch 60 Kanoniere und 20 Fahrknechte hatte. Die Mannschaft derselben bildete den Stamm der für den Bairischen Erbfolgekrieg wiederhergestellten Waffe, die sich in diesem am 23. Juli 1778 in dem Fouragiergefechte bei Slawitin besonders hervorthat. Sie bestand in diesem Kriege aus 7 Batterien, jede zu 8 leichten Sechspfündern und 2 siebenpfündigen Haubitzen; nach einem Mobilmachungsplane von 1782 gehörten zu einer reitenden Batterie 12 leichte sechspfündige Kanonen und 1 oder 2 siebenpfündige Haubitzen. Die reitende Artillerie manövrirte mit großer Schnelligkeit, und zu besonderer Charakteristik ihres damaligen Wesens dient dasjenige, was Friedrich der Große über ihre Verwendung gesagt hat.[217]) „Sie soll bedachtsam und nicht zu oft, hauptsächlich aber dazu gebraucht werden, eine Attaque unserer auf feindliche Kavallerie vorzubereiten. Wenn der Angriff reussirt, so folgt die reitende Artillerie nach, und wird entweder zum Beschießen feindlicher Infanterie, oder zur Verfolgung des geschlagenen Feindes verwendet. Der Infanterie sind reitende Geschütze nur in Ermangelung schwererer Stücke beizugeben; bei detachirter Kavallerie werden sie nicht verwendet. Die schnelle Bewegung und Bedienung wird den Mannschaften zu besonderer Pflicht gemacht ꝛc."

Die Zahl der Geschütze welche der König ins Feld führte, war mit der Stärke verschiedenartig, aber doch so proportionirt, daß man darin die Zunahme des artilleristischen Kriegsfactors erkennt. Bei Beginn des zweiten Schlesischen Krieges z. B. hatte man zu ungefähr 80,000 Mann des Hauptheeres 172 Kanonen verschiedener Kaliber und 14 Haubitzen, es kamen also auf je 1000 Mann etwa 2½ Geschütze; 1756 hingegen kamen schon auf je 1000 Mann 3 Geschütze und 1760 sogar 5 Geschütze. Im Jahre 1778 führte die Armee des Königs 420 Geschütze und diejenige des Prinzen Heinrich 391 Geschütze

[217]) Mai 1768.

verſchiedener Kaliber.[218]) Bei Lowoſitz ſind 102 Geſchütze zu 24,000 Mann, bei Prag 192 Geſchütze zu 64,000 Mann, bei Leuthen 167 Geſchütze zu 32,000 Mann geweſen.

Die Friedens-Uebungen der Artillerie beſchränkten ſich, während des Winterhalbjahres, meiſt auf die Exercitien und Inſtructionen in bedeckten Räumen; im Frühjahre und Sommer wurde mit den Geſchützen im Freien exercirt, und in den Laboratorien gearbeitet; nachher baute man Batterien bei Tage und Nacht, hielt im September Schieß- und Werfübungen, und manövrirte ſchließlich noch mit den Geſchützen im coupirten Terrain.

Ein theoretiſcher Unterricht wurde bei den Regimentern durch die Oberfeuerwerker und Feuerwerkslieutenants, im Schreiben, Zeichnen und der Mathematik an ſämmtliche Mannſchaften ertheilt; für die Artillerieoffiziere beſtanden Collegia, welche zu Berlin in franzöſiſcher Sprache, Mathematik, mechaniſchen Wiſſenſchaften und Naturlehre von Profeſſoren geleſen wurden.

Die Taktik der Artillerie war damals erſt im Entſtehen, und es würde nicht billig ſein, die Gefechtsweiſe dieſer Waffe, wie ſie ſich in den Kriegen Friedrichs offenbart hat, mit dem Maaßſtabe heutiger Zeit zu meſſen. Vieles geht für dieſe Hinſicht ſchon aus dem bei den Kategorien der Feldartillerie Geſagten hervor, und für's Allgemeine iſt noch hinzuzufügen, daß dieſe Zerſplitterung in Regiments- und Batteriegeſchütze nachtheilig war, daß man die Wirkungen des Geſchützes von der Höhe nach der Tiefe überſchätzte, ſie beim Angriffe noch nicht recht zu gebrauchen verſtand, und daß Zuſtand und Thätigkeit der Artillerie im Frieden ſich von denen im Kriege zu ſehr unterſchieden. Allerdings iſt die Artillerie, vor und nach dem Jahre 1758, auf verſchiedene Weiſe kriegsmäßig gehandhabt worden, und zwar ſchon dadurch, daß ihr der König, den gemachten Erfahrungen nach, in letzterer Periode einen größeren Werth beimaß, und alſo auch mehr Sorgfalt widmete.[219]) Die reitende Artillerie hat, nach Umſtänden, am meiſten gute Dienſte geleiſtet, und es iſt zu bedauern, daß ſie in der Friedenszeit außer Acht

---

[218]) **J. G. Hoyer, Geſchichte der Kriegskunſt** ſeit der erſten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. II. und **H. W. Saueracker, Abhandlung** von der Eintheilung, Beſpannung und Transport des Geſchützes ꝛc.

[219]) **Der König** hat Sich in Seinem vertraulichen **Briefwechſel mit dem General Fouqué** hierüber ausgeſprochen.

gelassen wurde. Die damalige Preußische Artillerie im Ganzen und Allgemeinen muß, trotz ihrer unvollkommenen Taktik, doch belobt werden, denn sie stand keiner gleichzeitigen Artillerie anderer Armeen nach, und war nach Verhältniß ihres Gesammtzustandes von 1740[220]) sehr vorgeschritten.

Der Train bestand bei jedem Armee-Corps aus einem großen Vorraths- und einem Laboratorientrain. Bei ersterem befanden sich einige Wurfgeschütze, welche, bei der unvermuthet eintretenden Nothwendigkeit einer Belagerung, bis zum Eintreffen des Belagerungstrains gebraucht werden sollten, außerdem Wagen, Reservelaffeten, Feldschmiede, Geräthschaften und Munition; zum Laboratorientrain gehörten die diversen Materialien und Feuerwerksobjecte. Beide Trains waren mit Artillerieoffizieren, Feuerwerkern, Unteroffizieren, Bombardieren und Kanonieren besetzt, und wurden von der Artillerie, die sie auch organisirte, gehandhabt; — da sie aber eine große Anzahl von Knechten und Pferden erforderten, so waren auch Trainoffiziere angestellt, zu welchen man altgediente Kavallerie-Offiziere oder Wachtmeister, die hier zu höheren Chargen gelangten, nahm.

Auch die Mineure, Sappeure und Pontoniere wurden damals mit zur Artillerie gerechnet, und von den bezüglichen Entstehungen und dem Bestande derselben ist früher die Rede gewesen; ihre Functionen ergeben sich schon durch die Benennungen. Die Pontons befanden sich beim großen Artillerietrain. Auf Märschen wurde ihnen ein besonderer Weg zugewiesen, ein Stabsoffizier der Artillerie führte über sie den Befehl, und sie erhielten Bedeckungs-Commando's.

Die Etablissements welche der Artillerie gehörten und von ihr überwacht wurden, waren die Gieß- und Bohrhäuser zu Berlin und Breslau, die 1717 bei Berlin errichtete Pulverfabrik[221]) und die große 1723 bei Spandau errichtete Gewehrfabrik, welche letztere Gewehrläufe, Bajonete, Küraſſe und Säbel für die Armee lieferte.[222])

In Bezug auf die Oekonomie der Truppen ist hier noch ihres Soldes, ihrer Bekleidung und Unterkunft Erwähnung zu thun.

---

[220]) Vergl. S. 43.

[221]) Dieselbe lieferte allen Bedarf für die Armee und die Festungen, zumal da die früher in Breslau bestandene (Oesterreichische) Pulverfabrik 1740 einging, und seit 1748 die Einfuhr fremden Pulvers verboten war.

[222]) Außerdem wurde ein großer Theil Waffen, sowohl Schieß- als blanke durch Lieferanten bezogen.

Die Soldsätze, weichen von denen der vorigen Regierung[223]) wenig ab. Die schon früher erwähnte Bewirthschaftung der Compagnien[224]) machte das sonst kärgliche Einkommen der Compagnie-Chefs bedeutend, und setzte sie sogar in die Lage, den untergeordneten Offizieren Zulagen zu geben; der Chef und die Stabsoffiziere eines jeden Regiments hatten gleichfalls ihre Compagnien, und bezogen die Einkünfte aus denselben. Außer den Gehältern bestanden auch bereits Zulagen, die für besondere Commandos oder Dienstverrichtungen gezahlt, und je nach Oertlichkeit und Umständen normirt waren. Die Löhnung wurde den Mannschaften alle 5 Tage, und zwar regulär Vormittags, an Sonn- und Festtagen aber Nachmittags, nach der Predigt, ausgegeben, und die Soldaten hatten in Betreff dieser und der kleinen Montirungsstücke Abrechnungsbücher; wenn die Regimenter zum Exerciren zusammenkamen, so wurden die Leute über den richtigen Empfang ihrer Competenzen befragt.

Die Kostenpreise der Montirungen wichen nicht viel von denjenigen der vorigen Regierung ab;[225]) der Unterschied zwischen großen und kleinen Montirungsstücken existirte bereits, und letzterer Begriff schloß mehr in sich als jetzt.[226]) Die Bekleidungsbeschaffung lag den Truppentheilen ob, und nur für Tuchankäufe und Tuchlieferungen im Großen und Ganzen wurde meistens von oben gesorgt.

Für die Unterkunft der Soldaten wurde in den größeren Garnisonstädten jetzt schon durch Kasernements gesorgt, und für diese bestanden örtliche Kasernementsordnungen und Verwaltungsbeamten.

Was das Festungswesen dieser Regierung betrifft, so charakterisirt es sich durch die nachstehend erwähnten Verstärkungen 7 Preußischer Festungen um so vortheilhafter, als diesen größtentheils neue Werke beigefügt wurden[227]) und also das Resultat der fortifikatorischen Ge-

[223]) Vergl. S. 44.

[224]) Ebendaselbst.

[225]) S. 45.

[226]) Als kleine Montirungsstücke competirten dem Infanteristen jährlich: 2 Paar Schuhe, 2 Paar Sohlen, 2 Hemden, 1 Paar Stiefeletten, 1 Paar Leinhosen, 2 Halsbinden, 2 Haarbänder; während dem Reiter nur 1 Paar Schuhe, Schuhsohlen, 2 Hemden, 2 Haarbänder, 2 Halsbinden, 1 Paar Leinhosen und 1 Paar halbe Stiefelstrümpfe zukamen. Für ersteren betrug das gutgethane kleine Montirungsgeld jährlich 4 Thaler, für letzteren nur 2 Thaler 6 Groschen.

[227]) Vergl. in Betreff der nachfolgenden Angabe über die Verstärkung dieser 7 Festungen Ciriacy cit. SS. 40 und 41.

sammtthätigkeit seit 1740 bedeutend war. Eine Hauptrolle spielen hierbei die Schlesischen Festungen, deren sich unter diesen 7 allein 5 befanden: Neisse, Glogau, Glatz, Schweidnitz und Silberberg.

Bei Neisse wurden, unter Baudirection des Generals Walrave und durch die bauenden Ingenieuroberſten: Harroy, Freund und Lefevre seit 1742 angelegt: die Kaninchen-Redoute, die kasemattirte Batterie, das Fort Preußen, die Befestigung der neuen Friedrichsstadt und mehrere neue Schleusen. Die meisten dieser Arbeiten wurden nach des Königs Eigenen Angaben ausgeführt.

Bei Glogau entstand von 1742—1748, auch unter Walraves Leitung: die Sternschanze, Wasserredoute und Zerbauer Redoute, erstere nach Eigenhändiger Dintenzeichnung des großen Königs.

Bei Glatz wurden 1742 neue Befestigungen auf dem Schäferberge angelegt.

Bei Schweidnitz wurden von 1763—1779 erbaut: alle Wohnkasematten, die gewölbten Thore, die kasemattirten Batterien und Kaponieren im Hauptgraben, die Brückenköpfe vor den Thoren, die Gemeinschaftslinie zwischen den sämmtlichen Forts und Redouten, die beiden Galgen- und die beiden Jauernicker Fleschen, die Schönbrunner oder Ziegel- sowie die Neumühl-, Damm- und Wehrflesche; endlich die Contreminen und sämmtliche Ueberschwemmungsanstalten. Nach dem Jahre 1779 entstanden noch mehrere Contreminen und vorliegende Fleschen, sowie die kasemattirten Batterien am Garten- und Bögenfort.

In Silberberg wurde der Neubau 1765 angefangen und 1770 beendet.

Außer dieser so namhaften Verstärkung der Schlesischen Festungen geschah noch für Colberg und Graudenz dadurch Erhebliches, daß ersterer Festung das Fort Münde angebaut, und bei letzterer um 1770 ein Neubau, nach des Königs Eigenen Angaben, begonnen wurde.

Das Ingenieur-Corps hatte seinen Sitz in Potsdam und war nicht sehr zahlreich. Seine Mitglieder waren meist Ausländer, besonders Franzosen, und unter ihnen sind außer den oben schon Genannten noch der Oberst von Gonzenbach, welcher den Neubau von Graudenz leitete, und die Obersten Castillon und Balby hervorzuheben. Chef des Ingenieur-Corps war nach Walrave der Generalmajor Philipp Lothar von Seers, welcher dann Commandant von Schweidnitz wurde, und nach dessen Kapitulation im Jahre [illegible] dieser Dienst kam.

Betrachten wir noch die auf den siebenjährigen Krieg fallenden Thaten und Schicksale einiger Preußischer Festungen; sie sind in dieser Kriegsgeschichte wichtig genug, und es läßt sich auch für die organisatorischen Hinsichten daran Mancherlei erkennen.

Am meisten und merkwürdigsten sind Colberg und Schweidnitz bei diesem Kriege betheiligt worden; ersteres in einem so consequenten Heldenthume, daß dieses, auch inmitten all' der übrigen Glorie des siebenjährigen Krieges, noch hervorleuchtet, letzteres mit einer außerordentlichen Menge bunter Wechselfälle, und merkwürdiger Schicksungen.

Colberg, eine kleine und nur zum zweiten Range gehörende, meist nur durch ihre örtliche Lage starke Festung, hat im siebenjährigen Kriege dreimal der außerordentlichsten Uebermacht widerstanden, und ergab sich zuletzt unter Umständen, welche das Heldenthum ihrer Vertheidiger nicht, desto mehr aber den feindlichen Nutzen bei dieser Eroberung beschädigten. Der Name des Majors Heyden, der drei so außerordentliche Vertheidigungen geleitet hat, verdiente in die Register der Preußischen Generalität getragen zu werden. Als Colberg zuerst 1758 von den Russen belagert wurde, war es nur mit 130 Kanonen und 14 Mörsern ausgerüstet, und von 700 Mann Landmiliz, einigen Invaliden und Artilleristen vertheidigt; der Commandant des Platzes Major Heyden war selbst ein invalider Krieger. Die bei Zorndorf geschlagenen und zurückgehenden Russen wollten einen Waffen- und Vorrathsplatz im nordöstlichen Theile des Preußischen Staates haben, und richteten in dieser Hinsicht ihr Augenmerk nach Colberg, welches der General Palmbach mit 10,000 Mann vom 20. September bis 29. October hart belagerte. Heyden, von den Bürgern Colbergs wacker unterstützt, wies alle Aufforderungen des Belageres zurück, und wurde endlich durch den General Dohna entsetzt.[228]) Die zweite Belagerung Colbergs fand im Jahre 1760 statt, wo Colberg vom 26. August bis 18. September durch den General Demidow mit 15,000 Mann zu Lande, und durch den Admiral Mitschakow, mit 27 Russischen Kriegsschiffen und einer Schwedischen Eskadre, zur See, belagert wurde. Die Beschießung war ungeheuer, und wieder hielt ihr der brave Heyden mit seinen geringen Mitteln Stand, und vereitelte alle Bestrebungen des Feindes, — bis er endlich durch den mit nur 5000 Mann herbei-

[228]) Vergl. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. IV. 1758.

eilenden General Werner entſetzt wurde. Man weiß nicht wen man mehr bewundern ſoll, den Vertheidiger Colbergs, oder das Wernerſche Corps, welches einen dreimal ſtärkeren Feind und ſogar eine Flotte vom Platze trieb. Die Patrioten ließen auf dieſes Begebniß eine Denkmünze mit der Inſchrift: „res similis fictae“ (eine Begebenheit wie erdichtet) ſchlagen, und Ramler beſang die Befreiung ſeiner Vaterſtadt.[229]) Zum dritten Male endlich wurde Colberg 1761, und zwar in dieſem Jahre am längſten und härteſten belagert. Der General Romanzow ſchloß es auf der Landſeite mit 27,000 Mann ein; dazu kam Mitſchakow mit einer Kriegsflotte von 40 Segeln, — und dieſer Macht hätte Colberg ſchnell erliegen müſſen, wenn es nicht durch den Prinzen von Würtemberg, der ſich unter den Kanonen der Feſtung mit 6000 Mann verſchanzte, unterſtützt worden wäre. Die Beſchießung von der Land und Seeſeite war ununterbrochen und heftig; Romanzow ſetzte alle Kräfte daran Colberg zu gewinnen, aber Würtemberg und Heyden machten, in glänzender Vertheidigung, ihm jeden Fuß Erde ſtreitig und die Belagerung ging in die Länge. Der Winter kam heran, Romanzow wurde noch durch Butturlin verſtärkt, der Mangel an Holz machte ſich, bei ſtreng werdender Kälte, den Belagerten fühlbar, und ihre ganze Lage war höchſt ſchwierig. Dennoch widerſtanden ſie, bis endlich Würtemberg am 14. November abziehen mußte, und die Feſtung ſich ſelbſt überlaſſen blieb.[230]) Obgleich ſchon von Lebensmitteln entblößt, vertheidigte ſich dieſelbe noch über 4 Wochen, und ſchlug ſogar Stürme ab; erſt am 16. December übergab ſie, nach viermonatlicher Belagerung, der durch Kugeln und Stürme nicht zu überwindende Heyden, aus Urſache des Hungers. Wenn auch der Vortheil dieſes Erfolges den Ruſſen durch die Opfer der Belagerung und den geringen Inhalt Colbergs ſehr geſchmälert war, ſo empfing die Sache Friedrichs dadurch immer einen harten Schlag; aber nur augenblicklich, denn der Friede mit Rußland gab dem Könige dieſe Feſtung nach kurzer Zeit zurück.

Schweidnitz wurde vom 26. October bis 12. November 1757 von Nadasdi belagert, und im letzteren Zeitpunkte gewonnen; im April 1758 eroberte es der General von Treskow für Preußen zurück. Es

---

[229]) Vergl. Archenholz, cit. IX. 1760.

[230]) Der von den Ruſſen für unmöglich gehaltene Abzug Würtembergs war [illegible] Geſchicklichkeit, und gehört unter die Merkwürdigkeiten Kriegsgeſchichte.

blieb jetzt bis 1761 im Preußiſchen Beſitze, in dieſem Jahre aber verlor es der König abermals, und zwar unter Umſtänden, die kriegsgeſchichtlich ſeltſam, und faſt ſchon von einer Art tragiſcher Romantik ſind. Schweidnitz war weder eine ſtarke Feſtung noch ſtark beſetzt, aber es hatte in der Perſon des Generals von Zaſtrow einen kriegserfahrenen Commandanten, und da der König nahe war, ſo konnte eine Belagerung dieſer Feſtung durch den auch in der Nähe befindlichen und mit Tſchernytſchew verbundenen Laudon nicht ſtattfinden. Aber es fand ein geheimnißvoll vorbereiteter Ueberfall ſtatt, und wenn dieſer durch einen gefangenen Oeſterreichiſchen Offizier ſchlau vermittelt war, in der Nacht zum 1. October geſtürmt wurde, ein explodirendes Pulvermagazin, ſowie die frei kommenden Oeſterreichiſchen Gefangenen die Verwirrung noch ſteigerten, und ſchließlich dieſe Feſtung ohne Belagerung und Capitulation, aber doch nach harter Gegenwehr, dem Feinde zufiel, ſo laſſen ſchon dieſe Andeutungen auf einen das oben Geſagte rechtfertigenden Zuſammenhang ſchließen. Dieſer abermalige Verluſt von Schweidnitz ging demjenigen Colbergs kurz voran, und dieſelbe Urſache welche letzteres dem Könige erſtattete, brachte auch Schweidnitz wieder in ſeinen Beſitz. Rußland trat vom Kriegsſchauplatze, Friedrich ſiegte bei Burkersdorf, Daun wurde zurückgedrängt und Schweidnitz der Preußiſchen Belagerung, die am 8. Auguſt 1762 begann, preisgegeben. Es wurde vom General Guasco mit 12,000 Mann und 353 Geſchützen vertheidigt, die Belagerung aber leitete Tauentzin, während ſie vom Könige Selbſt gedeckt war. Wenn dieſe Belagerung, durch Vertheidigung, Angriff, Dauer und Nebenumſtände, die merkwürdigſte des ganzen Krieges war, ſo hat ſich bei ihr auch noch der ſeltene Fall ereignet, daß zwei alte Freunde und vormalige Kriegsgenoſſen: Gribauval und Le Fevre, ſich hier als Ingenieure gegenüberſtanden. Erſterer vertheidigte die Feſtung, letzterer bedrängte ſie durch ſeine Minen, und es gab das intereſſante Beiſpiel eines real gewordenen Principienſtreites zweier Syſtemführer. Ein Entſetzungsverſuch Dauns mißglückte; der angeſtrengten Belagerung begegnete ein harter Widerſtand; die endlichen Kapitulationsvorſchläge des Vertheidigers wurden verworfen. So dauerte die Belagerung lange, und erſt als eine Baſtion des Forts Jauernick in die Luft geſprengt war, mußte ſich Schweidnitz am 9. October bedingungslos ergeben.

Cüſtrin, im Herzen der Preußiſchen Monarchie, iſt vom Feinde nicht erobert, aber doch hart berührt worden; unmittelbar darauf ſah

es vor seinen Thoren einen glänzenden Sieg unserer Waffen, und empfing durch ihn die wirksamste Genugthuung. Dies geschah im August 1758, als Fermor mit einem großen Russischen Heere diese Festung einschloß und bombardirte. Die Stadt wurde in einen Aschenhaufen verwandelt, und ihren Einwohnern machten sich besonders am 18. August die äußersten Schreckniſſe des Krieges fühlbar; dennoch behauptete sich die Festung als solche, bis der König am 21. August heran war, und schon diese Nähe des gefürchteten Helden die Belagerung aufhob. Am 25. August siegte der König bei Zorndorf, und dies gab den Abschluß einer Katastrophe, die dadurch merkwürdig ist, daß sie in dem engen Raume weniger Tage einige der grausamsten und der ruhmvollsten Kriegshandlungen versammelt.[231]) Weiterhin hat Cüstrin im Jahre 1762 einen Aufstand von Gefangenen gehabt, welcher immer eine Gefahr für diese Festung und eigentlich ihre Rettung durch einen untergeordneten Offizier einschloß. Achthundert bei Prag gefangene Kroaten wußten sich zu befreien, und waren schnell im Besitze der Festung, als sich ihnen der Lieutenant Tscharnitzky mit nur 50 Mann entgegenwarf, und sie durch Kraft und Verständigkeit bewältigte. Dies ist ein einzelnes von jenen vielen Beispielen, durch welches unser früheres Wort von den hinter der Geschichte zurückgebliebenen und ihrer doch würdigen Personen und Handlungen, bestätigt wird.[232])

Magdeburg, die Hauptfestung des Preußischen Staates war eine Vorraths-, Archiv- und Schatzkammer; es bildete einen Machtmittelpunkt der Preußischen Sache und beherbergte wichtige Personen, so wie auch zahlreiche Gefangene; im Falle der Gefahr mußte es um jeden Preis und mit Anstrengung aller Kräfte gerettet werden. Glücklicher Weise waren die Bewandniſſe des Krieges so, daß hier eine Belagerung fern blieb, aber es schwebte doch einige Momente lang in einer von Innen drohenden Gefahr, welche 1761 von jenem bekannten Rittmeister Trenk herkam, der hier in Gefangenschaft saß. Seine Befreiungspläne waren schlimm und sinnreich; er zog die Masse der Gefangenen mit in sein Calcül, und attentirte so wirksam, daß eine Ueber-

[231]) Die Einäscherung Cüstrins, nach ihrem ganzen Wesen und Zusammenhange, so wie die Art wie die Russen hier und in der Umgegend hausten, gehört unter die grausamsten, das Preußische Heldenthum bei Zorndorf aber unter die ruhmvollsten Begebniſſe des siebenjährigen Krieges. Uebrigens ist auch die Schlacht [illegible] eine der blutigsten gewesen.

[illegible]

rumpelung Magdeburgs nicht mehr fern lag. Die Preußiſche Sache wäre durch einen Verluſt Magdeburgs in ihren Grundpfeilern erſchüttert worden, und die Rache eines Gefangenen hätte den großen König mehr beſchädigt, als die Armeen Seiner mächtigen Feinde.

Breslau, damals und noch lange nachher auch eine Feſtung,[223]) ging 1757, zu Folge der Schlacht von Breslau, an die Oeſterreicher verloren,[224]) aber ſchon der kurz darauf folgende Sieg bei Leuthen erſtattete es zurück,[225]) und 18,000 Oeſterreicher mußten hier das Gewehr ſtrecken. Demnächſt wurde Bogislav Friedrich von Tauentzien, jener früher erwähnte Zögling des Kadetten-Corps,[226]) welchen der große König Selbſt rühmte,[227]) Commandant von Breslau. Dieſes belagerte Laudon 1760 mit 50,000, während es nur durch 3000 Mann vertheidigt wurde. Eine ſo umfängliche Stadt mit ſo kleiner Beſatzung, die noch dazu meiſt aus Ausländern, Ueberläufern und Invaliden beſtand; 9000 Öſterreichiſche Gefangene, aufſäſſige Elemente der Bürgerſchaft, die ärgſten Drohungen des Feindes und keine Ausſicht auf Entſatz, vielmehr noch die Ruſſen in gefährlicher Nähe, — das waren Umſtände, die auch in kurzer Belagerung[228]) denjenigen zum Helden machten, der ſie, zum Triumphe Preußiſcher Mannszucht, überwand. Als die Beſchädigungen Breslau's ſchon erheblich und die Ruſſen ganz nahe waren, rettete der in Eilmärſchen herankommende Prinz Heinrich dieſe Hauptſtadt.

Neiſſe wurde 1758 vom General Harſch belagert, und vom Könige, 3 Wochen nach dem Ueberfalle bei Hochkirch, entſetzt; das von den Oeſterreichern eingeſchloſſene Coſel befreite bald nachher der General Fouqué, und dann nach einer zweiten Belägerung im Jahre 1760 der General Goltz; Minden nahm 1758 der Erbprinz von Braunſchweig den Franzoſen ab; 1759 erſtürmten es dieſelben wieder, um es jedoch am Tage nach der Schlacht von Minden neuerdings zu verlieren.

Dies ſind nur einige Notizen über Bemerkenswerthes, ein weiteres Eingehen in dieſen reichhaltigen Stoff aber iſt dieſen Blättern, welche die kriegshiſtoriſchen Momente nur gelegentlich berühren dürfen, verſagt.

---

[223]) Bis 1807.

[224]) Am 24. November 1757.

[225]) Nachdem es vom 8. bis 21. December belagert und bombardirt war.

[226]) Vergl. S. 34.

[227]) Friedrichs des Großen Werke V. 115.

[228]) Sie dauerte nur vom 30. Juli bis 3. Auguſt.

Die Disciplin beſagt jene Manns- und Kriegszucht eines Heeres, welche deſſen Glieder bindet und leitet, welche befehlen und gehorchen lehrt, welche jedem Standpunkte ſein Maaß, ſeine Ehre und Kraft giebt. Sie iſt das Fundament und der Hauptnerv des Heerweſens, und nur durch ſie beſtehen Kriegsfertigkeit und Moralität der Truppen. Die Disciplin kommt von der Einſicht und bringt dieſe wieder hervor, ſie excludirt aber die willkürliche Klugheit; ſie bedingt einen feſten und frohen Geiſt, aber mit buntem Ueberſchwange hat ſie nichts gemein. Schon im Alterthume waren die disciplinirteſten Heere, alſo diejenigen Sparta's, Macedoniens und Roms, auch die ſiegreichſten, und in jedem Zeitalter ſind Uebermacht und Reichthum, Natur und Kunſt, Glück und Unglück von der Disciplin überwunden worden. Eine Ueberwindung des Glückes! — das klingt ſonderbar, und doch iſt es richtig, denn dem Glücke hat der Menſch die Zucht ſeiner ſelbſt am meiſten entgegenzuſtellen; ohne ſie verdirbt es ihn und ſeine Werke. Sieg ohne Rauſch, Verluſt ohne Ruin — das wirkt nur die Mannszucht; ſie macht aus den Kräften die Kraft, und Genie und Waffen werden durch ſie erſt wirkſam. Wenn die Römiſchen Legionen nicht gehorcht hätten, ſo würde kein Scipio oder Cäſar ſie zum Siege geführt haben; die Disciplin, welche beide Napoleons im Heere und Staate ſchufen, hat für Frankreich die Zerſtörungen zweier Revolutionen gut gemacht. Die Disciplin iſt nicht nur ein militairiſcher, ſondern ein welthiſtoriſcher Begriff; ſie war ſtets eine wohlthätige Macht im einzelnen Menſchen, in der Familie, im Heere und im Staate; ihr Zuviel hat immer nur kleine Leiden, aber ihr Zuwenig den moraliſchen und äußeren Untergang bewirkt.

Jedes civiliſirte Volk hat eine Geſchichte der Disciplin, und es würde, zumal bei den kriegeriſchen Völkern, intereſſant ſein, es zu erörtern, wie ihre Disciplin im Ganzen war, und welchen Urſachen ſie verdankt wurde; welche Civiliſationsſtufen ſie durchlaufen und welche Wirkungen hervorgebracht hat. Die großmächtigſte Geſchichte der Disciplin hat unſer Preußiſches Heer und mit ihm unſer Land und Volk. Durch das Schwert eingeſetzt und von ihm erhalten und gemehrt, fußen wir auf kriegeriſcher Grundlage; unſere Kurfürſten und Könige ſchufen, aus der Disciplin Ihrer Selbſt, diejenige des Heeres, und wir wiſſen bereits, daß dies ein Brennpunkt unſeres ganzen Heerweſens, ein Factor unſer Machtſtellung und Größe iſt. Schon auf den bisher betrachteten Stufen zeigt ſich die Brandenburgiſche und Preußiſche Heeresdisciplin eindrucksvoll, beſonders dadurch, daß man die Wirkungen gleich hinter den Maaß-

regeln ſteht. Jene Kriegsartikel Friedrich Wilhelms des großen Kurfürſten[239]) waren in ihrer Zeit vortrefflich, und die dadurch ermöglichten Kriegsthaten[240]) um ſo vortrefflicher; den disciplinaren Befeſtigungen unter König Friedrich I. folgte neuer Kriegsruhm;[241]) unter König Friedrich Wilhelm I. endlich ſehen wir die Preußiſche Disciplin in einer ſchon zur Friedenszeit kennbaren Glorie, der durch die ſtarren Formen nichts genommen werden konnte.[242]) Weiterhin glorificirte ſie ſich durch die Schleſiſchen Kriege nur um ſo mehr. In jeder früheren und ſpäteren Periode aber muß man ſich über die Heeresdisciplin durch Alles was in und mit dem Heere, friedlich und kriegeriſch, geſchah, orientiren; die ihr in dem oder jenem Buche gewidmeten Kapitel liefern dazu nur einzelne Geſichtspunkte. Die Preußiſche Heeresdisciplin hat ſich, bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, mit dem ganzen Heerweſen in einem inhumanen Zeitalter befunden, das ändert aber nichts an den Wirkungen und nicht einmal an ihrem Geiſte, denn wir wiſſen, daß die Gemeinen auf ihren Rock und Ruf ſtolz,[243]) und die Offiziere Friedrichs bereits auf dem Standpunkte eines hochmoraliſchen Ehrenprincipes waren.[244])

Friedrich der Große hat für die Disciplin Seines Heeres unvergleichliche Hebel gebraucht, oder ſchon durch den Eindruck Seiner Perſon gegeben. Ihm zu dienen und mit Ihm zu ſiegen, das war der hauptſächlichſte Halt und Impuls Seiner Soldaten; Seines Namens Ruhm, Seines Willens Macht drangen in Mark und Blut, Seine perſönliche Autorität überwältigte Jeden, und das Preußiſche Heer war ſchon disciplinirt, weil es Ihn hatte. Und in der Natur Friedrichs lag es, daß die kriegeriſchen Grundſätze Alexanders, Hannibals, Cäſars und Guſtav Adolphs auch die Seinigen waren, und daß nach ihnen der Schwerpunkt Seines Vertrauens in der Disciplin des Heeres lag. Er konnte überhaupt nicht, aber am wenigſten in dieſem Hauptſtücke, mit Gewöhnlichem zufrieden ſein, ſondern verlangte Ungewöhnliches: die äußerſte Hingebung bei allen Gelegenheiten, die ſiegreiche Haltung im Unglücke, und hauptſächlich jene Begreifsweiſe, welche in der Unterwerfung des Eigenwillens, und in der ſtrengen Pflichterfüllung die größte Ehre ſucht. Dieſe

---

[239]) Vergl. S. 17.
[240]) Vergl. S. 18.
[241]) Vergl. SS. 26 u. 27.
[242]) Vergl. S. 46.
[243]) Vergl. S. 47.
[244]) Vergl. S. 80.

Begriffsweiſe wußte Friedrich durch Sein ganzes Syſtem ſo in die Armee zu bringen, daß ſie nicht nur den Offizieren, ſondern auch den Mannſchaften zur anderen Natur wurde, und hiermit einen alle Truppentheile durchdringenden corps d'esprit bildete, welcher die Schwachen und Neulinge mit fortriß, die Widerſtrebenden aber zermalmte.

Nehmen wir dieſe Begriffsweiſe, den Enthuſiasmus für Friedrich, und die gewaltige Dienſtſtrenge zuſammen, ſo ſind dies wohl die beſtimmendſten Factoren der Preußiſchen Heeresdisciplin dieſer Zeit geweſen. Dieſelbe, unter Friedrich Wilhelm I. ſchon bewunderungswürdig, gelangte durch Friedrich zu einer noch höheren Vollkommenheit, und während ſie dort dem Nimbus und der äußeren Kraft verdankt wurde, beruhte ſie hier mehr auf einem geiſtigen Syſteme. Der durch ſelbiges bewirkte corps d'esprit zeigte ſich in der Art wie den außerordentlichen Forderungen Friedrichs von Seinen Truppen entſprochen wurde. Wenn dem jetzigen Soldaten für ſeine Tüchtigkeit im Kriege Beförderung, Belohnung und Verſorgung in Ausſicht ſind, wenn die Liebe ſeines Königs jedem Einzelnen thätig nahe tritt, und noch die ganze Nation mit Ehren und Gaben zu ihren Kriegern ſteht, — dann erkennt man, auch in Betreff gewöhnlicher Menſchen, die Umſtände, welche ihre Auszeichnung fördern, und erſtere ſind dann mit ihren unter ſolcher Sicherung, und Angeſichts ſolcher Zielpunkte vollbrachten Heldenthaten zwar verdienſtvoll, aber nicht unbegreiflich; ihr Wohlverhalten hat eine reale Grundlage, und die ganze Bewandniß mit ihnen ein menſchlich natürliches Ausſehen. Aber die Krieger Friedrichs ſtanden auf keiner ſolchen Baſis. Der gemeine Mann wurde nur in ſeltenen Fällen befördert oder belohnt, eine reguläre Verſorgung fand noch nicht ſtatt; keinerlei humane Beſtrebungen erquickten ſeinen Körper und Geiſt, ſeine Zukunft war preisgegeben und ſein Name wurde vergeſſen; — er hatte alſo nur diejenigen Hebel, welche in der Begriffsweiſe und Macht ſeiner Disciplin lagen. Die Glorie ſeines Kriegsherrn, der Preußiſche Soldatenname, die Ehre des Regiments — das genügte für endloſe Beſchwerden, für halsbrechende Unternehmungen; das hielt zuſammen, das ſchuf den Löwenmuth und die Todesverachtung, von denen der Feind zerſchmettert wurde; das ſetzte in haarſträubenden Lagen unerhörte Triumphe der militairiſchen Disciplin durch. Dieſes Bild iſt von einer überraſchenden Größe. Es iſt eine ausnahmsweiſe Tafel der Weltgeſchichte, und wir können vor ihr nur ſtill und andächtig dasjenige bewundern, was Gottes Macht durch die auserwählten Menſchenhäupter gewirkt hat. Dabei

kommen wir auf jenes gleich anfängliche Wort zurück: daß die außerordentlichen Bewandniſſe dieſer Regierung durchweg nur von der großen Individualität Friedrichs aus zu betrachten und durch ſie zu erklären ſind.[245])

Wenn die großen Actionen und glänzenden Siege Friedrichs den Kriegsruhm dieſer Periode zuerſt begründen, ſo ſind doch in der Moral, und ſpeciell in der militairiſchen Moral, kleinere und ſogar betrübende Thatſachen oft noch ruhmwürdiger geweſen, und die Disciplin hat gerade in ſolchen ihre glänzendſten Beiſpiele geliefert. Dergleichen ſind ſchon in dem früheren Zuſammenhange da und dort anſchaulich geworden,[246]) hier aber weiſen wir noch auf das große Beiſpiel von Hochkirch hin, wo nur Preußiſche Disciplin aus dem nächtlichen Chaos eine Ordnung und aus dem Schlachten eine Schlacht machen konnte. Wenn des Feindes Bajonete und Kanonen erſt aus dem Schlafe ſchrecken, wenn die unbekleidet aus ihren Zelten hervorſpringenden Soldaten, noch ehe ſie in Reihe und Glied gelangen, niederkartätſcht werden, und Nacht und Nebel die taktiſche Ordnung vereiteln, da gelten Muth und Geſchicklichkeit nicht mehr viel, die Kriegszucht aber gilt hier Alles. Die Gegenwehr ſchien bei Hochkirch nur Vermeſſenheit, der Untergang wäre natürlich, und jedem anderen Heere ſicher geweſen — die Preußiſche Disciplin aber fand den Ausweg, und hat hier, mitten in der Niederlage, einen Sieg gehabt.

Nachdem die geiſtigen Haltpunkte jener Disciplin erörtert ſind, muß auch ihr Mechanismus betrachtet werden. Im Jahre 1749 gab der König der Armee neue Kriegsartikel, denen noch eine in Erklärungen und Milderungen beruhende Declaration, die nicht zur Kenntniß der Soldaten kam, beigefügt war. Gleichzeitig erſchien eine wichtige Circularordre vom 21. Juni 1749, welche feſtſetzte, daß die Beſtrafungen bis zum Spießruthenlaufen durch die Regimenter zu erkennen und zu executiren, bei Verbrechen aber, auf welche Feſtungs- Caſſations- oder gar Lebensſtrafe ſtand, die Kriegsrechtlichen Sentenzen immediate, und gleichzeitig an das General-Auditoriat einzureichen wären, und erſt nach Königlicher Beſtätigung vollzogen werden dürften. Bei ſehr wichtigen und zumal ſolchen Angelegenheiten, wo es ſich um das Verfahren mit einem General handelte, befahl der König nicht nur die Unterſuchung

[245]) Vergl. S. 50.

[246]) Zumal in den von dem Offizier-Corps und den Generalen, den verſchiedenen Waffen und dem Feſtungsweſen handelnden Abſchnitten. Vergl. u. a. SS. 89. 98. 113. 116.

und ernannte die Verhörscommission und das Kriegsgerichtspersonal, sondern Er entwarf auch gewöhnlich Selbst die Anklage, wie dies z. B. bei den Untersuchungen gegen die Generallieutenants von Lestwitz und von Fink im Jahre 1763 geschah.[247])

Im Jahre 1764 wurden abermals neue Kriegsartikel in Wirksamkeit gesetzt, und diese mußten bei jeder Compagnie den Unteroffizieren und Gemeinen alle 3 Monate verlesen werden; außerdem aber wirkten noch die vorhandenen Reglements, Edicte, Instructionen und einzelnen Befehle auf die Erhaltung der Disciplin hin. Wie diese letztere speciell den Offizieren gegenüber gehandhabt wurde, davon ist schon früher die Rede gewesen.[248])

Der durch die Kriegsartikel dieser Regierung festgesetzte Strafmodus hielt im Wesentlichen noch die frühere Strenge[249]) inne, und es waren dabei die am häufigsten vorkommenden Vergehungen besonders in's Auge gefaßt. Zu diesen gehörte in erster Reihe die Desertion, welche im Kriege und Frieden oft statt fand, und an sich in einem so verschiedenartig zusammengesetzten Heere natürlich war. Auffallen kann es indessen, daß sie durch jenen corps d'esprit der Truppen nicht verhindert wurde, und auch ihrerseits demselben nicht Eintrag that. Dies erklärt sich schon theilweise dadurch, daß die zur Desertion inclinirenden Leute sich stets in der bedeutenden Minderzahl befanden[250]) und also durch sie der Geist der Truppen nicht bestimmt werden konnte; noch mehr aber kommt dabei in Betrachtung, daß das Desertionsgelüst auch jenen dafür Empfänglichen nur zeitweise, und meistens aus kleinen Ursachen kam, die mit ihrer übrigen Begriffsweise kaum zusammenhingen. Schulden, Liebeshändel, Mißstellungen zu einzelnen Vorgesetzten oder Kameraden, Furcht vor den Folgen irgend eines begangenen Fehltrittes, bei den nationalen Rekruten vielleicht Heimweh, bei den Ausländern eine sie momentweise überfallende Abenteuersucht — das waren die regulären Beweggründe damaliger Desertion, und der an letzterer haftende

---

[247]) Gegen Lestwitz wegen Uebergabe Breslau's im Jahre 1757, gegen Fink wegen der Maxner Affaire im November 1759.

[248]) SS. 78 und 80.

[249]) Vergl. SS. 17. 26. 46. 47.

[250]) Wenn dies nicht gewesen wäre, so würde es ja nicht gelungen sein, die Desertion in den meisten Fällen zu verhindern, und es hätte sogar eine massenweise Desertion, welche, mit Ausnahme der gefangenen Sachsen, thatsächlich nie stattfand, eintreten müssen.

Geiſt des Unrechts beſchränkte ſich meiſt auf den Moment des Vergehens. Dieſelben Leute welche an der beabſichtigten Deſertion nur durch Wachſamkeit verhindert, oder nach wirklicher Deſertion wieder eingebracht waren, fochten in der nächſten Schlacht mit Löwenmuth, und bewieſen mit Wort und That, wie begeiſtert für ihren König und wie ſtolz auf den Preußiſchen Waffenruhm ſie waren.

Da aber bei ſolcher Bewandniß das Uebel der Deſertion doch materiell bedrohlich war, ſo wurde ihm eben ſo mit dem Schreckniſſe der darauf ſtehenden Strafen, als mit beſonderen Vorſichtsmaßregeln entgegengewirkt. Ein im erſten Falle deſertirter Ausländer wurde, ſofern es ohne Complot war, mit 16maligem Spießruthenlaufen durch 200 Mann beſtraft; deſertirte er öfter, ſo ſteigerten ſich die Umſtände des Spießruthenlaufens und es trat noch Feſtungsſtrafe hinzu. Eingeborne wurden verhältnißmäßig ſtrenger beſtraft. Erſchwerende Umſtände bei der Deſertion, wie z. B. Widerſetzlichkeit mit der Waffe, oder Complotſtiftung, zogen regulär die Todesſtrafe nach ſich. Wer einen Deſerteur einbrachte, erhielt eine Geldbelohnung, wer aber eine Heeresflucht förderte, den trafen harte Leibes- oder Lebensſtrafen. Um der Deſertion vorzubeugen hatte man zur Friedenszeit in allen Garniſonen ein ſehr ſtrenges Bewachungsſyſtem, für den Krieg aber ſchärfte der König Seinen Generalen verſchiedenerlei beſondere Vorſichtsmaßregeln ein. Sie ſollten nicht ohne dringende Nothwendigkeit bei Wäldern campiren, Huſarenpatrouillen das Lager umkreiſen, die Zelte oft revidiren, das Einholen der Lagerbedürfniſſe nur in Reihe und Glied und unter Aufſicht ſtattfinden laſſen, eine ſtrenge Marſchordnung inne halten, und beſonders nicht ohne Noth bei Nacht marſchiren ꝛc.

In einem deutlichen Verhältniſſe mit der Disciplin ſtehen auch die durch den Kriegsherrn gewährten Belohnungen, denn ſie ſpornen diejenigen welche ſie verdienen ſollen, und befriedigen und feſſeln diejenigen welche ſie verdient haben. Friedrich war damit im Ganzen ſparſam, aber nach ganz richtigem Principe, denn je weniger Belohnungen es gab, deſto mehr wirkten und galten ſie. Die Beförderungen zu höheren Chargen wurden in der Regel nur dem Offizier-Corps zu Theil, und es war von den hiermit ſtattgehabten Bewandniſſen ſchon die Rede.[251]) Wie hiermit, ſo war der König auch mit den Orden zurückhaltend, und nur in einzelnen Fällen freigebig. Den Schwarzen

[251]) S. 81.

Adlerorden hatten im Jahre 1784 nur 15 Preußiſche Generale; den Orden pour le mérite erhielten im ſiebenjährigen Kriege nur 72, im Bairiſchen Erbfolgekriege aber ſchon 59 Offiziere, ein Beweis daß das urſprüngliche ſtrenge Princip für dieſen Punkt ſich nach und nach abgeſchwächt hatte. Die Belohnungen durch Güter, Geldſummen, Präbenden, Adelserhöhungen u. dgl. trafen auch nur höhere Offiziere; wo beſondere Belohnungen an Perſonen des Unterſtabes oder des Gemeinenſtandes fielen, da beruhte dies, in den einzelnen Fällen wo es ſtattfand, gewöhnlich auf abſonderlichen Umſtänden, die in piquanter Weiſe zur Kenntniß des Monarchen kamen. Aber der König lohnte und ſtrafte viel durch Worte des Lobes oder Tadels, und an beſondere Thatſachen knüpfte Er nicht ſelten ſolche Belohnungen oder Strafen, welche an das Ehrgefühl ganzer Truppentheile gingen. Nach dem Siege bei Hohenfriedberg erhielt z. B. das dort ſo ausgezeichnete Dragonerregiment Baireuth das Privilegium des Hohenfriedberger Grenadiermarſches, ſo wie des mit Pauken zu ſchlagenden Küraſſiermarſches, außerdem ein Ehrendiplom voll Königlicher Anerkenntniß und Gnadenbezeigung. Nach der Schlacht von Liegnitz belohnte der König Alle die ſich ausgezeichnet hatten reichlich, dankte ſodann der ganzen Armee durch Parolbefehl für ihre Tapferkeit, und gab dem Regimente Anhalt, welches im Juli deſſelben Jahres ſich bei Dresden Sein Mißfallen zugezogen hatte,[352]) die ihm dort genommenen Seitengewehre und Huttreſſen zurück. Daß eine ſolche Strafe verhängt worden war, und daß ſie, und ebenſo wiederum ihre Aufhebung unbeſchreiblich wirkte, dies legt bereits für das Vorhandenſein jenes erwähnten corps d'esprit der Truppen ein ſehr wichtiges Zeugniß ab. Nicht minder iſt es in dieſem Punkte belangreich, daß der große König durch die Anſprachen welche Er bei verſchiedenen Kriegsgelegenheiten hielt, die moraliſche Kraft Seines Heeres ſo außerordentlich zu ſteigern vermochte, denn die Rede geht immer nur an Verſtand, Herz und Ehrgefühl, und dieſe ſind offenbar bei den Angeſprochenen in dem Grade vorhanden, als die Rede mehr oder weniger auf ſie zu wirken vermag. Am bekannteſten ſind die Anſprachen von 1740 und 1757, erſtere beim Ausbruche des erſten Schleſiſchen Krieges, letztere am 3. December, alſo 2 Tage vor der Schlacht von Leuthen, und beide an die Generale und

[352]) Das Regiment hatte ſich in den Laufgräben vor Dresden, bei Gelegenheit es, nicht lange genug gewehrt und war der Uebermacht gewichen.

Offiziere, hiermit aber indirect an die ganze Armee gehalten, da das impulſirende Königliche Wort ſich nach unten fortgepflanzt haben muß, und dies ſogar vom Könige ausdrücklich verlangt war.[253]) Als Friedrich in Seiner Leuthner Rede die Worte geſprochen hatte: „Iſt aber Einer oder der Andere darunter, der ſich fürchtet, alle Gefahren mit Mir zu theilen, der kann noch heute ſeinen Abſchied erhalten, ohne von Mir den geringſten Vorwurf zu leiden," — und hierauf inne hielt, da war zuerſt eine heilige Stille in dem ganzen Kreiſe der Feldherrn und Führer, und nur die Begeiſterung in den Geſichtszügen und die Thräne im Auge der Helden zeigte dem Könige die Ergebenheit Seines Heeres; dann aber ſagte der damalige Major v. Billerbeck:[254]) „Ja das müßte ein infamer Hundsfott ſein, — nun wäre es Zeit!" Der König lächelte und fuhr dann in Seiner Rede fort — Billerbecks Wort aber hatte Ihm nicht mißfallen, und Er vergaß es ihm nie.[255]) Wir erwähnen dieſe ſonſt übergangene Einzelheit, weil ſie eine von den ſeltenen Thatſachen iſt, wo ein Verſtoß gegen die äußere Disciplin doch den Beweis der höchſten inneren Disciplin liefert. Wie groß muß die Wirkung von Friedrichs Rede in Billerbecks Herzen, wie überwältigend ſeine Hingebung für Friedrichs Sache und die Indignation gegen jede Möglichkeit einer Untreue geweſen ſein, daß er, der untergeordnete Offizier, es wagen konnte, im Kreiſe der Feldherrn und zu ſeinem Könige in dieſem feierlichen Momente ſo ein keckes Wort zu ſprechen. Hier muß man ſagen, daß es Momente giebt, wo der gute Geiſt die Form durchbrechen darf, und ihm dies zum Ruhme gereicht. So hat auch der große König dieſe Thatſache aufgefaßt, denn Sein Lächeln galt der verletzten Form, die lebenslängliche Gnade und Auszeichnung aber welche Er dieſem Offizier erwies, galt jener Exploſion des urtreuen Herzens. Dergleichen wird aber nur in außerordentlichen Umſtänden ſo zu beurtheilen ſein, und jeder einfachen Vernünftigkeit muß es ein-

[253]) Der König ſagte in Seiner Rede am 3. December 1757: „Gehen Sie nun in's Lager und wiederholen Sie Ihren Regimentern, was Sie jetzt von Mir gehört haben."

[254]) Conſtantin v. Billerbeck von 1727—1731 Kadett und in letzterem Jahre dem Regimente Anhalt als Gefreiter Corporal zugetheilt, nachmals Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens wird vom **großen Könige in Oeffen Werken** mehrfach vortheilhaft erwähnt, namentlich IV. 124. V. 172 und XXVI. 126.

[255]) Vergl. **Preuß Vorrede** zum 27. Bande (III. Abth.) der **Werke Friedrichs d. Gr.**

leuchten, daß ſolche formelle Ausſchreitungen, wenn ſie regulär und in gewöhnlicher Sachlage ſtatuirt wären, auch ſelbſt bei vortrefflichſter Meinung, die Ordnung und Disciplin beſchädigen würden.

Friedrich der Große hat auch im Vorbeigehen gemüthliche Worte an einzelne Truppentheile, oder ſogar an einzelne Soldaten gerichtet, und hierdurch um ſo mehr gewirkt, als dieſelben ſogleich eifrig verbreitet wurden und jedes Soldatenherz elektriſirten. Die Zaghaften oder Mißvergnügten wurden beſchämt, die Müden aufgerichtet, die Kräfte verdoppelt ꝛc. und das that oft ein kleines Wort der Mahnung, des Zutrauens oder gar des Scherzes. Dieſe directe Einwirkung Friedrichs auf Sein Heer wirkte eine Spannung der Kräfte, welche das kleine Heer groß machte, und eine Siegesgewißheit, vor welcher jede Vorſtellung einer Gefahr ganz verſchwand.

Der Frieden hat natürlich dieſen hohen Standpunkt der Disciplin beeinträchtigt, denn die außerordentlichen Impulſe und großen Zielpunkte fehlten ihm, der König konnte nicht mehr ſo viel und unmittelbar in der Armee wirken, und das Schablonenweſen machte ſich, wie in jeder Friedenszeit, auf nachtheilige Art geltend. Die Gemeinen, beſonders die Ausländer, verfielen, in der Einförmigkeit der Garniſonen und unter drückenden Dienſtformen, oftmals einer moraliſchen Verwilderung, welche ihnen im regen Kriegsgewühle fremd geweſen war. Der Hang zur Deſertion zeigte ſich mehr, und rief dadurch um ſo peinlichere Gegenmaaßregeln hervor; die Vergehungen und ſomit die Strafen wurden häufiger ꝛc. ꝛc.; — das iſt Alles gar nicht in Abrede zu ſtellen. Aber man überſchätze dieſe Erſcheinungen nicht, man glaube nicht, daß in ihnen ein Verfall des Heeres beruhte, daß jener hohe Geiſt der Ehre und Disciplin, wie wir ihn geſchildert haben, dadurch ertödtet war. Jene Erſcheinungen waren nur Friedensſtaub, die gewaltigen Lebensgeiſter ſchlummerten nur, und es brauchte blos eines neuen Rufes zu den Waffen, ſo fuhr der Rieſe empor, ſchüttelte den Staub von ſich, und war mit Geiſt und Kraft der alte. Wer das bezweifelt, der möge den Bairiſchen Erbfolgekrieg genau ſtudiren, und es wird ihm klar ſein, daß in deſſen kleineren Actionen das Preußiſche Soldatenthum doch ganz derſelbe Charakter war wie im ſiebenjährigen Kriege, und daß man, wenn die Lage der Dinge danach geweſen wäre, dort eben ſo gut ein Leuthen und Zorndorf gehabt hätte.

Endlich darf man ſich der Betrachtung nicht verſchließen, daß mit dieſer Regierungszeit auch der Geiſt der Menſchheit ein anderer

zu werden begann, und ſich hiermit die in dieſem Jahrhunderte beſtandenen Bedingungen des Heerweſens verändern, alſo auch für die Disciplin neue Geſichtspunkte und Mittel nothwendig werden mußten. So lange der große König lebte, hielt Sein mächtiger Geiſt die alten Formen zuſammen; als Er aber dahinging, da traten allmälig diejenigen Neugeſtaltungen ein, welche bisweilen ein neues Syſtem genannt wurden. Aber wir nennen ſie nicht ſo. Es kamen neue Organe und Conductoren, Wiſſenſchaft und Humanität, neue Hülfs- und Verkehrsmittel, neue Gedanken im Einzelnen, neue Kleider und Ausdrücke, alſo es kam viel Neues auf den Platz, und die damit erzielten Fortſchritte waren außerordentlich wichtig, — aber ſie machten immer kein neues Syſtem aus. Das Syſtem an ſich, dieſes Syſtem der Ehre und des Ruhmes, der Kraft und Disciplin, des Altpreußiſchen Geiſtes und der Treue bis in den Tod, wie es Friedrich hatte; das haben wir noch jetzt, und es hat nur die Formen des 19. Jahrhunderts angenommen.

Die Kriegskunſt Friedrichs gehört in die Organiſationsgeſchichte unſeres Heeres, denn ſie iſt ein Beſtandtheil des aus materiellen und geiſtigen Dingen zuſammengeſetzten Kriegsapparates, und ein Hauptmittel unſerer Preußiſchen Siege. Sie war überhaupt eines der größten militairiſchen Producte des vorigen Jahrhunderts, und glorificirte ſchon theoretiſch den Preußiſchen Kriegsgeiſt in demſelben; außerdem dient ſie wohl am meiſten zur militairiſchen Charakteriſtik Friedrichs und zur Vermittelung dieſer Organiſations- mit der nie von ihr zu trennenden Kriegsgeſchichte.

Die Kriegskunſt iſt ein weites Feld der Wiſſenſchaft; um ſo weiter, wo ſie von dem Geiſte eines Friedrich behandelt und auf ſo außerordentlichen Kriegswegen bewährt und bereichert wird. Ueber dieſe Kriegskunſt hat der große König Selbſt geſchrieben, und ſie iſt in zahlreichen anderen Büchern behandelt worden; wenn dies aber nicht der Fall wäre, ſo würde ſie aus Seinen Kriegsthaten zu erkennen, und ſo, nach Maaßgabe der Praxis, ein theoretiſcher Zuſammenhang Seiner Principien feſtzuſtellen ſein. Je mehr hier zu finden und zu ſagen iſt, deſto ſchwerer fällt eine in den Plan dieſer Blätter paſſende Behandlung, denn es bedarf für ſie der außerordentlichſten Kürze, und es darf dennoch kein großer Geſichtspunkt verſäumt werden.

Die Kriegskunſt Friedrichs hat zumeiſt in der planmäßigen und ſtrategiſchen Behandlung Seiner *Feldzüge*, in Seinen *Schlachten*,

Märſchen und feſten Stellungen beruht, und dieſe Hauptkategorien ſind es, über welche hier einige Andeutungen folgen.

Die Strategie der Feldzüge Friedrichs ſteht mit Seinen politiſchen Plänen in deutlichſter Verbindung. Im erſten Schleſiſchen Kriege wollte Er Schleſien erobern und dann behaupten; Sein Bündniß mit Frankreich[256]) galt nur dieſem Zwecke, und es lag Ihm fern einen Ruin Oeſterreichs zu beabſichtigen. Seine Operation in Böhmen und Mähren hatte nur den Charakter von Diverſionen, mit welchen Er Sich Schleſiens um ſo mehr verſichern wollte, und nach dem Siege von Czaslau[257]) war Er weiſe genug, in der Siegeslaufbahn inne zu halten. Der Friede zu Berlin gab Ihm Schleſien, aber Oeſterreich ruhete nicht, es trachtete nach der Zurücknahme Schleſiens, und der Friede zeigte ſich als keine genügende Garantie dagegen. Die Verbindung Oeſterreichs mit England und Sachſen war um ſo bedrohlicher, die Verwickelung des Oeſterreichiſchen Erbfolgeſtreites bot einen Haltpunkt, und ſo trat Friedrich 1744 wiederum, aber auch nur zur Behauptung Schleſiens, gegen Oeſterreich auf. Er rückte in Böhmen ein, um einen Theil des Oeſterreichiſchen Heeres vom Rhein abzuziehen, und Oeſterreich offenſiv einzuſchüchtern; mehr als eine wirkſame Diverſion hat Ihm aber auch hier nicht vorgeſchwebt. Der Feind war Ihm in Böhmen überlegen; Er wollte Sich für dieſes nicht bis auf's Aeußerſte ſchlagen, und ging im November 1744 über die Elbe zurück, um in Schleſien Sein Winterquartier zu nehmen und hier den Moment eines Sieges abzuwarten. Wie richtig dieſe Speculation war, das beweiſt der 1745 in defenſiver Situation erfochtene glänzende Sieg bei Hohenfriedberg. Oeſterreich blieb unbeugſam, der König ging wieder nach Böhmen, und warf den übermächtigen Carl von Lothringen, welcher Ihn angriff, bei Soor[258]) zurück, nur um einen deſto größeren moraliſchen Eindruck zu machen. Sein Hauptaugenmerk war für den Winterfeldzug von 1745 auf Sachſen gerichtet, und Er bedrohte es an der Schleſiſchen Seite, während der Fürſt Leopold von Halle aus vorging. Friedrich warf den Prinzen von Lothringen bei Hennersdorf[259]) nach Böhmen zurück, der alte Deſſauer ſiegte über die Sachſen bei Keſſelsdorf[260]), und beide

[256]) Den 5. Juni 1741 zu Nymphenburg.
[257]) Den 18. Mai 1742.
[258]) Den 30. September 1745.
[259]) Den 23. November 1745.
[260]) Den 15. December 1745.

Preußische Heere vereinigten sich. Nach so consequentem Waffenglücke hätte Friedrich jetzt zum Angriff übergehen, die Oesterreichischen Erblande bedrohen, mindestens Seine Friedensbedingungen steigern können, aber Er wußte, daß die Ueberschreitung ursprünglicher Pläne bedenklich, die Mäßigung im Siege aber klug und edel ist. Er wollte nicht über Sein Recht hinausgehen, nicht für ein unsicheres Ziel die Anstrengungen des Vaterlandes übertreiben, und diese Politik, mit der Er die Erschütterung des Gegners nur dem Behauptungsprincipe angedeihen ließ, befestigte Ihm das Errungene, für lange Zeit, nicht nur äußerlich, sondern gab auch Seinem Verhalten in der Schlesischen Sache ein moralisches und folgerechtes Wesen, welches der Sache geistig dienen, und Ihn vor aller Welt auszeichnen mußte.

Friedrich erfuhr es rechtzeitig, daß nach längerer Friedensdauer sich ein Wetter über Seinem Haupte zusammenzog, daß Oesterreich, Rußland und Sachsen über Seinen Untergang conspirirten. Dieser Gefahr setzte Er eine kühne und schnelle Initiative der Feindseligkeiten entgegen; vorher aber wählte Er, scharfen Blickes, England zum Bundesgenossen,[261]) während das demoralisirte Frankreich dem Gegner überlassen blieb.[262])

Der Feldzug von 1756 galt der Eroberung Sachsens; der schwächste, aber vielleicht übelwollendste Feind sollte den ersten Stoß erhalten; Heerd und Documente der Conspiration, und mit ihnen ein blühendes Ausland, sollten gewonnen werden. Friedrich wollte die Nöthigung zum Kriege aller Welt urkundlich vor die Augen halten, und ein Stationslokal haben, mittelst dessen sowohl Brandenburg zu schützen, als auch der weitere Krieg nach Böhmen herüberzuspielen wäre, um dort auf Kosten Oesterreichs geführt zu werden, und so viel Terrain zu gewinnen als möglich. Da die Sächsische Armee bei Pirna stehen blieb, und hier eingeschlossen werden mußte, so konnte nur mit einem Theile des Heeres nach Böhmen gegangen werden, und die Schlacht von Lowositz hatte keinen offensiven Zweck mehr, sondern nur denjenigen der Sicherung Sachsens. Der Feldzug dieses Jahres war minder ausgedehnt, aber wirksamer, als ursprünglich projectirt worden.

1757 galt es zunächst die Oesterreicher in Böhmen zu überfallen, und hier vielleicht einen großen Coup zu thun, welcher die Kaiserin zur Nachgiebigkeit bringen würde. Die meisterhafte Concentrirung vor Prag

[261]) Schutzbündniß zwischen Preußen und England vom 16. Januar 1756.
[262]) Schutzbündniß zwischen Frankreich und Oesterreich vom 9. Mai 1756.

und die Schlacht bei Prag selbst, entsprachen diesem Projecte, und wenn dem ersten gleich ein zweiter Sieg gefolgt wäre, so würde man vielleicht den Zweck erreicht, oder doch mindestens die Oesterreicher von Schlesien fern gehalten haben. Aber die verlorene Schlacht von Kollin verlegte den Hauptkampf nach Schlesien, wo man erst wieder durch den großen Sieg bei Leuthen die Situation bemeistern konnte. Im Uebrigen hielt man sich gegen Russen, Schweden, Reichsheer und Franzosen nur in der Defensive, und legte auf sie kein großes Gewicht; der Preußische Offensivstoß bei Roßbach machte den Westen frei, und im Osten zogen die Russen von selbst zurück. Der Feldzug von 1757 wich von der anfänglichen Disposition Friedrichs wohl bedeutend ab, und wenn er das in's Auge genommene Hauptziel nicht gewann, so hat er doch im Einzelnen, mit der Fülle seiner Sieghaftigkeit, auch selbst die Erwartungen Friedrichs übertroffen.

1758 war der Feldzugsplan des Königs sehr einfach und durchsichtig. Er ging offensiv in Mähren vor, um die Oesterreicher, in der Zeit wo Er es mit ihnen allein zu thun hatte, möglichst zu beschädigen. Wenn Er ihnen Ollmütz nahm, so mußten sie sich nachher mit der Wiedereroberung dieser Hauptfestung beschäftigen, und waren schon hierdurch, sobald die anderen Feinde auf den Platz kamen, wenigstens theilweise abgelenkt. Ueber dies hinaus war das weitere Benehmen nicht prämeditirt, sondern von den Umständen abhängig gemacht. Die Unternehmung auf Ollmütz mißlang indessen, weil sie nicht durch eine Schlacht vorbereitet war; der König ging nach Böhmen zurück, und wurde dann durch das Vordringen der Russen genöthigt, nach Cüstrin zu eilen. Da nach dem Siege bei Zorndorf eine Rückkehr Fermors nicht anzunehmen war, so begab Sich Friedrich nunmehr nach Sachsen, wo es das Fortschreiten Dauns und der Reichsarmee zu verhindern galt. Die Niederlage bei Hochkirch störte hier allerdings sehr, aber Daun unternahm jetzt nichts mehr, und der König konnte bald darauf Neisse entsetzen, Dohna heranziehn und mit imponirender Macht in Schlesien stehn. Er war in athemloser Hin- und Herbewegung geblieben, und hatte einigen Verlust an Menschen, aber keinen Verlust an Land gehabt; der Standpunkt war also behauptet worden. Imponirt hatte man jetzt auch den Russen, so wie vorher den Oesterreichern und Franzosen, und der Tag von Hochkirch war von solcher Art, daß trotz des äußeren Verlustes doch der moralische Eindruck auf den Gegner zu Gunsten Friedrichs sein mußte.

1759 war der König nicht mehr in der Offenſive; Er mußte die Schritte Seiner Feinde abwarten, mit Schlachten ſparſam ſein, und, kleine Vortheile wahrnehmend, Seine Haupterfolge meiſt von den Verſäumniſſen des Gegners erwarten. Es fanden indeſſen ſtrategiſche Fehler ſtatt, und dieſen ſind die gehäuften Unfälle dieſes Kriegsjahres zuzuſchreiben. Wenn der König, ſtatt den General Wedell zu ſenden, Selbſt den Ruſſen entgegengegangen wäre, ſo würde Er ſie unfehlbar geſchlagen haben, und es hätte demnächſt keine Vereinigung zwiſchen Oeſterreichern und Ruſſen und alſo kein Kunersdorf gegeben. Im natürlichen Zuſammenhange hiermit würde aldann auch Dresden gerettet worden ſein. Nachdem eine Schlacht vor Kunersdorf ſtattgefunden hatte, war es ein eben aus feindlicher Verſäumniß entſpringender großer Vortheil Friedrichs, daß die Feinde dieſen Sieg nicht verfolgten. Allerdings hatte er ſie ſehr erſchöpft, und Soltikow ſchrieb ſeiner Kaiſerin, daß nach einem zweiten ſolchen Erfolge er die Nachricht davon allein und mit dem Stabe in der Hand würde nach Petersburg bringen müſſen. Das Vorſchieben Fink's in den Rücken der Daun'ſchen Armee war ein zweiter ſtrategiſcher Fehler, der ſich mit dem Verluſte dieſes iſolirten und ſeiner Situation auf keine Weiſe gewachſenen Corps rächte.

1760 war der König, nach den Verluſten die Er erlitten hatte, um ſo mehr an das Abwartungsprincip gewieſen; einen eigentlichen Operationsplan hatte Er alſo nicht, ſondern nur eine Eintheilung Seiner Defenſive. Friedrich Selbſt ſtand in Sachſen gegen Daun, Prinz Heinrich ſollte Brandenburg decken, Fouqué ſtand iſolirt im Schleſiſchen Gebirge gegen Laudon. Aber warum nützte der König den Prinzen Heinrich nicht während des Frühjahres und Sommers in Schleſien, da nach der gemachten Erfahrung doch ſicher auf ein erſt wieder herbſtliches Erſcheinen der Ruſſen zu rechnen war? — ſicher würde, wenn es geſchehen wäre, Fouqué's Niederlage bei Landshut erſpart worden ſein, die herbſtliche Occupation Berlins aber wurde doch nicht verhindert. Der König ſucht Dresden zurückzugewinnen, als Ihm dies aber nicht glückt, eilt Er nach Schleſien, und ſiegt bei Liegnitz. Jetzt hatte Er wieder die Baſis von Breslau, und ſtand im Centrum des Kriegsſchauplatzes, zwiſchen Oeſterreichern und Ruſſen. Aus dieſer vortheilhaften Situation drängte Ihn jene feindliche Diverſion gegen Berlin, aber Er kam zu ſpät; die Ruſſiſche Armee ſtand ſchon wieder am rechten Oderufer, und Laſcy hatte ſich bei Torgau[***]) mit Daun,

[***]) Den 3. November.

der dem Könige gefolgt war, vereinigt. Die schwere Schlacht bei Torgau mußte geschlagen werden, und da Friedrich in ihr siegte, so gewann Er dadurch Sachsen größtentheils zurück, entfernte den Kriegsschauplatz aus der Nähe Berlins, und veranlaßte die Russen über die Weichsel zurückzugehn. Man war in diesem Feldzuge auf Preußischer Seite sehr thätig und gewandt gewesen; man hatte mit den Kräften gespart, und doch zwei große Siege erfochten, die den Verlust bei Landshut reich vergüteten.

Die Lage des Königs war hiernach sehr gebessert, aber dennoch wuchs das Mißverhältniß zwischen Seinen abnehmenden Kräften und der feindlichen Uebermacht immer mehr, und Er hätte ohne die Dazwischenkunft besonderer Ereignisse wohl endlich erliegen müssen. Der König ließ 1761 den Prinzen Heinrich gegen Daun in Sachsen stehen; im Pommern hatte Er kleinere detachirte Corps; Er Selbst stand mit 60,000 Mann in Schlesien, gegen Laudon. Ein Stoß gegen Laudon stellte, da dieser sich auf die Grafschaft Glatz stützte, zu viel Schwierigkeiten und Opfer, so wie einen ungewissen Erfolg in Aussicht, und da dem Könige jetzt vornehmlich an der Erhaltung Seines Heeres lag, so konnte es nur Seine Absicht sein, eine Vereinigung zwischen Laudon und den wieder im Anzuge begriffenen Russen, ganz oder so lange als möglich, zu verhindern. Thatsächlich wurde durch geschicktes Manövriren eine solche Vereinigung in Oberschlesien, wo sie vorerst stattfinden sollte, vereitelt, und erst nachdem Butturlin bei Leubus über die Oder gegangen war,[264]) fand diese Vereinigung wirklich statt, und der König bezog das feste Lager bei Bunzelwitz,[265]) um hier, vom Feinde rings umschlossen, nach allen Seiten Front machend, das Hauptstück des ganzen diesjährigen Krieges in einer verschanzten Stellung zu concentriren. Gewiß war dies ein Entschluß des letzten Augenblickes, und ihm ging wohl die Erwägung voraus, ob man sich nicht auf die Russen werfen und diese zurückschlagen sollte, ehe sie mit den Oesterreichern vereint waren. Aber man hätte die Russen nur mit großen Opfern geschlagen und wäre dann mit geschwächter Kraft dem übermächtigen Laudon gewiß erlegen. Der König behauptete Sich zu Bunzelwitz bis zum 9. September, dann zogen die Russen ab; der König und Laudon veränderten ihre Positionen, blieben aber in der Nähe. Eine Schlacht hatte 1761 nicht

[264]) Den 11. und 12. August.
[265]) Am 20. August.

ſtattgefunden, überall ſtanden die Preußen nur in feſten Lagern, aber unbewältigt, ihren Feinden gegenüber. Die Opfer welche in dieſem Feldzuge der feindlichen Uebermacht fielen, waren die Feſtungen Schweidnitz und Colberg.

1762 kam ein großer Umſchwung durch den Tod der Kaiſerin Eliſabeth; Rußland und Schweden verließen den Kriegsſchauplatz, und es trat ein Gleichgewicht der Kräfte ein, welches, in der Conſequenz des Früheren, einer Ueberlegenheit Friedrichs gleich zu achten war. Vielleicht hätte Friedrich jetzt mit ſchneller Offenſive die Oeſterreichiſche Armee, mit der Er es allein zu thun hatte, in einer Hauptſchlacht vernichten, mindeſtens nach Böhmen zurückdrängen, und dort für feindliche Rechnung den Krieg weiter führen können; — aber wer mag alle materiellen Umſtände und moraliſchen Erwägungen, die Ihn daran hinderten, überſehen?! Genug, daß bei Burkersdorf Daun fortgedrängt, daß Colberg zurückgegeben und Schweidnitz zurückgewonnen wurde, daß der Prinz Heinrich Sich in den Beſitz von faſt ganz Sachſen[366]) ſetzte, und Oeſterreich auf den Standpunkt der Nachgiebigkeit gedrängt war, auf welchen Friedrich lediglich hinzielte. Eine ſcharfe Offenſive, über das Geſchehene hinaus, würde, auch wenn ſie den Kräften Friedrichs entſprechend war, die Saiten zu hoch geſpannt, und den Krieg vielleicht noch verlängert haben, dem ſtand aber Friedrichs Weisheit, die bei dem errungenen Ziele auch den Seinen Staaten ſo nothwendigen Frieden wünſchen mußte, entgegen. Die Mäßigung, welche Er hier gezeigt hat, iſt ebenſo wie diejenige in den Schleſiſchen Kriegen[367]) zu beurtheilen, und hier wie dort bewies Er, daß nicht ein Eroberungs- ſondern ein Behauptungsprincip Seiner Strategie zu Grunde lag.

In Betreff des Bairiſchen Erbfolgekrieges genügt es, hier auf dasjenige zurückzuweiſen, was früher über ihn geſagt worden iſt.[368])

Von den Schlachten Friedrichs war ſchon mehrfach die Rede,[369]) es muß aber hier noch Manches beigefügt werden. Seine Schlachtanlagen haben, von Hohenfriedberg bis Torgau, meiſtens jene ſchon früher erwähnte Idee gemein, einen feindlichen Flügel anzugreifen, und den dem Angriffspunkte entgegengeſetzten Flügel der eigenen Armee

[366]) Dresden ausgenommen.

[367]) Vergl. S. 129.

[368]) Vergl. SS. 63 und 64.

[369]) Im Allgemeinen auf S. 55, Einzelnes aber auf SS. 58. 87 ff. 98. ff. 103 ff. 107. 108.

zurückzuhalten. Die Schlacht von Liegnitz, wo dies nicht der Fall war, fiel unerwartet vor; bei Lowoſitz ging trotz der Schwierigkeiten eines bergigen Terrains doch die erſte Dispoſition dahin, daß der linke Flügel den Loboſchberg angreifen, und der rechte ſich auf der Höhe von Radoſtitz, refüſirt, ſetzen ſollte. Wenn der König zu einer Schlacht herankam, dann recognoscirte Er ſo genau als möglich, gab Seine Dispoſition und ſuchte die zu Grunde gelegte Idee überraſchend und kräftig auszuführen. Er mußte hierbei auf die Tapferkeit und Manövrirfähigkeit Seiner Truppen rechnen, zumal da Er ſtets eine baldmöglichſte Entſcheidung ſuchte. Dies gelang Ihm durch die Vortrefflichkeit dieſer Truppen, und die Siege wurden oft theuer bezahlt, aber ſie effectuirten auch deſto mehr; die Gegner Friedrichs zahlten für jeden einzelnen Erfolg noch viel höhere Preiſe, und, abgeſehen von den taktiſchen Principien Friedrichs, lag es überhaupt in dem Syſteme damaliger Kriegführung, daß die Gefechte kürzer dauern und die beiderſeitigen Verluſte größer ſein mußten als jetzt.[270]) Daß der König, dem Frontal-Angriffe abgeneigt, regulär die ſchiefe Schlachtordnung wählte, dies beruhte in Seinen taktiſchen Grundſätzen, daß aber eine weite und lebhafte Verfolgung des geſchlagenen Feindes gewöhnlich nicht ſtattfand, muß von ſtrategiſchen Bewandniſſen abgeleitet werden, da es ſonſt ebenſo in den Principien des Königs lag.

Dieſer allgemeinen ſchließt ſich noch eine ſpeciellere Betrachtung, in Betreff einzelner Schlachten, an.

Die Schlacht von Hohenfriedberg[271]) ſteht unter den Actionen Friedrichs gewiß obenan. Die Dispoſiton derſelben war ebenſo originell als meiſterhaft, und die Ausführung befand ſich mit ihr im glücklichſten Verhältniſſe. Der König überraſchte durch Seine in der Nacht genommene Aufſtellung den Gegner; auf den Striegauer Bergen, welche von den Oeſterreichern beſetzt werden ſollten, ſtanden Seine Truppen. Das im Verhältniſſe des linken Flügels befindliche Sächſiſche Corps wurde geſchlagen und aufgerollt; das hiermit, und durch gleichzeitigen Frontalangriff ſchon irritirte Oeſterreichiſche Centrum warf die Preußiſche Reiterei des linken Flügels über den Haufen; — alle Stöße wirkten, alle Maaßregeln griffen in einander.

---

[270]) Man hatte damals noch kein Tirailleurſyſtem, und das Maſſenfeuer der geſammten Infanterie mußte die Entſcheidung herbeiführen. Bei ſolchem Kampfe, von Maſſe gegen Maſſe, mußten natürlich die Opfer größer und die Schlachten kürzer ſein.

[271]) Wurde ſchon erwähnt auf SS. 53. 83. 103.

Die Schlacht von Roßbach[272]) giebt am meiſten das Beiſpiel eines in äußerſter Geſchwindigkeit ausgeführten Vernichtungsſchlages auf einer, der ſchreckensvollſten Niederlage auf der anderen Seite. Franzoſen und Reichsvolk, faſt dreimal ſo ſtark als der König, wollen die „Potsdamer Wachparade“ abthun, und bewegen ſich, ſiegesgewiß, nur mit der einzigen Sorge, daß ihnen der König entkommen möchte, nach deſſen rechter Flanke. Jetzt bricht Er auf, um dem Feinde, wie Er gern that, im Marſche zu begegnen; Sein verdeckter Marſch hinter den Hügeln von Reichertswerben iſt äußerſt vortheilhaft; Seydlitz fällt wie Donner und Hagelſchlag auf den überraſchten und bald faſſungsloſen Feind; die Preußiſche Infanterie erſcheint in vortrefflichſter Haltung, und giebt ihre Salven wie auf dem Exercierplatze. Der König läßt dem Feinde keinen Spielraum ſich zu formiren, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags iſt eine prunkende Armee von 60,000 Mann von der „Potsdamer Wachparade“ zerſprengt. Das Eintreten des nicht Geahnten, der ſcharfe Blick und geniale Entſchluß, die rapide Schnelligkeit, die Manöverkunſt, die Preußiſche Disciplin und der kavalleriſtiſche Dämon, — dieſe waren es, welche den Sieg von Roßbach errangen.

Wie Friedrich die Oeſterreicher bei Hohenfriedberg und die Franzoſen bei Roßbach ſchlug, ſo hat Er es mit den Ruſſen bei Zorndorf gethan. Die Nationalität Seiner Feinde machte keinen Unterſchied. Die Schlacht von Zorndorf[273]) iſt hauptſächlich durch das Verdienſt der Kavallerie entſchieden worden, doch muß man hier, wo es auf das Allgemeine ankommt, noch die geſchickte Bewegung und kluge Anordnung, welche ihr vorausgingen, beſonders in Erwägung ziehn. Friedrich ging erſt nördlich der Mietzelmündung über die Oder, Er überſchritt die Mietzel, umging die Stellung der Ruſſen und erſchien plötzlich auf einer Seite, wo ſie Ihn nicht erwartet hatten, alſo wieder Ueberraſchung, das war eines; ſodann bereitete Er den Angriff mit äußerſter Klugheit vor, und dies iſt um ſo bewunderungswürdiger, als Er an dieſe Schlacht mit kennbarer Leidenſchaft ging, und dieſe doch der kaltblütigen Vorbereitung keinen Eintrag that. Die ſchiefe Schlachtordnung hat, nächſt Leuthen, hier ihre Vortheilhaftigkeit am meiſten gezeigt; und alle Vorkehrungen harmonirten mit ihr im höchſten Grade. Der Preußiſche linke Flügel, welcher angriff, war ſo ſtark als möglich, die Combination

[272]) Wurde ſchon erwähnt auf S. 104.
[273]) Desgl. auf SS. 55. 104.

der Waffen zeigte sich überall zweckentsprechend, und dem gegenüber standen die Russen in einem großen Viereck, wo das Preußische Geschütz am meisten wirken konnte, wo die Menschenmasse sich selbst hemmte, und schienen nicht zu wissen, daß schon der Römische Crassus in solch ungünstiger Formation den Parthern erlegen war. Das Zurückhalten des Preußischen rechten Flügels hatte bereits den Vortheil, daß der Rückzug der Avantgarde keinen Einfluß auf die übrige Armee übte, und immer frische Truppen zur Erneuerung des Kampfes da waren. In dieser Verbindung sind die kavalleristischen Heldenthaten von Zorndorf[274]) nicht minder großartig, aber man erkennt ihre Basis, und das Schlachtsystem in und mit dem sie wirkten.

Endlich betrachten wir noch die den Oesterreichern gelieferte Schlacht von Torgau, nicht blos weil sie eine der wichtigsten und von den eigentlichen großen Schlachten, welche Friedrich Selbst schlug, die letzte ist, sondern auch wegen ihrer taktischen Eigenthümlichkeit. Letztere beruht darauf, daß in dieser Schlacht das Preußische Heer zuerst in zwei ganz getrennten Abtheilungen die Oesterreicher vorn und hinten angriff. Es ist beinahe, als ob der König jetzt zu einem neuen Schlachtsysteme hätte übergehen wollen; vielleicht hat Ihn aber auch nur die besondere Situation von Torgau zu einem ausnahmsweisen Mittel geleitet. Die Donnerwolken des Krieges hingen schwer herab; die strategische Lage Friedrichs war peinlich,[275]) Er mußte einen Hauptschlag thun, und wollte das Oesterreichische Heer hier offenbar vernichten. Deshalb theilte Er Seine Truppen und zog Selbst durch die Domitscher Heide heran, während Er Ziethen nach Süptitz entsendete. Der König fand ungeheure Terrainhindernisse: Wälder, Teiche, Moräste ꝛc. und die gewaltige Artillerie, welche Ihn empfing, machte ein so ungeheures Kanonenfeuer, daß es Ihm Selbst unerhört dünkte. Die Preußischen Angriffe gingen bergan, und fanden mit höchster Anstrengung und äußerster Kühnheit, aber zu schrecklichem Verluste statt. Bei einbrechender Nacht waren die Kräfte erschöpft, der König mußte abstehn und hielt sich fast für geschlagen; Daun schickte schon seine Siegescouriere, — und dennoch hatte Friedrich gesiegt und Daun war geschlagen. Ziethen, bei Süptitz spät angelangt, reüssirte doch, und war bis in die Oesterreichische Hauptstellung vorgedrungen, wo dies, bei einbrechender Nacht und zerrissener

[274]) Vergl. S. 104.
[275]) Vergl. S. 131.

Position, doppelt erschüttern mußte. Rechnet man alle diese Umstände zusammen, und dazu die folgende Nacht der Verwirrung und Ungewißheit, mit der Morgensonne aber den Sieg und das von den Oesterreichern geräumte Schlachtfeld, — so ist dies eine stetige Reihe von Eigenthümlichkeiten, wie sie bei keiner anderen Schlacht dieses Krieges so zusammen waren. Der absonderlichste Plan, die blutigste Schlacht, der überraschendste Sieg! — das ist viel Merkwürdiges an einer Stelle, und die Schlacht von Torgau giebt einen Stoff, den Geschichte und Romantik noch mehr verwerthen könnten, als es schon geschehen ist.

In Betreff der Manöver, Märsche und festen Stellungen betrachten wir nur Einzelnes aus den zwei vorletzten Jahren des siebenjährigen Krieges, weil diese dafür am ausgiebigsten sind.

Der König war auch in Seiner Defensive, Daun gegenüber, stets der positiv Handelnde, und suchte, indem Er Seine Hauptmacht zusammenhielt, durch schnelle Märsche auf kürzesten Linien, die Ihm richtigen Punkte zu erreichen, die feindlichen Verbindungslinien zu brechen und einzelne Posten des feindlichen Heeres zu überwältigen. Diese Märsche waren zugleich Manöver, und es bedurfte für ihr Gelingen der ganzen damals unerhörten Marsch- und Manövrirfertigkeit des Preußischen Heeres. Am kunstreichsten ist in solcher Hinsicht der im Jahre 1760 vom Könige ausgeführte Marsch aus Sachsen nach Schlesien,[276]) nebst den sich daran schließenden Bewegungen an der Katzbach, gewesen. Der König ließ von Dresden ab, und ging, im Angesichte des Oesterreichischen Heeres, über die Elbe, Spree und Neiße, den Queis und Bober. Vor Ihm her zog Daun, hinter Ihm Lasey, und der König meinte Selbst, daß es fast ausgesehen habe, als ob diese 3 Heere einem Herrn gehört, und sich wie Vorhut, Hauptheer und Nachhut mit einander verhalten hätten. Der König hatte 2000 Vorrathswagen; die Brücken der Flüsse, die Er passiren mußte, waren zerstört; der Feind konnte ihn vorn hemmen, hinten beunruhigen, auf jeder Seite stets angreifen; — und doch legte Er die 20 Meilen bis zur Schlesischen Grenze in 5 Tagen zurück, und bewegte Sich nachher nicht minder geschickt weiter. An die Katzbach gelangt, wurde der König nur durch sie von den Oesterreichischen Heeren getrennt, und da diese ihm dreifach überlegen waren, so verhielt Er Sich hier wie ein kluger Parteigänger, veränderte Seine Stellung oft, blieb in geschickten Be-

[276]) Vergl. SS. 107. 131.

wegungen dem Feinde ſtets zur Seite, und führte kleine Coups aus ihn zu beſchädigen, bis der Zeitpunkt der Liegnitzer Schlacht die Gelegenheit zu einer großen Action gab. Alles das waren Meiſterzüge, die in ihrer Art militairiſch eben ſo anzuerkennen ſind, als die gewonnenen Schlachten.

Unter den feſten Stellungen, welche der König in dieſem Kriege einnahm, ſpringt diejenige von Bunzelwitz[277]) zumeiſt in die Augen. Ein Heer von 50,000 Mann war hier auf verhältnißmäßig kleinem Raume verſammelt, machte Front nach allen Seiten, und verzichtete auf den Rückzug. Dieſes Lager befand ſich 1 Meile nördlich von Schweidnitz und die auf ſeiner Peripherie liegenden Dörfer Jauernick, Bunzelwitz, Peterwitz und Tſcheſchen waren ſtark befeſtigt; öſtlich ſchützte es der Würbner Berg, nördlich das Striegauer Waſſer, weſtlich der Nonnenbuſch, und innerhalb des Lagers befanden ſich vier befeſtigte Hügel. Die Verſchanzungskunſt war nicht im Charakter zuſammenhängender Linien, ſondern ſo gebraucht, daß man in unregelmäßiger Gruppirung viel einzelne und ſehr ſtarke Erdwerke hatte. Dieſelben wurden von 460 Geſchützen vertheidigt, und waren noch durch Gräben, Palliſaden und Wolfsgruben geſchützt; man ließ jedoch in dieſen Linien auch Zwiſchenräume, durch welche mit allen Waffen auszufallen war. Das militairiſche Urtheil über dieſes Lager iſt ein ſehr günſtiges; es hat ſelbiges, wegen der glücklichen Verbindung taktiſcher und feldfortifikatoriſcher Grundſätze, die es zu erkennen giebt, für ein Meiſterwerk ſeiner Art erklärt. Schon die Wahl dieſes erhöhten Terrains, welches das Lager einnahm war ſehr vortheilhaft, denn in ſelbigen dominirte es den Umkreis und konnte von den tiefer ſtehenden Geſchützen des Feindes wenig gefährdet werden; ſodann iſt es ungemein bewunderungswürdig, daß ſolch eine großartige Feldfeſtung in dreimal 24 Stunden hergeſtellt wurde.

Wenn wir dieſen inhaltsſchweren Zeitraum mit ſolchen Hindeutungen auf die Kriegskunſt Friedrichs ſchließen, ſo knüpft ſich dies an unſer anfängliches Wort: daß an Friedrichs Größe der Soldatismus den meiſten Antheil hatte,[278]) und wir wollten es durch die letzten Eindrücke der Ihm gewidmeten Blätter beſtätigen.

---

[277]) Vergl. S. 132.
[278]) Vergl. S. 49.

Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. (1786—1797) ist in dieser dreitheiligen Organisationsperiode der Abschnitt der Humanisirung genannt worden,[279]) und dies begründet sich durch jenen milderen Sinn und Geist, in welchem der Soldatismus von Ihm aufgefaßt wurde; wenn aber die Weltlage dieser Zeit betrachtet wird, so kann man sie auch einen Abschnitt der Schwierigkeit nennen. Für die Kritik dieser Regierung ist das höchst wichtig, denn man wird dadurch auf die Klippen und Kämpfe, die dieser Monarch zu bestehen, auf den geistigen Uebergang, den Er zu bewältigen hatte, aufmerksam gemacht, und das giebt Haltpunkte billiger Beurtheilung.

Friedrich Wilhelm II. gehört mit Seiner nur kurzen Regierung dem Abende des 18. Jahrhunderts und dessen Ideen und Einrichtungen an; aber Er wurde an ihm von einem jener ungeheueren Stürme berührt, wie sie auf den Uebergängen der Zeitalter sich stets gezeigt und mit ihren Schwingungen alle Völker erschüttert haben. Von außen her Sturm und Wellenschlag, im Innern ein sich verwandelnder Menschengeist, der das Alte loszulassen begann, und das Neue noch nicht finden und fassen konnte, — das waren die Hauptcharaktere der Situation, in welcher Friedrich Wilhelm II. von Anfang bis zu Ende stand. Das Tagewerk der Könige ist immer, aber auf solchen Uebergangspunkten doppelt schwer, und wenn schon in gewöhnlicher Lage das Königthum Ungewöhnliches fordert, welche Fähigkeiten uud Anstrengungen mußten in jener Situation nothwendig sein?! —

Solch einer Weltschwierigkeit stand Friedrich Wilhelm II., in Seiner Zeit, überhaupt als König gegenüber; — als König von Preußen aber belastete es Ihn noch besonders, der Nachfolger Friedrichs des Großen zu sein. Preußen, Deutschland und Europa waren an dieses dominirende Genie auf dem Preußischen Throne gewöhnt, und der von dieser Gewohnheit abgeleitete Anspruch übertrug sich auf den Nachfolger; jede mindere Leistung, auch wenn sie bei anderem Vergleiche bedeutend war, gereichte zum Tadel, und Friedrich Wilhelm II. hatte in diesem Punkte zu tragen, was jeder auf gewöhnliche Art kluge Sohn eines weltberühmten Vaters tragen muß. — Er übernahm einen nach Größe und Bevölkerung nur mittleren, in seinem Soldatismus und Ansehn, seinem Rufe und Berufe aber großartigen, also auf die Bedingungen des Genie's gestützten Staat, und die Consequenzen der Vergangenheit

[279]) Vergl. S. 30.

forderten die Behauptung dieſes Standpunktes, während es an den Schwellen der Zukunft eine Weltveränderung zu durchdringen galt, die den großen König noch nicht berührt hatte.

Alſo die Aufgabe Friedrich Wilhelms II. war rieſengroß, und nach ihr bemeſſen leiſtete Er Bedeutendes. Er hat gebeſſert, gemildert und humaniſirt, Staat und Heer noch vergrößert, und in dem Kriege gegen Frankreich den Preußiſchen Ruhm vollſtändig behauptet. Wer dieſen Krieg gegen die Revolutionsheere aufmerkſam betrachtet, der ſieht in ihm eine Reihe Preußiſcher Siege und Heldenthaten, die hinter denjenigen Friedrichs kaum zurückblieben; wenn aber im Großen und Ganzen keine Ueberwältigung Frankreichs, ſondern nur eine Abwehr und Sicherſtellung erzielt wurde, ſo hat dies weniger auf militairiſchen Urſachen, als auf dem ganzen politiſchen Zuſammenhange von Damals beruht.

Friedrich Wilhelm II. entbehrte, Perſönlich betrachtet, allerdings des überwältigenden Genie's Seines großen Oheims, aber die Geſchichte hat Ihm, ſchon vom allgemeinen Standpunkte aus, viel Verſtand und Gemüth zuerkannt, und ihre Thatſachen noch mehr als ihre Urtheile beweiſen es, daß Seine Fehler nur klein und in der individuell-menſchlichen Sphäre waren, während Seine Vorzüge ſich groß und gemeinnützig zeigten. Vom Preußiſchen Standpunkte aber muß man Ihn auch in einem Geiſte der Liebe ſehn, wie der Sohn ſeinen Vater betrachtet — nicht um ihn ungerecht zu loben, ſondern mit dem treuen Intereſſe, dem warmen Herzſchlage Sein wirklich Gutes, welches ſonſt nur kaltſinnig und deshalb mangelhaft behandelt wird, zu erörtern.

Auf dieſem Standpunkte erſcheint Friedrich Wilhelm II. als ein gar liebes und ritterliches Bild. Dieſer hohe Sinn, mit welchem Er für den verlaſſenen Bourbon Sein Schwert zog, dieſe Soldatentugend, welche Ihm eigen war, dieſe humane Sorgfalt, mit welcher Er Seine Unterthanen zu beglücken ſtrebte, dieſer treue und fromme Geiſt, mit welchem Er zum Glauben hielt, — das wird hier nicht nur gewürdigt, ſondern bis in's Mark und Blut hinein empfunden.

Wir haben es hier hauptſächlich mit Seinem Soldatismus und Seiner Humanität zu thun. Den erſteren hatte Er ſchon als Prinz im Bairiſchen Erbfolgekriege, wo Ihn der große König hoch belobte, bewieſen,[280]) und jetzt zeigte Er ihn als König, ſowohl im Frieden als Kriege. Im Frieden durch unaufhörliche Beſſerungen des Heerweſens,

[280]) Vergl. S. 63.

welche deſſen tiefſtes Verſtändniß bekundeten; im Kriege durch den Feuereifer, mit welchem Er Sich und Seine Prinzen[281]) an die Spitze des gegen Frankreich beſtimmten Heeres ſtellte.

Die Humanität Friedrich Wilhelms iſt in den allgemeinen und militairiſchen Hinſichten reich bethätigt worden. Er hob die läſtigen Einrichtungen des Tabaks- und Kaffeemonopols auf, vergütete und milderte vieles, ſorgte für Kunſt und Wiſſenſchaft, und ſchuf zahlreiche Landesverbeſſerungen; — das war das Allgemeine, welchem hier nicht näher getreten werden kann. In der militairiſchen Richtung zeigten Seine **humanen Principien** ſich gleich anfänglich ſchon darin, daß Er dem bereits unter dem vorigen Regime durch humane Einwirkung ausgezeichneten General v. Möllendorf[282]) eine auf die militairiſchen Neugeſtaltungen beſonders einflußreiche Stellung gab; die **humanen Maaßregeln** haben theils eine Milderung der ſeitherigen ſtrengen Einrichtungen des Heerweſens, theils ein ſehr wohlthuendes Verſorgungsprincip zum Gegenſtande gehabt, und werden in dem nachfolgenden Zuſammenhange anſchaulich.

Die **erſten militairiſchen Schritte** Friedrich Wilhelms fallen in das Jahr 1787. Schon am 1. Februar deſſelben ſchrieb ein neues Werbe-Reglement das fernere Verfahren bei der ausländiſchen Werbung vor; unterm 17. Februar aber erging ein Königliches Circular an alle General-Inſpecteure, welches ſowohl Mißbräuche im Werbungsweſen, als die oft zu harte Behandlung des gemeinen Mannes, und Willkür oder Gewinnſucht, die ſich hier und da gezeigt hatten, rügte, und mit entſprechenden Aenderungen vorzugehen begann. Dieſe kamen weiterhin immer mehr auf den Platz und wirkten ſämmtlich mildernd und regulirend. Die Etats der Beurlaubten wurden bei ſämmtlichen Regimentern gleichmäßig feſtgeſetzt; verſchiedene Beſchränkungen der Compagnien, ſowohl in den ökonomiſchen Hinſichten als bezüglich der Werbungen hörten auf, für die Behandlung des Soldaten traten mildere Grundſätze ein, und die Prügelſtrafe wurde vermöge derſelben ſehr eingeſchränkt ꝛc.

Eine der erſten und wichtigſten Einrichtungen des neuen Regime's war auch das durch Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1787 geſchaffene Ober-Kriegs-Collegium, mit welchem zuerſt eine oberſte Central-

[281]) Die beiden älteſten: der Kronprinz und Prinz Louis.

[282]) Derſelbe war ſeit 1783 Gouverneur von Berlin. Er iſt auf SS. 84. 85. 86 ſchon genannt worden.

behörde an die Spitze des Heerweſens trat. Daſſelbe enthielt für die verſchiedenen Hinſichten ſeiner Wirkſamkeit zuerſt 8 Abtheilungen, die ſpäterhin auf 5 ſolche reducirt wurden;[253]) an die Spitze dieſes eigentlichen Kriegsminiſteriums, welchem auch die Geheime Kriegs-Kanzlei, das Generalauditoriat und die Militairbildungsanſtalten untergeordnet wurden, kamen der Herzog Ferdinand von Braunſchweig und der General v. Möllendorf. Auch neue Truppenformationen traten ein, denn es wurden, nach einem noch vom großen Könige gemachten Entwurfe, gleich nach Deſſen Tode 3 leichte Infanterie-Regimenter[254]) errichtet, und da dieſe Maaßregel auf eine auch während des Friedens zu bewirkende Ausbildung des leichten Infanteriedienſtes ſehr zweckmäßig hinzielte, ſo beſchloß Friedrich Wilhelm II. ihr eine weitere Ausdehnung zu geben. Er formirte nämlich 1787 aus dieſen 3 leichten Infanterie-Regimentern, den bisherigen Grenadier-Garniſon-Bataillonen und einem Theile der Garniſon-Regimenter, zunächſt 6 Füſilier-Brigaden, jede zu drei Bataillonen, zu denen nach 1793 noch drei Brigaden hinzukamen, während eine frühere ausſchied.[255]) Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, daß ſonſt gewöhnlich von 8 ſolchen Brigaden die Rede iſt. Die Feld-Infanterie-Regimenter, welche bisher jedes nur 2 Musketier-Bataillone,[256]) aber bei jedem Bataillon eine Grenadier-Compagnie[257]) gehabt hatten, wurden 1787 jedes um 2 Grenadier-Compagnien augmentirt, und hierdurch in den Stand geſetzt, ihre eigenen Grenadier-Bataillone zu formiren, ſo daß alſo jedes Infanterie-Regiment fortan 3 Bataillone je zu 4 Compagnien hatte. Bei der ganzen Infanterie wurden die Scharfſchützen eingeführt, welche mit gezogenen Bajonetbüchſen verſehen waren, und deren bei jedem Infanterie-Regiment 10 und bei jedem Füſilier-Bataillon 20 per Compagnie ſein ſollten. Der Reſt der Garniſon-Regimenter ging in die bis 1788 vollendete Formation von Depôt-Bataillonen über, deren eines zu 3 Compagnien jedem Infanterie-Regimente zugetheilt wurde, und die den doppelten

---

[253]) Von 1796 an.

[254]) Identiſch mit Frei-Regimentern.

[255]) Die ſechs urſprünglichen Füſilir-Brigaden waren: die 1. und 2. Magdeburgiſche, die Oſtpreußiſche, Weſtpreußiſche, Ober- und Niederſchleſiſche. Nach 1793 kamen noch die Kurmärkiſche, Südpreußiſche und Warſchauer hinzu, wogegen eine Magdeburger Brigade ausſchied.

[256]) Vergl. S. 66.

[257]) Vergl. S. 97.

Zweck hatten, einmal als Ersatz-Abtheilungen der Feldregimenter zu dienen, sodann die nicht mehr ganz felddienstfähige, aber doch zum Garnisondienst noch brauchbare Mannschaft der Regimenter unterzubringen. Da diese Truppenkörper nicht mehr zu den Garnisonen, sondern vielmehr zu den Regimentern in directer Beziehung standen, so schwand hiermit der althergebrachte Grundsatz, sich zur Besetzung der Festungen besonderer, und nur für sie bestimmter Truppen zu bedienen; und es war dies also zugleich eine principielle Veränderung.

Das Fußjägercorps wurde zu einem Bataillon von 10 Compagnien, welchem nachher noch 2 Anspach-Baireuthsche Compagnien hinzukamen, vermehrt, das Ingenieur-Corps vergrößert und in 3 Brigaden getheilt, von denen eine auf Preußen und Pommern, eine auf Brandenburg und Magdeburg, und eine auf Schlesien und die Grafschaft Glatz kam. Auch wurden noch 1787 2 Compagnien Pontoniere und 3 für sich bestehende reitende Artillerie-Compagnien errichtet.

Inmitten dieser Neuformationen lag **die Holländische Expedition von 1787.** Gegen den Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm V., aus dem Hause Oranien, hatte sich eine ständische Partei erhoben, welche von ganz republikanischer Gesinnung war. Sie legte sich den Namen der „Patrioten" bei, und verleugnete dabei allen Patriotismus, indem sie eine Revolution in's Werk setzte, durch die das Volk bewaffnet, der Erbstatthalter entsetzt, und dessen Gemahlin, die Schwester Friedrich Wilhelms II., beleidigt wurde. Dies führte die Preußische Intervention herbei, und der Herzog von Braunschweig rückte am 13. September 1787, in das Gebiet der Holländischen Republik.[288]) Man mußte auf jenen leidenschaftlichen Widerstand, welchen der Parteigeist zu erzeugen pflegt, demnächst auf die Dazwischenkunft Frankreichs rechnen, da dieses den „Patrioten" seine Hülfe zugesagt hatte; auf den ritterlichen König hatten aber solche Erwägungen keinen Einfluß und Er bewies schon hier, wie treu und furchtlos Er überall für Recht und Ordnung einzutreten gesonnen war. Die Holländischen Empörer leisteten keinen ernsten Widerstand, die Französische Hülfe blieb aus, und schon am 20. September konnte der Erbstatthalter wieder im Haag

[288]) Mit 3 Kolonnen, welche zusammen 24,000 Mann zählten. Eine Kolonne, die der Herzog von Braunschweig selbst führte, ging bei Nimwegen über die Waal, die zweite unter dem General v. Lottum bei Arnheim über den Rhein und die dritte unter dem General v. Knobelsdorff nahm ihren Marsch durch die Grafschaft Zütphen.

einziehen, nach 4 Wochen aber war der ganze Feldzug, welcher nur eine Reihe unbedeutender Gefechte in sich schloß, an und für sich beendet. Die Gemahlin des Erbstatthalters erhielt Genugthuung, die alte Ordnung wurde in Holland wieder hergestellt und die Preußischen Truppen verließen es, als dies erreicht war, nach etwa einem halben Jahre. — Ohne Scheu! schnell! kräftig! uneigennützig! erfolgreich! — das sind die Paßworte für die Art dieser Intervention, und eine Europäische Berufserfüllung Preußens, zu der sein wohlorganisirter Kriegapparat half, ist auch in ihr erkennbar.

Auf besondere Neugestaltungen im Heerwesen konnte diese nur kleine und schnell vorübergehende Expedition nicht einflußreich sein, dieselben gingen vielmehr ihren davon unabhängigen Weg; es schlossen sich aber **bis 1792** an die schon erwähnten noch viel neue **Truppenformationen und Heereseinrichtungen** an.

Im Jahre 1788 wurde das bisherige Reglement für die Infanterie, nach durchgreifender Reform, neu ausgegeben, während für die leichte Infanterie ein besonderes Reglement erschien; für Mineurs und Ingenieure kam 1790, für die Kavallerie erst 1796 ein neues Dienstreglement zum Vorschein. Der in dieses Jahr fallenden Stiftung der Ingenieur-Akademie wird an anderer Stelle gedacht werden; ganz besonders fällt aber hier noch die Stiftung von Invaliden-Compagnien in's Auge, weil durch diese das Versorgungsprincip des Königs, dessen wir erwähnt haben,[299]) zu sehr wirksamer Geltung kam.

1789 gingen die Compagnien der Küraſſier-Regimenter,[300]) mit Ausnahme der Garde du Corps, wo sich diese Einrichtung erhalten hat, ein, und es verblieb nur die Formation eines jeden Regimentes in 5 Schwadronen. Sodann wurde die Thierarznei-Schule in Berlin, zur Ausbildung guter Fahnenschmiede und Roßärzte bei der Kavallerie und Artillerie, gestiftet, und das Invalidenhaus zu Rybnick, welches für 150 Invaliden aus dem Bereiche der ganzen Armee bestimmt war, ging hervor. Dieses letztere war dazu bestimmt, die hülfsbedürftigsten der zu versorgenden Krieger aufzunehmen, und man erkennt hier bereits eine tief eingehende Unterscheidung, welche die Sorgfalt und Vorliebe mit der diese Versorgungsmaaßregeln in Werk gesetzt wurden, kennzeichnete.

[299]) Auf S. 141.

[300]) Vergl. S. 102.

1791 wurde die Militair-Akademie für die Artillerie gestiftet.

An der Spitze des Jahres 1792 befindet sich die Preußische **Erwerbung von Anspach und Baireuth.** Diese Länder waren, durch die Erb- und Hausordnung Albrecht Achill's von 1473, der jüngeren Linie der Brandenburgischen Hohenzollern überkommen, und blieben sonach bis 1603 vom Brandenburgischen Staate getrennt. Zu dieser Zeit vererbten sie an ihn zurück, wurden aber wieder gesondert, und waren jetzt im Besitze des Markgrafen Christian Friedrich Alexander Dieser überließ sie im December 1791, gegen Bewilligung einer Rente, an Preußen. Die Preußische Besitzergreifung fand am 28. Januar 1792 statt,[291]) und brachte dem Preußischen Staate einen Zuwachs von 160 □-M. Flächenraum und 385,000 Einwohnern.[292]) In unmittelbarer Verbindung hiermit war die Erneuerung des rothen Adlerordens, der gleichzeitig ein Preußischer Orden wurde;[293]) sodann die Uebernahme der, in jenem Fränkischen Stammlande befindlichen Truppen. Dieselben bestanden aus den Markgräflichen Garde du Corps und Kammerhusaren, und aus zwei Infanterie-Regimentern. Aus den ersteren wurde ein Anspach-Baireuthsches Husarenbataillon formirt, welches man durch Abgabe aller Husaren-Regimenter auf 5 Escadrons brachte; die Infanterie aber ging in das 1794 zu Mainz gestaltete Infanterie-Regiment Nr. 56 über.

Außerdem brachte das Jahr 1792 noch andere und zwar wichtige Organisationen. Es wurde nämlich ein neues und schon seit 1788 vorbereitetes[294]) Kanton-Reglement in Kraft gesetzt, und zugleich traten neue Maaßnahmen sorgender Humanität, höchst bedeutungsvoll, durch die Stiftung der Offizier-Wittwen-Versorgungs-Anstalt, und dadurch in's Leben, daß für die Kinder der verheiratheten Krieger, vom Feldwebel abwärts, bis zur Erreichung des 14. Jahres, Verpflegungsgelder[295]) bewilligt wurden.

---

[291]) **Politisches Journal v. 1792,** Seite 314.

[292]) Nach Schätzung der älteren Geographen.

[293]) Vergl. S. 77, Anl. 128.

[294]) Durch die unterm 20. April 1788 eingesetzte Immediat-Commission zur Regulirung des Kantonwesens, deren Präsidenten der General v. Möllendorf und der Staatsminister v. Gaudi wurden.

[295]) Sie betrugen für jedes Kind monatlich 8 Groschen. Diese Vergünstigung wurde im Jahre 1809 wieder aufgehoben.

Der **Krieg gegen Frankreich**, welcher sich 1792 entzündete, war igentlich ein offensiver Schutzkrieg. Die Französische Revolution, zuerst nur ein falsches System, dann ein Chaos und eine Schlachtbank im eigenen Hause, erschien zuletzt als nationales Fieber, welches, zu allen Thüren heraustobend, den ganzen Erdtheil erschütterte. Schon das erste dieser Stadien drohte mit geistiger Inficirung der Nachbarländer und erregte Sorge und Bedenken; weiterhin forderte Frankreich, durch seine Entwürdigung des Königthumes, die Deutschen Mächte heraus, und das im Februar 1792 zwischen Oesterreich und Preußen geschlossene Bündniß [296]) war insofern defensiver Natur, als es auf eine Hemmung der Französischen Revolution nur im Interesse eigener Integrität hinzielte. Der Kaiser Leopold starb,[297]) und ihm folgte Franz II.; die Haltung Oesterreichs gegen Frankreich wurde offensiver, andererseits trat die Revolution in ihr höheres Stadium, und Frankreich erklärte schließlich selbst an Oesterreich den Krieg.[298]) — Für Preußen blieb es bei der in der Revolution selbst liegenden Herausforderung, aber diese dünkte ihm groß genug, und Friedrich Wilhelm II. war wohl der einzige Souverain, Welcher mit ganz offensiver Absicht gegen Frankreich auftrat.[299]) Er wollte das mit frevelhafter Hand angetastete Französische Königthum retten und wiederherstellen, mit kühnem Schwertstreiche den gordischen Knoten zerhauen — und dieses ritterliche Vorhaben war um so auszeichnender, je mehr es über den Standpunkt Eigener Interessen hinausging. Aber der Brand wuchs, die Combination wurde ungünstiger, die Schwierigkeiten häuften sich bergehoch, und der Krieg, welcher ein Angriffskrieg werden sollte, verwandelte sich unter den Händen des ritterlichen Königs in einen Schutzkrieg.

Es bedarf für unseren Zweck nicht des Herganges, sondern nur der größeren Merkmale dieses Krieges, um an ihnen die Hindernisse und Verdienste unseres Heeres zu erkennen, und um dem Einflusse näher zu treten, welchen er auch auf unser Heerwesen und unsere Kriegskunst ausübte.

Preußen und Oesterreich begannen den Krieg gemeinsam; das Preußische Heer unter dem Herzoge von Braunschweig war im Centrum, während Oesterreicher, Reichstruppen und Emigranten sich auf den

[296]) Es wurde am 7. Februar 1792 zu Berlin abgeschlossen.

[297]) Am 1 März 1792.

[298]) Unterm 20. April 1792.

[299]) Die Preußische Kriegserklärung an Frankreich erging im Juni 1792.

ſtrategiſchen Flügeln befanden.[300]) Von dem linken Flügel bei Germersheim bis zum rechten bei Mons hatte man eine Operationsbaſis von etwa 50 Meilen, während die mit Feſtungen beſetzte Operationslinie von Luxemburg bis Paris ungefähr 40 Meilen lang war. Mit 122,000 Mann im Ganzen ſtand man gegen eine etwas größere Franzöſiſche Streitmacht, und dies wäre in gewöhnlichen Umſtänden ein ſehr günſtiges Verhältniß geweſen, in einer durch dieſſeitige Hinderungen und jenſeitige Vortheile abſonderlichen Lage der Dinge aber, war es ein knappes Calcul, zumal da unter jenen 122,000 Mann ſich kaum 60,000 Mann Preußen befanden. Dieſſeits war das Zuſammenwirken der Preußen und Oeſterreicher nicht einig und innig, und beeinträchtigte ſo den Fortſchritt; Preußen wurde durch die Polniſche Verwickelung[301]) abgelenkt, und fand für die Dauer derſelben den Schwerpunkt ſeiner ſtaatlichen Intereſſen mehr im Oſten; das Syſtem der Magazinverpflegung endlich, ſowie die Kriegführung der alten Schule, an denen man noch feſthielt, waren, da man jüngere und wirkſamere Inſtitutionen gegen ſich hatte, immer auch hinderlich. Jenſeits befanden ſich die Franzoſen auf einem ſie militairiſch fördernden Umſchwungspunkte, und waren ſchon durch ihre politiſche Erregung und moderne Kriegskunſt verſtärkt. Ihre ganze Nation ſtand in den Waffen,[302]) ihr Heeresballaſt war vereinfacht, und die Requiſitions-Verpflegung eingeführt; das Tirailleurſyſtem kam zu ausführlicher Anwendung, die Kolonne wurde zur normalen Gefechtsform des geſchloſſenen Bataillons, und die hiermit hervorgehende größere Beweglichkeit der Armeen ermöglichte die Durchführung des neuen Grundgedankens: große Maſſen auf entſcheidende oder ſchwache Punkte des Kriegsſchauplatzes zuſammenzuziehen, und nach

---

[300]) Die Preußen und Heſſen, welche unter dem Herzoge von Braunſchweig den Rhein bei Coblenz und Mainz überſchritten, waren 64,000 Mann ſtark; 18,000 Oeſterreicher und Emigranten bildeten auf dem Uebergangspunkte bei Germersheim die linke Flügel-Abtheilung; aus dem Luxemburgiſchen rückten 15,000 Oeſterreicher unter Clerfait vor; auf dem ſtrategiſchen rechten Flügel befand ſich der Herzog von Sachſen-Teſchen mit 25,000 Mann bei Mons. Hiergegen ſtand die Franzöſiſche Nord-Armee unter Lafayette 43,000 Mann ſtark bei Sedan, Maubeuge und Tournay; die ſüdlichere Armee unter Luckner, 40,000 Mann ſtark, war zwiſchen Metz und Hüningen vertheilt; das Uebrige war theils erſt im Hintergrunde, theils lag es in den Feſtungen.

[301]) Die Angelegenheiten der zweiten und dritten Theilung Polens und des dadurch bedingten öſtlichen Krieges.

[302]) Von 1793 an.

Erreichung des Zweckes sie schnell wieder auf andere Punkte zu werfen. Mit diesem verstärkten Strome und dieser größeren Kunstfertigkeit des Gegners hatte man es schon seit 1793 zu thun, und sie erklärten es, daß seine nördlichen Heere gegen die Bundesgenossen Preußens glücklich waren; durch sie würde er, bei gleicher Tüchtigkeit seiner Truppen, auch vielleicht die Preußen besiegt haben. Aber hier kommt man an einen großen Unterscheidungspunkt, — denn wer möchte, dem innern Werthe nach, jene Revolutionstruppen mit dem Preußischen Heere, welches sie bekämpfte, vergleichen?! Dort die revolutionaire Leidenschaft, die größere Beweglichkeit, die moderne Technik, hier noch der ungünstigere Formalismus, aber die Preußische Energie, die Preußische Treue und Disciplin, der gewaltige Kriegsgeist aus der Schule Friedrichs; und es zeigte sich, daß jene Vortheile von diesen Tugenden überwogen wurden.

1792 siegten die Preußischen Waffen in vielen Gefechten, unter denen dasjenige von Montchoutin[303]) besonders hervorragt, und wurden eigentlich nirgends besiegt; — aber Krankheiten und Regengüsse wirkten lähmend, die Polnischen Wirren schwebten bereits im Osten, Oesterreichs vorsichtige Zurückhaltung erweckte Mißtrauen, und man ging, nach der Kanonade von Valmy,[304]) zurück.

1793 wurde eben die Französische Nation wie mit Sturmglocken in's Feld gerufen, und hatte zu jenen günstigen Kriegseinrichtungen auch begabte Feldherrn;[305]) — dennoch gewannen unsere Truppen Mainz,[306]) siegten bei Pirmasenz[307]) über Moreaux, und bei Kaiserslautern[308]) über Hoche, und der ganze Feldzug war für die Preußischen Waffen wieder höchst ruhmvoll, da man keine Schlacht verlor, und auch in der bedeutenden Mehrzahl aller Gefechte siegte.[309]) Wenn nicht nach der Einnahme

---

[303]) Am 15. September 1792. In der Ebene von Montchoutin wurde an diesem Tage die Französische Brigade Chazot durch einen glänzenden Kavalleriechoc des Erbprinzen von Hohenlohe, mit 10 Schwadronen Preußischer Kavallerie, zersprengt.

[304]) Am 20. September.

[305]) Custine, Moreaux, Hoche, Jourdan ꝛc. Als Organisator ragte Carnot besonders hervor.

[306]) Die Uebergabe von Mainz fand am 23. Juli statt.

[307]) Am 14. September.

[308]) Am 29. und 30. November.

[309]) Nach kriegsgeschichtlicher Angabe fanden pro 1793 im Ganzen 208 Schlachten, Treffen und Belagerungen statt, bei denen Preußische Truppen betheiligt waren, und von diesen waren 155 für die Preußischen Waffen siegreich, 32 blieben unentschieden und nur 21 waren unglücklich.

von Mainz eine durch die Polnischen Angelegenheiten verursachte Pause und Stockung eingetreten wäre,[310]) wenn man den Sieg bei Pirmasenz ausgebeutet, und nach demjenigen bei Kaiserslautern sich in voller Harmonie mit den Oesterreichern schnell vorwärts bewegt hätte, so würde man vielleicht durchgedrungen sein.

1794 war der König nicht mehr beim Heere,[311]) das Ober-Commando gewechselt,[312]) die Armee durch Abmärsche nach Polen verkleinert; dennoch führte man den Krieg lebhaft, und die Preußischen Waffen waren glücklich. Als der glänzendste Held dieser Zeit zeigte sich der Oberst v. Blücher[313]) mit seinen kavalleristischen Coups[314]) im Seydlitzschen Charakter.

Schon dieser kleine Krieg rekapitulirte die alte Heldenzeit und hätte einen Siegespreis verdient; aber man siegte auch bei Kaiserslautern in 2 wirklichen Schlachten[315]) und im Ganzen waren von 86 Actionen dieses letzten Feldzuges 67 siegreich, 15 unentschieden und nur 4 unglücklich.

1795 betheiligten sich die Preußischen Truppen an keinen Gefechten mehr.

Wenn in diesen drei Feldzügen uns überall Preußischer Sieg und Ruhm begegnet, so können die damals vorhandenen Mängel unseres Heerewesens nicht mehr unter die Ursachen des im Ganzen verfehlten Erfolges zählen. Die allgemeine Geschichte würdigt diesen, sowie jeden anderen Krieg, nur nach dem Gesammtresultate; das gewöhnliche Urtheil nimmt an, daß die Schule Friedrichs von der Macht des begeisterten Französischen Volkes und der Ueberlegenheit seiner neuen Heereseinrichtungen abgeprallt sei, — dies wird aber durch die That-

---

[310]) Es trat in diesem Zeitpunkte ein sechswöchentlicher Stillestand in den Operationen ein. Der Herzog von Braunschweig bezog Kantonirungen bei Kreuznach, Lauterecken, Kaiserslautern und Dürkheim.

[311]) Er verließ es schon nach der Schlacht bei Pirmasenz, um Sich nach dem Osten zu begeben, wo die verwickelten Polnischen Angelegenheiten Seine Anwesenheit forderten.

[312]) Es war vom Herzoge von Braunschweig auf den Feldmarschall v. Möllendorf übergegangen.

[313]) Er wurde am 13. Juni 1794 Generalmajor. Er wird weiterhin bei der Generalität in Betrachtung kommen.

[314]) Besonders bei Weidenthal am 23. Mai, bei Kirrweiler am 28. Mai und an der Eselsfurth, so wie am Kaiserberge bei Kaiserslautern am 20. September.

[315]) Am 23. Mai und 20. September.

ſachen widerlegt. Daß die leidenſchaftliche Erregung jenes Volkes eine kleinere Macht war, als diejenige des früher erörterten und bei Kaiſerslautern, ebenſo wie bei Leuthen und Zorndorf bewährten Kriegsgeiſtes der Preußen,[316]) dies muß ſchon durch eine Unterſcheidung der moraliſchen Grundlagen beider klar werden; was aber die neuen Kriegseinrichtungen Frankreichs betrifft, ſo waren ſie an ſich wohl werthvoll und gaben uns dankenswerthe Geſichtspunkte für fernere Beſſerungen im Heerweſen, — aber kriegeriſch haben ſie, Preußen gegenüber, pro 1793—95 nichts durchgeſetzt. Wir ſahen ja, daß trotz ihrer ſich der Sieg der alten zu demjenigen der neuen Schule pro 1793 wie 155 : 21 und pro 1794 wie 67 : 4 verhielt.

Durch dies Alles beſtätigt ſich unſer anfängliches Wort: daß der Nichterfolg dieſes Krieges, im Großen und Ganzen, von militairiſchen Urſachen nur wenig abzuleiten ſei.[317]) Die Tüchtigkeit der Truppen ließ nichts zu wünſchen übrig, und die vorhandenen Mängel im Kriegsmechanismus wurden durch erſtere ausgeglichen; es bleibt alſo nur noch die Erörterung mancher Vorwürfe übrig, welche bisweilen der Oberleitung gemacht wurden. Dieſelben betreffen jene langſame und ſtockende Kriegführung, mit welcher in den richtigen Zeitpunkten nicht ſchnell genug vorgedrungen, der Erfolg oftmals nicht ausgebeutet, und der errungene Standpunkt bisweilen da aufgegeben wurde, wo er, nach blos militairiſchen Erwägungen, hätte behauptet werden müſſen. Solch' eine Kritik findet in dem wirklich Geſchehenen allerdings ihre Haltpunkte, aber man muß, um den Feldherrn gerecht zu ſein, die ganzen Umſtände von denen ſie beeinflußt waren, mit in Betrachtung ziehn. Der Herzog von Braunſchweig und der Feldmarſchall v. Möllendorf waren allerdings in ſchon vorgerücktem Alter,[318]) aber erfahrene und berühmte Männer, mit noch ungeſchwächtem Kriegsgeiſte aus der Schule Friedrichs. Daß ſie alten Principien huldigten, z. B. demjenigen, erſt nach dem Falle aller im Rücken liegenden Feſtungen offenſiv zu handeln, kann ihnen nicht zur Laſt gelegt werden, denn ſie waren mit ſolchen Theorien alt geworden; im Uebrigen aber ſind die politiſchen Bewandniſſe, welche ſie hinderten, an jeder Stelle erkennbar. Wenn Friedrich der Große dieſen Krieg ge-

[316]) Vergl. SS. 46, 47, 80, 120 ff.

[317]) Vergl. S. 140.

[318]) Der Herzog von Braunſchweig war 1721 geboren, alſo 1792 wo er den Oberbefehl gegen Frankreich erhielt, 71 Jahre alt; Möllendorf 1724 geboren, zählte 1794, wo er im Oberbefehl dem Herzoge von Braunſchweig nachfolgte, 70 Jahre.

führt hätte, so wären allerdings die Flügel des Genie's gegenwärtig gewesen, und mit ihnen würde man vielleicht dennoch nach Paris geflogen sein; aber der Standpunkt des Genie's ist ein besonderer, und von ihm können nach anderwärts keine Forderungen und Vorwürfe abgeleitet werden. — Wenn auf dem nördlicheren Kriegsschauplatze die Deutschen Waffen ebenso glücklich gewesen wären, als unter den Fahnen Braunschweigs und Möllendorfs, so hätte, trotz alter Principien, Polnischer Wirren, und der damals fehlenden Sympathien zwischen Preußen und Oesterreichern, die Revolution das Gewehr strecken müssen, so aber mußte man sie noch lange bekämpfen, und ist erst 1813—15 zum vollen Siege gelangt.

Im Jahre 1795 trat, vermöge aller umgebenden Bewandnisse, die Nothwendigkeit des Friedensschlusses an Preußen heran. Das angestrebte Ziel war in dieser Combination einmal nicht zu erreichen; Preußens Finanzkraft war geschwächt und England zahlte keine Subsidien mehr; im Osten hatte man zu thun, und im Nordwesten drangen die Revolutionsheere, für welche man dort nicht gerüstet war, in bedrohlicher Weise vor; — wie hätte man da ohne zwecklose Selbstaufopferung den Friedensschluß vermeiden können?!

Der Baseler Friede endigte am 5. April 1795 diese Katastrophe, und es ist uns jetzt gestattet, auch die während ihrer Dauer neu eingetretenen **Heereseinrichtungen** nachzuholen.

1793 wurde, in natürlicher Verbindung mit den Kriegsbewandnissen, die goldene und silberne Verdienstmedaille, erstere für Unteroffiziere, letztere für Gemeine gestiftet, um durch sie in jenen Kategorien das hervorragende Kriegsverdienst zu belohnen; andrerseits wurde im Herbste dieses Jahres die Kadettenanstalt zu Kalisch gegründet, was durch die Polnischen Erwerbungen dieser Zeit bedingt war.

1794 entstand in Berlin die Medizinisch-chirurgische Pepiniere, zur Ausbildung von Militair-Aerzten, und in Stettin stellten die Pommerschen Stände, mit Königlicher Genehmigung, die marmorne Bildsäule Friedrichs des Großen auf; was aber die Formation neuer Truppentheile betrifft, so sind außer einer neuen Garnison-Artillerie-Compagnie zu Danzig, auch noch die Infanterie-Regimenter №№ 56 und 57 errichtet worden. Das Regiment 56 wurde schon erwähnt;[319]) das Regiment 57 war eine Frucht des Krieges gegen Polen, es wurde aus

[319]) Auf Seite 145.

Polnischen Gefangenen gebildet, und erhielt im nächsten Jahre einen Schlesischen Kanton.

Die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung, mit welcher man den auf gleicher Maxime beruhenden Revolutionsheeren Frankreichs begegnen sollte, kam auf Seiten Oesterreichs in Anregung, aber Preußen lehnte sie ab, weil dergleichen für jetzt noch nicht in seine militairische Begriffsweise hineinpaßte, und man auch gerade in damaliger politischer Conjunctur davon wenig Nutzen und viel schädliche Aufregung erwartete. Die Stiftung einer Westphälischen Landmiliz hingegen, durch welche die schwach besetzte Festung Wesel verstärkt werden sollte, fand mehr Anklang, da aber, ehe man hiermit zu Stande kam, Wesel abgetreten wurde, so fiel das Project in sich selbst zusammen.

Für die **zweite und dritte Theilung Polens** muß man nothwendig an das erste Ereigniß dieser Art anknüpfen.[320]) Nach der ersten Theilung Polens wurde von den Patrioten dieses Reiches ein es schützender Anschluß an Preußen gesucht, und aus dieser Bestrebung hätte ihm ein neuer Aufschwung erwachsen können. Da durch eine neue Verfassung Polens das Wahlreich in ein erbliches Königthum verwandelt, und die Zurückkehr innerer Ordnung und äußeren Wohlverhaltens garantirt werden sollte, so zeigte sich Preußen dazu geneigt; es wollte aber bei diesem Anlasse Danzig und Thorn gewinnen, deren es zur Abrundung seines Westpreußischen Besitzes brauchte. Dieses Begehren wurde auf Polnischer Seite abgelehnt, und wenn dennoch am 29. März 1790 ein Preußisch-Polnisches Schutzbündniß zu Stande kam,[321]) so beweist dies, daß Preußen keinen Standpunkt eigennütziger Bedingungen einnahm. Desto mehr mußte es an jenen moralischen Bedingungen eines gedeihlicheren Zustandes in diesem Staate festhalten, da von ihnen nicht nur dessen eigene Lebensfähigkeit, sondern auch das Wohl und Wehe der Nachbarländer abhing. Aber diese wurden nicht erfüllt, und da im Gegentheile die Polnische Angelegenheit sich in eine um so schädlichere Richtung warf, so hat sie sich der Theilnahme Preußens dadurch entfremdet, und der Untergang Polens wurde durch dessen beharrliches Wirrsal allmählig herbeigeführt. Der 1788 für das Werk einer neuen Verfassung zusammengetretene Polnische Landtag neigte sich zu den Umsturzideen Frankreichs, und wenn 1791 ein Verfassungsentwurf zum Vorschein kam,

---

[320]) Von der ersten Theilung Polens war auf SS. 61 und 62 die Rede.
[321]) Politisches Journal von 1790, S. 425.

welcher den aus revolutionairer Urſache entſtandenen Franzöſiſchen Conſtitutionalismus von 1789 nachbildete, ſo lag für Preußen ſchon hierin ein richtiger Beweggrund, ſich von der Polniſchen Sache loszuſagen. Faſt gleichzeitig verbündete es ſich mit Oeſterreich, und nahm den Kampf der Legitimität gegen die Franzöſiſche Revolution auf; die Polen aber ſchloſſen ſich immer enger an die letztere, und nöthigten dadurch endlich den ihnen urſprünglich wohlwollenden König von Preußen, ſowohl in der Conſequenz ſeiner Principien, als zur Sicherung ſeiner öſtlichen Länder, feindlich gegen ſie aufzutreten. Dieſem Stadium ging ein von den Polen ſelbſt herbeigezogener Krieg mit Rußland voraus. Letzteres unterzog ſich nämlich, während Oeſterreich und Preußen gegen Frankreich vorgingen, der Unterdrückung des in Polen vorhandenen Umwälzungsgeiſtes, und dieſe Intervention war von einem Theile des Polniſchen Adels herbeigerufen. Der Widerſtand Polens war ſchon 1792 von den Ruſſen größtentheils beſiegt, das bewaffnete Einſchreiten Preußens aber gleichwohl durch die äußere Sachlage nicht minder geboten. Ein Preußiſches Truppencorps unter dem Feldmarſchall von Möllendorf rückte mit Anfang des Jahres 1793in Polen ein; man nahm Thorn und Danzig, die Woiwodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Lentſchitz, Sirabien, das Land Kujavien und Theile der Woiwodſchaften Krakau, Rava, und Plock. Dieſe neue Provinz, welche Südpreußen genannt wurde, enthielt einen Flächenraum von etwa 1000 □-M.; ſie huldigte dem Könige von Preußen ſchon im Mai 1793, und im September deſſelben Jahres erfolgte die Vollziehung und Auswechſelung des Theilungsvertrages zwiſchen Preußen und Polen.[332])

Preußen hielt ſich demnächſt hier für geſichert, und zog ſeine Truppen größtentheils zurück; Polen aber wurde agitirt, und ſtand bald in Flammen. Schon im März 1794 proclamirte Kosziusko die nationale Erhebung Polens, im April ſtand Warſchau auf, die Inſurrection ergriff das ganze Land und die nationale Rache der Polen ſättigte ſich in vielerlei terroriſtiſchen Einzelnhandlungen. Die Preußiſchen Truppen mußten ſich zuerſt defenſiv halten, aber man zog Verſtärkungen heran, und am 3. Juni traf ſogar der König ein. Man ſchlug nun den Kosziusko bei Szekoczyn,[333]) nahm Krakau, und drang bis War-

[332]) Die Abtretungs-Urkunde befindet ſich in dem politiſchen Journal von 1793, S. 1143.

[333]) Am 6. Juni.

ſchau vor, welches man belagerte.[324]) Da aber der Aufſtand im Rücken des belagernden Heeres wuchs, und die Ruſſen noch zurückhielten, ſo gab man im September die Belagerung auf, der König ging aus Geſundheitsrückſichten nach Berlin zurück, und der Generallieutenant Graf Schwerin[325]) erhielt das Commando in Polen. Es fanden noch zahlreiche Gefechte ſtatt, den Schlußpunkt der ganzen Bewegung aber führte erſt Suwarow mit dem Ruſſiſchen Heere, durch die Einnahme Warſchau's, herbei.

Im März 1795 erfolgte, durch Verträge zwiſchen Preußen, Oeſterreich und Rußland, die dritte und letzte Theilung Polens, in welcher Preußen das Gebiet von Warſchau und das Land links der Weichſel, an der Schleſiſchen Grenze entlang und bis zum Palatinat Krakau,[326]) ſo wie einige Litthauiſche Woiwodſchaften am Niemen,[327]) Alles zuſammen 997 □-M., erhielt, dafür aber das Krakauer Gebiet wieder verlor. Im Januar 1796 huldigten die neuen Landestheile; — die Polniſche Monarchie war aufgehoben; Rußland hatte den bedeutend größten Theil derſelben genommen.

Die Tapferkeit der Preußiſchen Truppen hat ſich auch in dieſem Feldzuge glänzend bewährt, denn unter 102 Gefechten, welche ſie in demſelben gehabt, waren 81 Siege und nur 14 Verluſte, bei 7 unentſchiedenen Actionen geweſen;[328]) wenn aber dennoch einigen Führern der Vorwurf mangelhafter Operationen, und beſonders eines gewiſſen Zerſplitterungsweſens gemacht wird, ſo möge er durch ein billiges Bedenken ihrer üblen Lage gemildert werden. Mit verhältnißmäßig wenigen Truppen in einem inſurgirten Lande operiren, iſt an und für ſich ſchwer; die Natur eines ſolchen Aufſtandes fordert die Zerſplitterung heraus, und die Polniſchen Aufſtände boten, nach Beſchaffenheit des Landes und Volkes, ſtets noch beſondere Schwierigkeiten dar.

Das gewöhnliche Verdammungsurtheil über dieſe Aufhebung der Selbſtſtändigkeit Polens beruht auf idealer Vorſtellung, oder es ſchöpft aus demokratiſcher Quelle, und mag die entgegenſtehenden Geſichtspunkte nicht würdigen. Unſere Kritik iſt anders, wir mögen ſie aber nur an

---

[324]) Vom 13. Juli bis 6. September.

[325]) Dies war Wilhelm Friedrich Carl Graf Schwerin, der Neffe des bei Prag gefallenen Feldmarſchalls, welcher zuletzt die Weſtpreußiſche Inſpection hatte.

[326]) Neu-Schleſien genannt.

[327]) Neu-Oſtpreußen.

[328]) Die diverſen Actionen vor Warſchau ſind dabei mit eingerechnet.

das bezügliche Verhalten Preußens legen. Dasselbe ist in dem ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit folgerecht und begründet. Daß zu einer Zeit, wo die Französische Revolution alle Ordnungen und Autoritätsverhältnisse bedrohte, und man gegen sie in Waffen stand, sich auch in Polen revolutionaire Symptome zeigten, war wohl für Preußen ein natürlicher Grund, sich von der Polnischen Sache abzuwenden; Gefahr, Bedenken und Verstimmung mußten auf Seiten Preußens in dem Verhältnisse wachsen, wie der Polnische Revolutionsgeist zunahm, und als die Französischen Schreckensmänner Kosciusko zum Ehrenbürger ernannten, und der Convent offen aussprach, daß die ganze Polnische Nation Jakobinischen Grundsätzen huldige, da war hierdurch Preußen auf die Mensur gefordert, und mußte, nach demselben Princip mit welchem es Frankreich bekämpfte, und zur Sicherung seines Rückens, gegen Polen das Schwert ziehen.

Die Schmälerung Polens lag im Interesse der Sicherheit wie in demjenigen der Kultur; durch den Polnischen Aufstand von 1794 wurde es aller Welt bewiesen: einmal, daß das Weltübel der Revolution hier Wurzeln hatte, — zweitens, daß die stattgehabten Schmälerungen dieses Reiches immer noch zu keiner Sicherung gegen dasselbe gereichten. Man schritt also folgerecht zu einer wirksameren Maaßregel, indem man den Heerd der Explosionen aufhob, und dies sah gewaltthätig aus, war aber doch vernünftig.

Wenn Preußen der Theilung Polens widerstanden hätte, so wäre es mit seinem eigenen antirevolutonairen Principe in Widerspruch gerathen und hätte entweder den Polnischen Freiheitsdämon, zu unberechenbarem Wehe der Mit- und Nachwelt, wieder flott gemacht, oder sich, ohne diese Weltveränderung hindern zu können, nur zwecklos mit Rußland und Oesterreich verfeindet. Wenn es die Annahme des ihm zufallenden Theiles der Polnischen Monarchie verweigert hätte, so würde es damit seine mächtigen Nachbarn nur auf eigene Unkosten bereichert, andererseits sich die Gelegenheit entzogen haben, eine große Menge von Menschen in den Kreis der Civilisation zu ziehen, und ihnen wohlzuthun. Es nahm also seinen Antheil und hat factisch für die neuen Unterthanen Alles gethan, sie zu nähren und zu bilden, und ihnen die schlimme Zeit ihrer Rechtlosigkeit vergessen zu machen.

Durch die von 1793—1796 stattgehabten Polnischen Erwerbungen wurde der Staat in solcher Weise vergrößert, daß hierdurch **neue militairische Entstehungen,** vermöge anderweitiger und der jetzigen

Sachlage entsprechender Organisation des Heeres geboten schienen. Ein dem Könige eingereichtes Memoire führte aus, daß die Linie zwischen dem rechten Weichselufer und der Ostsee, Rußland gegenüber, eine besondere Beachtung und Schutzwehr fordere, und daß unter jetzigen Umständen Ostpreußen stärker als vorher besetzt werden, und eine solche Dislokation der Truppen stattfinden müsse, um vermöge ihrer eine schnellere als die bisherige Heranschaffung der Artillerie und des Trains bewirken, und die Anlage von Magazinen erleichtern zu können. Dazu sollte eine entsprechende Vermehrung der Armee stattfinden. Dieses Propos übergab der König einer besonderen Immediat-Militair-Commission, zu deren Präsidenten der Feldmarschall von Möllendorf durch Kabinetsordre vom 30. November 1795 ernannt wurde, und zu welcher noch die Generale von Geusau und von Manstein traten. Diese Commission reichte dem Könige schon am 10. December einen vollständig ausgearbeiteten Plan ein, und nach diesem wurde nunmehr im Wesentlichen vorgegangen, doch aber mit der Maaßgabe, daß die Truppenvermehrung nur nach und nach eintreten sollte.

1795 wurde ein Tartarenpulk errichtet, und das Fußjäger-Regiment auf 12 Compagnien gebracht; die meisten Neu-Formationen aber traten erst 1797 ein. Unter ihnen war die Errichtung des Infanterie-Regiments № 58[329]) und dreier Füsilier-Bataillone[330]) oben an; außerdem entstand ein neues Bataillon Feldartillerie zu Fuß, und die vorhandene reitende Artillerie wurde um 2 Compagnien vermehrt, und so zu einem Bataillon von 5 Compagnien ergänzt. Noch eine Garnison-Artillerie-Compagnie ging hervor; das Pontonier-Commando wuchs auf 2, in Berlin und Königsberg stehende Compagnien und ein etwa ½ Compagnie starkes Commando zu Glogau an, und die Pontoniere kamen unter den Befehl der General-Inspection der Artillerie. Endlich wurden die Depôt-Bataillone[331]) auf je 4 Compagnien augmentirt, und erhielten den Namen dritte Musketier-Bataillone; sie blieben aber im Wesentlichen was sie gewesen waren.

Mitten in der Ausführung Seiner Pläne starb König Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797, und die weitere militairische Entwickelung blieb Seinem Sohne und Nachfolger König Friedrich Wilhelm III. überlassen.

Was nun die **Stärke und Formation des von König Fried-**

[329]) Für den Generallieutenant l'Homme de Courbière.
[330]) 22. 23. 24. [331]) Vergl. S. 142.

rich Wilhelm II. 1797 hinterlaſſenen Heeres betrifft, ſo muß vorauf erwähnt werden, daß daſſelbe nach jenem Plane der Immediat-Commiſſion von 1795 in 4 Armee-Corps zerfallen ſollte:

1) Das Schleſiſche, welches auch die Berliner und Märkiſchen Regimenter einſchloß, und ſonach das größte war;
2) Das Südpreußiſche, zu dem auch die Pommerſchen und Neumärkiſchen Truppen beſtimmt waren;
3) Das Oſtpreußiſche;
4) Das Reſerve-Corps, welches die Geſammtheit der Magdeburgiſchen, Weſtphäliſchen und Anſpach-Bayreutſchen Truppen begriff.

Hiermit war eine ganz veränderte Dislocation der Armee und eine neue Vertheilung der Kantons ſchon deshalb verbunden, weil die für die Armee-Corps sub 1 und 2 beſtimmten Truppen die neuerworbenen Provinzen beſetzen, und auch ihre Erſatzbezirke in denſelben erhalten ſollten.

Eine Specification aller Beſtandtheile des Heeres, welches Friedrich Wilhelm II. 1797 hinterließ, läßt uns folgende Truppen erkennen:

I. Infanterie incl. Garde.

1)	Die vorhandene Garde- und Feld-Infanterie	110	Bataillone[332])
2)	Die 1787 neu hinzugetretenen Grenadier-Bataillone der 53 Feld-Infanterie-Regimenter	53	„[333])
3)	Die von Friedrich Wilhelm II. neu errichteten Infanterie-Regimenter 56, 57, 58, à zu 3 Bataillonen	9	„[334])
4)	Die von Friedrich Wilhelm II. neu errichteten Füſilier-Bataillone	24	„[335])
5)	Das Feldjäger-Regiment zu Fuß . .	3	„[336])
	Alſo an Garde- und Feld-Infanterie	199	Bataillone.

[332]) Vergl. S. 66.

[333]) Vergl. S. 142. Dieſe Bataillone wurden erſt jetzt formirt, und mußten deshalb oben als neu hinzugetretene Truppentheile genannt werden, es iſt aber dabei zu bemerken, daß der Kopfzahl nach nur eine Augmentation um 2 Compagnien per Regiment jetzt ſtattfand, da die anderen beiden Grenadier-Compagnien, deren es für jedes ſolcher Bataillone bedurfte, ſchon vorhanden waren, und ſich bisher nur in anderer Formation befunden hatten, ſo zwar, daß bei jedem der urſprünglichen beiden Bataillone eines jeden Regiments eine Grenadier-Compagnie auf dem rechten Flügel ſtand. Vergl. darüber S. 97.

[334]) Vergl. SS. 145. 151. 156.

[335]) Vergl. S. 142. [336]) Vergl. SS. 51. 52. 143. 156.

II. Kavallerie incl. Garde.

1) Die 1786 übernommenen Garde du Corps zu 3 und 12 Küraſſier-Regimenter incl. Gensd'armen, je zu 5 Eskadrons . .	63	Eskadrons.[337])
2) Die 1786 übernommenen 12 Dragoner-Regimenter, je zu 5 Eskadrons, von denen aber jede in 2 Compagnien zerfiel . . .	60	„[338])
3) Die 1786 übernommenen 10 Huſaren-Regimenter, je zu 10 Eskadrons . . .	100	„[339])
4) Das von Friedrich Wilhelm II. neu errichtete Huſaren-Bataillon	5	„[340])
5) Der von Friedrich Wilhelm II. neu errichtete Tartaren-Pulk	5	„[341])
Alſo an Kavallerie aller Kategorien in Summa	233	Eskadrons.[342])

III. Feld-Artillerie.

1) Die ſchon 1786 vorhandenen vier Artillerie-Regimenter, jedes zu 2 Bataillonen und das Bataillon zu 5 Compagnien . . .	40	Compagnien.[343])
2) Das von Friedrich Wilhelm II. 1797 geſtiftete Fuß-Artillerie-Bataillon . .	5	„[344])
3) Die von Friedrich Wilhelm II. 1787 errichteten 3 und 1797 errichteten 2 reitenden Artillerie-Compagnien	5	„[345])
Alſo an Fuß- und reitender Feld-Artillerie in Summa 10 Bataillone, mit zuſammen	50	Compagnien.

[337]) Vergl. S. 66.

[338]) Vergl. S. 67. Dort zu 120 Eskadrons berechnet, da das Regiment 10 Eskadrons zählte. Dies macht gegen die obige Angabe nur einen formellen Unterſchied, da dieſe 10 Compagnien in 5 Eskadrons, welche man jetzt in jedem Regimente hatte, mit jenen 10 Eskadrons per Regiment identiſch waren.

[339]) Vergl. S. 67.

[340]) Vergl. S. 145.

[341]) Vergl. S. 156.

[342]) Scheinbar weniger als 1786, aber nur eben dadurch, daß 1797 die Dragoner 5 und 1786 10 Eskadrons per Regiment zählten. Berechnet man die Dragoner-Compagnien, da ſie der Kopfzahl nach den früheren Eskadrons gleich waren, als ſolche, ſo hatte man 1797 mehr Kavallerie als 1786.

[343]) Vergl. S. 68. [344]) Vergl. S. 156. [345]) Vergl. SS. 143. 156.

IV. Garniſon-Artillerie.

1) Die 1786 übernommene Garniſon-Artillerie 13 Compagnien.[346])
2) Die von Friedrich Wilhelm II. 1794 und 1797 neu errichtete Garniſon-Artillerie . 2 „[347]).

Summa 15 Compagnien.

V. Mineure und Pontoniere.

1) Die 1740 übernommenen Mineure . . 4 Compagnien.[348])
2) Die 1797 neu formirten 2 Pontonier-Compagnien . . . . . 2 „[349])
3) Das Pontonier-Commando zu Glogau.[350])

Summa 6 Compagnien und 1 Commando.

VI. Erſatz- und Garniſon-Infanterie.

Die aus den Depôt-Bataillionen entſtandenen dritten Musketier-Bataillone der 56 Feldregimenter . . . . . 56 Bataillone.[351])

VII. Die 4 im Jahre 1786 überkommenen Land-Regimenter mit zuſammen 25 Compagnien.[352])

Numeriſch belief ſich dieſes Heer auf 182,000 Mann Infanterie, 41,000 Mann Kavallerie, 12,000 Mann Artillerie, Mineurs und Pontoniere, alſo im Ganzen auf 235,000 Mann,[354]) und koſtete 13,711,958 Thaler, wobei von den früher außerhalb des eigentlichen Truppenetats geſtellten Poſten ſchon mehrere inbegriffen ſind. Rechnet man noch die Koſten der militairiſchen Bildungs-Anſtalten, die Kinder-Verpflegungsgelder[354]) u. dgl. hinzu, ſo ſtellt ſich der Militairetat von 1797 ungefähr auf 17 Millionen Thaler.[355])

---

[346]) Vergl. S. 68.
[347]) Vergl. SS. 151. 156.
[348]) Vergl. S. 68.
[349]) Vergl. S. 156.
[350]) Vergl. S. 156.
[351]) Vergl. S. 156.
[352]) Vergl. S. 68.
[353]) Garniſon-Artillerie, dritte Musketier-Bataillone und Landregimenter ſind mit eingerechnet.
[354]) Vergl. S. 145.
[355]) Vergl. **Ciriacy cit.** SS. 391 u. 392.

Hieran laſſen ſich wieder einige **Vergleiche und Folgerungen** knüpfen, wir ſtellen denſelben aber eine Recapitulation der Heeresſtärken und Heereskoſten aller Abſchnitte dieſer Periode voran.

Das Heer von 1740 zählte 83,468 Mann[356]) u. koſtete 4,933,732 Thlr.[357])
„ „ „ 1786 „ 200,000 „[358]) „ 13,000,000 „[359])
„ „ „ 1797 „ 235,000 „ „ 17,000,000 „

Sonach war das Heer in dem Zeitraume von 1740—1786 um 116,532, alſo durchſchnittlich in jedem dieſer 46 Jahre um 2533 Mann größer geworden, während es von 1786—1797 um 35,000 Mann, alſo durchſchnittlich in jedem Jahre um 3182 wuchs. Die Heeresprogreſſion an ſich iſt alſo, nach Verhältniß der Dauer, in dieſem letzteren Zeitraume wieder größer geweſen als in dem unmittelbar vorhergehenden. Die Progreſſion der Heereskoſten war aber eine noch größere, denn ſie vermehrten ſich in jenen erſteren 46 Jahren um 8,066,268, alſo durchſchnittlich in jedem Jahre nur um 175,353, in dieſen 11 Jahren aber um 4 Millionen, alſo durchſchnittlich in jedem Jahre um 363,636 Thaler. Dies kann zu der Schlußfolge, daß der Aufwand größer geworden ſei, nicht führen, denn wir überſehen ſchon jetzt, daß Friedrich Wilhelm II. eine Reihe militairiſcher Inſtitutionen ſchuf, die im höchſten Grade nützlich, mit der Kopfzahl des Heeres aber ohne Beziehung waren. Dieſe mußten den Militair-Etat natürlich vergrößern, es liegt aber auf der Hand, daß das Kapital, um welches ſie ihn vergrößerten, nur um ſo reichere Zinſen trug.

Der Preußiſche Staat von 1740 hatte 2172 □-M. mit 2,486,000 E.[360]) und eine Einnahme von 7,400,000 Thalern;[361]) von 1786 3588 □-M. mit 5,659,000 E.[362]) und eine Einnahme von 20,000,000 Thalern;[363]) von 1797 5212 □-M. mit 8,687,549 E. und eine Einnahme von 30,000,000 Thalern. Es hatte ſich alſo von 1740—1786 der Flächenraum um 1416 □-M., die Volkszahl um 3,173,000 E. und die Einnahme um 12,600,000 Thaler vergrößert, ſo daß im Durchſchnitte jedes dieſer 46 Jahre 31 □-M., 68,978 E. und

[356]) Vergl. S. 38.
[357]) Vergl. S. 46.
[358]) Vergl. S. 69.
[359]) Vergl. ebendaſelbſt.
[360]) Vergl. S. 39.
[361]) Vergl. S. 43.
[362]) Vergl. SS. 70 u. 71.
[363]) Vergl. SS. 65 u. 70.

273,913 Thaler Staats-Einkommen in Zuwachs brachte; von 1786—1797 aber war der Flächenraum um 1624 □-M., 3,028,549 Menſchen und 10 Millionen Thaler Staats-Einnahme gewachſen, es kamen alſo auf jedes dieſer 11 Jahre an 148 □-M., 275,323 E. und $\frac{10}{11}$ Millionen Thaler. — Die Progreſſion in dieſen Kategorien war alſo relativ in dem letzteren Zeitraume eine außerordentlich viel größere, als in dem erſteren, und dies kann nicht vom bloßen Zufalle hergekommen ſein. Allerdings bot die politiſche Conjunctur der Zeit den Anlaß dar, wenn aber die Preußiſche Regierung nicht rechtzeitig, folgerecht und kraftvoll gehandelt hätte, was ihr in jener ſchweren Weltlage zu doppeltem Verdienſte gereicht, ſo würde man jenes Wachsthum an Land, Volk und Einnahme doch nicht erzielt haben. Daß die Armee für dieſe Angelegenheit wiederum die eigentlich vollziehende Kraft war, ſpringt deutlich genug in die Augen; man ſtelle ſich aber zum Ueberfluſſe noch die Frage: welches muthmaßliche Reſultat man wohl in dieſem doppelten Kampfe im Weſt und Oſt mit einem kleinen, ſchwachen und unberühmten Heere, gewonnen hätte? — Gewiß hätte man dann im Oſten nichts erhalten und im Weſten viel verloren, und ſtatt des Plus, deſſen man ſich ſo erfreute, wäre ein großes Minus dageweſen. Die gewöhnliche Kritik dieſer Periode beklagt, Frankreich gegenüber, nur unſeren Nichterfolg, und überſieht den großen Erfolg, welchen man in dieſen Umſtänden ſchon durch die Conſervation von Macht und Gebiet hatte; ſie beklagt ferner das Unrecht, welches man angeblich im Weſten beging, ohne ſich unſer moraliſches Recht, unſer Verdienſt und Heil bei der Sache klar zu machen; ſie klagt alſo, irrthümlich oder beliebig, an allen Stellen, und von den Verdienſten unſeres Heeres meldet ſie ſchon deßhalb nichts, weil ihr die dazu gehörigen Kenntniſſe fehlen. Die Segnungen von Macht und Wohlſtand des Vaterlandes werden wohl genoſſen, aber vielen ſcheint es unnütz, die Schirmer und Mehrer zu erkennen, noch unnützer, ihnen dankbar zu ſein. Auf unſerem Standpunkte indeſſen iſt es augenfällig, daß dem Kriegsherrn und Seiner Armee auch in dieſem Abſchnitte des Staates Wachsthum verdankt wurde, und es bietet ſich nur wiederum die Frage an: wie das vergrößerte Heer und der vergrößerte Militair-Etat ſich mit der Zunahme an Land, Volk und Einnahme proportionirten?[364]) —

[364]) Aehnliche Erörterungen haben in Betreff der Regierung Friedrichs des Großen auf SS. 69—72 ſtattgefunden.

Die Armee vergrößerte sich von 1786—1797 um 35,000 Mann, das Land aber um 1624 □-M und 3,028,549 Einwohner; es kam also auf je 22 neue Soldaten eine neue Quadratmeile, und auf je 86 neue Einwohner 1 Soldat. Dies war ein sehr günstiges Verhältniß, und wenn 1786 auf jede Quadratmeile des Staatsgebietes 55 Soldaten, und auf jeden Soldaten des Heeres nur 28 Köpfe der ganzen Staatsbevölkerung kamen, so war nach diesem Grundverhältnisse die pro 1786 bis 1797 stattgehabte Progression von Land und Volk ungleich größer als diejenige des Heeres. Der Militair-Etat hatte sich nur um 4 Millionen, die Staatseinnahme aber um 10 Millionen Thaler vergrößert, und man sieht also wieder, daß das Heer dem Staate viel mehr brachte, als kostete. Die Militair-Etats dieser Periode verhielten sich zu den Staats-Einnahmen: 1740 wie 4 : 6½, 1786 wie 4 : 6½,[365]) 1797 wie 4¼ : 7½;[366]) man hatte also im letzten Zeitpunkte, bei größter Staats-Einnahme, den relativ kleinsten Militair-Etat, und doch war das Heer während des letzten Abschnittes, nach Verhältniß seiner Dauer am meisten gewachsen, doch war der Preußische Staat dem Punkte, wo er überhaupt sein größtes Friedensheer gehabt hat, jetzt schon sehr nahe.

Stellen wir noch die Jahre 1797 und 1861, mit den Angaben der Staatskräfte und des Heeresaufwandes, neben einander:

1797: 8,687,549 Einw., 30 Millionen Thaler Staatseinnahme, 235,000 Mann stehendes Heer und 17 Mill. Thaler Militair-Etat[367])
1861: 18,500,000 Einw., 135 Millionen Thaler Staatseinnahme, 211,778 Mann stehendes Heer und 40⅔ Millionen Thaler Militair-Etat.[368])

Man erkennt hier, daß das Heer von 1797 schon absolut etwas, und relativ außerordentlich viel größer war, als das jetzige, aber gleichwohl kaum halb so viel kostete. Ueber die Ursachen hiervon kann sich Niemand täuschen; sie beruhen nicht blos in jenem ganz anderen Zeitmaaßstabe, sondern auch in dem jetzt verdoppelten Reichthume aller militairischen Institutionen. Dies nebenbei bemerkt, hat man sich übrigens für dieses Thema nur an das Verhältniß des jetzigen und damaligen Militair-Etats zu dem jetzigen und damaligen Staatseinkommen zu halten

---

[365]) Vergl. S. 70.

[366]) 17 Millionen Thaler Militair-Etat : 30 Millionen Thaler Staatseinnahme (vergl. S. 160.) giebt obiges Verhältniß.

[367]) Vergl. SS. 159. 160.

[368]) Vergl. S. 71.

und danach ist der Militair-Etat pro 1861 viel kleiner, als der pro 1797! Nach obigen Angaben müßte das gegenwärtige Heer, um ebenso wie das von 1797 mit den Staatskräften proportionirt zu sein, 76½ Millionen Thaler kosten; da es aber nur 40⅔ Millionen kostet, und in allen Hinsichten so unendlich viel vollkommener hergestellt und reicher ausgestattet ist, so hat man das große Resultat: hier mit dem kaum vierten Theile der Staatseinnahme ein mindestens doppelt so vortreffliches Heerwesen im Stande zu halten, wie dort mit mehr als der halben Staatseinnahme. — Wer solch einen Fortschritt nicht würdigt, dem fehlt nicht das Material, sondern der Wille dazu, und wer trotz dieses Fortschrittes noch jetzt über eine Unverhältnißmäßigkeit des Armeeaufwandes mit den Staatskräften klagt, der möge uns sein Urtheil über die Proportionirung beider, wie sie thatsächlich pro 1740—1797 stattfand, sagen, und es feststellen, wie groß nach seiner Ansicht die Armeen und Militair-Etats Friedrichs und Friedrich Wilhelms II. hätten sein müssen, um die richtige Proportion mit den damaligen Staatskräften innezuhalten. Wenn dies geschehen ist, so wolle er sich selbst recht aufrichtig die Frage beantworten, zu welchem Resultate der Preußische Staat mit jenen militairischen Minimalsätzen seitdem gelangt, und ob er, der Beurtheiler dann noch in der Lage wäre, auf sein Preußisches Vaterland stolz, und in ihm glücklich zu sein?! —

Das Militairbildungswesen dieser 11 Jahre[369]) enthält viel Stoff und Geist, und wir betrachten zuerst wieder das **Kadetten-Corps**, weil es die am meisten in der militairischen Eigenthümlichkeit Preußens und in den Intentionen unserer Könige wurzelnde, die älteste, mit der Armee zusammenhängendste und erfolgreichste Militairbildungsanstalt unseres Vaterlandes ist.

Friedrich Wilhelm II. wendete dem Kadetten-Corps schon 1791 eine doppelte Förderung insofern zu, als Er, durch Kabinetsordre vom 24. Juni dieses Jahres,[370]) einerseits dem Institute einen neuen und zwar größeren Etat zuwies, andererseits ihm Gouverneurs für die Kadetten gab,[371]) welche größtentheils Candidaten der Theologie sein, und

---

[369]) Diese Episode knüpft sich an dasjenige, was auf SS. 72 bis 78 über das Militairbildungswesen unter König Friedrich dem Großen gesagt worden ist.

[370]) **alt. Geschichte des Kadetten-Corps S. 175.**

[371]) **Ebendaselbst S. 176.**

die Zöglinge des Nutzens einer steten Ueberwachung und geistig sittlichen Anregung theilhaftig machen sollten. Eine noch bedeutendere Thatsache war die durch die Polnische Erwerbung von 1793[373]) bewirkte Stiftung des Kadettenhauses zu Kalisch.[374])

Die Erwerbung Südpreußens öffnete dem Staate neue Lebensquellen, und legte ihm, auch in militairischer und militairpädagogischer Hinsicht, neue Verpflichtungen auf. Dieselben Erwägungen wie nach der Erwerbung Westpreußens,[375]) machten sich geltend, und wie man nach ihnen damals die Hülfsanstalt zu Culm begründet hatte, so trat jetzt diejenige von Kalisch in's Leben. Schon durch Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1793 sprach sich der Vorsatz hierzu aus; die näheren Festsetzungen folgten, und das neue Institut wurde am 1. October 1793 in einem präliminarischen Zustande eröffnet. Der Bau des Kadettenhauses und die ganze institutionelle [illegible]htung wurden erst 1796 beendet, und zu dieser Zeit konnte au[illegible]ie Completirung bis auf die gleich ursprüngliche beabsichtigte [illegible] Zöglingen erfolgen. Diese Hülfsanstalt war für Südpreußen und Schlesien, und stimmte in ihrem Character mit den anderen Hülfsanstalten größtentheils überein, doch aber mit einer durch ihre größtentheils Polnischen Zöglinge nothwendig gemachten Modification des Lehrplanes.

Nach Begründung dieses Hülfsinstituts zeigten sich in Betreff der ganzen Kadettenerziehung schon vielfach, sowohl von oben herab reformirende Intentionen, als von unten herauf glückliche Gedanken und Vorschläge, die ein geeignetes Material fernerer Besserungen und Fortschritte gaben. Das Wesentlichste dieser Art beruhte in den organisatorischen Arbeiten, denen sich, bezüglich der Militair-Bildungsanstalten, der General v. Rüchel in Allerhöchstem Auftrage unterzog. Wir betrachteten ihn bereits in jenem viel früheren Zeitpunkte, wo er, noch als Lieutenant, der Persönlichen Unterweisung durch Friedrich den Großen gewürdigt war,[376]) und hiermit ein ebenso köstliches, als fruchtbares Geisteskapital empfing. Er war seitdem von Stufe zu Stufe gestiegen,[376])

---

[373]) Vergl. S. 153.

[374]) Vergl. Alt. Gesch. d. Kadetten-Corps S. 182.

[375]) Vergl. SS. 61 u. 76.

[376]) Vergl. S. 75.

[376]) 1791 Major und Flügeladjutant, 1792 Oberstlieutenant, 1793 Oberst und noch in demselben Jahre, nach der Eroberung von Mainz, Generalmajor, 1794 mit dem rothen Adlerorden begnadigt.

hatte ſich organiſatoriſch und kriegeriſch ausgezeichnet,[377]) ſtets beſondere, ihn ehrende Aufträge gehabt, und ſollte jetzt einen Bericht über die militairiſchen Erziehungsanſtalten einreichen. Dieſer Rüchelſche Bericht[378]) an den König iſt ſehr reichhaltig, und giebt in Betreff des Kadetten-Corps theils ſolche Einrichtungen zu erkennen, die ſchon da waren, theils ſolche die erſt kommen ſollten. Es exiſtirte bereits ein jährliches Examinatorium, und alſo ein Probierſtein für die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen; es wurden alljährlich zu gewiſſer Zeit praktiſche Uebungen militairiſcher Art veranſtaltet; ein reglementariſcher Lehrplan war wenigſtens vorbereitet und ſollte demnächſt bald eintreten ꝛc. Rüchel wollte die äußerſte Präciſion im Innehalten der gegebenen Vorſchriften, eine Regulirung des Uebertritts aus den Voranſtalten in das Hauptinſtitut, und aus dieſem in die Armee, die Begründung einer General-Inſpection der Militair-Bildungs-Anſtalten, durch die ſelbige vom Ober-Kriegs-Kollegio mehr unabhängig würden, endlich perſönliche Förderungen, welche belebend wirken möchten; — das iſt die Quinteſſenz der in dieſem Berichte enthaltenen Vorſchläge. Einiges davon wurde bald eingeführt, oder erhielt, da es ſchon proviſoriſch exiſtirt hatte, nur ſeine Berechtigung und öffentliche Gültigkeit; Anderes iſt erſt ſpäter, zumal nach dem erſt dem Anfange der nächſten Regierung gehörigen Zeitpunkte, in welchem Rüchel an die Spitze des Militair-Bildungsweſens trat, zur Erfüllung gekommen.

Gegenwärtig war Rüchels Verhältniß mit dem Militair-Bildungsweſen ganz originell, denn er hatte keine Stellung in Betreff deſſelben und ſtand ihm doch mit ſeiner Einſicht und Thätigkeit ſehr nahe. Man nahm für dieſes wichtige Fach ſein Urtheil und Organiſationstalent in Anſpruch, und das Kapital des Geiſtes, welches der große König in dieſen Offizier gelegt hatte, verwerthete ſich hier ebenſo reich, als es ſich im Kriege verwerthet hatte. Dabei bleibt es für die militairiſchen Erziehungsanſtalten charakteriſtiſch, daß gerade ein kriegeriſch ſo befähigter und in der Kriegslaufbahn ſo ausgezeichneter Offizier wie Rüchel, für dieſes Fach verwendet wurde, und ſchon dieſe Thatſache iſt Zeugniß genug, wie eng man den Zuſammenhang zwiſchen der Armee und ihren Offizierſchulen haben, und

[377]) Organiſatoriſch u. a. durch die 1791 von ihm ausgearbeiteten neuen Reglements für das Kadettencorps, kriegeriſch in den Feldzügen von 1792—95, bei vielen Gelegenheiten und in hohem Grade.

[378]) Dieſer Bericht findet ſich in dem Aktenſtücke IV. B. 1796 der Regiſtratur des Kadettencorps zu Berlin.

wie ſehr man nur eine direct auf den Krieg hinzielende Intelligenz in jenen Inſtituten erziehen wollte.

Das Berliner Kadettenhaus hat während der Regierung Friedrich Wilhelms II. 1022 Zöglinge empfangen, und von dieſen ſind der Armee 935 direct, 17 durch Vermittelung der académie militaire, 22 durch die Ingenieur-Akademie, und 3 auf dem retrograden Wege durch ein Vorinſtitut, alſo in Summa 977 zugegangen. Seitens der Vorinſtitute wurden im Ganzen 471 Zöglinge nach Berlin geliefert, und es traten alſo dort, direct oder durch das Potsdamer Filial,[379]) 551 ein; dem Dienſte entgingen auf verſchiedene Art 45 und es blieben alſo für die Armee jene 977 Kadetten.

Die Friedens- und Kriegsjahre thaten, auch während dieſer Regierung, verſchiedene Forderungen an das Kadetten-Corps; die Differenz war aber nicht ſo groß, als zur Zeit Friedrichs. Im Ganzen ſind in den 4 Kriegsjahren 388 und in den 7 Friedensjahren 589 Kadetten in die Armee getreten, ſo daß alſo im Durchſchnitte auf jedes Kriegsjahr 97 und auf jedes Friedensjahr 84 kommen.[380])

Aus den während der Regierung Friedrich Wilhelms II. eingetretenen Kadetten ſind 14 Preußiſche Generale hervorgegangen, und dieſes Reſultat übertraf dasjenige der vorigen Regierung, da dort aus 46 Jahren nur 41 Generale hervorgingen.[381]) Die Urſache liegt darin, daß von den noch in der Zeit Friedrichs Eingetretenen nur eine kleine Zahl, von den Kadetten dieſer Periode aber die ganze Summe der im Dienſte Verbliebenen dazu gelangte, den großen Kriegs-Curſus von 1813—15 und mit ihm eine echte Generalsſchule, welche nur derjenigen des ſiebenjährigen Krieges vergleichbar iſt, durchzumachen.

Von den 14 Generalen, welche das Kadetten-Corps dieſer Periode ſtellte, heben wir hervor: Valentini, Tippelskirch, Below, Rühle v. Lilienſtern, Hüſer und Grabow, — Männer, welche dem Vaterlande große Dienſte leiſteten und unter denen ſich ſogar 2 geiſtige Koryphäen ſeltener Art befinden.[382]) Den Schwarzen Adlerorden

[379]) Vergl. S. 76.

[380]) Die Statiſtik der Schüler und der Erfolge des Kadettencorps während der Regierung Friedrich Wilhelms II. iſt in der **alt. Geſchichte des Kadetten-Corps S. 216 ff.** ausführlich enthalten.

[381]) Vergl. S. 77. Es hätten nach damaligem Verhältniſſe hier in 11 Jahren nur 10, oder nach jetzigem Verhältniſſe damals in 46 Jahren 58 Generale hervorgehen müſſen.

[382]) Valentini und Rühle v. Lilienſtern.

hat, bei dem veränderten Principe für dessen Ausgabe,[383]) allerdings nur der General v. Grabow erhalten, aber mit dem rothen Adlerorden und dem eisernen Kreuze wurden sie sämmtlich ausgezeichnet, und einige von ihnen erhielten auch noch den Orden pour le mérite.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß auch der nachmals berühmt gewordene Russische General-Feldmarschall v. Diebitsch, ein Preußischer Kadett dieser Zeit war. Gehört dieser auch nicht der Preußischen Armee an, so hat er doch der Preußischen Kadettenerziehung immer Ehre gemacht, und seine Lorbeeren in einem uns befreundeten Heere, und für solche Rechtsprincipien die auch die unsrigen waren errungen.

Für die académie militaire[384]) trat bereits durch eine ihr ertheilte Instruction vom 7. Juni 1790[385]) eine entsprechende Förderung ein, welche auch auf das Kadetten-Corps günstig zurückwirkte; sodann wurde durch Kabinetsordre vom 2. August 1791 festgesetzt, daß zu mehrerer Vervollkommnung der Akademie, und um sie der Erfüllung ihres Zweckes noch näher zu bringen, alle Subjecte, welche die Expectanz zur Aufnahme in dieselbe erlangen wollten, vorher mindestens einige Zeit im Kadettencorps gewesen sein müßten.[386]) Nachher wurde diese Anordnung am 24. April 1795 dahin modificirt, daß in die Akademie fortan immer abwechselnd ein Kadett von hervorragendem Talent und ein ebenso befähigter anderweitiger Expectant aufgenommen werden sollte. Die Instructionen der Akademie wurden vom Könige Selbst alljährlich revidirt, und hiermit erhielten sie auch stete Modificationen, nicht blos für Aeußeres, sondern auch in Betreff des Unterrichtes, der geistigen und moralischen Haltung des Instituts. Ganz besonders sind in dieser Hinsicht die Erläuterungen vom 28. October 1795[387]) bemerkenswerth, da in ihnen der sittliche Ernst welcher die Lehrer und Schüler durchdringen, und die strenge Disciplin, welche in der Anstalt herrschen soll, besonders accentuirt werden.

Die Ingenieur-Akademie[388]) wurde in Potsdam errichtet, und der König vollzog den Einrichtungsplan in Betreff derselben am

---

[383]) Ist auf S. 77 in Erläuterung 128 erörtert.

[384]) Es ist schon auf S. 75 von ihr die Rede gewesen.

[385]) Vergl. **Friedländers Allgemeine Kriegsschule** S. 165 ff.

[386]) **Kriegs-Ministerial-Archiv IV. 15. II. Nr. 5.**

[387]) **Zur Geschichte der höheren Bildungs-Anstalten in Preußen**, S. 16.

[388]) Vergl. S. 144.

20. Mai 1788.[300]) Sie nahm vorerſt 18 Eleven auf; welche unter Leitung zweier Directoren, durch Offiziere des Ingenieur-Corps, in der Mathematik, Artillerie-Kriegsbaukunſt ꝛc., unterrichtet wurden, um nach Erfüllung ihrer Zeit und ihres Penſums als Offiziere in das Ingenieur-Corps einzutreten. Dieſe mit großer Sorgfalt unter des Königs Augen gepflegte Anſtalt gedieh, und hatte ſich vortrefflicher Erfolge zu rühmen.

Der artilleriſtiſche Unterricht war, da wo wir ihn verließen,[300]) an ſich noch dürftig genug, und entbehrte vornehmlich der Planmäßigkeit und Concentrirung. Solchen Uebeln abzuhelfen, wurde der Oberſt v. Tempelhoff[301]) mit dem Entwurfe zu einer Artillerie-Akademie beauftragt, und dieſe trat dann im Herbſt 1791 wirklich in's Leben, und wurde von dieſem geiſtreichen Offizier eingerichtet und geleitet. Sie beſtand aus 3 Abtheilungen, von denen die unterſte nur für Unteroffiziere, die mittlere für die zu Offizieren beſtimmten jungen Leute, und die oberſte für Offiziere beſtimmt war, und vereinigte alſo in ſich die Sorgfalt für alle verſchiedenen Stufen. Die erſte Klaſſe, in welcher außer den elementaren Schulkenntniſſen ganz beſonders die Arten und Einrichtungen der Geſchütze und Geräthſchaften, Munition, Theorie des Schießens und Werfens, angewendetes Rechnen, Feldmeſſen ꝛc., gelehrt wurden, gab nur eine Garantie dienſtverſtändiger Subalternen; in der zweiten Klaſſe, erhielten die zu Offizieren auszubildenden Unteroffiziere den Unterricht in den Schulwiſſenſchaften, der theoretiſchen Artillerie, der Fortification, dem Zeichnen und der Geſchichte, und abſolvirten einen dreijährigen Curſus, nach welchem ſie dann in die dritte Klaſſe übergingen. In dieſer letzteren erſtreckte ſich der Unterricht dann auf die höhere Mathematik und die Kriegswiſſenſchaften nach ihrem ganzen Umfange. Die Curſe begannen im October und währten bis zum April; dann folgten Exercitien, Arbeiten im Laboratorium, und endlich praktiſche Dienſtübungen bei und mit den Geſchützen.

Auch für Fortbildungsanſtalten in den Garniſonen, wie ſie für Junker und junge Offiziere ſchon unter Friedrich dem Großen geweſen waren,[302]) wurde eifrig Sorge getragen, und man ſieht, daß dergleichen namentlich in Berlin, Königsberg, Glatz exiſtirten. In Berlin

[300]) Zur Geſch. d. h. Bildungsanſtalten in Pr. S. 18.
[300]) S. 109.
[301]) Der Verfaſſer des großen Werkes über den ſiebenjährigen Krieg.
[302]) Vergl. SS. 77 u. 78.

hielt von 1793—1797 der Ingenieur-Capitain Müller kriegswiſſenſchaftliche Vorträge,[303]) die ſehr beſucht wurden; in Glatz that der Mineur-Lieutenant Fritſche zu gleicher Zeit Aehnliches; in Königsberg und Weſel waren förmliche Inſtitute, von denen dasjenige am letzteren Orte, welches allerdings nur bis 1795 beſtand, an das dortige Gymnaſium geknüpft war.

Das Offizier-Corps überhaupt fand Friedrich Wilhelm II., als Er zur Regierung kam, nicht in allen Hinſichten ſo wie Er es wünſchte, und dies ſprach ſich bereits in Seinem ſchon erwähnten Circular an die General-Inſpecteure vom 17. Februar 1787 aus.[304]) Die Offiziere ſtanden dem gemeinen Manne zu ſchroff, ihren Vorgeſetzten aber oft mit einer nicht richtigen Hingebung an die Individualitäten derſelben gegenüber; Manche beanſpruchten mehr als ſie leiſteten, oder wurden durch eine dünkelhafte Auffaſſung ihres Adels und Offizierthums beſchwerlich; Andere zerrütteten ſich durch planloſes Leben ꝛc. — kurz es gab jetzt, ſo wie früher und ſpäter, auch Preußiſche Offiziere, welche nicht ſo waren, wie ſie ſein ſollten. Wenn man die Inſtitutionen der Menſchheit nach Dergleichen meſſen wollte, ſo müßten ſie alle verworfen werden; zu einem billigen Urtheile aber führen uns nur ihre edlen Grundgedanken, ihre dauernden Principien und hiſtoriſchen Reſultate. Auf dieſem Standpunkte erſcheint auch das Offizier-Corps Friedrich Wilhelms II. obgleich es einer Uebergangszeit angehörte, doch ſeiner Vergangenheit würdig, und für den nahe liegenden Eintritt in ein geiſtigeres Zeitalter geeignet. Erſteres beweiſen ſchon die Feldzüge von 1793—95, denn unſere Truppen waren dort ruhmvoll und ſiegreich,[305]) und das konnten ſie nur vermöge eines ruhmvollen Offiziercorps ſein; letzteres erkennt man theils an der glänzenden Geiſtesthätigkeit, welche von höheren Offizieren dieſer Zeit, wie z. B. Rüchel, Kannewurf, Pfau, Geuſau, Tempelhoff, Diericke,[306]) Tauentzien,[307]) offenbart wurde, theils an jüngeren

[303]) Für die Junker und jüngeren Offiziere der Berliniſchen und Märkiſchen Inſpection.

[304]) Vergl. S. 141. [305]) Vergl. SS. 148. 149. 150.

[306]) Von Rüchel war ſchon die Rede; Kannewurf hatte als Mitglied des Ober-Kriegs-Collegiums viel geiſtigen Einfluß; Pfau leiſtete im Generalſtabe treffliche Dienſte; Geuſau war Director im Ober-Kriegs-Collegium und General-Inſpecteur ſämmtlicher Feſtungen; Tempelhoff iſt der Autor des großen Werkes über den ſiebenjährigen Krieg; Diericke war nachmals Ober-Director der Kriegsſchule und Obergouverneur der Königlichen Prinzen.

[307]) Der nachherige General Graf Tauentzien v. Wittenberg, Eleve der

Capazitäten wie York, Bülow, Kleiſt, Gneiſenau, Valentini, ꝛc.[398]) deren vielverſprechendes Weſen ſchon damals auf ihr durch den Geiſt beſtimmtes Heldenthum hindeutete. Dieſe Koryphäen treten nach und nach mit in den Kreis unſerer Betrachtung, ſchon jetzt aber helfen ſie mit dazu, uns über jenes oft vernommene Geſpräch von einem damaligen Verfalle des Preußiſchen Offizier-Corps hinwegzuhelfen. Ein verfallenes Offizier-Corps führt die Truppen nicht zum Siege, es regt ſich nicht mit geiſtiger Auszeichnung, es gebiert keine Sterne der Zukunft, denn nur das Leben kann Leben hervorbringen, der Verfall aber iſt eine Todeskrankheit und beinahe ſchon der Tod ſelbſt.

Durch dies Alles werden die Fehler, welche an Mitgliedern des damaligen Offizier-Corps ſich bemerken ließen, nicht weggeläugnet, ſondern nur kategoriſirt. Es waren vorübergehende oder iſolirte, mindeſtens nicht in's Ganze greifende Erſcheinungen, ſonach keine hiſtoriſchen Objecte; dem Kriegsherrn aber mußten ſie, Seinem Berufe nach, doch weſentlich genug ſein, auf ihre Abhülfe hinzuwirken. Dies that Friedrich Wilhelm II. mit warmem Eifer, ſo wie es Friedrich der Große in Seiner Zeit bei ähnlichen Bewandniſſen gethan hatte.[399]) Bereits durch jenes Circular vom 17. Februar 1787[400]) und die damit zuſammenhängenden Maaßnahmen wurde der Standpunkt des Offiziers, einerſeits dem gemeinen Manne, andererſeits den Befehlshabern gegenüber, regulirt; für erſtere Hinſicht durch das maaßgebend werdende humanere Behandlungsprincip, welches in dieſem Punkte eine neue Begriffsweiſe ſchuf, für letztere durch Beſeitigung des Spielraumes, welcher für Laune und Willkür höherer Befehlshaber bisher gegeben war, und deſſen Wirkung die ſchwächeren Charaktere des Offizier-Corps in ein Gleis der Unſelbſtſtändigkeit verleitet, ja manche derſelben ſogar aus Dienern des Königs faſt in ſolche ihrer Generale umgewandelt hatte. Hiermit hoben ſich alſo Bewußtſein, Selbſtſtändigkeit und Würde der untergeordneten Offiziere; ſie wurden milder nach unten und freier nach oben hin, und das Gleichgewicht aller Chargen unter einander machte einen Fortſchritt.

---

académie militaire, 1793 Flügel-Adjutant und an den Hof der Kaiſerin Katharina II. außerordentlich geſendet.

[398]) Die nachherigen Generale: Graf York von Wartenburg, Graf Bülow v. Dennewitz, Graf Kleiſt von Nollendorf, der nachherige General-Feldmarſchall Graf Gneiſenau, und der nachherige General und Schriftſteller v. Valentini.

[399]) Vergl. S. 79 ff.

[400]) Vergl. S. 141.

Auch die materiellen Umſtände der Offiziere verbeſſerte der König, indem Er theils die Compagnie- und Eskadronchefs beſtimmter, gleichmäßiger und beſſer ſtellte, theils die Gehälter der Offiziere erhöhte[401]) und hiermit die unverſchuldeten Urſachen mancher Bedrängniſſe, die dennoch demoraliſirend gewirkt hatten, abſchnitt. Seine Maaßregeln für die Erziehung des Offizier-Corps ſind ſchon betrachtet worden,[402]) und aus ihnen reſultirte natürlich ein Wachsthum des geiſtigen Kapitals in der Armee, durch das wieder eben ſo viel materielle Uebel beſeitigt werden mußten. Endlich iſt es erheblich, daß Offizierpenſionen feſtgeſtellt wurden, und die Offizierwittwen-Verſorgungsanſtalt in's Leben trat, denn es gab den Offizieren die belebende und feſtigende Beruhigung über ihre Zukunft. Wer möchte in allen dieſen Thatſachen den ſchon jetzt arbeitenden Uebergang aus dem rauhen in das humane und geiſtige Zeitalter der Armee verkennen? —

Im beſonderen Hinblicke auf die Führer des Heeres ſpringt es ſogleich hervor, daß die Generalität dieſer Periode theils ein Vermächtniß Friedrichs, theils eine Candidatur künftiger Kriegsglorie war. Zwiſchen Leuthen und Warterloo reichten ſich zwei engverbundene Generationen die Hände; Väter und Söhne ſtanden mit einander in einer Reihe der Veränderungen und Leiden, die einen, die geſiegt hatten abſterbend, die andern welche ſiegen ſollten, lernend und ringend, aber von Sieg zu Sieg nur eine Kette. Zwiſchen jenen beiden Siegespolen giebt es da mannigfache Stufen und Schickſale dieſer Helden. Von den älteren Generalen Friedrichs ſtarb die Mehrzahl ſchon vor ihrem großen Kriegsherrn; einige folgten Ihm bald nach, wie Platen und Wunſch, andere erſt kurz vor, oder bald nach dem Wechſel des Jahrhunderts, wie Tauentzien und der ruhmvolle Prinz Heinrich;[403]) es blieben alſo von den Haupthelden aus der Schule Friedrichs[404]) nur der Herzog von Braunſchweig, der Prinz Auguſt Ferdinand und der Feldmarſchall von Möllendorf für eine noch weitere Folgezeit übrig.

---

[401]) Die bisherige Ungleichheit in den Einkünften der Compagniechefs wurde abgeſchafft, denn ſie erhielten je 800 Thaler Gehalt und die Revenuen von 30 Beurlaubten. Aehnlich verhielt es ſich bei der Kavallerie. Die Lieutenants aller Waffen erhielten je 2 Thaler monatliche Zulage. Vergl. **Ciriacy** cit. 390.

[402]) S. 163. ff.

[403]) Platen ſtarb 1787, Wunſch 1788, Tauentzien 1799, der Prinz Heinrich 1802.

[404]) Vergl. SS. 85 u. 86.

Carl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunſchweig, welcher ſich unter ſeinem großen Oheim und Vorfahren im ſiebenjährigen Kriege ruhmvoll hervorgethan hatte, wurde 1773 General der Infanterie 1787 Feldmarſchall, trat an die Spitze des Ober-Kriegs-Collegiums,[405]) kommandirte die Holländiſche Expedition,[406]) und war 1792—94 Oberbefehlshaber gegen Frankreich.[407]) 1806 drückte die Laſt des neu empfangenen Oberbefehles ſchon zu ſchwer auf ſein greiſes Haupt, und er ſtarb, in Folge ſchmerzlicher Verwundung bei Auerſtädt. Der große König ſagte von ihm, daß ihn die Natur zum Helden beſtimmt habe und widmete ihm ſogar eine Ode; er entſchied die Schlacht bei Krefeld[408]) und gab ein Führertalent zu erkennen, welchem der Feldherrnſtab eines großen Krieges in der Zeit zu wünſchen war, wo ſeine leiblichen Kräfte noch mit denjenigen des Geiſtes im richtigen Verhältniſſe ſtanden. Sein donnerndes Manifeſt von 1792 würde, wenn man nachher Frankreich ſchnell überwältigt hätte, vielleicht nicht für ganz unverhältnißmäßig mit dem damaligen Beginnen der Franzöſiſchen Nation gegolten haben, — aber der ungünſtige Erfolg warf ſeinen Schatten darauf; in den Feldzügen von 1792—94 konnte das Talent des Herzogs nicht frei walten, er würde aber Vieles überwunden oder doch leichter getragen haben, wenn er jünger geweſen wäre. 1806 bewundert man an dem 71jährigen Greiſe nur noch dieſen unerlöſchlichen Kriegseifer, aber man muß es bedauern, daß er ſich über ſeine Kräfte täuſchte. Verhängniß und Selbſtüberbürdung beeinträchtigten die Erfolge dieſes Feldherrn, ſein Charakter und Talent aber ſind an ſich über jede Kritik erhaben.

Der Prinz Auguſt Ferdinand ſtarb erſt im Jahre 1813.

Wichard, Joachim, Heinrich v. Möllendorf[409]) wurde 1793 Feldmarſchall und erſchien in dieſem Jahre als Oberbefehlshaber in Polen, 1794 als ſolcher in Frankreich, 1795 als Neuorganiſator — überall ruhmvoll, trotz hohen Alters. Er machte die Unglücksphaſe von 1806 activ durch, und ſah die ihr folgende Unterdrückung des Vaterlandes, — aber dann haben Kanonendonner und Glockengeläute, mit denen der Heldenſtuhl Friedrichs wieder aufgerichtet wurde, ihm noch ſein Lebensende verſüßt, und er ſtarb, als der letzte General des ſiebenjährigen Krieges und 92 Jahre alt,[410]) erſt 1816.

---

[405]) Vergl. S. 142. [406]) Vergl. S. 143.

[407]) Vergl. SS. 146—151. [408]) Am 23. Juni 1758.

[409]) Es iſt von ihm auf SS. 84. 85. 86. 141. 142. 149. 153. die Rede geweſen.

[410]) Er war 1724 geboren.

Die jüngeren Generale, welche 1786 verblieben, hatten den siebenjährigen Krieg noch auf tieferen Stufen durchgemacht, und wir nennen von denselben: Prittwitz, der als Rittmeister den König in der Schlacht von Kunersdorf gerettet hatte, 1774 Generalmajor wurde und 1793 als General der Kavallerie starb; Knobelsdorff, 1777 Generalmajor und 1794 als Generalfeldmarschall verstorben; Kalkstein 1778 Generalmajor † 1800 als Generalfeldmarschall; Pfuhl, 1779 Generalmajor † 1798 als General der Infanterie; endlich Graf Kalkreuth, den einzigen aus dieser Kategorie, welcher auch ein Mann der Zukunft war. Er war Generaladjutant des Prinzen Heinrich gewesen, wurde 1785 in dem rüstigen Alter von 48 Jahren Generalmajor, erhielt die General-Inspection der Kavallerie in Preußen, belagerte und gewann Mainz, trug 1794 viel zu dem Siege bei Kaiserslautern bei, und hatte seit 1795 den Oberbefehl in Pommern. 1806 sehen wir ihn als Gouverneur von Thorn und Danzig, und die rühmliche Vertheidigung des letzteren Platzes im Jahre 1807 beförderte ihn zum Generalfeldmarschall. Nachdem er seit 1810 noch abwechselnd Gouverneur von Berlin, Breslau und wieder Berlin gewesen war, starb Kalkreuth, ein durch Geist und Herz, als Mensch und Held gleich ausgezeichneter Offizier, im Jahre 1818.[411])

Eine dritte Kategorie sind die erst von Friedrich Wilhelm II. ernannten Generale, und in diesen lag die eigentliche Heereskraft der gegenwärtigen Regierungszeit, und noch ein bedeutendes Contingent der nächstfolgenden. Wir nennen hier nur den Prinzen Louis Ferdinand, den Prinzen Hohenlohe, die Generale Rüchel, Tempelhoff und Blücher, — aber schon in dieser kleinen Zahl sind die mannigfachsten Charaktere, Thaten und Schicksale repräsentirt.

Prinz Louis Ferdinand,[412]) Sohn des Prinzen August Ferdinand, also des großen Königs Neffe, war wieder eines von den recht schmucken Heldenbildern, an denen der Hohenzollernsche Stammbaum so reich ist. Kühn und talentvoll, großen Sinnes, ein blanker und

---

[411]) Er war 1737 geboren, starb also 81 Jahre alt, und zählte zur Zeit seiner heldenmüthigen Vertheidigung von Danzig schon 70 Jahre. Noch muß erwähnt werden, daß er am 25. Juni 1807 mit Berthier den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich zu Tilsit abschloß.

[412]) Seit 1793 Generalmajor.

ſchneidiger Held, that er ſich in den Feldzügen dieſer Regierung bedeutend hervor,[413]) und verſprach noch viel mehr zu werden, als er ſchon war. Aber ſein Ziel war nahe geſteckt,[414]) und es verbirgt ſich in den Tiefen der Vorſehung, weshalb dies blühende Leben ſo eng begrenzt, warum dieſe Fülle von Gaben ohne Berufsabſchluß war?! — Würde Louis Ferdinand, wenn er am Leben geblieben wäre, nicht nach 1807 mit dem Geiſte, und von 1813—15 mit dem Schwerte dem Vaterlande mächtig gedient, würde er nicht vielleicht eine große Feldherrnrolle, ähnlich wie der Prinz Heinrich, geſpielt haben, würden die ſchönen Blätter der nachgehenden Vaterlandsgeſchichte nicht durch ihn mit einer noch größeren Zahl goldener Buchſtaben geſchmückt ſein? —

Friedrich Ludwig, Erbprinz, ſpäter Fürſt von Hohenlohe-Ingelfingen, ſtand ſeit 1768 in der Preußiſchen Armee, und gehört mit ſeiner Ernennung zum Generalmajor dem Uebergangsjahre 1786 an. Er glänzte als Truppenführer ſowohl 1793 als 1794, in erſterem Jahre beſonders bei Oppenheim, Pirmaſenz und Hornbach, während er in letzterem als ſelbſtſtändiger Oberbefehlshaber den glänzenden Sieg bei Kaiſerslautern erfocht.[415]) Sieht man ihn in dieſer Regierung ſo ſchlagfertig und ruhmreich, ſo iſt es zu beklagen, daß ſein Stern auch ſchon 1806 unterging.

Ernſt Wilhelm v. Rüchel, der Schüler Friedrichs des Großen,[416]) der Träger der militairiſchen Organiſationen Friedrich Wilhelms II.,[417]) als Kriegsheld und geiſtiger Arbeiter gleich hervorragend, ſtand vorerſt mit den mancherlei Gebieten der Thätigkeit und Auszeichnung, auf denen er ſich bewegte, in eigenthümlichem Verhältniſſe. Als er in die höheren Befehlshabergrade eintrat,[418]) war der Höhenpunkt

---

[413]) 1793 beſonders in den der Belagerung von Mainz vorausgehenden Gefechten von Alsheim, Elbsheim und Rheintürkheim, ſodann im Juni und Juli bei Weißenau, der Zahlbacher Schanze und Koſtheim; 1794 beſonders unmittelbar vor und dann in der dritten Schlacht von Kaiſerslautern.

[414]) Er fiel am 10. October 1806 bei Saalfeld.

[415]) Ueber dieſen Sieg, deſſen Werth die Gegner Hohenlohe's zu verkleinern ſuchten, hat ſich Blücher in ſeinem Tagebuche ſehr günſtig ausgeſprochen, gewiß ein gewichtiges Zeugniß! —

[416]) Vergl. S. 75. [417]) Vergl. SS. 164. 165.

[418]) Er wurde 1793 nach der hauptſächlich ihm verdankten Eroberung von Mainz Generalmajor, 1798 Chef des Regiments Garde, Commandant von Potsdam, Inſpecteur der Potsdamſchen Inſpection und Chef der ſämmtlichen Offizierserziehungsanſtalten, 1799 erſt Generallieutenant.

ſeines Kriegsruhmes[419]) ſchon überſchritten; als er eine wirkliche Stellung im Militairbildungsweſen erhielt,[420]) lag, in Betreff dieſes Faches, ſchon ein höchſt wichtiger Thätigkeitscurſus hinter ihm;[421]) er war alſo eigentlich ein ſich ſelbſt vorauseilender Geiſt, mit deſſen Drang und That die äußere Entwickelung ſeines Lebens nicht Schritt halten konnte. Eben ſo originell haben Heil und Unheil über ihm gewaltet; — das erſte lange und reich, das andere mit einzelnem Stoß, aber ſo und zu ſolcher Zeit, daß es dieſem Lebenslaufe die Vollendung und eigentlich die hiſtoriſche Glorie nahm. Von drei Königen nach einander gewürdigt, im Kriege und Frieden bewährt und glänzend, war er dem hiſtoriſchen Gipfel, wie ihn Preußens größte Helden erreicht haben, ſo nahe, — da fiel ihm 1806 das Loos jener auch ruhmwürdigen Führer Friedrichs, welche ein ſchließliches Ungemach gebeugt und um den Kranz der Vollendung gebracht hat.[422]) Es iſt nicht zu läugnen, daß hierbei einige in der hiſtoriſchen Verkettung groß gewordene Fehler Rüchels mitwirkten, aber einerſeits man vergeſſe 36 Jahre leuchtenden Verdienſtes[423]) nicht über dem einen Jahr 1806, andererſeits man wäge des letzteren überwältigendes Mißgeſchick im Ganzen, und Rüchels perſönliches Mißgeſchick in der Schlacht von Jena,[424]) zu ſeinen Gunſten.[425])

Georg Friedrich von Tempelhoff[426]) war einer der geiſtreichſten Offiziere jener Periode; er würde ſchon in ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges ein unvergängliches Monument haben, aber auch als mathematiſcher Schriftſteller, als Lehrer der Königlichen Prinzen,[427]) als Stifter und Lenker der Artillerie-Akademie,[428]) als Befehlshaber der Artillerie im Kriege gegen Frankreich, iſt er accentuirt, und hat alſo

[419]) 1793 und 1794.

[420]) 1798.

[421]) Derſelbe hatte ſchon 1790 und 91 ff. ſtattgefunden.

[422]) Vergl. S. 88 ff.

[423]) 1770—1806.

[424]) Er wurde gleich bei Beginn der Schlacht verwundet.

[425]) Eine kurze Biographie Rüchels findet ſich im Jahrgange 1839 des Militair-Wochenblattes, auf S. 66; ausführlich iſt das Leben Rüchels von Fouqué (Fouqués Militairiſche Biographie Rüchels 1828) bearbeitet worden.

[426]) Vergl. SS. 168—169.

[427]) Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm das Lehramt ſeiner beiden älteſten Prinzen in den mathematiſchen und militairiſchen Wiſſenſchaften, auch wurde er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften.

[428]) Vergl. S. 168.

überhaupt für die Kriegskultur unſeres Vaterlandes, und für den Krieg ſelbſt reich gewirkt. Er hat von unten auf gedient, und in untergeordneten Stellungen noch faſt den ganzen ſiebenjährigen Krieg durchgemacht,[429]) wo er ſeine praktiſchen im Einklange mit ſeinen theoretiſchen Kenntniſſen zu entwickeln ſtrebte; Generalmajor wurde er erſt 1796, Generallieutenant 1802, und den Krieg von 1806 machte er nicht mehr mit.

Gebhard Leberecht von Blücher war unter dieſen Hervorragenden die höchſte Potenz, der einzige, deſſen actives Heldenthum, vom ſiebenjährigen Kriege ausgehend, auch den Freiheitskrieg von 1813—15, und gerade dieſen zur höchſten Glorie und auf dem hiſtoriſchen Gipfel, einſchloß. Unter dem Sterne Friedrichs verdiente er die erſten Sporen,[430]) unter Friedrich Wilhelm II. war er bereits ein zweiter Seydlitz;[431]) unter Friedrich Wilhelm III. wurde er der Marſchall Vorwärts, der Beſieger Napoleons, ein großer und vollendeter Feldherr, im Niveau des alten Deſſauers, des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig und des Prinzen Heinrich. Blücher hat im Großen und Ganzen den ſtetigſten und geſegnetſten Heldenlauf, ſein Theil Mißgeſchick aber durfte er, wie Eugen und Ziethen,[432]) früh überwinden, um dann deſto freier zu ſein. Seltſam, daß der große König gerade einen Offizier, der nach ihm der größte Preußiſche Feldherr werden ſollte, verkannte und fern hielt. —

Alles zuſammengenommen ſieht man, daß die Generale dieſer Periode theils auf deren Thatinhalt beſchränkt waren, theils, die Kataſtrophe von 1806 erreichend, in ihr kämpften, verloſchen, oder ſie überdauerten. Einige haben noch den Völkerkrieg von 1813—15 erblickt, ohne aber ſeine Mitkämpfer zu ſein, und nur einer war 1813 noch größer und wirkſamer als 1794, — der auf drei kriegeriſchen Kardinalpunkten der Preußiſchen Geſchichte[433]) fußende, von einem zum andern wachſende Held: Blücher, der Fürſt von Wahlſtatt.

---

[429]) Er wurde erſt nach der Schlacht von Kunersdorf Lieutenant.

[430]) Als Junker eines Schwediſchen Huſarenregimentes 1757 vom Preußiſchen Huſarenregimente Belling gefangen, trat er in dieſes und war bereits 1759 bei Kunersdorf ſehr ausgezeichnet. Später im Avancement übergangen, verließ er als Rittmeiſter den Dienſt, und lebte bis zum Tode des großen Königs, da Dieſer ihn nicht wieder anſtellen wollte, auf ſeinem Gute, und als Landrath.

[431]) Er trat 1787 als Major wieder in ſein altes Regiment. Von ſeiner kriegeriſchen Auszeichnung im Jahre 1794 iſt ſchon auf S. 149 die Rede geweſen.

[432]) Vergl. S. 92.

[433]) Siebenjähriger Krieg, Rheinkrieg, Befreiungskrieg.

Endlich sind noch die gegenwärtigen Standpunkte derjenigen Offiziere zu erwähnen, welche in der nächsten Regierungszeit unter oder mit Blücher die Koryphäen der Generalität werden sollten.

York, der Held von 1812 und von 1813—1815,[434]) verließ als Lieutenant 1779 den Preußischen Dienst, war von 1781—85 Holländischer Offizier in Ostindien, trat 1787 als Kapitain in den Preußischen Dienst zurück, wurde 1792 Major, zeichnete sich bei Szekoczyn besonders aus, und erhielt erst 1797 ein Bataillon, 1799 aber das Fußjägerregiment. — Bülow[435]) war 1793 Major und Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand geworden, und zeichnete sich als solcher während des Rheinfeldzuges mannigfach und so, daß ihm der Verdienstorden zu Theil wurde, aus; 1795 erhielt er ein Bataillon. — Kleist[436]) war Page des Prinzen Heinrich, nachher Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf gewesen, machte als Kapitain im Generalstabe den Rheinkrieg, in welchem er auch den Verdienstorden erwarb, mit, und erhielt dann ein Grenadierbataillon. — Gneisenau,[437]) nachher Blüchers rechte Hand, und der bedeutendste Generalstabsoffizier, den wohl die Preußische Armee überhaupt gehabt hat, trat 1787 in die Niederschlesische Füsilierbrigade, war jetzt erst Lieutenant, und erregte während dieser Regierung noch keine Aufmerksamkeit. — Valentini, ein Zögling des Kadettencorps.[438]) späterhin Generalstabschef bei York und Bülow, dann General und zuletzt General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, war in dem Rheinfeldzuge auch erst Seconde-Lieutenant und erhielt in demselben bei Landau seine erste Wunde; schon bald nach dem Feldzuge aber begann er seinen Cursus als Militairschriftsteller, durch Veröffentlichung seiner „Abhandlung über den kleinen Krieg".[439]) — Scharnhorst stand damals noch gar nicht im

[434]) 1812 Generallieutenant und kommandirender General des den Franzosen nach Kurland beigegebenen Preußischen Hülfscorps, 1813 Graf York von Wartenburg, kommandirender General des 1. Armeecorps, 1815 in den Ruhestand, † 1830.

[435]) 1813 Graf Bülow von Dennewitz, Generallieutenant und kommandirender General des 3. Armeecorps, 1815 des 4. Armeecorps und General der Infanterie, † 1816 als kommandirender General in Preußen.

[436]) 1813 Graf Kleist von Nollendorf, kommandirender General des 2. Armeecorps, 1814 General der Infanterie, 1821 in Ruhestand, † 1823.

[437]) 1813 Generallieutenant und Chef des Generalstabes der Schlesischen Armee, 1815 General der Infanterie und kommandirender General am Rhein, 1825 Generalfeldmarschall, † 1831.

[438]) Vergl. S. 166.

[439]) Valentini starb 1834 zu Berlin.

Preußischen Dienste; er war 1793 Chef einer Hannöverschen Artillerie-Compagnie, zeichnete sich aber als solcher in dem Kriege gegen Frankreich hoch aus, und besaß auch schon einen schriftstellerischen Namen; in den Preußischen Dienst ging er als Oberstlieutenant erst 1801 über.

Das **Ergänzungswesen** dieser Regierung ergiebt sich wiederum durch einen Ueberblick der während ihrer Dauer, sowohl im Kantonwesen als in der Werbung, stattgehabten Veränderungen.

Der Kantonverfassung nahm sich Friedrich Wilhelm II., gleich bei Beginn Seiner Regierung, kräftig an. Er forderte durch Kabinetsordre vom 30. September 1786 eine specielle Nachweisung sämmtlicher Kantons, und ließ Sich zugleich alle auf das Kantonwesen bezüglichen Verordnungen zu Persönlicher Einsicht und Beurtheilung vorlegen. Demnächst wurden die Urtheile der angesehensten Generale gehört, und da durch dies Alles sich die Nothwendigkeit einer Reform ergab, so setzte der König durch Kabinetsordre vom 20. April 1788 eine zur Regulirung des Kantonwesens bestimmte Immediat-Kommission ein, an deren Spitze der General v. Möllendorf und der Staatsminister v. Hoyudi (nach des letzteren Tode der Staatsminister v. Voß) traten. Diese Kommission erreichte ihren Zweck nach vierjähriger Thätigkeit, und es wurde am 12. Februar 1792 ein von ihr ausgearbeitetes und vom Könige sanctionirtes Reglement publicirt, nach welchem hinfort im Preußischen Staate, mit Ausschluß von Schlesien und der Grafschaft Glatz, bei Ergänzung der Regimenter durch Inländer, zur Friedenszeit verfahren werden sollte.

Dieses Reglement stellte gleich anfänglich das Princip einer allgemeinen Wehrpflicht auf, gestattete jedoch, zur Förderung des staatlichen und nationellen Wohlstandes, eine Reihe sowohl unbedingter als bedingter Exemtionen. Zu ersteren gehörten der gesammte Adel, die bürgerlichen Besitzer adeliger oder mit adeligen Rechten beliehener Güter zum Werthe von mindestens 12,000 Thalern; die im Staatsdienste stehenden und vereideten Civilbeamten, die Söhne gewisser Beamten bei den Landes-Kollegien, sowie diejenigen der wirklichen Konsistorialräthe und der Professoren an den Universitäten; die Angehörigen der durch besondere Königliche Protektion eximirten Städte, Distrikte oder Gewerbe; die im Preußischen Staate lebenden Ausländer, und endlich die Besitzer von 10,000 Thaler Vermögen und deren Söhne, wenn sie nicht aus dem Stande der Professionisten, Ackerbürger und Bauern waren. Auf bedingte Weise waren Exemtionen von der allgemeinen Dienstpflicht be-

sonders für diejenigen Fälle statuirt, wo junge Leute sich den Studien, der Handlung, oder der Oekonomie widmeten; in letzterem Verhältnisse aber wurden sie nur berücksichtigt, wenn sie die Oekonomie auf Königlichen Domainen oder großen Gütern wissenschaftlich erlernt hatten, und dann ihre Qualification zur Bewirthschaftung großer Güter nachweisen konnten. Da in Betreff des Privilegiums Studirender sich Mißbräuche einschlichen, so setzte der König durch Patent vom 24. Mai 1793 Prüfungs-Kommissionen ein, vor denen die nur bedingt Eximirten, ehe sie der Exemtion theilhaftig wurden, ihre Befähigung zum Studiren nachweisen mußten. Die Söhne der Oberförster und rechnungführenden Forstbeamten bildeten den Ersatz des reitenden Jägercorps, die der Unterförster aber denjenigen des Feldjäger-Regiments zu Fuß. Wer aus diesen Kategorien nach zurückgelegtem 26. Lebensjahre noch nicht als Jäger eingestellt oder wenigstens designirt war, kehrte zu der allgemeinen Kantonpflicht zurück.

Die Dienstzeit wurde auf 20 Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf der Soldat, auch ohne Invalidität, in die Heimath entlassen und nicht wieder einberufen werden sollte.

Ganz frei von der Kantonpflicht waren: die Fürstenthümer Ostfriesland und Meurs, die Grafschaften Lingen und Tecklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark und die 6 Schlesischen Gebirgskreise; außerdem die Städte: Berlin, Potsdam, Brandenburg, Magdeburg und Breslau, später auch Danzig und Thorn. Die seit 1733 neu entstandenen Kolonistendörfer, welche keinem Regimentskanton angehörten, wurden, Behufs Entnahme ihres Ersatzes an Inländern, der Artillerie zugewiesen.

Was die ausländische Werbung betrifft, so sollten durch sie bei der Infanterie per Compagnie zu 93 Kantonisten 76 Ausländer, bei der Artillerie zu 152 Kantonisten 45 Ausländer, bei den Küraſſieren und Dragonern per Eskadron zu 96 Kantonisten 66 Ausländer, bei den Husaren zu 95 Kantonisten 75 Ausländer beschafft werden. Hierzu wurden an Werbegeldern gezahlt: jeder Infanterie-Compagnie monatlich 41 Thlr. 16 Gr., jeder Artillerie-Compagnie 25 Thlr., jedem Küraſſier- und Dragoner-Regimente zu 5 Eskadrons monatlich 180 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., jedem Husarenregimente zu 5 Eskadrons 166 Thlr. 16 Gr. monatlich. Im wirklichen activen Dienste befanden sich zur Friedenszeit, trotz der etatsmäßig größeren Anzahl Kantonisten, doch meistens mehr Ausländer, da von den ersten, nach bestimmter Vorschrift, bei jeder Compagnie und Eskadron ein namhafter Theil beurlaubt war.

Bei den Küraſſieren und Dragonern wurden z. B. per Eskadron 52 Kantoniſten beurlaubt, und es befanden ſich alſo nur 44 dergleichen im Dienſt, ſo daß der active Etat an Ausländern um 22 Köpfe überſchoß u. dgl. m.

Es war den Truppen anfänglich freigeſtellt, die ausländiſche Werbung compagnie- und reſp. eskadronsweiſe zu betreiben, oder die Werbegelder in eine gemeinſame Regimentswerbekaſſe zuſammenzuſchießen, und aus dieſer die Werbekoſten des ganzen Regiments zu beſtreiten; — als aber das letztere Verfahren ſich bewährt hatte, wurde es durch Kabinetsordre vom 28. November 1791 allgemein eingeführt.

Ein neues Werbe-Reglement, welches das Verfahren der ausländiſchen Werbung genau vorſchrieb, erſchien bereits unterm 1. Februar 1787;[440]) im Kriege und ſobald die Armee auf den Feldetat getreten, wollte der König die Werbung auf Eigene Koſten vornehmen laſſen und hierin beruhte eine große Erleichterung der Regimenter, da im Kriege die Werbung viel höher zu ſtehen kam, als im Frieden, und man ſonach mit den zur Friedenszeit gewährten Werbegeldern, wenn ſie nicht bedeutend erhöht worden wären, nicht ausgereicht hätte. Das ganze Werbungsweſen war jetzt ſchon wieder milder und regelmäßiger als unter der vorigen Regierung, alſo bedeutend beſſer als unter Friedrich Wilhelm I.; im Weſentlichen erſchien es noch als dieſelbe, aber ſchon ihrem Ende entgegengehende Inſtitution.

Ausrüſtung und Oekonomieſyſtem der Truppen behielten im Weſentlichen den Charakter, welchen ſie unter der vorigen Regierung hatten, und es darf alſo hier nur einzelner Veränderungen gedacht werden.

Die Bekleidung des gemeinen Mannes aller Waffen war jetzt wiederum weiter und vollkommener; die leinenen Stiefeletten der Infanterie waren durch ſchwarztuchene, die Blechmützen größtentheils durch jene ſchon früher aber noch nicht ſo durchweg eingeführten, vorn und hinten aufgeſchlagenen Hüte, abgelöſt worden. Die Füſiliere trugen grüne Röcke und ſchwarzes Lederzeug, die Küraſſiere weiße Kollets, und letztere verloren nach dem Rheinkriege die Küraſſe. Die Unterkleider der Infanterie und Artillerie waren weiß, diejenigen des Ingenieur-Corps chamois.

---

[440]) Vergl. S. 141.

Von der gleichmäßigen Dotirung der Compagnie- und Eskadrons-Chefs, und dem erhöhten Gehalte der Lieutenants ist schon früher die Rede gewesen.[441]) Die Unterhaltungskosten eines Infanterie-Regiments zu 3 Bataillonen beliefen sich auf jährlich 106,752 Thlr., eines dritten Musketierbataillons auf 20,510 Thlr., eines Füsilierbataillons auf 30,000 Thlr., die des Fußjäger-Regiments auf 110,000 Thlr. Die gesammte Kavallerie kostete jährlich 4,468,762 Thlr., Artillerie, Mineurs und Pontoniere zusammen 742,000 Thlr.[442]) Die Gesammtkosten des Heeres sind früher angegeben worden.[443])

In Betreff der Artillerie muß noch gesagt werden, daß beim Ausbruche des Krieges gegen Holland die Batterien, welche bisher 10 Geschütze gehabt hatten,[444]) auf je 8 Geschütze, nämlich 6 Kanonen und 2 Haubitzen gesetzt wurden, und daß man sich im Rheinkriege 10pfündiger Feldmörser und der vom General v. Tempelhoff eingeführten Packmortiere, nicht blos gegen Festungen, sondern auch gegen Truppen im freien Felde, bediente. Des Aufschwunges, welcher dem artilleristischen Unterrichte durch Stiftung der Artillerie-Akademie wurde, ist früher gedacht.[445])

Der **Disciplin** dieser Periode war jene außerordentliche Hülfe, welche in den von der Person des großen Königs ausgehenden Impulsationen beruhte,[446]) nicht mehr gegenwärtig, aber sie befand sich in dem ersten und lebhaftesten Stadium ihrer Nachwirkung; die theilweise noch activen Generale Friedrichs reproducirten Dessen militairische Einwirkung, und das ganze kaum entschwundene Heldenalter lag noch so im Mark und Blute des ganzen Heeres, daß von einer Abnahme der Disciplin desselben im Ganzen nicht die Rede sein konnte. Das ist bei großen Männern, Thaten und Zeitaltern eben das Größte, daß sie mit ihrem Einflusse auf die Menschheit nicht eng lokalisirt sind, sondern weit und immer weiter ihre geistigen Kreise ziehn, und daß Enkel und Urenkel noch durch die Nachschwingungen großer Ahnherrn und ihrer Werke gesegnet werden. Dies vorangesetzt, muß freilich zugegeben werden, daß es jetzt an solchen Electrisirungen, welche im richtigen Mo-

---

[441]) S. 171.
[442]) Vergl. in Betreff dieser Zahlenangabe **Ciriacy cit.** S. 391.
[443]) Auf S. 159.
[444]) Vergl. S. 107.
[445]) Auf S. 168.
[446]) Vergl. SS. 119 ff. und 123 ff.

mente nur der große Mann ſelbſt ſchafft, und mit welchen das Undenkbare ermöglicht wird, alſo an den kriegeriſchen Außerordentlichkeiten fehlte, welche Friedrich ſo oft bewirkt hat; hierdurch wurde aber die reguläre Soldatentugend aller Art nicht beeinträchtigt, denn das Außerordentliche iſt nur ein ausnahmsweiſes Geſchenk Gottes, es gehört nicht zu den eigentlichen Bedingungen der Welt, und kann nicht verlangt oder in Vergleichung geſtellt werden. Es iſt mit dieſer, wie mit allen anderen Wirkungen des Genie's, und wenn wir an anderer Stelle ſagten, daß die geiſtigen Flügel Friedrichs unſer Heer im Rheinkriege über alle Schwierigkeiten hinweg, vielleicht doch nach Paris getragen hätten,[447]) ſo kennzeichnete dies nur den excluſiven Standpunkt des Genie's, aber es beſagte auch nicht den leiſeſten Vorwurf für das gegenwärtige brave Heer.

Daß die von Friedrich Wilhelm II. in Kraft geſetzten Verſorgungs- und Bildungsmaaßregeln[448]) einen tiefen Eindruck machen, Offiziere und Soldaten über ihre Zukunft beruhigen, und auch der Disciplin neue und höchſt moraliſche Hebel geben mußten, lag wohl in der Natur der Sache, und hiermit iſt dasjenige, was an genialer Impulſirung jetzt abging, auf andere Art vergütet worden. Unter ſolchen Bewandniſſen konnte man auch über ein natürliches Bedenken gegen die Milderung der bisherigen disciplinaren Strenge hinweg kommen. Der König wollte und wirkte eine humanere Behandlung der Soldaten; die Prügelſtrafe wurde eingeſchränkt, und eine neue, auch in die Maſſe greifende Begriffsweiſe der Disciplin mußte hiermit beginnen; — wer möchte, nach blos moraliſcher Erwägung, hierüber nicht erfreut ſein, wer möchte auf dieſem Standpunkte nicht wünſchen, daß die Macht der Humanität ſchon jetzt in ihr ganzes Recht getreten wäre?! — Aber Herz und Moral eilen der Praxis voraus, und nach Bewandniß der letzteren iſt es klar, daß der Zuſammenhang aller hier in Betracht kommenden Umſtände, in Betreff humaner Neuerungen manch' richtige Beſorgniß erregte, und alſo für ſie mindeſtens Vorſicht empfahl. Man hatte mit dem ſtrengen Strafmodus bis hierher beſtanden und geſiegt, ja eine unſterbliche Glorie gewonnen; der große König hatte ihn für unerläßlich

[447]) Vergl. SS. 150. 151.

[448]) Vergl. im Allgemeinen S. 141. Von den Invaliden-Compagnien und dem Invalidenhauſe zu Rybnik war auf S. 144 die Rede. Was die militairiſchen Bildungsmaaßregeln dieſer Regierung betrifft, ſo iſt auf SS. 163—169 von ihnen ausführlich gehandelt worden.

erkannt; die ganze herbe Behandlung der Disciplin war mit der Begriffsweise der Führer zusammengewachsen, und wurzelte in der Gewohnheit des gemeinen Soldaten so, daß sie ihm kaum mehr fehlen durfte. Er maß danach die Tüchtigkeit des über ihm waltenden Regimes, und ließ sein Vertrauen zu ihm dadurch bestimmen, ja sie war ihm sogar instinctiv zur anderen Natur geworden, wie denn dies, bei Menschen und nach menschlicher Natur, ebenso mit unangenehmen als angenehmen Dingen häufig der Fall ist. Außerdem bestand noch im Wesentlichen der ganze alte Formalismus der Armee, welcher mit den bisherigen Mitteln der Disciplin so zusammenpaßt und zusammengelebt war, daß eine Aenderung im Einzelnen ohne diejenige des Ganzen kaum möglich erschien. Am meisten zeigte sich das noch vorhandene Werbungssystem der milderen Disciplin hinderlich, — denn diese geworbenen Ausländer hingen durch keinerlei patriotische Fäden mit der Armee und dem Staate zusammen, und wurden nur durch das eiserne Zepter regiert; — zarte Fesseln mußten voraussichtlich von ihnen verspottet und gesprengt werden. Hierdurch schon allein war es gerechtfertigt, daß die Humanisirung der Heeresdisciplin nur theilweise und allmählig vorging. Die volle Humanität ist nur in einem nationalen Heere anwendbar, der plötzliche Uebergang zu einem solchen aber würde jetzt die nachtheiligste Ueberstürzung gewesen sein; er konnte nur im Verhältnisse der geistigen Fortschritte und äußeren Erfahrungen, welche man machte, nach und nach erzielt werden. Und nun Frankreichs geistige Vergiftung der Völker, von der auch selbst für eine Armee zu besorgen war! — Sollte eben jetzt, wo jener Rausch am heftigsten strömte, ihm durch Veränderung der Disciplin die Thüre geöffnet, sollte der ohne dies so schwere Uebergang zur principiellen Umgestaltung des Heerwesens gerade beim Sturmwetter gemacht, die Armee, zur Zeit wo sie wachsam im Gewehr stehen mußte, aus ihren Fugen gebracht werden? — Das war unmöglich, und eine humane Totalreform konnte also jetzt durchaus noch nicht eintreten. Die Milderungen aber, welche thatsächlich eintraten, waren die ersten vorsichtigen Schritte eines schon jetzt vorliegenden Humanisirungsplanes. Die Disciplin ist durch sie nicht beschädigt worden, denn wir sehen sie im Kriege und Frieden so straff wie sie immer gewesen war; dies dankte man aber theils der Mäßigkeit dieser ersten Milderung, theils dem Umstande, daß das parallele Eintreten jener Versorgungsanstalten[449])

[449]) Vergl. SS. 141. 144 u. a.

mit veredelndem Eindrucke die rohen Gelüste, welche in dem größeren disciplinaren Spielraume hätten erwachsen können, niederhielt.

Alles zusammengenommen: die Disciplin war in dieser Regierungszeit nach ihren Wirkungen dieselbe wie früher, in ihren Mitteln begann sie leise den großen Umgestaltungsproceß, aber es war nur erst ein geringer Anfang.

Die **Taktik** der Preußischen Armee hat in dieser Periode theils noch einmal ihre alte Art glorreich bewährt, und dies war ganz besonders mit der Kavallerie der Fall, die, auf gleiche Art wie im siebenjährigen Kriege, die glänzendsten Coups ausführte; theils hat sie selbstständig Fortschritte gemacht, oder Lectionen angenommen, aus denen weiterhin um so größere Veränderungen hervorgehen sollten. Die Einführung von Büchsenschützen und Füsilier-Bataillonen[450]) enthielt schon einen Anfang des leichten Infanteriedienstes und der zerstreuten Fechtart, welche in der neueren Infanterie-Taktik so vorherrschend werden, und sie von derjenigen der alten Schule am meisten unterscheiden sollten; diese Einrichtungen waren aber, da sie schon 1787 in's Leben traten, von demjenigen was die Erfahrung des Rheinkrieges hervorrief, unabhängig. Sie haben den Franzosen gegenüber vortreffliche Dienste geleistet, und es sind ihnen solche auch wiederum dadurch geleistet worden, daß das schon ausgebildetere Französische Tirailleursystem ihnen zur günstigen Weiterentwickelung half. Die taktischen Evolutionen gewannen in dieser Regierung, theils schon ursprünglich, theils in der Schule des Krieges, mehr Spielraum, Einfachheit und Behendigkeit; namentlich wurde das Deployment schneller,[451]) und die Kolonnenformationen fanden mehr kriegsmäßige Verwendung, so daß sich hiermit die alte Linientaktik zu neigen begann. Die Taktik des 18. Jahrhunderts überhaupt erblich schon jetzt im Ganzen und Allgemeinen, und wir werden im nächsten Zeitraume sehn, wie diejenige des 19. Jahrhunderts aus diesem Durchgange hervorkam, und welche alten Elemente sie in ihren Neubau mit herübertrug.

Für die Preußischen **Festungen** ist in dieser Regierung auch Manches gethan worden. Der 1770 begonnene Neubau von Graudenz[452])

---

[450]) Vergl. S. 142.

[451]) Statt der früheren Cadencé von 75 trat jetzt diejenige von 108 Deployirschritten in der Minute in reglementarische Gültigkeit.

[452]) Vergl. S. 112.

wurde vollendet, die Kasematten von Silberberg und Glatz wurden verbessert und trocken gelegt, und die Festungswerke Breslau's erhielten eine Verstärkung. Auf dem Grenzgebirgsrücken zwischen Böhmen und der Grafschaft Glatz entstanden, zur Sicherung der dortigen Pässe, 6 neue, theils gemauerte, theils hölzerne Blockhäuser, die allerdings nachher wieder verfielen, ohne eigentliche Zwecke erfüllt zu haben. Die vorzüglichsten Ingenieuroffiziere dieser Zeit waren die Generale Regler[453]) und Geusau[454]) und die Obersten: Graf d'Heinze, Lahr, Haas, Freund, Schöler, Scheel und Rauch.[455])

Die Periode, welche hinter uns liegt, ist ein vaterländisches Jahrhundert, und die Größe dieses Namens wird von derjenigen ihres Inhaltes noch übertroffen. In diesem Jahrhunderte entstand Preußens Macht, Glorie und Welteinfluß — das Alles durch seine Könige und sein Heer. Wir sehen die drei Regierungen ganz verschiedenartig und doch außerordentlich harmonisch; Organisation, Krieg und Erfolg, Alles entwickelte sich im Rathe der Vorsehung mit bewundernswerther Folgerechtigkeit. Diese Periode ist voll rastloser Arbeit, voll Kraft und Autorität, und voll originaler Menschen und Werke. Ihre Formen und Mittel gehörten dem Zeitgeiste und waren vergänglich, aber ihre leuchtenden Exempel und Erfolge sind das Eigenthum des ganzen Preußischen Weltalters; aus ihren Gedanken resultirten diejenigen des 19. Jahrhunderts, und auf ihrem stolzen Fundamente konnten Heer und Staat die jetzige Höhe erreichen. Von diesem Jahrhunderte scheide man mit um so größerem Bewußtsein seines Thatinhaltes; man blicke, ehe man weiter schreitet, nochmals zurück, und vergegenwärtige sich seine

---

[453]) Ludwig Wilhelm v. Regler war 1787 Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps, und starb 1792.

[454]) Vergl. SS. 75. 156. 169.

[455]) d'Heinze wurde 1793 Generalmajor und Ober-Brigadier der Ingenieure in Preußen und Pommern, starb 1810 pensionirt; Lahr 1793 Generalmajor und Chef des Mineurcorps, starb 1799 als Generallieutenant a. D.; Haas, Ingenieur-Oberbrigadier in Westphalen, wurde 1796 als Generalmajor pensionirt; Freund, Brigadier der ersten Ingenieurbrigade, wurde 1798 Generalmajor und starb 1809 a. D.; Schöler wurde 1799 Generalmajor und starb 1817; Scheel 1800 Generalmajor, starb 1808 a. D.; Rauch, 1796 Director der Ingenieur-Akademie, 1806 Generalmajor, starb 1814 a. D.

Charakterzüge und seine Bausteine der Zukunft. — Das neue Jahrhundert aber, an dessen Schwelle wir stehn, bedarf eines von der Lehre und dem Segen der bisherigen Vaterlandsgeschichte schon erzogenen Sinnes, damit es verstanden und durchdrungen, und damit in all' seiner Mannigfaltigkeit der goldene Faden Preußischer Heeresgeschichte nur um so mehr erkannt werde.

Dritte Periode.

1797 — 1840.

Inhalt.

Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.

Allgemeines. — Zeitpunkt des Regierungswechsels nach Lage und Stimmung. — Die Lebensaufgabe Friedrich Wilhelms III. und Seine Eigenschaften. — Sein Werk und Verdienst im Allgemeinen. — Seine militairische Arbeit und ihre Resultate. — Das Nationalheer. — Diese Regierung eine Periode für sich. — Charakter und Würdigung ihres ersten Abschnittes (1797—1806). — Bildende, verjüngende und fermirende Maaßregeln. — Denkschrift des Majors v. d. Knesebeck. — Courbière'scher Verschlag. — Land-Reserve-Truppen. — Der Krieg von 1806 im Allgemeinen. — Das Preußische Heer von 1806. — Vertheilung und Aufstellung. — Kriegsereignisse. — Reorganisatorische Anregungen von 1806. — Der Friede von Tilsit. — Die Entwickelungsperiode von 1807—1812 im Allgemeinen. — Die Organisationen von 1807 und 1808. — Das Preußische Heer von 1808. — Die Episode Schills. — Die Entstehungen von 1809—1812. — Allgemeine Geschichte seit 1807. — Der Krieg von 1812. — York und die Convention von Tauroggen. — Die Kriegsperiode von 1813—15 im Allgemeinen. — Bruch mit Frankreich und Vorbereitungen zum Kriege. — Die Organisation der Landwehr. — Preußens Streitkräfte beim Beginn der Feindseligkeiten im Jahre 1813. — Die Kriegsereignisse bis zum 4. Juni. — Der Waffenstillstand. — Preußens Streitkräfte nach demselben. — Die ferneren Kriegsereignisse von 1813. — Die Feldzüge von 1814 und 1815. — Preußische Gebietsveränderung nach denselben. — Die Heeresorganisationen von 1814—1819. — Bestand des Heeres mit Ausgang von 1819. — Der Zeitraum von 1820—1840 im Allgemeinen. — Veränderungen im Heerwesen während desselben. — Stärke und Formation des 1840 von Friedrich Wilhelm III. hinterlassenen Heeres. — Vergleiche und Folgerungen. — Das Militairbildungswesen. — Das Offizierkorps betreffend. — Die Generale. — Kriegskunst seit 1807.

Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) steht an der Spitze eines vaterländischen Zeitalters, welches man, nach seiner Dauer und Wichtigkeit, nur mit demjenigen Friedrichs des Großen vergleichen kann. Es ist eben so reich und mannigfaltig, so voll unvergleichlicher Werke des Krieges und Friedens wie jenes, und unsere heimathliche wurde in demselben wiederum zur Weltgeschichte. Preußen war mitten im Strome der großen Welthandlung und der thätigste Mitarbeiter an einer neuen Ordnung Europa's; alle Adern waren angespannt, alle Fächer betheiligt und unser Heer ging mit der Arbeit und dem Aufschwunge voraus.

Der **Zeitpunkt dieses Regierungswechsels** ist ein großer Stundenschlag der Geschichte. Die Französische Revolution war zu einer gewissen Sieghaftigkeit gelangt, und gefährdete in dieser, sowohl durch die Mittel des Krieges als durch diejenigen der Ideenverderbniß, das ganze Europa; in beiden Richtungen waren schon Fortschritte gemacht, und dem Preußischen Regierungswechsel von 1797 war ein nachtheiliger Friede Oesterreichs mit der Französischen Republik unmittelbar vorausgegangen.[1]) Preußen stand neutral auf dem Platze, aber doch mit Theilnahme und Erregung, die Hand am Schwerte haltend, und mit dem Bewußtsein, daß in so stürmischer Zeit es jeder Augenblick wieder in die Waffen rufen könne. Volk und Heer hatten, trotz des ruhmvollen Thatinhaltes der Regierung Friedrich Wilhelms II., doch für ihre von der Zeit Friedrichs herstammenden großen Empfindungen keine volle Befriedigung gefunden; jetzt aber blickten sie dem neu aufgehenden Sterne hoffnungsvoll entgegen.

So war die **Lage und Stimmung**, als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg. Hinter Ihm lag die große Vergangenheit an welche Er anknüpfen, vor Ihm eine Sturmfluth der Dinge, welche Er überwinden sollte; um Ihn herum schaarte sich ein treues und starkes Volk, aus dessen Erinnerung aber viel Erwartung folgte; es gewährte Reiches, aber es forderte noch mehr. —

Die **Lebensaufgabe Friedrich Wilhelms** war also, wie sie sich Ihm gleich anfänglich darbot und von Ihm erkannt wurde, sehr schwer, aber **Seine Eigenschaften** standen auch dazu in dem schönsten Verhältnisse.

---

[1]) Der Friede von Campo-Formio wurde am 17. Oktober 1797 abgeschlossen, der Preußische Regierungswechsel aber fand am 16. November 1797, dem Todestage Friedrich Wilhelms II., statt.

Sein ganzes Wesen prägte eine Ihn ganz beherrschende Wahrhaftigkeit aus, und diese stieß jeden unlauteren Einfluß zurück. Seine damit zusammenhängende Kürze und Bestimmtheit zeichnete Ihn besonders militairisch aus; Seine einfache, feste Männlichkeit hielt Ihn in den schweren Prüfungen Seines Lebens aufrecht, und wendete in den Feiertagen des Ruhmes jeden Schein der Eitelkeit und des Egoismus von Ihm; Seine sittliche Hoheit leuchtete, gleich anfänglich und dann immer, als Exempel voran; Sein klarer Geist lehrte Ihn die vorhandenen Mängel finden, und mit Seinem Muthe in Gottesfurcht konnte Er aus einer so tief bewegten Zeit überhaupt siegreich hervorgehen. Friedrich Wilhelm III. besaß einen tiefen, aber durch Milde veredelten Ernst; Er trat strenge auf, wo es die Erreichung guter Zwecke und die Durchführung Seiner Ueberzeugungen galt, aber Sein Wohlwollen waltete noch viel reicher, und Er bezeigte es allen Menschen, zumeist den Armen und Leidenden Seiner Nation, deren Thränen Er nicht blos als König, sondern auch als verborgener Wohlthäter hundertfach getrocknet hat. —

Friedrich Wilhelm III. hat an dem stürmischen Morgen des 19. Jahrhunderts zunächst das Vaterland gefördert und geschirmt; Er folgte der Kriegspolitik nur in den Grenzen äußerster Nothwendigkeit, und besaß die Größe, gleich nach den härtesten Schicksalsschlägen und zwischen Bedrohungen und Hindernissen aller Art, eine segensreiche Reorganisation des Heeres und Staates durchzuführen; dann stellte Er den Preußischen Kriegsruhm in doppelter Herrlichkeit her, und eroberte mit dem Kriege den zu weiterem Gedeihen des Landes und Volkes nothwendigen Frieden. Auf diesen Grundlagen der Friedens- und Kriegsarbeit ist dann der Preußische Staat viele Jahre hindurch, zwischen den wildesten Bewegungen des Erdtheiles, eine glückliche Insel und feste Burg gewesen.

Dies war **im Allgemeinen das Werk und Verdienst Friedrich Wilhelms III.**, Welchen die Geschichte den Gerechten genannt hat; — wenden wir uns aber jetzt, speciell zu **Seiner militairischen Arbeit und ihren Resultaten.**

Die Armee ist von diesem Monarchen in der imponirenden Stärke von 235,000 Mann übernommen worden; sie hatte die alte Kriegstüchtigkeit conservirt und in ihr befanden sich auch bereits materielle und geistige Verbesserungen, welche auf die Annäherung eines neuen militairischen Zeitalters deuteten. Diese Fäden hat der neue Monarch

aufgenommen und kräftig weitergeführt, und Seine ganze 43jährige Regierung ist, wie in den allgemeinen so auch in den militairischen Hinsichten, ein Tagewerk mit großem Erfolge. Während derselben ist nicht nur durch die Summe äußerer Fortschritte Außerordentliches geleistet, sondern auch die große Schöpfung eines **Nationalheeres**, welche im vorigen Zeitraume noch unmöglich war, vollbracht worden. Unter diesem nationalen ist ein solches Heer zu verstehen, welches, aus den besten Kräften der ganzen Nation gebildet, den fremden Zusatz ausschließt.

Mit ihm fiel das Peinliche im bisherigen Armeewesen, zumal das Werbesystem mit seinem abenteuerlichen Beitrage, gleichsam der rohen Hälfte des Heeres, so aber auch das eiserne Zwangs- und Strafsystem; die Humanität, welche zuletzt nur leise auf die Schwelle des Heerwesens getreten war, konnte es nun durchdringen und beherrschen, und von ihr konnten geistige Mittel der Disciplin abgeleitet werden, durch welche ihre Macht wuchs und ihre Wehethat aufhörte.

Wenn **diese Regierung** hier **eine Periode für sich** bildet, so beruht dies auf ihrem inneren Reichthume und ihrer historischen Selbstständigkeit; sie konnte, ihrer Natur nach, mit keiner anderen combinirt werden, und combinirt vielmehr in sich selbst mehrere Abschnitte, die militairisch und allgemein fast so unterschieden und ineinandergreifend sind, wie je mehrere Regierungen einer früheren Periode. Da ist der Abschnitt der 9 ersten Regierungsjahre, welcher das Preußische Heerwesen des 18. Jahrhunderts zum völligen Abschluß bringt; dann derjenige des unglücklichen Krieges und der ihm folgenden desto glücklicheren Reorganisation; dann der Abschnitt der Freiheitskriege, und endlich derjenige einer 25jährigen geistvollen Friedensthätigkeit.

Der erste Abschnitt (1797—1806) ragt mit seinen organischen Heereseinrichtungen deshalb am wenigsten hervor, weil in ihm nur der natürliche Fortgang der unter Friedrich Wilhelm II. begonnenen Formationen, aber eben noch mehr im Geiste des vorigen als des neuen Jahrhunderts beruhte.

In diesem **Charakter** jedoch war er ausgiebig genug, und die Maaßregeln der Humanität und Intelligenz, so wie diejenigen zur äußeren Mehrung und Besserung des Heerwesens, welche schon vor 1806 zahlreich auf den Platz kamen, verdienen mehr **Würdigung**, als ihnen von der großen Geschichte und öffentlichen Meinung häufig zu Theil wird. Das Verhängniß von 1806 hat seinen Schatten darauf geworfen, die Scharnhorstsche Reorganisation und die Kriegsglorie von 1813—15

haben ſie verdunkelt, und es wurde oftmals darüber hinweggeſehn: im Allgemeinen, daß das glückliche Verhältniß Friedrich Wilhelms III. mit Seiner Nation bereits in den von Ihm offenbarten Principien der erſten Regierungszeit wurzelte, im Speciellen, daß viele Gedanken und Einrichtungen von vor 1806, heilſame Elemente der ſpäteren Heeres- und Staatsordnung wurden.

Gleich nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. traten **bildende, verſorgende und formirende Maaßregeln** hervor.

1798 wurden die Regimenter des Nutzens von Garniſonſchulen für die Kinder ihrer Unteroffiziere und Gemeinen theilhaftig; andererſeits wuchſen die bisherigen 3 Schwadronen Garde du Corps[3]) zu einem vollſtändigen Küraſſier-Regimente von 5 Schwadronen, deren jede in 2 Compagnien zerfiel, an.

1799 kam die ſo ſehr nützliche Brotverpflegung der Soldaten auf ſolche Art zur Einführung, daß fortan für jeden Mann auf 5 Tage 6 Pfund Brot in Natura, oder 12 Groſchen Brotzulage gewährt wurden. Auch wurde die reitende Artillerie, durch 2 Compagnien des 9. Bataillons Fußartillerie, auf 7 Compagnien vermehrt.

1800 verminderte man die Grenadiere wieder auf 2 Compagnien per Regiment, ſo daß alſo nunmehr wieder jedes Infanterie-Regiment nur aus 2 Musketier-Bataillonen, je zu 5 Compagnien, dem dritten Musketier-Bataillon zu 4 Compagnien, und den 2 Grenadier-Compagnien beſtand, welche letzteren dann von je 2 Regimentern zuſammen ſtießen und ein Bataillon bildeten, das auch in der Friedenszeit zuſammen blieb. Aus dem die Bosniaken enthaltenden Huſaren-Regimente № 9[3]) und dem Tartaren-Pulke, welchen Friedrich Wilhelm II. errichtet hatte,[4]) entſtand ein Corps leichter Reiterei unter dem Namen Towarczy's, zu welchem ein Regiment von 10 und ein Bataillon von 5 Schwadronen gehörten.

1801 brachte der zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſene Frieden von Luneville Weſtphäliſche und Sächſiſche Landestheile, zumal Münſter und Paderborn, das Eichsfeld, Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen an den Preußiſchen Staat, und dies gab den meiſten Anlaß zu verſchiedenen Veränderungen und neuen Formationen im Heere.

Vorerſt entſtand 1802, nach einem noch von Friedrich Wilhelm II.

---

[3]) Vergl. SS. 66. 158.

[3]) Vergl. S. 62.

[4]) Vergl. SS. 156. 158.

genehmigten Plane, in Neu-Oſtpreußen ein neues Dragoner-Regiment (№ 13) und an dieſes ſchloß ſich 1803 für Weſtphalen das Dragoner-Regiment № 14, das man aus der vorherigen Münſterländiſchen Kavallerie und dazu geworbenen Rekruten bildete. Zudem brachte das Jahr 1803 die Errichtung von zwei neuen Infanterie-Regimentern (59. und 60.), deren erſteres aus dem übernommenen Kurmainziſchen Regimente v. Knorr hervorging und nach Erfurt kam, während das letztere zu Warſchau aus dem dritten Musketier-Bataillon des Regimentes № 44, welches dafür durch die übernommenen Münſterländiſchen Truppen Erſatz bekam, gebildet wurde; endlich errichtete man auch noch ein neues Garniſon-Artillerie-Commando zu Erfurt.

1804 erhielt der Generalſtab eine erweiterte Organiſation und 1805 wurde die reitende Artillerie mit den noch übrigen 3 Compagnien des 9. Fußartillerie-Bataillons zu einem Regimente von 10 Compagnien augmentirt.

1806 erhöhte der König das Gehalt der Subalternoffiziere um 4 Thaler monatlich, und es erſchien andererſeits die erſte Beſtimmung, nach welcher bei der Infanterie das dritte Glied zum Tirailliren vorgezogen werden ſollte.

Auch das Offizierbildungsweſen der Armee iſt von den militairiſchen Förderungen dieſer 9 erſten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. reich betheiligt worden, denn bei den Regimentern wurden Junkerſchulen zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Junker und Portepeefähnriche,*) zu Breslau und Königsberg akademiſche Anſtalten zu Gunſten der Artillerie errichtet, und in Berlin entſtand bereits 1801 die Akademie für junge Offiziere aller Waffen, welche aber erſt 1804 ihre feſte Begründung fand. Dem Berliner Kadettenhauſe wuchs 1800 eine 5. Compagnie zu; die Potsdamer Anſtalt erhielt 1801 ihre beſtimmte Einrichtung und die Anſtalten zu Culm und Kaliſch fanden eine Erweiterung.

Von tendenzieller Wichtigkeit, und ſehr bezeichnend für den Geiſt in welchem die Regierung ſchon in dieſer erſten Zeit reformirt hat, iſt es, daß für die Potsdamer Kadettenanſtalt ſchon 1801 und für die Kadettenanſtalten zu Culm, Stolpe und Kaliſch 1806 feſtgeſetzt wurde,

*) Bereits 1798.

daß ſie fortan auch die Söhne nicht adeliger Offiziere, wenn dieſe in der Ehe erzeugt wären, aufnehmen dürften.

Noch kennzeichnender war das nur durch den Krieg von 1806 geſtörte Project einer Errichtung von Land-Reſerve-Truppen, ſammt den ihm vorausgegangenen Vorſchlägen und Memoires.

Die Immediat-Militair-Organiſations-Commiſſion[6]) war wieder in Thätigkeit, und der König überwies ihr im Juli 1803 ein Project Rüchels zur Küſtenvertheidigung der Oſtſee, ſowie eine **Denkſchrift des Majors v. d. Kneſebeck**[7]) **über die Errichtung einer Landmiliz** unter dem Namen „Vaterlands-Reſerve und Vaterlands-Legionen", zu welchem, nach Angabe Rüchels, die Veranlaſſung und Grundidee von ihm ſelbſt ausgegangen war. Nach dieſer Denkſchrift war die Dienſtzeit der Inländer von 20 auf 15 Jahre zu reduciren, die bedingt Eximirten, die Bewohner kantonfreier Diſtrikte und die Kantoniſten unter 5 Zoll ſollten die Landreſerve bilden, nach und nach ausexercirt und wieder entlaſſen werden; die Vaterlands-Legionen ſollten aus den abgedienten Soldaten und den Bürgern der Städte beſtehen; beides wäre, nach Umſtänden, zur Beſetzung der Feſtungen oder im Felde zu verwenden.

Der im Großen und Allgemeinen ſchon jetzt vorhandene Gedanke einer Landwehr und eines Landſturmes ſpiegelt ſich hierin deutlich genug; das Kneſebeck'ſche Project zielte aber auch noch außerdem auf eine geiſtige und disciplinare Hebung der Armee, welche von den nach 1807 zur Geltung gekommenen Principien bereits viel enthielt.[8])

Dieſes Project fand bei den Trägern der alten Begriffsweiſe zu viel Widerſtand[9]) und die Zahl und Macht der letzteren war noch zu groß, als daß es jetzt hätte zum Durchbruche kommen können; der reformirende Geiſt war ſchon da, doch begegneten ſeiner praktiſchen Verwerthung noch Hinderniſſe, und er würde ohne die Erfahrungen von 1806 eine Umgeſtaltung unſeres Heerweſens zwar auch, aber viel langſamer vollbracht haben.

Die Immediat-Commiſſion acceptirte nur überhaupt den Gedanken einer zu bildenden Landmiliz, welcher ja bereits mancherlei Vorgänge

[6]) Vergl. S. 178.

[7]) Zu dieſer Zeit Adjutant des Generals v. Rüchel, 1813 ſchon General, ſtarb 1847 als General-Feldmarſchall a. D.

[8]) Der Major v. d. Kneſebeck wollte nämlich die erniedrigenden Strafen in der Armee abgeſchafft, und dafür eine Grundlage des Soldatismus, einerſeits durch gymnaſtiſche Uebungen, andererſeits durch patriotiſche Vorträge in den Schulen herbeigeführt wiſſen.

[9]) Beſonders bei dem Feldmarſchall v. Möllendorf.

hatte, aber sie verwarf den principiellen Inhalt des Kneſebeckſchen Vorſchlages, zumal die Aenderung des Strafſyſtems und die in Betracht genommenen geiſtigen und patriotiſchen Anregungen, da man beides theils für überflüſſig, theils ſogar für bedenklich hielt. Es war dies ein Standpunkt ähnlicher Beurtheilung, wie wir ihn, in Betreff disciplinarer Aenderungen, auch, nur allerdings für eine etwas frühere Zeit, einnahmen;[10]) — ſeitdem hatte ſich viel verändert, aber ein bedächtiges Vorſchreiten ſchien immer noch nothwendig zu ſein. Dabei muß man zugeſtehn, daß die genaue Durchführung ſolcher Vorſchläge einer Totalumwälzung des bisherigen Heerweſens ſehr ähnlich geweſen wäre, und es im ebenen Gleiſe des Staatslebens ſchwer und mißlich ſchien, ſolch einen ungeheuren Coup mit einem Male zu thun. Nach dem Kriege von 1806 ſtand dies anders, denn aus ihm ergab ſich eine welthiſtoriſche Erfahrung und Nothwendigkeit; er veränderte nicht nur die Begriffsweiſe der Organiſatoren, ſondern auch diejenige des Volkes, mehr als es 10 Friedensjahre vermocht hätten, und das letztere war nach 1807 für humane und geiſtige Einrichtungen viel reifer als vor 1806. Auch gebiert überhaupt nur das Außerordentliche wieder Außerordentliches, und die bedeutendſten Veränderungen in der Menſchheit ſind ſtets durch die ungewöhnlichſten Ereigniſſe bedingt worden.

Die Immediat-Commiſſion ſprach aus, daß eine Landmiliz von etwa 50,000 Mann dem Staate nothwendig ſei, doch müßte durch ihre Formation die Verfaſſung der Armee, zumal die Kantonverfaſſung, durchaus nicht berührt werden. Dieſes Gutachten billigend, befahl nun der König die Ausarbeitung eines vollſtändigen Planes; während aber die Commiſſion die hierzu nothwendigen Materialien ſammelte, wurde ihr noch ein vom General v. Courbière[11]) eingereichter neuer Vorſchlag, welcher auf eine Vermehrung der exercirten Mannſchaften in den Kantons zielte, zugefertigt, und dieſer ſchmolz nun mit in ihre Arbeiten ein.

Der befohlene Plan wurde im September 1804 eingereicht, und brachte die Formirung von 78 National-Bataillonen in Antrag, deren Gemeine aus abgedienten und noch weiter zu verpflichtenden Inländern der dienſtfähigen Mannſchaft kantonfreier Städte und Bezirke, und einem Theile der bedingt Eximirten, die Offiziere und

[10]) Vergl. SS. 182. 183.

[11]) Guillaume René l'Homme de Courbière, General der Infanterie und Gouverneur von Graudenz, machte ſich überhaupt um die militairiſchen Entſtehungen in der erſteren Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. ſehr verdient.

Unteroffiziere aber, theils aus Pensionären, theils aus Mitgliedern des stehenden Heeres, welche sich der Invalidität näherten, bestehen sollten. Bezüglich der Courbière'schen Eingabe wurde vorgeschlagen, daß durch vermehrte Einziehung von Rekruten zu den Regimentern, und dem entsprechende Zurücklassung Beurlaubter in den Kantons, der von diesem General angestrebte Zweck erreicht, die überschüssige Zahl der Beurlaubten aber, im Kriegsfalle, zur Mobilisirung der dritten Musketier-Bataillone, die hierdurch dann auch zu Feldbataillonen würden und dafür ihre nicht mehr felddienstfähigen Leute an die National-Bataillone abzugeben hätten, verwendet werden sollte.

Der König genehmigte diesen Plan im Wesentlichen, und befahl dessen Ausführung durch Kabinetsordre vom 17. August 1805; die neuen Milizen sollten jedoch nicht National-, sondern **Land-Reserve-Truppen** genannt werden. Die Commission trat nun mit allen concurrirenden Behörden sofort in Verbindung, die im Herbst 1805 eintretende Mobilmachung der Armee aber, welche auch fast sämmtliche Commissionsmitglieder in Anspruch nahm, unterbrach ihre Thätigkeit, und diese sollte nunmehr von dem Ober-Kriegs-Collegium fortgesetzt werden. Die Katastrophe von 1806 hat indessen diese Organisation für jetzt gestört, und sie trat nur theilweise und kurz vorübergehend in's Dasein; weiterhin gingen ihre Gedanken in einem viel größeren Organisationszusammenhange auf.

Wenn wir jetzt bis zu dem verhängnißvollen **Kriege von 1806** gelangt sind, so scheint es, zu dessen Verständigung, vorerst nothwendig, den historischen Zusammenhang seit 1795[12]) nachzuholen.

Das über den revolutionären Gipfel gelangte Frankreich führte, nachdem Preußen den Kriegsschauplatz verlassen hatte, den Krieg gegen Oesterreich siegreich weiter, und zwang dieses 1797 zu dem nachtheiligen Frieden zu Campo-Formio[13]) Frankreichs Willkürlichkeiten riefen eine zweite Kriegs-Coalition gegen dasselbe hervor,[14]) aber es war auch gegen diese glücklich, und erzwang 1801 die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens.[15]) — Der zum ersten Consul gewordene General Bonaparte[16])

[12]) Vergl. über die Bewandnisse dieses Zeitpunktes SS. 151. 154.

[13]) Vergl. S. 187, Erl. 1.

[14]) Im Jahre 1799 verbanden sich zu dieser zweiten Coalition gegen Frankreich: Oesterreich, England, Rußland, Neapel und die Pforte.

[15]) Zu Luneville zwischen Frankreich und Oesterreich, zu Amiens zwischen Frankreich und England.

[16]) 1799, als die Directorialregierung in Frankreich gestürzt, und das Konsul-Männer an ihre Stelle gesetzt wurde.

übte in Europa einen übermächtigen und übermüthigen Einfluß; 1804 wurde er Kaiser, machte sich zum Könige von Italien, und reizte Oesterreich und Rußland neuerdings zum Kriege. Preußen stand neutral, doch beunruhigt und gefährdet da, und als Napoleon 1805 durch das neutrale Anspachsche Gebiet zog, da wurde durch diese offene Rechtsverletzung die Preußische Mobilmachung von 1805 veranlaßt. Der Minister Haugwitz, an Napoleon gesendet, sprach diesen erst nach der für Oesterreich unglücklichen Schlacht bei Austerlitz,[17]) und wurde durch dessen relative Nachgiebigkeit von einer Kriegserklärung, zu welcher er für den Benöthigungsfall ermächtigt war, abgehalten. — Ein in diesem Zeitpunkte zwischen Frankreich und Preußen geschlossener Vergleich gereichte nur zu bedauernswerthem Aufschube des nicht zu vermeidenden Krieges, und als der Preßburger Frieden[18]) abgeschlossen war und Preußen isolirt stand, da zögerte Napoleon nicht mehr, dieses auf alle Weise zu beschädigen. Nicht genug, daß er ihm neue und höchst nachtheilige Forderungen stellte, ihm die Abteien Essen, Werden und Elten[19]) nahm, das seit Friedrich so große Preußische Ansehn in Deutschland durch allerlei Willkürlichkeiten[20]) erschütterte, — er wollte ihm schließlich auch noch das 1805 für Anspach, Kleve und Neufchatel überlassene Hannover wieder nehmen. Hiermit wurde jede weitere Mäßigung und Friedensliebe, die der edle König aus Sorge für Seine Unterthanen so lange und mit soviel Selbstverläugnung gezeigt hatte, unmöglich gemacht; Preußen übergab mit Anfang Oktober 1806 seine Schlußerklärung an Frankreich, und als die billigen Forderungen derselben verweigert wurden, erklärte es den Krieg.

So war nach 11jährigem Frieden das Preußische Heer wieder in's Feld gerufen, — aus den schwerwiegendsten Gründen, für die gerechteste Sache, und dennoch zu einem so höchst betrübenden Erfolge.

Man muß für diese Prüfungszeit besondere Standpunkte

[17]) Den 2. December 1805. Napoleon schlug hier die Oesterreicher und Russen. Es war die erste Dreikaiserschlacht in der neueren Geschichte.

[18]) Unterm 26. December 1805, zwischen Frankreich und Oesterreich.

[19]) Sie gehörten seit dem Frieden von Lunéville als weltliche Besitzungen zu Preußen.

[20]) Zuerst dadurch, daß er ohne Preußens Zustimmung unterm 12. Juli 1806 von Paris aus den Rheinbund proklamirte, und am 1. August diese neue politische Formation dem Deutschen Reichstage zu Regensburg unter der Eröffnung publicirte: der Kaiser Napoleon erkenne von jetzt an die Deutsche Reichsverfassung nicht mehr an.

einnehmen, zumal denjenigen einer Würdigung mancher sich in unserer Vaterlandsgeschichte offenbarender Vorsehungsgedanken, und den anderen eines Verständnisses für Heil und Verdienst im Unglücke.

Die Vorsehung hat unserem Vaterlande zeitweise auch große Prüfungen auferlegt, damit sie ihm Probiersteine seines Werthes, Lectionen der Weisheit, und Spornen für das Hervorgehen einer immer selbstständigeren Kraft würden. Dies auf unsere bisherige Totalzeit angewendet, sehen wir zuerst den jungen Brandenburgischen Staat beim Aussterben der Askanier[21]) so glücklich, als er damals sein konnte; dann aber hatte er seine erste Prüfungszeit, ein im ganzen trostloses Jahrhundert,[22]) welches nur von seltenen Lichtstrahlen besucht wurde. Hierauf folgte die Restauration durch die Hohenzollern, und nun ging der Staat wieder auf heller und ebener Bahn durch den Raum zweier Jahrhunderte, bis ihn die Schreckniſſe und Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges trafen, die der schwache Georg Wilhelm nicht abwehren konnte. — Ein dreißigjähriges Darniederliegen nach zweihundertjährigem Segen, und abermals eine Auferstehung aus Leid und Asche, eine weitere Entwickelung an Ruhm und Land, die Erhebung zum Königreiche, die Glorie des siebenjährigen Krieges, der Anbruch des 19. Jahrhunderts bei äußerem und geistigem Wachsthume; — 158 sonnenhelle Jahre[23]) zwischen den Friedensschlüssen von Westphalen und Tilsit! — Jetzt machte der Staat seine dritte Prüfungszeit durch, die, wie ihre Vorgänger, nur ein Durchgang vom Licht zum Lichte gewesen ist, kürzer an Dauer und reicher als jene in ihrem unmittelbaren Gefolge von Sieg und Segen. Diese Opferzeiten, zu denen nachmals auch diejenige von 1848 trat, haben Erfahrungen gespendet, den Geist angespannt, Tugenden und Talente entwickelt, und die Samenkörner neuer Gestaltungen ausgegeben. Die Vorsehung hat hiermit den Gedanken offenbart: unserer Vaterlandsgeschichte nur den dem Lichte hülfreichen Schatten zu geben.

Dieser unglückliche Krieg von 1806 war uns für Staat und Heer nicht nur ein befruchtender Sturm, er brachte nicht blos den Geist des 19. Jahrhunderts zum Durchbruche, er weckte nicht nur Tugenden und Talente, und ließ verdienstvolle Männer und Thaten auf seinem dunklen Grunde um so heller glänzen, — sondern er hat das Beste damit gethan, daß er des Preußischen Aares innere Größe ihm selbst und aller Welt noch mehr bewies, als es Sieg und Ruhm früher gethan hatten. Das Größte ist immer, wenn man im tiefsten Leide sich am kühnsten

[21]) Im Jahre 1319. [22]) Der Zeitraum von 1320— 1415. [23]) 1648—1806.

aufrichtet, wenn man in Sturm und Nacht seinen Weg erkennt, wenn man in äußerster Bedrängniß große geistige Thaten vollbringt, und in dem Ruin der Gegenwart sich das Siegesschwert der Zukunft schmiedet; wenn man also sich gleichsam über das Verhängniß stellen kann. Das hat Preußen gethan, zu diesem Schatze in sich selbst leitete es aber der Krieg von 1806, und es gewann hiermit eine stärkere Bürgschaft seiner großen Zukunft, als es sie je gehabt hatte.

Welches sind aber die allgemeinen und militairischen Ursachen des Preußischen Verlustes an sich, welche Streitkräfte standen sich gegenüber, wie verliefen die großen Ereignisse, und wie sind sie unmittelbar zu beurtheilen?

Die Preußische Niederlage von 1806 beruhte auf der Ungunst einer ganzen historischen Verkettung, in der allerdings unsererseits auch politische Fehler inbegriffen sind. Wenn man, bei der augenfälligen Unvermeidlichkeit des Krieges, schon 1805 losgebrochen wäre, so würde man, in Gemeinschaft mit Oesterreich und Rußland, wahrscheinlich ihnen und sich die Niederlage erspart, und vielleicht dem Napoleonischen Despotismus ein Ziel gesetzt haben; wenn man, nachdem dies einmal versäumt war, 1806 die Kriegserklärung noch so lange verzögert hätte, bis man der Russischen Hülfstruppen und Englischen Subsidien gewiß war, dann wäre der Erfolg auch ein anderer gewesen; so aber stand man isolirt gegen einen übermächtigen Feind, der sich nicht nur seiner eigenen Waffen, sondern auch derjenigen der Rheinbundfürsten bediente. Die für diesen Krieg bestimmten Preußischen Truppen, deren genauere Betrachtung weiterhin folgen wird, beliefen sich auf ungefähr 120,000 Mann; Napoleon aber hatte an 200,000 Mann, und redet in einem an den Marschall Soult erlassenen Schreiben vom 5. October 1806 selbst „von einer ihm auf schmalem Raume zu Gebote stehenden ungeheuren Uebermacht, mit der er den Feind überall mit doppelten Kräften angreifen könne.“

Diese Uebermacht allein würde in anderer Verbindung das Geschehene erklären, da man aber die Preußischen Truppen bisher auch gegen die Uebermacht meist siegreich gesehen hatte, so bedarf es hier noch anderer Erklärungen.

Es ist bereits ersichtlich, daß dieser Krieg einen neuen Organisations-Cursus der Preußischen Armee schon im ersten Anfange unterbrach.[24]) Die alte Form war abgelebt, die neue sollte erst werden; es

[24]) Vergl. S. 194 u. a.

hätte Spielraum und Ruhe bedurft, den Preußiſchen Geiſt in ſie überzuführen, und alle Welt weiß, daß in Haus und Heer und Staat die Uebergangs- und Einrichtungszeiten die ungünſtigſten ſind, wenn es darauf ankommt, den von Außen herantretenden Ereigniſſen zu begegnen. Die Preußiſche Armee hatte zu große Erinnerungen und wiegte ſich in zu ſtolzer Sicherheit; ſie mißachtete den Feind zu ſehr, und überſah es, daß dieſer ihr in zeitgemäßen Heeres- und Kriegsformen zuvorgekommen war, ihr eigener Fechtapparat aber, dem Geiſte und Muthe, den ſie in ſich trug, nicht mehr ſo dienen konnte wie früher. Die Franzoſen waren von ihrer troſtloſen Revolution doch kriegeriſch ſehr gefördert worden; ſie hatten ihren ſchon im Rheinkriege beſeſſenen wirkſameren Kriegsmechanismus[25]) unaufhörlich zu bewähren und zu vervollkommenen Gelegenheit gehabt, und waren in ſteter Kriegsübung geblieben, während die Preußiſche Armee unter den Nachtheilen eines wiederum ſchon zu lang dauernden Friedens litt. Das Preußiſche Heer war trotzdem gut und tapfer, wie nicht nur der Ruhm von Preußiſch Eylau, ſondern auch das kriegsgeſchichtliche Detail der unglücklichen Schlachten von Jena, Auerſtädt und Friedland darlegt; — aber ſeine Führer waren zu alt[26]) und eben darum befand ſich unter ihnen keine große geiſtige Nummer mehr. Rüchel hätte, da er von großer Befähigung und noch in kräftigem Mannesalter war,[27]) vielleicht eine ſolche ſein können, wenn er ſich auf dem Platze Braunſchweigs oder Hohenlohe's befunden hätte, in der Stellung aber, die er wirklich einnahm, fehlte ihm theils der Spielraum zu genialer Einwirkung auf das Ganze, theils übte die Unterordnung einen nachtheiligen Druck auf ſeinen Ehrgeiz, und lähmte hiermit ſeine Kräfte. Auf untergeordneten Stufen des Preußiſchen Heeres befanden ſich bei Jena und Auerſtädt viel geborne Feldherrn, aber ſie konnten ſo nicht wirken; ihre Zeiten und Sterne waren noch nicht da. Das Franzöſiſche Heer hatte junge, kräftige, in unaufhörlicher Kriegsgewohnheit erwachſene Führer,[28]) und an ſeiner Spitze ſtand das ungewöhnliche Kriegsgenie Napoleons, welches die moderne Kriegskunſt Frankreichs erſt zu ſich erhob, und in ſeiner Zeit allerdings überragend war.

[25]) Vergl. SS. 147. 148. 150.

[26]) Der Herzog von Braunſchweig 1735 geboren, alſo 1806 71 Jahre alt; Hohenlohe 1746 geboren, alſo 1806 60 Jahre alt.

[27]) Er war 1755 geboren, alſo 1806 erſt 51 Jahre alt.

[28]) Bernadotte war 42, Soult 37, Macdonald 41, Davouſt 36, Murat 35

Die Völker haben ihre Kriegssterne zu verschiedenen Zeiten, und auf ersteren beruht alsdann eine Hegemonie ihrer Waffen, die aber in vielen Fällen nur der Schweif des schnell vorüberfliegenden Kometen ist. Schweden hat seinen Gustav Adolph, Oesterreich seinen Eugen, Preußen seinen Friedrich, Frankreich seinen Napoleon gehabt. — Friedrichs Hegemonie war die mächtigste; sie schaffte am meisten auch in den Tiefen Seiner Nation und für die Kreise der Zukunft, nicht blos weil Er unter den Genannten der größte Held war, sondern auch weil hinter Seinem Schwerte Weisheit, Mäßigung und Moralität gingen. Jetzt indessen hatte Frankreich ein kriegerisches Genie, und dasselbe offenbarte sich, seiner Natur nach, mit überraschenden Mitteln, auf welche nicht gerechnet war. Dieses Genie Napoleons und dessen Uebergewicht in dem Kriege von 1806 anzuerkennen, wird historisch geboten, und wenn es dem civilisirten Soldaten eigen ist, auch das Talent des Feindes zu bewundern, so dünkt eine solche militairische Anerkenntniß hier auch noch in unserem eigenen Interesse unerläßlich. Einmal gehört sie zur Verständigung über die Quellen, aus welchen wir viel für unsere neue Kriegskunst geschöpft, zweitens erhöht sie unser Selbstbewußtsein, in Betreff des Umstandes, daß wir diesen militairischen Culm der Zeit 1813 dennoch besiegt haben.

Das Preußische Heer von 1806 bestand aus folgenden Truppen:

I. Infanterie incl. Garde.

1)	Die vorhandene Garde-Infanterie . .	4	Bataillone.[29])
2)	Die 1797 verbliebenen 56 Feld-Infanterie-Regimenter, je zu 3 Musketierbataillonen .	168	„[30])
3)	Die von Friedrich Wilhelm III. errichteten beiden Infanterie-Regimenter 59 und 60	6	„[31])
4)	Die Grenadierbataillone, deren jetzt eines auf je 2 und 2 Infanterie-Regimenter kam[32])	29	„
5)	Die 8 Füsilier-Brigaden	24	„[32])
6)	Das Feldjäger-Regiment zu Fuß . .	3	„[33])
	Also an Garde- und Feld-Infanterie in Summa	234	Bataillone.

[29]) Vergl. S. 66 im Text und Erl. 71.

[30]) Vergl. S. 157. Das 1. Bataillon Garde und das Regiment Garde führten zusammen die Nr. 15, das Grenadier-Garde-Bataillon führte die Nr. 6; es blieben also, da diese beiden Nummern für die Garde ausschieden, bei dem Vorhandensein von 58 Regimentsnummern, für die Feld-Infanterie noch 56, und so viel Feld-Infanterie-Regimenter also gab es 1797 thatsächlich.

[31]) Vergl. S. 191. [32]) Vergl. S. 190.

[33]) Vergl. S. 157. [34]) Vergl. ebendaselbst.

II. Kavallerie incl. Garde.

1)	Von den 1797 verbliebenen 233 Eskadrons[35]) kamen jetzt in Abgang: der Tartarenpulk mit 5 und das Husarenregiment № 9 (Bosniaken) mit 10, in Summa 15 Eskadrons,[36]) es blieben also noch	218	Eskadrons.
2)	Die 1798 zugewachsenen Garde du Corps	2	„[37])
3)	Das 1800 neu entstandene Regiment und Bataillon Towarczys, zu je 10 und 5 Eskadrons	15	„[38])
4)	Die 1802 und 1803 neu errichteten Dragoner-Regimenter №№ 13 und 14, zu je 5 Eskadrons	10	„[39])
5)	Die den Dragoner-Regimentern №№ 5 und 6 zugewachsenen, je 5 Eskadrons .	10	„
Also an Kavallerie aller Kategorien in Summa		255	Eskadrons.

III. Feld-Artillerie.

1)	Von den 1797 verbliebenen 45 Compagnien Fuß-Artillerie[40]) ging jetzt das 9. Bataillon mit 5 Compagnien ab[41]) und es verblieben an Fuß-Artillerie nur	40	Compagnien.
2)	Das 1799 und 1804 completirte[42]) Regiment reitender Artillerie	10	„
Also an Fuß- und reitender Artillerie in Summa		50	Compagnien,

welche zu Felde 71 Batterien mit 600 Geschützen besetzen sollten.

IV. Garnison-Artillerie.

1)	Die schon 1797 dagewesene Garnison-Artillerie	15	Compagnien.[34])
2)	3 Garnison-Artillerie-Commando's . .		
	Summa	15	Compagnien und 3 Commando's.

[35]) Vergl. S. 158.
[36]) Vergl. S. 190.
[37]) Vergl. ebendaselbst.
[38]) Vergl. ebendaselbst.
[39]) Vergl. S. 191.
[40]) Vergl. S. 158.
[41]) Vergl. S. 190.
[42]) Vergl. SS. 190. 191.
[43]) Vergl. S. 159.

V. Mineure und Pontoniere.

1) Die bekannten Mineur-Compagnien zu Graudenz, Glatz, Schweidnitz und Neiße . .	4	Compagnien.[44])
2) Die schon 1797 dageweſenen 2 Pontonier-Compagnien und das Pontonier-Commando zu Glogau	2½	„[45])
Summa	6½	Compagnien.

Der numeriſche Belauf dieſes Heeres und ſeiner Beſtandtheile war folgender:

1) Die Infanterie zählte: 4771 Offiziere, 13,112 Unteroffiziere, 3693 Spielleute, 4952 Artilleriſten für die Regimentsgeſchütze, und 167,808 gemeine Infanteriſten, zuſammen	194,336	Combattanten.
2) Die Kavallerie: 1429 Offiziere, 3757 Unteroffiziere, 727 Trompeter, 35,189 Gemeine, zuſammen	41,102	„
3) Die Feld-Artillerie: 270 Offiziere, 1800 Feuerwerker, Unteroffiziere und Bombardiere, 145 Spielleute, 8220 Kanoniere, zuſammen	10,435	„
4) Der Artillerie- und Ponton-Train: 17 Offiziere, 1313 Trainbediente, 3913 Knechte, zuſammen . .	5,243	Mann.
5) Die Feſtungs-Artillerie: 108 Offiziere, 17 Zeugſchreiber, 339 Unteroffiziere und Bombardiere und 2086 Kanoniere, zuſammen	2,550	„
6) Die Mineure und Pontoniere: 24 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 16 Zimmerleute, 510 Gemeine, zuſammen .	586	„
Latus	254,252	Köpfe.

[44]) Vergl. S. 159.
[45]) Vergl. ebendaſelbſt.

Transport	254,252 Köpfe.
7) Das Ingenieur-Corps: 3 Brigadiers, 9 Stabsoffiziere, 19 Hauptleute, 34 Subalternoffiziere, zusammen . .	65 Offiziere.
8) Der Generalstab: 1 Generalquartiermeister, 3 Generalquartiermeisterlieutenants, 6 Quartiermeister, 6 Quartiermeisterlieutenants, 15 Adjoints, 1 Plankammer-Director, 1 Plankammer-Inspector, zusammen	33 „

Sonach zählte das ganze Heer 254,350 Köpfe,[46]) unter denen sich im Ganzen 6717 Offiziere befanden.

Hierzu gehörten 600 Batterie-, 434 Regiments-, 3580 Festungs-, im Ganzen 4614 Geschütze, unter denen sich 3701 metallene und 912 eiserne befanden; an Kolonnen: 26 Park- oder Munitions-, 2 Brandgeschoß-, 8 Laboratorien, 8 Handwerks- und 4 Modderbrücken-Kolonnen; endlich 256 Pontons des Weichsel-, Elb- und Oder-Ponton-Trains.[47])

Dies war das Heer von 1806; es war also seit 1797, wo es sich auf 235,000 Mann belief,[48]) wieder um 19,350 Köpfe, also durchschnittlich in jedem dieser 9 Jahre um 2150 Mann gewachsen, und befand sich jetzt auf seinem Culminationspunkte. Der Staat enthielt gegenwärtig 5570½ □-M. mit 9,743,000 Einwohnern, und hatte mithin seit 1797[49]) um 358½ □-M. und 1,055,451 Einwohner zugenommen, und man wird sonach, unter den bekannten Gesichtspunkten, beurtheilen können, wie sich Staat und Heer, an sich und im Verhältnisse mit früheren und späteren Bewandnissen dieser Art, mit einander verhielten.

Was nun die durch die Mobilmachung von 1806 bedingte **Vertheilung dieser Armee** betrifft, so kann darüber Folgendes gesagt werden:

Die Ost- und theilweise auch die Südpreußischen Truppen wurden nicht mobil gemacht, sondern verblieben unter den Generalen v. Cour-

---

[46]) Vergl. in Betreff dieser Angaben das **Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Oktober bis einschließlich December 1854, und für Januar bis einschließlich Juni 1855,** SS. 2—6.

[47]) **Ebendaselbst** SS. 4 und 5.

[48]) Vergl. S. 159.

[49]) Vergl. S. 160.

bière und v. L'Estocq[50]) am rechten Weichſelufer, und bildeten nachher, im zweiten Theile dieſes Krieges, den Stamm der neuen Armee, mit welcher die Franzoſen 1807 einen ſo ſchwierigen Stand hatten. In der mobilen Haupt-Armee, die bei Jena und Auerſtädt zur Verwendung kam, befanden ſich 100 Bataillone und 150 Eskadrons; die Reſerve unter dem Herzog Eugen von Würtemberg enthielt 18 Bataillone und 20 Eskadrons; 24 Bataillone und 30 Eskadrons waren auf verſchiedenen Punkten detachirt. Die übrige Infanterie und Kavallerie blieb im Lande, und die dritten Musketier-Bataillone hielten ſämmtlich die Feſtungen beſetzt.

Die Abtheilungen der Preußiſchen Armee rückten ſchon im September in Sachſen ein. Der Herzog Carl Ferdinand von Braunſchweig, jetzt ſchon 71 Jahre alt, führte abermals den Oberbefehl, der Kurfürſt von Sachſen ſtellte ein vom General v. Zeſchwitz befehligtes Hülfscorps, welches aus 11 Bataillonen, 12 Schwadronen und 3 Batterien beſtand.

Dieſes Preußiſch-Sächſiſche Heer wurde in 3 Hauptabtheilungen an der Nordſeite des Thüringer Waldes aufgeſtellt.

Das Hauptheer unter dem Herzoge von Braunſchweig ſtand im Centrum und war ungefähr 58,000 Mann ſtark. Seine Avantgarde führte der Herzog zu Sachſen-Weimar; die 3 Diviſionen des Gros ſtanden unter dem Prinzen von Oranien, dem Generallieutenant Grafen Wartensleben und dem Generallieutenant Grafen Schmettau; die Reſerve kommandirte der General der Kavallerie Graf Kalkreuth.

Links von dieſem Hauptheere befand ſich, bis an das linke Saal-Ufer reichend, das 43,000 Mann ſtarke combinirte Armee-Corps unter dem General der Infanterie Fürſten von Hohenlohe. Die Avantgarde deſſelben ſtand unter dem Generallieutenant Prinzen Louis Ferdinand, im Gros kommandirte die rechte Flügeldiviſion der Generallieutenant v. Grawert und die linke (Sächſiſche) Diviſion der General v. Zeſchwitz.

Rechts des Hauptheeres endlich, bei Erfurt, ſtand die Heeresabtheilung des Generallieutenants v. Rüchel, welche nach ihrer ordre de bataille 22,000 Mann enthalten ſollte, jedoch nicht ſo zu Stande kam,

---

[50]) Von Courbière war ſchon auf S. 193 im Text und in Erläuterung 11 die Rede. L'Eſtocq, im Zietenſchen Huſarenregimente aufgewachſen, war Generallieutenant, und ſeit 1803 Höchſtkommandirender in Neu-Oſtpreußen; 1807 kommandirte er am rechten Weichſelufer en chef.

und nur etwa 15,000 Mann wirklich enthielt. Napoleon, von Bamberg kommend, ſuchte durch Umgehung der gegneriſchen linken Flanke das Preußiſche Heer von ſeinen oſtwärts der Saale befindlichen Nahrungsquellen abzuſchneiden, und da ihm dies gelang, ſo konnte jenem nur ein Zuſtand des Mangels, welcher Erſchöpfung und Niedergeſchlagenheit bewirkte, daraus hervorgehen. Offenbar hat dieſer Umſtand zu der dieſſeitigen Niederlage viel beigetragen; er gehört aber nur unter die ſekundären Urſachen, da er erſt aus dem Verſehen der Feldherrn, die ſich umgehen ließen, reſultirte.

Mit dem Vorgehen der Franzöſiſchen Heere begannen auch die **Kriegsereigniſſe.**

Während auf dem Franzöſiſchen rechten Flügel Soult und Ney über Hof und Plauen vorgingen, und Napoleon ſich über Lichtenfels und Kronach gegen das Preußiſche Centrum vorbewegte, wurde Hohenlohe's Avantgarde, unter dem Prinzen Louis Ferdinand, durch eine ihr weit überlegene Franzöſiſche Heeresabtheilung unter Lannes und Augerau am 10. Oktober bei Saalfeld beſiegt, und dieſer ausgezeichnete Prinz, welcher bisweilen der Preußiſche Alcibiades genannt worden iſt, blieb hier als Opfer eines heldenmüthigen Widerſtandes auf dem Schlachtfelde.[51]) Hat nicht dieſer gleich anfängliche und ſo bedeutungsvolle Unfall nachtheilig gewirkt? — beruht nicht darin, daß auch der oberſte Heerführer, und demnächſt ein ſo bedeutender Führer, wie Rüchel, mitten im Kampfe außer Gefecht geſetzt wurde, ein abſonderliches Verhängniß, welches ſtören und verwirren mußte? —

In der That, es haben ſich hier alle Umſtände zu unſerem Nachtheil und zu Gunſten des Feindes gefügt, und je tiefer man in dieſen Krieg blickt, deſto deutlicher wird es, daß ſein Inhalt und Erfolg noch mehr durch einen Plan der Vorſehung, als durch die erkannten äußeren Urſachen, beſtimmt wurde.

Der Herzog von Braunſchweig zog hierauf nordöſtlich nach Auerſtädt, Hohenlohe concentrirte ſich bei Jena, Napoleon aber ſendete eine Hälfte ſeines Heeres unter Davouſt gegen den erſteren, die andere, bei der er ſelbſt war, gegen den letzteren Punkt.

Die beiden großen Schlachten von Jena und Auerſtädt wurden am 14. October geſchlagen, alſo an demſelben Tage, an welchem vor

---

[51]) Vergl. in Betreff des Prinzen Louis Ferdinand und ſeines frühen Todes SS. 173. 174.

48 Jahren die Niederlage von Hochkirch stattgefunden hatte. Die Preußischen Truppen erlagen nicht nur dem Glücke und der Uebermacht des Gegners, sondern der Eindruck des Unerhörten war unter all' den schon erörtertenten Umständen so groß, daß eine Verwirrung eintrat, die auch tüchtige Elemente mit fortriß, und in welcher die allertüchtigsten immer nur einzelne Heldenthaten vollbringen konnten. Es war ein Donnerschlag für ganz Preußen! — Das Verhängniß eines einzigen Tages hat selten so viel augenblicklich verändert, und weithin nachgewirkt; es sind Sterne erloschen, Autoritäten verstummt, unendliche Seelenschmerzen verursacht worden.

Mitten in dieser Sturmfluth aber stand der edle König stark und klar aufrecht, und traf Seine Dispositionen, sowohl im Ganzen für den weiteren Krieg, als im Einzelnen für organische Besserungen, welche Er keinen Moment aus dem Auge ließ. Durch die bei Halle stehende Reserve sollte Berlin gedeckt, mit den westlichen Festungen sollte widerstanden, und hiermit Spielraum werden, die Streitkraft der Preußischen Osthälfte, hinter welcher dann die Russische Hülfsmacht stand, in's Feld zu führen; der Ueberrest dieser verunglückten Heere von Jena und Auerstädt sollte in jene neue Streitmacht einschmelzen und sie verstärken.

Daß die volle Durchführung dieses Planes der weiteren Französischen Invasion muthmaßlich ein Ziel gesetzt, und dem Tilsiter Frieden vorgebeugt hätte, läßt sich schon aus dem mächtigen Widerstande schließen, welcher weiterhin, trotz des Fehlschlagens der meisten Vorbedingungen, auf denen man fußte, geleistet wurde. Die Reserve bei Halle wurde zurückgedrängt[52]) und das hierdurch preisgegebene Berlin kam in die Hände Napoleons;[53]) der Rest des Hohenlohe'schen Heeres kapitulirte bei Prenzlau;[54]) die Festungen Erfurt, Spandau, Küstrin, Magdeburg, Stettin, Thorn und Glogau fielen schnell nach einander;[55]) ihnen folgten schon im Januar 1807 Breslau, Brieg und Schweidnitz, — und dem Vaterlande entgingen hierdurch nicht nur Stützpunkte und Kriegsmittel, sondern es verlor auch, in dem Maaße als des Feindes Weg sich ebnete, die Zeit und Ruhe zu seiner östlichen Armirung.

---

[52]) Am 17. October.

[53]) Am 27. October.

[54]) An demselben Tage.

[55]) Stettin und Küstrin bald nach der Französischen Besetzung Berlins, Erfurt und Spandau schon vorher; Magdeburg am 10. November, Glogau und Thorn im December.

All' dieſe Vorgänge ſind tief betrübend, und in dem Zuſammenhange derſelben giebt es nichts Tragiſcheres, als die Thatſachen wirklicher Verſchuldung, welche ſich hier auch finden. Sie verwunden das Preußiſche Herz noch jetzt, und es tröſtet ſich nur an den daneben ſtehenden Beiſpielen eines ungebeugten Heldenmuthes. Glatz, Silberberg, Neiße, Danzig, hielten ſich tapfer und wichen erſt äußerſter Bedrängniß; am ruhmwürdigſten aber waren Coſel unter Neumann, Colberg unter Gneiſenau, und Graudenz unter Courbière. Den Hauptpunkten dieſes die Feſtungen betreffenden Zuſammenhanges, werden wir an anderer Stelle nahe treten.

Der König hatte Sich am 18. October, von Magdeburg aus, mit Friedensvorſchlägen an Napoleon gewandt, die Forderungen dieſes Eroberers aber waren ſo hoch geſpannt und unbillig, daß ſie zurückgewieſen werden mußten. Mit ſeiner durch das Waffenglück hervorgerufenen Maaßloſigkeit hat Napoleon, hier und anderwärts, ſeinen Fall vorbereitet; ſie war nicht nur ein moraliſcher, ſondern auch ein großer politiſcher Fehler, und würde, wenn ſich Napoleon mit Friedrich dem Großen überhaupt vergleichen ließe, immer zu den weſentlichen Unterſcheidungspunkten beider zählen.[56])

Mit dem zerſchlagenen Ausgleichungsverſuche begann der zweite Theil dieſes Krieges. Der General L'Eſtocq ſtand mit einer nur erſt geringen Macht in Preußen; die ſtärkeren Ruſſiſchen Operationstruppen, unter dem General v. Benningſen, befanden ſich ſüdlicher in Polen; die Franzoſen aber überſchritten ſchon im erſten Dritttheile des December die Weichſel, nahmen Thorn und Modlin und begegneten ſich, ſowohl nördlich mit den Preußiſchen, als ſüdlicher mit den Ruſſiſchen Streitkräften, in einer Reihe von Gefechten,[57]) welche am 26. December mit der blutigen Schlacht von Pultusk endigten. Die Ruſſen zogen hierauf, zur Vereinigung mit dem Preußiſchen Truppen-Corps, nach Oſtpreußen, und es trat eine mehrwöchentliche Ruhepauſe ein, nach der am 18. Januar 1807 die Feindſeligkeiten wieder begannen und zu der auf mancherlei kleinere Aktionen folgenden Schlacht von Pr. Eylau, die am 7. und 8. Februar 1807 ſtattfand, führten. Das Preußiſche

---

[56]) Ueber Friedrichs des Großen kriegeriſches Maaßhalten Vergl. SS. 129. 133.

[57]) Von den zwiſchen Preußen und Franzoſen in dieſer Zeit ſtattgefundenen Gefechten ſind beſonders diejenigen von Soldau, Roſenberg, und Gr. Schimannen hervorzuheben.

Corps war hier sehr klein, aber L'Estocq führte es, Scharnhorst gehörte ihm als Generalstabschef, unsere Truppen waren, wie unter guter Führung stets, vortrefflich, und so vollbrachte es Heldenthaten, denen der bei Eylau errungene Sieg offenbar zuzuschreiben ist.

Hierauf folgte eine mehrmonatliche Kriegspause, die im offenen Felde nur durch kleinere Aktionen ausgefüllt war,[58]) in welcher aber das wacker vertheidigte Danzig ganz eingeschlossen und endlich zur Uebergabe,[59]) die höchst ehrenvoll stattfand, genöthigt wurde. Andererseits ist des in dieser Zeit zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Rußland stattgehabten Bartensteiner Vertrages[60]) zu gedenken, weil er den ernsten und kraftvollen Willen kennzeichnete, mit welchem man Preußen wiederherstellen, den Rheinbund aufheben, und Europa beruhigen wollte. Daß er nachher, bei abermaligem Kriegsglücke der Franzosen, von dem Tilsiter Frieden so schnell gefolgt war, besagt für die Durchführung jener Entschlüsse nur einen von der augenblicklichen Sachlage verlangten Aufschub; durchgeführt aber wurden sie 1813—15 in ganzem Umfange und mit voller Consequenz.

Vom 4. Juni an trat der Feldkrieg wieder in sein Recht; eine Anzahl blutiger Gefechte endete am 14. Juni mit der unglücklichen Schlacht bei Friedland; die Russen gingen hinter den Niemen zurück, Königsberg mußte geräumt werden, und ein doppelter Waffenstillstand, mit Rußland und Preußen, beschloß diesen Krieg vorläufig. Das wirkliche Ende bildete der Friede von Tilsit, welcher am 7. Juli 1807 mit Rußland, und am 9. Juli mit Preußen abgeschlossen wurde.

Ehe wir denselben erörtern, müssen die schon vorhin angedeuteten **reorganisatorischen Anregungen von 1806** nachgeholt werden. Dieselben sind an und für sich denkwürdig, weil es die ersten Thatsachen einer dem 19. Jahrhunderte entsprechenden Totalreform unsres Heerwesens sind; um so denkwürdiger, als sie unmittelbar vom Könige herrührten,

---

[58]) Es sind namentlich die für die Preußischen Waffen rühmlichen Gefechte bei Bischofstein am 21. und bei Heilsberg am 22. Februar, zu nennen; dagegen fand am 26. Februar bei Braunsberg ein unglückliches Gefecht statt.

[59]) Sie fand am 25. Mai statt. Die Garnison verließ es am 26. Mai mit klingendem Spiel und brennenden Lunten, um sich über die frische Nehrung nach Pillau zu begeben. Danzig war vom General Grafen Kalkreuth vertheidigt und vom Marschall Lefebre belagert worden.

[60]) Am 25. April.

und in hohem Grade characteriſtiſch für Letzteren, da Er ſie unter den drangvollſten Ereigniſſen und ſchwerſten Sorgen in's Werk ſetzte.

Schon unterm 23. November, alſo ungefähr 5 Wochen nach den Unglücksſchlachten an der Saale, erging von Oſterode aus eine Königliche „Inſtruction für die Generale bei der Armee in Oſtpreußen.“ [61]) Dieſelbe enthält theils den Operationsplan, welcher nunmehr, im fortgeſetzten Kampfe gegen die Franzoſen, maaßgebend ſein ſoll, theils ſtellt ſie überhaupt eine Reihe von Grundſätzen, ſowohl in Betreff der niederen als höheren Taktik, hin, mit denen eine neue und wirkſamere Kriegführung angeſtrebt wird. In dem die niedere Taktik betreffenden Theile wird die Kolonne als Angriffsform empfohlen, und das zerſtreute Gefecht accentuirt; er trifft alſo ſehr genau diejenigen Punkte, in denen es bisher gefehlt hatte und beginnt ſchon hiermit die alte Lineartaktik zu Falle zu bringen. Bezüglich der höheren Taktik werden Maximen aufgeſtellt, in welchen ſich eine ſcharfſichtige Erkenntniß derjenigen Vortheile und Regeln, welche die Franzoſen ſeither ſo ſiegreich gemacht hatten, ausdrückt. „Die Vorpoſten ſind möglichſt weit vorzupouſſiren; der Feind muß durch geſchickte Streifpartien erkundſchaftet, ſelbſt im Rücken recognoscirt, und in ſeinen Communicationen gehindert werden. Wenn man gegen den Feind vorgeht, ſo geſchehe es, je nach dem Terrain, in mehreren Hauptkolonnen; jede Kolonne wieder brigadenweiſe nebeneinander, um ſich deſto leichter formiren zu können. Die Avantgarde muß auch das Geringſte genau melden laſſen, und ſich nicht durch zu ſchnelles Vorgehen ohne Soutien exponiren. Eine gute Stellung ſoll durch Reſerven und Flanken-Corps geſtützt, und auch durch den Gebrauch der Poſitionsartillerie verwerthet werden, und ihre Behauptung iſt dem Angriffe vorzuziehen. Beim Angriffe nehme man nur die reitende Artillerie mit, die andere möge aus permanenten Stellungen den Angriff unterſtützen; man formire ſich in 2 Treffen, die Schützen beider vor der Front des erſteren vertheilt, tiraillire mit dem Feinde, breche, während ihn das erſte Treffen beſchießt, mit dem in Kolonnen formirten zweiten Treffen durch, und dringe nun mit dem Bajonete kühn und ſchnell ein. Die Kavallerie ſetze man nicht zu früh dem Geſchützfeuer aus, und greife mit ihr keine Infanteriefronten an; ſie ſei aber ſtets zur Hand, und folge ihren zugehörigen Infanterieabtheilungen,

---

[61]) Dieſelbe findet ſich unter **Beilage E. S. 717, Thl. III., Band 3 des Krieges von 1806 und 1807, von v. Höpfner.** (Berlin 1851.)

oder soutenire die Flügel der Armee, um jede feindliche Blöße sogleich zu benutzen und hierdurch Entscheidungen herbeizuführen. Gegen feindliche Kavallerie-Angriffe formire man nur volle Carrees. Weitläufige Dispositionen vor der Schlacht müssen unterbleiben; man theile die Hauptidee kurz mit, zeige den Führern das Terrain, und überlasse ihnen das Einzelne. Unter den Aufmärschen ist der schnellste der beste. Der Oberbefehlshaber behalte das Ganze im Auge, leite es zweckmäßig, und dirigire die Reserven."

Demnächst erging am 1. December, von Ortelsburg aus, ein anderweitiges Königliches Schriftstück, welches, von des Monarchen Eigener Hand geschrieben, in dreierlei wichtigen Hinsichten eine zeitgemäße Veränderung des Heerwesens befahl. „Das Troß- und Bagagewesen sollte vermindert, das Requisitionssystem in die Stelle des bisherigen Systems der Magazinverpflegung gesetzt, durch Auszeichnung vor dem Feinde endlich, sollte auch dem gemeinen Soldaten die Offizierlaufbahn offen sein." Was den zweiten dieser Punkte betrifft, so wurde die Requisition nur für unerwartete Vorfälle freigestellt; sie sollte gegen Quittung stattfinden und sich auf das Nothwendige beschränken; jeder Befehlshaber, der diese Grenzen überschritte, wurde mit dem Tode bedroht. Man sieht hieraus, mit welcher Bedenklichkeit der König an das allerdings weniger moralische, aber diesem Feinde gegenüber unvermeidliche, Requisitionssystem ging, und wie sehr Sein Rechtsgefühl nach einer möglichsten Einschränkung desselben strebte. Ueber die im ersten Punkte beruhende materielle Erleichterung des Heeres darf nichts gesagt werden, ihre Wohlthat ist zu augenfällig. Das im dritten Punkte neu auftretende Princip war gleichzeitig ein humaner Fortschritt und ein praktischer Impuls, also ebenso moralisch als vortheilhaft.

Dies Alles sind schon Kardinalpunkte einer Reorganisation des Heeres, und man erkennt daran das tiefe Verständniß, welches der König für Sein Heer und Seine Zeit hatte. Er ordnete es vorher den Autoritäten der alten Schule unter, jetzt aber, wo diese von den Ereignissen widerlegt waren, jetzt gab Er das erhebende Beispiel eines weitgreifenden und segensreichen Selbstschaffens im Unglücke.

Noch muß für die diesseits des Tilsiter Friedens liegenden Organisationshinsichten bemerkt werden, daß zu jener Zeit, als der König, nach den unglücklichen Schlachten an der Saale und den ihnen so schnell folgenden anderen Unfällen, die Napoleonischen Ausgleichungsvorschläge

verwerfen mußte, jene früher erwähnten Land-Reservetruppen,[60]) welche man formiren wollte, ſich in den letzten Präliminarien ihrer Entſtehung befanden. Jetzt formirte man bis zum 1. Januar 1807 wirklich 19 Reſerve-Bataillone, und unter Beihülfe der Depots, der aus Thüringen heranko.nmenden Kavallerie-Abtheilungen und einzelner Remonte-Commandos, auch 8 Reſerve-Kavallerie-Brigaden, je zu 4 Eskadrons. Der Generallieutenant v. Rüchel, welcher zum Gouverneur von Oſtpreußen ernannt war, leitete dieſe Formation. Dieſe neue Kavallerie war bei dem Feldzuge in Preußen alsbald betheiligt; die Infanterie hingegen wurde nur zu kleinen Theilen nach Danzig und Colberg geſchickt, und blieb im Uebrigen, ohne kriegeriſch verwendet zu werden, am Niemen ſtehen.

Der Friede von Tilſit nahm dem Preußiſchen Staate ſeine Länder weſtlich der Elbe zu Gunſten des neu entſtehenden Königreiches Weſtphalen; Südpreußen, Neuoſtpreußen und den ſüdlichen Theil von Weſtpreußen zur Formirung eines Herzogthums Warſchau, welches der König von Sachſen bekam; die Bezirke von Bialyſtok, Bjelsk und Drogyczin für Rußland, — zuſammen 2693½ □-M. und 4,805,000 Einwohner, ſo daß nur 2877 □-M. und 4,938,000 Einwohner übrig blieben;[61]) er hatte alſo die Hälfte ſeines Landes und Volkes eingebüßt.[62]) Der ſo reducirte Preußiſche Staat von 1807 war kaum ſo groß und volkreich, als derjenige Friedrichs des Großen unmittelbar vor der Erwerbung Weſtpreußens, ſeine Militairmacht aber geſtaltete ſich jetzt nach ganz anderer Proportion, und es wird von den hierbei in Betracht kommenden Umſtänden weiterhin die Rede ſein.

Der Friede von Tilſit war in dieſer ganzen Kataſtrophe des Uebels höchſte Spitze. Er trug die Verſöhnung herbei, und ſchlug doch heftiger, als es der Krieg gethan hatte; er durchbohrte das ſtolze Preußiſche Kriegerherz, und riß ein glückliches Land und Volk auseinander, die Kinder gleichſam vom Herzen der Eltern. Man möge ſich den großen

---

[60]) Vergl. S. 194.

[61]) Der Staat enthielt 1806 5570½ □-M. und 9,743,000 Einwohner. Vergl. S. 202.

[62]) Dazu mußte Preußen noch den Jerôme Bonaparte als König von Weſtphalen, Louis Bonaparte als König von Holland, und alle jetzigen und künftigen Mitglieder des Rheinbundes als ſolche und in ihren Titeln und Beſitzthümern anerkennen; auch eine permanente Kriegsſtraße durch ſeine Länder, von Sachſen nach [illegible]

und heiligen Schmerz vergegenwärtigen, mit welchem König Friedrich Wilhelm III. in Seiner Proklamation vom 24. Juli 1807 die Bewohner der Ihm genommenen Lande, treue geliebte Unterthanen, ihrer bisherigen Pflicht entließ, und ihnen Lebewohl sagte. — Preußen war durch den Tilsiter Frieden nicht nur gekränkt und beraubt, es wurde auch einem Drucke Französischer Willkür überliefert, welcher centnerschwer auf dem Lande lastete. Rauchende Brandstätten, zerstampfte Felder, ruinirte Menschen, und dazu die Französischen Heere im Lande, die seine Einkünfte nahmen, sein letztes Mark aussaugten, seine Einwohner mit Hohn und Härte peinigten, — das ist das Bild des durch den Tilsiter Frieden herbeigeführten nächsten Zustandes. Freilich dem tieferen Blicke mußte dies nur eine Parenthese unseres staatlichen Lebens sein, und jetzt in der Gegenwart, wo die Logik der Vorsehung in Betreff jenes Zeitabschnittes sich ganz erkennen läßt, wo man in der Vergangenheit nichts mehr findet, was dem Verhängnisse nicht zu danken wäre, jetzt leiten wir von jener Unglückszeit noch eine tief patriotische Freude ab. Freude darüber, daß Heer und Volk in all diesem Drangsale so standhaft, einig und thätig waren, daß man sich die Wüste dieser Zeit zu einem Fruchtboden gemacht, und im Sinne der Vorsehung aus dem Unheile Heil geerndtet hat.

In diesem Gedanken liegt der Uebergang zu der **Entwickelungsperiode von 1807—1812** und sie muß vorerst **im Allgemeinen** charakterisirt werden.

Während die Gewaltthätigkeit Napoleons sich auch auf Spanien erstreckte, und er dem Begriffe einer Europäischen Hegemonie schon sehr nahe kam, während Deutschland unter seinem schweren Druck seufzte, und Oesterreich sammt den Deutschen Parteigängern ihn vergeblich abzuschütteln suchten — hat Preußen einen Entwickelungscursus gemacht, der, zwischen den außerordentlichsten Behinderungen durch den Franzosismus, um so schwieriger, aber auch um so ruhmvoller war. Diese Entwickelung betraf den ganzen Organismus von Staat und Heer, und sie hat also einen bürgerlichen und einen militairischen Theil, die aber eng zusammen hingen, und nur mit einander ganz zu verstehen sind. Der Geist des 19. Jahrhunderts ist in diesem Zeitraume für unser Vaterland zu voller Anwendung gekommen; die nicht mehr haltbaren Formen der Standesausschließlichkeit sind, sammt dem Ueberreste inhumaner Principien, sowohl auf dem bürgerlichen als militairischen Gebiete abgestreift, und durch milde, volksfreundliche Einrichtungen ersetzt worden.

Fortschritt und Aufklärung walteten hier echt und eigentlich: vom Throne herab, durch die Vertrauensmänner des Monarchen, aus wahrem Bedürfnisse und in vollem Bewußtsein; ohne Nebengedanken, Leidenschaft und Parteigeist; mild und natürlich, und deßhalb auch segensreich und dauerhaft. Welch ein Unterschied mit den Zerrbildern der Aufklärung, mit den Fortschritten zum Verderben, die anderwärts auf revolutionairem Wege gemacht, und in ihren Folgen gerichtet worden sind! —

Auch der Mechanismus im Staat und Heere wurde ungleich zweckmäßiger gestaltet, und wir haben so das erhebende Bild und Beispiel einer Verwandlung in allen Hinsichten, welche den Preußischen Staat ermächtigte, seinen großen Beruf in der veränderten Zeit und Welt ebenso zu erfüllen, wie er ihn im vorigen Jahrhunderte, nach Verhältniß desselben, erfüllt hatte.

Der Minister Stein war das Haupt der civilen, der General v. Scharnhorst dasjenige der militairischen Reform Preußens. Die Leibeigenschaft fiel; Bürger und Bauern durften hinfort auch die bisher nur dem Adel zugänglichen Besitzthümer kaufen; der Betrieb aller Beschäftigungen wurde freier; eine Städteordnung setzte die künftige Verwaltung des städtischen Gemeinwesens fest; eine Veränderung in dem Wesen der höchsten Staatsbehörden brachte einfacheren Geschäftsgang, größere Einheit und Regelmäßigkeit in die Staatsgeschäfte. Hiermit ging die mititairische Reorganisation Hand in Hand; sie folgte denselben Principien der Humanität, des geistigen und patriotischen Impulses, der mechanischen Vervollkommnung ꝛc., und wir werden ihr in dem nachfolgenden Zusammenhange, unter entsprechender Bezugnahme auf die damit verbundenen Personen und Umstände der Civilreform, nahe treten.

Spitze und Hauptstück der ganzen Heeresreform dieses Zeitraumes bilden die militairischen **Organisationen von 1807 und 1808**;*), an sie sind die übrigen Entstehungen folgerecht geknüpft worden.

Der König hatte in all' dem Leide, welches Er trug, keine Stunde der Apathie oder Verzagtheit, sondern begegnete dem Uebel mit Geist und That. Er wußte, daß Fortschritt im Frieden die Stärke im Kriege gebiert, und erkannte sonach in einer gedeihlichen Reform des Heerwesens das wirksamste Mittel zur Wiederherstellung des Vaterlandes.

*) Es ist für den unter obiger Ueberschrift folgenden Zusammenhang, im Wesentlichen, der in den Beiheften der Militair-Wochenblätter pro 1854, 1855 und 1862 enthaltene I. Band des Werkes **Die Reorganisation der Preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden**, benutzt worden.

Wir haben Ihn ſchon 1806 inmitten der Kriegsnoth reformiren geſehn,“[66]) jetzt aber, wo dieſe Beſtrebung an Umfang und Planmäßigkeit gewann, handelte es ſich vorerſt darum, eine Commiſſion einzuſetzen, welche die Willensmeinung des Königs ganz zu erfaſſen, und ein großes praktiſches Syſtem daraus zu machen vermöchte. Das war eine ungeheure, und nur von Männern ſeltener Erleuchtung zu vollbringende Aufgabe; — die Vorbedingung ihres Gelingens lag in den Händen des Königs, da Er die Männer dieſer Commiſſion zu wählen hatte. Daß Er ſie ganz unvergleichlich gewählt hat, beweiſen die Früchte ihrer Thätigkeit, und wenn es ein Merkmal hervorragender Regenten iſt, zu jedem Werke den richtigen Mann zu finden, ſo hat auch die Auswahl der jetzigen Organiſatoren dazu gedient, die Erkenntniſſe Friedrich Wilhelms III. in das hellſte Licht zu ſtellen.

Die in Rede ſtehende Reorganiſations-Commiſſion ſetzte der König ſchon am 25. Juli 1807, unter dem Vorſitze des Generalmajors v. Scharnhorſt,[67]) ein, und ihre Mitglieder wurden: der Generalmajor v. Maſſenbach, die Oberſtlieutenants Graf Lottum, v. Gneiſenau und der Major v. Grolmann; zu dieſen traten etwas ſpäter noch die Oberſtlieutenants Graf Götzen und v. Borſtell, welche letzteren aber mit Anfang 1808, wo für ſie der Major v. Boyen eintrat, wieder ausſchieden. — Die hervorragendſten dieſer Männer waren: Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolmann und Boyen,[68]) — vier Koryphäen des Vaterlandes, vier durchaus verſchiedene, aber ſich richtig ergänzende Charaktere, die alſo hierdurch den von dem einen Klange ſo günſtig unterſchiedenen Einklang gaben. Sie waren über ihr Ziel und die zu dieſem führenden Mittel einig; jeder von ihnen ordnete dem großen Zwecke, welchem es galt, ſein eigenes Ich bereitwillig unter, jeder diente dem erſteren mit voller Seele und allen Kräften, und bei ſolcher Bewandniß konnten perſönliches Begehren, Eiferſucht und Anmaßung, von denen ſonſt ſolche Gemeinſchaften allzuoft beeinträchtigt ſind, hier fern bleiben. Es war ein, in ſeinem Geiſte und noch mehr in ſeiner Tugend, erhabener Bund, der unter dieſen Vorbedingungen Großes leiſten mußte; er hat es geleiſtet, und Welt und Weltgeſchichte ſind voll ſeines Ruhmes.

[66]) Vergl. SS. 207. 208. 209.

[67]) Es iſt von ihm ſchon auf SS. 177. 178. 207. 212. die Rede geweſen.

[68]) Eine nähere Betrachtung dieſer Individualitäten folgt weiterhin in dem die Generalität dieſer Periode betreffenden Abſchnitte.

— das Vaterland aber möge auf die Grabhügel dieſer geiſtigen Heroen, welche ſeine Rettung vorbereiteten, immerdar grüne Kränze legen. Scharnhorſt war Haupt und Mittelpunkt dieſer Vereinigung, Gneiſenau ergänzte ihn mit dem Feuereifer ſeines genialen Geiſtes, Grolmann und Boyen waren die treuen, fleißigen Gehülfen. Außer dieſen, die Quinteſſenz der Commiſſion bildenden Männern, muß noch, im Bezuge zu derſelben, der damalige Stabscapitain v. Clauſewitz genannt werden, weil er Scharnhorſt's liebſter und talentvollſter Schüler, und von 1809 an auch ſein Adjutant und vertrauteſter Arbeiter, bei ſolcher Bewandniß aber unzweifelhaft im Innerſten der ſpäteren Organiſationsarbeiten mit beſchäftigt war. Auch der Staatsminiſter Freiherr v. Stein ſtand, als Reorganiſator des Civilſtaates, und bei dem oben angedeuteten Zuſammenhange der beiden Organiſationsgebiete,*) offenbar in einem wichtigen Verhältniſſe mit der Militairreorganiſation, und es wird ſpäter an geeigneter Stelle davon die Rede ſein.

Der König bezeichnete dieſer Commiſſion in einer Eigenhändigen Schrift 19 verſchiedene Punkte, welche als Grundideen und Haltpunkte in Betracht zu nehmen wären, und wir werden dieſen Leitfaden, in derjenigen Reihenfolge und Combination in welcher er zur Erledigung kam, ſtückweiſe kennen lernen.

Die erſten beiden Punkte, welche eine Dienſtausſchließung und Beſtrafung pflichtuntreuer, und eine Abrechnung mit den in ihrem Betragen zweifelhaften Offizieren verlangten, wurden von der Commiſſion ſchon unterm 31. Auguſt durch den Vorſchlag beantwortet: daß eine beſondere Commiſſion niedergeſetzt werden möchte, um ſämmtliche Kapitulationen des vergangenen Krieges, ſo wie auch das Benehmen eines jeden einzelnen Offiziers in denſelben, Behufs Ermittelung der Compromittirten, zu prüfen. Als dieſer Vorſchlag genehmigt war, mußte Seitens der Reorganiſations- für die beabſichtigte Unterſuchungs-Commiſſion eine Inſtruction ausgefertigt werden, welche dem Könige am 14. November vorlag, und im Weſentlichen die Sanction empfing. Am 27. November ſetzte der König die „Immediat-Commiſſion zur Unterſuchung der Kapitulationen und ſonſtigen Ereigniſſe des letzten Krieges", unter dem Vorſitze Seiner beiden Brüder, der Prinzen Heinrich und Wilhelm, zu Königsberg ein, und die Arbeiten derſelben waren ſo umfangreich, daß ſie erſt 1812 beendet

*) Vergl. SS. 211. 212.

werden konnten. Es würde weitabführend und unfruchtbar sein, die Resultate dieser Arbeit zu erörtern, — genug, daß, je nach den Ermittelungen, denjenigen Offizieren welche man nicht über die Beurtheilung erhaben fand, Wohlverhaltungszeugnisse ertheilt, oder angemessene Strafverfahren gegen sie eingeleitet wurden. So fand also ein Läuterungsprozeß statt, und man konnte dann versichert sein, sich der moralisch abgestorbenen Elemente dadurch entledigt, und nur solche Offiziere behalten zu haben, die, nach der Tragweite menschlicher Beurtheilung, das volle Vertrauen rechtfertigten.

Die nächstfolgenden 4 Punkte der Königlichen Vorlage betrafen die Befreiung der Armee von physisch oder moralisch invaliden Offizieren, die Frage wegen eines zu verbessernden Avancementsmodus der Offiziere, die Absicht, bei Besetzung der Offizierstellen die Unadeligen mehr zuzulassen als bisher, und endlich die Festsetzung eines richtigeren und auf neue Erfahrungen gegründeten Verhältnisses unter den verschiedenen Truppenarten. Hierauf erfolgte die Antwort der Commission unterm 25. September, und zwar im Wesentlichen dahin: daß die invaliden Offiziere, bei dem ohne dies jetzt verringerten Bedarf an Offizieren, im Unvermögensfalle pensionirt, die Avancements der Stabsoffiziere und Generale fortan ohne Rücksicht auf die Anciennetät bewerkstelligt, und die Ansprüche auf Offizierstellen, im Frieden nur durch Bildung und Kenntnisse, im Kriege aber durch Tapferkeit, Thätigkeit und Ueberblick, begründet werden möchten; was den 6. Punkt betrifft, so wird ein Entwurf über die nunmehrige Stärke und Einrichtung der Armee beigefügt.

Die noch übrigen Punkte der Königlichen Vorlage scheinen mit Anfang Oktober von der Commission beantwortet worden zu sein,[70]) und folgen, nach der Reihenfolge ihrer Nummern, hier im kürzestem Auszuge so nach, daß jedem Vorlagepunkte gleich die darauf bezügliche Antwort der Commission beigesetzt ist.

Ad 7. Abschaffung des Ausländerwesens; neue Kantoneinrichtung; Beschränkung der Exemtionen. —

Die Commission erklärt sich für das gänzliche Aufhören der ausländischen Werbung, und schlägt vor, daß, bei gehöriger Beschränkung der Exemtionen, die Armee hinfort nur aus Inländern bestehen möge.

---

[70]) Etwas Bestimmtes ist darüber nicht zu sagen, denn das bezügliche Schriftstück findet sich nur im Concept und ohne Datum vor.

Ein neues Kanton-Reglement wird für nothwendig erachtet, ebenso die Aufhebung der bisherigen Regiments-Kantons, um in größeren Kantons gemischter Truppentheile die Kantonisten nach ihren Beschäftigungen und Eigenschaften besser vertheilen zu können.

Ad 8. Dislokation der Armee.

Dieselbe möchte, wenn die in dem Entwurfe ad 6 enthaltene Divisionseintheilung genehmigt wird, sich dieser anpassen, und besonders auf die Besetzung der Festungen rücksichtigen.

Ad 9 und 10. Permanente Eintheilung der Armee in Armeecorps und Divisionen.

Die Commission wiederholt ihre ad 6 schon vorgeschlagene Eintheilung der Armee in 3 Armeecorps, je zu 2 Divisionen.

Ad 11. Die schon vor dem Kriege projectirte neue Formation der Infanterie-Regimenter, und der Bataillone.

Die Commission beruft sich auf ihre, im Bezuge hiermit, schon früher ausgesprochene Beistimmung.

Ad 12. Abänderung der militairischen Strafen und Umarbeitung der Kriegsartikel.

Die Commission hält, unter Voraussetzung eines nur aus Inländern bestehenden Heeres, einen veränderten Strafmodus für höchst nothwendig. Die körperlichen Strafen möchten regulär ganz abgeschafft, und nur noch für Diebe, und für solche Subjecte statuirt werden, die ein bisher mit körperlicher Züchtigung geahndetes Vergehen schon dreimal begangen hätten. Diese letzteren sollten, bei vierter Begehung, in eine zweite, körperlich zu strafende Klasse des Soldatenstandes versetzt, und aus dieser erst vermöge andauernd guter Führung rehabilitirt werden. In den neu zu entwerfenden Kriegsartikeln wären, außer den Strafen, auch Belohnungen in Aussicht zu stellen.

Ad 13. Verbesserung der Bekleidung und Armatur.

Die Commission schlägt vor, sachkundige Offiziere mit Einreichung specieller Vorschläge zu beauftragen. Ihrerseits macht sie aufmerksam auf: augenfällige Abzeichen zur Unterscheidung der Offiziergrade, Vereinfachung der Zierrathen, Verbesserung des Materials, Einführung der Mäntel, Erleichterung der Patrontasche, ohne Verminderung der in die Tasche gehörigen 60 Patronen, Beseitigung des zu kleinen Kalibers der für die Infanterie eingeführten neuen Gewehre.

Ad 14. Verwendung der Soldaten zu größen Ar-

halten im Frieden. — Umformung der inneren Oekonomie in den Compagnien.

Die Commission spricht sich für die Verwendung ganzer Truppentheile, zu in der Friedenszeit auszuführenden großen Bauten, oder sonstigen Arbeiten, aus, verlangt aber militairische Beaufsichtigung dabei, und will, bei eventueller Beziehung von Lagern, der Sache einen felddienstlichen Charakter geben. Die bisherige Oekonomie der Compagniechefs, bezüglich der kleinen Montirungsstücke, solle durch eine commissarische Verwaltung abgelöst werden; das bisherige Institut der Freiwächter möchte in Wegfall kommen, und den Compagniechefs ein so hinlängliches Gehalt ausgeworfen werden, daß sie die aus ersteren ihnen entsprungene Einnahme entbehren könnten. Zwischen den Gehältern der verschiedenen Grade und Aemter, vom Capitain aufwärts, möchten beträchtliche Unterschiede sein; Holz und Fourage sollten in natura verabreicht, die Wohnungen aber im Gelde vergütet werden. Verpflegungs-Etats für die Infanterie und Kavallerie werden beigefügt.

Ad 15. Verminderung und Vereinfachung der Bagage.

Die Commission stimmt für Verminderung der Bagage und des Trains, und weist auf die Analogien eines von ihr entworfenen neuen Rations-Etats für 1 Infanterie- und 1 Kavallerie-Regiment hin. Was die Einzelnen dabei an Rationen verlören, sollte ihnen durch Gewährung einer, je nach der bisherigen Rationen normirten Feldzulage ersetzt werden. Das Proviant- und Mehlfuhrwesen solle ebenfalls nach gleichzeitigem Vorschlage vereinfacht werden; in Betreff der Feldbäckerei sei dem Umstande, daß die Armee nie ganz vollzählig ist, in reducirendem Sinne Rechnung zu tragen.

Ad 16. Uebungen der Infanterie im Scheibenschießen. — Verbesserung der Artillerie nach Organisation und Material.

Die Commission erklärt Uebungen der Infanterie im Scheibenschießen für höchst nothwendig, und will das bisherige Exercier- und Mündderpulver größtentheils dazu verbendet wissen. Die Artillerie möchte für die Folge mit je einer Compagnie auch nur eine Batterie besetzen; die Knechte*) möchten hinfort aus den Kanonieren genommen

*) Das sind die mit den Pferden beschäftigten Leute, welche bisher nur Trainknechte waren.

werden. Die bisherige Regimentsartillerie würde nach dem Plane der Commission ganz in Wegfall kommen.

Ad 17. Das Verarbeiten des Montirungsmaterials in den Compagnien und durch Soldaten.

Die Commission befürwortet dies, sowohl im Interesse der aufrecht zu erhaltenden Etatspreise, als um gute Arbeit zu erhalten.

Ad 18 und 19. Formirung neuer Regimenter mit Ausnahme derer, die in Preußen gefochten und unaufgelöst geblieben sind. — Anderweitige Benennung der Regimenter.

Die Commission legt, unter Bezugnahme auf die vorgeschlagene Eintheilung der Armee in Divisionen, einen Plan vor, nach welchem die noch bestehenden und die Reste der gefangenen, als Material der neu zu formirenden Regimenter zu benutzen wären. Letztere möchten nach den Provinzen benannt werden, da in solcher Benennung viel mehr Permanenz sei, als in derjenigen nach den oft wechselnden Chefs.

Diese Beantwortungen der 19 Vorlagepunkte bestätigten also die Ideen der letzteren durchweg, und indem sie selbige mehr ausführten, dienten sie bereits zu ihrer systematischen Ueberleitung in bestimmte Formen; es knüpften sich aber an sie noch einige andere, theils selbstständige, theils auch vom Könige angeregte Gutachten und Vorschläge der Commission, welche auf denselben Zeitraum fallen. Wir erwähnen das Wesentlichste derselben in der Reihenfolge ihres Hervorgehens, und bemerken sogleich, daß das Meiste davon Scharnhorst's geistiges Eigenthum war.

Schon am 31. Juli 1807, also wenige Tage nach dem Zusammentreten der Commission,[72]) überreichte Scharnhorst dem Könige einen von ihm verfaßten Aufsatz über Landesvertheidigung und Errichtung einer Nationalmiliz, und als das Project der letzteren nicht den Beifall des Königs erhielt, brachte er unterm 31. August einen Entwurf zur Bildung einer Reserve-Armee ein, der aber bald darauf umgearbeitet und in ausführlicherer, auch von Scharnhorst herrührender Fassung, unter dem Namen: „Vorläufiger Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen", dem Könige wieder eingereicht wurde. In diesen Schriften Scharnhorst's reproducirten sich zum Theil die schon im vorigen Jahrhunderte dagewesenen und

[72]) Sie war am 25. Juli zusammen getreten. Vergl. S. 213.

bethätigten Miliggedanken,[73]) noch mehr die Rüchel'schen und Knesebeck'schen Projecte,[74]) aber doch in vervollkommneter Art und höherem Geiste.

Scharnhorst wollte in allen Staatsangehörigen die Verpflichtung gegen das Vaterland zum Bewußtsein bringen, und mit ihrem patriotisch belebten Geiste eine so starke und verbürgte Wehrkraft herstellen, wie es unter den Bedingungen eines nur äußerlichen Zusammenhaltes nicht möglich ist. Dies war der an jeder Stelle dieser Arbeiten erkennbare Grundgedanke, und die Betrachtung ihres Inhaltes würde schon seinetwegen interessant sein; da aber die Stipulationen des Pariser Traktates vom 8. September 1808[75]) die Ausführung dieser Projecte vorerst hinderten, dieselben sonach in der jetzigen Entwickelungsperiode auf sich beruhen mußten, und wir sie dann 5 Jahre später in schöner Verwirklichung noch vollkommener wiederfinden werden, so muß, nach dem Plane dieser Blätter, hier darüber hinweggegangen werden.

Wenn wir noch zwei die Organisation der Artillerie betreffende Schriften Scharnhorst's, einige von der Commission vorgeschlagene Ersparungsmaaßregeln, eine Eingabe derselben in Betreff der oberen Militairärzte, einen Entwurf zur Reorganisation der Militair-Erziehungs- und Bildungs-Institute, diese sämmtlich vom October, sodann eine Eingabe über Infanterie-Depots[76]) vom 28. November 1807, und den Entwurf eines Verpflegungs-Etats für ein Infanterie-Regiment, vom 18. December 1807, erwähnen, so sind dies im Wesentlichen die auf das Jahr 1807 fallenden Vorarbeiten der Commission, auf denen zunächst die mit ihnen parallel laufenden thatsächlichen Reorganisationen von 1807 beruhten, die aber auch den geistigen Stoff späterer, und erst nach und nach in die Praxis tretender Reformen reichlich einschlossen.

Ehe die thatsächliche Reorganisation von 1807 in Betrachtung kommt, muß noch auf das wichtige Verhältniß, in welchem der Staatsminister Freiherr v. Stein zu der Reorganisa-

---

[73]) Vergl. SS. 26. 38. 57. 152 u. a.

[74]) Vergl. SS. 192. 193.

[75]) Es wird weiterhin von ihnen die Rede sein.

[76]) Identisch mit Ersatz-Bataillonen. Es sollte nämlich jedes Regiment um 14 Offiziere vermehrt, und bei entstehendem Kriege per Regiment ein Ersatz-Bataillon von 4 Compagnien, durch Abgabe von Offizieren und Mannschaften, formirt werden. Gneisenau dachte, im Zusammenhange hiermit, ein Memoire über den Ersatzmodus durch Ersatz-Bataillone, über Straf-Abtheilungen und Veteranen-Bataillone ein.

tions-Commiſſion und ihren Vorarbeiten ſtand, ein Blick geworfen werden.

Der Miniſter v. Stein, welcher den Preußiſchen Staatsdienſt mit Anfang 1807 verlaſſen hatte, wurde nach dem Tilſiter Frieden in denſelben zurückgerufen, und da ihm die oberſte Leitung aller Civilangelegenheiten und hiermit für dieſe Hinſichten auch der Plan zur Wiederherſtellung des Staates oblag, ſo ergab ſich ſein geiſtiger Zuſammenhang mit den militairiſchen Organiſationen hierdurch ſchon von ſelbſt. Dieſelben berührten ſich überall mit den Finanzen, der Politik und der neu entſtehenden Verfaſſung und Verwaltung des Staates, und es handelte ſich überdies darum, die Nation mit den neuen Heereseinrichtungen in Einklang zu ſetzen. — Dieſe Beziehungen waren aber ſo naheliegend und wichtig, daß dem Lenker der Civilangelegenheiten auch ein äußeres Recht zur Mitwirkung für die militairiſche Reorganiſation werden mußte. Dies geſchah durch die Kabinetsordre vom 5. October 1807, denn dieſe fügte den übrigen Aufträgen und Vollmachten Steins auch noch bei, daß er, im Intereſſe der bei jetziger Sachlage ſo nothwendigen Einheit in der Verwaltung, auch bei der Militair-Organiſation mitzuwirken, und an den Berathungen der für ſie ernannten Commiſſion Theil zu nehmen habe. Dies iſt nun, in den Grenzen wie es die Natur der Sache mit ſich brachte, ſo geiſtreich und verdienſtlich geſchehen, wie es den großen Staatsmann überall kennzeichnete; aber kein Sachkundiger wird der irrthümlichen Meinung ſein, daß Stein die Militair-Reorganiſations-Commiſſion zu ihren ſchöpferiſchen Gedanken erſt angeregt, oder daß er ſich in das innere und techniſche Weſen der in Erwägung ſtehenden Heeresbildungen gemiſcht habe. Durch ſolche Annahme thäte man dem erleuchteten Staatsmanne bitteres Unrecht, denn ſie würde die ihm eigene ſcharfſinnige Beurtheilung der Perſonen und Dinge, mit denen er es zu thun, der Befugniſſe, an die er ſich zu halten hatte, in Frage ziehen; ſie würde dieſen großen mit jenen kleinen Geiſtern verwechſeln, welche da impulſiren wollen, wo nichts zu impulſiren iſt, und welche ſich mit falſcher Weisheit in die Technik fremder Fächer eindrängen, natürlich nicht um zu nützen, ſondern nur um ſich geltend zu machen. Stein hatte, bezüglich der Militair-Organiſation, auch in ſeinen Grenzen ſo viel Großes und Dankbares zu thun, daß er hierin die volle Befriedigung ſeines nur gemeinnützigen Strebens fand, und es war ſchon ein wichtiger Theil ſeiner Aufgabe, die geiſtigen Hinderniſſe in der Nation, welche ſich der Neugeſtaltung des Heeres entgegenſtellten, zu beſeitigen.

Die alte Begriffsweise mußte mit der neuen Ordnung versöhnt, der Weheruf über den Fall alter Formen und Privilegien beruhigt, überhaupt die Harmonie des Ueberganges an sich, und der übergehenden Elemente unter sich, mußte vermittelt werden; — das hat er bewunderungswürdig, und in der größten Uebereinstimmung, sowohl mit seinem Monarchen, als mit den militairischen Organisatoren vollbracht.

Die thatsächliche Reorganisation von 1807 wird durch eine Reihe Königlicher Beistimmungen, welche dem hauptsächlichsten Inhalte nach hier folgen, wenigstens in ihren großen Zügen kennbar werden.

Die Publikanda vom 29. Juli und 11. August 1807 ordneten die ohne Revers stattfindende Verabschiedung aller, den abgetretenen Provinzen angehörigen, sowie der bei der Neuformation des Heeres sonst nicht wieder anzustellenden Offiziere an; die Kabinetsordre vom 10. August traf eine vorläufige Bestimmung über die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Offiziere, welche, soweit die Provinzen von Französischen Truppen geräumt und dem Könige die Einkünfte der letzteren zurückgegeben wären, vom 1. August ab das halbe Gehalt ihrer Chargen erhalten sollten.

Eine Kabinetsordre vom 5. September veränderte den Charakter der bisherigen Uniformirung. Als Kopfbedeckung wurde allen Truppen, mit Ausnahme der Kürassiere, der Czako gegeben; die Offiziere aber sollten außer Dienst Hüte tragen dürfen. Alle Feldregimenter verloren die Schleifen und Stickereien, nur die Garde behielt sie bei; bei den Uniformen fielen die Rabatten weg und wurden zum Ueberknöpfen eingerichtet; graue Hosen endlich traten in die Stelle der bisherigen weißen, welche nur noch zum Paradedienste getragen werden sollten.

Durch Kabinetsordre vom 10. October wurde, in Betrachtung der augenblicklichen Finanznoth des Staates, der Präsenzstand einer jeden Compagnie auf 50 Dienstthuende beschränkt; in großen Städten sollte danach der Garnisondienst vereinfacht, und eventuell die Bürgerschaft zur nothwendigsten Aushülfe herangezogen werden. Gleichzeitig geht es aus dieser Ordre hervor, daß das Freiwächtersystem thatsächlich aufgehört hatte, und die ersparten Gehälter nunmehr der Staatskasse zu Gute gerechnet wurden.

Tiefer in die Reorganisation der Armee griffen die Kabinetsordres vom 16. October und 20. November 1807, von

denen erstere die Formation der Kavallerie, letztere diejenige der Infanterie betraf.

Bezüglich der Kavallerie muß vorerst bemerkt werden, daß die Kantons der Küraſſier-Regimenter 3, 4, 6, 7 und der Dragoner-Regimenter 12, 13, 14, durch den Tilſiter Frieden gänzlich abgetreten wurden, und daß diejenigen alten Regimenter, deren Kantons nicht abgetreten waren, und die mit geſchloſſenen Abtheilungen in die neuen Regimenter übergingen, auch ihre im Kanton befindliche gediente Mannſchaft in die neue Formation mit herüber nahmen.[77])

Am Schluſſe des Jahres 1807 hatte man, vermöge dieſer neuen Formation, von den alten Regimentern: das Regiment Garde du Corps, die Küraſſier-Regimenter Wagenfeld und Zieten, die Dragoner-Regimenter Zieten, Königin, Baczko und Eſebeck, das Huſaren-Regiment von Prittwitz und das Regiment Towarczy's (jetzt das Regiment Ulanen genannt); hierzu kamen einige neue Regimenter, welche aber für jetzt noch Brigaden hießen, nämlich die Märkiſche Küraſſier-Brigade, die Dragoner-Brigaden Prinz Wilhelm und v. Wedell, und die Huſaren-Brigaden Rudorff, Dziengel, Zieten und Blücher, Alles zuſammen:

4	Küraſſier-Regimenter, je zu 4, alſo	16	Eskadrons.
6	Dragoner- „ „ „ 4, „	24	„
5	Huſaren-Regimenter, von denen nur das Regiment v. Prittwitz 8, jedes andere aber auch nur 4 Eskadrons zählte	24	„
1	Regiment Ulanen (Towarczy's) .	8	„
	Summa	72	Eskadrons.

Rechnet man hierzu noch die während des Krieges in Schleſien formirten 10, und das Brandenburgiſche Huſaren-Regiment in Pommern zu 4, zuſammen . . . . 14 Eskadrons,

ſo belief ſich die nunmehrige Stärke der ganzen Preußiſchen Kavallerie auf . . . 86 Eskadrons,

und da ſie ſich vor dem unglücklichen Kriege auf 255 Eskadrons be-

[77]) Den Verbleib der in der Rangliſte pro 1806 aufgeführten ſämmtlichen Kavallerie weiſt die Beilage Nr. 3 zum Beihefte des Militair-Wochenblattes pro October bis incl. December 1854 und pro Januar bis [illegible] 1855 nach.

kaufen hatte,[74]) ſo war ſie jetzt um zwei Drittheile ihres damaligen Beſtandes reducirt.

Der Etat eines Kavallerie-Regiments zu 4 Eskadrons beſagte Alles zuſammen 601 Pferde, es war aber auch ein Präſenzſtand von nur 501 Pferden befohlen, und die manquirenden 100 Pferde ſollten nur im Benöthigungsfalle ergänzt werden.

In Betreff der Infanterie wurden nach der erwähnten Kabinetsordre[75]) die Kantons der Regimenter 3, 8, 9, 10, 20, 21, 31, 37, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 52, 56, 59, 60 ganz abgetreten; diejenigen alten Regimenter aber, deren Kantons nicht, oder nicht ganz, abgetreten wurden, und die mit geſchloſſenen Abtheilungen in neue Regimenter übergingen, nahmen, gleichmäßig wie die Kavallerie, auch ihre im Kanton befindliche, gediente Mannſchaft, in die neue Formation mit herüber.[76])

Man hatte nun vermöge dieſer Neu-Formation mit Ausgang 1807 an eingetheilten Infanterie-Truppen: die alten Regimenter Rüchel, Rüts, Prinz Heinrich, Beſſer, Diericke, Hamberger und Courbière; die alten Füſilier-Bataillone Berger, Rembow, Stutterheim, Schachtmeyer, Wackenitz und Bülow; die alten dritten Musketier-Bataillone der Regimenter Kalkreuth, Owſtien, Borke, Kaufberg, Jung-Larisch, Natzmer, Manſtein und Treskow; die in Colberg formirten Bataillone, ſowie die während des Krieges entſtandenen Pommerſchen und Neumärkiſchen Reſerve-Bataillone.

Dieſe ſämmtlichen Abtheilungen formirten jetzt;

1 Bataillon Garde	1	Bataillon.
10 Infanterie-Regimenter à zu 2 Musketier-Bataillonen, 1 Füſilier-Bataillon und 2 Grenadier-Compagnien, zuſammen	35	„
und hierzu kamen an nicht eingetheilten Truppen noch 14 Bataillone, die in Schleſien während des Krieges formirten 11 leichten Compagnien, und die auf 9 Compagnien und 1 Detachement ſich belaufenden Reſte des vormaligen Feldjäger-Regiments, zuſammen	14	„ 20 Compagnien.
In Summa.	50	Bataillone u. 20 Compagn.

[74]) Vergl. S. 200. [75]) Vom 20. November 1807.

[76]) Den genauen Verbleib aller in der Rangliſte von 1806 aufgeführten

Da aber die Preußiſche Infanterie unmittelbar vor dem unglücklichen Kriege aus 234 Bataillonen beſtanden hatte,[81]) ſo war man in dieſer Hauptwaffe jetzt um mehr als drei Viertheile reducirt.

Der Etat eines Infanterie-Regiments war jetzt auf 69 Offiziere, 142 Unteroffiziere und 2380 Gemeine, und auf noch 57 Perſonen an Spielleuten, Chirurgen, Büchſenmachern, Quartiermeiſtern und Auditeuren, in Summa auf 2648 Combattanten feſtgeſetzt; da aber 42 Unoffiziere, 1680 Gemeine und 14 Spielleute beurlaubt werden ſollten, ſo blieb nur ein dienſtthuender Präſenzſtand von 912 Combattanten übrig.

Dieſelbe Kabinetsordre enthält noch andere, und zwar wichtige Beſtimmungen. Musketiere und Füſiliere bilden hinfort nur ein Corps; die Offiziere beider rangiren in jedem Regimente mit einander nach ihren Patenten. Die bisherigen Schützen gehen ein, dagegen wird durchweg das dritte Glied zum Schützendienſte gebildet und gebraucht. Zwölf Unteroffiziere per Compagnie erhalten gezogene Gewehre, nur 3 behalten Kurzgewehre. Der Erſatz ſoll nur noch durch Kantoniſten oder Soldatenſöhne ſtattfinden.

Durch Kabinetsordre vom 1. December wurde der Offizier-Etat per Regiment um 9 Offiziere vermehrt und die Depot-Compagnien, deren jedes Regiment eine hatte, wurden auf 60 Mann Dienſtthuer geſetzt, und ſollten Garniſon-Compagnien heißen.[82])

Die Kabinetsordre vom 17. December gab dem Principe: die ausländiſche Werbung eingehen zu laſſen, einen officiellen Ausdruck. Die in Werbeangelegenheiten von den Regimentern ſchon eingegangenen Verpflichtungen ſollten abgewickelt, die bereits engagirten Ausländer behalten, aber in dieſen Hinſichten keinerlei neue Schritte mehr gethan werden.

Die letzte auf die Reorganiſation des Heeres bezügliche Kabinetsordre dieſes Jahres endlich, diejenige vom 21. December 1807, ſchrieb der Commiſſion eine Reihenfolge vor, in welcher fortan ihre

---

Truppentheile der Infanterie weiſt die **Beilage Nr. 2 zum Beihefte des Militair-Wochenblattes pro October bis incl. December 1854, und pro Januar bis incl. Juni 1855** nach.

[81]) Vergl. S. 199.

[82]) Auch erhielten dieſe Garniſon-Compagnien die Beſtimmung, künftig die noch dienſtfähigen, halbinvaliden und überhaupt ſolche Leute der zugehörigen Regimenter aufzunehmen, welche ſich zum Feldbienſte nicht mehr eigneten.

Arbeiten stattfinden sollten, und wurde dieselbe zugleich autorisirt, in Betreff eines jeden Punktes die festgestellten und vom Könige sanctionirten Grundsätze, alsdann zu specieller Bearbeitung derjenigen Behörde zuzuweisen, in deren Geschäftskreis die Sache bisher gehörte, die detaillirte Ausführung aber alsdann wieder zu prüfen. Nach der vom Könige vorgeschriebenen Folgeordnung sollten zuerst dran kommen die Friedens-, dann die Kriegs-Etats der Truppen, dann die Kantonverfassung und Kanton-Eintheilung, Ersatz im Felde, Strafen, Belohnungen, Friedensdislokation, Etats des Generalstabes, des Ingenieur-Corps, der Generalität und Adjutantur, Festungen, Avancement, Wirkungskreise der Generalsstellungen, Versorgungs- und Erziehungsanstalten, Etablissements, Magazine, Mobilmachung, Gensdarmerie. —

Die Arbeiten der Reorganisations-Commission in den 3 ersten Monaten ihres Zusammenseins müssen nach ihrem geistigen Inhalte, und unter Berücksichtigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten gewürdigt werden; die äußeren Resultate konnten jetzt noch nicht bedeutend sein, — das lag in der Sache selbst.

In dem nun folgenden Jahre 1808 wurden diese Arbeiten eifrig fortgesetzt, und wir erwähnen von den Resultaten derselben nur: Scharnhorsts Entwürfe zur Reorganisation der militairischen Bildungs- und Erziehungsinstitute, die unzweifelhaft schon mit Anfang des Jahres 1808 hervorgingen; sodann die Vorschläge der Commission über die Benennung der Regimenter vom 23. Februar, und über Ersparungsmaaßregeln vom 24. Februar; den Vorschlag über die Anstellung der Divisions- und Brigade-Generale vom 6. März; den Entwurf über Abschaffung der Stockprügel- und Spießruthenstrafen vom 6. April; den ersten Entwurf neuer Kriegsartikel vom 26. Mai;[83]) endlich den Bericht über ein vorgeschlagenes Conscriptions-Regulativ vom 20. December 1808. Die Erwähnung dieser hauptsächlichsten Commissionsarbeiten ist nur zur Charakteristik der Commission nothwendig; ihr Inhalt aber geht in demjenigen was dann wirklich geschaffen wurde, auf, und darf deshalb hier nicht ausgeführt werden. —

Die thatsächlichen Ausführungen wurden dadurch, daß noch der größte Theil des Landes und seiner Mittel sich in den Händen des

[83]) Diese Kriegsartikel hatte zwar der General-Auditeur verfaßt, aber doch nach Einigung mit der Commission, die auch den Entwurf genau prüfte, und ihn mit Bemerkungen, welche meistens von der Hand Gneisenau's waren, versah.

Feindes befand, und dies die Dispositionen der Regierung bereits finanziell hinderte, sehr aufgehalten, und man blieb namentlich in dem Punkte einer endgültigen und entsprechenden Normirung der Heeresstärke hinter den ursprünglichen Absichten zurück. Dies hätte man, in dem Verhältnisse wie die Französische Beschlagnahme, bei erfüllten Friedensbedingungen, zurücktreten mußte, auszugleichen vermocht; — da trat aber 1808 jene bekannte Convention von Paris ein, welche die militairische Entwickelung Preußens durch ein neues Mittel noch mehr hemmte, als dies bereits durch die früheren geschehen war. Um in Betreff der von Preußen zu zahlenden Kriegscontribution, von der die Räumung der besetzten Provinzen abhängen sollte, ein baldiges und gutes Resultat zu gewinnen, ging der Prinz Wilhelm[44]) schon im Januar 1808 nach Paris, er wurde aber bis zum August dieses Jahres hingehalten, und in dieser Zeit einer völligen Ungewißheit über die so einflußreichen Zugeständnisse, welche man von Frankreich erhalten würde, konnte mit den Reorganisationen des Heeres doch nur zögernd und vorbereitend, in den mehr unabhängigen Partien, oder auf die Gefahr einer demnächstigen Wiederabänderung, vorgeschritten werden.

Unter solchen Umständen ist doch vom Januar bis zum September 1808 verhältnißmäßig viel geschehen, und wir erwähnen es hier in chronologischer Folge, um dann die Pariser Convention, im Zusammenhange mit den ihr nachfolgenden und größtentheils durch sie bedingten noch übrigen Organisationshandlungen dieses Jahres, besonders zu betrachten. Dabei muß von vorn herein bemerkt werden, daß die das Militairbildungswesen und das Offizier-Corps betreffenden Thatsachen hier nur kurz registrirt sein können, weil ihre nähere Betrachtung für die diesen Hinsichten gewidmeten späteren Abschnitte vorbehalten bleibt.

Die unterm 26. Februar 1808 erscheinende Kabinetsordre über zu machende Ersparungen an den Gehältern der Hof-, Militair- und Civilbeamten, hing, in ihrem militairischen Theile, offenbar mit dem oben erwähnten Ersparungsvorschlage der Commission vom 24. Februar[45]) zusammen, und verordnete im Wesentlichen Gehaltsabzüge von 4 bis 50 Procent, je nach dem Einkommen, die bei 300 Thalern mit 4 Procent beginnen und von 100 zu 100 um je ½ Procent wachsen sollten. Unterm 1. Juni erschien ein Regulativ in Betreff der kleinen

[44]) Bruder des Königs.

[45]) Vergl. S. 225.

Montirungsſtücke; unterm 3. Juni eine vorläufige Inſtruction für die Uebung der Truppen; unterm 11. und 24. Juni ergingen Kabinetsordres über Gewehrreviſionen in den Regimentern, und in Betreff der Feldgeräthſchaften derſelben. Im Juli erſchienen Verpflegungs-Etats für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie ꝛc., die allerdings ſpäterhin abgeändert werden mußten; ſehr wichtig aber war es für die Ausbildung der Truppen, daß durch Kabinetsordre vom 25. Juli ein Exercieren der beurlaubten Mannſchaften der Infanterie in den Kantons, wozu eine von Gneiſenau gefertigte Inſtruction kam, befohlen wurde.

Beſonders inhaltsſchwer war der Auguſt. Eine Kabinetsordre vom 3. Auguſt ſetzte neue Kriegs-Artikel, ſowie Verordnungen wegen der Militairſtrafen überhaupt, und der Beſtrafungen der Offiziere, in Kraft, und eine andere von demſelben Tage ordnete die Verhältniſe der Regimenter zu den Brigadiers, in der Art, daß die letzteren die Oberaufſicht über die Regimenter in jeder Hinſicht führen ſollten. Sehr wichtig war die durch Kabinetsordre vom 6. Auguſt erfolgte Regulirung der Kantons und des Erſatzes für die Regimenter, und es muß dabei ſogleich erwähnt werden, daß hierauf der Beginn des für Preußen ſo wichtigen Krümper Syſtems[86]) beruhte, und andererſeits die Wurzeln des zu ſeiner Verwirklichung gelangenden Planes eines beſchleunigten Ausbildungs- und Entlaſſungsmodus auf jene Denkſchrift des Majors v. d. Kneſebeck zurückgehen, deren früher gedacht wurde.[87]) Nicht von geringer Bedeutung war das von Grolmann entworfene Reglement über die Beſetzung der Stellen der Portepeefähnriche und die Wahl zum Offizier, bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, vom 6. Auguſt, und damit zuſammenhängend die die Ernennung der Militair-Examinations-Commiſſion beſagende Kabinetsordre vom 13. Auguſt, welche von einer Inſtruction zur Prüfung der Portepeefähnrichs- und Offizier-Aſpiranten begleitet war. Durch Kabinetsordre vom

[86]) Es beruhte in dem Ausexerciren von Mannſchaften, die dann wieder entlaſſen wurden, wodurch man eine ſchlagfertige beurlaubte Mannſchaft gewann, mit der man ſich ſtets kriegsfertig machen konnte. Mit dem Namen „Krümper" hatte man ſchon zur Zeit Friedrichs des Großen diejenigen beurlaubten Mannſchaften bezeichnet, welche die Regimenter in den Kantons hatten, um ſich mit ihnen bei unerwarteten Abgängen ſtets completiren zu können.

[87]) S. 192.

8. August übertrug der König dem Prinzen August,[88]) in dem Verhältnisse eines Brigade-Generals, den Befehl über die gesammte Artillerie, und auch diese Maaßregel war von dem größten Werthe, da dieser so heldenmüthige und talentvolle Prinz, der weiterhin unter den Generalen dieser Periode in Betrachtung kommen wird, in dem ihm so zugewiesenen Wirkungskreise lange und überaus erfolgreich gewirkt hat.

So kam der September dieses Jahres, und mit ihm die Pariser Convention vom 8. dieses Monats heran, zu welcher sich Preußen gezwungen sah. Es sollte nach derselben 141 Millionen Franks Kriegs-Contribution zahlen, und in den jener Convention beigegebenen geheimen Artikeln wurde ihm eine wahrhaft unerhörte Beschränkung seines Heerwesens auferlegt. Der Artikel 1 dekretirte nicht blos die Stärke der nunmehrigen Preußischen Armee nach der Kopfzahl, indem er sie auf 42,000 Mann festsetzte, sondern auch Waffen und Regimenter wurden speciell vorgeschrieben. Es durften hiernach nur gehalten werden:

10 Regimenter Infanterie mit	22,000	Mann.
8 Regimenter Kavallerie zu 32 Eskadrons .	8,000	„
Ein Corps Artillerie, Mineurs und Sappeurs	6,000	„
Eine zur Eintheilung überlassene Garde von	6,000	„
Summa	42,000	Mann,

und diese Vorschrift sollte für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre bindend sein. Da im dritten Artikel, für die Dauer dieser 10 Jahre, auch jedes besondere Aufgebot einer Miliz u. dgl. verpönt war, so fielen hierdurch die Scharnhorst'schen Pläne in Betreff der Reserve-Armee, Provinzialtruppen ꝛc.[89]) für jetzt zusammen; dieser unermüdliche Geist aber sparte sie bis zum geeigneten Zeitpunkte, und ersann indeß neue Projecte zur Wehrbarmachung des Preußischen Volkes.

Was die Räumung des Landes betrifft, so begann dieselbe gegen Ende October 1808, und am 6. December war das Land zwischen Elbe und Oder, bis auf die 3 Festungen Glogau, Küstrin und Stettin frei; von diesen, in denen noch 10,000 Franzosen lagen, sollte Glogau erst nach Zahlung der halben, die beiden letzteren sollten erst nach Zahlung der ganzen Kriegs-Contribution geräumt werden.

[88]) Jüngster Sohn des Prinzen August Ferdinand, und Bruder des bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand. Da sein Vater der Bruder Friedrichs des Großen war, so ist demnach der Prinz August von König Friedrich Wilhelm III. ein Oheim zweiten Grades gewesen.

[89]) Vergl. S. 218.

Dies waren die Umſtände, unter denen, vom September 1808 an, mit der Organiſation des Heeres fortgefahren wurde.

Wenden wir uns vorerſt der Organiſation und Formation der Truppen, im engeren Sinne, zu.

Die Kabinetsordres vom 7. und 14. September verfügten über anderweitige Benennungen und Uniformen der Regimenter, und ein Eigenhändiger Entwurf des Königs gab hiernächſt die Richtſchnur, nach welcher die Eintheilung und Etatsſtärke der Armee, mit jenen Feſtſetzungen der Pariſer Convention in Einklang zu bringen war.

Die 10 Regimenter Infanterie wurden, excl. Offiziere, jedes auf eine Etatsſtärke von 2100 Combattanten geſetzt;[90]) die 32 Eskadrons welche man halten durfte, konnten jede 250 Mann ſtark ſein, man ließ danach jede Eskadron wieder in 2 Compagnien, je zu 125 Mann, zerfallen, und nannte dann dieſe auch Eskadrons. Die Eintheilung der auf 6000 Mann normirten Garde fand ſo ſtatt, daß man ſich dabei noch in Bezug auf die reducirten Linientruppen helfen konnte.

Nachdem durch Kabinetsordre vom 9. September 1808 im Allgemeinen beſtimmt war, daß der Staat in 6 Militair-Kantons, und die Armee in eben ſo viele Brigaden, nach den 6 Provinzen[91]) eingetheilt werden ſolle, erfolgte für letztere Hinſicht unterm 16. November die genauere Verfügung, und wir bringen weiterhin eine Ueberſicht des hierdurch bedingten Heeres, wie es mit Ausgang 1808 daſtand. Was die ſtattgehabten Formationen der einzelnen Waffen betrifft, ſo handelte es ſich bei der Infanterie und Kavallerie nur um Vervollſtändigungen, bei der Artillerie aber um eine Reorganiſation.

In Betreff der Infanterie wurde durch verſchiedene Kabinetsordres im November 1808 die Augmentation des Bataillons Garde zu einem Regiment von 2 Bataillonen, die Formation des Garde-Jäger-Bataillons und diejenige des Schleſiſchen Schützen-Bataillons, die Auflöſung und Vertheilung des 2. Brandenburgiſchen Infanterie-Regiments, und die dafür eintretende Formation des 1. und 2. Schleſiſchen Infanterie-Regiments ꝛc. befohlen; in Betreff der Kavallerie ſprach eine Kabinetsordre vom 20. September die Theilung der Leibhuſaren in das 1. und 2. Leibhuſaren-Regiment aus, und eine andere vom 5. December vereinigte

[90]) Das Regiment hatte einſchließlich der beiden Grenadier-Compagnien 14 Compagnien, die Compagnie alſo 150 Köpfe.

[91]) Oſtpreußen, Weſtpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederſchleſien, Oberſchleſien.

die vormaligen Husaren-Brigaden Dziengel und Zieten*) zu einem, dem 1. Schlesischen Husaren-Regimente; endlich ist, durch Ordres vom 21. und 23. November, aus den noch nicht eingetheilten Schlesischen 10 Eskadrons**) das 2. Schlesische Husaren-Regiment formirt, das Regiment Ulanen aber (Towarczy's)***) in 2 Regimenter, das 1. und 2. Ulanen-Regiment, getheilt worden.

An Artillerie hatte man nach einem Rapport vom Juli 1808:

1) In Preußen und Pommern: an Fuß-Artillerie das ganze Ostpreußische Artillerie-Regiment und 3 provisorische Compagnien; an reitender Artillerie 5, an Festungs-Artillerie 3 Compagnien.
2) In Schlesien nur 3 Festungs-Compagnien.

Zwei Kabinetsordres vom 24. November, und eine vom 7. December 1808 aber, ordneten nunmehr in Betreff dieser Waffe eine Neuformation unter folgenden Gesichtspunkten an:

„Die gesammte Artillerie, 6000 Mann stark, soll in drei gleiche Brigaden, die Preußische, Brandenburgische und Schlesische, zerfallen, und selbige werden nach Räumung der Provinzen sofort complet gemacht. Sämmtliche Fuß-Artillerie bekommt Infanteriegewehre, und wird mit diesen, jedoch nur nebensächlich, geübt. Die Feld-Artillerie aller 3 Brigaden befindet sich in Königsberg, Colberg, Berlin und Breslau, und werden dort auch Laboratorien etablirt; Vorräthe, welche nicht zur Feld-Artillerie der Brigaden verwandt werden, bleiben in Pillau und Königsberg. Jede Artillerie-Brigade soll aus 12 Compagnien Fuß- und 3 Compagnien reitender Artillerie bestehen. Jede 6pfündige Batterie besteht aus 6 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, und braucht 116 resp. 132 Mann;****) jede 12pfündige Batterie besteht aus 6 zwölfpfündigen Kanonen und 2 zehnpfündigen Haubitzen, und braucht 184 Mann. — Zu jeder Truppen-Brigade von 7 Bataillonen Infanterie und 12 Eskadrons Kavallerie soll eine 6pfündige und eine ebensolche reitende Batterie, für beide zusammen in Reserve noch ebenfalls eine 6pfündige Fuß- und ebensolche reitende Batterie und eine 12pfündige Batterie gerechnet werden. Auf je 2 Brigaden einer Provinz kommen hiernach 56 und also auf alle 6 Brigaden 168 Geschütze.

*) Vergl. S. 222.
**) Vergl. ebendaselbst.
***) Vergl. ebendaselbst.
****) D. h. die 6pfündige Fußbatterie 116 und die 6pfündige reitende Batterie 132 Mann.

Von jeder der 3 Artillerie-Brigaden ſind 3 Fuß-Compagnien für die Feld-Artillerie nöthig, mithin bleiben in jeder Provinz 7 Compagnien Fuß-Artillerie zur Beſetzung der Feſtungen übrig.“

Noch ſind einige wichtige Dispoſitionen, welche ſeit der Pariſer Convention für andere Organiſationshinſichten getroffen wurden, hier nachzuholen.

Unterm 23. October erſchien ein Regulativ über die Bekleidung der Offiziere und der niederen Chargen, und hieran ſchloſſen ſich, im October, November und December, noch verſchiedene uniformelle Beſtimmungen. Durch Kabinetsordre vom 9. November wurde das chirurgiſche Perſonal der Armee, in gerechter Erwägung ſeiner Dienſte und ſeiner Bildung, zu den hiermit verhältnißmäßigen militairiſchen Rangſtufen erhoben,[96]) und hiermit hörte deſſen bisherige Kategoriſirung in den Unterſtab, die ebenſo unbillig, als für die ärztliche Autorität beeinträchtigend geweſen war, auf. Im December erſchienen abgeänderte Verpflegungs-Etats für Infanterie, Kavallerie und Artillerie; außerdem aber wurden noch einige andere höchſt wichtige Beſtimmungen getroffen, denn die Kabinetsordre vom 24. December regulirt die Verhältniſſe der Gouverneurs der Provinzialhauptſtädte zu den Brigadegenerals, den Brigadiers[97]) und den unter ihnen ſtehenden Truppen; die Kabinetsordre vom 25. December giebt eine Vorſchrift zur Einrichtung des Kriegs-Departements, und von zwei Kabinetsordres vom 26. December beſtimmte die eine die Zutheilung von Generalſtabsoffizieren an die 6 Brigaden der Armee und die 3 Gouvernements zu Königsberg, Berlin und Breslau,[98]) die andere ſetzte die Stellung der Regimentscommandeure und der Commandeure der leichten Bataillone feſt.[99])

[96]) Auf Grund einer Eingabe der Reorganiſations-Commiſſion vom 15. October 1807. Der General-Chirurgus erhielt den Rang eines Majors, der Regiments-Chirurgus Kapitains-, der Bataillons-Chirurgus Lieutenantsrang, und dieſe ſämmtlichen Oberärzte durften fortan das ſilberne Portepee und Hutcordon tragen.

[97]) Der Brigadegeneral war derjenige General, welcher eine aus Infanterie und Kavallerie zuſammengeſetzte Brigade kommandirte; es war dies alſo eigentlich dieſelbe Stellung, wie jetzt diejenige der Diviſions-Commandeure. Die Brigadiers hingegen waren die Führer der einzelnen Infanterie- oder Kavallerie-Brigaden.

[98]) Jede Brigade und jedes Gouvernement erhielt einen, ausnahmsweiſe zwei Generalſtabsoffiziere.

[99]) „Die Regiments-Commandeure haben allein die Jurisdiction über das

So verlief auch dieſes Organiſationsjahr, und man überſieht, daß in ihm viel Wichtiges geſchah. Die Formation der nunmehrigen Armee war im Weſentlichen zu Stande gebracht;[100]) die Generalſtabsoffiziere waren, auch für die Friedenszeit, den Truppen eng verbunden, die leitenden oberen Militairbehörden zweckmäßiger organiſirt, die Wirkungskreiſe und gegenſeitigen Beziehungen der Befehlshaber feſtgeſtellt, im Erſatzweſen wichtige Schritte gethan, und für die Ergänzung des Offiziercorps ganz neue Bedingungen gegeben. Auch für die taktiſche Ausbildung der Truppen war Zeitgemäßes angebahnt, und in den neuen Kriegsartikeln hatte ſich eine ganz veränderte Auffaſſung des Soldatenthumes und der militairiſchen Disciplin, welche den größten Humaniſirungsfortſchritt enthielt, ausgeſprochen.

Das Preußiſche Heer von 1808, wie es am Schluſſe dieſes Jahres beſtand,[101]) enthielt folgende Truppen:

I. Infanterie incl. Garde.

1)	Das Garde-Regiment	2	Bataillone.
2)	Das Leib-Infanterie-Regiment . . .	3	„
3)	Zehn Infanterie-Regimenter,[102]) je zu 3 Bataillonen	30	„
4)	Das Leib-Grenadier-Bataillon . . .	1	„
5)	Die übrigen Grenadiere	5	„[103])
6)	Das Gardejäger-Bataillon . . .	1	„
7)	Das Oſtpreußiſche Jäger- und das Schleſiſche Schützen-Bataillon	2	„
	Alſo an Garde- und Linien-Infanterie . .	44	Bataillone.[104])

Regiment und ſämmtliche ökonomiſche Angelegenheiten; ſie überwachen die Ausführung aller höheren Befehle, befördern die Rapporte, Geſuche, Liſten, Vorſchläge ꝛc. an den Brigadier ꝛc." Außerdem werden den Regiments-Commandeuren viele Vorſchriften für Einzelnes gegeben.

[100]) Die Organiſation der Infanterie und Kavallerie war bis auf Einzelnes vollendet, diejenige der Artillerie eingeleitet, und nur die der Pioniere noch vorbehalten.

[101]) Es iſt hierbei dasjenige, was in der Entſtehung begriffen, aber doch geſichert und gewiß war, wie z. B. die Jäger- und Schützenbataillone und die Artillerie, mitberechnet werden.

[102]) Das 1., 2., 3., 4. Oſtpreußiſche, 1., 2. Weſtpreußiſche, 1. Pommerſche, Colbergſche, 1. und 2. Schleſiſche Regiment.

[103]) Das 1., 2. Oſtpreußiſche, Weſtpreußiſche, Pommerſche und Schleſiſche Grenadier-Bataillon.

[104]) Jedes Bataillon ohne Offiziere 600 Mann, macht zuſammen 26,400 Mann Infanterie.

II. Kavallerie incl. Garde.

1) Das Regiment Garde du Corps	. .	4	Eskadrons.
2) 3 Küraſſier-Regimenter, je zu 4 Eskadrons		12	„[105])
3) 6 Dragoner-Regimenter	do.	24	„[106])
4) 7 Huſaren-Regimenter	do.	28	„[107])
5) 2 Ulanen-Regimenter	do.	8	„[108])
Alſo an Kavallerie aller Kategorien zuſammen		76	Eskadrons.[109])

III. Artillerie.

1) An Fuß-Artillerie der 3 Brigaden, je 12, zuſammen	. . . . .	36	Compagnien.
2) An reitender Artillerie, je 3, zuſammen	.	9	„
Alſo im Ganzen	. . . . .	45	Compagnien.[110])

Man hatte alſo jetzt 44 Bataillone, 76 Eskadrons, — numeriſch in dieſen beiden Waffen kaum 36,000 Mann, und wenn man 1807 50 Bataillone nebſt 20 Compagnien und 86 Eskadrons,[111]) — numeriſch ungefähr 48,000[112]) Mann gehabt hatte, ſo erſieht ſich hieraus die ſeitdem wiederum ſtattgehabte Reduction.

Die aufgeführten Truppentheile der jetzigen Armee waren, nach erfolgter Räumung der Provinzen von den Franzöſiſchen Truppen, in die feſtgeſetzten 6 Brigaden[113]) auf folgende Art eingetheilt:

I. Oſtpreußiſche Brigade.

1) Infanterie:	das 1. und 2. Oſtpreußiſche Infanterie-Regiment, das Oſtpreußiſche Grenadier-Bataillon und Oſtpreußiſche Jäger-Bataillon . . .	8 Bataillone.
2) Kavallerie:	das Oſtpreußiſche Küraſſier-Regiment, Litthauiſche Dragoner-Regiment, 1. Leibhuſaren-Regiment	12 Eskadrons.

[105]) Das Oſtpreußiſche, Brandenburgiſche und Schleſiſche Küraſſier-Regiment.

[106]) Königin, 1., 2. Weſtpreußiſches, Litthauiſches, Brandenburgiſches und Neumärkiſches Dragoner-Regiment.

[107]) 1., 2. Leibhuſaren-, Pommerſches, 1., 2. Brandenburgiſches, 1., 2. Schleſiſches Huſaren-Regiment.

[108]) Das 1. und 2. Ulanen-Regiment.

[109]) Die Eskadron ohne Offiziere 125, alſo 76 Eskadrons zuſammen 9500 Köpfe.

[110]) Jede Fuß-Compagnie ohne Offiziere 134, jede reitende ebenſo 150 Köpfe, alſo 4824 Fuß- und 1350 reitende, zuſammen 6174 Artilleriſten.

[111]) Vergl. SS. 222. 223. [112]) Wenigſtens nach den Etats. [113]) Vergl. S. 229.

3) Artillerie:	1 sechspfündige Fuß- und 1 ebensolche reitende Batterie und resp. Compagnie	2 Batterien u. resp. Compagnien.

II. Westpreußische Brigade.

1) Infanterie:	das 3. und 4. Ostpreußische Infanterie-Regiment und das 2. Ostpreußische Grenadier-Bataillon	7 Bataillone.
2) Kavallerie:	das 2. Westpreußische Dragoner-Regiment, das 2. Leibhusaren-Regiment, das 2. Ulanenregiment	12 Eskadrons.
3) Artillerie:	1 sechspfündige Fuß- u. ebensolche reitende Batterie u. resp. Compag.	2 Batterien u. resp. Compagnien.

Zu beiden Preußischen Brigaden an Reserve-Artillerie: 1 zwölfpfündige, 1 sechspfündige Fuß- und 1 ebensolche reitende Batterie.

III. Pommersche Brigade.

1) Infanterie:	das 1. Pommersche und das Kolbergsche Infanterie-Regiment, sowie das Pommersche Grenadier-Bataillon	7 Bataillone.
2) Kavallerie:	das Regiment Königin-Dragoner, das Brandenburgische Dragoner- und das Pommersche Husaren-Regiment	12 Eskadrons.
3) Artillerie:	1 sechspfündige Fuß- und 1 ebensolche reitende Batterie und resp. Compagnie	2 Batterien u. resp. Compagnien.

IV. Brandenburgische Brigade.

1) Infanterie:	das Garde-Regiment, das Leib-Infanterie-Regiment, das Leibgrenadier-Bataillon und das Gardejäger-Bataillon	7 Bataillone.
2) Kavallerie:	das Regiment Garde du Corps, das Brandenburgische Kürassier-, 1. und 2. Brandenburgische Husaren-Regiment	16 Eskadrons.

3) Artillerie:	1 ſechspfündige Fuß- und 1 ebenſolche reitende Batterie und reſp. Compagnie	2 Batterien u. reſp. Compagnien.

Zu der Pommerſchen und Brandenburgiſchen Brigade an Reſerve-Artillerie: 1 zwölfpfündige, 1 ſechspfündige Fuß- und 1 ebenſolche reitende Batterie.

V. Niederſchleſiſche Brigade.

1) Infanterie:	das 1. und 2. Weſtpreußiſche Infanterie-Regiment, das Weſtpreußiſche Grenadier- und Schleſiſche Schützen-Bataillon . .	8 Bataillone.
2) Kavallerie:	das Neumärkiſche, das 1. Weſtpreußiſche Dragoner- und das 1. Ulanen-Regiment . .	12 Eskadrons.
3) Artillerie:	1 ſechspfündige Fuß- und 1 ebenſolche reitende Batterie reſp. Compagnie	2 Batterien reſp. Compagnien.

VI. Oberſchleſiſche Brigade.

1) Infanterie:	das 1. und 2. Schleſiſche Infanterie-Regiment und das Schleſiſche Grenadier-Bataillon .	7 Bataillone.
2) Kavallerie:	das Schleſiſche Küraſſier-, das 1. und 2. Schleſiſche Huſaren-Regiment	12 Eskadrons.
3) Artillerie:	1 ſechspfündige Fuß- und 1 ebenſolche reitende Batterie . .	2 Batterien reſp. Compagnien.

Zu beiden Schleſiſchen Brigaden an Reſerve-Artillerie: 1 zwölfpfündige, 1 ſechspfündige Fuß- und 1 ebenſolche reitende Batterie.

Aus dieſen Ueberſichten ſowohl, als aus den ihr voranſtehenden Organiſationsangaben, erſieht man, daß die Armee in ihrem neuen Charakter größtentheils, aber doch noch nicht ganz vollendet war, und dies iſt für die Beurtheilung der politiſchen Haltung Preußens im Jahre 1809 ein wichtiger Umſtand.

Napoleons fortgeſetzte Willkür in Deutſchland, ſein andauerndes

Tauſchen mit Ländern und Fürſten, ſeine Gewaltthätigkeit gegen Spanien, — dies Alles rief 1809 Oeſterreich neuerdings gegen ihn in's Feld, und es wollte damit ſowohl die unverſchmerzten Verluſte ſeit 1797 wieder einbringen, als noch größeren Beeinträchtigungen vorbeugen. Das war aber überhaupt ein Europäiſches, zumal auch ein Deutſches Intereſſe, und es bietet ſich vorerſt die Frage an, warum Oeſterreich iſolirt ſtand, warum nicht wenigſtens alle Deutſchen Völker zu ihrer ſo ſchmerzlich erſehnten Befreiung jetzt mit auf die Menſur traten? Hierauf iſt im Weſentlichen zu antworten: daß ein großer Theil Deutſchlands in den allzuſtarken Feſſeln des Rheinbundverhältniſſes lag[114]) und daß Preußen durch eine bisher viel zu wenig gewürdigte weiſe Erwägung verhindert war.

Der Oeſterreichiſch-Franzöſiſche Krieg von 1809 begann ſchon im April dieſes Jahres, Preußen aber beſaß zu dieſer Zeit noch nicht den vollen Zuſammenhang ſeiner neuen Heeresinſtitutionen, noch weniger hatte es dieſe in der Praxis zu bewähren vermocht. Wenn das Kriegsunglück von 1806 einer unterbrochenen Organiſation mit zuzuſchreiben war,[115]) ſo mußte man durch dieſe Erfahrung gewarnt ſein; daß aber der Krieg von 1806 eine erſt beginnende Reform abſchnitt, und der von 1809 eine ſchon ſehr vorgeſchrittene unterbrochen hätte, macht keinen ſo bedeutenden Unterſchied, als es ſcheinen mag. Die Nichtvollendung auf verſchiedenen Stufen iſt für die Außenthätigkeit im Ganzen immer nur der unzulängliche Zuſtand, und wenn man, ſowie es hier geſchah, ein Heer nach ganz neuen Principien und in allen Hinſichten umformt, dann iſt es, auch gleich nach dem letzten Handgriffe dieſer Arbeit, noch nicht bis zur Kriegsfertigkeit vollendet. Die neuen Principe müſſen Zeit haben, das Ganze zu durchdringen; die kaum verkörperte Theorie muß ſich mit der Praxis vermählen; das junge Syſtem muß erſt in Geiſt und Fleiſch und Blut Aller hineinwachſen; das Wiſſen der neuen Regeln muß in der Friedensübung zum Können werden; — dann erſt giebt es eine Vollendung, und eine begründete Zuverſicht des Sieges. Dieſer

[114]) Die dem Rheinbunde angehörigen Staaten waren: Baiern, Würtemberg, Baden, Berg, Darmſtadt, Naſſau, Hohenzollern, Salm, Iſenburg, Lichtenſtein, Ahremberg und Leyen. Sie alle hatten eine Acte unterzeichnet, nach welcher ſie ſich ganz vom Deutſchen Reichsverbande ablöſten, vollkommene Souveränität im Innern ihrer Staaten erhielten, aber den Kaiſer Napoleon als Bundesprotektor anerkannten, ſo daß ſie hierdurch ſeiner Politik untergeben und zur Bundesgenoſſenſchaft mit ihm für alle Fälle gezwungen waren.

[115]) Vergl. SS. 194. 197.

Schlußpunkt war 1813 erreicht, wenn man aber 1809 losgebrochen wäre, ſo würde die Exiſtenz Preußens von einem nur zweifelhaften Glücksſpiele abhängig geweſen ſein. Man wendet die begeiſterungsvolle Kriegsluſt der Nation ein, man ſagt, daß das Schwert in der Scheide klirrte, daß jeder Pulsſchlag gegen Frankreich war, daß man es hierauf wagen und hiermit ſiegen mußte; — aber das iſt ein Theil Wahrheit mit viel Poeſie. Die Begeiſterung des Volkes iſt, wenn ſie einer edlen und gerechten Sache dient, koſtbar, aber ſie darf dem tieferen Verſtändniſſe nicht vorausfliegen, ſonſt giebt es aus ſchöner Urſache die ſchlimmſten Folgen. Die aus ihr reſultirende Kraft iſt ebenſo werthvoll, aber ſie muß ſich, wo es den Kriegszweck gilt, an einen vollendeten militairiſchen Kern ſchließen, um durch ihn erſt kriegstauglich zu werden; wo dies fehlt, ſind die unorganiſchen Volkskräfte, trotz aller Begeiſterung, wirkungslos, ja oft, je größer deſto mehr, dem Wirrſale und der Zerſtörung preisgegeben. Die damalige Kriegsluſt im Volke war groß und berechtigt genug, aber es ſchwamm in Illuſionen, welche zu verderblicher Ueberſtürzung drängten; des Staatslenkers Weisheit hingegen erkannte, daß es noch zu früh zum Kriege war, daß man die Ereigniſſe kühl und vernünftig behandeln, und die neuen Waffen erſt fertig ſchmieden müſſe, um dann ſeines Erfolges gewiß zu ſein.

Oeſterreichs Krieg von 1809 war kurz und blutig, voll ruhmvoller Anſtrengung, aber in ſeinem Erfolge ſo bedauernswerth als die früheren. Höchſt merkwürdig ſind ſeine Seitenpartien im Süd und Nord, da jede derſelben ihren beſonderen Charakter und ihr beſonderes Schickſal hatte, und ſie doch gemeinſam jene Stimmung Deutſchlands kennzeichneten und ſämmtlich das verfrühete und iſolirte Losbrechen büßen mußten. Die Tyroler waren ein ganzes nach hiſtoriſchem Rechte an Oeſterreich haftendes Volk, welches den Krieg ſeines Kaiſers, von dem es gewaltthätig losgeriſſen war, mitkämpfte; der Herzog von Braunſchweig, ein Deutſcher Souverain, kämpfte um ſein ihm von Frankreich genommenes Land; der Preußiſche Major v. Schill endlich war einer der intereſſanteſten und bedauernswertheſten Parteigänger, die es überhaupt in der neueren Zeit gegeben hat.

Die Epiſode Schill's liefert in der Preußiſchen Heeresgeſchichte ein ſo abſonderliches Bild, in ihr wird das militairiſche Herz ſo befriedigt und auch ſo abgeſtoßen, ſie iſt für ihre ganze Zeit und Sphäre ſo charakteriſtiſch, daß ihr auch in dieſen Blättern nahe getreten werden muß. Denn die militairiſchen Entſtehungen einer ſo bewegten Zeit

können nur durch deren Gedanken und Charaktere verständigt werden, und man darf da, wo eines ſo ſtetig an dem andern hängt, die Perſonen und Ereigniſſe, den Krieg und die Organiſation, den regulären Gang und die ihn kreuzenden Phänomene, noch weniger von einander trennen als anderwärts.

Ferdinand v. Schill iſt in überſchwänglicher Art auf den Schild Deutſcher Volksbegeiſterung gehoben, und hierdurch faſt zu einer romantiſchen Figur gemacht worden; andererſeits hat man ihn bitterer getadelt, als es durch ſeine ſchließliche Verirrung geboten war, und mit dem Allen hängt natürlich eine wahre Fluth richtiger und falſcher, weſentlicher und kleiner, überſpannter und allzunüchterner Verbreitungen über ihn zuſammen. Es iſt ſchwer, ſich in dieſem Chaos durchzufinden, zumal wenn man ſein Bild mit wenig Strichen zu zeichnen hat, und es auf dem ſtreng militairiſchen Standpunkte doch für richtig hält, den Sinn und Blick für das Allgemeine nicht zu verlieren. Da kommt es hauptſächlich darauf an, trotz jenem Lob und Sange das bittere, und trotz dieſer Verdammungstheorie das freundliche Theil Wahrheit zu retten.

Schill trat in jugendlichem Alter in das berühmte Anſpach-Bayreuthſche Dragonerregiment,[116]) und war beim Ausbruche des Krieges von 1806 erſt Secondelieutenant. Bei Auerſtädt verwundet, kam er im allgemeinen Rückzuge zuerſt nach Magdeburg, und ſchleppte ſich dann bis Colberg, um dort ſeine Geneſung abzuwarten. Auf dieſem bedrohten Punkte trat zuerſt ſeine Anlage zum Parteigänger hervor, denn er nützte der Feſtung durch kühne Streifzüge, und ſein Talent und Erfolg dieſer Art ſchafften ihm endlich die Königliche Autoriſation zur Errichtung eines Freicorps. Mit letzterem[117]) wollte er längs der Odermündungen im Rücken des Franzöſiſchen Heeres operiren, doch die Umſtände nöthigten ihn zur Rückkehr unter die Kanonen Colbergs, und hier beſetzte er die ſogenannte Maikuhle[118]) und vertheidigte ſie nicht nur gegen das demnächſt Colberg einſchließende Franzöſiſche Corps,[119]) lange und helden-

[116]) 1808 das zur Pommerſchen Brigade gehörige Dragonerregiment Königin (vergl. S. 234.) jetzt das Küraſſierregiment Königin (Pommerſches) № 2.

[117]) Daſſelbe beſtand aus Huſaren, leichter Infanterie und einigen Geſchützen.

[118]) Ein ſich auf Sandhügeln längs der Küſte hinziehendes Gehölz, welches für die Feſtung ſehr belangreich war.

[119]) Daſſelbe ſtand unter dem General Teulié, und überſchritt die Rega am 21. Februar. Im März wurde die Einſchließung Colbergs bewirkt, mit Anfang April verſtärkte ſich das Belagerungscorps und war dann 7000 Mann ſtark, während die Belagerten 4000 Mann zählten.

müthig, ſondern wirkte überhaupt für die Behauptung Colbergs ſo nachdrücklich mit, daß der im letzten Dritttheile des April 1807 als neuer Commandant eintreffende Major v. Gneiſenau eine geeignete Anknüpfung fand.

Bis hierher war Schill nur ein rühmlicher Held, und wenn ihn das Volk acclamirte, ſo hat dies in der Sache ſelbſt die Sympathien des Kriegsherrn und Heeres für ſich gehabt. Nach dem Frieden von Tilſit erhob ihn der König zum Major[120]) und Commandeur des aus der Schillſchen Kavallerie gewordenen 2. Brandenburgiſchen Huſarenregiments, welches ſein Standquartier in Berlin bekam. Wenn aber eine Glorificirung, wie er ihrer von Seiten der Nation jetzt theilhaftig wurde, überhaupt gefährlich iſt, ſo verdoppelte ſich hier dieſe Wirkung durch den beſonderen Ueberſchwang der erſteren. Man trieb mit ihm eine Art Götzendienſt, und da dergleichen dem Soldatenthume widerſpricht, und das Kriegerherz keine bunten Ehrenpforten und prunkenden Lobſprüche will, ſo möchte ſich einem ſtrengen Beurtheiler hier die erſte Gelegenheit zum Vorwurfe gegen den jener Volkshuldigung zugänglichen Schill darbieten. Aber man verliere nicht den Geſichtspunkt nahe liegender Billigkeit; man ſage ſich, daß unter ſolchen Umſtänden, wie ſie hier walteten, auch in den beſcheidenſten Sinn leicht eine Selbſtüberſchätzung, die dann zu thatſächlichen Verirrungen führen kann, eindringt.

Schill war kräftig an Leib und Seele; er wird als anſpruchslos, liebenswürdig, treu und opferfähig geſchildert, zeichnete ſich durch Patriotismus und Gemeinſinn aus, verſtand es, ſeine Untergebenen an ſich zu feſſeln, und beſaß ein ſtets reges Feuer der Seele, mit blitzenden Ideen und ſchnellen Entſchließungen. Aber ſein Geiſt war nicht klar und ruhig genug, ſeine Thätigkeit zerſplitterte ſich oft, ſeine Werthhaltung der eigenen perſönlichen Kraft ging ſo weit, daß ſie ihn bisweilen zum Starrſinn verleitete. Trotz dieſer Mängel blieb er ein guter Menſch und tapferer Krieger, doch boten ſie den Verführungen des Glückes, der Schmeichelei und politiſchen Ueberſpannung geeignete Haltpunkte, und er verlor dadurch das richtige Maaß ſeiner ſelbſt, und das Gleichgewicht ſeines Innern. Aber die Solches bewirkenden Hebel wurden bei ihm auch ſo ſtark eingeſetzt, daß eine mehr als gewöhnliche Kraft und Tugend dazu gehört hätte, ihnen zu widerſtehen. Binnen 2 Jahren

[120]) Rittmeiſter war er ſchon, während ſeines Partigängerthumes zu Gunſten Colbergs, geworden.

vom Secondelieutenant zum Regimentscommandeur erhoben, von seinem Monarchen geehrt, vom Feinde gefürchtet, von seinen Untergebenen fast vergöttert, vom Volke bekränzt und auf Händen getragen, so war Schill der Mittelpunkt eines Weihrauchdunstkreises, welcher ihn betäuben mußte. Man feierte ihn durch Lieder und Bildnisse; mit jedem Athemzuge sog er diese, stets mit dem politischen Hasse gegen Frankreich verbundene Romantik seiner selbst; kein Wunder also, daß sie ihn zu erfüllen und seine Begriffsweise zu verwirren begann. So schritt er vom Selbstvertrauen zur Selbstüberschätzung und Illusion, und mit diesen endlich bis zu dem Wahne vor, daß er zum Organe und Vorkämpfer Deutscher Nation berufen sei, daß er den still brütenden Haß gegen Napoleon zur That machen, alle Schranken durchbrechen, und die gegenwärtige Weltlage verändern müsse.

Ferdinand v. Schill rückte am 28. April 1809 an der Spitze seines Regimentes zum Exercieren aus Berlin,[121]) bald aber eröffnete er dem ersteren, daß es bestimmt sei, in dem nun wieder ausbrechenden Kriege gegen Frankreich vorzukämpfen; er täuschte also seine Untergebenen, da sie ihm nur in dem Glauben an einen von ihrem Könige gebotenen Krieg folgten. Man war erstaunt über sein Ausbleiben, und rief ihn zurück, aber bald wurde sein Beginnen offenbar, und die leidige Thatsache eines solchen in der Preußischen Armeegeschichte noch nicht da gewesenen Ausbruches aus Heer und Disciplin war vollendet. Schill unternahm nun eine feindliche Invasion in das Gebiet des Königsreichs Westphalen, führte hier, und überhaupt im nördlichen Deutschland, einen kaum 4 Wochen dauernden Parteigängerkrieg, und wurde endlich von feindlichen Truppen nach Stralsund gedrängt, dessen er sich am 25. Mai bemächtigte. Am 31. Mai wurde er daselbst von Holländern und Dänen angegriffen, und fiel in einem bis auf die Straßen der Stadt ausgedehnten Kampfe, nach verzweifelter Gegenwehr.

Demnächst schloß der Lieutenant v. Brünnow mit dem Holländischen General Gratien eine Kapitulation ab, und durch diese wurde dem Ueberreste des Schillschen Corps[122]) eine bewaffnete Rückkehr in die Heimath, und zur Gnade des Königs von Preußen, gestattet. Da nun der General Gratien als Repräsentant der auswärtigen Macht

[121]) Für die Hauptpunkte dieser Andeutungen ist das Werk: **Ferdinand v. Schill, eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren von J. C. L. Haken** (2 Bde. kl. 8., Brockhaus 1824), benutzt worden.

[122]) Das Kavallerie-Regiment und die nachher formirte Infanterie.

handelte, so drückte sich eine, Seitens der letzteren dem Ueberreste des Schillschen Corps gewährte Amnestie in seinem Verhalten aus, die aber allerdings nicht auf die gefangenen Offiziere dieses Corps, welche einer sehr grausamen Behandlung verfielen,[123]) ausgedehnt war.

Das Preußische Kriegsgericht, welches gegen Schill und dessen Genossen sprach,[124]) machte demnach auch nur das an dem Preußischen Staate begangene Unrecht zum Gegenstande seiner Beurtheilung; es erkannte aber aus diesem Gesichtspunkte den Major v. Schill für schuldig, sowohl selbst desertirt zu sein, als auch ein ganzes Regiment, durch Vorspiegelung falscher Umstände, zur Desertion verleitet zu haben. Von den übrigen Offizieren des Schillschen Corps erachtete man einige für der Desertion mitschuldig, wurde ihrer jedoch nicht habhaft; eine Anzahl verfiel kleineren und größeren Festungsstrafen, der größere Theil der zum 2. Brandenburgischen Husarenregimente gehörigen Offiziere aber, erhielt, weil ihre Unkenntniß des wirklichen Sachverhaltes zu Tage lag, völlige Freisprechung.[125]) Diese kriegsrechtliche Sentenz war aus Stargard vom 10. August 1809, und der König bestätigte sie unterm 10. September. Der gegen Schill zu formirende Desertionsproceß wurde aber, da er todt war, in einen Confiscationsproceß umgewandelt.

So weit das kriegsrechtliche Urtheil, welches in genauer Uebereinstimmung mit dem Sachverhalte und den militairischen Gesetzen war, und es ist zweifellos, daß es nach den Gesetzbüchern aller anderen Heere der Gegenwart nicht milder, in früherer Zeit aber viel strenger ausgefallen wäre.

Abgesehen von dieser militairgesetzlichen Beurtheilung hat das Benehmen Schills, wenn es an und für sich betrachtet wird, auch die Moral in hohem Grade gegen sich. Er bricht seinen Soldateneid; er mißbraucht, während er eidbrüchig wird, seine Autorität als Befehlshaber, und bedient sich der Unwahrheit, um hiermit unabsehbares Leid über die Häupter seiner Untergebenen zu bringen; er setzt endlich König

---

[123]) 11 in Stralsund gefangene Offiziere des Schillschen Corps wurden am 16. September 1809 zu Wesel durch eine militairische Special-Commission zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage erschossen. Die gefangenen Unteroffiziere und Gemeinen, welche nicht Krüppel waren, verurtheilte das Französische Kriegsgesetz zur Galeerenarbeit. Vergl. Haken cit. III. 190—192.

[124]) Unter Vorsitz des Generals der Kavallerie v. Blücher.

[125]) Dieses kriegsrechtliche Urtheil nebst Begründung findet sich Haken cit. III. 194—209.

und Vaterland einer großen Mißhelligkeit aus, die in diesem kritischen Zeitpunkte leicht hätte zu einer Gefahr werden können. Und wo bleibt bei solchem Beginnen auch selbst die einfache Vernünftigkeit? — da sie den in dem Treuebruche und der Unwahrheit beruhenden Todeskeim der Sache herausgefunden, da sie den märchenhaften Gedanken: das übermächtige Frankreich mit einem Husarenregimente und einigen Freiwilligen bekämpfen zu wollen, sofort verworfen haben würde.

Das Alles verlangt die Behandlung der Sache an sich selbst, und ihre äußere Thatsächlichkeit ist also nur traurig und tadelnswerth. Aber man ist hiermit nicht fertig, sondern es muß in die innere Subjectivität dieses Helden hinein, auf seine Vergangenheit zurückgegangen, es müssen Zeit und Umstände erwogen werden, um ihm ganz gerecht zu sein, und um auch das Edle in den geistigen Elementen der Sache zu finden. Schill hatte dem Vaterlande erfolgreich und aufopfernd gedient, und wenn man den Kundgebungen seines Charakters genau folgt, so zeigt sich an keiner Stelle, daß sein Patriotismus erloschen, und ein selbstsüchtiges Streben an dessen Stelle getreten war. Nur die Romantik der Zeit und der Lobgesang des Volkes berauschte und verwirrte ihn, und er gelangte zum Vergehen ohne das Bewußtsein desselben. Sein Patriotismus war durch die That compromittirt, aber nach seiner Begriffsweise um so feuriger, denn er glaubte dem Vaterlande außerordentliche Dienste zu leisten, und rechnete auf ganz Deutschland, welches ihm begeisterungsvoll folgen, und den Eroberer zertreten würde. Er wollte dem Könige seinem Herrn dann die Früchte eines großen Unternehmens, vor denen die gebrochene Satzung verschwinden würde, zu Füßen legen; er glaubte seine Untergebenen dem Glück und Ruhme zuzuführen; seine innere in den Absichten beruhende Moral war also gut, und der Grund des Uebels lag nur in dieser Krankheit des Idealismus, deren beklagenswerthes Opfer er wurde. Was muß er gelitten haben, als ihm sein unwiederbringlicher Fehltritt einleuchtete?[126]) — wie sehr ist er hierdurch, und durch die mit seinem tragischen Ende verbundenen Umstände bestraft worden! — Sein Unrecht ist gesühnt, und sein Andenken bleibt in Ehren, denn er war immer ein tüchtiger Mensch und warmer Patriot,

[126]) Dies mußte ihm ja schon klar werden, als er sich von der Volksbegeisterung verlassen, und immer näher an den Abgrund gedrängt sah, und sich auch in seinem Freicorps Mißmuth und Opposition regten. Mit dieser Ernüchterung mußte die gesunde Vernunft wieder in ihr Recht treten, und sich sein Benehmen ihm als das, was es wirklich war, darstellen.

und ein Märtyrer für die gute, aber nur auf unrichtige Art und zu unrichtiger Zeit verfochtene, Sache Deutſcher Ehre und Freiheit.

Für die der Reorganiſation des Preußiſchen Heeres noch zugehörigen **Entſtehungen von 1809—12** bedarf es, nachdem das Fundament und Hauptſtück der Reform, ſo wie auch der Geiſt, in welchem ſie ſtattfand, genauer erörtert wurden, nur noch kurzer Erwähnungen.

Der Miniſter Stein hatte durch ſeine Tendenzen ſich ſowohl den Haß Napoleons, als auch die Gegnerſchaft einer vaterländiſchen Partei zugezogen, und dieſe Einflüſſe waren ſo mächtig, daß er im November 1808 ſeine Entlaſſung nahm;[127]) die oberſte Civilverwaltung war hierauf in die Hände des Grafen Dohna und des Freiherrn v. Altenſtein übergegangen. Eine civile Mitwirkung bei den Arbeiten der Reorganiſations-Commiſſion fand alſo, auf ſolche Art wie bisher,[128]) nicht mehr ſtatt, es bedurfte aber ihrer, nachdem der Uebergang der wichtigſten neuen Maximen in das Staatsleben und öffentliche Bewußtſein vermittelt war, jetzt auch nicht mehr. Die Arbeiten der Commiſſion gingen ihren Gang, und dürfen für jetzt nicht weiter berührt werden.

Am 17. März 1809 wurde eine Artillerie-Prüfungs-Commiſſion, zur Unterſuchung aller, die Verbeſſerung und Vervollkommnung des Artillerieweſens bezweckenden, Vorſchläge und Erfindungen ernannt; am 20. März kam die Beſtimmung: daß zur Aufnahme in das Kadetten-Corps hinfort hülfsbedürftige Offizierſöhne, ohne Anſehung des Adels, gelangen ſollten; am 27. März erſchien eine Inſtruction für den Gebrauch des dritten Gliedes zum Tirailliren; am 14. April wurde eine Inſpection der Jäger und Schützen eingeſetzt, und am 16. Juli eine Inſtruction zum Exerciren der Infanterie gegeben, welche beſonders die Anwendung der Bataillons-Kolonnen, und der vollen Carree's vorſchrieb. Von großer Wichtigkeit war außerdem die unterm 19. Juli in Kraft tretende Reorganiſation des Militair-Juſtizweſens, welche die bisherige Militair-Jurisdiction in Civilſachen aufhob, und über die Handhabung der Militair-Gerichtsbarkeit, in Kriminal- und Injurienſachen, beſtimmte. Nicht minder erheblich iſt ein vom April bis September ſich hinziehender Zuſammenhang von Beſtimmungen in Betreff des Militair-Medicinalweſens. Daſſelbe ſoll einen Generalſtabsarzt an der Spitze, und unter ihm 3 Generalchirurgen haben;

[127]) Der König vollzog Steins Entlaſſung am 24. November 1808.

[128]) Vergl. S. 220.

die Bewandniſſe der Anſtellung, Beförderung und Penſionirung der Aerzte aller Stufen werden regulirt; ein militairiſch-chirurgiſcher Stab für das Haupt des Militairmedizinalweſens wird errichtet, und eine Inſtruction zur Verpflegung der Kranken in den Garniſonlazarethen gegeben. Am 3. Auguſt erſchienen Beſtimmungen wegen der Art und Weiſe der Herbſtübungen, und die unterm 8. September ertheilte Inſtruction zur Schlacht- und Fechtordnung der Brigaden knüpfte ſich ſehr folgerecht an jene kurz vorhergegangenen Beſtimmungen wegen des Traillirens und des Exercirens der Infanterie, welches ſämmtlich Elemente des nachherigen Exercir-Reglements von 1812 wurden. Unterm 4. November endlich kam auch das Ingenieur- und Pionier-Corps, rückſichtlich derer bisher noch eine Lücke in der neuen Heeresformation geweſen war, zu Stande. Man formirte, analog der Formation der Artillerie[129]), 3 Ingenieurbrigaden mit zuſammen 56 Offizieren, und 3 Pionier-Abtheilungen, jede zu 2 Compagnien, ſo daß alſo auf jede Truppenbrigade 1 Pionier-Compagnie kam.

Am 23. December 1809 kehrten der König und die Königin, nach dreijähriger Abweſenheit, in ihre Hauptſtadt Berlin zurück und es darf kaum geſagt werden, mit welcher Begeiſterung ſie empfangen wurden. Leider folgte dieſer erhebenden, in kurzer Zeit eine ſehr ſchmerzliche Thatſache, denn die bewunderte und geliebte Mutter des Volkes, die Königin Louiſe ſtarb am 19. Juli 1810 zu Hohenzieritz. Sie trug hochherzig die Leiden des Vaterlandes, und würde deſſen bald folgende Glorie verherrlicht haben, wenn es Ihr vergönnt geweſen wäre, dieſelbe zu erleben.

Das Jahr 1810 war für die inneren Verhältniſſe des Preußiſchen Staates von großer Wichtigkeit, denn in ihm kam das Staatsruder in die Hände des Freiherrn v. Hardenberg,[130]) eines ſchon früher im Preußiſchen Dienſte hochgeſtellten und verdienſtvollen Mannes, der ſeit dem Tilſiter Frieden dem Privatleben gehört hatte. Er wurde am 6. Juni 1810 Preußiſcher Staatskanzler, und veranlaßte ſogleich in den beſtehenden Verhältniſſen des Staatsrathes und der Miniſterien mehrfache Aenderungen.

Was die militairiſchen Organiſationen betrifft, ſo iſt es vorerſt ſehr wichtig, daß in dieſem Jahre, ſtatt der ſchon 1809 aufgehobenen

[129]) Vergl. S. 230.

[130]) Seit 1770 im Preußiſchen Staatsdienſte, 1792 ſchon Staatsminiſter, 1795 Hauptfactor des Baſeler Friedensabſchluſſes.

Akademie für junge Offiziere[121]) der Militair-Akademie, Ingenieur- und Artillerie-Akademie[122]), die Kriegsſchulen zu Berlin, Königsberg und Breslau, für Portepeefähnriche, ſammt der Allgemeinen Kriegsſchule zu Berlin, zur höheren Ausbildung für Offiziere aller Waffen, errichtet wurden. Im März erſchien eine Exercir-Inſtruction für die Artillerie, im April eine ſolche für die Kavallerie und im Juni eine auf die Uebungen der Pioniere bezügliche Inſtruction; man ſieht alſo, daß der taktiſche Dienſtbetrieb nach neuen Principien, immer mehr auf feſte Regeln kam.

Das Jahr 1811 brachte bereits im Januar ein Militair-Kirchenreglement zum Vorſchein, im Mai die Formation von Normaltruppentheilen,[123]) im Auguſt das Invalidenhaus zu Stolpe[124]) für 200 Invaliden, und im November die Mediciniſch-chirurgiſche Akademie, zur höheren Ausbildung guter Militairchirurgen, deren Plan bereits durch Kabinetsordre vom 27. Juli genehmigt war.[125]) Für das Wichtigſte, was in dieſem Jahre organiſatoriſch geſchah, müſſen die Maaßnahmen in Betreff der Krümper, deren erſte Anregung ſchon früher ſtattgefunden,[126]) inſofern gehalten werden, als ſie eine außerhalb des knappen Truppenetats liegende Schlagfertigkeit unſeres Volkes bewirkten, und es auf eine ſolche, in dieſen Zeitumſtänden, eben am meiſten ankam.

Anknüpfend an die ſchon vorhandenen ähnlichen Maximen, befahl der König am 7. Februar 1811, daß jede Infanterie- und Fußartillerie-Compagnie monatlich 8, und jede Eskadron und reitende Compagnie monatlich 3 Kantoniſten einziehen und ausbilden ſolle, wofür ebenſo viel ältere Leute zu beurlauben wären. Hierzu gab man als Grund an, daß in der jetzigen, aus Inländern beſtehenden Armee, es für die-

---

[121]) Vergl. S. 191.

[122]) Vergl. SS. 167. 168.

[123]) Ein Normal-Infanterie-Bataillon, eine Normal-Dragoner-Eskadron und eine Normal-Huſaren-Eskadron, die aus Abgaben der übrigen Regimenter gebildet wurden, und Garderang erhielten.

[124]) Es wurden dazu die Gebäude der vormaligen Kadettenanſtalt zu Stolpe, welche unmittelbar vorher in demſelben Jahre nach Potsdam translocirt war, benutzt.

[125]) Den Plan dazu hatte der Generalchirurgus Görcke, unter Beiſtimmung des Staatskanzlers Hardenberg, eingereicht. Nähere Auskunft über dieſe Akademie giebt v. Richthofens Werk über die Medicinaleinrichtungen des Preußiſchen Heeres I. 149 ff.

[126]) Vergl. SS. 192. 193. 227.

jenigen Soldaten, welche in dem der Landeskultur gedeihlichſten Alter ſtänden, zum Beſten des Landes einer Erleichterung bedürfe; dies war aber offenbar das nebenſächliche Motiv, und der eigentliche Zielpunkt mußte der Franzöſiſchen Späherei möglichſt entzogen werden. Nach obiger Feſtſetzung konnte jede Infanterie-Compagnie jährlich 96 und jede Eskadron jährlich 36 Mann einziehen und ausbilden, dies machte alſo bei 44 Bataillonen je zu 4 Compagnien[127]) jährlich 16,896 und bei 76 Eskadrons[128]) jährlich 2736, im Ganzen alſo, ſchon ohne die Artillerie, nahe an 20,000 Mann, welche zur militairiſchen Ausbildung, und für die eben ſo viel ältere Leute in die Kantons kamen, um hier ein verborgener, und doch in jedem Augenblicke ſchlagfertiger Beſtandtheil der Preußiſchen Kriegsſtärke zu ſein. Es war aber auch die in der Kabinetsordre vom 7. Februar enthaltene Maaßgabe nur eigentlich diejenige für einen Minimalſtand, und je mehr Krümper, d. h. überhaupt exercirte Leute in den Kantons, ein Truppentheil zu Wege brachte, deſto lieber wurde es geſehn. Im Juli 1811 wurden bei ſämmtlichen Truppen, mit Ausnahme der Garde, ſogenannte Exercir-Depôts errichtet, zu denen die Compagnien und Eskadrons den Stamm hergaben, und den ihnen dadurch entſtehenden Ausfall wieder durch Rekruten deckten. Mit dieſen Depôts nun wirkte man für den vorhabenden Zweck um ſo nachdrücklicher, und entzog damit auch, da ſie meiſt in den Feſtungen ſtationirt waren, dieſe ganze Procedur der Franzöſiſchen Aufmerkſamkeit.

Im Jahre 1812 erwähnen wir endlich die ſchon ſeit lange vorbereitete Erſcheinung[129]) von Exercir-Reglements für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die Einführung von Unteroffizier- und Gemeinenſchulen für die Regimenter und detaſchirten Bataillone, und die Errichtung einer Gensdarmerie nach Provinzial- und Kreisbrigaden; dies waren aber auch in dieſer langen Kette einer den Krieg vorbereitenden Friedensorganiſation die letzten größeren Glieder, und die äußeren Weltereigniſſe nahmen jetzt eine uns wiederum ſo ſehr berührende Wendung, daß ihnen die volle Aufmerkſamkeit zugewendet werden muß.

Die Napoleoniſche Kriegsfahrt und Hegemonie erreichte ihren Gipfelpunkt, von dem aus ſie in ihre abſteigende Linie treten ſollte; die

[127]) Vergl. S. 232. [128]) Vergl. S. 233.

[129]) Vergl. die vorangegangenen Beſtimmungen in Betreff des Exercirens ꝛc. auf SS. 243. 244.

Zeit der Strafe für ihn, und der Erhebung und Wiederstellung für uns, nahete, — und da dies Alles durch die Ereignisse von 1812 vermittelt worden ist, so muß in sie näher eingegangen, zu ihrer Verständigung aber vorerst die allgemeine Geschichte seit 1807 nachgeholt werden.

Napoleon hatte durch den Tilsiter Frieden seine Macht befestigt, um aber die Herrschaft Europa's, nach welcher er strebte, desto sicherer zu gewinnen, benutzte er eine Streitigkeit zwischen König Carl IV. von Spanien und seinem Sohne Ferdinand, bewirkte des ersteren Thronentsagung, und setzte letzteren, ihn der Nachfolge beraubend, in Bayonne gefangen. Demnächst verlieh er den Spanischen Thron seinem Bruder Joseph, denjenigen Neapels aber, welchen letzterer seither inne gehabt hatte, an seinen Schwager Murat. Dies führte, da sich die Spanier heftig widersetzten, 1808 einen Französischen Vertilgungskrieg gegen sie herbei, — und da auch gleichzeitig gegen den Kirchenstaat und Papst gewaltthätig verfahren wurde, so drängte sich wohl die Ueberzeugung auf, daß eine Ausstreichung aller Europäischen Souverainitäten das letzte Ziel Napoleons sei. Der Wiener Hof mußte jene Antastung katholischer Autoritäten, mit denen er religiös und historisch zusammenhing, um so schmerzlicher empfinden, und da ihm die Wehethaten dreier unglücklichen Kriege und Friedensschlüsse[139]) noch so nahe lagen, da er seit 1805 viel Kränkungen von Napoleon erfahren hatte, und ihm jetzt sogar die Vorzeichen aggressiver Absichten des letzteren nicht entgingen, so gab er der herrschenden Kriegsstimmung nach, und führte diesen schon erwähnten Krieg von 1809[141]) in welchem es zwar einen einzelnen Sieg[142]), sonst aber nur Verluste Oesterreichs und durch sie den nachtheiligen Frieden zu Wien[143]) gab, der ihm den Rest seiner Italienischen Länder, Illyrien, Salzburg und den größten Theil der Polnischen Besitzungen kostete.

Der Aufstand Tyrols war niedergekämpft, die Deutschen Parteigänger waren besiegt, — Napoleons Macht stand beinahe im Zenith, und er verband sich, um ihr desto mehr Glanz zu geben, 1810 mit Marie Louise der Tochter des Kaisers von Oesterreich. Der Krieg in

[139]) Campo Formio 1797, vergl. S. 187; Luneville 1801, vergl. S. 194; Preßburg 1805, vergl. S. 195.

[141]) Vergl. S. 236.

[142]) Bei Abern und Eßlingen den 21. und 22. Mai 1809.

[143]) Den 14. October 1809.

Spanien dauerte inzwiſchen fort, und die Franzöſiſche Macht blieb dort, obgleich ſie auch die Engländer gegen ſich hatte, im Allgemeinen geltend. Holland und das nordweſtliche Deutſchland wurden zu Frankreich gezogen, — dem ſchrankenloſen Eroberer fehlte nur noch eines: die Unterjochung Rußlands. Dieſem letzten Ziele wurde auf alle Weiſe zugeſtrebt. Schon die 1810 erfolgte Einziehung Oldenburgs kränkte Rußland empfindlich, als ihm aber Napoleon auch in Betreff des Continentalſyſtems gebieteriſche Forderungen that, und es nun Schutzkräfte in Polen zuſammenzog, und die Räumung der noch von Franzöſiſchen Truppen beſetzten Preußiſchen Feſtungen verlangte, da wurde dies die Urſache eines Krieges in welchem der Eroberer, weil er zu viel gewinnen wollte, Alles verlor. —

Unſer Vaterland war ſeit 1807 von Napoleon fortwährend hart mitgenommen worden. Franzöſiſche Kriegsſtraßen durchzogen, Franzöſiſche Kriegsſteuern quälten es; der Handel mit England und ſeinen Kolonien war unterſagt, die Franzöſiſchen Beſatzungen der Oberfeſtungen[144]) wurden verdoppelt, und jetzt mußte Preußen, am 24. Februar 1812, noch ein Bündniß mit Frankreich ſchließen, durch welches es verpflichtet wurde, ein Hülfscorps von 20,000 Mann gegen Rußland zu ſtellen. Dies war des Zwanges letzter, aber noch unendlich ſchwerer Act, — denn wider ſein Denken und Wollen, wider Intereſſe und Rechtsgefühl, und für den natürlichen Feind Krieg führen zu müſſen, damit dieſer nur immer mehr ermächtigt werde, uns zu unterdrücken, — das iſt eine der härteſten Aufgaben, die es überhaupt giebt.

Der Krieg von 1812 zeigt vorerſt eine ungeheure Franzöſiſche Kriegslinie, welche gegen Rußland ausgebreitet war. Im Centrum befand ſich das allein auf mehr als 400,000 Mann angegebene Franzöſiſche Hauptheer, bei welchem Napoleon ſelbſt war; den ſtrategiſchen rechten Flügel bildete ein gegen Volhynien beſtimmtes ſüdliches Seitencorps unter Reynier, nebſt 30,000 Oeſterreichern; auf dem ſtrategiſchen linken Flügel ſollte das zehnte Franzöſiſche Armee-Corps, zu welchem das Preußiſche Contingent gehörte, als nördliches Seitencorps gegen Kurland vorgehen.

Das Hauptheer überſchritt am 24. Juni 1812 den Niemen, und ging vorerſt über Wilna nach Smolensk, wo, ihm gegenüber, ſich zwei Ruſſiſche Heere vereinigten, um nunmehr unter dem Oberbefehle des Fürſten Kutuſow zu ſtehn. Kutuſow zog ſich, nachdem Smolensk am

[144]) Vergl. S. 228.

17. und 18. Auguſt von den Franzoſen geſtürmt war, gegen Moskau zurück, indem er, Alles hinter ſich verwüſtend, das Fortkommen der Franzoſen außerordentlich erſchwerte. Am 7. September endlich hielt er an der Moskwa Stand, und es kam jetzt hier, bei Moſaisk und Borodino, zu einer großen Schlacht, in welcher die Franzoſen mit ungeheueren Opfern ſiegten. Kutuſow nahm darauf ſeine Stellung ſüdweſtlich von Kaluga, Napoleon aber rückte am 14. September in das von allen Einwohnern verlaſſene Moskau. Alsbald brach auch hier eine nicht zu löſchende Feuersbrunſt aus, die Subſiſtenzmittel begannen zu fehlen, und der Aufenthalt daſelbſt wurde ſo unhaltbar, daß, nach zerſchlagenen Friedensunterhandlungen und bei herrannahendem Winter, am 17. October der Rückzug angetreten werden mußte. Während deſſelben ſtürmten Kälte und Hunger auf das Franzöſiſche Heer ein; die verfolgenden Ruſſen beunruhigten es unabläſſig, und die Bande der Ordnung löſten ſich immer mehr. Am 17. November wurde Napoleon bei Krasnoy geſchlagen, am 27. ſtand er mit einer durch das Elend ſchon verworrenen und verwilderten Menſchenmaſſe an der Berezina. Der ſchreckensvolle Uebergang über dieſen Strom verwüſtete den Reſt dieſes vor wenig Monaten noch ſo prächtigen Heeres vollends, und den Schwarm ausgehungerter Flüchtlinge, welcher noch übrig war, verließ Napoleon am 4. December, um durch Polen und Deutſchland nach Frankreich zurückzueilen. —

Dies war das Schickſal des Hauptheeres, und es muß nun das nach Kurland beſtimmte zehnte Armee-Corps in Betrachtung kommen. Dieſes wurde von dem Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, befehligt, und beſtand aus der 7. (Franzöſiſchen) Diviſion unter dem General Grandjean, welche nur etwa 10,000 Mann ſtark war, und der 27. Diviſion, die in dem etwa 20,000 Mann ſtarken Preußiſchen Hülfscorps beruhte. Dieſes Corps war in ſolcher Weiſe zuſammengeſetzt, daß jede Brigade dazu ein combinirtes Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen, und ein combinirtes Kavallerie-Regiment von 4 Eskadrons gab, zu denen dann noch Artillerie, Pioniere und Train kamen.[148])

[148]) Dieſe Dispoſition, welche von Scharnhorſt ausging, hatte ihren ſehr guten Grund darin, daß ſo aus jeder Provinz nur einzelne Truppenpartikeln fortkamen, und ſo überall ſtarke Truppenſtämme verblieben, die unter Umſtänden den einzuziehenden Krümpern und Rekruten einen geeigneten Anſchluß geben, und mit ihnen zuſammen ſchnell eine impoſante Kriegsmacht bilden konnten. Bei der Erhebung mit Anfang 1813 hat die Vortrefflichkeit dieſer Maaßnahme ſich bewährt.

Hiernach geben wir folgende Ueberſicht:

I. Infanterie.

3 Brigaden, jede zu 2 Regimentern, das Regiment aus 2 Musketier-Bataillonen und 1 Füſilier-Bataillon beſtehend. Dazu kam noch bei der 1. Brigade das Oſtpreußiſche Jägerbataillon und man hatte alſo 12 Bataillone Musketiere, 6 Bataillone Füſiliere und 1 Bataillon Jäger, zuſammen . . . . . 19 Bataillone.

II. Kavallerie.

2 Brigaden, von denen die 1. zwei combinirte Dragoner-Regimenter und ein combinirtes Ulanen-Regiment, die andere drei combinirte Huſaren-Regimenter enthielt, zuſammen . . . . 24 Eskadrons.

III. Artillerie.

4 ſechspfündige Fußbatterien, jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen, ½ zwölfpfündige Fußbatterie zu 3 Kanonen und 1 Haubitze, und 3 ſechspfündige reitende Batterien, jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen . . . . . 7½ Batterie

mit 60 Geſchützen, 5 Park-Kolonnen, und 2 Brücken-Kolonnen.

IV. Pioniere und Train.

1) Pioniere . . . . . 3 Compagnien.
2) Train . . . . . 3 „

Den Oberbefehl führte der Generallieutenant v. Grawert, da es aber vorausſichtlich ſchien, daß er wegen Kränklichkeit nicht würde bis zu Ende ausharren können, ſo war ihm auf Scharnhorſts Rath der Generallieutenant v. York als zweiter Oberbefehlshaber und deſignirter Nachfolger beigegeben. Dieſes Verhältniß dauerte bis zum 13. Auguſt, wo York den alleinigen Oberbefehl übernahm. — Chef des Stabes war der Oberſt v. Röder, Befehlshaber der Infanterie der Generalmajor v. Kleiſt, der Kavallerie der Generalmajor v. Maſſenbach, der Artillerie der Major v. Schmidt, Ingenieur der Major Markoff. — York hatte gleich anfänglich einen beſonderen Stab, bei welchem ſich auch der damalige Rittmeiſter Graf v. Brandenburg befand, der dann 1849 von ſeinem Könige an das Staatsruder berufene Mann der That, welcher dem Vaterlande ſo außerordentliche Dienſte leiſtete.

Das zehnte Armee-Corps ſtand bei Beginn des Krieges in der Tilſiter Gegend, und bewegte ſich dann, als der Niemen überſchritten

war, gegen die Düna,[146]) ohne zuerſt Widerſtand zu finden. Erſt an der Eckau[147]) begegnete man einer Ruſſiſchen Truppenabtheilung, trieb ſie zurück und ging gegen Riga vor, welches ſchon am 20. Juli eingeſchloſſen wurde. Am 22. Auguſt ſiegte man bei Dalenkirchen und St. Olai[148]) über den Ruſſiſchen General Eſſen, im September aber kam der General Steinheil zum Schutze Riga's herbei, und nun wurden die Preußen, während zahlreiche kleinere Gefechte ſtattfanden,[149]) zum Rückzuge hinter die Miſſa[150]) genöthigt. Obgleich Steinheil wieder abzog, ſo machte doch theils die vorgeſchrittene Jahreszeit, theils die Stellung der von Wittgenſtein geführten Ruſſiſchen Heeresabtheilung, in der rechten Flanke des Macdonaldſchen Corps, für jetzt eine Belagerung Riga's unmöglich, und die Verbündeten hoben daher mit Anfang November die ſeitherige Blokade dieſer Feſtung auf, und gingen, indem ſie zwiſchen dem 15. und 18. November wieder einige den Ruſſen nachtheilige Gefechte lieferten, bis Eckau zurück.

Während der letzteren Ereigniſſe dieſes Zuſammenhanges war ſeit Mitte October ſchon der Rückzug des Franzöſiſchen Hauptheeres im Werke,[151]) und der Uebergang über die Berezina hatte dieſem ſeine letzte Widerſtandsfähigkeit geraubt. Nachdem ſo das Centrum der Franzöſiſchen Kriegslinie gefallen, waren die Seitencorps im Norden und Süden an und für ſich ſchon haltlos; eine ſpecielle Bedrängniß des Macdonaldſchen Corps beruhte aber zunächſt darin, daß jetzt, wo es kein Franzöſiſches Hauptheer mehr zu bekämpfen gab, ſich auch die Wittgenſteinſche Armee dem Baltiſchen Kriegsſchauplatze zuwenden konnte.

Der Marſchall Macdonald, welcher die Niederlage des Hauptheeres wohl unterſchätzte, wollte die beſetzten Landſtriche nicht ohne be-

---

[146]) Vom Niemen zur Düna ſind auf der Linie zwiſchen Tilſit und Riga ungefähr 32 Meilen.

[147]) Kleines Flüßchen, welches unterhalb Mitau in den Küſtenfluß Aa geht. Der Ort Eckau liegt am Mittellauf dieſes Flüßchens, ungefähr 5 Meilen ſüdlich von Riga.

[148]) Beides kleine Ortſchaften. St. Olai liegt an der Mündung der Eckau in die Aa, etwa 6 Meilen ſüdweſtlich von Riga, Dalenkirchen aber nur etwa 1 Meile ſüdlich davon.

[149]) Beſonders vom 26. September bis 1. October bei Dalenkirchen, Temoſchno, Eckau, Kiope ꝛc.

[150]) Kleines Flüßchen, welches ſich mit der Eckau vereinigt, und parallel mit der Düna und Aa, faſt in der Mitte zwiſchen beiden, ſtrömt.

[151]) Vergl. S. 249.

ſtimmten Befehl räumen, und da letzterer ſehr ſpät einging, ſo trat er den Rückzug erſt am 18. December an. Dieſer fand nun ſo ſtatt, daß auf der Linie von Mitau nach Tilſit[152]) drei große Kolonnen hinter einander folgten. Die erſten beiden beſtanden aus der Franzöſiſchen Diviſion und einigen Preußiſchen Truppen;[153]) die letzte, unter der Führung Yorks, enthielt das kaum noch 10,000 Mann ſtarke Preußiſche Gros, und dieſes hatte die Aufgabe, den Rückzug zu decken, auf ihm lag alſo die Hauptſchwierigkeit der kriegeriſchen Situation, in welcher man ſich jetzt befand.

Wenn man **York und ſeine Convention von Tauroggen**[154]) ganz verſtehen will, ſo muß vorerſt der Zuſammenhang aller hier obwaltenden militairiſchen Bewandniſſe erörtert werden, denn wenn dieſe ſich nicht ſo wie es der Fall war geſtaltet hätten, ſo würde es, trotz aller politiſchen Motive gegen Frankreich, immer an der praktiſchen Möglichkeit einer ſolchen Entſcheidungsthat gefehlt haben.

Die vorderſten Kolonnen des zehnten Armeecorps langten am 25. December bei Wainuti an, und waren hier nur noch 5 Meilen nördlich von Tilſit; York aber, welcher mit einer großen Menge von Fuhrwerken und einer täglich wachſenden Krankenzahl belaſtet war, kam um 2 Tagemärſche ab, und befand ſich am 25. Abends erſt bei Koltiniani. Der General v. Wittgenſtein war inzwiſchen aus der Wilnaer Gegend aufgebrochen, und hatte ſich nordweſtwärts bewegt, um Macdonalds Rückzugslinie zu verlegen. Dies gelang inſofern, als eine ſtarke fliegende Kolonne unter Kutuſow ſchon am 25. December Tilſit beſetzte, und eine andere unter Diebitſch ſich zwiſchen York und die vorderſten Kolonnen des zehnten Armeecorps ſchob. Wittgenſteins Avantgarde ſtand zu dieſer Zeit bei Wielona am Niemen, alſo der Rückzugslinie Macdonalds auch ſchon ziemlich nahe; das Ruſſiſche Gros war einen Tagemarſch hinter ihr, ein Koſackencorps unter Platow hatte den Niemen ſchon überſchritten und ſchwärmte am linken Ufer dieſes Stromes. Am 26. December rückte jede Abtheilung beider Parteien ihrem Ziele etwas näher, nur Kutuſow blieb in Tilſit ſtehen, und wurde deshalb von Truppen des

[152]) Mitau liegt in der von Südweſt nach Nordoſt gehenden geraden Linie, durch die ſich Tilſit und Riga mit einander verbinden laſſen; es iſt am linken Ufer der Aa ungefähr 5 Meilen von Riga, und 27 Meilen von Tilſit entfernt.

[153]) 6 Preußiſche Bataillone, 10 Eskadrons und 2 reitende Batterien, unter dem General v. Maſſenbach, zuſammen etwa 5000 Mann.

[154]) Für dieſes Thema iſt das Werk: **Das Leben des Feldmarſchalls Grafen York v. Wartenburg von J. G. Droyſen** mehrfach benutzt worden.

Maſſenbachſchen Detachements[155]) angegriffen und beſiegt, ſo daß er ſich auf Ragnit[156]) zurückzog, und Tilſit frei wurde.

Macdonald war ohne Nachrichten von York, und konnte dieſem, da die Verbindung durch Ruſſiſche Truppen unterbrochen war, keine Befehle zukommen laſſen; er hätte aber auf dem Punkte wo er ſtand noch bleiben, und die Verbindung mit York durch eine größere Recognoscirung unfehlbar herſtellen können. Das Verlangen, den Niemen ſchnell zu erreichen, überwog ihm indeſſen für jetzt jedes andere Intereſſe, und ſeine letzten Inſtructionen lauteten ſogar dahin, daß er im ſchlimmſten Falle ſelbſt die Truppen ihrem Schickſale überlaſſen, und nur ſeine Perſon zu der großen Armee retten ſolle.[157]) Macdonald gewann ſonach mit den ſämmtlichen Franzöſiſchen Truppen und dem Maſſenbachſchen Detachement ſchon am 28. December Tilſit, — York aber war iſolirt und preisgegeben. Vor ſich hatte er die nicht große, aber ſehr günſtig ſituirte Kolonne des General v. Diebitſch, welcher die Ruſſiſche Avantgarde nicht mehr fern war, hinter ſich die nachdrängenden Truppen von Riga, und er hätte, um dieſe üble Lage zu bewältigen, mindeſtens großer Kraftanſtrengungen, und hierzu ausgeruheter Truppen und günſtiger Umſtände bedurft. Dies traf aber nicht zu, denn durch die ſtattgehabten Eilmärſche ermüdet, kämpfte man auch mit hohem Schnee und ſchneidender Kälte, und war durch einen ungewöhnlichen Krankenſtand ebenſo beſchwert als verringert. So befand man ſich vorerſt auf dem üblen Alternativpunkte: entweder der Situation zu erliegen, oder durch die Kolonne des General v. Diebitſch durchzubrechen, was zwar ſehr ſchwer, aber doch möglich ſchien.

Ehe man zu dieſem letzten Mittel ſchritt, verlangte Diebitſch eine Unterredung mit York, und dieſe fand am 25. December zwiſchen den beiderſeitigen Vorpoſtenlinien wirklich ſtatt. Diebitſch äußerte ſich hier über die gänzliche Vernichtung der Franzöſiſchen Armee, und daß es die Abſicht ſeines Kaiſers ſei, die Preußiſchen Truppen, in Betrachtung der vorherigen Freundſchaft beider Mächte, unter Umſtänden nicht feindlich behandeln, ſondern ihnen vielmehr, bezüglich einer Uebereinkunft, entgegen kommen zu laſſen.

Hiermit wurde ein beſtimmter Ausweg direct angeboten, und York hatte nun als Feldherr vorerſt zu erwägen, ob es nicht jetzt ſeine nächſte Pflicht ſei, dem Könige dieſes Truppencorps zu erhalten. Wenn er,

[155]) Vergl. Erl. 153.

[156]) Liegt 3 Meilen ſüdöſtlich von Tilſit.

[157]) Droyſen edit. II. 455.

dieſen Ausweg verſchmähend, ſich durchſchlug, ſo enthob ihn dies allerdings einer an erſteren ſich knüpfenden außerordentlichen Verantwortlichkeit, aber er opferte vermöge des Durchſchlagens und eines Wintermarſches von noch 10 Meilen in jedem Falle ſeine Kranken, ſeine Bagage und Artillerie, vielleicht ſogar das ganze Corps, um dann, im günſtigſten Falle, für den etwa noch geretteten Ueberreſt in Tilſit ebenſo wenig Ruhe und Sicherheit zu finden. Denn da dieſer Punkt außerordentlich bedroht war, und ſich ſogar Ruſſiſche Truppen ſchon am linken Ufer des unteren Niemen befanden, ſo galt es auch bei und jenſeits Tilſit nur verzweifelte Kämpfe und Eilmärſche, bei denen die Hinopferung auch der letzten Truppen Yorks für den Franzöſiſchen Rückzug, ſich vorausſehen ließ.

Dies war die rein militairiſche Sachlage und Erwägung, und man wird es ſchon durch ſie erklärt finden, daß York ſich zu Unterhandlungen mit Diebitſch herbeiließ. Er hatte zwiſchen dem Intereſſe ſeines Königs, und demjenigen des jetzigen Verbündeten und eigentlichen Feindes Desſelben zu wählen; er wußte, daß ein Feldherr nach Umſtänden frei handeln, daß er ſich kühn entſchließen und ſein eigenes Haupt gern aufs Spiel ſetzen müſſe, wo er ſeinem Herrn damit recht zu dienen weiß.

Ehe wir in dieſem thatſächlichen Zuſammenhange weitergehn, müſſen die hier mitredenden politiſchen Bewandniſſe, zumal einerſeits die dem Diebitſch'ſchen Antrage ſchon vorangegangenen Ruſſiſchen Einwirkungen auf York, andererſeits ſeine Meldungen und Anfragen in Berlin, erörtert werden; erſt durch dies Alles ſtellen ſich der Charakter und die That, von welchen es ſich handelt, ſo dar, wie ſie wirklich waren.

Rußlands Aufmerkſamkeit richtete ſich darauf, die frühere Bundesgenoſſenſchaft mit Preußen wieder herzuſtellen, und wenn dies politiſch und moraliſch tief begründet war, ſo konnte man ſich doch für jetzt dieſem Ziele nur indirect nähern, und ſuchte, aus naheliegenden Urſachen, vorerſt das Preußiſche Hülfscorps von Macdonald zu trennen. Hierzu ſchien der Moment gekommen, als nach Napoleons Rückzuge von Moskau ein bevorſtehender Ruin des Franzöſiſchen Hauptheeres nicht mehr zu bezweifeln war. Der Kriegsgouverneur von Riga, General v. Eſſen, ſchrieb zu dieſer Zeit an York: daß Napoleon ſeinem Untergange entgegengehe, und es daher dem General v. York vorgeſchlagen würde, das Franzöſiſche Bündniß zu verlaſſen und den Marſchall Macdonald feſtzunehmen. Dies war wohl eine übertriebene Zumuthung, und daß ſie in ſolcher Art von der Ruſſiſchen Regierung nicht gebilligt wurde, beweiſt ſchon Eſſens ſchnell darauf folgende Ablöſung vom Gouvernement

Riga's. York seinerseits beantwortete dieses Schreiben nicht, sondern sendete es am 5. November durch den Rittmeister Grafen v. Brandenburg an den König.[158]) Der Nachfolger Essens, General Paulucci, wendete sich mit ähnlichen Anträgen, aber geschickter, mehrmals an York,[159]) und auch Wittgenstein näherte sich dem Preußischen Heerführer auf solche Weise;[160]) — Yorks Antworten[161]) lauteten aber stets dahin, daß er das heilige Interesse des Vaterlandes nicht durch selbstwillige und übereilte Handlungen aufs Spiel setzen dürfe, daß er den Erfolg der von ihm verlangten Maaßnahme für ungewiß, und diese an sich nicht für so werthvoll halte, als daß es zu der dem Vaterlande dadurch erwachsenden Gefahr im richtigen Verhältnisse stände, — endlich, daß er nach Berlin berichtet habe und von dort Verhaltungsbefehle erwarte. York widerstrebte also nicht mit seiner politischen Ansicht, sondern mit patriotischer Gewissenhaftigkeit und militairischem Pflichtgefühle. Seine politische Ansicht war in hohem Grade gegen Frankreich, und nach ihr fühlte er den Druck und Zwang des Vaterlandes mit tausend Schmerzen; nach ihr sehnte er nichts mehr herbei, als das Werk und die Stunde der Befreiung. Demgemäß hatte auch York sein gegenwärtiges Commando, in dem sich die thatsächliche Abhängigkeit Preußens von Frankreich so speciell darstellte, ungern übernommen,[162]) und führte es so, daß darin der Preußische Unabhängigkeitsanspruch stets kennbar wurde. Hierdurch befand er sich im Gegensatze zu der Französischen Anschauung, und es kennzeichnete ihn bereits als guten Preußen, daß er für einen schlechten Franzosen galt. Dem Kaiser Napoleon und seinem Anhange mißliebig, mußte York natürlich auch mit dem Marschall Macdonald in gespannte Verhältnisse kommen, und dieser, obgleich persönlich ein edel denkender Mann, verfiel als enthusiastischer Franzose und Napoleonist in eine Gereiztheit gegen ihn, die um so größer war, je mehr er Yorks militairische und Charaktertüchtigkeit erkennen, und deshalb, aus seinem Standpunkte, ihn für gefährlich halten mußte. Dies gewann einen besonderen Ausdruck, als die Preußischen Truppen sich im October und November über eine zu mangelhafte Verpflegung beklagten, und York am 25. November den Marschall um Abhülfe bat. Letzterer er-

[158]) Vergl. in Betreff dieses Zusammenhanges **Droysen cit. I. 394 ff.**
[159]) **Droysen cit.** 412. 430. 433. 434.
[160]) Ebendaselbst 416.
[161]) Ebend. 417. 431. 436.
[162]) Ebend. 422.

widerte nicht nur abweiſend, ſondern auch in einer York perſönlich kränkender Weiſe,[163]) und dieſer meldete deshalb am 28. November den Vorfall nach Berlin.[164]) Außerdem ſendete York am 30. November dahin den Hauptmann v. Schack, theils zu noch ſpeciellerer Auskunft über das Vorgefallene, theils zur Motivirung ſeiner Bitte um einſtweilige Enthebung vom Commando.[165]) Endlich fanden mit Anfang December noch zwei anderweitige Entſendungen ſtatt. Einerſeits wurde am 3. December der Lieutenant v. Canitz nach Wilna geſchickt, um über die Lage des Franzöſiſchen Hauptheeres ſichere Kunde zu erhalten, andrerſeits am 5. December der Major v. Seidlitz nach Berlin, um in der ganzen kritiſchen Sachlage die Befehle Seiner Majeſtät zu erbitten.[166])

Die Reſultate dieſer verſchiedenen Maaßnahmen ergaben ſich in folgender Reihenfolge:

Zuerſt ging eine auf die Botſchaft vom 28. November bezügliche Kabinetsordre vom 6. December ein, welche die Mißhelligkeit zwiſchen York und Macdonald bedauerte, dem erſten, bei voller Anerkennung, doch, nach höheren Rückſichten, Selbſtüberwindung empfahl, und eine Ausgleichung zuſagte.[167]) Der Lieutenant v. Canitz brachte am 8. December die Nachricht von dem vollen Ruin des Franzöſiſchen Hauptheeres,[168]) und wenn York die Mittheilung davon ſogleich an Macdonald ſandte, und ihm ein Zurückziehen des exponirten zehnten Armeecorps vorſchlug,[169]) ſo ſprach ſich hierin wohl das Erkennen des unter allen Umſtänden für das Preußiſche Corps Nützlichſten, doch aber auch die Gewiſſenhaftigkeit aus, mit der er an der gebotenen Gemeinſchaft mit den Franzoſen, trotz innerer Widerſtrebung, noch immer feſthielt. Eine Kabinetsordre vom 12. December,[170]) die aber York durch den ſpät von Berlin entlaſſenen Rittmeiſter Grafen Brandenburg wohl erſt nach dem 20. December erhielt, berührte das Zerwürfniß mit Macdonald in dem früheren Sinne nochmals, ſprach ſich gegen jede Stellung und Vereinzelung Preußiſcher Truppen unter fremde Generale aus, und wies

[163]) Vergl. über dieſe ganze Mißhelligkeit **Droyſen** cit. 399. 404.
[164]) Ebend. 405.
[165]) Ebend. 409.
[166]) Ebend. 421. 423.
[167]) Ebend. 434. 435.
[168]) Ebend. 427.
[169]) Ebend. 428.
[170]) Ebend. 442. 443.

zur Abwartung weiterer Befehle an. Seidlitz verließ Berlin am 21. December und brachte eine Kabinetsordre vom 20. December; er traf aber bei York erst an dem verhängnißvollen 29. December ein, wo die ganze Combination schon auf dem unvermeidlichen Entscheidungspunkte stand. Die genannte Kabinetsordre besagte: daß während Yorks Abwesenheit der Generalmajor v. Bülow die militairischen Angelegenheiten in Preußen zu leiten beauftragt sei, York aber nach seiner Rückkehr in das Vaterland sogleich für die Sicherheit jener Provinz Sorge zu tragen habe. Die mündlichen Aufträge, welche Seidlitz von Allerhöchster Stelle für York hatte, waren nur allgemein, und es ging aus Allem hervor, daß man zur Aufhebung des fast schon unerträglichen Bündnisses mit Frankreich entschlossen war, doch aber eine noch mehrere Aufklärung der ganzen politischen Situation abwarten, und nach dieser Maaßgabe eine entscheidende Bestimmung noch bis zum richtig scheinenden Momente zurückhalten wollte.[171])

Wenn auch York bei seiner ersten Zusammenkunft mit Diebitsch[172]) dem Entschlusse schon nahe sein mußte, so sprach er sich doch nicht bestimmt aus, sondern rückte vielmehr in den nächstfolgenden Tagen noch weiter vor, um Alles zu thun, was zur Behauptung des ihm noch gebotenen Standpunktes möglich war. Er kam am 27. December nach Schelel, am 28. nach Tauroggen,[173]) näherte sich also dem Macdonaldschen Corps, und wenn letzteres dieser Bestrebung hülfreich entgegengekommen wäre, so verschwand für York wenigstens jetzt die drängende Alternative, und es hätte keine Convention von Tauroggen gegeben. Die Unterhandlungen wurden inzwischen fortgesetzt, bis am 29. endlich der Oberstlieutenant v. Clausewitz mit dem Verlangen auf Entscheidung zugleich die Dispositionen der Wittgensteinschen Armee für die nächsten Tage brachte. Aus ihnen ging hervor, daß bereits am 31. December die Wittgensteinsche Hauptmasse bei Schillupischken, südlich von Tilsit, stehen, und die Straße nach Königsberg beherrschen, daß sonach Yorks Truppencorps, welches Tilsit erst am 30. erreichen konnte, bei jetziger Ablehnung einer Convention, völlig abgeschnitten sein würde. Jetzt konnte Macdonald nicht mehr herbeikommen, jetzt nützte auch ein Durchbruch durch die Diebitsch'sche Kolonne nichts mehr; — die letzten militairischen Gründe der Zögerung fielen weg, und York kam am 30. December

[171]) **Droysen cit. 446 ff.**

[172]) Vergl. S. 253.

[173]) **Droysen cit. 477 ff.**

Morgens in der Poſcherunſchen Mühle mit dem General v. Diebitſch zuſammen, um ſich mit ihm über die Feſtſetzungen einer Convention zu verſtändigen.[174]) —

Dieſe Convention[175]) ſprach aus: daß das Preußiſche Truppencorps den Landſtrich zwiſchen Memel, Tilſit und dem Kuriſchen Haff, der ſo lange für neutral zu erklären ſei, beſetzen, und hier, bis zum Eingang der Befehle des Königs von Preußen, neutral ſtehen bleiben, jedoch bei etwa befohlenem Zurückmarſch zu den Franzoſen nicht vor dem 1. März 1813 wieder gegen Rußland dienen ſollte. Das Maſſenbachſche Detachement war in dieſe Convention mit eingeſchloſſen; das Preußiſche Corps ſollte ſeine Verpflegung mit der Provinzialregierung des Landes reguliren ꝛc.

Dieſe Convention war alſo eigenwillig, jedoch nach einem Machtgebote der Umſtände geſchloſſen; ſie fehlte gegen ein äußeres Geſetz, aber ihre innere Berechtigung war deſto größer, und darum war ſie einige Wochen lang ein Fehler, um dann für immer eine große That zu ſein; darum ſchuf ſie voreſt eine kleine Unruhe, und dann einen großen Sieg und Segen.

War dieſe That minder bedeutend, weil ſie auf einer harten Nothwendigkeit beruhte? — wir glauben es nicht. Ein minder ſtarker und uneigennütziger Charakter, hätte, im legalen Gleiſe bleibend, ſich darauf geſtützt, daß der ſchließliche Ruin ſeines Truppencorps nicht ihm zuzurechnen ſein würde; ſeine eigene Perſon hätte er auch in der Gefangenſchaft ſicherer geglaubt, als vor der Verrathsanklage; York aber wollte ſein einzelnes Haupt auf den Block legen, und damit dem Könige 10,000 Menſchen retten. Der ſchon hierin beruhenden Größe ſteht diejenige ſeiner Selbſtbeherrſchung in dieſer Kriſis kaum nach. Da er dieſen Rubicon einmal überſchritt, ſo würde ſeine Gefahr nicht gewachſen ſein, wenn er ſich mit den Ruſſen verbündet, auf Macdonald geſtürzt, und ihn vernichtet hätte; der Glanz dieſes größeren Wagniſſes würde die an dem kleineren haftende Gefahr ſogar vermindert, und York würde die innere Sorge durch den befriedigten Ehrgeiz übertüncht haben. Aber er verſchmähete ſolchen Egoismus. Seine Eigenmächtigkeit entſprang aus edler Urſache, und durfte keine Linie weiter gehen, als die Erreichung des vorhabenden moraliſchen Zweckes forderte; er blieb, im ſcheinbaren Bruche

---

[174]) Droyſen cit. 485 ff.

[175]) 490.

der Disciplin, doch des Königs treueſter Diener, des Heeres disciplinirteſter Soldat.

So gehalten auch der mit dieſer Convention gethane Schritt erſcheint, ſo war er doch immer ein Sprung über den Abgrund, ein Hieb durch den Knoten, eine Welthandlung von unermeßlicher Tragweite und Gefahr; — das wußte York ſehr genau. Wenn die Bedingungen, auf welche gerechnet war, nicht zutrafen, dann wurden König und Vaterland unglücklich, und York war nur ein von der Welt und Geſchichte, am meiſten von ſich ſelbſt vervehmter Uebelthäter; aber auch im glücklichſten Falle knüpften ſich an jenen Schritt hundert conſequente Forderungen, denen nur mit ſtarkem Geiſte zu begegnen war. Daß, bei ſolchem Bewußtſein, York ſo wie er es that, wählte und wagte, war ein Act geiſtiger Freiheit und Stärke, den die äußeren Umſtände nicht erzwingen konnten; — die Selbſtſtändigkeit dieſer That bleibt alſo ungeſchmälert. Das politiſche Grundmotiv derſelben iſt offenkundig, je ſtärker es ihn aber impulſirte, deſto bewunderungswürdiger iſt er in ſeiner Mäßigung, und man hat nur in wenig hiſtoriſchen Handlungen ſo viel That und Zurückhaltung beiſammengefunden.

Noch am Tage der Convention meldete York dem Könige, was geſchehen war; er überreichte die geſchloſſene Uebereinkunft, erklärte die militairiſche Situation, welche ihn zu derartiger Erhaltung eines Königlichen Truppencorps verpflichtet habe, und legte endlich dem Könige, wenn Er ihn für ſchuldig befinden ſollte, ſeinen Kopf zu Füßen, indem er zuletzt auch ſeine politiſche Anſicht kund gab, nach welcher jetzt der Moment gekommen ſei, ſich von dem unheilvollen Bündniſſe mit Frankreich loszureißen.[176]) Gleichzeitig wurde das Geſchehene den Truppen mitgetheilt, eine geeignete Veranſtaltung zum Heranziehen des Maſſenbachſchen Detachements getroffen, und Macdonald unterrichtet. Maſſenbach traf ſchon am 31. December bei York ein, Macdonald aber verließ nun Tilſit ſofort, um in Eilmärſchen über Königsberg nach Danzig abzuziehn. Schon am 1. Januar 1813 zog York in Tilſit ein, ſeine Truppen wurden auf beiden Ufern des Niemen in Kantonnements gelegt, und York ſendete weitere ausführliche Meldungen an den König, mit welchen er zugleich ſeine politiſche Auffaſſung des gegenwärtigen Momentes noch freimüthiger kund gab.[177])

---

[176]) Droyſen cit. 493.

[177]) Ebendaſelbſt 502. 503. 504.

Die Tauroggener Convention bildet das Mittelglied eines traurigen Bündniſſes mit Frankreich, und eines glorreichen Krieges gegen daſſelbe; was ihr zunächſt folgt, ſind ſchon Präliminarien des Krieges, und ihrer Erörterung muß ein Blick auf das Ganze des erſteren vorangehn.

Wenn man die **Kriegsperiode von 1813—15 im Allgemeinen** betrachtet, ſo giebt es für ſie mehrere große Geſichtspunkte, je nach ihren Beziehungen mit Vergangenheit und Zukunft, ihrem Thatinhalte und ihrer Wichtigkeit. Der Vergangenheit gegenüber bringt ſie einen endlichen Strafvollzug in Betreff der Franzöſiſchen Revolution, eine endliche Entwirrung und Befreiung des Erdtheiles, eine endliche Niederlage falſcher Gedanken, welche die Menſchen ſo lange zu bethören geſucht hatten. Die Revolution war einmal zu Macht und Anſehn gelangt, und hatte hierdurch Gelegenheit gehabt, die von ihr unzertrennliche Tyrannei, in ſo großem Maßſtabe und ſo prunkend und kunſtgerecht, wie ſonſt noch niemals, auszuüben; ganz Europa wurde aus den Fugen gebracht, der Heimathsboden wankte, Recht und Beſitz lagen im Staube, und als letztes Bild dieſes Zuſammenhanges ſtand ein Europäiſcher Despotismus in deutlicher Ausſicht. Die Vorſehung wollte einmal zeigen, wohin es führt, wenn die Sünde an's Ruder kommt; nachdem der Welt aber dieſe große Lection gegeben war, mußte wieder Ordnung werden, und dies geſchah durch den Freiheitskrieg.

Nach ihrem Thatinhalte iſt dieſe Periode in vielen Hinſichten eine ſolche, wie diejenige des ſiebenjährigen Krieges: ebenſo impoſant und mannichfaltig, ſo im Strome aller Völker, ſo voll Kraft und Auszeichnung und voll Sieges der gerechten Sache; ſie unterſcheidet ſich aber von jener erſteren auch bedeutend. Die Deutſchen Großmächte kämpften nicht gegen, ſondern mit einander; wir waren in der politiſchen Abwehr, aber doch die ſtrategiſchen Angreifer, und kämpften den Krieg auf fremdem Boden zu Ende; endlich: wir erkämpften zurück, was man uns genommen hatte, während wir im ſiebenjährigen Kriege das, was man uns nehmen wollte, behaupteten.

Die vaterländiſche und Europäiſche Wichtigkeit dieſes Krieges iſt in dem Geſagten ſchon angedeutet; der Zukunft gegenüber iſt er vorerſt eine unverſiegbare Quelle heiliger Erinnerungen und moraliſcher Exempel. Dieſe unermeßliche Begeiſterung von Damals, die mit der Praxis ſo richtig zuſammentraf, dieſe Liebe zwiſchen dem Herrn und Volke, dieſe großartige Thatkraft, welche ſich entfaltete, dieſe rührende Hinge-

bung aller Stände und Altersſtufen, — das Alles iſt ewig ſchön und fruchtbar; daran erhebt ſich jedes neue Geſchlecht und muß ſich dadurch heldenkräftig ſtählen und ſittlich veredeln.

Der Freiheitskrieg verwerthete und krönte die militairiſchen Organiſationen Preußens, welche von 1807—1812 ſtattgefunden hatten, und er enthielt in ſich ſelbſt eine Reihenfolge großartiger Organiſationen, die in ihrer Conſequenz mit den früheren, und in ihrer Wechſelwirkung mit einem der größten Völkerkriege, deſto intereſſanter und bedeutſamer waren. Preußen ſtand an der Spitze der außerordentlichſten Weltbewegung neuerer Zeit, und iſt mit ſeinen Opfern und Siegen hier um ſo ruhmvoller, als dieſelben auf eine Periode ſeines Unglücks und ſeiner Kraftſchmälerung folgten. — Preußen trat in ein neues Stadium ſeines Rufes und Berufes; es ſtellte ſich nicht nur wieder her, ſondern Macht und Ruhm wurden ihm erhöht; die Wirkungen ſeiner auf die organiſatoriſche geſtützten kriegeriſchen Action beſchränkten ſich nicht blos auf das Vaterland, ſondern führten Deutſchlands Freiheit, Europa's Entlaſtung und Beruhigung herbei.

Der Freiheitskrieg hat mehrere Perioden, welche ſchon durch ihre großhiſtoriſchen Charaktere, und noch mehr durch ihr kriegeriſches Einzelwerk unterſchieden ſind. Zuerſt kreiſt und wogt Alles, bis der Knoten zerhauen, der Rubikon überſchritten, die neue Combination gewonnen iſt; dann iſt es eine unermeßliche Regſamkeit, ein Werden und Schaffen, welches Armeen aus der Erde ſtampft, ein zum Himmel ſteigender Volksjubel, der hier am richtigen Platze war. Dann ſtehen Preußen und Rußland, wie 1807, gegen eine neue Franzöſiſche Heeresmacht; die Vorſehung knüpft conſequent an, wo man vor dem Tilſiter Frieden geblieben war, das ſeitherige Interregnum ſteht wie in einer Parentheſe, und die Bartenſteiner Beſchlüſſe[176]) werden, nachdem ihre Durchführung nur zeitweiſe gehemmt worden, ihrem Ziele weiter entgegengeführt Napoleon hatte in Rußland eine große Armee verloren, aber er war nicht entmachtet; ſein Genie und ſeine Heerführer blieben ja noch übrig, und das lebensfähige Frankreich ſchaffte ſchnell wieder ein neues Heer zur Stelle. Dieſes, mit den Ueberreſten des früheren vereinigt, war neuerdings überlegen, und die Verbündeten führten, dieſſeits des Waffenſtillſtandes von 1813, nur einen Vertheidigungskrieg. Dann bildet der Waffenſtillſtand wieder eine Periode für ſich, ſowohl in politiſcher

[176]) Vergl. S. 207.

Hinsicht, als in Betreff der Organisation und strategischen Gestaltung, — und dann geht ein tief erdachter und weit ausgebreiteter Angriffskrieg vor sich, welcher den Franzosen umschließt, ihm Schlag für Schlag giebt, ihn zusammendrückt und aus Deutschland hinauswirft. Jetzt kommt, in dem Feldzuge von 1814 beruhend, die französische Hälfte des Krieges, — gleichsam wiederum die Fortsetzung jenes Rheinkrieges von 1792 bis 1795, dessen Erfolg die Vorsehung nach ihren großen Beweggründen damals versagt, aber doch nur um 19 Jahre aufgeschoben hatte. — Man gewann Paris und entfernte den aus der Revolution hervorgegangenen Kriegskaiser. Das Ziel jener Uebereinkünfte von 1792 und 1807 war also erreicht: da führte die Rückkehr Napoleons von Elba, noch eine letzte, aber höchst glanzvolle Kriegsperiode, diejenige von 1815 herbei, die durch ihren in kürzester Dauer errungenen größen Erfolg, durch ihren anderweitigen Kriegsschauplatz, die veränderte Combination der Alliirten, und durch die von ihr abgeleitete Bekräftigung des Kriegsabschlusses charakteristisch ist.

Wir betrachten nach dieser generellen Uebersicht den **Bruch mit Frankreich und die Vorbereitungen zum Kriege**, hier aber ist in erster Reihe zu erörtern, wie die Angelegenheit der Tauroggener Convention abschloß.

Die Nachricht von der Tauroggener Convention mußte, unter den Rücksichten die der König noch auf Frankreich zu nehmen hatte, und unter den Gefahren die von dieser Macht drohten, von Ihm vorerst ungünstig aufgenommen werden, und der Flügeladjutant, Major v. Natzmer, wurde mit dem Befehle der Entsetzung Yorks von seinem Commando, an diesen entsendet; dieser Befehl gelangte aber zu keiner Vollziehung, da Natzmer zur Ausrichtung desselben von den Russischen Truppen nicht durchgelassen wurde.[179]) York erfuhr also seine Absetzung nur durch die Zeitungen, und da solche Benachrichtigung nicht für competent anzusehen war, so durfte er fortfahren das General-Commando seines Corps, und seine gouvernementale Function in Betreff Preußens, letztere nach der Kabinetsordre vom 20. December 1812,[180]) fortzuführen.[181])

Inzwischen wurde die mit der Convention eingeleitete politische Wendung doch von der Preußischen Regierung soviel ergriffen, als es

[179]) **Droysen cit. II. 31. 32. 33.**

[180]) Vergl. S. 257.

[181]) **Droysen cit. II. 61.**

unter den obwaltenden höchst schwierigen Umständen möglich war, und wenn die Merkmale eines solchen Bewendens auch noch verhüllt bleiben mußten, so war es doch bereits durchzufühlen, daß eine Verständigung mit Rußland und ein Bruch mit Frankreich nahe bevorstand, und ein weiteres Verfahren gegen York nur formell stattfinden würde.

Als der in Berlin durch den Franzosismus allzusehr bedrohte König am 25. Januar 1813 Seinen Wohnsitz nach Breslau verlegte, rückte die Entscheidung der Krisis um so viel näher; am 27. und 28. Februar wurde die Urkunde eines Bundes zwischen Preußen und Rußland in Breslau und Kalisch unterzeichnet; unterm 12. März erhielt York, welcher eine militairische Rechtfertigung seiner Convention hatte einreichen müssen, einen Armeebefehl, welcher aussprach, daß er, in Betreff der Tauroggener Convention, nach stattgehabter Untersuchung, für vorwurfsfrei befunden, in seinen Functionen bestätigt, und mit der Aussprache Königlicher Zufriedenheit begnadigt würde.[183])

Die Vorbereitungen für die bevorstehende große Kriegsarbeit nahmen Preußen, bald im Anfange des Jahres 1813, sehr bedeutend in Anspruch. Der König genehmigte ein vom General v. Scharnhorst Ihm eingereichtes Project zur Bildung freiwilliger Jägerschaaren, und es erschien darüber am 3. Februar eine Bekanntmachung des Staatskanzlers Hardenberg, welche in der Gesetzsammlung aufgenommen wurde.[183]) Nach derselben wurde jedes Infanteriebataillon und jedes Kavallerieregiment durch ein Jägerdetaschement vermehrt, und zwar mit der Maaßgabe: „daß die Jägerdetaschements nur aus Freiwilligen bestehen sollten, die sich selbst ausrüsten und eine dunkelgrüne, im Uebrigen aber derjenigen der Regimenter zupassende Kleidung haben; daß aus diesen Detaschements nach Umständen Offizier- und Unteroffizierstellen der Regimenter zu besetzen, dieselben besonders zum Dienste der leichten Truppen zu verwenden, und den allgemeinen militairischen Gesetzen, gleich dem Jägercorps, unterworfen wären; daß diejenigen, welche sich bei diesen Detaschements durch Tapferkeit, Diensteifer und Patriotismus auszeichnen, auch in ihrer dereinstigen Civil-Laufbahn berücksichtigt werden sollten ꝛc.“ Durch das Gesetz vom 9. Februar 1813[184]) wurden für die Dauer des Krieges alle

[182]) **Droysen cit. II. 139.**
[183]) **Gesetzsammlung von 1813 S. 15.**
[184]) **Ebendaselbst S. 13.**

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Militairdienſt, wie ſie nach der bisherigen Kantonverfaſſung beſtanden, aufgehoben, und es blieben danach nur noch eximirt: die gebrechlichen jungen Männer im Alter von 17 bis 24 Jahren; diejenigen welche keinen Vater haben, und bereits die Bewirthſchaftung einer Beſitzung führen; die Söhne von Wittwen, wenn ältere vom Militairdienſt verſchonte Brüder nicht vorhanden ſind; jeder der notoriſch der einzige Ernährer ſeiner ohne ihn hülfloſen Familie iſt; die im Königlichen Dienſte ſtehenden, activen und beſoldeten Offizianten, und die in geiſtlichen Aemtern ſtehenden jungen Männer.

Am 17. März erließ der König Seinen ſchönen Aufruf an das Volk,[185]) und zugleich fiel das Wort des Krieges gegen Frankreich; die wichtigſte Organiſation dieſes Vorabſchnittes der Freiheitskriege aber beruhte in dem Hervorgehen der Landwehr.

Die Organiſation der Landwehr iſt allerdings eine der wichtigſten Thatſachen unſerer inneren Heeresgeſchichte, und zwar vorerſt durch ihre weit hinabreichenden hiſtoriſchen Wurzeln, und durch die allmälige Ausbildung ihrer unſerem Vaterlande eigenthümlichen Gedanken. Zuerſt jene frühen Vorläufer, welche in der Landmiliz Friedrichs I.,[186]) den Landregimentern Friedrich Wilhelms I.[187]) und Friedrichs des Großen, ſowie in den Freitruppen des ſiebenjährigen Krieges[188]) beruhten; — ſodann die dem Landwehr-Idiome ſchon ſo nahe tretenden Kneſebeckſchen und Courbiérſchen Vorſchläge,[189]) und die nur durch den Krieg von 1806 geſtörte Einrichtung jener Land-Reſervetruppen;[190]) — endlich die Scharnhorſtſchen Entwürfe zur Bildung einer Reſerve-Armee und der Verfaſſung von Provinzialtruppen,[191]) welche durch den Pariſer Traktat von 1808 vorerſt von der Praxis entfernt wurden, in denen aber ein Landwehrſyſtem ſchon vorbereitet war. Was ſo hiſtoriſch erwachſen war, das mußte auch von dauerhaftem Werthe ſein, und eine

---

[185]) Er iſt in **Voſſens Zeiten Band XXIII. S. 495** und in der **Sammlung aller offiziellen Bekanntmachungen in dem Kriege von 1813 Heft II. S. 98** zu finden.

[186]) Vergl. S. 26.

[187]) Vergl. S. 38.

[188]) Vergl. S. 56.

[189]) Vergl. SS. 192. 193.

[190]) Vergl. SS. 194. 210.

[191]) Vergl. SS. 218. 219.

Zukunft haben; — und thatſächlich ſieht man das Landwehrinſtitut in unaufhörlicher Weiterentwickelung, und, nach Verhältniß deſſelben, in einer auch die Friedensverhältniſſe betheiligenden Nutzbarkeit. Für die Gegenwart des Freiheitskrieges war es ein auf die augenblickliche politiſche und militairiſche Lage des Vaterlandes, und auf die Geſinnung ſeiner Einwohner berechnetes Defenſivmittel, — das geht bereits aus der, der Verordnung über die Organiſation der Landwehr gegebenen Einleitung[192]) hervor; die Praxis führte es aber bald über dieſen Standpunkt hinaus, und es iſt dann überhaupt ein integrirender Theil unſerer kriegführenden Macht, und ein Mitfactor unſerer Siege geweſen. Wenn dies Alles freudig zugeſtanden wird, ſo müſſen doch die auf das Landwehrinſtitut bezüglichen liberalen Irrthümer von vorn herein abgewieſen werden. Die Landwehr machte dieſen Krieg und Sieg nicht, ſondern ſie unterſtützte ihn nur; ſie repräſentirte das Preußiſche Volk nicht mehr als das übrige Heer, und ſie leiſtete nicht Gutes weil ſie Landwehr war, ſondern trotzdem daß ſie es war.[193]) Wer ſie in ihrem urſprünglichen Weſen ſtets conſerviren will, der begehrt Unmögliches, denn die Landwehr ſteht, wie jedes menſchliche Inſtitut, unter den Bedingungen von Zeit und Welt; ſie muß ſich den Fortſchritten militairiſcher Erkenntniſſe, den ſtets wechſelnden Umſtänden, Erfahrungen und Bedürfniſſen fügen; ſie hatte ihren Morgen und wird auch einmal ihren Abend haben. Die Landwehr iſt nie eine Miliz liberalen Styles geweſen, ſondern gehörte, in Waffen und daheim, ſtets dem guten Geiſte des Preußiſchen Soldatismus, welcher ſie durchdringt und regiert; wer ihr aber Anderes andichtet, der kennt die Geſchichte der Landwehr nicht, oder will ſie nicht kennen.

Ehe die Verordnung über die Organiſation der Landwehr betrachtet wird, müſſen die mit ihr zuſammenhängenden Vorgänge in Preußen nachgeholt werden. Preußen und Litthauen waren jetzt von den Ruſſen beſetzt, doch aber nur zu Gunſten Preußens, und der General v. York führte das Militair-Gouvernement, der Oberpräſident v. Auerswald die Civilverwaltung derſelben; — beide waren, mit dieſer Provinz, von ihrem Monarchen und dem übrigen Vaterlande iſolirt, —

[192]) **Geſetzſammlung von 1813 SS. 36. 37.**

[193]) Es lag nämlich in der Natur der Sache, daß ſie ſowohl in ihrer Ausrüſtung dem ſtehenden Heere nachſtand, als auch weniger routinirte Offiziere beſaß, und es gereicht ihr zu großer Ehre, daß ſie trotz dieſer Mängel Gutes leiſtete.

das lag in der politischen Combination des Augenblickes. Zu dieser Zeit erschien in Königsberg der auf Napoleons Antrieb seit 1808 aus dem Preußischen Staatsdienste entlassene Minister Stein,[194]) und brachte eine Vollmacht des Kaisers Alexander, nach welcher er die Angelegenheiten der Provinz Preußen überwachen, und in ihr eine Miliz, nach dem 1808 von Scharnhorst eingereichten und vom Könige gebilligten Entwurfe zur Errichtung von Provinzialtruppen,[195]) organisiren sollte. Aus dieser Veranlassung wurde für den 5. Februar 1813 eine Versammlung ständischer Deputirten einberufen, und diese erklärten sogleich, daß ihre Berathungen nur dann auf einen richtigen Zweck gerichtet werden könnten, wenn sie von der zuständigen, und sowohl in die Gesinnungen des Königs als in die Erfordernisse des Heeres eingeweihten Militairbehörde geleitet würden. Demnach unterzog sich der General v. York dieser Leitung, und auf seinen Vorschlag wurde die Errichtung einer Landwehr von 20,000, und einer Reserve von 10,000 Mann beschlossen; der Entwurf hierzu — von dem damals Russischen Oberstlieutenant v. Clausewitz[196]) herrührend — besagte, so wie er schließlich angenommen und zu Königlicher Genehmigung vorgelegt wurde, im Wesentlichen Folgendes:[197])

„Die zu gestaltende Landesbewaffnung besteht aus Landwehr und Landsturm. Die Landwehr soll, je nach Umständen, die Armee bei Vertheidigung der Provinz verstärken oder auch diese allein vertheidigen; sie wird aber, aus Grund provinzieller Erschöpfung, nicht auf dem linken Weichselufer gebraucht. Verpflichtet sind alle brauchbaren Männer von 18 bis 45 Jahren, eximirt nur die Gebrechlichen und unheilbar Kranken, die Geistlichen und die in Lehrämtern des Staates stehenden Personen. Die Landwehr besteht aus Infanterie, zu welcher, wenn es die Umstände fordern, die nöthige Kavallerie und Artillerie vom stehenden Heere gegeben wird. 5 Compagnien, darunter 1 Compagnie Jäger, bilden ein Bataillon, 4 Bataillone eine Brigade; wenn aber diese Landwehr mit der Armee zusammentritt, so soll jedem Infanterie-Regiment ein Landwehr-Bataillon beigegeben werden. Zur Organisirung wird in Königsberg eine General-Commission, und außerdem für jede Brigade

[194]) Vergl. S. 243.

[195]) Vergl. S. 218.

[196]) Es war von ihm schon auf SS. 214 und 257 die Rede.

[197]) Dieser Entwurf findet sich vollständig abgedruckt in dem **Beihefte des Militair-Wochenblattes pro 1846.**

eine Special-Commission eingesetzt. Die Brigadiers und Bataillonscommandeure müssen Grundeigenthümer, die übrigen Offiziere entweder auch solche, oder Eingeborne der Provinz, oder mindestens solche Personen sein, welche schon seit 3 Jahren in der Provinz gewohnt haben. Die Brigadiers ernennt der König, auf Vorschlag der General-Commission; die übrigen Offiziere werden, auf Vorschlag der Special-Commission, von der General-Commission ernannt ꝛc."

Mit diesem Entwurfe und zwei darauf bezüglichen und an die Allerhöchste Person gerichteten Schreiben, sowohl einerseits von den Ständen, als andrerseits von York, reiste der Major Graf Dohna am 12. Februar nach Breslau, um dazu die Genehmigung des Königs zu erbitten; hier war aber unterdessen dem gleichen Ziele zugestrebt worden und der Preußische Landwehrvorschlag traf zu sehr günstiger Stunde mit den schon in Breslau erwogenen ähnlichen Entwürfen zusammen, bei welchen er nun offenbar beisteuernd, beschleunigend und bekräftigend mitwirkte.

Daß der General v. Scharnhorst als geistiger Begründer der Landwehr zu betrachten sei, würde schon aus seinen früheren Entwürfen, die jetzt umgearbeitet und der gegenwärtigen Situation angepaßt wurden, zu schließen sein; es wird aber auch von dem nachmaligen Regierungspräsidenten v. Hippel, welcher damals vortragender Rath beim Staatskanzler v. Hardenberg war, versichert,[198]) daß die Landwehrordnung ihm von Scharnhorst ganz vollendet zur letzten Feile und Redaction schon im Februar übergeben worden sei. Soviel steht fest, daß Scharnhorst unterm 15. März 1813 dem Könige den Entwurf zur Organisation der Landwehr mit kurzem Anschreiben vorlegte, und daß ersterer, nach nur wenigen Abänderungen, die Königliche Sanction empfing, und am 17. März 1813 als Königliches Edict unter dem Titel: „Verordnung über die Organisation der Landwehr"[199]) ins Leben trat. Der Inhalt dieser Verordnung ist im Wesentlichen folgender:

„Die Stände errichten gemeinschaftlich die Landwehr. Der König und alle Prinzen Seines Hauses stehen an der Spitze. Die Landwehr einer Provinz steht unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Militär- und Civil-Gouverneurs derselben. Jeder Kreis errichtet eine,

---

[198]) Th. G. v. Hippel Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III.

[199]) Gesetzsammlung von 1813 S. 169 ff.

der Bevölkerung angemeſſene Landwehr-Abtheilung, ohne Verbindung mit anderen Kreiſen.

Alle wehrbaren Männer, welche nicht zur Landwehr gezogen werden, bilden einen Landſturm, welcher den Feind im Kreiſe erwartet.

Den Ständen bleibt die Errichtung der Landwehr überlaſſen, es wird aber dabei folgende Verfaſſung feſtgeſetzt:

Zum Betrieb der Aushebung und Formirung der Landwehr beſtimmt jeder Kreis einen Ausſchuß aus 2 Deputirten der adlichen Gutsbeſitzer, einem der Städte und einem des Bauernſtandes, — letztere beiden von der Regierung zu wählen. Zur Schlichtung ſtreitiger Fälle und höherer Entſcheidung wird in jeder Provinz ein General-Commiſſarius vom Könige, und einer von den Ständen gewählt.

Die Städte Berlin, Breslau und Königsberg i. Pr. errichten ihre Landwehr ohne Verbindung mit den Kreiſen, in welchen ſie liegen. Die Bürgergarden in den Städten werden mit Errichtung der Landwehr aufgelöſet, und die letztere verſieht ihren Dienſt.

Die Landwehr beſteht aus Freiwilligen und zunächſt aus den wehrhaften Männern vom 17. bis 40. Jahre einſchließlich;[300]) die Behandlung der Ausnahmefälle liegt den Kreis- oder ſtädtiſchen Ausſchüſſen ob. Man hat Infanterie und Kavallerie, letztere nach Koſacken-Art. Der 15. bis 8. Mann iſt Reiter.[301])

Die Offiziere werden, bis einſchließlich der Compagnie- und Eskadrons-Chefs, von dem Ausſchuß des Kreiſes, ohne Rückſicht auf das Alter, aus der ganzen Volksmenge gewählt, und dem Könige zur Beſtätigung vorgeſchlagen. Die Bataillons-Chefs und noch höheren Führer ſetzt der König ein. Die Unteroffiziere werden von den Offizieren gewählt und von den Brigadiers beſtätigt. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine leiſten den gewöhnlichen Eid des ſtehenden Heeres, und haben mit denjenigen des letzteren gleichen Rang, gleiche Rechte und Pflichten.

Die Gensdarmen-Offiziere mit ihrer Mannſchaft treten, ſolange als es nothwendig, zur Uebung in die Landwehr; wenn erſtere zu Offizieren letztere zu Unteroffizieren der Landwehr gewählt werden, ſo verbleiben ſie in ihr, ſonſt aber treten ſie nach beendeter Uebung in ihre Verhältniſſe zurück, und ſchließen ſich demnächſt an den Landſturm.

Wenn Beſitzer adelicher Güter oder Königliche Beamte

[300]) Die 1. Beilage der Geſetzſammlung von 1813 ergiebt das Nähere.

[301]) Die zweite Beilage ergiebt das Nähere.

nach der Offizierwahl Gemeine oder Unteroffiziere verbleiben, so werden sie in den Landsturm versetzt.

Die Landwehrmänner kleiden sich selbst, oder werden von den Ständen oder Kommunen bekleidet.[202]) Waffen und Munition erhält die Landwehr, so weit sie nicht in den Kreisen angefertigt werden können, aus den Zeughäusern und für Kosten des Staates.[203]) Die Landwehr erhält, so lange sie im Kreise bleibt, keine Besoldung; eine Entschädigung der Landwehrmänner bleibt den Ständen und Gemeinden freigestellt; bei Uebungen im Kreise sorgt letzterer für die Verpflegung. Sobald die Landwehr außerhalb des Kreises gebraucht wird, tritt sie in die Besoldung und Verpflegung der stehenden Truppen. Die Landwehr ist der Disciplin des stehenden Heeres unterworfen, und wird bei Vergehungen nach den Kriegsartikeln gerichtet. Die Uebung der Landwehr findet nach besonderer Anleitung statt.[204])

Alle pensionirten Offiziere und verabschiedeten Soldaten, wenn sie nicht schon als Offiziere gewählt, resp. zur Landwehr gezogen sind, sollen, wenn dies ihre Körperkräfte gestatten, zeitweise, mit den Gensdarmen, die jungen Männer der Landwehr üben. Wenn die Landwehr Abgang hat, oder Ersatzmannschaften zum stehenden Heere stellt, so werden diese Lücken aus den zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen sogleich wieder ergänzt.

Die Einrichtung des Landsturmes geschieht erst, wenn diejenige der Landwehr beendet ist."

Diese Verordnung giebt allerdings einen sehr bedeutenden Unterschied jener ursprünglichen mit der späteren und besonders der jetzigen Landwehr zu erkennen. Das von den Umständen bedingte populäre Idiom der ersteren steht aber überall unter der Herrschaft loyaler und militairischer Principen, und der Liberalismus findet für dasjenige, was er hineinlegen möchte, keine Haltpunkte. Der König und die Prinzen stehen an der Spitze des Landwehrinstitutes; die Militair- und Civil-Gouverneure haben den provinziellen Oberbefehl;[205]) die Befehlshaber, vom Bataillons-Commandeur aufwärts, setzt der König, die übrigen Offiziere werden von den Kreisausschüssen, in denen das aristokratische

---

[202]) Die dritte Beilage ergiebt das Nähere.

[203]) Die vierte desgl.

[204]) Die fünfte desgl.

[205]) Steht im Eingange der Landwehrverordnung.

Element vorwaltet,[206]) gewählt, und die Bestätigung bleibt dem Könige vorbehalten;[207]) selbst die Unteroffiziere gehen nicht aus einer Wahl durch die Menge, sondern aus derjenigen ihrer Offiziere hervor.[208]) Alle Mitglieder des Institutes leisten den Eid des stehenden Heeres und haben mit diesem gleiche Rechte und Pflichten,[209]) sie sind derselben Disciplin unterworfen und werden nach den gleichen Kriegsartikeln gerichtet.[210]) Adeliche Gutsbesitzer und Königliche Beamte, die der Landwehr angehören, sollen, wenn sie in ihr nicht Offiziere werden, zum Landsturm übertreten[211]) ꝛc. — Das sind alles conservirende Grundsätze und militairische Festsetzungen, welche auf eine möglichste Annäherung der Landwehr an den Zustand des stehenden Heeres hinzielen; nirgends finden sich eigentliche Milizgedanken, und selbst der Punkt, daß der Abgang der Offiziere aus den Unteroffizieren zu ersetzen sei, ist liberal kaum auszubeuten, da er nicht ausnahmslos hingestellt war, da im Kriege, auf den vorerst dieses Gesetz zielte, die Beförderung verdienter Unteroffiziere zu Offizieren stets häufig vorkommt, und da hier hauptsächlich die äußere Nothwendigkeit, es der Landwehr nicht an Offizieren fehlen zu lassen, respectirt werden mußte. Was die Beilagen dieser Verordnung betrifft, so giebt die erste derselben eine Anweisung zur Formirung, die zweite zur Organisirung, die dritte zur Bekleidung, die vierte zur Bewaffnung und die fünfte zur Uebung der Landwehr.

Zur Formirung[212]) bestimmen die Ausschüsse ihre Commissarien, und diese berufen zu bestimmter Stunde die im Kreise befindlichen Offizianten, mit Ausschluß der im wirklichen Königlichen Dienste stehenden Präsidenten und Directoren; die Forstbedienten mit ihren Gehülfen und Söhnen, soweit sie nicht schon zur Vertheidigung der Festungen abgetheilt sind; sämmtliche gewesene Soldaten, die nicht Krüppel oder Greise sind, — und alle wehrbaren Männer, vom 17. Jahre an gerechnet. Der Commissarius informirt die Anwesenden, wendet sich an ihre Vaterlandsliebe und ihr Pflichtgefühl, und fordert dann die Freiwilligen, die

---

[206]) § 1 der Verordnung.
[207]) § 8 derselben.
[208]) § 11 ders.
[209]) § 12 ders.
[210]) § 17 ders.
[211]) § 10 ders.
[212]) Gesetzsammlung von 1813 S. 113.

den Rang als Gefreite erhalten sollen, auf, sich, in Unterscheidung derer die zu Fuß und die zu Pferde dienen wollen, besonders zu stellen. Die Freiwilligen werden nach Ausscheidung solcher, die zum Dienste nicht mehr tauglich sind, rangirt, die übrigen Landwehrpflichtigen aber nach Altersjahrgängen geordnet, und von ihnen durchs Loos diejenigen ermittelt, welche zur Erreichung der erforderlichen Zahl noch zu gestellen sind. Hierauf werden alle so designirten Landwehrmänner rangirt, und ortweise verzeichnet, und wenn dies beendet ist, und die vorher schon gewählten Offiziere zugetreten sind, so führt der Commissarius diese Landwehrmannschaft in die nächste Kirche und läßt sie dort den gewöhnlichen Soldateneid schwören, worauf sie bis auf weitere Ordre entlassen wird.

Die Organisirung[113]) findet in solcher Art statt, daß 150 bis 200 Infanteristen eine Compagnie, 72 bis 96 Reiter eine Schwadron bilden, demnächst je 4 und 4 Compagnien in ein Bataillon zusammengezogen werden. Vier Bataillone, und die vier zugehörigen und in ein Regiment vereinigten Schwadronen bilden eine Brigade; drei Brigaden sollen eine Division formiren. Die Brigadiers und Divisionäre ernennt der König, ständische Vorschläge werden jedoch auch hierbei nach Umständen berücksichtigt; die Bataillons-Commandeure dürfen von den Ständen vorgeschlagen werden. Jede Compagnie zerfällt in Korporalschaften zu je 12, und jede Schwadron in solche zu je 8 Mann; die Zahl der Unteroffiziere, denen noch ein Feldwebel und resp. Wachtmeister hinzutritt, wird derjenigen der Korporalschaften angepaßt. Jede Compagnie erhält einen Hauptmann und 4 Lieutenants, jede Schwadron einen Rittmeister und 2 bis 3 Lieutenants; die Lieutenants haben Offizierabtheilungen von je ungefähr 3 Korporalschaften unter sich. Nach dieser Bestimmung wählt der ständische Ausschuß, schon vor der Verloosung der Landwehrmänner, die erforderliche Zahl Offiziere, und diese müssen, sofern nicht offiziell anerkannte Hindernisse vorliegen, die Wahlen, und demnächst die ihnen durch Allerhöchste Bestätigung verliehenen Stellen annehmen. Die Unteroffiziere werden von den Offizieren nach der Maaßgabe gewählt, hierzu moralische nnd möglichst mit dem Dienste bekannte Subjecte zu nehmen. Wenn aus diesen Unteroffizieren Offizierabgänge ersetzt werden, was regulär aber nicht ohne Ausnahmen geschehen soll, so geschieht dies durch das Avance-

[113]) Gesetzsammlung von 1813 S. 144.

ment, nach der Wahl der Offiziere, und die Brigadiers legen dieſe Wahlen dem Könige zur Beſtätigung vor.

Die Bekleidung[214]) des Landwehrsmannes beſteht aus blauer oder ſchwarzer Litewka, mit farbigem Kragen der Provinz, langen weiten Leinhoſen, Stiefeln oder Schuhen mit kurzen leinenen Stiefeletten, und einer Mütze vom Tuche der Litewka, und gleichmäßig wie dieſe garnirt. Die Freiwilligen, welche den Rang als Gefreite haben, werden durch ein ſchmales weißes Band, und die Unteroffiziere durch ein ſchmales ſchwarzes Band am Aufſchlage, unterſchieden. Die Offiziere tragen die Interimsuniform der Stände, jedoch ohne Stickerei, ähnliche Mützen wie die Landwehrmänner, und unterſcheiden ſich in ihren Achſelklappen ebenſo wie die Offiziere des ſtehenden Heeres. Jeder Landwehrmann trägt vorn an ſeiner Mütze ein Kreuz von weißem Blech, mit der Inſchrift: „mit Gott für König und Vaterland.“ Die Beſtimmung, ſich ſelbſt zu kleiden, wird den Landwehrmann um ſo weniger drücken, als dem guten Ueberrocke des Landmannes leicht die Form einer Litewka gegeben werden kann; wo aber dennoch der einzelne Mann zur Selbſtbekleidung unvermögend iſt, da wird der Kreis Sorge tragen, und dabei möglichſt auf anſtändige Bekleidung und Uniformität halten. Ebenſo ſollen die Kreiſe für die durchaus unentbehrlichen Mäntel ſorgen, wo ſolche nicht von den Leuten ſelbſt beſchafft werden können.

Die Bewaffnung[215]), findet bei der in 3 Gliedern ſtehenden Infanterie ſo ſtatt, daß das erſte Glied Piken erhält, während die beiden hinteren Glieder Flinten, die Unteroffiziere jeder eine Flinte und ein Seitengewehr bekommen. Flinten und Munition werden von der Regierung, die Piken aber von den Kreiſen geliefert. Der Reiter erhält Pike, Säbel und eine Piſtole; letztere beiden liefert die Regierung, Pike, Pferd, Sattelzeug und Zäumung aber beſchafft der Reiter ſelbſt, eventuell der Kreis. Jeder Infanteriſt und Reiter führt, zur Aufbewahrung der Munition, eine lederne Patrontaſche für 60 reſp. 20 Patronen, welche der Kreis beſchafft. Jeder Infanteriſt muß noch mit einem ſtarken Beile oder leichten Spaten verſehen ſein. Trommeln, Trompeten und Signalhörner beſorgen die Kreiſe.

---

[214]) Geſetzſammlung von 1813. S. 146.
[215]) Ebendaſelbſt S. 117.

Die Uebung[216]) soll, bis, nach ertheilter Instruction, im Ganzen exercirt werden kann, so stattfinden, daß die Landwehrmänner wöchentlich zweimal in ihren Offizierabtheilungen versammelt, und, bezüglich der Infanterie, in Stellung, Richtung, Wendungen, Marsch, Behandlung des Gewehres und der Pike, besonders aber auch im Schießen nach dem Ziele geübt werden. Die Mitglieder der Gensdarmerie, sowie die gewesenen Offiziere und Soldaten jedes Kreises, müssen, zur Hülfleistung dabei, vertheilt werden. Sobald die Landwehr eingekleidet ist, soll sie vorerst 8 Tage compagnieweise, und dann 14 Tage bataillonsweise geübt werden. Endlich finden, nach besonderer Vorschrift und an passenden Orten, die Uebungen der zusammengezogenen Brigaden statt."

Die verschiedenen Provinzen stellten nach Repartition:

I. An Infanterie:

1) Die Kurmark	7	Regimenter[217])	zu	28	Bataillonen.
2) Die Neumark	3	„	„	12	„
3) Pommern	3	„	„	12	„
4) Ostpreußen	5	„	„	20	„
5) Westpreußen	3	„	„	12	„
6) Schlesien	17	„	„	69	„[218])
zusammen	38	Regimenter	zu	153	Bataillonen.

II. An Kavallerie:

1) Die Kurmark	7	Regimenter	zu	28	Eskadrons.
2) Die Neumark	3	„	„	12	„
3) Pommern	3	„	„	12	„
4) Ostpreußen	5	„	„	20	„
5) Westpreußen	3	„	„	12	„
6) Schlesien	10	„	„	40	„
zusammen	31	Regimenter	mit	124	Eskadrons.

Eine genaue Stärkeangabe dieser gesammten Landwehr zu machen, ist ungemein schwierig, da auch in der die Organisirung betreffenden

[216]) **Gesetzsammlung von 1813 S. 118.**

[217]) Durch **Kabinetsordre vom 29. Juli 1813** wurde auch bei der Landwehr-Infanterie die Bezeichnung „Regiment" für „Brigade" eingeführt und die provinzielle Nummerirung dieser Landwehrregimenter befohlen.

[218]) Und zwar 15 Regimenter, jedes zu 4 Bataillonen. Das 16. Regiment (v. Iwonsky), welches beim Belagerungscorps vor Glogau verwendet wurde, hatte nur 3 Bataillone, das 17. Regiment (v. Schimonsky) hingegen 6 Bataillone.

zweiten Beilage zur Verordnung nur eine ungefähre Norm gegeben ist.[219]) Wenn man nach dem dort gegebenen Minimalsatze die Compagnie zu 150 und die Eskadron zu 72 Mann rechnet, so würde man 91,800 Mann Infanterie und 8928 Reiter, zusammen also 100,728 Mann, nach dem Maximalsatze hingegen 122,400 Mann Infanterie und 11,904 Reiter, zusammen 134,304 Mann bekommen; es ist aber, trotzdem daß die Stärken sich nach dem gewährten Spielraume, und auch nach den Maaßgaben der Nothwendigkeit sehr verschieden gestalteten, doch deutlich, daß die wirkliche Kopfstärke der ganzen Landwehr viel näher an der ersten, als an der zweiten Angabe war.

Eine kriegsmäßige Verwendung konnten diese Landwehrtruppen diesseits des Waffenstillstandes noch fast gar nicht finden; wie aber überhaupt die Landwehr der verschiedenen Provinzen allgemach zur kriegsmäßigen Verwendung kam, darüber folgen hier einige Andeutungen.[220])

Die Kur- und Neumärkische Landwehr wurde theilweise in Spandau und vor Cüstrin verwendet; im Uebrigen aber kam das 1. Neumärkische Kavallerie-Regiment zum 1. Armee-Corps,[221]) wo es dem ganzen Feldzuge von 1813 beiwohnte, um dann 1814 sehr geschwächt zur Einschließung von Saarlouis zu verbleiben; das 2. Kurmärkische und 1. Neumärkische Infanterie-Regiment, so wie das 2. und 4. Kurmärkische Kavallerie-Regiment zum 3. Armee-Corps, an dessen fast sämmtlichen, glücklichen Actionen von 1813 und 14 sie Theil hatten. Das 1., 3., 4., 5., 6., 7. Kurmärkische und 2. Neumärkische Infanterie-Regiment, sowie das 1., 3., 5., 6., 7. Kurmärkische und 2. Neumärkische Kavallerie-Regiment waren, vom Wiederausbruche der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande an, beim 4. Armee-Corps. Von diesen Truppen thaten sich diejenigen der 1. Division[222]) bei Zahna und in

---

[219]) Sub 1 dieser Beilage ist gesagt, daß die Compagnien 150—200 Mann und die Schwadronen 72 bis 96 Reiter enthalten sollen. Vergl. S. 271.

[220]) Dieselben sind entlehnt aus № 21 der **Deutschen Wehrzeitung** (I. Jahrgang 1848/49) SS. 156 u. 157.

[221]) Es wird, hier und an anderen Stellen dieses Zusammenhanges, natürlich auf diejenige Eintheilung in Armee-Corps, welche nach dem Waffenstillstande von 1813 stattfand, Bezug genommen, wo also York das 1., Kleist das 2., Bülow das 3. und Tauentzien das 4. Armee-Corps befehligte.

[222]) Unter General v. Dobschütz.

der Schlacht von Dennewitz,[223]) und diejenigen der 2. Diviſion[224]) in dem Treffen bei Hagelsberg hervor.

Von der Pommerſchen Landwehr ſtand die Infanterie, bis zur Kapitulation dieſes Platzes, vor Stettin; dann wurde das 1. und 3. Regiment zur Verſtärkung des 2. Armee-Corps nach Frankreich geführt, und das 1. und 3. Bataillon des 1. Regiments zeichneten ſich bei dem Angriffe auf Rheims am 12. März 1814 ganz beſonders aus. Von der Kavallerie ſtanden das 1. und 2. Regiment beim 3. Armee-Corps, und haben deſſen Siegeszug, von Groß-Beeren[225]) bis zum 1. Pariſer Frieden, rühmlich mitgemacht; das 3. Regiment war dem 4. Armee-Corps zugetheilt, und 2 Schwadronen deſſelben machten bei Dennewitz einen glücklichen Angriff auf 3 feindliche Bataillone, und eroberten eine Fahne. Außerdem wohnte dieſes Landwehr-Kavallerie-Regiment den Gefechten von Zahna, Mühlberg, Roßlau, ſowie der Belagerung von Torgau, und der Blokade von Magdeburg bei.

Die Oſtpreußiſche Landwehr, in Betreff deren man den Intentionen der Regierung vorausgeeilt und entgegengekommen war, wurde vermöge deſſen etwa 6 Wochen früher organiſirt als diejenige der anderen Provinzen, und dies hatte ſeine augenfälligen Vortheile. 9 Bataillone und 6 Schwadronen derſelben, in denen im Weſentlichen die nachmaligen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter 4 und 5 beruhten, verſtärkten ſchon gegen Ende Mai das Ruſſiſche Corps vor Danzig, und waren die einzigen Landwehrtruppen, welche noch vor dem Waffenſtillſtande in Kriegsthätigkeit kamen. Als die Feſtung kapitulirt hatte, beſetzte die Infanterie, nebſt 3 Eskadrons, dieſelbe, andere 3 Eskadrons aber ſtießen zu dem Einſchließungs-Corps vor Magdeburg. Das 1. und 2. Infanterie- und das 1. Kavallerie-Regiment wurden nur zur Blokade vor Cüſtrin verwandt, das 3. Infanterie-Regiment aber war ſo glücklich, mit dem 3. Armee-Corps, zu welchem es kam, die Schlachten von Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig mitzumachen, und ſich in letzterer beſonders hervorzuthun. Das 2. Kavallerie-Regiment blieb in Graudenz, und das 3. wurde bei der Belagerung Torgau's und der Blokade von Magdeburg verwendet.

Die Weſtpreußiſche Landwehr wurde dem 4. Armee-

---

[223]) Den 6. September.

[224]) Unter General v. Hirſchfeld.

[225]) Den 23. Auguſt.

Corps, und zwar der Division des General v. Wobeser zugetheilt, welcher die mittlere Oder decken sollte. Derselbe eroberte am 28. August das befestigte Luckau, und lieferte am 7. September der feindlichen Nachhut ein Gefecht bei Dahme. Während des übrigen Feldzuges von 1813 schloß diese Division Torgau auf dem rechten Elbufer ein, 1814 aber rückte sie vor Magdeburg, und nur das 1. Kavallerie-Regiment kam nach Frankreich, wo es am 13. März 1814 bei Rheims sehr bedeutenden Verlust erlitt.

Was endlich die Schlesische Landwehr betrifft, so stieß die Organisation derselben auf viel Hindernisse, und sie ging deshalb später, und in einer minderen Ausrüstung als diejenige der anderen Provinzen hervor. Die Infanterie-Regimenter 2, 3, 12, 16 und die Kavallerie-Regimenter 4 und 6 derselben schlossen mit Russischen Truppen zusammen Glogau ein; die Infanterie-Regimenter 1 und 11 kamen zum 4., alle übrigen Truppentheile dieser Landwehr zum 1. und 2. Armee-Corps. Von diesen waren beim 1. Armee-Corps die Infanterie-Regimenter 4, 5, 6, 13, 14, 15 und die Kavallerie-Regimenter 3, 5, 10 und diese litten, vermöge mangelhafter Ausrüstung, gleich anfänglich und während des ganzen Feldzuges, sehr bedeutend durch die Beschwerden des letzteren. An gutem Willen und Tapferkeit fehlte es nicht, das zeigte die rühmliche Vertheidigung von Goldberg gegen große Uebermacht, und die Auszeichnung mit der zumal das Infanterie-Regiment 14 und die Kavallerie-Regimenter 5 und 10 an der Katzbach und bei Möckern stritten. Beim 2. Armee-Corps befanden sich die Infanterie-Regimenter 7, 8, 9, 10, sowie die Kavallerie-Regimenter 1, 2, 7, 8, und diese litten durch die schwierigen Actionen und Hin- und Herbewegungen, welche das Kleistsche Corps mit dem Hauptheere der Verbündeten zu bestehen hatte, ebenfalls bedeutend, und schmolzen sehr zusammen. Der Ueberrest schlug sich bei Leipzig ausgezeichnet tapfer, aber mit großem Verluste.

Noch muß erwähnt werden, daß, als im Spätjahr 1813 die vormals Preußischen Theile Sachsens und Westphalens wieder zurückgenommen wurden, auch hier Aushebungen erfolgten, welche zunächst zur Ergänzung der Linientruppen des 2. und 3. Armee-Corps dienen sollten, mit denen aber auch Landwehrtruppen hervorgingen. In den betreffenden Sächsischen Landestheilen[226]) wurden 12 Bataillone

[226]) Altmark, Magdeburg, Quedlinburg, Halberstadt, der Saalkreis, Erfurt, das Eichsfeld, die Stadt Nordhausen und ein Theil der Grafschaft Hohenstein.

und 4 Eskadrons errichtet, welche 3 Elb-Landwehr-Infanterie-Regimenter und ein ebensolches Kavallerie-Regiment bildeten, und noch an dem letzten Theile der Blokade von Magdeburg Theil nahmen.

In den Westphälischen Ländern formirte man 5 Regimenter Landwehr-Infanterie, zu 20 Bataillonen, und 1 Regiment Landwehr-Kavallerie zu 6 Eskadrons, und diese Truppen traten zum Westphälischen Reserve-Corps, überschritten jedoch theilweise die Grenze. Im Januar 1814 marschirte das 1. Westphälische Landwehr-Infanterie-Regiment nach Holland, und stand hier schon am 7. Januar vor der Festung Deventer im Feuer. Das zweite traf etwas später in Holland ein und diente dann als Besatzung mehrerer Holländischer Plätze.

Auch im Großherzogthum Berg wurde ein Landwehr-Infanterie-Regiment formirt, welches, bis zum Frieden, an der Blokade von Mainz Theil nahm.

Preußens Streitkräfte beim Beginn der Feindseligkeiten im Jahre 1813 beruhten in folgenden Truppen:

In erster Linie drei schon am 1. April kampfbereite Armee-Corps nebst einer Pommerschen Brigade, und zwar:

I. Armee-Corps unter dem General der Kavallerie v. Blücher, aus der Brandenburgischen, Niederschlesischen und Oberschlesischen Brigade, der Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie bestehend, zusammen mit 22 Bataillonen,[227]) 43 Eskadrons,[228]) 10½

---

[227]) Regiment Garde z. F., Normalbataillon, das Bataillon freiwilliger Jäger der Garde, das Gardejägerbataillon, das Leib-Grenadierbataillon, das 1. Ostpreußische Grenadierbataillon, das 3. Musketierbataillon des Leib-Infanterie-Regiments, das Westpreußische Grenadierbataillon, das 1. Westpreußische Infanterie-Regiment und 2 Bataillone des 2. Westpreußischen Inf.-Regts., das Schlesische Grenadierbataillon, das 1. Schlesische Inf.-Regt., 2 Bataillone des 2. Schlesischen Inf.-Regts. und das Schlesische Schützenbataillon.

[228]) Das Brandenburgische Husaren- und Brandenb. Ulanenregiment, je mit 2 Eskadrons, das Westpreußische Ulanenregiment, das Neumärkische Dragonerregiment, und vom 1. Westpreußischen Dragonerregiment 2 Eskadrons, 2 Eskadr. des Schlesischen Ulanenregiments, und das kombinirte Schlesische Husarenregiment. Hierzu in der Reserve-Kavallerie: das Regiment Garde du Corps, das leichte Garde-Kavallerieregiment (6 Eskadrons), das Schlesische Kürassierregiment, das Ostpreußische und das Brandenburgische Kürassierregiment.

Batterien[229]) einer Park-Kolonne und einer Pionier-Compagnie, im Ganzen 26,207 Mann.

II. Armee-Corps unter dem Generallieutenant v. York, aus 2 Infanterie-Brigaden, einer Kavallerie-Brigade und der Artillerie bestehend, zusammen mit 16 Bataillonen[230]) und 2 Compagnien,[231]) 16 Eskadrons,[232]) 7½ Batterien,[233]) 3 Pionier-Compagnien, einer Park- und einer Handwerks-Kolonne, im Ganzen 17,458 Mann.

III. oder Ost- und Westpreußisches Reserve-Corps unter dem Generallieutenant von Bülow, aus 2 Infanterie-Brigaden und einer Kavallerie-Brigade nebst Artillerie bestehend, zusammen mit 10 Bataillonen[234]) und 2 Compagnien,[235]) 8 Eskadrons,[236]) 3½ Batterien,[237]) 1 Pionier-Compagnie, einer Munitionskolonne, im Ganzen 11,245 Mann.

IV. Die Pommersche Brigade unter dem Generalmajor v. Borstell, aus 5 Bataillonen,[238]) 4 Eskadrons,[239]) 2 Batterien[240]) und 1 Pionier-Compagnie bestehend, zusammen 5074 Mann.

---

[229]) Die Gardefußbatterie, 3 sechspfündige Fuß- und 3 reitende Batterien. Dazu 2 der Reservekavallerie beigegebene reitende Batterien und in der Reserve-Artillerie 1 sechspfündige Fußbatterie und ½ zwölfpfündige Batterie.

[230]) Das 1. Ostpreuß. Inf.-Regt., das Kolbergsche Inf.-Regt., das Füsilierbataillon des 2. Ostpreuß. Inf.-Regt., das Leib-Inf.-Regt., das 5. und 6. kombinirte Inf.-Regt.

[231]) Vom Ostpreußischen Jägerbataillon.

[232]) 4 Eskadrons Litthauische, 2 Eskadr. Westpreußische, 2 Eskadr. Brandenburgische Dragoner, das 2. Leib-Husaren-Regiment, das 3. kombinirte Husaren-Regiment.

[233]) ½ zwölfpfündige Batterie, 3 sechspfündige Batterien, eine dreipfündige und 3 reitende Batterien.

[234]) Das 2. Ostpreuß. Grenadierbat., 1 Bat. des 1. Ostpreuß. Inf.-Regts., 2 Bat. des 2. Ostpreuß. Inf.-Regts., das 3. und 4. Ostpreuß. Inf.-Regt.

[235]) Vom Ostpreuß. Jägerbataillon.

[236]) Das 1. Leib-Husaren- und das 2. Westpreuß. Dragoner-Regt.

[237]) ½ zwölfpfündige Batterie, 2 sechspfündige Fußbatterien und eine reitende Batterie.

[238]) Das Pommersche Grenadierbataillon, das Pommersche Inf.-Regt. und das Füsilier-Bataillon des 4. Ostpreuß. Inf.-Regts.

[239]) Dem Regiment Königin-Dragoner angehörend.

[240]) 1 sechspfündige Fuß- und 1 reitende Batterie.

Dieſe 4 Heeresabtheilungen enthielten alſo zuſammen 53 Bataillone Infanterie nebſt 4 Compagnien Jäger, 71 Eskadrons, 23½ Batterien, 6 Pionier-Compagnien, 2 Park-Kolonnen, 1 Handwerks- und eine Munitionskolonne, — numeriſch 59,984 Mann,[241]) und man ſtand alſo ſchon jetzt, im erſten Augenblicke, mit einem gegen den Friedensetat ſeit 1808 vorhandenen Ueberſchuſſe von faſt 18,000 Mann im Felde. Dies repräſentirte aber nur die Vorhut unſerer Streitkräfte, denn in zweiter Linie waren, theils formirt, theils in der Formation begriffen, 43 Reſervebataillone und 36 Eskadrons, mit zuſammen 43,800 Mann, und in dritter Linie zählten die Garniſonen der in unſeren Händen befindlichen Feſtungen[242]) mit zuſammen 27,610 Mann. Demnach kann die Geſammtſtärke des am 1. April 1813 kampfbereiten Heeres auf 131,394 Mann angegeben werden, und hierbei war noch keine Landwehr. Daß der durch Napoleon ſo reducirte Staat jetzt wie mit einem Zauberſchlage 131,000 Mann Linientruppen, alſo mehr als das Dreifache des Etats von 1808[243]) ſtellte, und daß dieſe ſogleich in allen Hinſichten mit zeitgemäßer Kriegstüchtigkeit auftreten konnten, dies muß der Weisheit jener früher ausgeführten Organiſationen ſeit 1807, zumal auch dem ſo klug erdachten und ſo geſchickt durchgeführten Krümperſyſteme[244]) zugeſchrieben werden. Die volle kriegeriſche Leiſtungsfähigkeit des Landes werden wir erſt an den nach dem Waffenſtillſtande hervorgehenden Streitkräften erkennen.

Die Kriegsereigniſſe bis zum 4. Juni nahmen jetzt, in dem ſchon früher angedeuteten Charakter, ihren Lauf. Napoleon war von der Berezina nach Frankreich geeilt,[245]) und hatte für eine neue Kriegsrüſtung alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel ſo ſchnell und wirkſam verwendet, daß er ſchon im April 1813 wiederum mit einer bedeutenden und vorerſt ſehr überlegenen Macht in Sachſen ſtand. Dieſe Ueberlegenheit beſtand aber jetzt nur numeriſch, denn jener techniſche Vorſprung, welchen die Franzoſen in dem Kriege von 1806 und 7 gezeigt

---

[241]) Bei dieſer Berechnung iſt, nach den ſich zumeiſt findenden Angaben, das Bataillon zu 805, die Eskadron zu 150, die zwölfpf. Batterie zu 188, die ſechspf. Fußbatterie zu 139, die reitende Batterie zu 148, die Pionier-Compagnie zu 162 und die Parkkolonne zu 99 Mann angenommen worden.

[242]) Pillau, Graudenz, Colberg, Silberberg, Schweidnitz, Glatz, Neiſſe, Coſel.

[243]) Vergl. S. 233.

[244]) Vergl. S. 245 ff.

[245]) Vergl. S. 249.

hatten, war durch die seitherigen Fortschritte unseres Heerwesens ausgeglichen; schwerwiegende Capazitäten auf unserer Seite, welche sich den Französischen Führern mit militairischer Ebenbürtigkeit gegenüberstellen konnten, waren zum Feldherrnstabe gelangt, und die Wirkungen unseres, im Kern und Geiste beruhenden und stets vorhanden gewesenen, inneren Uebergewichtes, wurden durch keine Gegenwirkungen anderer Art mehr gehemmt; andrerseits aber entbehrte die jüngere Französische Streitmacht, welche jetzt auf den Platz kam, offenbar jener Routine, welche die in Rußland begrabene Armee gehabt hatte.

Der zwischen Preußen und Rußland festgestellte Operationsplan ging im Wesentlichen dahin, daß Blücher nebst 10,000 Russen aus Schlesien, York und Bülow nebst 12,000 Russen aus der Mark, nach Sachsen vordringen, die Französischen Streitkräfte dort überwältigen, und Westphalen insurgiren sollten, wobei sie ein aus Polen durch Schlesien folgendes Russisches Reserve-Corps unter Kutusow hinter sich hatten; dieses Vornehmen wurde aber, diesseits des Waffenstillstandes, allerdings durch die Umstände modificirt.

Die ersten Zusammenstöße mit dem Feinde fanden auf Seiten des nördlicheren Truppencorps, und einer nördlichsten Detaschirung der Verbündeten unter Czernitschew und Dörnberg, statt; die letztere rieb am 2. April bei Lüneburg die Französische Division Morand auf; Wittgenstein, York und Bülow aber siegten am 5. April bei Möckern, Dannigkow und Vehlitz über Eugen Beauharnois, welcher bei Magdeburg etwa 40,000 Mann gesammelt hatte, um damit gegen Berlin vorzudringen. Hierauf zog sich der Vicekönig nach der Saale, das Nordcorps der Verbündeten aber ging ebenfalls südlich, und konnte sich noch vor der Schlacht von Lützen mit Blücher vereinigen. Der letztere hatte, aus Schlesien kommend, die Elbe bei Dresden am 3. April überschritten, und sendete gegen die Saale den General Winzingerode voraus. Napoleon traf am 25. April in Erfurt ein, übernahm sogleich den Befehl seines Heeres, setzte über die Saale, und wendete sich dann, nachdem er dem General Winzingerode begegnet war, den bei Lützen stehenden Verbündeten zu. Hier und bei Groß-Görschen kam es nun am 2. Mai zu einer durch Anstrengungen beider Theile hervorragenden großen Schlacht, welche zwar unentschieden blieb, doch aber dem Französischen Kaiser den Werth und die Kraft seiner jetzigen Gegner zeigte. Die Verbündeten hätten ihre Stellung behaupten können, aber Blücher und Scharnhorst waren verwundet, ihr

numeriſch geringeres Heer hatte viel gelitten, und ſie ſtanden für eine zu große Sache, um nicht den Kampfeseifer, ſo lange bis ihre materiellen Kräfte ſich vergrößern würden, der Vorſicht und Mäßigung unterzuordnen. Sie gingen deshalb über die Elbe, und bis in eine feſte Stellung bei Bautzen, zurück. Napoleon begab ſich nach Dresden und nöthigte den König von Sachſen zum neuen Anſchluſſe an Frankreich; darauf folgte er aber den Verbündeten, und lieferte ihnen am 20. und 21. Mai die gewaltige Schlacht bei Bautzen, in welcher Heldenmuth und Hingebung unſerer Preußiſchen Truppen unvergleichlich waren, die aber am 21. abgebrochen wurde,[246]) „damit die Kräfte geſpart werden möchten, welche ſpäterhin den Sieg erringen ſollten.“[247]) Die Verbündeten traten jetzt einen Rückzug nach Schleſien an, mit deſſen imponirendem Weſen ſie gleichwohl die Franzoſen in gemeſſener Ferne hielten. Nur Arriere- und Avantgardengefechte fielen vor, z. B. am 22. Mai bei Reichenbach in der Lauſitz, wo Napoleon ſeine Generale Duroc und Kirchener verlor, und bei Hainau am 26. Mai, wo die Franzöſiſche Avantgarde unter Maiſon durch einen Preußiſchen Kavalleriehinterhalt zerſprengt wurde.

Nach dieſen Vorfällen wandte ſich die Hauptmacht der Verbündeten gegen Schweidnitz, und nahm hier eine feſte Stellung ein; Glogau wurde entſetzt und die Franzoſen gelangten nach Breslau; — ehe aber hieraus weitere Folgen erwachſen konnten, kam es zu jenem für die Kriegs- und Organiſationsgeſchichte dieſes Jahres ſo wichtigen Waffenſtillſtande. Demſelben ging leider die am 30. Mai ſtattgehabte Beſetzung und Brandſchatzung Hamburgs durch Davouſt voraus, und faſt ſchon am erſten Anfangspunkte des Waffenſtillſtandes befand ſich als letzte Action dieſes Zuſammenhanges das am 4. Juni ſtattgefundene Gefecht bei Luckau, in welchem der zum Schutze Berlins ſchon ſeit der Lützner Schlacht detaſchirte Bülow das Oudinotſche Corps zurückdrängte.

Der Waffenſtillſtand war, vererſt nach ſeinen Motiven, von beſonderem Charakter. Von Napoleon angetragen, beſagte er eine Anerkenntniß der Kräfte und kriegeriſchen Leiſtungen der Verbündeten, welche nöthigend war, da ohne dies eine ſchnelle und nicht unterbrochene Kriegführung in ſeinem Charakter und Intereſſe gelegen hätte. Napo-

---

[246]) D. h. am ſpäten Nachmittage dieſes Tages.

[247]) Nach Ausdruck der die Truppen belebenden und die Situation erklärenden **Kabinetsordre, welche am 23. Mai** aus dem Hauptquartiere Lauban erlaſſen wurde.

leon hatte bis hierher gezeigt, daß er sich nur für Friedensschlüsse wie die von Preßburg, Tilsit und Wien interessirte; zu dieser Maaßgabe seiner Natur trat aber jetzt noch das für ihn natürliche Streben nach einer Revanche für 1812, und er suchte zugleich, leidenschaftlich und um jeden Preis, das verlorene Terrain zurückzugewinnen. Darum war in jetzigem Zeitpunkte, wo diese Ziele ihm noch fern lagen, von einer Friedenseinleitung nicht die Rede, und der gesuchte Waffenstillstand konnte nur den Sinn haben: einerseits Zeit zur Verstärkung und Concentrirung zu gewinnen, da ohne dies eine Bewältigung des Gegners nicht wahrscheinlich war, andrerseits die politische Combination so zu bemeistern, daß sie ihm nicht über den Kopf wachsen, sondern sich vielmehr zu seinen Gunsten gestalten möchte. In Beidem griff er jedoch fehl, denn es lag auf der Hand, daß die entstehende Ruhepause von den Verbündeten ebenso militairisch ausgebeutet werden, und ihm dadurch das beabsichtigte Uebergewicht doch wieder entgehen würde; im Punkte der Politik aber mußte die Lage der Dinge, da sie dann so schnell zu der dem Streben Napoleons entgegengesetzten Combination führte, doch von ihm unrichtig erkannt sein. Es scheint fast, daß von 1812 ab sich nicht nur der Stern, sondern auch das Genie Napoleons neigte, und auch seine Politik des Waffenstillstandes von 1813 bietet wohl einen Haltpunkt für diese Annahme dar.

Die Verbündeten ihrerseits, welche einen ihre nationale Unabhängigkeit und ihre rechtmäßigen Besitzthümer sichernden Frieden eingegangen wären, konnten nicht glauben, daß dieses Ziel schon jetzt zu erreichen sein würde; sie wußten genau, daß man sich ohne Vertilgungskampf mit diesem Feinde nicht vergleichen würde, und die Idee, mit welcher sie den Waffenstillstand annahmen, war also derjenigen, mit welcher er ihn suchte und bot, sehr ähnlich. Sie wollten sich, wie er, stärken, sammeln, organisiren, neue Bundesgenossen an sich ziehn, ihre Kräfte, vermöge des gewonnenen Spielraumes, planmäßig entwickeln, und die Grundsätze fernerer Kriegführung feststellen. Das ist in vollstem Maaße geschehen und ihr Calcül wurde vom Erfolge belohnt.

Der Waffenstillstand war am 4. Juni zu Poischwitz abgeschlossen, und sollte bis zum 20. Juli dauern; ein neutrales Terrain, welches ungefähr den Abschnitt zwischen Katzbach und Strigauer Wasser begriff, und beide Armeen schied, war demarkirt; weiter nördlich sollte die Elbe der Trennungsstrich sein.

Die diesseitige Thätigkeit im Waffenstillstande war eine dreifache:

zuerſt diejenige an Uebungen und Formationen unſeres Heeres, ſodann die politiſche Action, und endlich die ſtrategiſche Vorbereitung für den nunmehrigen Völkerkrieg.

Uebung und Formation unſeres Heeres konnten, während des Waffenſtillſtandes, zunächſt in Betreff der Landwehr ſtattfinden, und er war deshalb ihrem kriegsfertigen Hervorgehen ſehr hülfreich. Wenn es keinen Waffenſtillſtand gab, ſo würde nicht nur die zur Vollendung dieſes Inſtitutes nöthige Muße ſehr gefehlt haben, ſondern es hätten durch den Lauf der Kriegsereigniſſe auch leicht thatſächliche Störungen herbeigeführt werden können; in jedem Falle hätte man über dieſes wichtige Kriegsmittel ſpäter und ſpärlicher zu verfügen gehabt, und die Kriegsreſultate hätten ſich danach ungünſtiger geſtalten müſſen. Der Waffenſtillſtand rief aber auch in der Armee ſelbſt neue Formationen hervor, und hierzu gehört vorerſt, daß die Garde-Regimenter ihre bisherigen Stammnummern verloren[248]) und gleichzeitig ein zweites Garde-Regiment zu Fuß formirt wurde,[249]) welches aus dem Normalbataillon, dem 1. Bataillon des Colbergiſchen und dem Füſilierbataillon des Leib-Infanterie-Regiments entſtand. Das Colbergiſche Regiment theilte demnächſt, um dieſen Ausfall zu ergänzen, ſein 2. Bataillon in zwei Hälften, und ſteckte das 3. Musketier-Bataillon unter; das Leib-Infanterie-Regiment aber formte ſein 3. Musketier- zum Füſilierbataillon um. Außerdem wurden aus den vorhandenen 43 Reſervebataillonen[250]) 12 Reſerve-Regimenter zu je 3 und 4 Bataillonen gebildet; endlich aber muß in dieſem Zuſammenhange ſolcher Formationen neuer Truppenkörper gedacht werden, welche, theils Einzelnen, theils den Ständen ganzer Provinzen verdankt, zwar ſchon ſeit Beginn des Krieges in Angriff genommen waren, denen aber der Waffenſtillſtand dennoch für ihre weitere Schlagfertigkeit ſehr zu Gute kam. Als ſolche ſind zu nennen: das Lützowſche Freicorps,[251]) das Elb-Infanterie-Regiment,[252]) das

---

[248]) Das bisherige Garde-Regiment zu Fuß, die Garde du Corps und Garde-Jäger. Die Infanterie-Regimenter von 9—13 rückten in die Nummern 8—12, das Brandenburgiſche Küraſſier-Regiment kam in Nr. 3 und die Oſtpreußiſchen Jäger und Schleſiſchen Schützen kamen in Nr. 1 und 2.

[249]) Es bekam auch keine Stammnummer.

[250]) Vergl. S. 279.

[251]) Nach ſeinem Chef, dem Major Freiherrn v. Lützow genannt.

[252]) Durch den Oberſtlieutenant v. Reuß aus, nicht Preußiſchen, Freiwilligen in Berlin errichtet.

Ausländische Jägerbataillon v. Reiche,[253]) das v. Hellwigsche Freicorps,[254]) das Preußische National-Kavallerie-Regiment,[255]) das Schlesische National-Husaren-Regiment[256]) und das Pommersche National-Kavallerie-Regiment.[257])

Die politische Action während des Waffenstillstandes richtete sich hauptsächlich auf Oesterreich, welches unter den obwaltenden Umständen nicht neutral bleiben konnte, und, nach Principien und Interessen sich zu den Verbündeten neigend, doch seinen Standpunkt noch nicht erklärt hatte.

Diese schwer wiegende Macht zu gewinnen, sollte Scharnhorst in besonderer Mission nach Wien gehen; der in der Organisation und im Kampfe so ausgezeichnete Mann wollte dem Vaterlande auch im Wege politischer Unterhandlungen dienen, aber er starb, in Folge seiner bei Lützen erhaltenen Verwundung, schon am 28. Juni zu Prag. Der angestrebte Zweck wurde gleichwohl erreicht, doch trat Oesterreich vorerst in das Stadium einer um den Europäischen Frieden bemühten Vermittelungsthätigkeit. Zu Gunsten derselben wurde der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert, und es kam sogar ein förmlicher Friedenscongreß in Prag zu Stande, der jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht erfolgreich sein konnte. Als man sich am 10. August mit Frankreich noch nicht geeinigt hatte, trat Oesterreich zu den Verbündeten, und der Krieg begann aufs Neue; einer Beachtung seiner weiteren Vorfälle geht aber sachgemäß noch ein Blick auf die strategische Vorbereitung der Verbündeten voraus.

England und Schweden standen bereits bei den Verbündeten; ersteres sendete Hülfe an Geld, Kleidung und Waffen; der Kronprinz von Schweden aber, welcher schon mit bewaffneter Macht im nördlichen Deutschland war,[258]) kam zu einer Besprechung mit den Herrschern

---

[253]) Nach seinem Chef, dem Hauptmann Ludwig v. Reiche benannt.

[254]) Chef: Major Heinrich v. Hellwig.

[255]) Es wurde theils aus Freiwilligen, welche sich selbst equipirten und beritten machten, theils aus freiwilligen Beiträgen in der Provinz Preußen errichtet.

[256]) Auf Kosten der Schlesischen Stände, unter Beihülfe der Regierung, errichtet.

[257]) Auf Kosten der Pommerschen Stände errichtet.

[258]) Bernadotte, 1806 Französischer Marschall und Fürst von Pontecorvo, wurde 1810 von den Schwedischen Ständen zum Kronprinzen und Thronfolger gewählt, und dann vom Könige Carl XIII. adoptirt. Schweden entzweite sich 1810 wegen des Kontinentalsystems mit Napoleon, schloß 1812 schon ein geheimes Bündniß mit Rußland, und erklärte 1813 an Frankreich den Krieg.

Preußens und Rußlands nach Schlesien, und es wurden nunmehr am 12. Juli zu Trachenberg die Grundsätze festgestellt, nach denen bei Fortsetzung des Krieges verfahren werden sollte. Ein Oesterreichischer Bevollmächtigter war dabei nicht zugegen; die strategische Uebereinkunft, welche man traf, wurde jedoch baldigst an den Wiener Hof gesandt, und vom Kaiser gut geheißen. Die darin beschlossenen Principien und Maaßnahmen waren im Wesentlichen folgende:

„Alle Kräfte der Verbündeten sollen sich immer dahin wenden, wo des Feindes Hauptmacht ist; die auf den Flanken oder im Rücken des Feindes operirenden Heere wählen dazu stets die kürzeste Linie, um die Operationslinie des Feindes zu gewinnen. Die Hauptkräfte der Verbündeten werden so aufgestellt, daß sie sich sowohl nach allen Seiten hin gegen den Feind behaupten, als auch vorrücken können. Böhmen, welches durch seine geographische Lage und Beschaffenheit eine natürliche Festung bildet, wird, im Sinne des vorstehenden Principes, besonders accentuirt.

Die combinirten Armeen sollen nach diesen Grundsätzen noch vor Ablauf des Waffenstillstandes so vertheilt werden, daß 50,000 Mann Preußen und Russen sich in Schlesien aufstellen; 100,000 Mann werden so placirt, daß sie nach Ablauf des Waffenstillstandes in kürzester Zeit nach Böhmen rücken, und sich dort mit der Oesterreichischen Hauptmacht vereinigen können. Etwa 20,000 Mann werden gegen den in Hamburg und Lübeck stehenden Marschall Davoust detaschirt, und mit etwa 70,000 Mann postirt sich der Kronprinz v. Schweden in der Gegend v. Treuenbrietzen, um von hier gegen die Elbe vorrücken zu können. 10,000 Mann sollen in Schlesien am Gebirge stehen, und die Verbindung zwischen dem Schlesischen Heere und dem Böhmischen Hauptheere unterhalten.

Das Schlesische Heer folgt dem Feinde gegen die Elbe, nimmt aber, ohne Aussicht auf bestimmten Vortheil, keine Hauptschlacht an. Sobald es die Elbe erreicht, passirt es sie zwischen Dresden und Torgau, und vereinigt sich mit dem Heere des Kronprinzen von Schweden, um hier eine Streitmacht von 120,000 Mann herzustellen. Sollten die feindlichen Bewegungen eine Unterstützung des Böhmischen Heeres fordern, ehe die Vereinigung des Schlesischen mit dem nördlichen Heere stattgefunden hat, so begiebt sich ersteres unverzüglich nach Böhmen. Das Böhmische Heer rückt, je nach Umständen, nach Sachsen oder Schlesien vor; wenn es aber Napoleon mit aller Macht angreifen sollte,

so rückt der Kronprinz von Schweden in Eilmärschen gegen die feindliche Operationslinie. Sollte hingegen die feindliche Hauptmacht sich dem Nordheere zuwenden, so ergreift das Böhmische Hauptheer die kräftigste Offensive. Sonach ist allen 3 Heeren die Offensive vorgeschrieben, und das feindliche Lager ist der ihnen bestimmte Sammelpunkt. Ein Russisches Unterstützungscorps unter dem General von Benningsen soll von der Weichsel, bei Kalisch, gegen die Oder, bei Glogau, vorrücken, — je nach Umständen gegen den Feind, oder zur Deckung Polens gegen feindliche Einfälle.

Dies ist der Umriß eines höchst großartigen, consequent durchgeführten, und durch die Völkerschlacht bei Leipzig gekrönten Kriegsplanes, und wir müssen nun auf die Zusammensetzung der darin erwähnten Heere blicken.

Das südliche oder große Heer in Böhmen umfaßte 6 Heeresabtheilungen der Oesterreichischen Armee, das Preußische Kleistsche (2.) und das Russische Wittgensteinsche Corps, nebst den Russischen Garden, unter dem Großfürsten Constantin; es war an 230,000 Mann stark, und stand unter dem Oberbefehle des Oesterreichischen Feldmarschall's Fürsten Schwarzenberg. Bei ihm befanden sich die 3 verbündeten Monarchen, und auch Moreau, der von Frankreich früher vertriebene Held des Rheinkrieges[259]) war bei demselben.

Das mittelste oder Schlesische Heer zählte bei der wirklichen Aufstellung 95,000 Mann, bestand aus dem Preußischen Yorkschen (1.) Corps, und den Russischen Corps von Sacken, Langeron und St. Priest, und stand unter dem Oberbefehle Blüchers.

Das Nordheer endlich wurde mit allem Zubehör auf 125,000 Mann gebracht, war von dem Kronprinzen von Schweden befehligt, und bestand aus einem Schwedischen Truppencorps unter dem General Grafen Stedingk, und den Preußischen Armee-Corps von Bülow (3.) und Tauenzien (4.), welche in Brandenburg zusammenstanden; eine 5. auch noch zum Nordheere gerechnete Abtheilung, unter dem Russischen General Wallmoden, war aus Russen, Hanoveranern, Mecklenburgern und dem Lützowschen Freicorps zusammengesetzt.

[259]) Zuerst auf dem nördlichen Schauplatze des Rheinkrieges ausgezeichnet, dann an der Spitze der Rhein- und Mosel-Arme, ragte 1796 durch seinen Rückzug von Ulm und Augsburg in den Elsaß hervor, später durch seinen Sieg bei Hohenlinden 1800. Von Bonaparte gehaßt, wurde Moreau 1805 exilirt, lebte seitdem in Nord-Amerika, und erschien jetzt auf dem Kriegsschauplatze bei den Verbündeten.

Die gesammte Streitmacht der Verbündeten belief sich sonach auf 450,000 Mann, und hierbei war das Benningsensche Unterstützungscorps und eine Oesterreichische Detaschirung bei Wien noch nicht mit eingerechnet. Napoleon seinerseits stand, ohne die Truppen der noch von ihm besetzten Festungen, mit etwa 400,000, also ziemlich gleich stark, gegenüber.

Preußens Streitkräfte nach dem Waffenstillstande[260]) beruhten, soweit sie im Felde standen, in seiner Garde aller Waffen mit 7100, seiner Linie mit 94,000 und seiner Landwehr mit 129,400 Mann;[261]) zu diesen noch die Festungsbesatzungen und Ersatztruppen mit 33,200 Mann gerechnet, hatte man eine totale Streitmacht von 263,700 Mann.

Diese Kriegsmacht war, was die im Felde stehenden Truppen betrifft, am 10. August 1813 in 4 Armeecorps und in einige kleinere und detaschirte Corps eingetheilt.

I. Armee-Corps, unter dem Generallieutenant v. York, aus der 1., 2., 7., 8. Brigade, der Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie bestehend, zusammen 44 Bataillone,[262]) 44 Eskadrons,[263]) 13 Batterien,[264]) 4 Compagnien Jäger,[265]) 2 Pionier-Compagnien, 4 Parkkolonnen und eine Handwerkskolonne.

II. Armee-Corps, unter dem Generallieutenant v. Kleist, aus der 9., 10., 11., 12. Brigade, Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie.

---

[260]) Vergl. mit den Streitkräften vor dem Waffenstillstande auf SS. 277 278. 279.

[261]) Gegen den numerischen Bestand bei Ausbruch des Krieges, (vergl. S. 274) erheblich verstärkt.

[262]) 1. Ostpreuß. Grenadierbataillon, Leibgrenadierbat., Westpreuß. Grenadierbat., Schlesisches Grenadierbat., 5. und 13. Schles. Landwehr-Regt. (je 4 Bat.), 1. und 2. Ostpreuß. Inf.-Regt., 6. Schles. Landwehr-Regt. (4 Bat.), Leibinf.-Regt., Thüringer-Bataillon, 4.] und] 15. Schles. Landwehr-Regt. (à 4 Bat.), Brandenburg. Inf.-Regt., 12. Reserve-Inf.-Regt., 14. Schles. Landw.-Regt. (4 Bat.)

[263]) 2. Leibhus.-Regt., Mecklenburg-Strelitzsches Husarenregt., Brandenb. Husarenregt., 3. Schles. Landwehr-Kavall.-Regt., 1. Westpreuß. Dragonerregt., Lithauisches Dragonerregt., Brandenb. Ulanenregt., Ostpreuß. Nation-Kavall.-Regt., 1. Neumärk. Landwehr-Kavall.-Regt., 5. Schles. Landw.-Kav.-Regt., 10. Schles. Landw.-Kav.-Regt.

[264]) 6. sechspf. Fußbatterien, 1. dreipf. desgl., 2. zwölfpf. und 4. reitende Batterien.

[265]) 2. Comp. des Garde-Jägerbataillons und 2. Comp. Ostpreuß. Jäger.

bestehend, zusammen 40 Bataillone,[266]) 44 Eskadrons,[267]) 14 Batterien,[268]) 4 Compagnien Jäger,[269]) 2 Pionier-Compagnien, 5 Munitionskolonnen und 1 Handwerkskolonne.

III. Armee-Corps unter dem Generallieutenant v. Bülow aus der 3., 4., 5., 6. Brigade, Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie bestehend, zusammen 40 Bataillone,[270]) 45 Eskadrons,[271]) 10 Batterien,[272]) 2 Compagnien Jäger,[273]) 2 Pionier-Compagnien, 3 Munitionskolonnen.

IV. Armee-Corps unter dem Generallieutenant Grafen v. Tauentzien, gleichsam eine kleine Armee für sich, und in 6 verschiedene kleinere Corps: das Reserve-Corps bei Berlin, das Corps an der Niederelbe bei Havelberg, das Corps bei Magdeburg, das Corps an der Oder, das Blokade-Corps der Festung Cüstrin, und das Blokade-Corps vor Stettin, zerfallend. Es enthielt zusammen 80 Bataillone,[274])

---

[266]) 1. Westpreuß. Inf.-Regt., 6. Reserve-Inf.-Regt., 7. Schles. Landw.-Regt. (4 Bat.), 2. Westpreuß. Inf.-Regt., 7. Res.-Inf.-Regt., 9. Schles. Landwehr-Regt., 1. Schles. Inf.-Regt., 10. Schles. Inf.-Regt., 8. Schles. Landw.-Regt., 2. Schles. Inf.-Regt., 11. Res.-Inf.-Regt., 10. Schles. Landw.-Regt.

[267]) Neumärk. Dragoner-Regt., 2. Schles. Landw.-Kavall.-Regt., 1. Schles. Hus.-Regt., 1. Schles. Landw.-Kav.-Regt., Ostpreuß. Küraſſier.-Regt., Schles. Kür.-Regt., Brandenb. Kür.-Regt., Schles. Ulanen-Regt., 2. Schwadr. des Schles. National-Kav.-Regts., 2 Schwadr. d. 2. Schles. Husaren-Regts., 7. und 8. Schles. Landw.-Kav.-Regt.

[268]) 7. sechspf. Fußbatterien, 2. zwölfpf. desgl., 4. reitende Batterie und 1. siebenpf. Haubitzbatterie.

[269]) Das Schlesische Schützenbataillon.

[270]) 2. Ostpreuß. Grenad.-Bat., 3. Ostpreuß. Inf.-Regt., 4. Res.-Inf.-Regt., 3. Ostpreuß. Landw.-Regt., 4. Ostpreuß. Inf.-Regt., 5. Res.-Inf.-Regt., Elb. Inf.-Regt. (2 Bat.), Pommersches Gren.-Bat., Pommersches Inf.-Regt., 2. Res.-Inf.-Regt., 2. Kurmärk. Landw.-Reg., Kolbergsches Inf.-Reg., 9. Res.-Inf.-Regt., 1. Neumärk. Landw.-Regt.

[271]) 1. Leibhusaren-Regt., Pommersches National-Kav.-Regt., Pommersches Hus.-Regt., 1. Pomm. Landw.-Kav.-Regt., Brandenb. Dragoner-Regt., Königin-Dragoner-Regt., 2. Westpr. Drag.-Regt., Westpr. Ulanen-Regt., 2 Eskadrs. d. 2. Schles. Hus.-Regts., 2. Pomm. Landw.-Kavallerie-Regt., 2. und 4. Kurmärk. Landwehr-Kavall.-Regt.

[272]) 5. sechspf. Fußbatterien, 2. zwölfpf. und 3. reitende Batterien.

[273]) Des Ostpreuß. Jägerbataillons.

[274]) 3. Res.-Inf.-Regt., 1. Kurmärk. Landw.-Regt., 2. Neumärk. Landw.-Regt., 5. Kurmärk. Landw.-Regt., 1. Schles. Landw.-Regt., 2. Schles. Landw.-

58 Eskadrons,[275]) 11 verschiedene Batterien[276]) und 1 Pionier-Compagnie.

Die detaschirten Corps der Preußischen Armee waren:

1. Das Freicorps des Oberstlieutenants v. Lützow, 5 Bataillone, 5 Eskadrons, 1 reitende Batterie.[277])

2. Das Belagerungscorps der Festung Glogau unter dem Generalmajor v. Heister, bestehend aus 9 Bataillonen,[278]) 4 Eskadrons[279]) und 2 Batterien.[280])

3. Das Belagerungscorps vor Danzig, unter dem Oberst Graf Dohna, welches 10 Bataillone,[281]) 6 Eskadrons,[282]) 1 Batterie[283]) enthielt.

Hierzu kamen noch die bei der Schlesischen Armee, aber außerhalb des Verbandes des 1. Armee-Corps, befindlichen Gardetruppen, welche, aus 2 Brigaden bestehend, 6 Bataillone, 8 Eskadrons, 2 Batterien und 2 Compagnien Jäger enthielten.[284])

Regt., 3. und 4. Kurm. Landw.-Regt., 1. Res.-Inf.-Regt., 6. und 7. Kurm. Landw.-Regt., 1., 2., 3., Westpreuß. Landw.-Regt., 2. Ostpreuß. Landw.-Regt., 3. Neumärk. Landw.-Regt., 8. Res.-Inf.-Regt., 1., 2., 3. Pomm. Landw.-Regt., 2. Garnisonbataillone des Pommerschen und resp. Kolbergschen Inf.-Regts. und 2 Ersatzbataillone dieser Regimenter.

[275]) 2. und 3. Neumärk. Landw.-Kav.-Regt., 2. und 3. Ostpreuß. Landw.-Kav.-Regt., 2 Eskadr. Berliner Landw.-Kav., 2 Eskadr. v. 7. Kurmärk. Landw.-Kav.-Regt., 1. Kurmärk. Landw.-Kav.-Regt., 3. Pomm. Landw.-Kav.-Regt., 3., 5., 6. Kurmärk. Landw.-Kav.-Regt., 1., 2., 3. Westpreuß. Landw.-Kav.-Regt., 2 Eskadr. des Neumärk. Landw.-Kav.-Regt., 1. Ostpreuß. Landw.-Kav.-Regt.

[276]) 7 gewöhnliche sechspf. Fußbatterien, 2 sechspf. schwere eiserne Batterien, 1 reitende sechspf. engl. und 1 achtpf. eiserne engl. Fußbatterie.

[277]) 1 Inf.-Regt. zu 3 Bataillonen, das freiwillige Jägerbataillon des Major v. Reiche und (als 5tes Bataill. gerechnet) eine Infanterie-Abtheilung von 200 Mann, unter dem Hauptmann v. Loucadou. An Kavallerie 1 Regt. zu 4 Eskadrons und (als 5. Eskadr. gerechnet), das Streifcorps des Major v. Schill zu 150 Pferden.

[278]) 5 Bataillone v. 3., 12., 16. Landw.-Regt., 2 Westpreuß. Garnison-Bataillone, 1 Schles. Garnisonbataillon, das Landjäger-Bataillon des Forstmeisters v. Rochow.

[279]) Das 4. Schles. Landw.-Kav.-Regt.

[280]) 2 sechspf. Batterien.

[281]) Die Reservebataillone des 1. und 2. Ostpreuß. Landw.-Regts. und das 4. und 5. Ostpreuß. Landw.-Regt. je zu 4 Bataillonen.

[282]) Dem 4. und 5. Ostpreuß. Landw.-Kav.-Regt. angehörig.

[283]) 1 sechspf. Fußbatterie.

[284]) Das 1. und 2. Garderegt. zu Fuß, 2 Compagnien Garde-Jäger, das Regiment Garde du Corps, das leichte Garde-Kav.-Regt., 1 sechspf. Fußbatterie und 1 reitende Batterie.

Demnach hatte die ganze Armee, welche am 10. August 1813 im Felde stand:

I. An Infanterie.

1. Garde- und Linien-Infanterie	94	Bataillone zu	75,200	Mann,
2. Landwehr	140	„ „	112,000	„
3. Jäger	12	Compagnien	2,400	„
In Summa	234	Bat. u. 12 Comp. zu	189,600	Mann.

II. An Kavallerie.

1. Garde- und Linien-Kavallerie	98	Eskadrons zu	14,700	Mann,
2. Landwehr-Kavallerie	116	„ „	17,400	„
In Summa	214	Eskadrons zu	32,100	Mann.
III. An Artillerie	54	Batterien zu	8,100	Mann,
IV. An Pionieren	7	Compagnien zu	700	„

und die gesammte Feldarmee belief sich also auf 189,600 + 32,100 + 8100 + 700 = 230,500 Mann, welche, mit den Festungsbesatzungen und Ersatztruppen zusammen, die oben angegebene Stärke[285]) ausmachten.

Die ferneren Kriegsereignisse von 1813 hatten nun ihren großen Lauf. Napoleon war mit seiner Hauptmacht in Sachsen und Schlesien concentrirt; seine Detaschirungen beschränkten sich auf das Davoustsche Corps im Norden, das Oudinotsche im südlichen Brandenburg, und das Bairische unter Wrede an der Grenze Baierns gegen Oesterreich, und waren nicht bedeutend genug, um sich irgendwo mit einem der verbündeten Heere messen zu können. Das Schlesische Heer der Verbündeten begann die Feindseligkeiten, indem es Ney und Lauriston bis hinter den Bober zurückdrängte, dann aber langte Napoleon mit großer Verstärkung an, und das Schlesische Heer wurde bis zum 23. August, in blutigen Gefechten, von Löwenberg nach Goldberg zurückgedrängt, und zog sich auf Jauer zurück. Jetzt änderte sich der Stand der Dinge, denn das Böhmische Heer hatte plangemäß das Erzgebirge überschritten, und rückte gegen Dresden vor. Napoleon mußte also mit seiner Hauptmacht zur Vertheidigung Dresdens zurück, und ließ nur den Marschall Macdonald mit 80,000 Mann in Schlesien, welchen Blücher am 26. August an der Katzbach angriff und besiegte. Das Böhmische Heer war am 25. August vor Dresden erschienen, am 26. und 27. fand hier ein unentschiedener Kampf statt; in der Nacht vom 27. zum 28. wurde, aus Grund ungünstiger Umstände, der Rückzug

[285]) Vergl. S. 287.

angetreten. Unterdessen war ein Französisches Corps unter Vandamme in den Rücken des Böhmischen Heeres detaschirt worden, und dieses traf, am Eingange des Teplitzer Thales, auf den Russischen General Ostermann, welcher zur Bewachung der Gebirgspässe zurückgelassen worden war. Ostermann behauptete sich am 29. August in seiner wichtigen Position mit 8000 gegen 30,000 Mann, und wurde an diesem Tage nur durch einzelne Truppentheile des zurückkehrenden Böhmischen Heeres verstärkt; am 30. aber erschien das Preußische Kleistsche Corps, von den Nollendorfer Höhen herabsteigend, zu seinem Beistande, und das Französische Corps wurde nunmehr in der Schlacht von Culm geschlagen und zersprengt, — Vandamme selbst gefangen.

Während der ersteren kriegerischen Vorgänge in Schlesien, und der letzteren in Sachsen und Böhmen, gestaltete sich auf dem Schauplatze des Nordheeres der Krieg nicht minder glücklich und ruhmvoll für die Verbündeten. Oudinot bewegte sich am 19. August von Baruth aus gegen Berlin, am 23. traf er bei Groß-Beeren auf Tauentzien, und dieser, mit dem ihn unterstützenden Bülow, schlug das Oudinotsche Corps und warf es bis gegen Wittenberg zurück. Am 5. September traf Ney ein, und ging sogleich wieder vor, am 6. September schlugen Bülow und Tauentzien bei Dennewitz die ihnen weit überlegenen Franzosen, welche von den am Abende des Tages noch herbeikommenden Russen und Schweden nur verfolgt werden konnten. Bis hierher waren binnen 3 Wochen von den Verbündeten schon 4 große Siege erkämpft worden, und man kann sagen, daß sie von den Preußen erkämpft wurden. An der Katzbach siegte unser 1tes, bei Culm unser 2tes, bei Gr.-Beeren und Dennewitz unser 3tes und 4tes Armee-Corps; der Ruhm und Sieg sollte in unserer ganzen Armee gleichmäßig vertheilt sein.

Bis hierher waren die Franzosen noch offensiv gewesen, jetzt aber konnten sie nur noch einen Vertheidigungskrieg führen. Napoleon befand sich, während des noch übrigen Monates September, in steter Bewegung zwischen der Lausitz, dem Erzgebirge und Dresden, aber es fiel nichts Bedeutendes vor. Die Verbündeten schickten sich jetzt an, ihn von allen Seiten zu umschließen, und gewannen hierbei ein neues Hülfsmittel, als sich der König von Baiern durch Uebereinkunft vom 8. October ihnen anschloß.

Das Böhmische Heer dirigirte sich an den Mulden und der Zschoppau entlang nordwärts; das Schlesische Heer überschritt die schwarze Elster und Elbe, letztere am 3. October bei Wartenburg;

das Nordheer kam ebenfalls heran, und verband sich mit dem Schlesischen am 7. October. An demselben Tage verließ Napoleon Dresden ließ hier nur den Marschall St. Cyr mit 30,000 Mann zurück, und ging nach Leipzig. Von hier unternahm er nochmals eine fruchtlose Offensivbewegung gegen Düben, und concentrirte sich dann am 14. October, etwa 180,000 Mann stark, um Leipzig. An diesem Tage wurde südöstlich von Leipzig die Reiterei Murats von Truppen des Böhmischen Heeres bei Liebertwolkwitz besiegt; am 15. formirte das Französische Heer einen großen Kreis um Leipzig. Am 16. begann der allgemeine Angriff der Verbündeten auf diesen Cirkel, und man muß im Wesentlichen 2 Schlachten die an diesem Tage vorfielen, diejenige von Wachau im Süden, und diejenige von Möckern im Norden, unterscheiden. Die Schlacht von Wachau, zwischen Kleist, Wittgenstein, Klenau[*]) einer- und Victor, Lauriston u. a. andererseits, blieb unentschieden; bei Möckern aber siegte Blücher über das Marmontsche Corps, welches nun bis dicht an Leipzig gedrängt wurde. Am 17. October war im Allgemeinen und Wesentlichen Waffenruhe; am Abende dieses Tages kamen neue Truppenabtheilungen bei den Verbündeten an, und ihr Cirkel um Leipzig schloß sich desto zusammenhängender und enger. Am 18. October ging es an die eigentliche Schlacht von Leipzig.

Südlich dieser Stadt wurde, besonders von den Preußischen und Russischen Truppen des Böhmischen Heeres, gegen die besten Kräfte Napoleons sehr hart und blutig, doch ohne augenblicklichen Erfolg, bei Probstheyda gestritten; auf der Ostseite wurde Macdonald von Benningsen zurückgedrängt; auf der Nordseite erlitten Marmont und Ney durch Blücher und den Kronprinzen von Schweden eine große Niederlage, und hier war es auch, wo die Sächsischen Regimenter zu den Verbündeten übergingen. Am Abende des 18. October waren die drei verbündeten Monarchen sich eines vollen Sieges bewußt, und Napoleon befahl den Rückzug, mit Einbruch der Nacht. Derselbe artete, als am 19. früh die Verbündeten wieder angriffen, in Verwirrung aus, und Napoleon erlitt große Verluste. Er zog mit seinem gelichteten Heere, über die Saale, gegen den Rhein zurück, traf aber das Bairische Corps unter Wrede auf seiner Rückzugslinie bei Hanau, und wurde hier, vom 29. bis 31. October, abermals sehr beschädigt. Am 2. November passirte er den Rhein und der Feldzug des Jahres 1813 war

[*]) Oesterreichischer General.

hiermit beendet, Deutschland von den Franzosen befreit. Die von den Franzosen noch besetzten Plätze konnten jetzt keinen dauernden Widerstand mehr leisten, und fielen theils schon in diesem, theils im Anfange des nächsten Jahres.

Wenn man diese kaum zehnwöchentliche Kriegsepisode, vom Ablauf des Waffenstillstandes bis nach der Schlacht von Leipzig, betrachtet, so liegt für uns Preußen in ihr schon die ganze und reiche Genugthuung für 1806, denn dort verloren wir zwei große Schlachten,[887]) hier haben wir, allein oder hauptsächlich, in 5 großen Schlachten[888]) gesiegt, und das ist, bezüglich zweier nur um 7 Jahre von einander entfernten Feldzüge, ein Verhältniß, wie es Friedrich der Große zwischen seinem Sieg und Verluste gehabt hatte. Und dies war die Frucht der zwischenzeitigen Organisation, welche dem unveränderten und unveränderlichen Heldengeiste des Preußischen Heeres die zeitgemäßen Mittel lieferte, um wieder siegen zu können.

Die Feldzüge von 1814 und 1815 sind nicht minder denkwürdig; der erstere bildet die natürliche Fortsetzung des Krieges von 1813; der letztere ist ein Abschnitt für sich, denn er entsprang aus besonderer Ursache, als man mit Frankreich schon Frieden geschlossen hatte.

Auf Seiten des Nordheeres der Verbündeten war der Kronprinz von Schweden mit einem Theile des ersteren nach der Leipziger Schlacht gegen Hamburg gezogen und hatte zuerst den Davoust verdrängt, dann mit Wallmoden vereinigt das den Franzosen alliirte Dänemark zu dem Frieden von Kiel gezwungen. Hierauf gingen Bülow und Winzingerode zuerst, die übrigen Theile des Nordheeres hinter ihnen, zur Belagerung der Festungen des Niederrheines und Eroberung Hollands westwärts.

Das Schlesische Heer setzte mit Ende December 1813 bei Mannheim, Caub und Coblenz über den Rhein; das Böhmische Heer dirigirte sich vorerst in die Schweiz, und dann in das Französische Terrain zwischen Doubs, Saone und Mosel-Quelle. Blücher und Schwarzenberg, schnell vordringend, reichten sich schon am 16. Januar zwischen Mosel und Maas die Hand. Am 28. Januar besetzte Blücher, nur mit dem Sackenschen Corps, Brienne; am 29. griff ihn Napoleon hier mit Uebermacht an, und verursachte seinen Rückzug auf Schwarzenberg. Durch des letzteren Truppen verstärkt, ging nun Blücher wieder

[887]) Jena und Auerstädt.

[888]) Katzbach, Kulm, Gr. Beeren, Dennewitz, Möckern.

vor, und ſiegte am 1. Februar über Napoleon in der Schlacht von la Rothière. Napoleon zog ſich nach Troyes, die verbündeten Heere aber trennten ſich nunmehr, und ſtrebten, auf verſchiedenen Linien, ſo gegen Paris, daß Blücher ungefähr dem Laufe der Marne folgte, Schwarzenberg aber an der Aube, Seine und Yonne entlang ging. Napoleon ſeinerſeits ſtieß wieder auf das Blücherſche Heer, welches jetzt aus dem 1ten und 2ten Preußiſchen und dem Ruſſiſchen Sackenſchen Corps beſtand, ſchlug Sacken und York am 11. Februar bei Montmirail, und nöthigte das zum Beiſtande herbeikommende Kleiſtſche Corps ſich über Etoges nach Bergères zurückzuziehen. Hierauf ſammelte ſich das Schleſiſche Heer wieder hinter der Marne, zog nach der Aube, und ſchloß ſich hier wieder an Schwarzenberg. Dem letzteren, welcher bedrohlich vordrang, wendete ſich nun Napoleon zu, drängte Wrede, Wittgenſtein und den Kronprinzen von Würtemberg hinter die Seine zurück, und kehrte, vermöge eines ſolchen ungefähr zehntägigen Waffenglückes, wieder zu Siegeshoffnung und Uebermuth zurück.

Blücher trennte ſich von dem Schwarzenbergſchen Heere ſchon in der Nacht vom 23. zum 24. Februar und ging wieder an die Marne, um ſich dort mit Bülow und Winzingerode, welche aus Holland herangezogen, zu vereinigen; dies aber gab die Veranlaſſung, daß Napoleon von dem Schwarzenbergiſchen Heere ablaſſen, und ſich hierher wenden mußte. Blücher mit Bülow vereinigt, zog nordwärts nach Laon, und nahm hier eine feſte Stellung; Winzingerode hatte ſich bei Craonne aufgeſtellt, und wurde von hier gegen Laon zurückgedrängt. Die Poſition bei Laon wurde nun durch 3 Preußiſche[289]) und 1 Ruſſiſches Corps[290]) beſetzt, 2 Ruſſiſche Corps ſtanden dahinter in Reſerve[291]) — und hier fand jetzt am 9. und 10. März eine große Schlacht ſtatt, in welcher Napoleon die Höhen von Laon vergeblich beſtürmte, ſo daß er in der Nacht vom 10. zum 11. März abzog. Er wollte nun einen neuen Verſuch gegen Schwarzenberg machen, welcher Troyes zurückgewonnen hatte und wieder an der Aube ſtand; es kam am 20. März zu einem unentſchiedenen Gefechte bei Arcis ſur Aube, nach welchem man, auf Seiten der Verbündeten, eine entſcheidende Schlacht erwartete, — da ging aber Napoleon, nach verändertem Kriegsplane, über die Aube zurück. Er zog nunmehr wieder oſtwärts, um die Verbündeten dem Rheine

[289]) York (1), Kleiſt (2), Bülow (3).

[290]) Winzingerode.

[291]) Sacken und Langeron.

zuzulocken, aber sie wurden durch diesen Kunstgriff nicht beirrt und beharrten bei ihrem Vormarsche auf Paris. Während dessen wurde Napoleon, um über die Bewegung der Verbündeten sich zu täuschen, vom General Winzingerode mit 10,000 Mann Kavallerie und einigen Abtheilungen reitender Artillerie gefolgt, und als er seinen Irrthum gewahrte war es zur Rettung von Paris bereits zu spät. Die Siegeszuversicht der Verbündeten wurde inzwischen durch erfreuliche Nachrichten noch mehr erhöht, denn in Livorno waren 10,000 Engländer gelandet, Lyon war von den Oesterreichern, Bordeaux von dem aus Spanien kommenden Wellington genommen, und die Stimmung in Paris zeigte sich in Bezug auf Napoleon übel. Die Verbündeten trafen, bei ihrem Vordringen gegen Paris, am 25. März bei la Fère Champenoise noch die Marschälle Marmont und Mortier mit 30,000 Mann, welche zu Napoleon ziehen wollten, jetzt aber zurückgedrängt wurden und den Weg zur Hauptstadt frei ließen. Am 29. März stand das verbündete Heer vor Paris, und es kostete hier noch einen kurzen aber blutigen Kampf, denn die Höhen an der Ostseite der Stadt waren besetzt, und wurden kräftig vertheidigt. Nachdem auch dieser Widerstand am 30. März gebrochen war, verließ die Napoleonische Partei Paris, die Stadt kapitulirte, Marmont und Mortier durften abziehen. Am 31. März zogen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen in Paris ein; am 1. April erließ der Kaiser Alexander die Erklärung, daß die Franzosen sich eine andere Regierung zu wählen hätten; am 11. April unterschrieb Napoleon zu Fontainebleau seine Absetzung, und erhielt die Insel Elba zugewiesen, die Bourbons wurden zurückberufen und Ludwig XVIII. bestieg den Französischen Thron; — am 30. Mai endlich schloß der 1. Pariser Frieden diesen in zwei Jahrgängen beruhenden und doch nur einjährigen Krieg,[222]) und führte Frankreich auf seine Grenzen von 1792 zurück.

Was war in diesem einen Jahre gethan und erreicht worden! Welcher Sturm, welche Glorie, und welch' eine Verwandelung der Dinge! Solch' eine heiße Kriegsströmung, solche Fülle der Ereignisse hatte das Vaterland noch nicht gehabt, denn Friedrich siegte binnen vier Jahren in 7, hier aber siegte der Preußische Aar binnen einem Jahre in 9 großen Schlachten![223]) — Der alte Rheinkrieg war zum Ziele geführt, die

[222]) Vom 1. April 1813 bis 1. April 1814.

[223]) Die 7 Hauptschlachten in denen Friedrich von 1756—1760 siegte, waren: Lowositz, Prag, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz, Torgau. Die 9 Schlachten

Bartensteiner Vorsätze waren erfüllt und für die 3 großen Niederlagen von 1806—7[294]) war eine der reichlichsten Genugthuungen erzielt, die es je gegeben hat, denn man hatte für jede damals verlorene Schlacht hier 3 glänzende Siege.

Aber der ruheloſe Kriegskaiſer verſchmerzte ſeinen Verluſt nicht, ſondern kam nochmals zurück, um zu dieſer blutigen Aera aller von ihm geführten Revolutionskriege noch einen gewaltigen Nachtrag zu liefern, der ihn um ſo tiefer ſtürzen ſollte.

Napoleon verließ die Inſel Elba, erſchien am 1. März 1815 in Frankreich, proklamirte ſich neuerdings als Kaiſer, zog die Armee an ſich, und erneuerte ſo den Krieg. Jetzt wurde er, als Europäiſcher Friedensſtörer, geächtet, die noch unter den Waffen ſtehenden Heere der Verbündeten eilten wieder herbei und dieſe letzte Kataſtrophe des Freiheitskrieges hatte im Juni 1815 ihren Anfang und Abſchluß.

Die Heere der Verbündeten ſtanden zu dieſer Zeit ſo an der Oſtſeite Frankreichs, daß Schwarzenberg von der Schweiz bis zum Mittelrhein, Blücher von hier bis zur Maas, und Wellington mit dem Britiſchen Heere zwiſchen Maas und Nordſee aufgeſtellt war. Napoleon, mit einem Heere von wieder 150,000 Mann, wendete ſich der Stelle zu, wo Blücher und Wellington zuſammengrenzten, und traf am 15. Juni zuerſt auf Zieten, der bei Fleurus ſo lange Stand hielt, bis ihm Blücher mit 2 Armee-Corps zu Hülfe kam. Jetzt fiel am 16. Juni die Schlacht bei Ligny vor, in welcher Blücher der Uebermacht weichen mußte, gleichzeitig aber wurden Ney und Jerôme bei Quatresbras von den Engländern zurückgeworfen. Wellington und Blücher zogen am 17. beide ihre Heere zurück; Napoleon aber ſendete den Marſchall Grouchy hinter Blücher, und wendete ſich ſelbſt gegen die Engländer, die auf den Höhen von Mont St. Jean Stellung genommen hatten. Hier griff er ſie am 18. Juni mit großer Heftigkeit an, und nach langem und rühmlichem Widerſtande war am ſpäten Nachmittage dieſes Tages Wellington doch ſo bedrängt, daß er zurückgehen wollte. Ehe es hierzu kam, erſchien Blücher aus dem Walde von Frichemont in dem Rücken der Franzoſen, und dieſe letzteren wurden jetzt erſchüttert, verwirrt, und zuletzt in dieſer nach einer von ihr begriffenen Meierei, la belle Alliance, genannten Schlacht, völlig geſchlagen. Das

in denen von 1813—1814 die Preußen vorzugsweiſe oder allein ſiegten: Möckern, Katzbach, Culm, Gr.-Beeren, Dennewitz, Leipzig, la Rothière, Laon, Paris.

[294]) Jena, Auerſtädt, Friedland.

nun im ungestörten Siegeslaufe bald erreichte Paris war wiederum besetzt, aber man beseitigte jeden Widerstand und es kapitulirte am 7. Juli. Bald darauf zog Ludwig XVIII. wieder ein, und die verbündeten Monarchen folgten ihm. Napoleon übergab sich den Engländern und wurde nach der Insel St. Helena in festen Gewahrsam gebracht, wo er 1821 starb. Die kriegführenden Mächte schlossen mit Frankreich am 20. November den zweiten Pariser Frieden, in welchem es auf seine Grenzen von 1789 kam, bedeutende Kriegskosten zahlen und eine Sicherheitsarmee auf 5 Jahre im Lande behalten mußte.

Die preußische Gebietsveränderung nach dem Freiheitskriege ist für unsere Organisation höchst wichtig, denn sie verhält sich mit ihr gleichzeitig als Wirkung und Ursache. Als Wirkung derjenigen Organisation, welche seit 1807 gewesen war, und in der also die den Staat wiederaufbauende Kunst beruhte; als Ursache aller ferneren Entwickelungen des Heerwesens, da ihr Stoff und Kapital aus dem wieder reich und sicher gewordenen Vaterlande hervorging.

Es war ein folgerechter Wunsch, daß das durch die Gewaltthat von 1807 geschmälerte Preußen jetzt wieder auf den Besitzstand von vor 1806 gebracht werden möchte; aber derselbe ließ sich, aus mancherlei unabweislichen Rücksichten, nur annähernd erfüllen. Wenn man nach solchen z. B. Anspach und Baireuth bei Baiern beließ, und auf Hannover, schon wegen des Principes, durch das es an Preußen gekommen war, verzichtete, so wurde auf dem Wiener Congresse doch festgesetzt, daß Theile des Königreiches Sachsen und des Herzogthumes Warschau an Preußen kommen sollten. Von ersterem erhielt man unfähr 373 □M.,[295]) und gestaltete daraus, in Verbindung mit der Altmark, dem Herzogthume Magdeburg, u. a. die Preußische Provinz Sachsen; von letzterem überkam ein Flächenraum von 500 □M.,[296]) welcher dem Begriffe des früheren Südpreußens annähernd entsprach, während man Thorn, Culm und Danzig zu Westpreußen zog. Neu-Vorpommern, d. i. das Pommersche Land nördlich der Peene, nebst Rügen, war schon im Kieler Frieden 1814 von Schweden an Preußen

---

[295]) Das Patent wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Theiles an Sachsen ist vom 22. Mai 1815, und findet sich in der **Gesetzsammlung von 1815 S. 77.**

[296]) Das bezügliche Patent vom 15. Mai 1815 **ebendaselbst** S. 45.

überlassen worden,[297]) und in Westphalen[298]) und am Rhein[299]) wurde uns ein Gebiet zu Theil, dessen Periphire ungefähr durch die Städte Minden, Bocholt, Cleve, Aachen, Trier, Saarbrück, Bingen, Coblenz, Siegen, Warburg und Paderborn bezeichnet wird. Das seit 1807 von Preußen besessene, 1807 von Frankreich verlorene Neuenburg, wurde schon durch den ersten Pariser Frieden zurückerstattet.

Alle diese Erstattungen oder Ergänzungen[300]) mit dem durch den Tilsiter Frieden verbliebenen Reste des Preußischen Staates zusammengerechnet, hatte der letztere im Jahre 1816 wieder einen Flächenraum von 5086 □M.,[301]) er hatte also gegen den Stand von 1807 2209 □M. zurückgewonnen.[302]) Dies war um 484½ □M. weniger als er durch den Tilsiter Frieden verlor,[303]) und es war daher auch der jetzige Staat noch kleiner als derjenige von 1806.[304]) Anders verhält es sich mit der Einwohnerzahl, denn diese war, nach Verhältniß einer zehnjährigen Volksprogression, 1816 in dem kleineren Staate immer noch größer, als 1806 in dem größeren. Damals hatte der Preußische

[297]) Das Patent wegen Besitzergreifung des Schwedischen Pommerns und Rügens s. **Gesetzsammlung von 1815 S. 203.**

[298]) Ein Gebiet dessen nördliche Grenzlinie ungefähr über Bocholt, Rheine, Tecklenburg, Wahrendorf, Minden, die östliche über Minden, Bielefeld, Paderborn, Warburg, Stadtberg, Winterberg nach Siegen führt, während es westlich sich in der Linie von Siegen, Schwelm, Dorsten, Bocholt, von Jülich-Kleve-Berg scheidet. Das Patent wegen Besitzergreifung der Westphälischen Länder vom 21. Juni 1815 s. **Gesetzsammlung von 1815 S. 195.**

[299]) Die Herzogthümer Kleve, Berg und Geldern, das Fürstenthum Moers und die Grafschaften Essen und Werden, in Betreff derer das Patent der Besitznahme, vom 5. April 1815, sich in der **Gesetzsammlung von 1815 S. 21 findet.** Andererseits gehörte dazu das Großherzogthum Niederrhein, und das hiermit bezügliche Patent steht **ebendaselbst S. 23.**

[300]) In Betreff der Besitzergreifung der mit dem Preußischen Staate wieder vereinigten, vormals Preußischen Provinzen im Nieder- und Obersächsischen Kreise, s. **Gesetzsammlung von 1815 S. 193,** und wegen Besitzergreifung der Oranischen Erbländer, oder der für dieselben erhaltenen Aequivalente **ebendaselbst S. 126.** Sämmtliche Erstattungen und Ergänzungen waren theils schon durch die Pariser Friedensschlüsse, theils durch den Wiener Congreß stipulirt.

[301]) Neuenburg und Valengin 13,96 also vollgerechnet 14, das übrige 5072, somit im Ganzen 5086 □M.

[302]) Vergl. S. 210. Es behielt 1807 übrig 2877 □M., und diese von 5086 abgezogen giebt die 2209 □M. welche ihm jetzt zu Gute kamen.

[303]) Es verlor durch denselben 2693½ □M. Vergl. S. 210.

[304]) Der Staat von 1806 enthielt 5570½ □M. Vergl. SS. 202 u. 210 Erl. 63.

Staat 9,743,000, jetzt aber 10,413,983, also um 670,983 mehr Menschen, und wenn man hiernach eine Proportion aufstellt,[305]) so würde er, bei dem Areal von 1806, jetzt 11,405,010 Einwohner haben. Die sich in diesen Verhältnissen darthuende Volksprogression zwischen 1806 und 1816 ist indessen für ein ganzes Decennium immer nur mäßig, und würde größer gewesen sein, wenn ihr nicht die Kriege von 1806, 7, 12, 13—15 Eintrag gethan hätten.

Die Heeres-Organisationen von 1814—19 waren sehr ansehnlich, und dieser Zeitraum kann wieder recht eigentlich eine Organisationsperiode genannt werden. Sie ist um so interessanter, theils noch durch ihre Wechselwirkung mit den Feldzügen von 1814 und 15, theils durch ihre aus der Kriegserfahrung abgeleiteten Motive, oder durch ihre folgerechte Sinnesverbindung mit der dem Freiheitskriege unmittelbar vorausgegangenen Organisationsperiode, und mit dem 1813 entstandenen Institute der Landwehr.

Letzteres kommt in dieser Periode wesentlich mit in Betrachtung, und der Zusammenhang fordert es, daß in Betreff seiner vorerst auf das Jahr 1813 zurückgeblickt wird. Die Landwehr hatte in diesem ihre Feuertaufe so großartig gehabt, wie es bei neugeschaffenen Truppen, gleich nach ihrem Hervorgehen, wohl nur selten geschah. Mit dem Beistande Englands hatte man sie günstiger, als es die Beilagen der Verordnung sagten,[306]) auszurüsten, z. B. die ganze Infanterie mit Feuergewehren zu versehen vermocht, und schon hierdurch kam sie dem ganz militairischen Zustande so nahe, als es unter den obwaltenden Umständen irgend möglich war. Die Landwehr bewährte und routinirte sich aber auch in der Schule des Krieges bewunderungswürdig, nur waren ihre Verluste ungewöhnlich groß, und dies konnte bei so jungen Truppen nicht befremdlich sein; es bewirkte aber, daß auf verschiedenen Punkten je mehrere reducirte Landwehr-Bataillone in eines zusammenschmolzen, und daß endlich der Befehl erging, die Landwehr-Infanterie durchweg per Regiment auf 3 Bataillone zu setzen. Als der Deutsche Krieg von 1813 ausgefochten war und es zu dem Französischen Kriege von 1814 über den Rhein ging, da entäußerte man die Landwehr auch des an ihrer ursprünglichen Bestimmung haftenden und in ihrem Namen aus-

[305]) 5086 □ M.: 10,413,983 E. = 5570 □ M.: X E.
Also X = 10,413,983 × 5570 = 11,405,010.
5086.

[306]) Vergl. S. 270 ff.

gedrückten militzialen Gedankens, denn sie blieb in ihren Truppenverbänden, sie ging mit in das Ausland, und kämpfte auch den Angriffs- und Occupationskrieg bis zu seinem letzten Ende mit. Wer hätte auch, in diesem großen und stetigen Zusammenhange der Dinge, die Landwehr mitten auf der Siegeslaufbahn zurückhalten, und ihr den Preis der vollen That nehmen gemocht, wer hätte, in der Landwehr selbst, nicht mit ganzer Seele bis zu dem letzten Ziele des Krieges vorwärts gestrebt?! — Sie ist damit ein integrirender Theil des Heeres geworden, sie bekam den soldatischen Kern und eine historische Basis desselben.

Als der Krieg von 1814 beendet war, da wurde das errungene Ziel zuerst durch zwei Königliche Erlasse vom 3. Juni 1814: „An Mein Volk“ und „An Mein Heer“ verschönt und gefeiert, und der Königliche Herr legte damit einen großen Dank und Segen auf die Häupter Seines Volkes. Solcher Dank war ein freies Geschenk des Königlichen Herzens, und wer dies anders beurtheilen möchte, dem halte man vorerst entgegen, was die Nation verpflichtet war, und was sie ihrem Könige zu danken hatte. Das Vaterland war unterdrückt und gefährdet, der König rief sein Volk, und das Volk mußte kommen, weil sein von Gott ihm gesetzter Herr es geboten hatte; wenn es nicht, oder auch in minderer Fülle und Freudigkeit gekommen wäre, so würde es seine heiligste Pflicht versäumt und sich historisch gebrandmarkt haben. Das Volk handelte aber auch für seine eigensten Interessen, denn ihm schmiedete der Franzosismus die Ketten, ihm verkümmerte er die natürlichsten Lebensquellen, von seinem Schweiße schwelgte, seine Kummerthränen verspottete er, ihm drohte er den materiellen Ruin und den nationalen Untergang. Dieser bitteren Noth und Todesgefahr Seines Volkes abzuhelfen, trat der großherzige König kühn voran auf die Mensur, um zu siegen oder unterzugehn. Er faßte große Entschlüsse, knüpfte fördernde Verbindungen, organisirte, leitete und impulsirte; Er wagte Seine glanzvolle Krone und Sein heiliges Leben daran, das Glück Seines Volkes zurück zu erobern. Das Volkhat nur seine Pflicht gethan, aber der König dankte ihm, weil es sie so voll und schön gethan, und hauptsächlich weil Er es liebte. Der Dank des Volkes gegen seinen Heldenkönig hingegen war eine große Schuldigkeit, und durfte nicht auf den gegenwärtigen Moment und auf Worte und Formen beschränkt bleiben; er mußte ins Mark und Blut gehen, in Gesinnungen und Thaten kund werden, und sich auf das neue Geschlecht forterben, um unserem ganzen Königshause in aller Zukunft Blüthen und Früchte der Liebe zu tragen.

Von demſelben Tage wie jene Königlichen Erlaſſe war eine Kabinetsordre wegen Ernennung des Staatsminiſteriums,[307]) nach welcher dieſes aus den Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, der Juſtiz, der Finanzen und des Handels, des Krieges, der Polizei und des Innern beſtehen ſollte. Das Kriegsminiſterium wurde durch ſie dem Generalmajor v. Boyen übertragen, und alle militairiſchen Perſonen und Behörden, ſo wie die Civilbehörden ſeines Reſſorts wurden angewieſen, den Verfügungen des Kriegsminiſters, in allen Fällen wo der König nicht Selbſt verfügen würde, Folge zu leiſten. In natürlicher Verbindung hiermit ſtand eine Kabinetsordre vom 28. Auguſt 1814, betreffend die Departementseintheilung des Kriegsminiſteriums [308]) Das Kriegsminiſterium ſollte danach hinfort aus 5 Departements: für die Geſchäfte des Allgemeinen Kriegs-Departements (1) für Plankammer Generalſtab und Adjutantur (2), für die Geſchäfte der erſten Diviſion des Kriegsdepartements (3), für die Militair-Oekonomie (4) und für die Geſchäfte des Kriegs-Kommiſſariats (5) beſtehen; der Kriegsminiſter ſollte jedem derſelben als Chef vorſtehen, und unter ihm ein Director die Geſchäfte leiten. Eine Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements ſollte für jetzt von demſelben getrennt, und unter dem Namen des Invaliden-Departements direct unter den Kriegsminiſter geſtellt ſein.

Unterm 18. Juni wurden, ſtatt der während des Krieges eingeführt geweſenen Militair-Gouvernements, General-Commando's eingeſetzt, doch aber vorerſt nur drei: für Brandenburg und Pommern zu Berlin, für Preußen zu Königsberg und für Schleſien zu Breslau; die übrigen traten erſt ſpäter hinzu, und werden in ihrer Folge erwähnt werden.

Eine erſt am 19. Juli publicirte, aber vom 27. Mai datirte Kabinetsordre [309]) ſprach, unter Bezugnahme auf die ſchon verfügte Auflöſung der freiwilligen Jäger-Detaſchements, aus, daß nun auch die früher beſtimmte unbedingte Kantonpflichtigkeit der nach der bisherigen Verfaſſung nicht kantonpflichtigen Jünglinge, nach vollendetem 17. Lebensjahre,[310]) aufhören ſolle, und ſetzte zugleich feſt, daß die freiwillig im Kriegsdienſte geweſenen Beamten und Lehrer nunmehr in ihre Aemter zurückkehren, und diejenigen welche im Militairdienſte zu

[307]) **Geſetzſammlung von 1814 S. 40.** Dieſes Geſetz wurde am 21. Juni zu Berlin ausgegeben.

[308]) **Ebendaſ. S. 77.**

[309]) **Ebendaſ. S. 62.**

[310]) **Vergl. SS. 263, 264.**

verbleiben wünschten, dazu die besondere Königliche Genehmigung einholen sollten. Dies letztere ist vielfach geschehen, und mancher der dem friedlichsten bürgerlichen oder gelehrten Berufe gewidmet war, hat, vermöge der Wendung die dieser Krieg seinem Leben gab, nachher bis in ein hohes Lebensalter so mit Leib und Seele der Armee angehört, als ob er nur für sie erzogen worden wäre.

Die wichtigste organische Bestimmung dieses Jahres beruhte in dem vom 3 September datirten Gesetze über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, welche durch Kabinetsordre von denselben Tage eingeführt, und am 13. September ausgegeben wurde.[311]) Der auch besonders für die Landwehr maaßgebende Inhalt desselben besagt im Wesentlichen Folgendes:

„Die im Kriege bewährten und von der ganzen Nation gewünschten Einrichtungen sollen auch hinfort die Grundlagen der Kriegsverfassung des Staates bilden.

„Jeder Einzelne ist, vom 20. Lebensjahre an, zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

Die bewaffnete Macht besteht aus: dem stehenden Heere, der Landwehr 1. und 2. Aufgebotes und dem Landsturm; die Stärke der ersteren drei Kategorien wird den Staatsverhältnissen angepaßt.

Das stehende Heer ist stets bereit in's Feld zu rücken; es ist die kriegerische Hauptbildungsschule der Nation, und schließt alle wissenschaftlichen Abtheilungen des Heeres ein. Dieses stehende Heer besteht aus: den auf Beförderung Dienenden, welche gewissen Prüfungen unterworfen sind, den Freiwilligen die sich dem Kriegsdienste ohne Prüfung unterwerfen wollen, und einem Theile der jungen Mannschaft der Nation, vom 20. bis zum 25. Jahre.

Die Mannschaft des stehenden Heeres befindet sich in den ersten 3 Jahren durchgängig bei ihren Fahnen; die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen, und dient, für den Fall eines entstehendes Krieges, zum Ersatz des stehendes Heeres. Junge Leute gebildeter Stände, die sich selbst kleiden und armiren können, dürfen in die Jäger- und Schützencorps aufgenommen, und von diesen, nach einjähriger Dienstzeit, zur Fortsetzung ihres Berufes beurlaubt werden. Nach Ablauf ihrer drei Dienstjahre treten sie in die Landwehr, und sollen dort, nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf Offizierstellen

[311]) Gesetzsammlung von 1814. SS. 78. 79 ff.

haben. Das vollendete 20. Lebensjahr ist zum Anfange des Kriegsdienstes festgesetzt, es bleibt aber jedem jungen Manne freigestellt, sich, wenn er kräftig genug ist, schon mit dem 17. Lebensjahre zum Kriegsdienstes zu melden, wodurch er dann um so viel früher die bezüglichen Verpflichtungen erledigt.

Die Landwehr 1. Aufgebotes ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt und soll sowohl im Inals Auslande dienen; im Frieden aber befindet sie sich, außerhalb der Uebungszeiten, in der Heimath. Sie wird aus allen jungen Männern vom 20. bis 25. Jahre, die nicht im stehenden Heere dienen, den in den Jäger- und Schützenbataillonen Ausgebildeten, und aus der Mannschaft vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahre ausgewählt, und übt, theils heimathlich in kleinen Abtheilungen und an gewissen Tagen, theils einmal des Jahres im größeren Verbande und mit Theilen des stehenden Heeres zusammen.

Die Landwehr 2. Aufgebots verstärkt im Kriege entweder nur die Garnisonen und Garnisonbataillone, oder sie wird, je nach Bedürfniß, auch im Ganzen zu Besatzungen oder zu Verstärkungen des Heeres verwendet. Sie wird aus den aus dem stehenden Heere und der Landwehr 1. Aufgebots Herausgetretenen, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Lebensjahre ausgewählt. Sie übt zur Friedenszeit nur heimathlich, in kleinen Abtheilungen und an einzelnen Tagen.

Alle Landwehrmannschaften dürfen, wenn ihre bürgerlichen Verhältnisse es fordern, nach vorhergegangener Anzeige, unbehindert verziehen, und treten dann zu der Landwehr ihres neuen Wohnortes.

Der Landsturm besteht aus allen Männern bis zum 50 Jahre, die nicht in das stehende Heer oder in die Landwehr eingetheilt sind, allen Männern, welche die Landwehr verlassen haben, und aus den rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an; er tritt nur bei feindlichem Ueberfalle der Provinzen, auf Königlichen Befehl, zusammen, im Frieden aber kann er, nach besonderer Bestimmung, in einzelnen Fällen zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung gebraucht werden.

Ein- und Austritt in die verschiedenen Kategorien des Heeres sind im Frieden durch die erwähnten Altersverhältnisse[312]) bestimmt; im Kriege entscheidet darüber das Bedürfniß, und alle zum Dienst auf-

[312]) Vergl. S. 302 und oben.

gerufenen Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen, je nach dem Abgange, ergänzt. Die freiwillig in das stehende Heer Tretenden dürfen sich Waffe und Regiment wählen, alle Uebrigen werden zugetheilt.

Wer nach Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit im stehenden Heere weiter dienen will, verpflichtet sich auf 6 Jahre und bekommt eine äußere Auszeichnung, bei zweiter Verlängerung seiner Dienstzeit aber eine Soldzulage, und den Anspruch auf Versorgung. Auch diejenigen, welche, über das gesetzliche Erforderniß hinaus, im 1. oder 2. Aufgebote der Landwehr fortdienen wollen, erhalten eine äußere Auszeichnung und Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten entsprechende Beförderung.

Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in jedem Kreise eine, aus einem Offizier, dem Landrath und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern bestehende Commission gebildet werden."

Dieses Gesetz also gliederte das Heer nach Kategorien, regulirte die Dienstzeit, und führte namentlich die Landwehr aus einem vorübergehenden in ein dauerndes Verhältniß über; es machte sie aus einem Nothinstitute zu einem integrirenden Theile der Preußischen Armee. In diese letztere wurde sie nun auf ihren Platz rangirt, präcise Bestimmungen regelten ihren Zusammenhang mit dem stehenden Heeere, sie erhielt Kategorien in sich selbst, und das 1. Aufgebot, gleichsam ihr Vordertreffen, sollte im Kriege nicht mehr auf die Vertheidigung des Landes beschränkt, sondern zu gleicher Action wie die Linie bestimmt sein. Dieses Gesetz also, welches ihr einen Rang gab und eine Zukunft eröffnete, ist für die Landwehr von außerordentlicher Wichtigkeit, und gilt rechtmäßig für die Grundeinrichtung ihres regulären Bestehens.

Am 17. September 1814 wurde ein vom 13. August datirtes Regulativ über die Demobilmachung der auf den Friedensfuß tretenden Truppen[313]) ausgegeben, außer diesen Gesetzen und Einrichtungen aber brachte das Jahr 1814 auch die Errichtung einiger neuen Truppentheile.

Vorerst wurde durch Kabinetsordre vom 19. Mai die Errichtung eines Garde-Schützen-Bataillons, für das zurückgewonnene Neuenburg,[314]) in der Weise befohlen, daß selbiges aus Eingebornen bestehen und seinen Commandeur vom Könige erhalten sollte, während

[313]) Gesetzsammlung von 1814. S. 200.

[314]) Vergl. S. 298.

die übrigen Offiziere durch die Stände von Neuenburg und Valengin, zu Königlicher Bestätigung, vorgeschlagen würden. Weiterhin wurden am 1. October aus den bisherigen 6 Grenadier-Bataillonen[815]) 2 neue Grenadier-Regimenter formirt, welche nach ihren Erhabenen Chefs, das Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Regiment hießen.[816])

An diese einzelnen schlossen sich die sehr zahlreichen Truppenformationen des Jahres 1815, welche im natürlichen Gefolge des wiederhergestellten Besitzstandes der Monarchie waren.

Schon unterm 2. Februar wurde, aus den vorhandenen Gardetruppen und den beiden neugeschaffenen Grenadier-Regimentern, ein Garde- und Grenadier-Corps formirt, welches, nach diesen zwei unterschiedenen Kategorien, aus einer Garde- und einer Grenadier-Brigade bestehen sollte, — und selbigem kamen noch in demselben Monate[817]) drei neue Garde-Kavallerie-Regimenter: Garde-Husaren, Garde-Dragoner und Garde-Ulanen, hinzu, welche aus den bisherigen leichten Garde-Kavallerie-[818]) und den während des Krieges bestandenen National-Husaren-Regimentern[819]) entstanden.

Die 12 Reserve-Regimenter[820]) wurden zu den Infanterie-Regimentern 13 bis 24, und hierzu kamen jetzt im März[821]) 8 neu formirte Infanterie-Regimenter (25—32.) Das 25. Infanterie-Regiment wurde aus der Lützowschen Infanterie,[822]) das 26. aus dem Elb-Infanterie-Regimente,[823]) das 27. aus dem Elb-Reserve-Bataillon, den Resten eines Westphälischen Regimentes, welches in Danzig mit kapitulirt hatte, dem Reicheschen ausländischen Jäger-Bataillon[824])

---

[815]) Leibgrenadierbataillon, 1. und 2. Ostpreußisches, Westpreußisches, Pommersches und Schlesisches Grenadierbataillon. Vergl. S. 232 im Text und Erläuterung 103.

[816]) Das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regt. entstand aus dem Leibgrenadierbataillon und den beiden Ostpreußischen, das Kaiser-Franz-Grenadier-Regimen aus den übrigen Grenadierbataillonen.

[817]) Unterm 21. Februar.

[818]) Vergl. SS. 245 (Erl. 133) 277 (Erl. 228.) 289 (Erl. 284).

[819]) Vergl. S. 284.

[820]) Vergl. S. 283.

[821]) Unterm 25. März.

[822]) Vergl. S. 289.

[823]) Vergl. S. 283.

[824]) Vergl. S. 284.

und der Hellwigschen Infanterie,[325]) das 28. und 29. aus der Bergischen Infanterie,[326]) das 30. und 31. aus einer Russisch-Deutschen Legion, welche 1812 und 13 meist aus Ueberläufern der Rheinbundstruppen und Freiwilligen entstanden war, das 32. endlich aus Abgaben der Magdeburgischen, Sächsischen und Westphälischen Landwehr gebildet.

Gleichzeitig entstanden 14 neue Kavallerie-Regimenter und zwar: das Küraſſier-Regiment Nr. 4, aus Abgaben der 3 vorhandenen Küraſſierregimenter[327]) und aus Sächsischen Küraſſiren, die in den an Preußen abgetretenen Sächsischen Landestheilen heimathlich waren; die Dragoner-Regimenter 7 und 8 aus Abgaben der bisherigen 6 Dragonerregimenter;[328]) die Huſaren-Regimenter 7, 8, 9, 10, 11, 12, aus Abgaben der vorhandenen Huſarenregimenter, einer Lützowschen Schwadron, dem Elb-National- und dem Bergischen Huſaren-Regiment, sowie endlich aus Sächsischen leichten Kavalleriſten, die dem abgetretenen Sachsen angehörten; die Ulanen-Regimenter 4, 5, 6, 7, 8 aus Theilen der National-Huſaren-Regimenter, die nicht zu der neu formirten Garde-Kavallerie gezogen waren, Abgaben der Schleſischen, Westpreußischen und Brandenburgischen Ulanen, der Bergischen Huſaren der Lützowschen und Hellwigschen Kavallerie, und der vorhin genannten Russisch-Deutschen Legion.

Am 21. Juni wurde das 2. (Magdeburgiſche) Jäger-Bataillon aus Jägern der Deutschen Legion, Sächsischen und Thüringschen Jägern, und bald nachher das Rheiniſche Schützenbataillon formirt.

Unterm 13. November folgte die Errichtung von 4 Garde-Landwehr-Bataillonen: zu Königsberg (1), Stettin (2), Breslau (3) und Berlin (4), von denen jedes beſtändig 120 Mann beim Stabe haben sollte, und dieſdurch Abgaben der andern Landwehr-Regimenter entstanden, während Offiziere und Unteroffiziere dazu kommandirt wurden. Der König wollte damit die Landwehr für ihre in den Freiheitskriegen bewieſene Tüchtigkeit auszeichnen.

Endlich gingen noch unterm 13. December 1815 2 fernere

---

[325]) Vergl. S. 284.
[326]) Vergl. S. 277.
[327]) Vergl. S. 233.
[328]) Vgl. ebendaſelbſt.

Infanterie-Regimenter (33 und 34) hervor, und gestaltete sich das erstere aus den bei der Uebernahme von Neu-Vorpommern an Preußen gekommenen Schwedischen Truppen, und einigen Abgaben der Garnisonbataillone, das letztere aus Nassauschen Soldaten und ausgehobenen Rekruten.

Nächst diesen Formationen neuer Truppentheile hat das Jahr 1815 auch noch viel andere Bestimmungen für das Heerwesen gebracht.

Als, bei Napoleons Rückkehr von Elba, der König Sein Volk neuerdings rief[879]) da konnte Er Sich in diesem Aufrufe auf jenes Gesetz vom 3. September 1814, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, beziehn; die Bestimmungen des letzteren wurden nun auch für das Feld gleich lebendig und fruchtbar, und man sah wiederum eine der unmittelbarsten Wechselwirkungen zwischen Organisation und Krieg. Gleich mit diesem Aufrufe erging eine Verordnung wegen Bewaffnung der Freiwilligen,[880]) und besagte im Wesentlichen Folgendes: „Die an den früheren Feldzügen betheiligten Freiwilligen gehören regulair zur Landwehr, und sollen sich melden; diejenigen derselben, welche von ihren Regimentern der Beförderung zum Offizier für würdig erklärt, oder mit dem eisernen Kreuze dekorirt wurden, werden in vacanten Stellen als Offiziere angestellt. Denjenigen, welche wiederum in das stehende Heer eintreten wollen, steht die Wahl des Regimentes frei. Bei Anschaffung von Pferden kommt den bei der Reiterei schon gedienten Freiwilligen der Staat zu Hülfe, und diejenigen derselben, die als Unteroffiziere angestellt werden, bekommen, im Bedürftigkeitsfalle, jetzt auch die ihnen fehlenden Montirungsstücke geliefert. Alle jungen Leute, welche an den letzten Feldzügen noch nicht Theil nehmen konnten, werden hiermit als Freiwillige aufgerufen, und treten in alle für 1813 und 1814 festgesetzten Pflichten und Vorrechte solcher. Von jetzt an kann Niemand, der am Schlusse des Krieges bereits Preußischer Staatsbürger und seit 1790 geboren war, zu einer Beamtenstelle gelangen, wenn er nicht die Feldzüge von 1813—14 mitgemacht hat, oder jetzt als Freiwilliger eintritt, nicht bereits am 21. März 1814 als Staatsbeamter wirklich angestellt war, oder durch nachgewiesene körperliche Unfähigkeit am Kriegsdienste verhindert wird. Alle die noch nicht gedient haben und nicht zu den Freiwilligen eintreten, gehören zum Ersatz

[879]) Der Königliche Aufruf vom 7. April 1815 findet sich in der Gesetzsammlung von 1815 SS. 32, 33.

[880]) Gesetzsammlung von 1815 S. 34 ff.

des stehenden Heeres und der Landwehr, und es bleibt Pflicht der Behörden, darüber zu wachen, daß sich kein Einzelner der Vertheidigung des wieder bedrohten Vaterlandes entzieht."

Das waren allerdings starke Hebel, — und es bedurfte ihrer, da, bei Napoleons so plötzlichem Wiedererscheinen, sich nicht absehen ließ, welche Ausdehnung der erneuete Krieg gewinnen, welche Wendung er nehmen, und was für Gefahr er in sich tragen würde.

In einer an den Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, gerichteten Kabinetsordre vom 10. April 1815 sprach der König aus „daß von denjenigen Staatsdienern, welche im letzten Kriege in der Armee gedient haben, zwar keiner zum Wiedereintritt in das stehende Heer oder die Landwehr 1. Aufgebots genöthigt werden, doch aber auch keiner, der dies wünsche, hieran verhindert werden solle, sofern er in seinem ihm vorzubehaltenden Posten zeitweilig zu vertreten sei," — und hierauf gründete sich nun eine Bekanntmachung des Staatskanzlers vom 6. Mai 1815,[381]) die, in solchem Sinne, die einzelnen Modalitäten der Sache festsetzte.

Unterm 15. Mai erschien eine Verordnung wegen des Landsturmes und des 2. Aufgebotes der Landwehr.[382]) „Unter gegenwärtigen Zeitumständen soll der Landsturm kreisweise, und vorerst zur Erhaltung der inneren Ordnung, und zu Bedeckungen und Transporten ꝛc. in Thätigkeit treten. Ein Aufgebot des Landsturmes ganzer Provinzen findet erst auf Königlichen Befehl statt; die Ortsobrigkeiten bestimmen, wie der Landsturm seine Dienste thun soll. Die Landwehr 2. Aufgebots wird kreisweise, aus den Männern vom 32.—39. Lebensjahre gewählt; von je 10 Männern kommen 8 zur Infanterie, 1 zur Kavallerie, 1 zur Artillerie. Die Formirung geschieht nach dem Gesetz vom 17. März 1813;[383]) die Eintheilung in Compagnien ꝛc. kreisweise, je nach Proportion; eine Uniformirung findet nicht statt, die sonstige Ausrüstung liefert der Staat. Die Offiziere werden nach dem Gesetze vom 17. März 1813 gewählt und vorgeschlagen. Das Aufgebot bleibt in der Heimath, und wird erst versammelt, wenn eine Verstärkung der Besatzungen, oder eine Sicherung der Grenzen nothwendig ist.

Man sieht also, wie ernst dieser Krieg von 1815 betrachtet wurde

---

[381]) Gesetzsammlung von 1815 S. 41.
[382]) Ebendaselbst S. 49.
[383]) Vergl. S. 267. ff.

und wie man ſich auf alle Fälle bereit hielt; — der ſchnelle Sieg unſerer Waffen erſparte die praktiſche Verwerthung dieſer Vorſichtsmaaßregeln.

Unterm 7. Juni wurde beſtimmt, daß die bisherige Charge der Stabscapitaine eingehen, und jedes Regiment hinfort ſo viel wirkliche Capitaine als Compagnien haben, daß aber für erſtere eine pecuniäre Abſtufung ſo eintreten ſollte, daß die eine Hälfte derſelben der erſten, und die andere der zweiten Gehaltsklaſſe angehörte, und letztere nur halb ſo viel Gehalt erhielten als die erſteren. Es iſt oftmals für und gegen dieſe Maaßnahme geſprochen worden, und die Anſicht, daß für Offiziere gleicher Charge und Wirkſamkeit auch eine gleiche, und nach dem Durchſchnitte des hohen und kleinen Satzes gemeſſene Beſoldung richtig ſei, liegt ſehr nahe; — doch hat dieſe Einrichtung ſich nun ſchon 50 Jahre conſervirt, und in dieſer Zeit allen Betheiligten, innerhalb ihrer Capitainsjahre, eine Spannung und Freude eingetragen, welche ſie nach dem Durchſchnittsprincipe entbehrt hätten.

Am 21. Juni wurde das Weſtphäliſche General-Commando zu Münſter, und das Rheiniſche zu Coblenz eingeſetzt; diejenigen für Sachſen und Poſen aber, von denen erſteres nach Merſeburg kam, traten erſt mit dem 3. October ins Daſein.

An demſelben Tage erging die Beſtimmung wegen Vertheilung der Landwehr in die Regierungsbezirke, und am 10. October eine allgemeine Beſtimmung über die Dislocirung des Heeres überhaupt, und daß, bei jeder Brigade, die Stäbe der zu ihr gehörigen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, nebſt wenigſtens einem Bataillon und reſp. einer Eskadron, in den Brigadeſtabsort zu ſtehen kommen, die übrigen, in kleinen Garniſonorten ſtehenden Truppentheile aber, nur als detaſchirt betrachtet werden ſollten.

Endlich bewirkte der zweite Pariſer Friede[334] das Hervorgehen der Landwehrordnung vom 21. November 1815[335]), welche nähere Beſtimmungen über die Ausführung des Geſetzes vom 3. September 1814 enthielt.

„Jedem Landwehr-Regimente wird ein Bezirk, aus dem es ſich fortwährend ergänzen ſoll, zugewieſen, und derſelbe zerfällt in die Unterbezirke der Bataillone und Compagnien. Die Kavallerieſchwa-

[334]) Vergl. S. 297.

[335]) Geſetzſammlung von 1815 S. 77. ff.

bronen erhalten keine abgesonderten Ergänzungsbezirke, sondern werden in diejenigen des betreffenden Bataillone mit eingetheilt. Die Bezirke des 1. sind mit denen des 2. Aufgebotes identisch.

Ein Landwehr-Regiment soll hinfort aus 2 Bataillonen und 2 Eskadrons, und zwar je einem und einer des 1. resp. 2. Aufgebotes bestehen; da gegenwärtig aber die Landwehr-Regimenter aus je 3 Feldbataillonen bestehen, so sollen jedem Regimente künftig nur 2 Bataillone für das 1. Aufgebot bleiben, und die überzählig werdende und in der Reserve befindliche Mannschaft zur Bildung des 2. Aufgebotes benutzt werden.[886])

Bei dieser neuen Formation sollen die nicht in ihren Bataillons- und Regimentsbezirken wohnhaften Mannschaften, nach und nach umgetauscht, und den Regimentern überwiesen werden, zu denen sie künftig gehören sollen.

Eine Landwehr-Compagnie 1. oder 2. Aufgebots soll künftig bestehen aus: 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 3 Secondelieutenants, 22 Unteroffizieren,[887]) 4 Spielleuten, 300 Wehrmännern 25 Artilleristen; der Stab eines Bataillons 1. Aufgebotes besteht, zur Friedenszeit, aus 1 Commandeur, 1 Adjutanten der zugleich Rechnungsführer ist, 1 Bataillonschirurgus, 1 Bataillonstambour und einem Büchsenschmidt; — derjenige des 2. Aufgebotes nur aus 1 Commandeur und 1 Adjutanten.

Eine Landwehr-Eskadron 1. oder 2. Aufgebotes soll bestehen aus: 1 Rittmeister, 1 Premierlieutenant, 2 Secondelieutenants, 12 Unteroffizieren, 2 Trompetern, 1 Fahnenschmied, 120 Wehrreitern.

Besoldet werden im Frieden nur: der Stab eines jeden Bataillons 1. Aufgebotes und per Compagnie desselben 1 Feldwebel, 1 Capitaindarmes und zwei Gefreite; sodann bei jeder Eskadron 1. Aufgebotes 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 3 Gefreite, 1 Trompeter. Vom

---

[886]) Die §§. 12 und 13 der Landwehrordnung von 1815 sagen demnächst: „Demgemäß bestimmen die Regiments-Commandeure die beiden Bataillone, welche künftig das 1. Aufgebot bilden sollen; das 3. zum Eingehen bestimmte Bataillon, sowie das Reservebataillon, wird unter die beiden Bataillone des 1. Aufgebotes so vertheilt, daß jedes derselben vorläufig aus 8 Compagnien oder dem halben Regiment besteht. Aus jeder Hälfte des Regimentes wird sodann durch Umtausch der nach dem Gesetz vom 3. September 1814 dazu gehörigen Leute, 1 Bataillon des 1. Aufgebotes von 4 Compagnien formirt. Die übrig bleibenden bilden den Stamm des 2. Aufgebotes.

[887]) Darunter 2 Artillerieunteroffiziere.

2. Aufgebote wird im Frieden, außerhalb der Uebungen, Niemand besoldet. Das besoldete Personal des 1. Aufgebotes besorgt zugleich die Geschäfte des in seinen Bezirk gehörigen 2. Aufgebotes.

Da das Offiziercorps der Landwehr im Frieden und außer den Uebungen, auch ein beurlaubtes ist, so treten für die jetzt bei den Regimentern befindlichen Landwehroffiziere mehrfache Rücksichten ein. Denjenigen, welche über die Landwehrpflicht hinaus sind, steht es frei, auszuscheiden, oder, bei vorhandener Tauglichkeit, fortzudienen; ihre im Dienst stattgefundene Invalidität wird nach den Gesetzen behandelt. Die noch landwehrpflichtigen Offiziere können bald beurlaubt, und, je nach ihrem Wohnorte, auch versetzt werden. Offiziere des stehenden Heeres, welche während des Krieges zur Landwehr versetzt wurden, werden regulair zum stehenden Heere zurückversetzt. Die erst seit Einrichtung der Landwehr eingetretenen Offiziere, werden, wenn sie das eiserne Kreuz haben, oder im Kriege verwundet wurden, sobald sie weiter dienen wollen und dazu geeignet sind, wie die Offiziere des stehenden Heeres behandelt, deren vorhin gedacht ist; die Uebrigen dieser Kategorien aber, welche ohne Kreuz und Verwundungen sind, unterliegen, um im stehenden Heere angestellt werden zu können, den in der Armee üblichen Prüfungen. Die im Kriege erst eingetretenen Offiziere, in den Jahren der Landwehrpflichtigkeit, kehren mit unbestimmtem Urlaub in ihre früheren Verhältnisse zurück; wenn sie jedoch, erweislich, nicht gleich wieder in die früheren Beschäftigungen eintreten können, so sollen sie noch zeitweise den halben Sold empfangen.

Alle Offiziere, welche im Frieden bei der Landwehr fortdauernd besoldet werden, gehören nicht zum Offiziercorps des Regimentes, sondern sind bei demselben nur dienstleistend angestellt; an beurlaubten und regulär unbesoldeten Offizieren aber soll jedes Regiment haben: für die Infanterie 2 Stabsoffiziere[338]) 16 Kapitains, 2 Adjutanten, 16 Premierlieutenants, 48 Secondelieutenants,[339]) für die Kavallerie 4 Rittmeister, 4 Premierlieutenants und 8 Secondelieutenants; wo aber Manquements entstehen, da sollen die Behörde und der Ausschuß des Kreises, in dessen Bezirk ein Offizier abging, 3 Kandi-

[338]) Die beiden Führer des 2. Aufgebots.

[339]) Also für die beiden Bataillone eines jeden Aufgebotes 8 Capitains, 8 Premierlieutenants, 24 Secondelieutenants. Die beiden in der Zahl der Unbesoldeten aufgeführten Adjutanten gehören sachgemäß den beiden Bataillonen des 2. Aufgebotes.

daten vorschlagen, und aus diesen wählt das Offiziercorps des Regiments alsdann denjenigen, welcher den Abgang ersetzen soll. Zu einem Landwehroffizier können aus den Landwehrpflichtigen des Kreises vorgeschlagen werden: die wegen häuslicher Verhältnisse aus dem stehenden Heere scheidenden Offiziere,[840]) freiwillige Jäger, die bei ihrer Entlassung vom Regiment das Zeugniß der Fähigkeit zum Offizier erhielten, Unteroffiziere welche freie Grundeigenthümer sind, und Eingesessene des Kreises, die ein Vermögen von 10,000 Thaler Kapitalwerth besitzen, oder die Einkünfte eines solchen beziehen. Die Offiziere der beiden Bataillone (1. und 2. Aufgebot) eines Bezirkes avanciren unter einander nach der Anciennetät, doch muß bei jeder Beförderung der Betreffende von den Stabsoffizieren und Capitainen für dazu geeignet erklärt werden.

Von dem besoldeten Unterpersonal bleiben der Chirurgus, Bataillonsschreiber, Bataillonstambour und per Compagnie der Capitainbarmes und 1 Gefreiter beim Stabe des Bataillons[841]); der Feldwebel und der andere Gefreite werden im Ergänzungsbezirke der Compagnie stationirt.

Die Wehrmänner werden in ihrer gegenwärtigen Uniform beurlaubt, und sollen sie für den Wiedereinbeorderungsfall schonen; Gewehre, Taschen, Torniſter, Mäntel ꝛc. bleiben in den Bataillonszeughäusern.

Die Kavallerie wird zuerst in Schwadronen, nach den den Bataillons zugewiesenen Ergänzungsbezirken formirt, und dann kommen die Pferde an die Kommunen oder Eigenthümer, die sie zum Dienste gestellt haben, zurück; die Wehrreiter aber werden auch in der Uniform, und nach den für die Infanterie gegebenen Bestimmungen, beurlaubt. In Bezug auf Entlassung, Formation und Ergänzung der Offiziere geht es nach den für die Invanterieoffiziere gültigen Vorschriften. Zu künftigen Einstellungen in die Landwehr-Kavallerie sind vorerst alle Landwehrpflichtigen bestimmt, die selbst, oder deren Väter drei oder mehrere Pferde halten, und diese stellen sich mit einem Pferde; sodann Wehrmänner die sich mit einem diensttauglichen Pferde freiwillig stellen, sodann die nach zurückgelegter Dienstzeit im stehenden Heere von selbigem entlassenen Kavalleristen, welche mit gestellten Pferden beritten gemacht werden. Die Ergänzung an Pferden stellen, nach Beurtheilung

---

[840]) Diese treten mit dem Range ein, den sie im stehenden Heere bekleideten.

[841]) Unter den Capitainbarmes und Gefreiten bei jedem Bataillonsstabe mußte sich auch ein Schneider und Schuhmacher befinden.

der Kreisbehörde, entweder die sämmtlichen, oder die jedesmal jüngsten Grundeigenthümer.

Nach Beendigung der neuen Landwehrformation soll in jedem Regierungsdepartement ein Landwehr-Inspecteur[345]) beider Aufgebote angestellt werden, der die Uebungs-, Ergänzungs- und Mobilmachungs-Angelegenheiten des Departements, letztere beiden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden, leitet. Das 1. Aufgebot soll jährlich zwei, das 2. jährlich eine große Friedensübung haben.

Die bei jeder Landwehr-Compagnie befindliche Artillerie, formirt beim Zusammenrücken, sowohl beim 1. als 2. Aufgebotes, per Bataillon eine Compagnie von 1 Offizier 8 Unteroffizieren, 100 Gemeinen. Diejenige des 1. Aufgebotes wird, im Mobilmachungsfalle, mit der Artillerie des stehenden Heeres vereinigt, die des 2. Aufgebotes aber in die nächsten Festungen gelegt.

Außer zu Uebungen kann die Landwehr nur durch Königlichen Befehl, oder, im Nothfalle, durch den kommandirenden General der Provinz berufen werden, sobald sie aber einberufen wird, tritt sie etatmäßig in vollen Sold. Von den beurlaubten Offizieren der Landwehr erhalten die Stabsoffiziere, bezüglich der Uebungen jährlich je 150 Thlr. und 2 Rationen, die Capitains und Rittmeister je 72 Thaler und 1 Ration, die Subaltern-Offiziere, für jeden Tag den sie im Dienste zubringen, die dem Gehalte ihrer Charge entsprechenden Diäten; — alle Offiziere aber erhalten Servis.

Die Ergänzung der Landwehr 1. Aufgebotes erfolgt aus den die Kriegsreserve verlassenden, die des 2. Aufgebotes aus den das 1. Aufgebot verlassenden Leuten, beides nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814. Die Unteroffiziere werden, aus den dazu geeigneten Wehrmännern, durch den Capitain gewählt, und durch den Bataillonscommandeur bestätigt. Zu Artilleristen werden Solche genommen, die in der Artillerie des stehenden Heeres ausgebildet wurden, eventuell wird die nothwendige Zahl durch geeignete Handwerker ergänzt. Die Wehrmänner stehen, wenn sie versammelt sind unter den Kriegsgesetzen, heimathlich aber unter den Ortsgerichten, welche aber nur die in den Kriegsgesetzen vorgeschriebenen Strafen über sie verhängen können. Die Offiziere haben heimathlich den

[345]) Ein General oder höherer Stabsoffizier.

Gerichtsstand der Eximirten, bei größeren oder wiederholten Dienstvergehungen muß kriegsrechtlich über sie erkannt werden. Bei den jährlichen Uebungen wird bei jedem Bataillon vom Offiziercorps ein aus 1 Capitain und 2 Lieutenants bestehendes Ehrengericht erwählt, welches alle im Laufe des Jahres vorgefallenen, und noch schwebenden Angelegenheiten des Offiziercorps beilegen, und Verstöße in der Führung Einzelner rügen soll.

Offiziere und Wehrmänner, die im Dienst invalide werden, erfahren die Behandlung der Invaliden des stehenden Heeres. Offiziere die nach erfüllter Dienstpflicht ihren Abschied nachsuchen, können die Uniform forttragen. Solche aber die zwanzig Jahre bei der Landwehr dienten, sind zu gleicher Versorgung wie Offiziere des stehenden Heeres berechtigt. Wehrmänner, die in beiden Aufgeboten ihre Zeit ausdienten, erhalten das Vorrecht, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform zu tragen. Bei jedem Landwehrregiment wird eine Anzahl Gnadenthaler für diejenigen Wehrmänner bestimmt, die in beiden Aufgeboten vorwurfsfrei gedient haben, und in ihrem Alter der Unterstützung bedürfen. Diese gelangen zur Erhebung eines Gnadenthalers, wenn einer erledigt wird, nach ihrer Dienstzeit."

Mit dem Traktate des zwischen Preußen und seinen Alliirten eines-, und Frankreich anderen Theiles geschlossenen zweiten Pariser Friedens,[443]) hingen auch mehrere, an demselben Tage vollzogene, und zu Berlin ausgegebene Conventionen zusammen, und unter diesen hat diejenige, welche, in Gemäßheit des fünften Artikels des Hauptvertrages, über die Besetzung einer Militairlinie in Frankreich, von einer alliirten Armee, geschlossen wurde,[444]) eine hierher bezügliche Wichtigkeit. Denn ein Theil unseres Heeres kam dadurch noch mehrere Jahre lang für Frankreich in Anspruch, und dies war ein bereits in der äußeren Armeegeschichte hervorsprin gendes Verhältniß; Staat und Heer befanden sich dadurch in einer belangreichen Wechselwirkung mit dem Auslande, und auf die Kenntniß- und Erfahrungskreise der Betheiligten, also auf das innere Kapital der Armee, mußte diese Detaschirung um so einflußreicher sein. Das Heer der Alliirten, welches, nach dem 5. Artikel des Friedenstraktates, und nach der erwähnten Convention, noch 5 Jahre in Frankreich verbleiben

[443]) Der Traktat findet sich S. 13. ff. der Gesetzsammlung von 1816.

[444]) Gesetzsammlung von 1816 S. 29 ff.

sollte, belief sich auf 150,000 Mann; es dehnte sich längs der Grenzen aus, welche die Departements: Pas de Calais, Nord-Ardennen, Maas, Mosel, Nieder- und Oberrhein, von dem innern Frankreich trennen, besetzte die festen Plätze: Condé, Valenciennes, Maubeuge, Rocroy, Givet, Mezières, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch u. a., und wurde mit Sold, Ausrüstung, Bekleidung ꝛc. durch eine vom Französischen Gouvernement gezahlte Summe von jährlich 50 Millionen Francs versorgt. Von Seiten unserer Armee kam dazu ein combinirtes Armee-Corps unter dem Generallieutenant Grafen von Zieten, welches aus 4 Brigaden, Reserve-Kavallerie, Artillerie, Pionieren und Train, zusammen mit 25 Bataillonen,[345]) 32 Eskadrons[346]) 17 Batterien, 2 Pionier-Compagnien, 2 Park-, 3 Proviantkolonnen, 1 Handwerkskolonne bestand, und ungefähr 30,000 Mann stark war. Dasselbe kehrte 1819 ins Vaterland zurück und wurde dann in die verschiedenen Armeecorps und Divisionen eingetheilt.

Die eigentlich organischen Heereseinrichtungen des Jahres 1816 begannen, am 5. Januar dieses Jahres, mit der Errichtung von 4 Grenadier-Landwehr-Bataillonen, zu Görlitz, Magdeburg, Hamm und Düsseldorf, welche auf denselben Fuß kamen, wie die Garde-Landwehr-Bataillone,[347]) und mit diesen zusammen eine Garde-Landwehr-Inspection, unter einem besonderen Inspecteur, bildeten.

Am 11. Januar wurde die Errichtung von Brigadeschulen befohlen, und es wird diese, so wie jede andere Maaßnahme auf dem Gebiete des militairischen Bildungswesens, hier nur chronologisch aufgeführt, da die Erörterung darüber einem besonderen Abschnitte vorbehalten bleibt.

Am 29. Februar wurde die gesammte Artillerie des Heeres auf 8 Brigaden gesetzt, von denen jede drei Abtheilungen mit zusammen 15 Compagnien und 1 Handwerks-Compagnie enthielt, und kurz darauf trat noch eine auf gleichen Fuß formirte Garde-Artillerie-Brigade, welche dem Garde- und Grenadier-Corps zugetheilt

---

[345]) 2. und 3. Westpreuß., 2. und 3. Brandenburg., 1. und 4. Schlesisch., 2. und 3. Rheinisches Inf.-Regt., à 3 Bataillone, und das Magdeburgische Jägerbataillon.

[346]) Neumärk., Brandenburg., Rheinisches Dragoner-Regt., Brandenburg. und 2. Schlesisches Husaren-Regt., Schlesisch., Pommersches und 1. Rhein. Ulanen-Regt., also 8 Kavallerie-Regimenter à zu 4 Eskadrons.

[347]) Vergl. S. 306.

wurde, hinzu. Dieſer Eintheilung der Artillerie folgte ſogleich eine analoge Maaßnahme in Betreff des Ingenieurcorps und der Pioniere. Das erſtere wurde bis auf 219 Offiziere vermehrt, und in 3 Ober- mit 6 Unterbrigaden eingetheilt; die vorhandenen Feld- und Feſtungs-Pionier-Compagnien aber formirte man zu einem aus einer Garde-Abtheilung und 8 andern Abtheilungen beſtehenden Pionier-Corps.

Am 26. April wurde die Examinations-Commiſſion zu Berlin zur Ober-Militair-Examinations-Commiſſion ernannt, am 13. Juni die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule geſtiftet, und bald darauf eine Ober-Militair-Studien-Direction, für ſämmtliche Unterrichtsanſtalten des Heeres, eingeſetzt. Dabei traten auch in der elementaren Sphäre die Unteroffizier und Gemeinenſchulen, und auf höchſter Stufe die Offizier-Kriegsſchule, welche ſämmtlich während des Krieges geruht hatten, wieder in Thätigkeit, und man ſieht alſo, daß ein wiederherſtellender und fortſchreitender Geiſt ſich in allen Partien des Armeeweſens lebhaft regte.

Am 5. November erging die Beſtimmung, daß die Truppentheile des ſtehenden Heeres neben ihrer Nummer auch noch den Namen der Provinz führen ſollten; am 2. December wurde ein General-Commando des Garde- und Grenadier-Corps eingeſetzt, und am 10. December ein Militair-Reit-Inſtitut in Berlin, für die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der Kavallerie, welches ſich ſpäterhin auch auf die reitende Artillerie ausdehnte, geſtiftet. Dieſes letztere Inſtitut ſollte eine Gleichmäßigkeit im Reiten und in der Pferdedreſſur bewirken, und es wurden deshalb von jeder Brigade der Armee ein Kavallerie-Offizier, und von jedem Kavallerie-Regimente 2 Unteroffiziere und 2 Gemeine dazu kommandirt, welche zuſammen eine Lehreskadron bildeten, und deren Thätigkeit ſich nicht blos auf das Reiten, ſondern auch auf das Fechten und Voltigiren erſtreckte. Nach Verlauf eines Jahres wurden ſie durch andere Kommandirte abgelöſt, und kehrten zu ihren Truppentheilen zurück.

Im Jahre 1817 muß vorerſt der in ihm abgeſchloſſenen Kartel- ſowie der Durchmarſch- und Etappen-Conventionen gedacht werden, weil ſie für die Intereſſen des Heerweſens von beſtimmtem Werthe waren. Kartel-Konventionen wurden, zu gegenſeitiger Auslieferung militairiſcher Deſerteure, mit Rußland und dem Königreiche Sachſen abgeſchloſſen, mit erſterem Staate zwar ſchon in der Hauptſache am 25.

Mai 1816, doch so, daß unterm 24. März und 5. April 1817 noch Additional-Artikel hinzukamen; mit letzterem am 18. April 1817. Durchmarsch- und Etappen-Conventionen, welche, wie dies der Name besagt, die Einrichtung gegenseitiger Militairstraßen, so wie die Stipulation freier Durchmärsche der beiderseitigen Truppen durch die respectiven Lande, zum Gegenstande hatten, wurden am 6. November 1816 mit Hannover, am 31. December mit Weimar, am 3. Januar 1817 mit Gotha, am 17. Januar mit dem Großherzogthum Hessen und mit Nassau, und am 9. März 1817 mit Kurhessen abgeschlossen.[348])

Im März 1817 wurde bestimmt, daß die ganze Infanterie des Heeres, welche sich bisher durch die verschiedene Farbe der Montirungskragen, nach den Hauptprovinzen unterschied, nunmehr rothe Kragen und Aufschläge zu tragen hätte, doch aber die Armeecorps sich durch die Farben ihrer Achselstücke unterscheiden sollten. Dies war eine nur auf Aeußeres bezogene Maaßregel, sie brachte uns aber dem Begriffe der äußeren Uniformität ein gutes Theil näher, und der denkende Soldat weiß, daß diese in jeder Armee ihren Werth hat. Noch wichtiger waren diejenigen Veranstaltungen, welche auf eine engere Verbindung der Landwehr mit der Linie, also auf eine Vervollkommnung der inneren Uniformität des ganzen Heeres hinzielten. In dieser Hinsicht ist vorerst zu erwähnen, daß, nachdem die Eintheilung der Landwehr-Bezirke vollendet war, jedem Infanterie-Regimente zwei Landwehr-Regiments-Bezirke zur Ergänzung zugewiesen wurden[349]) und daß jetzt die bisherige Benennung der Landwehr-Regimenter nach den Provinzen aufhörte, und sie, neben der Benennung nach ihren Regierungsbezirken, auch die Nummern der Infanterie-Regimenter führen mußten, für welche sie den Ersatz lieferten.[350])

Unterm 5. Mai 1817 erfolgte die Bestimmung, daß das Heer, außer dem Garde- und Grenadier-Corps, noch in 8 Armee-Corps zerfallen, und, nächst dieser Eintheilung, noch diejenige in 4 Armee-Abtheilungen so haben sollte, daß je zwei sich in der Nummer folgende Armeecorps eine Armee-Abtheilung bildeten. Zwei Brigaden,

[348]) Diese aufgeführten Conventionen finden sich in der Gesetzsammlung von 1817.

[349]) Die Kavallerie ergänzte sich aus den Mannschaften des Brigadebezirks und die übrigen Waffen aus denen der ganzen Provinz.

[350]) Dabei wurde das eine Landwehr-Regiment mit a., und das andere mit b. bezeichnet.

jede zu zwei Infanterie- und zwei Kavallerie-Regimentern, eine Artilleriebrigade und eine Pionier-Abtheilung, sollten ein Armeecorps ausmachen; was aber die Ergänzung betrifft, so sollte nur allein das Garde- und Grenadiercorps auf den Bereich der ganzen Monarchie angewiesen sein, jedes andere Armeecorps aber einen Ergänzungsbezirk für sich, welcher einer Hauptprovinz des Staates ungefähr entspräche, bilden.

Unterm 30. Juni 1817 erschien eine Instruction über die jährliche Aushebung des Ersatzes zum stehenden Heere, zu näherer Erläuterung der für diese Hinsicht in dem Gesetze vom 3. September 1814 enthaltenen Bestimmungen, — und unterm 17. August wurde noch die Posensche Garde-Landwehr-Schwadron formirt.

Das Jahr 1818 brachte fernere Kartelconventionen, zur Auslieferung militairischer Deserteure, mit den meisten deutschen Bundesstaaten; — nur mit Oesterreich, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Würtemberg und Baden, so wie auch mit den Niederlanden traf man die gleichen Uebereinkünfte erst im Jahre 1819. Andererseits sind auch noch 1818 Durchmarsch- und Etappen-Conventionen mit Braunschweig und den Anhaltischen Ländern ratificirt worden, denen dann 1819 die Ratificirung einer ebensolchen Convention mit Oldenburg folgte.[351])

Im April 1818 wurden 2 neue Infanterie-Regimenter, und zwar das 35. aus Resten felddienstfähiger Leute und Abgaben der Regimenter in Preußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien, und das 36. aus eben solchen Elementen in Sachsen, Westphalen und am Rhein, errichtet, und diese machten nunmehr, mit dem 33. und 34. Regimente, 4 außerhalb der Brigadeverbände stehende Reserve-Regimenter aus, von denen jeder Armeeabtheilung eines angehören sollte.

Fast zu derselben Zeit wurden die in der Kriegszeit bis auf 34 vermehrten, und seither in dieser Zahl bestandenen Garnisonbataillone, welchen die Ersatzbataillone der Infanterie einverleibt worden waren, bis auf 16 Bataillone, je zu 4 Compagnien, reducirt; es entstand aber außer diesen noch ein Garde- und ein Grenadier-Garnisonbataillon. Die Verbindung dieser Garnisonbataillone mit den Regimentern hörte auf, und es war nunmehr nur jeder Brigade eines zugetheilt.

Bald darauf folgte, einerseits die Numerirung der Artille-

[351]) **Gesetzsammlungen von 1818 und 1819.**

riebrigaden und Pionierabtheilungen, nach den Armeecorps zu denen sie gehörten, andrerseits die Formation von 2 Garde-Invalidencompagnien, aus dem vorherigen Garde-Invalidenbataillon, und die Reduction der übrigen Invalidencompagnien des Heeres auf 16, welche, gleich den Garnisonbataillonen, den Armee-Corps, mit je 2, zugetheilt, und danach numerirt waren. Invalidenhäuser hatte man bei Berlin, zu Stolpe und zu Rybnik.

Am 7. Juni 1818 wurde die Errichtung einer Litthauischen Garde-Landwehr-Schwadron befohlen, und als man dann etwas später[352]) noch eine Thüringsche und eine Klevische Garde-Landwehr-Schwadron errichtete, entstand aus diesen 3, und der schon 1817 formirten Posener Garde-Landwehr-Schwadron[353]), ein Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Im August gingen 8 Garde-Landwehr-Artillerie-Compagnien hervor, so daß jedes Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillon eine solche erhielt; doch sollten die Garde-Landwehr-Artilleristen in ihr Gardeverhältniß nur zur Kriegszeit zusammen gezogen werden, und übten im Frieden mit den Provinzial-Artilleristen ihrer Wohnorte zusammen.

Eine zu dieser Zeit stattgehabte Reorganisation des Kadetten-Corps sei hier nur angedeutet, weil sie in dem das Militairbildungswesen betreffenden Abschnitte später erörtert werden wird.

Zuletzt gedenken wir in diesem Jahrgange nur noch jener nominellen Umwandlung, welche am 5. September durch die Bestimmung eintrat, daß die aus allen Waffen combinirten Brigaden, wie sie bis jetzt bestanden, hinfort Divisionen heißen, dagegen die 2 Regimenter Infanterie und Kavallerie, welche sich bei jeder Division befanden, je eine Infanterie- und eine Kavallerie-Brigade mit der Nummer der Division bilden sollten.

Das Jahr 1819, mit welchem diese sechsjährige Periode abschließt, war wieder ein recht eigentliches Organisationsjahr.

Gleich im Anfange desselben wurde durch Kabinetsordre vom 11. Januar eine anderweitige Departements-Vertheilung im Staatsministerium,[354]) welche auch die Militairangelegenheiten be-

[352]) 18. November 1818.

[353]) Vergl. S. 318.

[354]) Gesetzsammlung von 1819 S. 2 ff.

theiligte, verfügt.[355]) Das seither bestandene Polizeiministerium ging danach ganz ein, und wurde mit dem Ministerium des Innern vereinigt, dem letzteren wurden dagegen verschiedene Angelegenheiten, in militairischer Hinsicht[356]) diejenigen der Armee-Ergänzung, der Landwehr-Formation, des Servis-, Vorspann-, Marsch- und Einquartierungswesens, und die Mitwirkung zur Mobilmachung abgenommen, und in ein besonderes Departement, welches dem Staatsminister Freiherrn v. Humbold anvertraut wurde, vereinigt.

Am 14. April wurden noch 4 Garde-Landwehr-Eskadrons formirt, doch aber bildeten sie mit den früheren zusammen nur ein Regiment, und dieses hatte also 8 Eskadrons, aber nur 4 Eskadronchefs, so daß unter jedem der letzteren 2 Eskadrons, deren jede aber nur 76 Pferde zählte, standen.

Im Mai 1819 wurden die Dragoner-Regimenter 1, 2, 4, 8, in eben so viele Küraſſier-Regimenter, mit den Nummern 2, 4, 5 8, umgewandelt;[357]) die übrigen Dragoner- und Küraſſier-Regimenter erhielten aber, vermöge dessen, andere Bezeichnungen, und zwar so, daß das 3. (Litthauische) jetzt zum 1., das 5. (Brandenburgische) zum 2., das 6. (Neumärkische) zum 3., und das 7. (Rheinische) zum 4. Dragoner-Regiment, das 2. (Ostpreußische) Küraſſier-Regiment zum 3., das 3. (Brandenburgische) zum 6., das 4. (1. Magdeburgische) zum 7. Küraſſier-Regiment wurde.

Die wichtigste militairische Entstehung dieses Jahres wurde durch die an seiner äußersten Grenze stehende Kabinetsordre vom 22. December 1819, hinsichtlich einer anderweitigen Eintheilung der Landwehr,[358]) bewirkt. Der König sagt darin, „daß Er das seitherige Gedeihen des Landwehr-Institutes mit Wohlgefallen wahrgenommen habe, durch die Erfahrung aber sich in demselben einige Mängel der Formation herausgestellt hätten, denen abgeholfen werden

[355]) Vergl. die frühere Verfügung in Betreff des Staatsministeriums vom 3. Juni 1814 auf S. 301.

[356]) Sub 2 e. der angezogenen Kabinetsordre vom 11. Januar 1819.

[357]) Das 1. Dragoner-Regiment (Königin) wurde zum 2. Küraſſier-Regiment (Königin), das 2. Dragoner-Regiment (Westphälisches) zum 4. Küraſſier-Regiment (Westphälischem), das 4. Dragoner-Regiment (Ostpreußisches) zum 5. Küraſſier-Regiment (2. Ostpreußischen), das 8. Dragoner-Regiment (Magdeburgisches) zum 8. Küraſſier-Regiment (2. Magdeburgischem).

[358]) Gesetzsammlung von 1820 S. 5. ff.

könne. Zu solcher Abhülfe wird festgesetzt, daß: aus den zu einem Linien-Regiment gehörenden 4 Landwehr-Bataillonen[359]) in der Art 3 Bataillone zu formiren sind, daß die Bezirke von 8 Landwehr-Compagnien, die jetzt ein Landwehr-Regiment bilden, in 6 eingetheilt, und von jedem so umgeformten bisherigen Landwehr-Regimente 2 Compagniebezirke, mit eben so vielen eines anderen daran stoßenden Regimentes, in ein drittes Bataillon vereinigt werden.

Der Bataillonsbezirk, worin der Hauptort des Regimentes liegt, soll dem 1. und derjenige, welcher aus der Combination von je 4 Compagnien bisheriger Landwehr-Regimenter entsteht, dem 3. Bataillon zufallen. Die hierdurch nothwendigen kleinen Uniformsveränderungen können durch Austausch bewirkt werden. Sämmtliche Landwehr-Regimenter erhalten die Nummer auf der Schulterklappe, ebenso wie die Linien-Regimenter, zu denen sie gehören.

Die zu den 4 Reserve-Regimentern gehörigen Landwehr-Regimenter (à 6 Compagnien) sollen ebenfalls die Abzeichen ihrer Linien-Regimenter an der Uniform tragen, und die 6 aus den bisherigen Landwehr-Regimentern formirten Compagnien erhalten die Nummer des betreffenden Linien-Reserve-Regiments, auf der Schulterklappe. So werden z. B. die aus dem dritten Posener Landwehr-Regiment formirten Compagnien die Nummer 33 und die 6 Compagnien des Posen-Brombergschen Landwehr-Regiments die Nummer 35 erhalten. Diese Regimenter führen, außer dem Provinzial-Namen, noch den der kombinirten 33. und 35., sowie der kombinirten 34. und 36. Landwehr-Regimenter.

Wenngleich die neuformirten Bataillone, nach der früheren Bestimmung,[360]) nur mit 1000 Mann ins Feld rücken werden, so sollen sie dennoch mit der ihnen zukommenden Stärke von 1600 Mann in den Listen geführt, und vollzählig erhalten werden. Im Falle eines Krieges wird, nach Umständen, der Ueberschuß zur Bildung nöthiger Reserven benutzt. In jedem Bataillons-Zeughause sollen künftig 1200 Gewehre vorhanden sein. Davon erhält das Bataillon beim Ausmarsch 1000, die übrigen 200 bleiben zurück, um sogleich aus der Reserve der 3 Bataillone eines jeden Regiments, ein Bataillon von 600 Mann bewaffnen zu können.

---

[359]) Vergl. S. 310.
[360]) Seit 1813.

Das was hier angeordnet, gilt auch analog für die Kavallerie, es soll jedoch im Kriege die Kavallerie von 6 Bataillonen der beiden eine Brigade formirenden Regimenter, und zwar per Bataillon mit einer Eskadron zu 162 Köpfen, stets in ein kombinirtes Kavallerie-Regiment von 6 Eskadrons formirt werden.

Auf das II. Aufgebot finden diese Bestimmungen, nach Maaßgabe der sich daraus ergebenden Veränderungen, ebenfalls, und zwar dergestalt Anwendung, daß die Verhältnisse beider Aufgebote zu einander keine Aenderung erleiden.

Sobald diese Formation beendet ist, werden die bisherigen 28 Landwehr-Inspectionen auf 16 reducirt, erhalten den Namen Landwehr-Brigaden, und führen die Nummern der Linien-Divisionen, zu welchen sie gehören.[361]) Die Inspecteure heißen dann Brigade-Commandeure der Landwehr, bearbeiten alle auf die Landwehr und den Ersatz der Linie Bezug habenden Geschäfte, in der bisherigen Art, stehen aber unter dem Divisions-Commandeur, und soll das gegenseitige Verhältniß beider durch eine besondere Instruction festgesetzt werden.

Die vermöge dieser Umformung ausscheidenden Inspecteure und Bataillons-Commandeure der Landwehr zu bestimmen, behält der König Sich vor, und sie werden, nach Maßgabe ihrer Dienstfähigkeit, entweder pensionirt, oder bis zur Wiederanstellung auf Wartegeld gesetzt, oder, bei sich darbietender Gelegenheit, in der Linie angestellt. Die gegenwärtigen Landwehr-Inspecteure schlagen, in Verbindung mit den jetzigen Bataillons-Commandeuren, diejenigen Offiziere zum Ausscheiden vor, welche nach beendeter neuer Formation überzählig werden, und sind hierzu besonders die für den Dienst weniger brauchbaren zu wählen.

Zur Ausführung dieser Grundbestimmungen sind unverzüglich die weiteren Verfügungen zu treffen.

In Ansehung der Garde- und Grenadier-Landwehr bleibt es, für jetzt, bei der bisherigen Verfassung.

---

[361]) Bei jeder der 16 Divisionen eine Landwehr-Brigade zu 2 Regimentern (à 3 Bataillone) macht 32 Landwehr-Regimenter mit 96 Bataillonen. Hierzu kamen 4 combinirte Reserve-Landwehr-Regimenter, je zu 6 Compagnien, die aber bald nachher auf die alte Formation von 4 Bataillonen per Regiment (4 ersten und 4 zweiten Aufgebotes) zurückgeführt wurden, so daß man dann 8 Bataillone 1. Aufgebots zu jenen 96, jetzt aber zu diesen nur 6 Bataillone combinirter Landwehr hatte.

Alle durch vorstehende Bestimmungen nicht aufgehobenen Vorschriften, in Bezug auf die Landwehr, bleiben in Kraft, wo aber in einzelnen Hinsichten, Behufs Vervollständigung, noch Veränderungen in den früheren Verordnungen nöthig werden, da sind die Vorschläge hierzu Allerhöchsten Ortes einzureichen." —

Am 27. December ging das Kriegsministerium von dem in den Ruhestand tretenden Generallieutenant v. Boyen[362]) auf den Generallieutenant v. Hake[363]) über, und am 30. December 1819 ging noch das Lehr-Infanterie-Bataillon hervor, welches, in Betreff des Infanteriedienstes, den gleichen Zweck und Beruf erfüllen sollte, wie jenes zur Lehr-Eskadron gewordene Reit-Institut, dessen früher gedacht ist,[364]) in Betreff des Kavalleriedienstes. Das Lehr-Bataillon wurde 20 Offiziere und 621 sonstige Köpfe stark, welche nur vom 1. April bis nach den Herbstübungen zusammen waren; in der Winterperiode verblieb nur ein Stamm von 132 Mann. Offiziere und Mannschaften wurden gleichmäßig von den Infanterie-Regimentern kommandirt, und in regelmäßigem Turnus abgelöst; Commandeur und Adjutant mußten dem Garde- und Grenadier-Corps angehören. Das Bataillon wurde der Garde-Infanterie-Brigade attachirt, und bekam seinen Standpunkt zu Potsdam.

Wenn nun hiermit die noch genau dem Jahre 1819 zugehörigen Entstehungen im Wesentlichen beendet sind, so fehlt es doch noch an Demjenigen, was, in genauer Sinnesverbindung damit, unmittelbar nachfolgte, und, obgleich über die äußere Grenzlinie dieses Abschnittes hinausgreifend, doch zur geistigen Completirung desselben dient.

In diesem Sinne würden noch diejenigen militairischen Veränderungen, die in den Winter- und Frühjahrsmonaten des Jahres 1820 hervorgingen, hier zu erwähnen sein.

Im Februar 1820 wurden die sämmtlichen Garnisonbataillone,[365]) einschließlich des Garde- und Grenadier-Garnison-Bataillons, aufgelöst, und aus den halbinvaliden Leuten derselben formirte man für jede Division und jedes Garde- und Infanterie-Regiment eine Gar-

---

[362]) Es war von ihm bereits auf SS. 213. 301. die Rede.

[363]) Vorher kommandirender General am Rhein. Vergl. Rang- und Quartierliste von 1819. S. 40.

[364]) Auf S. 316.

[365]) Vergl. S. 318.

nison-Compagnie, so daß also 54 dergleichen hervorgingen. Die feld-dienstfähigen Leute der aufgelösten Garnisonbataillone gaben 16 Compagnien, also 4 Bataillone, und zu diesen kamen 4 Bataillone, welche die 4 vorhandenen Reserve-Regimenter abgeben mußten, so daß man hierdurch 8 Bataillone erhielt, aus welchen 4 neue Reserve-Regimenter, je zu 2 Bataillonen, formirt wurden. Man hatte also hiernach jetzt 8 Reserve-Regimenter, zu je 2 Bataillonen, und dieselben beruhten in den Infanterie-Regimentern 33 bis incl. 40, nachdem in Betreff der vorherigen 4 Reserve-Regimenter, im Einzelnen, folgende Veränderungen stattgefunden hatten. Aus dem 1. Bataillon des 33. entstand das 34., das vorherige 34. aber wurde 35. Regiment, und aus dem von ihm abgegebenen Bataillon entstand das 36. Regiment. Das vorherige 35. wurde 37., und aus dem abgegebenen Bataillon desselben das 38. Regiment. Das vorherige 36. Regiment endlich wurde 39. und aus dem von ihm abgegebenen Bataillon das 40. Regiment.

Gleich nachher geschah die Formation einer Armee-Gensdarmerie von 150 Pferden, als Stamm künftiger Stabswachen, für den Fall eines Krieges, welche als solche schon jetzt, sowohl bei der Allerhöchsten Person des Königs, als bei den General-Commandos und Divisionen, bei denen sie vertheilt wurde, in Thätigkeit kam.

Unterm 29. Februar wurde bestimmt, daß die 4 bisherigen kombinirten Landwehr-Regimenter der 4 früheren Reserve-Regimenter in ihrer Formation zu je 4 Bataillonen[366]) verbleiben sollten; natürlich gestalteten sich aber nur 8 Bataillonsstämme, unter denen die anderen 8, ohne besonders rubricirt zu sein, mit inbegriffen waren. Da nun jetzt 8 Linien-Reserveregimenter waren, so wurde jedem derselben eines von diesen 8 Landwehr-Bataillonen zugetheilt.

Eine Kabinetsordre vom 5. Mai setzte, wegen Bewaffnung der auf einjährige Dienstzeit eintretenden Freiwilligen,[367]) fest, daß diese hinfort nicht mehr gehalten sein sollten, sich Waffen und Lederzeugstücke aus eigenen Mitteln zu beschaffen, sondern daß ihnen dieselben aus den Vorräthen, mit der Bedingung gegeben würden, sie nach vollendeter Dienstzeit in einem völlig brauchbaren Zustande zurückzuliefern. Dagegen fallen diese Freiwilligen bei der Geld- und Brotverpflegung

[366]) Davon je 2 des II. Aufgebotes, nach der Landwehrordnung von 1815. Vergl. S. 310.

[367]) **Gesetzsammlung von 1820. S. 59.**

aus, und erhalten fernerhin auf öffentliche Kosten nur freies Quartier. „Um indessen armen Studirenden, oder anderweitigen zum einjährigen Dienste berechtigten jungen Männern die Ableistung ihrer Dienstpflicht zu erleichtern, wird von Allerhöchster Stelle gestattet, daß, in einzelnen außerordentlichen Fällen, die Hülfsbedürftigsten in die Verpflegung aufgenommen werden, wenn sie diese Bedürftigkeit durch glaubwürdige Atteste nachweisen. Diese gehören dann zur etatsmäßigen Stärke der Truppentheile, und werden vollständig verpflegt, alle anderen aber werden als überzählig geführt. Auf die Kavallerie wird diese Ausnahmebestimmung nicht angewendet, und die einjährigen Freiwilligen, welche bei ihr eintreten, sind also stets außerhalb der Verpflegung und überzählig."

Mit Anfang April 1820 wurden die bisherigen 8 General-Commandos der Provinzen in eben soviel Armee-Corps-Commandos umgewandelt, so daß es also fortan nicht mehr heißen sollte: General-Commando in Preußen, Brandenburg und Pommern, Sachsen, Posen, Schlesien, Westphalen, am Rhein, wie dies noch die Rang- und Quartierliste pro 1819 besagt, sondern Commando des I., II., III. ꝛc. Armee-Corps.

Endlich, am 1. Mai 1820, wurden die bisherigen 8 Garde-Landwehr- und Grenadier-Landwehr-Bataillone[368]) in 4 Garde-Landwehr-Regimenter, je zu 3 Bataillonen, umgewandelt und resp. augmentirt; die zu kombinirenden dritten Bataillone derselben finden sich aber in der Rang- und Quartierliste pro 1820 noch nicht vor, und werden dort vielmehr als in der Formation begriffen bezeichnet.[369])

Hiermit scheint die geistige Grenze dieser so reichhaltigen Organisationsperiode von 1814—1819 erreicht zu sein, und es darf nun eine Uebersicht des auf diesem Uebergangspunkte vorhandenen Preußischen Heeres folgen.

Der **Bestand des Heeres mit Ausgang von 1819** würde, wenn man sich genau an die äußere Zeitgrenze halten müßte, von demjenigen was nachstehend aufgeführt wird in einzelnen formellen Hinsichten abweichen; da aber die Begrenzung der Organisationsperiode, auf deren Schlußpunkt getreten werden soll, aus geistiger Ursache er-

[368]) Vergl. SS. 306. 315.

[369]) **Rang- und Quartierliste von 1820. S. 61 ff.**

weitert wurde, so muß auch consequent derjenige Heeresstand folgen, welcher durch die noch mit hineingezogenen organischen Veränderungen des Jahres 1820 bedingt wird.

Es bedarf, bei der jetzt schon vorhandenen Complication des Heeres, zweier Schemata, um es in seiner Stärke und Zusammensetzung überblicken zu lassen: einmal dasjenige einer Uebersicht nach Waffen und taktischen Einheiten, wie es für 1786, 1797 und 1806 gebraucht worden,[370]) weil es der schnellen Total-Uebersicht, und der Vergleichung mit dem Früheren hülfreich erscheint, sodann das Schema einer Rubricirung des Heeres nach seiner Eintheilung in Armee-Corps, Divisionen ꝛc., weil sich darin die organische Gliederung des Heeres ausdrückt.

Das Preußische Heer von 1820 bestand aus folgenden Truppen:

I. Infanterie der Garde, Garde-Landwehr und Linie.

1) Die beiden Garde-Regimenter zu Fuß, je zu 3 Bataillonen	6	Bataillone[371])
2) Die beiden Grenadier-Regimenter Kaiser Franz und Kaiser Alexander	6	„[372])
3) Das Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon	2	„[373])
4) Das Lehr-Infanterie-Bataillon . . .	1	„[374])
5) Die 4 Garde-Landwehr-Regimenter, je zu 3 Bataillonen	12	„[375])
6) Die Infanterie-Regimenter 1 bis incl. 32 .	96	„[376])
7) Die Infanterie-Regimenter 33 bis incl. 40 (1—8 der Reserve) á 2 Bataillone . .	16	„[377])
8) Das 1. (Ostpreußische) und das 2. (Magdeburgische) Jäger-Bataillon . . .	2	„[378])
9) Das 1. (Schlesische) und das 2. (Rheinische) Schützen-Bataillon	2	„[379])
Summa	143	Bataillone.

[370]) Vergl. SS. 66, 157, 199.

[371]) Vergl. SS. 229. 232. 283.

[372]) Vergl. S. 305. [373]) Vergl. SS. 229. 304. [374]) Vergl. S. 323.

[375]) Die dritten (kombinirten) Bataillone noch in der Formation begriffen. Vergl. S. 325.

[376]) Vergl. SS. 232. 283. 305. 306. [377]) Vergl. SS. 303. 307. 318. 624.

[378]) Vergl. SS. 232. 306. [379]) Vergl. SS. 232. 306.

II. Kavallerie der Garde und Linie

1)	Das Regiment Garde du Corps, das Garde-Dragoner-, Gard-Husaren-, Garde-Ulanen- und das Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment, je zu 4 Eskadrons . .	20	Eskadrons[350].
2)	Die Lehr-Eskadron	1	„[351])
3)	Die Küraſſier-Regimenter 1— incl. 8 .	32	„[352])
4)	Die Dragoner-Regimenter 1— incl. 4 .	16	„[353])
5)	Die Husaren-Regimenter 1— incl. 12 .	48	„[354])
6)	Die Ulanen-Regimenter 1— incl. 8 . .	32	„[355])
	Summa	149	Eskadrons.

III. Artillerie.

1)	Die Garde-Artillerie-Brigade .	16	Compagnien
2)	Die Artillerie-Brigaden 1— incl. 8, je zu 16 Compagnien . .	128	„[356])
3)	Die Gewehr-Handwerks-Compagnie zu Neiſſe . . .	1	„
4)	Die Artillerie-Offiziere der Plätze	26	Offiziere.
5)	Die Zeug-Offiziere	35	„
	Summa	145	Compagnien u. 61 Offiziere.

IV. Ingenieur-Corps und Pioniere.

1)	Die Garde-Pionier-Abtheilung	2	Compagnien
2)	Die Pionier-Abtheilungen 1— incl. 8, je zu 2 Compagnien	16	„[357])
3)	3 Ingenieurbrigaden mit .	126	Offizieren ohne die Aggregirten
	Summa	18	Compagnien u. 126 Offiziere.

[350]) Vergl. SS. 233. 305. 319.
[351]) Vergl. S. 316.
[352]) Vergl. SS. 233. 306. 320.
[353]) Vergl. SS. 233. 306. 320.
[354]) Vergl. SS. 233. 306.
[355]) Vergl. SS. 233. 306.
[356]) Vergl. S. 315. Sowohl die Garde- als jede andere Artilleriebrigade hatte 3 reitende, 12 Fußcompagnien und eine Handwerks-Compagnie.
[357]) Vergl. S. 316.

V. Garnisontruppen.

1) Die Garnison-Compagnien der 1. und 2. Garde-Division	2	Compagnien.
2) Die Garnison-Compagnien der beiden Garde-Infanterie- und diejenigen der beiden Grenadier-Regimenter	4	„
3) Die Garnison-Compagnien der 16 Divisionen	16	„
4) Die Garnison-Compagnien der Infanterie-Regimenter 1— incl. 32 . . .	32	„
Summa	54	Compagnien.[388])

VI. Invaliden.

1) Die 1. und 2. Garde-Invaliden-Compagnie . . .	2	Compagnien
2) Die Garde-Invaliden in Potsdam und Werder . .	1	„
3) Die Invaliden-Compagnien 1 bis incl. 16 . . .	16	„
4) Das Berliner Invaliden-Bataillon	1	Bataillon.
5) Die Invalidenhäuser zu Stolpe und Rybnick . . .	2	Inval.-Häuser.

Summa 19 Compagnien, 1 Bataillon und 2 Invaliden-Häuser.[389])

VII. Landwehr.

1) Die Landwehr-Regimenter 1 bis incl. 32, je 3 Bataillone (besoldete Stämme, und Infanterie sowie Kavallerie beider Aufgebote)	96	Bataillone.[390])
2) Die kombinirten Reserve-Landwehr-Regimenter 1—4 je zu 2 Bataillonen, also für jedes Reserve-Infanterie-Regiment eines, (besoldete Stämme, Infanterie und Kavallerie beider Aufgebote)	8	„[391])
Summa	104	Bataillone.

[388]) Vergl. S. 324.
[389]) Vergl. S. 319.
[390]) Vergl. S. 321.
[391]) Vergl. S. 324.

In dem anderen, die Armeeeintheilung begreifenden Schema, betrachten wir die vorhandenen 9 Armeecorps, nebst Unterabtheilungen und Zubehör.

Das Garde- und Grenadier-Corps[392]) unter dem Generallieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz. Dazu gehörte:

1)	Die 1. Garde-Division, bestehend aus der Garde-Infanterie-,[393]) 1. Garde-Landwehr-[394]) und 1. Garde-Kavallerie-Brigade,[395]) zusammen	14 Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 2. Garde-Division, bestehend aus der Grenadier-,[396]) 2. Garde-Landwehr-[397]) und 2. Garde-Kavallerie-Brigade[398])	13 „	9 „
3)	Das Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment		4 „
4)	Die Garde-Artillerie-Brigade .		16 Compagnien.
5)	Die Garde-Pionier-Abtheilung .		2 „
6)	Die Garnison-Compagnien des 1. und 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Kaiser-Alexander- und Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments, und diejenigen der 1. und 2. Garde-Division		6 „
7)	Die 1. und 2. Garde-Invaliden-Compagnie, und die Garde-Invaliden zu Potsdam und Werder . .		3 „
	Zusammen	27 Bataillone	21 Eskadrons und 27 Compagnien verschiedener Kategorien.

[392]) Das General-Commando und der größte Theil des Armee-Corps zu Berlin.

[393]) 1. und 2. Garde-Regiment zu Fuß, Garde-Jäger-Bataillon und Lehr-Infanterie-Bataillon.

[394]) 1. und 2. Garde-Landwehr-Regt., ersteres zu Königsberg und Stettin, letzteres zu Berlin und Magdeburg.

[395]) Garde du Corps und Garde-Husaren.

[396]) Die Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Franz, und das Garde-Schützen-Bataillon.

[397]) 3. und 4. Garde-Landwehr-Regiment, zu Görlitz, Breslau, Hamm und Düsseldorf.

[398]) Garde-Dragoner, Garde-Ulanen und die Lehr-Eskadron.

Das I. Armee-Corps[399]) unter dem Generallieutenant v. Borſtell. Dazu gehörte:

1)	Die 1. Diviſion, beſtehend aus der 1. Infanterie-,[400]) 1. Landwehr-[401]) und 1. Kavallerie-Brigade,[402]) zuſammen	13	Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 2. Diviſion, beſtehend aus der 2. Infanterie-,[403]) 2. Landwehr-[404]) und 2. Kavallerie-Brigade[405]) .	12	„	8 „
3)	Das 33. Infanterie- (1. Reſerve-) Regiment	2	„	
4)	Die 1. Artillerie-Brigade . .			16 Compagnien.
5)	Die 1. Pionier-Abtheilung .			2 „
6)	Die Garniſon-Compagnien des 1., 3., 4., 5. Infanterie-Regiments und der 1. und 2. Diviſion . . .			6 „
7)	Die 1. und 2. Invaliden-Compagnie			2 „
	Zuſammen	27	Bataillone,	16 Eskadrons und 26 Compagnien verſchiedener Kategorien.

Das II. Armee-Corps[406]) unter dem Generalmajor, Kronprinzen von Preußen. Dazu:

1)	Die 3. Diviſion, beſtehend aus der 3. Infanterie-,[407]) 3. Landwehr-[408]) u. 3. Kavallerie-Brigade[409])	12	Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 4. Diviſion, beſtehend aus der 4. Infanterie-,[410]) 4. Landwehr-[411]) und 4. Kavallerie-Brigade[412]) .	14	„	8 „
	Latus	26	Bataillone	16 Escadrons.

[399]) In der Provinz Preußen. Das General-Commando zu Königsberg i. Pr.
[400]) 1. und 3. Infanterie-Regt. und 1. Jäger-Bataillon.
[401]) 1. und 3. Landwehr-Regt.
[402]) 3 Küraſſier- und 1 Dragoner-Regt.
[403]) 4. und 5. Infanterie-Regt.
[404]) 4. und 5. Landwehr-Regt.
[405]) 5. Küraſſier- und 1. Huſaren-Regt.
[406]) In Pommern, die 4. Diviſion aber z. B. nach Torgau ff. abkommandirt.
[407]) 2. und 9. Infanterie-Regt. [408]) 2. und 9. Landwehr-Regt.
[409]) 2. Küraſſier, und 5. Huſaren-Regt. [410]) 14. und 21. Infanterie-Regt.
[411]) 14. und 21. Landwehr-Regt. [412]) 3. Dragoner- und 4. Ulanen-Regt.

	Transport	26 Bataillone	16 Eskadrons.
3)	Das 34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiment	2 „	
4)	Die 2. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien.
5)	Die 2. Pionier-Abtheilung .		2 „
6)	Die Garnison-Compagnien des 2., 9., 14., 21. Infanterie-Regiments, sowie der 3. und 4. Division .		6 „
7)	Die 3. und 4. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	28 Bataillone	16 Eskadrons und 26 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das III. Armee-Corps[413]) unter dem General der Infanterie Grafen Tauentzien von Wittenberg. Dazu:

1)	Die 5. Division, bestehend aus der 5. Infanterie-,[414]) 5. Landwehr-[415]) und 5. Kavallerie-Brigade[416])	12½ Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 6. Division, bestehend aus der 6. Infanterie-,[417]) 6. Landwehr-[418]) und 6. Kavallerie-Brigade[419]) .	12 „	8 „
3)	Die 3. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien.
4)	Die 3. Pionier-Abtheilung .		2 „
5)	Die Garnison-Compagnien des 8., 12., 20. und 24. Infanterie-Regiments, sowie der 5. und 6. Division		6 „
6)	Die 5. und 6. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	24 Bataillone	16 Eskadrons und 26 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das IV. Armee-Corps[420]) unter dem General der Infanterie, Grafen Kleist von Nollendorff. Dazu:

[413]) In Brandenburg, die 6. Division aber z. Z. nach Düsseldorf ff. abkommandirt.
[414]) 8. und 24. Infanterie-Regt.
[415]) 8. und 12. Landwehr-Regt.
[416]) 6. Küraſſier- und 3. Ulanen-Regt.
[417]) 12. und 20. Infanterie-Regt.
[418]) 20. und 24. Landwehr-Regt.
[419]) 2. Dragoner- und 3. Huſaren-Regt. [420]) In Sachſen.

1) Die 7. Diviſion, beſtehend aus der 7. Infanterie-,[421]) 7. Landwehr-[422]) und 7. Kavallerie-Brigade[423])	13 Bataillone	8 Eskadrons	
2) Die 8. Diviſion, beſtehend aus der 8. Infanterie-,[424]) 8. Landwehr-[425]) und 8. Kavallerie-Brigade[426]) .	12 „	8 „	
3) Die 4. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien	
4) Die 4. Pionier-Abtheilung . .		2 „	
5) Die Garniſon-Compagnien des 26., 27., 31. und 32. Infanterie-Regiments, der 7. und 8. Diviſion .		6 „	
6) Die 7. und 8. Invaliden-Compagnie		2 „	
Zuſammen	25 Bataillone	16 Eskadrons und 26 Compagnien verſchiedener Kategorien.	

Das V. Armee-Corps,[427]) unter dem Generallieutenant v. Röder. Dazu:

1) Die 9. Diviſion, beſtehend aus der 9. Infanterie-,[428]) 9. Landwehr-[429]) und 9. Kavallerie-Brigade[430])	12 Bataillone	8 Eskadrons.	
2) Die 10. Diviſion, beſtehend aus der 10. Infanterie-,[431]) 10. Landwehr-[432]) und 10. Kavallerie-Brigade[433])	14 „	8 „	
Latus	26 Bataillone	16 Eskadrons.	

[421]) 26. und 27. Infanterie-Regt. und 2. Jäger-Bataillon.
[422]) 26. und 27. Landwehr-Regt.
[423]) 7. Küraſſier- und 10. Huſaren-Regt.
[424]) 31. und 32. Infanterie-Regt.
[425]) 31. und 32. Landwehr-Regt.
[426]) 8. Küraſſier- und 12 Huſaren-Regt.
[427]) In Poſen und Schleſien.
[428]) 7. und 18. Inf.-Regt.
[429]) 6. und 7. Landw.-Regt.
[430]) 2. Huſaren- und 1. Ulanen-Regt.
[431]) 6. und 19. Inf.-Regt.
[432]) 18. und 19. Landw.-Regt. und 3. comb. Reſ.-Landw.-Regt.
[433]) 7. Huſaren- und 6. Ulanen-Regt.

	Transport	26 Bataillone,	16 Eskadrons.
3)	Das 37. Infanterie- (5. Reserve-) Regiment	2 „	
4)	Die 5. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien
5)	Die 5. Pionier-Abtheilung .		2 „
6)	Die Garnison-Compagnien des 6. 7., 18., 19. Infanterie-Regiments, der 9. und 10. Division . .		6 „
7)	Die 9. und 10 Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	28 Bataillone,	16 Eskadrons und 26 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das VI. Armee-Corps[434]) unter dem Generallieutenant Grafen von Zieten. Dazu:

1)	Die 11. Division, bestehend aus der 11. Infanterie-,[435]) 11. Landwehr-[436]) und 11. Kavallerie-Brigade[437])	13 Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 12. Division, bestehend aus der 12. Infanterie-,[438]) 12. Landwehr-[439]) und 12. Kavallerie-Brigade[440])	12 „	8 „
3)	Das 38. Infanterie- (6. Reserve-) Regiment	2 „	
4)	Die 6. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien.
5)	Die 6. Pionier-Abtheilung . .		2 „
6)	Die Garnison-Compagnien des 10., 11., 22., 23. Infanterie-Regiments, der 11. und 12. Division		6 „
7)	Die 11. und 12. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	27 Bataillone,	16 Eskadrons und 26 Compagnien verschiedener Kategorien.

[434]) In Schlesien. [435]) 11. und 22. Inf.-Regt. und 1. Schützen-Bataillon. [436]) 10. und 11. Landw.-Regt. [437]) 1. Küraſſier- und 4. Husaren-Regt. [438]) 10. und 23. Inf.-Regt. [439]) 22. und 23. Landw.-Regt. [440]) 6. Husaren- und 2. Ulanen-Regt.

Das VII. Armee-Corps,[441]) unter dem Generallieutenant von Horn. Dazu:

1)	Die 13. Diviſion, beſtehend aus der 13. Infanterie-,[442]) 13. Landwehr-[443]) und 13. Kavallerie-Brigade[444])	12 Bataillone	8 Eskadrons
2)	Die 14. Diviſion, beſtehend aus der 14. Infanterie-,[445]) 14. Landwehr-[446]) und 14. Kavallerie-Brigade[447])	14 „	8 „
3)	Die 7. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien.
4)	Die 7. Pionier-Abtheilung .		2 „
5)	Die Garniſon-Compagnien des 13., 15., 16., 17. Infanterie-Regiments, der 13. und 14. Diviſion		6 „
6)	Die 13. und 14. Invaliden-Compagnie		2 „

Zuſammen 26 Bataillone, 16 Eskadrons und 26 Compagnien verſchiedener Kategorien.

Das VIII. Armee-Corps,[448]) unter dem Generallieutenant Baron von Thielemann. Dazu:

1)	Die 15. Diviſion, beſtehend aus der 15. Infanterie-,[449]) 15. Landwehr-[450]) und 15. Kavallerie-Brigade[451])	15 Bataillone,	8 Eskadrons
2)	Die 16. Diviſion, beſtehend aus der 16. Infanterie-,[452]) 16. Landwehr-[453]) und 16. Kavallerie-Brigade[454])	12 „	8 „

Latus 27 Bataillone, 16 Eskadrons.

[441]) In Weſtphalen und der Rheinprovinz.
[442]) 13. und 15. Inf.-Regt. [443]) 13. und 15. Landw.-Regt.
[444]) 4. Küraſſier- und 11. Huſaren-Regt. [445]) 16. und 17. Inf.-Regt.
[446]) 16. und 17. Landw.-Regt. und 2. comb. Reſerve-Landw.-Regt.
[447]) 8. Huſaren- und 5. Ulanen-Regt. [448]) In der Rheinprovinz.
[449]) 25. und 28. Inf.-Regt. und 2. Schützen-Bataillon.
[450]) 25. und 28. Landw.-Regt. und 4. comb. Landw.-Reſ.-Regt.
[451]) 4. Dragoner- und 7. Ulanen-Regt. [452]) 29. und 30. Inf.-Regt.
[453]) 29. und 30. Landw.-Regt.. [454]) 9. Huſaren- und 8. Ulanen-Regiment.

	Transport 27 Bataillone,	16 Eskadrons.
3) Die 8. Artillerie-Brigade . .		16 Compagnien.
4) Die 8. Pionier-Abtheilung .	2	„
5) Die Garnison-Compagnien des 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiments, der 15. und 16. Division	6	„
6) Die 15. und 16. Invaliden-Compagnie	2	„
Zusammen	27 Bataillone,	16 Eskadrons und 26 Compagnien verschiedener Kategorien.

Die Infanterie-Regimenter 35 (3. Reserve-Regt.), 36 (4. Reserve-Regt.), 39. (7. Res.-Regt.) und 40. (8. Res.-Regt.) befanden sich, mit zusammen 8 Bataillonen, außerhalb der Armeecorps-Verbände, und gehörten vielmehr zur Besatzung der Bundesfestungen,[455]) welche unter einem besonderen Inspecteur[456]) stand. Rechnet man nun diese 8 Bataillone denjenigen der 9 Armee-Corps hinzu, so giebt dies an Infanterie aller Kategorien 247 Bataillone, und also eben so viel als die erste Uebersicht besagte. Ebenso stimmen in beiden Uebersichten die taktischen Einheiten der übrigen Waffen.

Zu der Armee, und noch mehr zu dem weiteren Begriffe des Armeewesens, gehörten aber außerdem noch verschiedene andere Kategorien, und zwar vorerst die truppenartigen der Armee-Gensdarmerie,[457]) der Gensdarmerie und des reitenden Feldjäger-Corps; sodann militairische Behörden und Offizierkategorien, wie das Kriegsministerium, die Königlichen General- und Flügel-Adjutanten, der Generalstab, die Adjutantur, die wirklichen Offiziere von der Armee, die Inspekteure besonderer Truppenabtheilungen,[458]) die Etappen-Inspectoren; endlich die

[455]) Die Infanterie-Regimenter 35 und 36 standen in Mainz, 39 und 40 n Luxemburg.

[456]) Nach der Rang- und Quartierliste von 1820, damals der Generalmajor v. Müffling.

[457]) Vergl. S. 324.

[458]) Die Inspecteure sämmtlicher Garde-Kavallerie, der Bundesfestungen, der Jäger und Schützen; der General-Inspecteur und Chef der Artillerie, und die unter ihm stehenden 3 Inspecteure endlich; der General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere.

militairischen Institutionen aller Art[459]) und die gemischten Kategorien, wie z. B. Militair-Medizinalwesen, Kriegs-Kommissariat, Proviant- und Fouragewesen, Train ꝛc.

Das stehende Heer an sich hatte in diesem Zeitpunkte eine numerische Stärke von 130,000 Mann; es war also um 105,000 Mann schwächer als dasjenige von 1797, welches sich auf 235,000[460]) und um 124,350 Mann schwächer als dasjenige von 1806, welches sich auf 254,350 Mann belief;[461]) man hatte aber 88,000 Mann mehr als 1808, wo die Pariser Convention nur 42,000 Mann zuließ.[462]) Die Einwohnerzahl des Preußischen Staates belief sich jetzt auf 11,209,334 Menschen, die etatsmäßige Gesammtausgabe des Staates auf 72,818,848 und die etatsmäßige Gesammtausgabe für die Armee auf 27,472,223 Thaler; man kann also mit den früher gewesenen Proportionen vergleichen und seine Schlüsse daraus ziehen. Die gegen 1797 und 1806 in ihrem Präsenzstande sehr verkleinerte Armee hatte eine solche Einrichtung gewonnen, daß sie, erforderlichen Falles, in jedem Augenblicke auf eine viel größere numerische Stärke, als jene früheren Heere, gebracht werden konnte; die Fortschritte der Zeit hatten uns also auf einen Standpunkt der Dehnbarkeit und Beweglichkeit des Armeewesens, sowie einer sachgemäßen Unterscheidung des Friedens- und Kriegsverhältnisses geführt. Einerseits war man durch das kleinere Friedensheer erleichtert, andererseits blieb doch der feste Heeresbestand in solcher Stärke, daß darunter die nie auszusetzende friedliche Vorbereitung für den Krieg nicht litt; denn wenn der Janustempel geöffnet wird, so muß die äußere Stärke und innere Intensität des Friedensheeres zur militairischen Durchdringung des Kriegsheeres ausreichen.

Der Zeitraum von 1820—1840 ist schon **im Allgemeinen** bedeutsamer als es oft geglaubt wird. Der Friede gilt nie mehr, als unmittelbar nach einem großen und glücklichen Kriege, denn da ist er ein reiner und voller Begriff, da schmeckt seine Ruhe und gedeiht seine Arbeit, — die Erfahrungen wirken, und die Nothwendigkeit wird mit frohem Muthe behandelt. Diese Friedensperiode, welche wir jetzt vor-

[459]) Die diversen Examinations-Commissionen, die Kriegsschule, die Militair-Studien-Commission, Artillerie- und Ingenieurschule, Divisionsschulen, Kadetten-Corps, Militair-Waisenhaus ꝛc.

[460]) Vergl. S. 159.

[461]) Vergl. S. 202.

[462]) Vergl. S. 282.

haben, ſchloß ſich nicht unmittelbar an den Krieg ſelbſt, aber doch an das nächſte Gefolge deſſelben; ſie folgte den Bewegungen und Proceduren, durch die man ſich in das Friedensverhältniß wieder einrichtete, und man kann wohl ſagen, daß Ruhe und Regelmäßigkeit des Friedenszuſtandes erſt mit 1820 in ihr volles Recht traten.

Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. hat im Großen nur eigentlich zwei Abſchnitte: den Kriegs- und den Friedensabſchnitt, — beide ſo umfangreich, ſo inhaltſchwer und ſo verdienſtlich, jeder in ſeinem Charakter ſo voll und conſequent, und doch in jedem von beiden das arbeitende Intereſſe des andern Theiles! — Von 1797 bis 1820 hatte das Vaterland keinen ununterbrochenen Krieg, aber doch die kriegeriſche Fibrirung, doch, in den Zeiten wo es nicht wirklich Krieg führte, den kriegeriſchen Vorſchmack und Nachklang, die kriegeriſche Mitleidenſchaft, die ganze Stimmung und Athmoſphäre des Krieges; man kann dies alſo, in freier Faſſung, gleichſam eine 23jährige Kriegsperiode nennen, in der doch die Gedanken und Werke des Friedens ſo ſchön und zahlreich waren. An ſie ſchließt ſich dieſer 20jährige Friede der anderen Hälfte in welchem Preußen nicht eigentlich auf ſeinen Lorbeeren geruht, ſondern auf ihnen gewacht hat, in welchem es ſo abſolut friedlich in ſich ſelbſt, und doch ſo gerüſtet nach Außen war.

Zum Verſtändniſſe deſſen, was dieſe Friedensperiode für Preußen und was Preußen für ſie war, muß ein kurzer Blick auf die Europäiſche Geſchichte dieſer Zeit geworfen werden. Es war eine Geſchichte wilder Triebe und Bewegungen, denn der ganze Süden Europa's hatte revolutionairen Krankheitsſtoff angenommen, und dem Franzöſiſchen Weltſturme folgten kleinere, aber eben ſo ſchlimm gemeinte Convulſionen der Völker; ja in Frankreich ſelbſt ruhete der Vulkan nur noch ein Decennium, um dann neuerdings auszubrechen.

Mehr und minder waren bei dieſer Unruhe des Erdtheiles, außerhalb Deutſchlands, faſt alle ſeine Länder betheiligt; was aber derartig in Deutſchland ſelbſt geſchah, zeigt ſich vereinzelt und untergeordnet.

In Spanien und Portugal brachen ſchon 1820 ſogenannte Militairrevolutionen aus, welche ihre Herrſcher zur Annahme volksthümliche, Verfaſſungen zwangen; ihnen folgten ähnliche Stürme und Veränderungen in Neapel und Piemont, und wenn dort und hier auch die conſervirende Machtvollkommenheit eingriff und ſiegte, ſo tauchten doch immer wieder zwiſtige und verneinende Elemente auf. In Portugal entzog 1826 Don Miguel ſeiner Brudertochter Maria da Gloria den Thron

und sie konnte ihn, nach langem Bürger- und Familienkriege, erst 1834 besteigen; in Spanien tobte von 1833 bis 1840 ein ebenso bedauernswerther Bürgerkrieg größeren Umfanges, zwischen den Parteien der Wittwe und des Bruders Ferdinands VII., und zog äußeres Wehe und innere Verwilderung nach sich. Griechenland kämpfte seit 1821 gegen die Osmannische Herrschaft, und wurde von England, Rußland und Frankreich, die auch seine Befreiung durchsetzten, deshalb unterstützt, weil es sich um das in den Griechen beleidigte Idiom der Christenheit handelte dennoch war auch hier viel von dem Fieber und Gräuel anderer Revolutionen, und von ihrer Macht über alle Abentheurer, und die Poesie der Zeit hat das finstere Theil Wahrheit auch dort nicht ganz zu übergolden vermocht. Das zugleich bedauernswürdige und schwer verschuldete Polen, welches mit jedem seiner Aufstände tiefer fällt, erhob sich 1830 gegen die Russische Regierung, wurde aber 1831 besiegt und zum Gehorsam zurückgeführt; in dem durch den Wiener Congreß gestifteten Königreiche der Niederlande brach 1830 ein Aufstand los, welcher die Trennung Belgiens von Holland zur Folge hatte. Die bedeutsamste Bewegung dieser Zeit hatte wiederum Frankreich, denn hier, auf dem Heerde Europäischer Unruhe, wuchs und wirkte die Inflammation doppelt; — von hier aus wurden auch die Ausländer am meisten erregt, und mit moralischen und politischen Folgen betheiligt. Schon Ludwig XVIII. vermochte das Auftreten einer neuen Revolutionspartei nicht zu hindern; unter seinem Nachfolger Carl X. stärkte und mehrte sie sich so, daß 1830, als das Ministerium Polignac gehaßt wurde, und der König einige Ordonanzen gegen die Freiheit der periodischen Presse erließ, die sogenannte Juli-Revolution ausbrechen konnte, — eine zweite Französische Revolution, 15 Jahre nur, nachdem man die erste bezwungen hatte. Carl X., wie überhaupt die ältere Linie der Bourbons, verlor den Französischen Thron, und Louis Philipp, Herzog von Orleans, wurde, unter Einschränkung durch eine Charte von 1830, König der Franzosen.

Mitten in diesen Sturmfluthen der Zeit stand der Fels und das Licht und die rettende Macht der heiligen Alliance, — dieses geistig und politisch großen und andächtigen Bündnisses der Fürsten, welche Europa beruhigt hatten, und es im Gleichgewicht erhalten wollten. Das vermochten sie freilich nur in so bedingter Weise, wie man überhaupt mit menschlicher Macht die Leidenschaften der Völker zügeln kann, aber doch haben sie durch starke Abhülfe und kluge Vermittelung viel gethan, und es ist nicht abzusehen, welche Zerstörungen die Europäische Revo-

lution schon damals vollbracht hätte, wenn ihr nicht diese Autorität entgegengetreten wäre.

Die Preußische Politik dieses Zeitraumes kennzeichnete sich allgemein schon durch Preußens Stellung im heiligen Bunde; das Speciellere derselben lag doch immer in den dorthin gehörigen Consequenzen. In diesem Sinne betheiligte Sich Friedrich Wilhelm III. bei den Congressen zu Aachen,[413]) Troppau, Laibach, Verona,[414]) und strebte damit gegen die revolutionairen Principe und Bewegungen; in Betreff Griechenlands aber war, nach besonderer Sachlage, mindestens eine innere Theilnahme christlicher Regierungen wohl zu natürlich. Wenn dies auch auf die äußere Stellung zur Sache wirkte, so hat Preußen in dieser doch so viele ernste Zurückhaltung gezeigt, als immer möglich, in dem das Hellenische Interesse verfolgenden Kriege Rußlands gegen die Türkei (1828—29) aber, trat es vermittelnd auf, und war ein wesentlicher Factor des den Europäischen Brand wieder auf einem Hauptpunkte löschenden Friedens von Adrianopel[415]).

Die Revolutionen von 1830 bedrohten unser Vaterland mächtig, denn sie bewegten sich fast gleichzeitig an seinen unmittelbaren Ost- und Westgrenzen; es hätte eine Situation werden können, wie diejenige von 1792, und man mußte nicht blos aufmerksam, sondern auch thätig und doch zurückhaltend sein. Hatten bis hierher die Europäischen Tumulte das Heer nur in seinem Denken und Wünschen berührt, so trat jetzt die Zeitgeschichte und Politik wieder mit bestimmter Forderung unmittelbar an dasselbe, und dies war so belangreich für die Stimmung, wie für den Zustand des Heeres. Der Friede hatte zu dieser Zeit schon so lange gedauert, wie von 1763 bis zum Bairischen Erbfolgekriege; die Freude mit welcher man die jetzigen Kriegsaussichten begrüßte, war sehr berechtigt, und sie allein schon wirkte eine höchst wohlthuende Belebung. Das natürliche Element eines jeden Heeres ist der Krieg; der Friede hat aber seinen Beruf für dasselbe, und die Wichtigkeit des letzteren steigert sich in dem Verhältnisse, wie die Complication, Technik und Wissenschaft eines Heerwesens zunimmt. Dennoch dürfen die friedlichen Vorbereitungscurse nicht zu lange dauern, sonst drückt es schwül auf die Pulse und Nerven, Liebe und Leben vermindern sich, die Form wächst der Sache über den Kopf, und die Vortheile des intellectuellen

[413]) 1818.

[414]) 1820—1821.

[415]) 1829.

Fortſchreitens, welche der Friede gewährt, werden zu ſehr durch den ſich anſetzenden Friedensroſt aufgewogen. Für das Heer wäre um 1830 ſchon der richtige Zeitpunkt geweſen, neuerdings in's Feld zu ziehn; es würde dadurch neue Impulſe gewonnen, es würde manche Fortſchritte, die es nachher machte, früher gemacht, und den wiederkehrenden Frieden dann wie einen neuen Frühling begrüßt haben, ſtatt daß es von dem andauernden gedrückt wurde. Aber des Staatslenkers Weisheit mußte der höheren Rückſicht für die nationale Geſammtheit folgen; in Preußens Intereſſe lag jetzt weder ein öſtlicher, noch ein weſtlicher Krieg; es kam nur darauf an, daß ſein Beſitzthum und Wohlſtand, ſein Anſehen und Weltverkehr ungekränkt, und daß die demoraliſirende Strömung der Zeit von ſeinem Volke möglichſt fern blieb. Für dieſe Zwecke kam das Heer auf mancherlei Weiſe in Anſpruch; es entſtand eine thätige Hin- und Herbewegung, ein Beſetzen und Demonſtriren, welches zwar hinter den Vortheilen kriegeriſcher Aetion weit zurückblieb, doch aber ſchon immer belebend wirkte, und dem Heere das Bewußtſein gab, für das große Intereſſe des Vaterlandes, auch dem Auslande und den Weltereigniſſen gegenüber, neuerdings gewirkt zu haben. Das vierte Armeecorps wurde zur Verſtärkung an den Rhein gezogen, und in deſſen Garniſonen rückte dafür das dritte Armeecorps, ſo daß man an der Weſtgrenze 3 Armeecorps und hinter ihnen noch eines in der Reſerve hatte; den Oſten ſicherte die andere Hälfte des Heeres, in entſprechender Vertheilung und Poſition, und ſtärkte ſich, da wo es nothwendig ſchien, noch durch Einziehung der Landwehr. Ganz beſonders wurde die Provinz Poſen, die am meiſten gefährdet war, nach ſtrategiſchen Regeln occupirt und von mobilen Kolonnen durchſtreift; — man that alſo nach allen Richtungen was die Sicherung des Landes forderte, und mußte überdies noch einer anderen, und höchſt abſonderlichen Anfechtung, derjenigen durch die Aſiatiſche Cholera mit militairiſchen Mitteln begegnen. Mit den an den öſtlichen Landesgrenzen befindlichen Truppen nämlich wurde, um das Eindringen dieſer Krankheit von Oſten her zu verhindern, ein Sanitätscordon längs der Ruſſiſchen Grenze gebildet, und die betheiligten Truppen hatten in dieſem Dienſte viel Mühſeligkeiten, und ſogar moraliſche Prüfungen durchzumachen. Solch eine Thätigkeit, wie ihr in dieſen Ver-

1830—1833 viele Theile unſeres Heeres unterworfen

werden und keinerlei Annehmlichkeiten und Be-

weder die öffentliche Meinung noch die

moraliſchen Siege über hundertfaches

Drangſal beruhende militäriſche Tugend, und die Verdienſte an, durch welche, mit ſolchen Leiſtungen, ein Heer unſägliches Leid vom Vaterlande abwendet.

Mit dem Jahre 1833 kehrte das Preußiſche Heer in ſeine ruhigen Garniſon- und Dienſtverhältniſſe zurück, und der andauernde Frieden drückte es wiederum ſchwer genug, da eine bewaffnete Demonſtration gegen Belgien, im Jahre 1838,[466]) für keine Unterbrechung deſſelben zu rechnen war.

Preußens innere Geſchichte dieſer Zeit hatte einen eben ſo freundlichen Charakter als wichtigen Verlauf. Während es im übrigen Europa tobte, wurden hier die Wunden geheilt, die Zuſtände entwickelt und wir zeigten ein Bild ruhiger Würde, eine geſegnete Werkſtatt und grüne Oaſe, — mitten unter haſtigen Geſtalten, und in ſturmbewegter Wüſte der Zeit. Dieſen bevorzugten Zuſtand, dieſen vollen Frieden hat unſer braves Heer errungen und conſervirt; was wäre ohne ſeinen vorherigen Sieg und jetzigen Schutz geworden?! —

Friedrich Wilhelm III. nutzte dieſe Friedenszeit zu der reichſten Förderung aller Intereſſen des Staatslebens, und Seine dahin zielenden Maßregeln knüpften ſich folgerecht an diejenigen der Entwickelungsperiode von 1807—1812. Wichtige Handelsverträge wurden abgeſchloſſen, die kirchlichen Verhältniſſe entwickelt, Inſtitute begründet, Chauſſeen gebaut; — Seine wichtigſten Handlungen dieſer Periode aber beruhten in Seiner Grundlegung einer landſtändiſchen Verfaſſung, in dem Zollvereine, nnd in der Unirung der Proteſtantiſchen Bekenntniſſe. Auch eine territoriale Erwerbung wurde noch gemacht, indem Preußen 1834 das Fürſtenthum Lichtenberg, welches es 1815 an Sachſen-Koburg überlaſſen mußte, von dieſem, durch Gewährung einer Leibrente, zurückkaufte[467]).

Die auf dieſe 20 Jahre fallenden **Veränderungen im Heerweſen** können allgemein und verhältnißmäßig kurz erwähnt werden, denn es handelt ſich hier um keinen Organiſationscurſus mehr, ſondern nur um einzelne Ergänzungen, wie ſie von Zeit und Umſtänden verlangt wurden.

---

[466]) Als die Belgier ſich weigerten, denjenigen Theil Luxemburgs zu räumen, welchen die Londoner Conferenz dem Könige der Niederlande zuerkannt hatte. Preußen ſetzte dieſe Räumung mit der oben erwähnten Demonſtration durch.

[467]) Der hierauf bezügliche Staatsvertrag zwiſchen Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachſen-Koburg-Gotha iſt vom 31. Mai 1834, und findet ſich in der Geſetzſammlung pro 1834, S. 159.

Noch im Jahre 1820 wurden die beiden Jäger-Bataillone in 4 Jägerabtheilungen, und die beiden Schützen-Bataillone in 4 Schützenabtheilungen, je zu 2 Compagnien, formirt, und in demselben Jahre noch reducirte man, aus ökonomischen Rücksichten, die alljährlichen zwei Uebungen des 1. Aufgebotes der Landwehr, von resp. 3 Wochen und 8 Tagen[468]) auf eine einmalige Uebung von 14 Tagen, und ließ die Uebungen des 2. Aufgebotes ganz aufhören.

1821 wurde die Errichtung eines Lehr-Garde-Landwehr-Bataillons befohlen, und nach Beendigung der Herbstübungen dieses Jahres erfolgte die Umformung des bisherigen Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments,[469]) durch Theilung der Stamm-Eskadrons und Augmentirung zu 2 solchen Regimentern, die nun vorerst das 1. und 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment hießen.[470]) Um aber das durch diese Formation gestörte Waffenverhältniß in der Garde-Kavallerie herzustellen, wurde das Garde-Ulanen-[471]) in ein Garde-Kürassier-Regiment umgeformt.

1823 hörte die Provinzialbezeichnung der Truppen auf,[472]) und verblieb nur der Landwehr in solcher Art, daß die Bataillone derselben, außer durch ihre Regiments- und Bataillonsnummern, auch noch nach ihren Standquartieren bezeichnet wurden.[473])

1825 setzte eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. März dieses Jahres fest, daß für die Dienstpflichtigkeit allgemein das Kalenderjahr angenommen, andererseits daß die Reihenfolge der Aushebung, künftig, für die neu hinzutretenden Altersklassen, nicht nach der Geburt, sondern durch das Loos bestimmt werden sollte.[474])

[468]) Vergl. S. 313. [469]) Vergl. S. 319.

[470]) Nach Allerh. Kabinetsordre vom 3. August 1821 wurden die Stamm-Eskadrons des Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments bis auf den Friedensetat von 146 Pferden gebracht, und in 2 Regimenter, je zu 4 Eskadrons und 584 Pferden, eingetheilt. Zur Kostenersparung wurde diese Verstärkung dadurch bewerkstelligt, daß jedes Kavallerie-Regiment, die Garde mit eingeschlossen, per Eskadron 4 Mann und 4 Pferde abgab, und bis auf Weiteres als vacant berechnete.

[471]) Vergl. S. 305.

[472]) Es hieß bis jetzt z. B.: 25. Infanterie-Regiment (1. Rheinisches), 6. Kürassier-Regiment (Brandenburgisches), 5. Artillerie-Brigade (Westpreußische); fortan hieß es aber, nach obiger Bestimmung, nur noch: 25. Infanterie-Regiment, 6. Kürassier-Regiment, 5. Artillerie-Brigade.

[473]) z. B. 1. Bataillon (Görlitzsches) 6. Landwehr-Regiments.

[474]) Gesetzsammlung von 1825, S. 22.

1826 wurde am 30. März befohlen, daß das bisherige Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon, unter dem Namen Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment, zu einem stehenden Regimente von 2 Bataillonen zu formiren sei,[475]) und derselbe Tag brachte auch den Befehl, daß die beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter fortan 1. und 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment heißen sollten.

Durch Kabinetsordre vom 3. November 1833 wurde das Gesetz vom 3. September 1814, in Bezug auf die Ergänzungsweise der Truppen, erläutert und modificirt.[476]) „Da nach dem Gesetz vom 3. September 1814 jeder Dienstpflichtige 5 Jahre im stehenden Heere und in der Reserve, und 7 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebotes dienen soll, und diejenigen, welche vor dem vollendeten 20. Lebensjahre in den Kriegsdienst treten, um eben so viele Jahre früher aus jenen Verpflichtungen heraustreten dürfen, so folgt daraus, daß jene, welche nach dem vollendeten 20. Lebensjahre in den Kriegsdienst treten, auch nur um so viele Jahre später heraustreten können. Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine, welche, wegen unverschuldeten verspäteten Eintrittes in den Militairdienst, noch über das vollendete 32. Lebensjahr hinaus im 1. Aufgebot der Landwehr bleiben müssen, sollen, zur Friedenszeit, vom 32. Jahre an, nicht mehr zu großen Uebungen des 1. Aufgebots herangezogen werden, sondern nur zur Ergänzung ihres Truppentheiles im Kriegsfalle verbleiben. Die Verpflichtung zum 2. Aufgebote hört mit dem zurückgelegten 39. Lebensjahre auf, und hiervon sind nur Ausgetretene, oder solche die sich dem Dienste böswillig entzogen haben, ausgenommen. Dienstpflichtige, welche als alleinige Ernährer ihrer Familien zurückgestellt werden, sollen, nach dreimaliger

---

[475]) Zu dem Ende wurden die sämmtlichen Stämme der Garde-Landwehr-Bataillone auf den Stammetat der Provinzial-Landwehr-Bataillone reducirt, und die von ersteren entlassene Mannschaft trat in der Art zu dem neuen Regimente über, daß immer aus den zu einem General-Commando-Bezirk gehörenden Leuten eine Compagnie gemacht, resp. durch Abgaben der Garde- und Grenadier-Regimenter vervollständigt wurde, worauf dann durch Kabinetsordre vom 13. Januar 1832 diesen beiden Bataillonen derselbe Etat wie allen Bataillonen der Garde gegeben wurde. Das Regiment wurde der 1. Garde-Division attachirt, und war eigentlich bestimmt, bei ausbrechendem Kriege aufgelöst zu werden, um die 4 Garde-Landwehr-Regimenter, an die es dann vertheilt werden sollte, mit einer Anzahl tüchtig geschulter Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zu versehen.

[476]) Gesetzsammlung von 1833, S. 293.

Zurückstellung; im gewöhnlichen Friedensverhältnisse nicht mehr zum Dienste herangezogen, sondern der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen werden. Solche Individuen, die wegen Körperschwäche dreimal zurückgestellt sind, kommen im Frieden nicht mehr zur Ergänzung des Dienststandes bei den Fahnen, sondern zur Ergänzung der Kriegs-Reserve, wenn sie bis zum 25. Lebensjahre felddienstbrauchbar werden möchten; tritt ihre Dienstfähigkeit aber erst nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre ein, so gehören sie nur zur allgemeinen Ersatz-Reserve. Diese Bestimmungen finden auf diejenigen, welche bei ihrer Bekanntmachung schon aus dem 1. Aufgebote der Landwehr geschieden sind, keine Anwendung. Die Militairdienstzeit soll überall erst von dem Tage des wirklichen Eintrittes bei den Fahnen gerechnet, und daher diejenige Zeit, welche die Mannschaften nach erfolgter Aushebung noch heimathlich zubringen, nicht zur Dienstzeit gezogen werden.

Im weiteren Zusammenhange solcher Modificirungen wurde noch die Einwirkung der Kreisbehörden auf die Auswahl der Landwehroffiziere abgeschafft, und eine genaue Instruction zur Ausbildung der einjährigen Freiwilligen für das Landwehrofficierthum, erlassen.

In Betreff der Dauer der activen Dienstzeit bei den verschiedenen Truppengattungen, und der daraus entspringenden Ergänzungsverhältnisse, ergingen namentlich 1833 und 1837 wichtige Bestimmungen. Eine Kabinetsordre vom 24. September 1833 setzte einen kriegsministeriellen Vorschlag in Wirksamkeit, durch welchen, unter Wegfall der bis zum Jahre 1833 stattgefundenen Einstellung roher Rekruten in die Reserve und Landwehr, durch Abkürzung der activen Dienstzeit bei der Infanterie, und dadurch vermehrten Uebertritt militairisch völlig ausgebildeter Mannschaften in die Reserve, die Kompletthaltung der Landwehrbataillone gesichert werden sollte, und gab dem Kriegsministerium die weitere Verfügung auf. Hierauf verfügte das Kriegsministerium unterm 15. October 1833, „daß die Linien-Infanterie per Bataillon auf eine gleichmäßige Winter- und Sommerstärke von 522 Mann per Bataillon[477]) zu setzen wäre, und die 400 Mann davon, welche blos ihre allgemeine Dienstpflicht ableisteten, nur zwei Jahre bei der Fahne verbleiben sollten, so daß jährlich die

[477]) Mit Einschluß von 61 Unteroffizieren, 1 Bataillonstambour, 60 Kapitulanten, also überhaupt 122 Individuen längerer Dienstzeit.

Hälfte davon, also 200 Mann, entlassen, und dafür 200 Rekruten eingestellt würden. Die Entlassung dieser 200 Mann geschieht im Frühjahr, und zwar in der Art, daß die dafür mit dem 1. April einzuziehenden Ersatzmannschaften keine doppelte Verpflegung veranlassen. Außer diesen 200, stellt jedes Bataillon zum 1. April noch soviel andere Rekruten ein, als es an Ersatz für den Abgang aus den 122 länger dienenden Individuen nöthig hat, soweit diese Vacanzen nicht schon vorher durch dreijährige Freiwillige oder brotlose Rekruten gedeckt sind." [478]) Diese Bestimmung erhielt durch Kabinetsordre vom 2. August 1837 eine fernere Bestätigung, jedoch trat durch sie die Veränderung ein, daß von diesem Jahre an der Infanterie-Ersatz — mit Ausschluß der Reserve-Rekruten — bei sämmtlichen Armee-Corps erst im Herbst eingestellt werden sollte.

Analoge Bestimmungen ergingen auch in Betreff der Fuß-Artillerie und der Pioniere, und schließlich fand die dreijährige Dienstzeit nur noch bei dem Garde-Corps, bei der sämmtlichen Linien-Kavallerie, der reitenden Artillerie, den Provinzial-Jäger-Bataillonen und den Landwehrstämmen statt, während die Linien-Infanteristen nur 2 Jahre, die Mannschaften der Fuß-Artillerie und der Provinzial-Pionier-Abtheilungen aber $2^1/_2$ Jahre activ zu dienen hatten.

In den Jahren 1837 und 1838 wurden sämmtliche Garnisoncompagnien aufgelöst, und bei der Garde, Kavallerie, Artillerie und Landwehr, Veteranen-Sectionen eingeführt, zu denen Halbinvalide genommen wurden. Für die Halbinvaliden der Infanterie wurde bei jedem Armee-Corps ein kombinirtes Reservebataillon zu 4 Compagnien errichtet, welches sich durch Einziehung von Rekruten completiren sollte. [479]) Das „kombinirte Garde-Reserve-Bataillon" be-

---

[478]) Die Jäger- und Schützenabtheilungen, welche in ihrer bisherigen Stärke verblieben, und abweichend von der übrigen Infanterie während der Wintermonate 20 Vacanzen per Abtheilung hatten, erhielten ihren Ersatz vollständig im Herbste, und beurlaubten, um während des Winters auch wirklich 20 Vacanzen zu haben, bis zum Frühjahr eine gleiche Zahl älterer Leute.

[479]) Hierüber sagte eine **Kabinetsordre vom 4. Mai 1838:** „In Zukunft dienen die kombinirten Reservebataillone zur Aufnahme der, nach denselben Grundsätzen wie seither, zu den Garnison-Compagnien anzuerkennenden Halbinvaliden der Linien-Infanterie-Regimenter, Landwehrstämme und Jäger- und Schützenabtheilungen. Reichen diese Halbinvaliden zur Vollzähligerhaltung der Bataillone nicht hin, so werden dazu die nöthigen Rekruten gestellt. **(Annalen 1838, S. 489.)**

ſtand indeſſen nur aus feldienſtfähigen Leuten, da die Halbinvaliden der Garde in die Veteranenſectionen eingeſtellt wurden.

Schließlich gedenken wir noch der durch Königliche Verordnung von 1838 hervorgerufenen Stiftung zweier neuen Kadettenanſtalten zu Wahlſtatt und Bensberg; hiermit iſt aber der in großen Thatſachen beruhende Stoff einer militairhiſtoriſchen Ueberſicht dieſer Periode erſchöpft, und es wird uns, nach Betrachtung des von Friedrich Wilhelm III. hinterlaſſenen Heeres, geſtattet ſein, zu demjenigen überzugehen, was in Betreff einiger inneren Partien noch nachzuholen iſt.

König Friedrich Wilhelm III., der Gerechte, ein ſchwergeprüfter und hochbegnadigter Fürſt, ein Muſterbild des Seelenadels und der Fürſtenwürde, durch große Erlebniſſe und große Tugenden mit ſeiner Nation innig verbunden, ſtarb am 7. Juni 1840, und des Volkes ganze Geſammtheit hat Ihn unausſprechlich betrauert. Sein Ableben machte auch in allen Auslandsregionen den tiefſten Eindruck; es war überhaupt ein Weltereigniß, weil es ſich mit dem Abſcheiden dieſes großen Kämpfers für Europäiſche Ordnung, dieſes großen Bürgen des Gleichgewichts, um eine bedeutende Weltveränderung handelte.

Das Jahr 40 iſt, in den für den Soldatismus in Betracht kommenden Jahrhunderten ***) unſerer vaterländiſchen Geſchichte, ſtets das verhängnißvollſte geweſen; die Preußiſchen Regierungswechſel, welche es brachte, waren die bedeutſamſten, welche es je gab, und es haben vaterländiſche Zeitalter in ihm geendet und begonnen. 1640 erſtanden wir aus Leid und Aſche, und ſahen den erſten großen Fürſten unſerer neuen Zeit auf die Stufen des Thrones treten; 1740 folgte der Thronbeſteigung Friedrichs unſer größter Aufſchwung und unſer größtes Heldenalter; 1840 fühlte man in allen Adern, daß jetzt ein Zeitalter mit einem Zeitgeiſte, dasjenige der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts geendigt ſei, daß jenſeits des von Gott gemachten Trennungsſtriches eine neue Aera mit neuem Geiſte und Weſen ſein würde: — wieder Großes, Gutes und Schweres, wieder Schmerz und Heil, Kampf und Sieg, Licht und Schatten, wieder und unaufhörlich der goldene Faden unſeres Preußiſchen Geiſtes und Segens, und dazu noch reiche Gedanken und

***) 17., 18., 19. Jahrhundert.

Fortschritte, — aber doch ganz anders im Einzelnen, als dasjenige was vordem gewesen war. —

Das von Friedrich Wilhelm III. 1840 hinterlassene Heer nach seiner Stärke und Formation zu überblicken, bedienen wir uns wieder der für den Zeitpunkt von 1820 gebrauchten Schema's,[481]) und die danach hier folgenden Uebersichten werden jenen früheren zwar sehr ähnlich, aber doch in soweit von ihnen verschieden sein, um nicht als Wiederholungen zu gelten. Wenn man diese und jene nebeneinanderhält, so wird dadurch dasjenige, was, in dem eigentlichen Friedenszeitalter Friedrich Wilhelms III., sich an der äußeren Erscheinung des Heeres historisch änderte, am schnellsten zu erkennen sein.

Das Preußische Heer von 1840 bestand aus folgenden Truppen:[482])

I. Infanterie der Garde und Linie.

1)	Das 1. und 2. Garde-Regiment zu Fuß, je zu 3 Bataillonen	6	Bataillone.
2)	Das Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier-Regiment	6	„
3)	Das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment	2	„[483])
4)	Das kombinirte Garde-Reserve-Bataillon	1	„[484])
5)	Das Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon	2	„
6)	Das Lehr-Infanterie-Bataillon	1	„[485])
7)	Die Infanterie-Regimenter 1 bis incl. 32, je zu 3 Bataillonen	96	„
8)	Die Infanterie-Regimenter 33 bis incl. 40, je zu 2 Bataillonen	16	„
9)	Die kombinirten Reserve-Bataillone 1 bis incl. 8	8	„[486])
10)	Die 4 Jägerabtheilungen	2	„[487])
11)	Die 4 Schützenabtheilungen	2	„[488])
		Summa 142	Bataillone.

[481]) Vergl. S. 326 ff.

[482]) Es ist die **Rang- und Quartierliste für 1840** zu Grunde gelegt worden.

[483]) Vergl. S. 343.

[484]) Vergl. S. 345.

[485]) Nebst der dazu gehörigen Schul-Abtheilung.

[486]) Vergl. S. 345.

[487]) Vergl. S. 242. [488]) Vergl. S. 342.

II. Kavallerie der Garde und Linie.

1) Das Regiment Garde du Corps, das Garde-Küraſſier-,[489]) Garde-Dragoner-, Garde-Huſaren-, 1. und 2. Garde-Ulanen-[490]) (Landwehr-) Regiment, je zu 4 Eskadrons . . 24 Eskadrons.
2) Die Lehr-Eskadron . . . . . 1 „
3) Die Kategorien der Linien-Kavallerie, in gleicher Weiſe wie um 1820[491]) . . . . 128 „

Summa 153 Eskadrons.

III. Artillerie.

1) Die Garde-Artillerie-Brigade . 16 Compagnien
2) Die Artillerie-Brigaden 1— incl. 8, je zu 16 Compagnien . . 128 „
3) Die Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau . . . . . 2 „
4) Die Artillerie-Offiziere der Plätze 27 Offiziere.
5) Die Zeug-Offiziere . . . 39 „

Summa 146 Compagnien u. 66 Offiziere.

IV. Ingenieur-Corps und Pioniere.

1) Die Garde-Pionier-Abtheilung . 2 Compagnien
2) Die Pionier-Abtheilungen 1—incl. 8, je zu 2 Compagnien . . 16 „
3) Drei Ingenieur-Inſpectionen mit 182 Offizieren, ohne die Aggregirten.

V. Invaliden.

In gleicher Weiſe wie 1820,[492]) alſo im Ganzen . . . . . 19 Compagnien 1 Bataillon und 2 Invalidenhäuſer.

VI. Garde-Landwehr.

Die 4 Garde-Landwehr-Regimenter, je zu 3 Bataillonen . . . . . 12 Bataillone.

VII. Provinzial-Landwehr.

In gleicher Weiſe wie 1820, alſo im Ganzen . 104 Bataillone.

[489]) Vergl. S. 342.
[490]) Vergl. S. 343.
[491]) Vergl. S. 327. sub II. 3—6.
[492]) Vergl. S. 328. sub VI.

Bezüglich des andern Schemas ist zuerst zu erwähnen, daß das Garde-Corps für sich bestand, die anderen 8 Armee-Corps aber 4 Armee-abtheilungen bildeten, von denen die I. das 1. und 2., die II. das 3. und 4., die III. das 5. nnd 6., und die IV. das 7. und 8. Armeecorps einschloß. Bei den ersten beiden Armee-Abtheilungen waren die Stellungen der an ihrer Spitze stehenden General-Inspecteure augenblicklich vacant; die III. Armee-Abtheilung hatte der Generallieutenant Prinz Wilhelm von Preußen, die IV. der Generallieutenant Prinz Friedrich von Preußen.

Das Garde-Corps[493]) unter dem Generallieutenant Prinzen Wilhelm von Preußen.[494]) Dazu gehörte:

1)	Die 1. Garde-Division, bestehend aus der 1. Garde-Infanterie-,[495]) 1. Garde-Kavallerie-[496]) und 1. Garde-Landwehr-Brigade[497])	13 Bataillone	12 Eskadrons.
2)	Die 2. Garde-Division, bestehend aus der 2. Garde-Infanterie,[498]) 2. Garde-Kavallerie-[499]) und 2. Garde-Landwehr-Brigade[500])	13 „	12 „
3)	Das Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-) Regiment	2 „[501])	
4)	Das kombinirte Garde-Reserve-Bataillon	1 „	
5)	Das Lehr-Infanterie-Bataillon	1 „	
6)	Die Lehr-Eskadron		1 „
	Latus	30 Bataillone	25 Eskadrons.

[493]) Zu Berlin und Potsdam, mit Ausnahme von 5 anderweitig stationirten Garde-Landwehr-Bataillonen.

[494]) Seine Majestät unser jetzt regierender König.

[495]) 1. und 2. Garde-Regiment z. F. und Gardejäger-Bataillon.

[496]) Regt. Garde du Corps, Garde-Husaren- und 1. Garde-Ulanen-(Landwehr-) Regt.

[497]) 1. und 2. Garde-Landwehr-Regiment.

[498]) Kaiser Alexander-, Kaiser Franz- und Garde-Schützen.

[499]) Garde-Küraſſier-, Garde-Dragoner- und 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment.

[500]) 3. und 4. Garde-Landwehr-Regt.

[501]) Sammt dem kombinirten Garde-Reserve-Bataillon und dem Lehr-Infanterie-Bataillon, im Anhange der 1. Garde-Infanterie-Brigade.

	Transport	30 Bataillone	25 Eskadrons.
7)	Die Garde-Artillerie-Brigade		16 Compagnien.
8)	Die Garde-Pionier-Abtheilung		2 „
9)	Die Garde-Unteroffizier-Compagnie		1 „
10.	Die 1. und 2. Garde-Invaliden-Compagnie und die Garde-Invaliden zu Potsdam und Werder		3 „
	Zusammen	30 Bataillone	25 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das I. Armee-Corps[502]) unter dem Generallieutenant von Wrangel. Dazu:

1)	Die 1. Division, bestehend aus der 1. Infanterie-,[503]) 1. Kavallerie-[504]) und 1. Landwehr-Brigade[505])	12 Bataillone	8 Eskadrons.
2)	Die 2. Division, bestehend aus der 2. Infanterie-,[506]) 2. Kavallerie-[507]) und 2. Landwehr-Brigade[508])	12 „	8 „
3)	Das 33. Infanterie-Regiment (1. Reserve-Regiment)	2 „	
4)	Das 1. kombinirte Reserve-Bataillon	1 „	
5)	Die 1. Jägerabtheilung		2 Compagnien.
6)	Die 1. Artillerie-Brigade		16 „
7)	Die 1. Pionier-Abtheilung		2 „
8)	Die 1. und 2. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	27 Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das II. Armee-Corps[509]) unter dem Generallieutenant Grafen zu Dohna. Dazu:

[502]) In Ost- und Westpreußen.
[503]) 1. und 3. Infanterie-Regiment.
[504]) 3. Küraſſier- und 1. Dragoner-Regt.
[505]) 1. und 3. Landwehr-Regt.
[506]) 4. und 5. Inf.-Regt.
[507]) 5. Küraſſier- und 1. Huſaren-Regt. [508]) 4. und 5. Landw.-Regt.
[509]) In Pommern, und, Seitens der 4. Diviſion in angrenzenden Theilen der Neumark, Poſens und Weſtpreußens.

1) Die 3. Division, bestehend aus der 3. Infanterie-,[510]) 3. Kavallerie-[511]) und 3. Landwehr-Brigade[512])	12 Bataillone	8 Eskadrons.	
2) Die 4. Division, bestehend aus der 4. Infanterie-,[513]) 4. Kavallerie-[514]) und 4. Landwehr-Brigade[515])	12 „	8 „	
3) Das 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment)	2 „		
4) Das 2. kombinirte Reserve-Bataillon	1 „		
5) Die Landwehr-Bataillone des 33. und 34. Infanterie-Regiments	2 „		
6) Die 2. Jägerabtheilung		2 Compagnien.	
7) Die 2. Artillerie-Brigade		16 „	
8) Die 2. Pionier-Abtheilung		2 „	
9) Die 3. und 4. Invaliden-Compagnie		2 „	
Zusammen	29 Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.	

Das III. Armee-Corps[516]) unter dem Generallieutenant v. Weyrach. Dazu:

1) Die 5. Division, bestehend aus der 5. Infanterie-,[517]) 5. Kavallerie-[518]) und 5. Landwehr-Brigade[519])	12 Bataillone	8 Eskadrons.	
2) Die 6. Division, bestehend aus der 6. Infanterie-,[520]) 6. Kavallerie-[521]) und 6. Landwehr-Brigade[522])	12 „	8 „	
3) Das 35. Infanterie-Regiment (3. Reserve-Regiment)	2 „		
Latus	26 Bataillone	16 Eskadrons.	

[510]) 2. und 9. Infanterie-Regiment.
[511]) 2. Kürassier- und 5. Husaren-Regiment.
[512]) 2. und 9. Landwehr-Regiment.
[513]) 14. und 21. Infanterie-Regiment.
[514]) 3. Dragoner- und 4. Ulanen-Regiment.
[515]) 14. und 21. Landwehr-Regiment.
[516]) Brandenburg und (bezüglich der 6. Division) Sachsen.
[517]) 8. und 12. Infanterie-Regiment.
[518]) 2. Dragoner- und 3. Ulanen-Regiment.
[519]) 8. und 12. Landwehr-Regiment.
[520]) 20. und 24. Infanterie-Regiment.
[521]) 6. Kürassier- und 3. Husaren-Regt. [522]) 20. und 24. Landwehr-Regt.

	Transport	26 Bataillone	16 Eskadrons.
4)	Das 3. kombinirte Reserve-Bataillon	1 „	
5)	Die 3. Jäger-Abtheilung . .		2 Compagnien.
6)	Die 3. Artillerie-Brigade . .		16 „
7)	Die 3. Pionier-Abtheilung .		2 „
8)	Die 5. und 6. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	27 Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das IV. Armee-Corps[523]) unter dem Generallieutenant Prinzen Carl von Preußen. Dazu:

1.	Die 7. Division, bestehend aus der 7. Infanterie-,[524]) 7. Kavallerie-[525]) und 7. Landwehr-Brigade[526])	12 Bataillone	8 Eskadrons.
2.	Die 8. Division, bestehend aus der 8. Infanterie-,[527]) 8. Kavallerie-[528]) und 8. Landwehr-Brigade[529]) .	12 „	8 „
3.	Das 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment) . . .	2 „	
4.	Das 4. kombinirte Reserve-Bataillon	1 „	
5.	Die 4. Jäger-Abtheilung . .		2 Compagnien.
6.	Die 4. Artillerie-Brigade . .		16 „
7.	Die 4. Pionier-Abtheilung .		2 „
8.	Die 7. und 8. Invaliden-Compagnie		2 „
	Zusammen	27 Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das V. Armee-Corps[530]) unter dem General der Infanterie v. Grolman. Dazu:

---

[523]) In Sachsen.
[524]) 26. und 27. Inf.-Regt.
[525]) 7. Küraſſier- und 10. Huſaren-Regt.
[526]) 26. und 27. Landwehr-Regt.
[527]) 31. und 32. Inf.-Regt. [528]) 8. Küraſſier- und 12. Huſaren-Regt.
[529]) 31. und 32. Landwehr-Regt. [530]) In Poſen und Schleſien.

1. Die 9. Division, bestehend aus der 9. Infanterie-,[531]) 9. Kavallerie-[532]) und 9. Landwehr-Brigade[533])	12 Bataillone	8	Eskadrons.
2. Die 10. Division, bestehend aus der 10. Infanterie-,[534]) 10. Kavallerie-[535]) und 10. Landwehr-Brigade[536])	12 „	8	„
3. Das 37. Infanterie-Regiment (5. Reserve-Regiment) . .	2 „		
4. Das 5. kombinirte Reserve-Bataillon	1 „		
5. Die Landwehr-Bataillone des 37. und 38. Infanterie-Regiments	2 „		
6. Die 1. Schützenabtheilung .		2	Compagnien.
7. Die 5. Artillerie-Brigade .		16	„
8. Die 5. Pionierabtheilung .		2	„
9. Die 9. und 10. Invaliden-Compagnie		2	„
Zusammen	29 Bataillone	16	Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das VI. Armee-Corps[537]) unter dem Generallieutenant Grafen v. Brandenburg. Dazu:

1. Die 11. Division, bestehend aus der 11. Infanterie-,[538]) 11. Kavallerie-[539]) und 11. Landwehr-Brigade[540])	12 Bataillone	8	Eskadrons.
2. Die 12. Division, bestehend aus der 12. Infanterie-,[541]) 12. Kavallerie-[542]) und 12. Landwehr-Brigade[543])	12 „	8	„
Latus	24 Bataillone	16	Eskadrons.

[531]) 6. und 7. Inf.-Regt. [532]) 4. Küraſſier- und 2. Huſaren-Regt.
[533]) 6. und 7. Landwehr-Regt. [534]) 18. und 19. Inf.-Regt.
[535]) 7. Huſaren- und 1. Ulanen-Regt. [536]) 18. und 19. Landwehr-Regt.
[537]) In Schleſien. [538]) 10. und 11. Inf.-Regt.
[539]) 1. Küraſſier- und 4. Huſaren-Regt. [540]) 10. und 11. Landwehr-Regt.
[541]) 22. und 23. Inf.-Regt. [542]) 6. Huſaren- und 2. Ulanen-Regt.
[543]) 22. und 23. Landwehr-Regt.

	Transport	24	Bataillone	16 Eskadrons.
3.	Das 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment) . .	2	„	
4.	Das 6. komb. Reservebataillon	1	„	
5.	Die 2. Schützenabtheilung .			2 Compagnien.
6.	Die 6. Artillerie-Brigade . .			16 „
7.	Die 6. Pionierabtheilung .			2 „
8.	Die 11. und 12. Invaliden-Compagnie			2 „
	Zusammen	27	Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

Das VII. Armee-Corps[544]) unter dem Generallieutenant v. Pfuel. Dazu:

1.	Die 13. Division, bestehend aus der 13. Infanterie-,[545]) 13. Kavallerie-[546]) und 13. Landwehr-Brigade[547])	12	Bataillone	8 Eskadrons.
2.	Die 14. Division, bestehend aus der 14. Infanterie-,[548]) 14. Kavallerie-[549]) und 14. Landwehr-Brigade[550])	12	„	8 „
3.	Das 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve-Regiment) . .	2	„	
4.	Das 7. kombinirte Reserve-Bataillon	1	„	
5.	Die Landwehr-Bataillone des 35. und 36. Infanterie-Regiments	2	„	
6.	Die 3. Schützenabtheilung .			2 Compagnien.
7.	Die 7. Artillerie-Brigade .			16 „
8.	Die 7. Pionierabtheilung .			2 „
9.	Die 13. und 14. Invaliden-Compagnie			2 „
	Zusammen	29	Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verschiedener Kategorien.

[544]) In Westphalen und Niederrhein. [545]) 13. und 15. Inf.-Regt.
[546]) 11. Husaren- und 6. Ulanen-Regt. [547]) 13. und 15. Landwehr-Regt.
[548]) 16. und 17. Inf.-Regt. [549]) 8. Husaren- und 5. Ulanen-Regt.
[550]) 16. und 17. Landwehr-Regt.

Das VIII. Armee-Corps[551]) unter dem Generallieutenant v. Thile. Dazu:

1. Die 15. Diviſion, beſtehend aus der 15. Infanterie-,[552]) 15. Kavallerie-[553]) und 15. Landwehr-Brigade[554])	12 Bataillone	8 Eskadrons.	
2. Die 16. Diviſion, beſtehend aus der 16. Infanterie-,[555]) 16. Kavallerie-[556]) und 16. Landwehr-Brigade[557])	12	„	8 „
3. Das 40. Infanterie-Regiment (8. Reſerve-Regiment) . .	2	„	
4. Das 8. kombinirte Reſerve-Bataillon	1	„	
5. Die Landwehr-Bataillone des 39. und 40 Infanterie-Regiments	2	„	
6. Die 4. Schützenabtheilung .			2 Compagnien.
7. Die 8. Artillerie-Brigade .			16 „
8. Die 8. Pionierabtheilung .			2 „
9. Die 15. und 16. Invaliden-Compagnie			2 „
Zuſammen	29 Bataillone	16 Eskadrons und 22 Compagnien verſchiedener Kategorien.	

Wenn man die taktiſchen Einheiten dieſer 9 Armeecorpsverbände in Totalſummen, waffenweiſe, zuſammenrechnet, ſo erhält man wiederum die in der erſten Ueberſicht angegebenen Zahlen, und die Preußiſche Armee hatte alſo, nach beiden, im Jahre 1840: 258 Bataillone[558]) 153 Eskadrons, 146 Compagnien Artillerie, 18 Pionier- und 19 In-

[551]) In der Rheinprovinz.
[552]) 25. und 28. Inf.-Regt.
[553]) 4. Dragoner- und 7. Ulanen-Regt.
[554]) 25. und 28. Landwehr-Regt.
[555]) 29. und 30. Inf.-Regt.
[556]) 9. Huſaren- und 8. Ulanen-Regt.
[557]) 29. und 30. Landwehr-Regt.
[558]) Davon jedoch zur Friedenszeit nur 142 wirkliche Bataillone; die 116 Bataillone Garde- und Provinzial-Landwehr nur in Stämmen.

validencompagnien, nebst den aufgeführten Artillerie- und Ingenieuroffizieren. Die zu dem Begriffe des Armeewesens gehörigen übrigen Kategorien, und zwar sowohl die truppenartigen, als die Behörden, Offizierkategorien, Institutionen ꝛc. waren im Wesentlichen wie um 1820, natürlich mit mancherlei Erweiterungen oder Modifikationen, welche für diesen Zusammenhang theils unwesentlich sind, theils schon zur Erwähnung kamen.

Die numerische Stärke des stehenden Heeres belief sich jetzt auf 135,000 Mann; es war also um 5000 Mann stärker als dasjenige von 1820,[559]) kostete aber gleichwohl nur 25,823,499, also um 1,648,724 Thaler weniger als jenes.[560]) Der Staat hatte gegenwärtig 5096 □-M.[561]) mit 14,928,501 Einwohnern, und da seine gesammte Ausgabe sich auf 80,544,050 Thaler belief, so betrug die Ausgabe für die Armee, wie sie vorhin angegeben wurde, 32,06 % der ersteren.

Für das Kriegsverhältniß konnte dieses Heer, durch Einziehung der Kriegsreserven und des 1. und 2. Aufgebotes der Landwehr, mehr als vervierfacht werden.

Vergleiche und Folgerungen lassen sich an diese Uebersicht des Heeres von 1840 zunächst vermöge einer Rückschau in das vorige Jahrhundert, einer Rekapitulation mehrerer Kardinalpunkte dieser Regierung selbst, und eines Blickes auf unser jetziges Heer knüpfen; das Alles natürlich nach der verschiedenartigen Verhältnißstellung dieses Heeres mit den Staatskräften und der Staatswohlfahrt.

Das Heer von 1797 zählte 235,000 M. und kostete 17,000,000 Thlr.
„ „ „ 1840 „ 135,000 „ „ „ 25,823,499 „

Die stehende Kriegsmacht Preußens hatte sich also in diesen 43 Jahren um 100,000 Mann vermindert, und diese Thatsache steht mit den Bewandnissen des vorigen Jahrhundertes, wo das Heer von einem Regierungswechsel zum andern stets wuchs, im scheinbaren Gegensatze. Sie überrascht aber nur, wenn man die militairische Geschichte dieser 43 Jahre nicht kennt, anderen Falles ist sie durch das veränderte System des Heerwesens sogleich erklärt, und man sieht die jetzige Mindermacht nur eigentlich für eine vortheilhafte Friedensform an, bei welcher die dahinter stehende und stets verfügbare Macht der Kriegsreserve und

[559]) Vergl. S. 336.

[560]) Das Heer von 1820 kostete 27,472,223 Thlr. Vergl. 336.

[561]) Zu den 5086 □-M. von 1816 (Vergl. S. 298.) kam das 1834 erworbene Fürstenthum Lichtenberg (Vergl. S. 341.) mit 10 □-M.

Landwehr mit zu veranſchlagen iſt. Wenn man ſo nicht blos das ſtehende Heer, ſondern überhaupt die bereit liegenden Macht- und Streitmittel Preußens in Betrachtung zieht, ſo hatte ſeit 1797 eine ganz außerordentliche Progreſſion ſtattgefunden; dies macht aber für den Ausgabe-Etat der Monarchie, zur Friedenszeit, keinen Unterſchied, da 1840 faktiſch ein viel kleineres Heer als 1797 verpflegt wurde, und der Staat dadurch verhältnißmäßig erleichtert war. Zwar ſehen wir, daß dieſes kleinere Friedensheer 8,823,499 Thlr. mehr koſtete, als jenes größere[562]) — da dieſe Thatſache aber nicht auf vermehrtem Aufwande, und nicht blos auf geſteigerter Zeitforderung, ſondern hauptſächlich auf der inneren Progreſſion des Heerweſens beruht, und das kleinere ſtehende Heer von 1840 viel intenſiver und nutzbarer war, als das größere von 1797, ſo iſt es auch relativ nicht theurer geweſen. Wenn der Staat von 1840 ein ebenſo großes ſtehendes Heer gehalten hätte, als der von 1797, ſo würde es nicht nach Verhältniß des letzteren, ſondern nach dem des erſteren Zeitpunktes gekoſtet haben, und nach dieſem Calcül machte man jetzt, dadurch daß man 100,000 Mann weniger hielt, eine anſehnliche Erſparung.

Auch ſind die Heeresſtärken und Heereskoſten, von 1797 und 1840, ſogleich mit der Bevölkerung und der Einnahme des Staates in jedem dieſer Zeitpunkte zu proportioniren.

Der Preußiſche Staat von 1797 hatte: 8,687,549 Einwohner, 235,000 Soldaten, 30 Millionen Thaler Staatseinnahme und 17 Millionen Thaler Militair-Etat;[563]) der von 1840: 14,928,501 Einwohner, 135,000 Soldaten, 80,544,050 Thaler Staatseinnahme und 25,823,499 Thaler Militair-Etat.[564]) Die Einwohnerzahl war alſo in dieſen 43 Jahren um 6,240,952 Menſchen und die Staatseinnahme um 50,544,050 Thaler vermehrt, und nach Verhältniß deſſen hätte, um die gleiche Belaſtung wie um 1797 innezuhalten, auch die Progreſſion des ſtehenden Heeres und der Koſten deſſelben ſtattfinden können; was dahinter zurück bleibt, das zählt als Erleichterung und iſt anzuerkennen. 1797 kamen auf 1000 Einwohner etwa 27 Soldaten und der Militair-Etat betrug etwa 56⅔ % der ganzen Staatseinnahme; 1840 aber kamen auf 1000 Einwohner etwa 9 Soldaten und der Militair-Etat betrug 32,06 %

[562]) Das Heer von 1797 koſtete 17,000,000 und das von 1840 25,823,499 Thaler; die Differenz beider Summen giebt obige Zahl.

[563]) Vergl. SS. 160 und 162.

[564]) Vergl. S. 356.

der Staatseinnahme; man war also pro Mille der Einwohnerzahl um 18 Soldaten erleichtert, und profitirte am Militair-Etat 24½ % der Staatseinnahme. Da diese Ersparung, nach Beschaffenheit des jetzigen Heersystems, durch keinen anderen Nachtheil aufgewogen wurde, so war dies gewiß ein außerordentliches Resultat, welches, auf dem Standpunkte von 1840, der Weisheit des Staatslenkers und Seiner Organisatoren nicht genug gedankt werden konnte. Wenn da noch irgend ein Angehöriger des Preußischen Staates war, welcher über ein zu großes Heer oder einen zu hohen Militair-Etat geklagt hätte — er würde damit eine völlige Sachunkenntniß, oder einen gegen die Vernunft streitenden Eigenwillen und Unpatriotismus verrathen haben. Eher noch schien ein entgegengesetztes Bedenken zulässig, da die Annahme, daß unser stehendes Heer von 1840 zu klein sei, mindestens in der Vergleichung mit den gleichzeitigen Heeresstärken anderer Mächte einige Haltpunkte gefunden hätte; und berechtigt war der Glaube, daß eine Erweiterung unseres Heerwesens binnen einiger Zeit nothwendig, ja zuletzt sogar unvermeidlich sein würde.

In sich selbst stellt diese Periode die äußeren Proportionen unseres Heeres so mannigfaltig dar, wie dessen Actionen und innere Verhältnisse; keine andere ist darin mit ihr vergleichbar. Im Jahre 1806 hatten wir, vor dem unglücklichen Kriege, ein stehendes Heer von 254,350 Mann,[565]) und da der Staat damals 9,743,000 Einwohner zählte, so stand die seit 1797 stattgefundene Heeresprogression mit der Zunahme der Bevölkerung[566]) in ziemlich richtigem Verhältnisse; es kamen jetzt auch auf 1000 Einwohner etwa 26 bis 27 Soldaten. — Nun aber dieser ungeheure Abschlag unmittelbar nachher! Nach dem Tilsiter Frieden hatte der Preußische Staat nur 4,938,000 Einwohner,[567]) und hätte, im früheren Verhältnisse, 128,911, also pro Mille wieder etwa 26 Mann halten müssen; er durfte aber, nach der Pariser Convention von 1808, nur 42,000 Mann, also pro Mille der Bevölkerung nur etwa 8 Soldaten halten.[568]) Dies war ein unnatürliches, mindestens der Tradition und dem Berufe Preußens widersprechendes Verhältniß, welches nur von einem Feinde aufgezwungen war, der eben die Europäische Autorität Preußens ausstreichen wollte. Wenn das Verhältniß des ste-

[565]) Vergl. S. 202.
[566]) Ebendaselbst.
[567]) Vergl. S. 210.
[568]) Vergl. S. 228.

henden Heeres zu der Bevölkerung im Jahre 1840 sehr ähnlich war,[569]) so hatte dies, bei der stets kriegsfertigen Reserve und Landwehr hinter dem stehenden Heere, einen ganz anderen Sinn, und es lag darin, wie schon gesagt wurde, keine Machtbeschränkung; wenn aber irgend ein Weltverbesserer dieses Verhältniß hätte gestört, nämlich entweder die Kriegsfertigkeit der Reserve und Landwehr durch miliziale Einrichtungen vermindert, oder das stehende Heer nicht im richtigen Verhältnisse mit der wachsenden Staatsbevölkerung vermehrt sehen wollen, so würde er sich in diesem Punkte einer Annäherung an Napoleonische Gedanken von 1808 verdächtig gemacht haben.

Die Zeit der Freiheitskriege hat für das Heerwesen ihre besondere Proportion gehabt, das lag in der Natur des Krieges, und speciell dieses Krieges, und wenn 1813, bei einer gegen 1808 nur wenig vermehrten Bevölkerung des Staates, zuerst 131,394 Mann,[570]) und dann, nach dem Waffenstillstande, sogar 263,700 Mann[571]) in's Feld rückten, so läßt sich hiervon kein Maaß für das Friedensverhältniß abnehmen, man sieht aber daran, was der Staat vermochte.

Unser Heer von 1806 hatte den Verlust des halben Staates nicht hindern können; mit diesem halben Staate verschwand aber nicht, wie billig gewesen wäre, das halbe Heer, sondern es verschwanden $\frac{5}{6}$ desselben.[572]) Wenn Jemand, im Gegensatze mit unserer Anschauung,[573]) findet, daß der Verlust von 1806 mehr dem Heere als dem Verhängnisse und den Umständen zuzuschreiben war, so muß er dieses Factum für eine sehr volle Genugthuung halten, denn das Land war um 19 Soldaten pro Mille erleichtert, und das Heer konnte nicht härter bestraft werden, als daß es zu $\frac{5}{6}$ außer Dienst kam. Aber das verbliebene eine Sechstheil enthielt alle Keime unserer Regenerirung; in ihm realisirten sich die Gedanken einer zeitgemäßen Volksbewaffnung, und von seinem Soldatismus wurde die Nation kriegsfertig gemacht, — es war also von außerordentlichem Werthe und Nutzen. Dieses Bruchtheil des alten Heeres konnte doch nur jenes Heer selbst, mit dem es eines Stoffes und Geistes war, repräsentiren, und überdies strömten,

---

[569]) Vergl. S. 357.
[570]) Vergl. S. 279.
[571]) Vergl. S. 287.
[572]) 254,350—42000 = 212,350, welches $^5/_6$ von 254,350 sind.
[573]) Vergl. SS. 195—199.

als man mit Frankreich brach, auch die anderen alten Heereselemente wieder zahlreich herbei. Wohl zog im Freiheitskriege die begeisterte Nation in's Feld, aber durch welche Triebfedern, mit welcher Lehre und Leitung? — Die Reorganisation ist durch Offiziere ausgearbeitet, die Krümper und Landwehrleute sind von militairischen Lehrern geschult worden; die alten erfahrenen Soldaten waren überall Kern und Nerv; die Führer unserer siegreichen Truppen gehörten dem Altpreußischen Heeresstamme von vor 1806; — und von diesem also kamen Halt und System und Intelligenz, welche den Sieg schufen und das Vaterland wieder aufbauten.

Das stehende Heer von 1820 war also um das Vaterland hochverdient, und es hätte, wenn die Ausgabe für dasselbe gegen die Interessen des Kapitales, welches es dem Staate conservirt und zurückgewonnen hatte, auch nur irgend in Betracht kommen sollte, schon sehr groß und kostspielig sein müssen. Aber diese Proportion stellte sich, nach Bewandniß des jetzt schon veränderten Heersystems sehr mäßig. Denn wenn das stehende Heer von 1820 sich auf 130,000, und die damalige Bevölkerung des Preußischen Staates auf 11,209,334 Einwohner belief,[574]) so kamen auf 1000 Einwohner 11 bis 12 Soldaten, und wenn die damalige Einnahme des Staates 72,818,848 und der Militair-Etat 27,472,233 Thaler war, so betrug letztere 37,73 % der ersteren. Vergleicht man dies mit den bezüglichen Proportionen von 1797 und 1806,[575]) so wird der Fortschritt den man gemacht hatte, und die Wohlthat deren sich das Land jetzt erfreute, sehr augenfällig. Daß dieses Verhältniß zwischen Bevölkerung und Heeresstärke, Staatseinnahme und Militairetat, sich in den letzten 20 Jahren dieser Periode noch glimpflicher gestaltete, ist schon erwähnt, und mit unserer Erwägung begleitet worden.[576])

Wenn man über den Zeitpunkt von 1840 zwanzig fernere Jahre hinausgreift, so gelangt man zu der neuesten Vermehrung unseres stehenden Heeres, einer der nothwendigsten und wohlthuendsten Reformen, durch welche ein lang gefühltes Bedürfniß befriedigt wurde. Nach derselben belief sich 1861 unser stehendes Heer auf 211,778 Mann und kostete 40,361,401 Thaler,[577]) und da die Bevölkerung des Preußischen

[574]) Vergl. S. 336.
[575]) Vergl. SS. 357. 358.
[576]) Vergl. SS. 357. 358.
[577]) Vergl. S. 71.

Staates in dieſem Zeitpunkte ſich auf 18,500,000 Menſchen und die Staatseinnahme auf 135,341,701 Thaler belief,[578]) ſo kamen 1861 auf 1000 Einwohner wieder 11 bis 12 Soldaten, und der Militair-Etat bildete 29 % der Staatseinnahme. Da nun 1840 auf 1000 Einwohner etwa 9 Soldaten gekommen waren, und der Militair-Etat 32,06 % der Staatseinnahme bildete,[579]) ſo iſt im Verhältniſſe mit der Bevölkerung das ſtehende Heer wohl ein Weniges größer, im Verhältniſſe mit den Staatseinkünften aber billiger geworden, und man kann alſo von einer relativen Progreſſion des ſtehenden Heeres nicht, ſondern nur davon reden, daß das Gleichgewicht zwiſchen ihm und den Staatskräften, welches vor dieſer Reform ſchließlich kein richtiges mehr war, durch ſie wieder hergeſtellt worden iſt. — Hiermit ſollte aber der Erörterung dieſes wichtigen Thema's nicht vorgegriffen, ſondern nur das Jahr 1840, ſo wie es mit früheren Uebergangsjahren auch geſchehen iſt, nach der Tendenz dieſes Buches, mit der Gegenwart gemeſſen werden.

Das Militairbildungsweſen dieſer Periode ſpiegelt den Fortſchritt und Reichthum derſelben ganz beſonders ab, zumal in den überaus wichtigen Hinſichten der Offiziererziehung. Die Standpunkte auf denen wir es verließen,[580]) konnten nur dem Geiſte des vorigen Jahrhundertes entſprechend ſein; das Mechaniſche waltete in der ganzen Erziehungsprocedur vor, und die geiſtigen Beſtrebungen, welche von Rüchel u. a. gemacht wurden, wirkten mehr für die Zukunft als für die Gegenwart. Die Humanität mußte, nach Maaßgabe des alten Heerſyſtems, welchem die militairiſche Jugenderziehung ſich eng anſchloß, den Principien der letzteren noch ziemlich fremd ſein, und die Inſtitutionen, welche man hatte, waren, mit Ausſchluß des Kadetten-Corps, für jene ſo große Armee weder zahlreich noch ausgedehnt. Dieſem Bilde eines gegen Ende des vorigen Jahrhundertes im Ganzen noch mangelhaften Militairerziehungsweſens tritt dasjenige von 1840 mit um ſo mehr Geiſt und Fülle gegenüber. Schon die äußere Mannigfaltigkeit der im

---

[578]) Vergl. S. 71.

[579]) Vergl. S. 357.

[580]) Das Militairbildungsweſen während der Regierung Friedrich Wilhelms II. wurde auf SS. 163—169 abgehandelt.

letzteren Zeitpunkte vorhandenen Institutionen ist überraschend; das Meiste aber was seit 1797 für diese Hinsicht erwuchs, lag im organischen Zusammenhange und in der geistigen Einrichtung.

Man hatte jetzt für die reguläre Offiziererziehung: das Kadettencorps einer-, und die Divisions-Schulen, sowie die Artillerie- und Ingenieurschule andrerseits; — für die hörere Offizierbildung: die allgemeine Kriegsschule; für die unterhalb des Offizierthumes liegende militairische Region endlich: das große Militairwaisenhaus zu Potsdam, das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, die Schul-Abtheilung und die Regimentsschulen. Das Alles hatte seine folgerechte Abstufung und Controle, und die mit den Instituten aller Art verbundenen Prüfungen und Prüfungs-Commissionen waren es besonders, welche viel Spannung und Genauigkeit in das Militairbildungswesen brachten, und vermöge derer man auch überall, neben dem Exempel, gleich die Probe hatte.

Es ist für unseren Zweck wichtig, das historische Hervorgehen dieses Erziehungsapparates, wenigstens nach großen und bestimmenden Momenten, zu erörtern, und wir betrachten dabei die verschiedenen Institute einzeln, um bei jedem den ungetheilten Zusammenhang seiner auf diese 43 Jahre fallenden inneren Entwickelung zu haben.

Das Kadettencorps[581]) verließen wir bei jenem Berichte Rüchels über die Militair-Erziehungsanstalten,[582]) welcher, zumal in Betreff des Kadettenwesens, viel erkennen ließ und viel Neues anbahnte. Hierzu wurde dieser Offizier, gleich im Anfang der neuen Regierung, noch mehr ermächtigt, denn Friedrich Wilhelm III. übertrug ihm 1798 die wirkliche Leitung aller Offizierbildungsanstalten, und er hat in dieser wichtigen Stellung, welche er bis 1805 einnahm, namentlich viel für das Kadettencorps gethan. Dasselbe wurde in dieser Periode besonders wesentlich augmentirt, und den Anfang hierzu machte eine Kabinetsordre vom 14. Januar 1800, welche die Vermehrung des Berliner Institutes um eine 5. Compagnie befahl, doch aber nach Verhältniß der hierzu nothwendigen Vorbereitungen erst im December desselben Jahres zur Durchführung kam.[583]) Demnächst erhielt das Kadetteninstitut zu Potsdam, welches sich bisher, durch seine Ge-

[581]) Es war von ihm und seinen Veränderungen während dieser Regierung die Rede auf SS. 191. 243. 319. 346.

[582]) Vergl. S. 165.

[583]) v. Cronsaz, Geschichte des Kadettencorps SS. 234—239.

meinschaft mit dem Waisenhause, in einem blos präliminarischen Zustande befunden hatte[584]) seine Begründung als selbstständige Voranstalt; es trat mit dem 1. December 1801 in dieses neue Verhältniß, und die 50 Kadetten, welche es zu dieser Zeit hatte, waren mit den Waisenknaben ganz außer Verbindung. Bemerkenswerth ist es, daß die erste Erscheinung bürgerlicher Kadetten sich gerade an diese neue Phase des Potsdamer Institutes knüpfte, denn in letzterem waren bereits 12 Kadetten bürgerlicher Herkunft statuirt; noch bemerkenswerther, daß diese schon den Geist des neuen Jahrhundertes athmende Veränderung gleich auf der Schwelle desselben, und durch einen solchen Vertreter des alten Adelsidiomes wie Rüchel war, ins Leben trat.[585])

Mit dem 1. September 1804 folgte eine schon früher beschlossene Augmentation des Culmer und Kalischer Hauses, und nach derselben hatte jedes dieser Institute 125 etatsmäßige Kadetten. Da nun in Stolpe sich 91, in Potsdam 50 und in Berlin 325 befanden, so enthielt das ganze Kadetten-Corps in dieser Zeit 721 Königliche Zöglinge.[586])

Im Herbst 1805 schied Rüchel, welcher zuerst für eine Preußische Truppenaufstellung an der Weichsel, und weiterhin für den unglücklichen Krieg in Anspruch kam, von den Erziehungsinstituten; eine General-Inspection derselben hörte hiermit auf, und sie blieben fortan 14 Jahre lang der Leitung ihrer einzelnen Chefs überlassen. Erst im Jahre 1819 ist wieder eine Centralbehörde für dieses Fach eingesetzt worden.

Den Anfang des noch zu zwei Drittheilen friedlichen Jahres 1806 bezeichnete für das Kadettencorps namentlich eine Kabinetsordre vom 6. Februar, durch welche einerseits die seit 1801 eingeräumte ausnahmsweise Berechtigung bürgerlicher Offiziersöhne, zum Eintritt in die Potsdamer Anstalt, auch auf die übrigen Voranstalten ausgedehnt wurde, andererseits die Vorinstitute mehr als vorher ihre bestimmten Bezirke angewiesen bekamen. Stolpe sollte hinfort für Pommern und die Neumark, Culm für Ost- und Westpreußen, Kalisch für Südpreußen, Neu-Ost-Preußen

---

[584]) Vergl. S. 76. 166.

[585]) cit. Geschichte des Kadettencorps SS. 239—241.

[586]) Ebendaselbst S. 249.

und Schleſien, Potsdam für die Kurmark, die Fränkiſchen und Weſtphäliſchen Länder ſein.[587])

Hierauf beſchränkten ſich die dieſſeits der Totalumwälzung von 1806—7 liegenden großen Vorkommniſſe dieſes Inſtitutes, und man hat, auf dieſem wichtigen Scheidewege, nur noch einige charakteriſirende Worte zu ſagen. Das Kadetten-Corps ſtand jetzt ſchon 89 Jahre in eiſernem Soldatismus und unveränderter Dauerhaftigkeit da, und in der Zucht und Kraft die es hatte, lag ſein hauptſächlichſter Werth. Seine ſeit 1740 ſchon begonnene Humaniſirung aber, konnte noch zu keinem Durchbruche kommen; ſeine Wiſſenſchaftlichkeit war, trotz reichlicher Lehrdispoſitionen, noch untergeordnet, und ein auf wirklichen Aufſchwung zielendes neues Syſtem, welches man erſt in dieſem Jahrhunderte begonnen hatte, erſchien, ebenſo wie bei der Armee, als der Sturm von 1806 heraufzog, erſt halb fertig.

Als im Oktober 1806 unſerem Vaterlande jene ſchwere Prüfungszeit hereinbrach, da wurde auch das Kadettencorps, wie 1760,[588]) von der Kriegsnoth unmittelbar berührt, und es traten ihm Stockungen und Sorgen ein; dann wurde es äußerlich reducirt, und hat alſo vorerſt einen Zeitraum der Leiden und Verkürzungen, aber gerade in ihm die ſchönſten Beiſpiele moraliſcher Auszeichnung gehabt.[589])

Durch die, mit dem Tilſiter Frieden, für den Preußiſchen Staat eintretende Gebietsverkürzung[590]) wurden ihm auch die Kadettenanſtalten zu Culm und Kaliſch entzogen, und die den alten Provinzen angehörigen Zöglinge derſelben mußten nach Berlin und Stolpe gebracht werden. Drang und Noth, Unbeſtimmtheit und wogende Hin- und Herbewegung, dauerten aber auch dem Ueberreſte noch ſo lange fort, bis der fremde Machteinfluß ſich zurückzog. Jetzt kehrte, was da geblieben war, in ſein Gleis zurück, und die Principien der auftretenden Heeresreorganiſation haben mit ihrer Geiſtigkeit und Humanität auch das Kadettencorps betheiligt. Zunächſt mußte man, bei den erſchöpften Kräften der Monarchie, das ſchon reducirte Kadettencorps ſelbſtwillig noch mehr reduciren. Dann ging es aber auch an die Regulirung ſeiner durch die Kriegsnoth verworrenen Geldverhältniſſe, an die Wiederſtellung ſeines pädagogiſchen Lebens, und an die

[587]) **cit. Geſchichte vom Kadettencorps** 250. 251.

[588]) Vergl. S. 74.

[589]) Hierüber ein Näheres **cit. Geſch. v. Kadettencorps** S. 255 ff.

[590]) Vergl. S. 210.

Einführung neuer Principe, wie sie eben in der Zeit und Nothwendigkeit lagen. Das Berliner Institut wurde durch Kabinetsordre vom 22. Februar 1809 auf den vor 1800 gehabten Etat von 4 Compagnien gesetzt, die Stärke der letzteren auf je 52 Kadetten festgesetzt, der Etat verringert; das Potsdamer Institut sollte, nach einer Kabinetsordre vom 28. November, nach und nach eingehen, was auch zu seiner Erfüllung kam, da es in dem Berliner Hause aufging, und man dafür 1811 das Stolper Institut nach Potsdam translocirte.

Neben diesen reducirenden stehen aber gleichzeitig sehr wichtige principielle Maaßnahmen, und das Wichtigste dieser Hinsicht sind die durch Kabinetsordre vom 20. März 1809 aufgestellten neuen Grundsätze wegen Aufnahme und Austritt der Kadetten. „Zur Aufnahme sollen hinfort diejenigen hülfsbedürftigen Offiziersöhne gelangen, welche verwaist sind, oder deren Väter auf halbem Solde, oder in Pensionirung stehen, und die adelige Geburt ist hierbei nicht mehr maaßgebend. Der Austritt in die Armee findet nach dem 17. Lebensjahre statt, und ist mit Prüfungen verknüpft, nach deren Bestehen die Unteroffiziere als Offiziere, die übrigen Kadetten als Portepeefähnriche placirt werden.[591])

1811 fand die Auflösung des bisherigen Potsdamer Kadetteninstitutes thatsächlich statt, und bis zum 1. October dieses Jahres siedelte das Stolper Institut nach Potsdam über, so daß es nunmehr nur noch das Berliner Haupt- und ein neues Potsdamer Vorinstitut gab.

So kam das Jahr 1812 heran, und mit ihm auch für das Kadettencorps ein Scheidepunkt, welcher zwei historische Gruppen von einander abgrenzte. Diesseits lagen die in der Consequenz des Tilsiter Friedens befindlichen Drangsale und Verwandlungen, jenseits war die durch den Freiheitskrieg herbeigeführte Parenthese des Institutes; — zwischen diesen beiden aber fand es jetzt wieder einen festen Standpunkt und in seiner Verkleinerung doch ein ordnungsmäßiges Gleis. Das Berliner Institut hatte jetzt 208, also ungefähr so viel Zöglinge wie unter Friedrich Wilhelm I.;[592]) im neuen Potsdamer Institute bildeten außer

[591]) **cit. Kadettengeschichte S. 266 ff.**

[592]) Vergl. S. 33. 48 Kadetten des vorherigen Potsdamer Hauses wurden bei dessen Auflösung nach Berlin übergesiedelt, und in Berlin als übercomplet, diejenigen aber von ihnen, welche für Berlin zu jung waren, vom 1. October 1811 an, wieder in Potsdam, und für Rechnung des Waisenhauses verpflegt.

einem Ueberreste der vormaligen Potsdamer Kadetten vorerst nur 48 von Stolpe übersiedelte Zöglinge eine Compagnie. Nach dem Unterrichtssysteme dieser Zeit zerfiel das Berliner Institut in 2 pädagogische Hauptabtheilungen: diejenige der zu Portepeefähnrichen auszubildenden Kadetten, und diejenige der Kadettenunteroffiziere, welche bis zur Offizierscharge geführt werden sollten. Die Kadetten wurden mit dem 12. Jahre aufgenommen, und je nach ihren Kenntnissen klassificirt; mit dem 17. Jahre erfolgte ihr Austritt in die Armee. Die niedere Abtheilung zerfiel in 4 Klassen, von denen die letzte eine Elementarklasse war. Die höhere Abtheilung begriff nur eine Klasse, mit einjährigem Cursus. Eine besondere Studiencommission überwachte Unterricht, Examination und Klassifikation, wurde aber wieder aufgehoben und in ihrer Wirksamkeit durch den Chef der Anstalt ersetzt; der wissenschaftliche Betrieb war jetzt gründlich und geregelt; die Exercitien und Geschicklichkeitsübungen befanden sich in solchem Verhältnisse, daß sie den Rang des ersteren nicht mehr beeinträchtigten. Das Potsdamer Institut hatte 3 Klassenabtheilungen, und in ihnen eine stufenweise Unterweisung in den Elementarkenntnissen; nur wer diese gut inne hatte, durfte nach Berlin übertreten.[593])

Der Freiheitskrieg führte, wie ehedem der siebenjährige Krieg, wieder alle Gedanken und Kräfte des Vaterlandes auf die Schlachtfelder, und die Interessen der Kultur traten während seiner Dauer sachgemäß zurück. Das Kadettencorps lieferte seine Zöglinge und Offiziere ins Feld, und für die Zurückbleibenden konnte es in so großer Zeit bereits keine innere Ruhe zum Lehren und Lernen geben. Auch mußte, bei den außerordentlichen Kosten des Krieges, das Kadettencorps wieder in seiner pecuniären Dotirung beschränkt werden, und dies Alles wirkte einen Zustand institutionellen Darniederliegens, welcher im Wesentlichen bis zum 1. Pariser Frieden dauerte. Zu dieser Zeit war, nach einem vorliegenden Berichte,[594]) die Zahl der Eleven wieder vollzählig und die Kinder der im Kampfe Gebliebenen hatte man in erster Reihe berücksichtigt; auch brachte dem äußerlich wieder geordneten Institute der kurze Krieg von 1815 keine Drangsale mehr; dennoch befand es sich jetzt in einem nicht günstigen Zustande. Das konnte aber auch unter den ob-

---

[593]) cit. Kadettengeschichte S. 274 ff.

[594]) Bericht Lingelsheims an den König pro Juli 1814. cit. Kadettengeschichte S. 277.

waltenden Umständen gar nicht anders sein, denn seit 1807 hatte es ja meist nur Bedrängnisse und Entbehrungen, Aufregungen und stete Wechsel gegeben; die Ruhepunkte des Institutes waren isolirt und neue Schwingungen stellten sich ein, wenn man einmal zu Athem gekommen war; alle organischen Besserungen blieben fragmentarisch, und die Unruhe der Zeit ließ zu keiner Pädagogik kommen. — Außerdem traten noch nachtheilige Einflüsse anderer Art hinzu, denn man befand sich in einer Zeit des geistigen Kampfes und diesen repräsentirte innerhalb des Kadettencorps eine sehr auffällige Differenz zwischen den die neuen Gedanken annehmenden, und den in der alten Begriffsweise beharrenden Elementen desselben. Der Generalmajor v. Lingelsheim, welcher seit 1798 Commandeur des Berliner Hauses und seit 1806 des ganzen Corps war, hatte sich in den schweren Bedrängnissen des Kadettencorps sehr bewährt, doch war wohl jetzt seine Kraft für die zeitgemäßen Nothwendigkeiten des Kadettencorps nicht mehr zureichend; Erzieher und Lehrer standen sich fremd gegenüber, unter den Kadetten zeigte sich ein Geist der Zwietracht und Ueberhebung, und die Zahl der Offiziere, war zur Uebersicht und Bewältigung der Zöglinge, zu gering. In dem ganzen Kadettencorps fehlte es an Harmonie und Freudigkeit, und man kann fast sagen, daß es sich jetzt in einer geistigen Krisis befand.[595]) Eine Reform des Kadettencorps war unter diesen Umständen dringend nothwendig, und da sie bereits durch die territoriale Wiederherstellung Preußens geboten wurde, so traf, nach dem zweiten Pariser Frieden, die äußere Forderung mit der inneren vollständig zusammen, und es ging 1816 eine große und totale Reorganisation ins Werk, welche 1818 vollendet war, und dem Institute für alle Hinsichten einen neuen Charakter und Lebensabschnitt gab.

Die Wurzel dieser Reorganisation war eine durch Kabinetsordre vom 29. Februar 1816 sich kundgebende Königliche Entschließung, und durch diese wurde auch alsbald die Ernennung einer Immediat-Commission,[596]) welche die Reform durchführen sollte, bedingt. Dieselbe hatte es vorerst mit dem in seinem neunjährigen Polnischen Interregnum sehr verkommenen Culmer Institute, das man jetzt zurückempfing, zu thun, und brachte es bald wieder in volle Ordnung; in Berlin aber blieb, so lange Lingelsheim noch sein Amt versah, alles

[595]) cit. Gesch. d. Kadettencorps S. 279 ff.
[596]) Unter dem Generallieutenant v. Dierike.

in einer gewissen Schwebung. Im März 1817 wurde, unter dem Vorsitze des Herzogs Carl von Mecklenburg, eine neue Commission gebildet, und diese erreichte den völligen Abschluß der Reorganisation, wozu ihr im September 1817 die Ablösung Lingelsheims durch den neu ernannten Chef der Kadetten-Anstalten, Oberstlieutenant v. Brause, den hauptsächlichsten Haltpunkt gab.

In diesem neuen Chef beruhte eigentlich das wichtigste Moment der inneren Reorganisation, denn er brachte Lust und Leben, geistige Erhebung und Harmonie der Elemente hinein. Da dieser ausgezeichnete Mann Gouverneur des Prinzen Wilhelm, Sohnes des Königs gewesen war, so findet sich in ihm ein geistiger Berührungspunkt zwischen der Erziehungsgeschichte unseres jetzigen geliebten Königs, und dem Institute, welches Seinem Erhabenen Vater und Bruder und Ihm Selbst die Führer des Heeres bildete. Durch und mit Brause entwickelte sich jetzt Alles in rascherem Tempo, und das vollendende Moment trat ein, als die Immediatcommission im Mai 1818 das fertige Resultat ihrer Arbeiten einreichte, und hierauf eine vom 25. August dieses Jahres unterzeichnete Königliche Instruction für das Kadettencorps publicirt und in Kraft gesetzt wurde.[397]) Ihr wesentlichster Inhalt läßt den jetzt hervorgehenden Organismus und Character des Kadettencorps erkennen. „Dasselbe ist eine militairische Erziehungsanstalt, welche verwaiste oder bedürftige Offiziersöhne auf Kosten des Staates zu Offizieren erzieht. Es zerfällt in eine höhere und niedere Abtheilung. Erstere, in dem Hauptinstitute zu Berlin beruhend, hat 240 Königliche Zöglinge und bis 60 Pensionaire; letztere begreift die Vorbereitungsinstitute zu Potsdam und Culm, je zu 120 Königlichen Zöglingen und 30 Pensionairen, so daß also das ganze Kadetten-Corps auf 480 Königliche Kadetten und im Maximum auf 120 Pensionaire kommt. Das Culmer Institut nimmt die Zöglinge der östlichen das Potsdamer die der westlichen Provinzen auf, und aus beiden treten sie in das Hauptinstitut über. Sämmtliche Kadetten sind für den militairischen und Erziehungszweck in Compagnien und Gouverneurschaften, für den Unterricht aber in Lehrklassen getheilt; das Hauptinstitut hat 4 Compagnien, 20 Gouverneurschaften und 3 Lehrklassen, jedes Vorbereitungsinstitut 2 Compagnien, 10 Gouverneurschaften und 4 Klassen.

---

[397]) cit. Gesch. d. Kadettencorps S. 290 ff.

An der Spitze des Kadetten-Corps steht als Commandeur ein höherer Offizier, der das Institut nach gegebenen Vorschriften leitet; für die wissenschaftlichen Hinsichten sind ihm 2 Beisitzer aus dem gelehrten Stande, als Studien-Direction, beigegeben. Jedem Vorbereitungsinstitute präsidirt ein Stabsoffizier, dessen Behörde der Commandeur ist. Das Erziehungspersonal besteht aus den Compagniechefs, Premierlieutenants und Gouverneurs,[*]) das Lehrpersonal aus Professoren und Lehrern, der Unterstab aus Aerzten und Rendanten; außerdem giebt es Feldwebel, Commissarien, Capitainbarmes, Oekonomen, Aufwärter, Portiers, Tambours, Kanzleiboten und Nachtwächter.

Die Aufnahmegesuche gehen an den Commandeur, und dieser reicht die Expectantenliste mit seinen Vorschlägen dem Könige ein. Die Zöglinge treten nach zurückgelegtem 10. Lebensjahr in ein Vorinstitut, bleiben dort 4 Jahre, gehen dann in das Hauptinstitut über, und treten nach zurückgelegtem 17. Jahre in die Armee, gleichviel in welcher Klasse sie sich befinden. Die Zöglinge der 1. Klasse legen ihr Offiziersexamen ab, und werden, im Falle des Nichtbestehens, Portepeefähnriche; die der 2. Klasse machen das Portepeefähnrichsexamen, und werden im Falle des Nichtbestehens Unteroffiziere. Der König theilt die austretenden Kadetten den Regimentern zu, Pensionaire dürfen die Waffe wählen.

Der Unterricht findet in dem ganzen 7jährigen Cursus nach besonderem Lehrplane statt; für das Artillerie- und Ingenieurwesen wird nicht besonders vorgebildet, aber die betreffenden Zöglinge werden in den Stand gesetzt, die besondern Anstalten jener Waffe, gleich bei ihrem Austritte, nutzbar besuchen zu können. Ein öffentliches Hauptexamen findet am Ende des jährlichen Cursus statt. Mathematik, Geschichte, Französische und Deutsche Sprache, sind die besonders accentuirten Disciplinen.

Das Institut tritt ganz militairisch auf; die Kadetten sind der Infanterie entsprechend uniformirt und armirt; Parade, Appell, Meldungen, Alles findet bei ihnen in militairischer Weise statt. Die Compagnien zerfallen militairdienstlich in Korporalschaften; die Kadetten haben in sich die Chargen der Potepeeunteroffiziere, Unteroffiziere und Gefreiten. Das Lehrgebäude ist vom Wohngebäude getrennt, eine Ge-

[*]) Diese, die früher abgeschafft waren, wurden 1818 restaurirt, und waren meist Candidaten der Theologie oder Philosophie.

meinschaft dieser mit dem Oekonomiegebäude, oder der Kadetten mit dem Dienstpersonale findet nicht statt. Die Kadetten wohnen je mehrere zusammen, in einem Zimmer, stehen hier unter steter und specieller Aufsicht ihrer Gouverneurs, und schlafen in allgemeinen Schlafsälen. Das Tagewerk beginnt mit Gebet; die täglichen Lehrstunden dürfen nicht über 6 und nicht unter 4 sein; regelmäßige Spielstunden finden auf besonderen Plätzen statt. Die Speisung der Kadetten erfolgt einfach aber nahrhaft, durch die Oekonomen des Hauses und in Gemeinschaft der Gouverneurs."[599])

Im Sinne dieser Instruction und der sie begleitenden Grundsätze wurden die verschiedenen Specialinstructionen, Reglements, Disciplinargesetze, Studienpläne ꝛc. ausgeführt, und das Meiste derselben war von Brause bereits vorgearbeitet, oder sogar praktisch eingeführt worden, da er die bestimmende Hauptinstruction schon vor ihrem Erscheinen genau kannte, und bei ihrer Ausarbeitung mitgewirkt hatte. Erziehung und Unterricht sollten sich jetzt gegenseitig stützen, und mit einträchtigen Kräften, und in einem gleichzeitigen Geiste der Liebe und des Ernstes sollten die Zöglinge zur Gesinnungstüchtigkeit, zur zweckmäßigen Thatkraft des Geistes, zur Tugend und Wahrheit, zu gesunden und guten Menschen, und zu tüchtigen Kriegern erzogen werden. Die Ueberschrift „Adeliges Kadettencorps", welche keine Wahrheit mehr besagte, verschwand; die wissenschaftliche Thätigkeit entäußerte sich ihrer Steifheit und Pedanterie, und wie die Beziehungen zwischen den Kategorien des lehrenden und erziehenden Personals freundlich wurden, so zeigte sich auch unter den Kadetten ein neuer Kameradschaftsgeist, — zumal in dem Verhältnisse wie die älteren Elemente verschwanden, und eine neue Kadettengeneration, die gleich ursprünglich im Geiste des neuen Systems geschult war, auf den Platz kam. Brause war ganz der richtige Mann, dieses neue System zu pflegen und auszubreiten, und wenn die Reorganisation hauptsächlich von 1816 bis 1818 stattfand, so hat sie doch durch natürlichen Fortbau und rege Bethätigung, in der ganzen Periode wo Brause an der Spitze dieses Institutes stand, also bis 1834, ihr weiteres Zeitalter gehabt.

Wenn in dieser Zeit das Kadettencorps sehr glücklich gestellt war, so hat es im Einzelnen doch auch seine Anfechtung gehabt, und eine solche ging ihm z. B. schon aus der politischen Zeitunruhe von

[599]) In Betreff der Gouverneurs cit. Geschichte des Kadettencorps, S. 298.

1817—1820 hervor. Dieſer Deutſche und geiſtige Aufſchwung, mit dem unſer Vaterland ſeit 1807 friedlich und kriegeriſch vorausging, war nicht in allen Schichten der Bevölkerung lauter geblieben, und die Deutſche Jugend ergab ſich nach dem Befreiungskriege ſogar vielfach einer fehlgreifenden Liberalität, die bis zu jener bekannten Verirrung der demagogiſchen Umtriebe führte. Dieſe Phaſe des Zeitgeiſtes berührte das Kadettencorps mittelſt des ſeit 1818 wieder hergeſtellten Gouverneurthums, denn letzteres begriff junge Gelehrte, die, dem Studententhume unlängſt angehörig, auch den damaligen Geiſt deſſelben noch einigermaßen in ſich tragen mußten, und von denen einzelne ſich in dieſer politiſchen Bewegung thatſächlich compromittirten. Da nun die Gouverneure zu der Kadettenerziehung am nächſten und einflußreichſten ſtanden, ſo war ſie von dieſer Seite jetzt offenbar bedroht, und dies beſtätigte ſich durch die zur Sache eingeforderten Berichte der Compagniechefs und Inſtitutsvorſteher, ja es ſprach ſich darin, unbeſchadet der perſönlichen Würdigung der Einzelnen, ſogar die Meinung aus, daß die Gouverneure ein heterogenes Element des Inſtitutes wären, und man über den fremden Geiſt, welchen ſie hineinbrächten, durch keinerlei Gegenmaßregeln hinwegkommen würde. Die hierauf begründete Berichterſtattung an den König gab Anlaß, daß das Gouverneurthum durch Kabinetsordre vom 29. Januar 1820 bei dem Hauptinſtitute abgeſchafft wurde,[600]) und man ihm kommandirte Secondelieutenants als Kadettenerzieher ſubſtituirte. Dieſe Phaſe ging ſchnell, und ebenſo der von einigen Seiten gegen das Kadettencorps erhobene Verdacht einer ſeinen Soldatismus beſchädigenden Liberalität, vorüber; die ungünſtige Anſchauung des Gouverneurthumes verlor ſich mit den ſie beſtimmenden Umſtänden auch, aber allmäliger; ein ganz praktiſcher Nutzen, den man mit dieſer Veränderung erzielt hatte, lag aber bereits in dem jetzt eintretenden Erzieherthume jüngerer Offiziere, da vermöge deſſelben einmal die Kadettenerziehung den unvermiſchten Soldatismus erhielt, und ſodann den Offizieren ſelbſt eine ſehr günſtige Gelegenheit zu ihrer geiſtigen Fortbildung dargeboten wurde.

Im December 1819 trat die ſeit 1806 ausgeſetzte Generalinſpection des Militair-Erziehungsweſens[601]) wieder in's Da-

[600]) cit. Kadettengeſchichte, S. 300. Einzelne Gouverneure verblieben als Repetenten, die anderen wurden anderweitig verſorgt und die ganze Veränderung ging ſehr rückſichtsvoll in's Werk.

[601]) Vergl. S. 363.

ſein, denn zu dieſer Zeit wurde der Generallieutenant v. Pirch II. zum Oberdirektor der Kriegsſchule und der Kadettenanſtalten ernannt, und verblieb in dieſer Stellung bis zu ſeinem 1824 erfolgten Tode.

Der Fortbau der Organiſation von 1818 beruhte eigentlich zunächſt in jenem inneren und geiſtigen Wachsthume, welches von Beſtimmungen unabhängig, aber an den Früchten erkennbar iſt, und in dieſem Sinne eben war er bedeutend; an äußeren Veränderungen werden wir aber im Brauſeſchen Zeitalter nur noch Einzelnes, was weſentlich iſt, erwähnen können. Hierzu gehört, daß durch Kabinetsordre vom 11. September 1821 mehrfache Veränderungen befohlen wurden.[603]) „Der Curſus des Hauptinſtitutes ſoll künftig 4 Jahre dauern, und ſelbiges 4 Klaſſen haben, und der Curſus in den Vorbereitungsanſtalten wird dadurch, daß die Zöglinge fortan dort mit dem 11. Jahre angenommen werden, und doch, nach wie vor, mit dem 14. Jahre nach Berlin übergehen; auf 3 Jahre, in denen 3 Klaſſen zu durchlaufen ſind, reducirt; der normale Austritt in die Armee findet mit dem 18 Lebensjahre ſtatt. Der militairwiſſenſchaftliche Unterricht zu Berlin wird erweitert, und auch auf die 3. Klaſſe ausgedehnt ꝛc.“ Auch das Jahr 1824 brachte einzelne lectionaire Veränderungen, 1828 aber wurde für den 1824 verſtorbenen General v. Pirch der Generallieutenant v. Holtzendorff zum Generalinſpecteur, und andererſeits der Profeſſor Carl Ritter, einer der hervorragendſten Gelehrten der Zeit, zum Studiendirektor des Kadettencorps ernannt, auf deſſen wiſſenſchaftlichen Unterricht er den günſtigſten Einfluß übte. — 1828 ſtarb auch Holtzendorff und der Generallieutenant v. Valentini, ein hoch ausgezeichneter Offizier, welchen wir ſchon früher erwähnten,[602]) wurde Generalinſpecteur, ſtarb aber auch ſchon 1834, und wurde dann durch den Generallieutenant v. Luck erſetzt.

Mit dem Jahre 1834 ſchied aber auch der nunmehrige Generalmajor v. Brauſe vom Kadettencorps, um, nach den außerordentlichen Anſtrengungen ſeiner 16jährigen Kadettendirection, in ein ruhigeres Amt überzugehen.[604]) An die Spitze des Kadettencorps kam nunmehr der Generalmajor v. Below, und dieſer hat in gleichem Geiſte weiter gearbeitet und dem Kadettencorps neue Blüthe und Ausdehnung gewonnen.

[602]) **ält. Kadettengeſchichte, S. 301 ff.**

[603]) Vergl. SS. 166. 177.

[604]) Er wurde Director der Allgemeinen Kriegsſchule.

Unter dieser neuen Direction waren die letzten 6 Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III. dem Kadettencorps noch voll That und Leben, und das Bedeutendste was in ihnen geschah, war die pro 1838—40 vollendete, aber seit 1835 schon vorbereitete Erweiterung der Kadettenanstalten, nebst der sich daran knüpfenden Reform. Die Erweiterung von 1838 wurde durch die Nothwendigkeit herbeigeführt, das Kadettencorps in ein richtiges Verhältniß mit dem neuzeitigen Ersatzbedarf des Offiziercorps zu bringen, da dieser, erfahrungsgemäß, durch den freiwilligen Eintritt in die Armee nicht mehr so gesichert schien, um das Kadettencorps in seiner bisherigen Ausdehnung genügen zu lassen. Durch Königliche Verordnungen trat 1838 zu Wahlstatt und 1840 zu Bensberg ein neues Vorinstitut in's Leben, jedes von beiden zu 120 Zöglingen in 2 Compagnien, so daß also die 4 Voranstalten nunmehr 480, also doppelt so viel Zöglinge enthielten, als das Hauptinstitut, und die Gesammtzahl aller Kadetten sich fortan auf 720 belief.

Die neuen Statuten des Kadettencorps, welche der König am 21 Juni 1838 vollzog, behielten immer das Fundament von 1818, und ihre wesentliche Neuerung beruhte darin, daß jetzt, vermöge einer größeren Ausführung aller Hinsichten, sich die Erziehungsmaaßregeln zahlreicher, specieller, und in vermehrter Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zeigten. Man unterschied jetzt sehr verständig zwischen einer allgemeinen und einer militairischen Erziehung, welche im Einklange und so bestehen sollten, daß die erstere mehr auf die jüngeren, und die letztere mehr auf die älteren Kadetten angewendet würde. Durch Sittenklassen wurden die Berechtigungen und Freiheiten der Kadetten, je nach ihrem Benehmen, abgestuft, und äußere Hebel des Ehrgefühles, mit denen sich oft den Strafen vorbeugen ließ, gegeben. Das Hauptinstitut zerfiel in 3, jede Voranstalt in 6 Lehrklassen;[605]) Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichtes waren: Deutsche und Französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre und Kriegswissenschaften; die Pensa innerhalb dieser Discipline bestimmten sich durch die Forderungen des Portepeefähnrich- und Offizierexamens. Die Gouverneure, welche Kandidaten des Predigtamtes sein sollten, finden sich in den Vorinstituten

[605]) Dies erklärt sich dadurch, daß statutarisch die nicht für Berlin sich eignenden Zöglinge der Voranstalten ihre Erziehung in diesen vollenden sollten. Diesen nun wären 2 besondere obere Klassen zugedacht, für die nach Berlin gehenden Zöglinge aber bestanden nur 4 Klassen und bei diesen ist es auch in der Praxis geblieben.

zu je 2, im Hauptinstitute zu je 1 per Compagnie, in letzterem aber nur als Coropeitoren; das System der Detailerziehung wurde in den Vorinstituten theilweise, im Hauptinstitut ganz durch kommandirte Offiziere besorgt. Die geistige Abspannung ist zu vermeiden, die Selbstthätigkeit zu fördern; die körperliche mit der geistigen Anstrengung zu proportioniren; Unterricht, Leibesübungen, Erholungen, Mahlzeiten, Schlaf, Alles hat seine festgezogenen Grenzen, die der Bestimmung und Natur der Zöglinge genau angepaßt sind. Das Alles war aber allmälig entstanden, und wurde jetzt nur in diesen statutuarischen Zusammenhang, welcher es historisch machte, eingefügt.“[106])

Das Berliner Hauptinstitut des Kadettencorps empfing, während der Regierung Friedrich Wilhelms III., 3313 etatmäßige Zöglinge, und von diesen gehörten 2929 der evangelischen und 384 der katholischen Konfession an; die erstere verhielt sich also zu der letzteren Kategorie wie 8 zu 1. Das bürgerliche Kadettenthum war in seiner für das Hauptinstitut maaßgebenden Stellung erst 1816 fest begründet worden; außerdem war das Idiom desselben, sowohl den Begriffen und Neigungen des Adels, als denen des Bürgerstandes gegenüber, noch zu neu, als daß es in seinen ersten 24 Jahren schon hätte tief einwurzeln können; es ist also nicht zu verwundern, daß in diesem Zeitraume nur 161 bürgerliche Kadetten zu Berlin eintraten. Die Zahl der Preußischen Zöglinge, welche nach Berlin kamen, belief sich auf 2975, die der nicht Preußischen Deutschen auf 173, die der Ausländer auf 165; diese 3 Kategorien haben sich also wie 1 : $\frac{1}{17}$: $\frac{1}{18}$ mit einander verhalten. Aus sämmtlichen Vorinstituten gingen in diesen 43 Jahren 2368 Zöglinge nach Berlin, und es traten daselbst sonach noch 947 unmittelbar von Hause Kommende ein.

Von jenen in Berlin eingetretenen 3313 Kadetten sind der Armee auf verschiedene Art 259 entgangen; es blieben also zum unmittelbaren Uebertritt aus dem Berliner Hauptinstitute in die Armee noch 3054 übrig. Von diesen sind im Ganzen 791, also $\frac{1}{4}$ gleich als Offiziere in die Armee getreten, die übrigen als Fähnriche, Unteroffiziere oder Gemeine. Die 5 Kriegsjahre haben 378 Kadetten erfordert, und es kamen sonach durchschnittlich auf jedes derselben etwa 75, während auf jedes der 41 Friedensjahre, die man bezüglich des Austrittes ungefähr berechnen muß,[107]) durchschnittlich nur etwa 65 kamen.

[106]) Alt. Geschichte des Kadettencorps, S. 315 ff. und 385 ff.

[107]) Es ist nämlich augenfällig, daß von den während dieser Regierung ein-

Eine genauere Statistik der aus dem Kadettencorps Getretenen dieser Periode läßt sich erst von 1818 an geben, und von diesen befanden sich 1839 im activen Dienste 1507, die meisten als Lieutenants. Auszeichnende Commando's hatten von ihnen 932; eine Betheiligung Seitens der Truppentheile ist über 590 ersichtlich und unter diesen sind 541 belobt und nur 49 getadelt worden.

Zu höherer Auszeichnung aus den Kadetten des ersteren Theiles dieser Regierung sind vorerst an 50, welche Preußische Generale wurden, gelangt, — alle hochverdient um das Vaterland, und glänzende Vorbilder des jüngeren Geschlechtes, und wir heben aus ihnen besonders den Generallieutenant Emil Albert Theodor v. Roon[***]) unseren ruhm- und geistvollen Kriegsminister, in dem jeder Patriot eine starke Säule des Vaterlandes erkennt, hervor. — Außerdem aber stellte das Kadettencorps noch viele andere Männer geistiger und äußerer Auszeichnung, und unter ihnen waren oder sind auch namentlich solche, die dem Institute, das sie erzogen hatte, die größten Dienste leisteten, — obenan mehrere Commandeure desselben, denen es Gedeihen und Fortschritt im reichsten Maaße dankt.

So erkennen wir was das Kadetten-Corps in dieser Periode war, wurde, leistete, — und es muß, auch selbst nach den kurzen Andeutungen dieser Blätter, der rege Fortschritt, der große Nutzen und die historische Wichtigkeit dieses mit dem militairischen Preußenthume am meisten verwachsenen Erziehungsinstitutes klar geworden sein.

Die Divisions-Schulen supplementirten das Kadetten-Corps für den Zweck der Ausbildung von Offizieren, doch nur im Punkte des wissenschaftlichen Unterrichtes, nicht in demjenigen der Erziehung. Wir haben gesehen daß es im vorigen Jahrhunderte, außer dem Kadettencorps, keine allgemeinen Vorbildungsanstalten für das Offizierthum gab, denn jene Vorlesungen für Junker und junge Offiziere, welche

getretenen Kadetten, diejenigen der letzten Zeit ihren Austritt in die Armee erst jenseits des Jahres 1840 haben konnten, und man kann annehmen, daß die in 43 Jahren Eingetretenen ungefähr 46 Jahre gebraucht haben, ehe der Letzte derselben austrat. Rechnet man von diesen 46 Jahren die 5 Kriegsjahre ab, so bleiben die oben angegebenen 41 Friedensjahre.

***) cit. Geschichte des Kadettencorps, S. 365 sub 6, und Beilage C. Nr. 10 sub 40. Er trat 1818 aus der Culmer Lehranstalt in das Berliner Hauptinstitut, und aus diesem 1821 als Secondelieutenant in das 14. Infanterie-Regiment.

man hatte,[609]) können nicht dafür gelten, und was im Uebrigen da war, ging nur einzelne Waffen an; die Akademie militaire aber zielte auf höhere Zwecke.[610]) So blieb es im Wesentlichen während des ersten Abschnittes dieser Regierung[611]), mit der auf den Tilsiter Frieden folgenden Reorganisation aber trat auch für diese Hinsichten eine Verwandelung ein. Die vorherigen Lehranstalten wurden 1809 aufgehoben[612]), und statt ihrer gingen, zugleich mit der zur höheren Offizierbildung bestimmten Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, die Kriegsschulen zu Königsberg und Breslau hervor, welche zum Unterricht der sich zum Offizier ausbildenden Portepeefähnriche bestimmt, und unter Militairdirectionen gestellt waren. Während der Kriegszeit lagen alle diese Anstalten darnieder, als aber 1816 die allgemeine Kriegsschule wieder ins Leben trat, da wurden auch so viele Brigadeschulen gestiftet als man damals Brigaden in der Armee hatte.[613]) Dieselben dienten sowohl für die jüngeren Subalternoffiziere und Portepeefähnriche, als auch für die auf Beförderung dienenden Unteroffiziere und Gemeinen, zur Erweiterung und Entwickelung ihrer im Interesse des Dienstes nothwendigen Kenntnisse einer- und zur Vorbereitung ihrer Fähnrichs- und Offizierprüfungen andrerseits. Mit jeder solchen Brigadeschule war eine Examinations-Commission verbunden; eine zu Berlin errichtete Ober-Militair-Examinations-Commission aber erhielt die Bestimmung, sämmtliche Portepeefähnriche des Heeres zum Offizier zu prüfen. Als die aus allen Waffen zusammengesetzten Brigaden 1818 den Namen Divisionen erhielten,[614]) wurden die Brigade- sachgemäß zu Divisionsschulen, und durch die Kabinetsordre vom 18. Juni 1822 erhielten sie diejenige Einrichtung, bei welcher es während dieser Regierung im Wesentlichen geblieben ist. Es gab nun für die ganze Armee 18 in den Divisionsstabsorten befindliche Divisionsschulen, und jeder derselben war, unter Oberleitung des Divisionscommandeurs, eine besondere Direction[615]) vorgesetzt, die ihre Angelegenheiten leitete. Jeder junge Mann der zum Besuche der Schule verstattet ist, hat eine Aufnahmeprüfung ab-

[609]) Vergl. SS. 77. 78. 168. 169.
[610]) Vergl. SS. 75. 167.
[611]) Vergl. SS. 191 ff.
[612]) Vergl. S. 245.
[613]) Vergl. S. 315.
[614]) Vergl. S. 319.
[615]) Bestehend aus einem Stabsoffizier oder Hauptmann der Division, als Militairdirector, und einen Divisionsprediger als Studiendirector.

zulegen, die beinahe dem Portepeefähnrichsexamen entspricht. Der Cursus beginnt mit dem 15. October eines, und schließt mit dem 15. Juli des nächstfolgenden Jahres; der Aufenthalt auf der Divisionsschule dauert 3 Jahre, nach welchen der Schüler entweder sein Offizierexamen ablegen, oder zu seinem Truppentheile zurückkehren muß. In den ersten zwei Jahren bereitet sich der Divisionsschüler zum Portepeefähnrichsexamen vor, und legt dann dieses vor der Examinations-Commission der anderen Division des Armeecorps ab; im dritten Jahre werden die wirklichen Portepeefähnriche zur Offizierprüfung vorbereitet. Der erstere Unterricht bedingt Deutsche und Französische Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Planzeichnen in engeren, der zweite dieselben Disciplinen in weiteren Grenzen und außerdem noch die Kriegswissenschaften. Nach beendetem letzten Cursus wird bei der Examinations-Commission der Division eine Vorprüfung, und demnächst in Berlin, vor der Ober-Militair-Examinations-Commission, das wirkliche Offizierexamen abgelegt, welches, wenn es nicht bestanden wird, nach bestimmter Zeit zu wiederholen ist, oder aber unbedingt, oder mit Bedingungen oder Probearbeiten bestanden werden kann. Erst nach bestandenem Examen, resp. nach erfüllten Bedingungen, kann der Vorschlag des Truppentheils, und auf Grund desselben die Ernennung durch Seine Majestät den König erfolgen. Im Jahre 1828 erschien, bezüglich der Annahme auf Beförderung dienender junger Leute bei den Regimentern, und ihrer Zulassung zum Besuche der Divisionsschulen, eine einschränkende Bestimmung, und durfte eines und das andere nach ihr hinfort nur dann stattfinden, wenn bei den betreffenden Truppentheilen die etatsmäßigen Portepeefähnriche nicht vollzählig, und wenn Offiziervacanzen vorhanden waren, — da der Andrang zur Offizierbeförderung in keinem richtigen Verhältnisse mehr mit dem Offizierabgange stand, und sich demnach für die unvermögenden Offiziere, wenn sie lange Zeit übercomplet sein sollten, eine zu ungünstige pecuniäre Lage darbot.

Die Artillerie- und Ingenieurschule hatte ihre Wurzel in den beiden unter der vorigen Regierung bestandenen Instituten: der Ingenieur-Akademie[616]) einer- und der Artillerie-Akademie[617]) andererseits, und es war schon ersichtlich, daß diese mit den anderen bisherigen Anstalten zusammen 1809 aufgehoben wurden. In ihre Stelle trat augenblicklich kein anderes Institut dieser Art, weil in dem reducirten Heere

[616]) Vergl. S. 167.
[617]) Vergl. S. 168.

von 1808 Artillerie und Ingenieurthum nicht mehr umfangreich genug waren, um besondere Institute zu brauchen; weiterhin verhinderte natürlich der Krieg solche Entstehungen, und erst nach diesem, der die hohe Wichtigkeit der Artillerie und des Ingenieurwesens neuerdings in's Licht gestellt hatte, kam man auf diesem Gebiete zu einer neuen Schöpfung. Dies war die durch Kabinetsordre vom 13. Juni 1816 befohlene Stiftung einer vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, welche dem wissenschaftlichen Fortschritte beider Waffen entsprach, und in der sich zugleich der Gedanke des so unmittelbaren geistigen Zusammenhanges derselben ausdrückte. Dieses Institut stand unter dem Kuratorium der jedesmaligen Chefs der Artillerie und der Ingenieure, und hatte ursprünglich nur einen Stabsoffizier der Artillerie als Director, und eine Studien-Commission zur Leitung des Unterrichtes; weiterhin complicirte sich dies mehr, und im Jahre 1840 stand der Generallieutenant v. Reiche als Inspecteur an der Spitze der Anstalt, und unter ihm befand sich eine Direction von 5 militairischen Mitgliedern, nebst der Studien-Commission. Die Unterrichtsgegenstände waren: Artillerie, Befestigungskunst, Maschinenbau, Taktik, Mathematik, Physik, Chemie, Deutsche und Französische Sprache, Geographie, Zeichnen; außerdem genießen die Zöglinge in den verschiedenen Werkstätten, Modellsälen, Laboratorien und Magazinen einen praktischen und Anschauungsunterricht, und werden im Schießen und Werfen, im Exerciren beim Geschütz, Handhabung von Maschinen, Anlage von Schanzen und Batterien geübt. Der vollständige Lehrcursus umfaßte einen Zeitraum von 3 Jahren; zuerst war die Anstalt nur für Portepeefähnriche bestimmt, vom Jahre 1832 an aber durften sich auch die jüngeren Offiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps bei ihrem Unterrichte betheiligen.

Die allgemeine Kriegsschule ist schon durch jene Gedanken des vorigen Jahrhunderts, welche die académie militaire[618]) hervorriefen und weiter entwickelten,[619]) vorbereitet worden; ihre zum gegenwärtigen Abschnitt gehörige nächste Vorstufe war jene schon 1801 befohlene, und 1804 fest begründete Akademie für junge Offiziere aller Waffen,[620]) welche den General v. Geusau zum Chef, und den damaligen Oberstlieutenant v. Scharnhorst zum Director erhielt. Dieser selbst unterrichtete in den Kriegswissenschaften, und neben ihm wirkten ein Ar-

[618]) Vorgl. S. 75.
[619]) Vergl. S. 167.
[620]) Vergl. S. 191.

tillerie- und ein Ingenieuroffizier, so wie, für Mathematik, Geographie und Geschichte, noch 3 andere Lehrer. Das Institut zerfiel in zwei Theile: das Institut für die Berlinische Inspection und die eigentliche Akademie; der Cursus war dreijährig, die Vorlesungen dauerten alljährlich vom 1. October bis 21. März; der September wurde für praktische Uebungen verwendet. Diese Akademie bewirkte in der Zeit ihres nur fünfjährigen Bestehens doch viel geistige Förderung, und einer der geistreichsten Offiziere unserer Armee, der General Rühle v. Lilienstern, hat sich der in ihr genossenen Bildung stets dankbar erinnert. Als sie im Jahre 1809 mit den anderen schon erwähnten Instituten zusammen aufgelöst wurde,[621]) geschah es nur, um ein für die höhere Offizierbildung allgemeiner und vielseitiger wirkendes anderes Institut an ihre Stelle treten zu lassen.

So entstand die Kriegsschule, in deren Organisationsplane es hieß, daß sie in der Preußischen Armee den Geist der Pflichtmäßigkeit und Bildung erhalten und mehren, und diesem, sowohl durch Vorbildung auf das Offizier-Examen als durch höhere Ausbildung, zustreben solle. Dem ersteren Zwecke dienten die eine niedere Abtheilung des ganzen Institutes bildenden Kriegsschulen für Portepeefähnriche in Breslau und Königsberg; die Berliner Kriegsschule für Offiziere aber war der höheren Ausbildung reiferer Köpfe gewidmet. Sie pflegte die der besonderen Bestimmung der Zöglinge entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten, und wirkte auch speciell auf Entwickelung des Denkvermögens und der Urtheilskraft. Es ist unzweifelhaft, daß es besonders Scharnhorst war, der diesen höheren Theil der Anstalt zu militairakademischem Range und zeitgemäßer Nutzbarkeit dadurch erhob, daß er ihren Zöglingen den eigentlichen Krieg, nach seinen Erfahrungen und Regeln, und speciell diese neuen Kenntnisse der Kriegskunst lehrte, durch welche Napoleon so siegreich geworden war, und die vorher den Preußischen Offizieren noch zu fern lagen.

Während des Krieges ausgesetzt, trat die Offizier-Kriegsschule am 1. September 1816 wieder ins Dasein,[622]) und ihre nunmehrige Einrichtung unterschied sich von derjenigen von 1809 in manchen Punkten. Die für das Offiziereramen vorbereitenden Portepeefähnrichsschulen bildeten jetzt keine Abtheilung der Kriegsschule mehr, sondern diese war eine von ersteren unabhängige Akademie für Offiziere; die Lehrvorträge

[621]) Vergl. S. 245.
[622]) Vergl. S. 316.

fanden nur noch an den Vormittagen statt, die mathematische Thätigkeit war erhöht, u. dgl. m. Durch Kabinetsordre vom 27. April 1820 wurde festgesetzt, daß dem Besuche der Kriegsschule eine dreijährige Dienstzeit als Offizier vorausgehen müsse; da aber der Andrang zum Besuche ein zu großer war, so trat 1827 die fernere Bestimmung ein, daß jeder zum Besuche der Kriegsschule sich meldende Offizier vorher einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen und von dem Bestehen in derselben seine Annahme abhängig sei. Im Jahre 1821 war der Generallieutenant v. Pirch Oberdirector, der Generalmajor v. Clausewitz Director und der Generalmajor Rühle v. Lilienstern Studienpräses der Allgemeinen Kriegsschule; 1830 war nur das Oberdirectorat weggefallen, aber derselbe Director und Studiendirector standen noch an der Spitze, und zur Studiendirection gehörte noch der geistreiche Major v. Radowitz. 1840 war der Generallieutenant Rühle v. Lilienstern Director und Studiendirector; als Militairlehrer aber fungirten außerdem Männer, deren Namen in unserer Armeegeschichte von besonderem Werth und Klange sind: Salpius, From, Reitzenstein, Griesheim, Gansauge, Forstner, Roon Holleben. Die Einrichtung der Anstalt war von 1816—1840 im Wesentlichen der Art, daß sie, mit den nach bestandenem Examen zum Besuche verstatteten Offizieren, ihren Unterricht in einem dreifachen Cötus am 15. October eines jeden Jahres begann, und am 15. Juli des nächsten Jahres endigte. Im ersten Jahre hatten die Offiziere eine Repitition des für das Offizierexamen erforderlich gewesenen wissenschaftlichen Pensums, im zweiten Jahre traten Militairgeographie, Physik, Logik, Stereometrie ꝛc. hinzu; im dritten Jahre wurde höhere Mathematik, Kriegsgeschichte, Literatur, Physik ꝛc. vorgetragen. Nach Schluß der Kriegsschule, am 15. Juli, kehrten die Offiziere zu ihren Regimentern, und nach beendetem dreijährigen Cursus überhaupt in ihre früheren Dienstverhältnisse zurück, um dort ihre Praxis mit den erworbenen Kenntnissen zu beseelen, und eine Candidatur für höhere militairische Berufszwecke zu sein.

Die der subordinirten Sphäre angehörigen Institute dürfen nur kurz erwähnt werden. Das große Militairwaisenhaus zu Potsdam und Schloß Pretsch ist von Friedrich Wilhelm I. 1724 gestiftet worden,[683]) wurde nachher weiter entwickelt, und ging, von 1744 an, mit jener Potsdamer Filialanstalt des Kadettencorps so lange

[683]) Vergl. S. 76.

Hand in Hand, bis dieſe zu inſtitutioneller Selbſtſtändigkeit kam.[824]) Es nimmt militairiſche Waiſen, und zwar ſeit 1829 auch Mädchen dieſer Kategorie, auf, die zu Schloß Pretſch erzogen werden. Der Unterricht erſtreckt ſich auf Elementarkenntniſſe, Leibesübungen, Handarbeiten ꝛc., die Direction führt ein höherer Offizier und im 1840 war dies der Generalmajor v. Legat.

Das Militair-Knaben-Erziehungsinſtitut zu Annaburg war eine ſchon ſeit 1738 beſtandene Sächſiſche Inſtitution, welche uns nach dem zweiten Pariſer Frieden, mit den an Preußen abgetretenen Sächſiſchen Landestheilen, überkam. Es ſoll hülfsbedürftige Soldatenknaben zu tüchtigen Unteroffizieren oder militairiſchen Spielleuten ausbilden, und unterrichtet ſie, vom zehnten Jahre an, in Elementarkenntniſſen und militairiſchen Exercitien. Mit dem 15. Jahre werden die Knaben confirmirt, und diejenigen welche nicht Muſikſchüler ſind, erlernen ſodann in den Werkſtätten des Inſtituts ein Handwerk und kommen mit dem 18. Jahre in die Schulabtheilung des Lehrbataillons, wo ſie noch völlig zu Unteroffizieren ausgebildet werden. Director dieſer Anſtalt war im Jahre 1840 der dem Kaiſer Franz-Grenadier-Regiment aggregirte Capitain v. Felgermann.

Die Schul-Abtheilung iſt eine Unteroffizierſchule, und wurde von König Friedrich Wilhelm III. bei dem Lehrbataillon errichtet, um tüchtige Unteroffiziere für die Armee zu bilden. Sie empfing die Zöglinge des Potsdamer Waiſen- und des Annaburger Erziehungsinſtitutes, doch wurden auch andere für geeignet befundene junge Leute darin aufgenommen. Sie waren militairiſch gekleidet und erhielten eine Ausbildung, die ihrem künftigen Berufe auf das Beſtimmteſte entſprach. Commandeur der Schulabtheilung war 1840 der Capitain Graf v. d. Schulenburg Altenhauſen.

Die Regimentsſchulen erhielten durch die von dem allgemeinen Kriegs-Departement unterm 14. Januar 1812 erlaſſenen Beſtimmungen ihren Zweck und ihre Einrichtung, und ſollten danach bei jedem Infanterie- oder Kavallerie-Regiment, reſp. bei jedem detachirten Bataillon und jeder detachirten Eskadron, regulär für Kapitulanten und Unteroffiziere ſtattfinden, um, durch entſprechenden Unterricht in den Elementarkenntniſſen, die erſteren zu Unteroffizieren auszubilden, und letztere in ihrer Bildung und Dienſtbrauchbarkeit zu vervoll-

[824]) Vergl. S. 363.

kommenen. Dieſe Schulen wurden von Hauptleuten dirigirt; als Lehrer derſelben fungirten geeignete Offiziere und Unteroffiziere, und ihr Unterricht fand meiſtens vom 1. December bis 1. April, und ſo ſtatt, daß die Schüler nicht ganz dienſtfrei wurden.

An verſchiedenen Prüfungs-Commiſſionen, wie ſie innerhalb dieſer Regierung hervorgingen und beſtanden, hatte man:

Die Ober-Militair-Examinations-Commiſſion zu Berlin, welche 1816 hervorging[625]) und deren Beſtimmung es war, die Portepeefähnriche der Infanterie und Kavallerie des ganzen Heeres, welche, nach beſtimmtem Turnus der Diviſionen, vor ihr erſcheinen mußten, zum Offizier zu prüfen. Ihr Präſes war im Jahre 1840 der Generallieutenant v. Luck, ihr Director der Generalmajor v. Selaſinsky.

Den Examinations-Commiſſionen für Portepeefähnriche, welche mit den Brigadeſchulen zuſammen 1816 hervorgingen, lag es ob, die auf Beförderung dienenden reſp. dazu in den Diviſionsſchulen vorbereiteten jungen Leute zum Eintritt und zum Portepeefähnrich zu prüfen, reſp. für das Fähnrichs- und Offizierexamen vorzuprüfen.[626])

Die Artillerie-Prüfungs-Commiſſion, welche in 6 Sectionen für: praktiſche Artillerie, techniſche Gegenſtände, Feuerwerksſachen, Schulweſen, phyſikaliſche und chemiſche Gegenſtände, und für die praktiſchen Verſuche, — Alles in dieſem Bereiche ihr Zugewieſene zu beurtheilen hat, macht ſo den Regulator des ganzen artilleriſtiſchen Fortſchrittes aus. An ihrer Spitze ſtand 1840 der Generallieutenant v. Dieſt.

Die Prüfungs-Commiſſion für die Premierlieutenants der Artillerie, prüfte gewöhnlich im Januar eines jeden Jahres zu Berlin die älteſten Premierlieutenants der Artilleriebrigaden, zum Behuf ihrer Beförderung zu Capitains. Die Stelle ihres Präſes war 1840 vacant, das 1. Mitglied dieſer Commiſſion aber war damals der auch als Schriftſteller bekannte Oberſt v. Plümicke.

Die Prüfungs-Commiſſion für Ingenieur-Capitains 2. Klaſſe war ebenfalls in Berlin niedergeſetzt, um die Ingenieur-Capitains 2. Klaſſe zu prüfen, ob ſie geeignet wären, die Wirkungs-

---

[625]) Vergl. S. 316.

[626]) Vergl. S. 376.

kreise auszufüllen, in welche sie als Capitains 1. Klasse zu kommen Aussicht hatten, da aus diesen verschiedene selbstständige Posten, wie z. B. diejenigen der Ingenieure der Plätze und der Garnisonbaudirectoren, besetzt wurden. Präses dieser Commission war 1840 der Generallieutenant v. Reiche, damaliger Chef der 1. Ingenieur-Inspection.

Das Offiziercorps dieser Periode überhaupt, also nach seiner Gesammtheit, und in allen historischen Hinsichten zu betrachten, würde eine große Aufgabe, und ihre nur annähernde Lösung schon ein schwerwiegendes Werk sein. Hier können also nur einige historische Kardinalpunkte, und einige sich anknüpfende Hauptgedanken kurz erwähnt werden.

Wir haben im vorigen Jahrhunderte ein blos adeliges Offiziercorps gehabt, von dessen damaliger Unerläßlichkeit mehrfach die Rede war.[627]) Daß unsere Glorie und Machtvergrößerung von Damals vornehmlich auf ihm beruht,[628]) daß es Rahmen und Fundament unseres Heerwesens war, springt in die Augen; — aber auch den historischen Uebergang in das neue Zeit- und Heerwesen danken wir ihm größtentheils,[629]) und unsere Anknüpfung an das frühere Offizierzeitalter kann also, nach dem Axiome, daß das Größere dem Kleineren vorangehen muß, nur mit einer Anerkenntniß beginnen. Dabei erkennen wir alle Mängel der Sache, und wissen namentlich genau, daß jenes militairische Privilegium des Adels den Offizierstand isolirt, und eine mißgünstige Stimmung anderer Stände gegen ihn hervorgerufen hat. Vor dem siebenjährigen Kriege war dies noch kaum fühlbar; in und gleich nach demselben führte der Kriegsruhm unseres Heeres darüber hinweg, — weiterhin aber wurde es ein störendes Moment, und wuchs, als solches, in dem Verhältnisse, wie einerseits der äußere Erfolg des Rheinkrieges den Nationalstolz nicht befriedigte, andererseits ein aus der Französischen Revolution entsprungener Widerwille gegen die bevorzugten Stände durch die ganze Welt

---

[627]) Vergl. SS. 31 ff, 78 u. a.

[628]) Die Schlesischen Kriege, der siebenjährige Krieg, selbst der Rheinkrieg bestätigen dies, und den meisten Ausdruck findet diese Wahrheit in demjenigen, was die Preußischen Generale des vorigen Jahrhunderts dem Staate leisteten. Vergl. SS. 81 ff. und 171 ff.

[629]) Die Organisatoren von 1807—12 waren adelige Offiziere, und das geistige Material, welches ihnen reichlich zuströmte, kam größtentheils auch von adeligen Offizieren, wie dies weiterhin noch näher erörtert werden wird.

lief. Das Offiziercorps war jetzt viel übler dran als früher, und kam in ein gewisses Mißverhältniß mit seiner Zeit; man kann aber nicht die in ihm sich zeigenden Fehler, sondern nur jene Weltüberstürzung für das eigentlich bestimmende Moment dieses Uebels halten. Daß in unserem Heerwesen schon damals eine Reform arbeitete, ist früher gezeigt worden,[630]) und wir erkannten dort, daß ihre Triebfedern und Talente in jenem vom 18. Jahrhunderte überlieferten Offiziercorps beruhten. Diese bis 1806 fortgeführte Reform[631]) war aber in letzterem Zeitpunkte noch unvollendet, und konnte so nicht genügen; die praktische Wirkung davon warf ihren Schatten auf die Armee, und es entstanden in Betreff ihrer viel übertriebene Meinungen.

Die öffentliche Meinung leitet sich nicht von inneren Wahrheiten sondern von äußeren Erfolgen ab; sie wird mehr durch Empfindungen als durch Gedanken bestimmt, und übertreibt, unter den Erregungen durch Glück und Unglück, sowohl das Lob als den Tadel. Unser Heer hatte die Schlachten von Jena und Auerstädt verloren, unser Offiziercorps hatte es geführt, unser Land und Volk litt dadurch, — dies war genug, das bisherige Heer und Heerwesen, zumal das durch seine Bevorzugung mißliebige Offiziercorps, zu verdammen; andere Erwägungen haben, wohl nur einzeln, oder erst später stattgefunden. Auch sind durch ranzionirte oder durchgeschlichene Soldaten, welche in die Heimath zurückkehrten, viel böswillige Verläumdungen über Offiziere verbreitet worden, und dies erzeugte irrthümliche Anschauungen, die sich sogar literärisch fortpflanzten.

Was den wirklichen Sachverhalt betrifft, so haben die Verzeichnisse der in den unglücklichen Schlachten gebliebenen und verwundeten Offiziere, sowie die authentischen Darlegungen des Geschehenen, über das Offiziercorps von 1806 wohl ein günstigeres Urtheil gesprochen; doch bleiben auch thatsächliche Verschuldungen, zumal in Betreff unrühmlicher Festungskapitulationen, stehen. Der hiervon abzuleitende Vorwurf trifft nicht das Offiziercorps als Ganzes, sondern nur einzelne Mitglieder, meistens abgestorbene Elemente desselben, deren Vorhandensein allerdings durch eine im bisherigen System liegende Duldung, und den elfjährigen Frieden verursacht war. Der Krieg von 1807 zeigt das Preußische Offiziercorps nur ruhmvoll, und wenn man diese beiden Hälften eines historischen Ganzen, bezüglich des Offiziercorps, compensirt, wenn man

[630]) Vergl. SS. 170 ff. u. a.

[631]) Vergl. SS. 189 ff. und 192 ff.

erwägt, daß die zahlreichen Auszeichnungen von 1806, im Strome des Unglückes doppelt auszeichneten, und die Heldenherzen und Feldherrnköpfe von 1813 betrachtet, die schon 1806 bei Jena und Auerstädt mit waren, so wird durch dies Alles jene Gesammtverurtheilung des Offiziercorps von 1806, und der scharfe Trennungsstrich zwischen ihm und demjenigen von 1813, abgewiesen.

Wenn aber der König durchgreifende Veränderungen in Betreff des Offiziercorps, gleich nach dem Tilsiter Frieden, befahl,[632]) so lag dies im Zusammenhange der jetzt beschlossenen Totalreform des Heerwesens, welche nur umfänglicher, schleuniger und kräftiger, dasjenige, was man schon vor 1806 gewollt hatte, in Angriff nahm. In der sich hieran knüpfenden Untersuchung des Benehmens der Offiziere von 1806 lag eine Genugthuung, welche, der Welt und den Ereignissen gegenüber, die Regierung sich und dem Vaterlande gab; ja es war eine Genugthuung für alle wackeren Offiziere selbst, denn da das Verhängniß gegen unsere Waffen gewesen war, und die öffentliche Meinung sich gegen das Offiziercorps aussprach, so konnten solche Forschungen für die große Mehrzahl bewährter Offiziere nur vortheilhaft sein.

Die Reorganisations-Commission, welche am 25. Juli 1807 eingesetzt wurde, bestand aus adeligen Offizieren der bisherigen Armee,[633]) und es wurde schon früher angedeutet, wer und wie sie waren, was sie leisteten und was ihnen das Vaterland zu danken hat. Die ersten Punkte der ihnen gemachten Königlichen Vorlage betrafen das Offiziercorps, und es sprachen sich darin zwei hauptsächliche Gedanken aus: der Gedanke einer genauen Erforschung und sachgemäßen Behandlung aller in dem unglücklichen Kriege stattgehabten Verschuldungen von Offizieren, und der andere Gedanke solcher mit dem Offizierthume vorzunehmenden Veränderungen, welche dasselbe aus dem erwähnten Mißverhältnisse mit seiner Zeit befreien, und ihm die Mittel und Kräfte derselben in den Schooß legen möchten, ohne sein traditionelles Ritterthum zu beschädigen.

Wie die Ausführung des ersten Gedankens stattgefunden hat, dazu geht schon aus jener Instruction vom 14. November 1807,[634])

---

[632]) Vergl. S. 215.

[633]) Vergl. S. 213.

[634]) Vergl. S. 214. Ein Näheres über diese Instruction s. das cit. Werk: **„Die Reorganisation der Preuß. Armee nach dem Tilsiter Frieden" (Beihefte des Militair-Wochenblattes pro 1854—56.) S. 55.**

hervor, nach welcher ſich die, bezüglich des Verhaltens der Offiziere einzuſetzende, Immediat-Unterſuchungs-Commiſſion richten ſollte. Nach ihr war es die Abſicht des Königs, bei dieſer Unterſuchung diejenigen Offiziere und Regimenter, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan, auszumitteln, vor Allem aber über ſämmtliche Kapitulationen, ſei es im freien Felde, oder in den Feſtungen, eine Unterſuchung anzuſtellen. Alle Offiziere, welche Kapitulationen abgeſchloſſen, ſollten der Commiſſion die Rechtfertigung ihres Benehmens eingeben; alle ſelbſtſtändig geweſenen Befehlshaber, diejenigen, welche belangreiche Fehler begangen hätten, nennen; alle Offiziere, welche gefangen worden, die Umſtände ihrer Gefangennehmung, die Uebrigen aber die Bewandniſſe, unter denen ſie der Gefangenſchaft entgingen, darlegen. Dabei wurde es auch ſämmtlichen Offizieren zur Pflicht gemacht, der Commiſſion alle Individuen jeder Charge namhaft zu machen, welche ſich beſonders ausgezeichnet hätten, verwundet worden, oder auf dem Schlachtfelde geblieben wären. Man ſieht alſo, daß dieſe Unterſuchung nicht nur zur Belaſtung, ſondern auch zur Rechtfertigung und Anerkenntniß in's Werk ging, und dies fand ſpäter eine noch mehrere Bekräftigung, als der König durch Kabinetsordre vom 10. April 1808 einen genauen Bericht über alle Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. forderte, die ſich im letzten Kriege auf irgend eine Weiſe ausgezeichnet hätten, um das wahre Verdienſt belohnen, und die betreffenden Individuen, beſonders durch Wiederanſtellung in der Armee, berückſichtigen zu können.[115])

Der andere Gedanke zielte vorerſt auf Beſeitigung abgeſtorbener Elemente des Offiziercorps, auf beſſere als die bisherigen Avancementseinrichtungen, und auf mehrere Zulaſſung der Nichtadeligen zum Offizierthume; — hieran knüpfte und hieraus entwickelte ſich alles Uebrige

Parallel mit dieſen Intentionen bewegte ſich die ſchwere Sorge um den Verbleib der durch den unglücklichen Krieg brotlos gewordenen Offiziere. Man konnte in dem reducirten Heerweſen, auch von den in die behaltenen Provinzen Gehörigen, nur einen Theil unterbringen, — das lag in der ſo viel veränderten Proportion zwiſchen der Heeres- und Volksſtärke;[116]) für die überzählig Bleibenden aber irgendwie zu ſorgen, war eine äußere und moraliſche Nothwendigkeit, und deshalb ſetzte das Publikandum vom 10. Auguſt 1807 feſt, daß ihnen, ſoweit

[115]) cit. Reorganiſation ꝛc. S. 551.

[116]) Vergl. SS. 202. 228. 358.

die Provinzen vom Feinde geräumt, und dem Staate seine Einkünfte zurückgegeben wären, das halbe Traktament ihrer bisherigen Charge gezahlt werden sollte. Dies war für den Staat viel, und für die Betreffenden doch wenig, und sie konnten, da der Franzosismus das Land und des Landes Geld noch geraume Zeit occupirte, auch erst allmählich in den Genuß dieser Wohlthat kommen. Denkt man sich nun die Lage so vieler Offiziere von damals, welche Monate lang, aller Unterstützung entbehrend, ihren Unterhalt kummervoll suchen, und vielfach noch die Kränkungen der Gegner ihres Standesidiomes dulden mußten, so führt dies schon zu einer theilweisen Vorstellung von dem Leide des Friedens, welches das Offiziercorps dieser Zeit, nach dem Leide des Krieges, durchzumachen hatte.

Die abgestorbenen und die unlauteren Elemente des Offiziercorps nahm schon theilweise diese Krisis des unglücklichen Krieges, noch mehr das natürliche Gefolge derselben hinweg; was davon übrig blieb, wurde pensionirt, oder im strafenden Sinne entfernt, und man war im Ganzen schnell genug damit zu Stande, dasjenige, was die vorherige Friedenszeit an Rost und Staub ansetzte, beseitigt, und nur eine markvolle Quintessenz behalten zu haben.

Die Avancementseinrichtungen machten sich, in Betreff der höheren Offiziere, auf deren Befähigung es zumeist ankam, von der bisherigen Schablone der Anciennetät los, und es ist deutlich, welche Vortheile das nun auftretende Princip: nicht mehr die Aeltesten, sondern die Geeignetsten in die verschiedenen Generalsstellungen zu befördern, eintragen mußte. Man stellte dadurch Streben und Wetteifer, die doch vorher an manchen Stellen erkalteten, wieder her, und man beugte, für die Folgezeit, der Gefahr vor, wiederum zu alte Befehlshaber zu bekommen, und durch diesen Uebelstand, wie 1806 geschehen, beschädigt zu werden.

Aus der Absicht, die Nichtadeligen in vermehrter Weise zum Offizierstande zuzulassen, entwickelte sich ein ganzer Zusammenhang neuer Bedingungen für denselben. Man war auf einen Standpunkt gelangt, das augenfällige Nützlichkeitsprincip überall an die Spitze zu stellen, und nach diesem sagte man sich, daß in jetziger Zeit, wo Geist und Kenntnisse sich in der ganzen Nation verbreiteten, man der Armee durch Zulassung aller Stände zum Offizierthume, wenn dafür Bedingungen der Intelligenz einträten, ein größeres geistiges Kapital zuwenden, und auch dem Adel einen neuen Impuls geben würde. Die

Reorganisations-Commission sprach sich in diesem Sinne aus,[637]) und wenn man auf der einen Seite bedacht war, die nicht mehr tauglichen Offiziere aus der Armee zu entfernen, so wurde andrerseits gestrebt, alle entstehenden Lücken, was den neuen Zuwachs betrifft, durch körperlich und geistig befähigte junge Leute auszufüllen. Dieses Vorhaben fand seinen gesetzlichen Ausdruck vorerst meistens in dem tief eingreifenden Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche, und über die Wahl zum Offizier, bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie,[638]) welches die Kabinetsordre vom 6. August 1808 in Kraft setzte. „Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege Tapferkeit und Ueberblick gewähren. Der bisher stattgehabte Standesvorzug hört im Militair ganz auf, und alle Individuen der ganzen Nation, welche die Eigenschaften dazu besitzen, können zu den höchsten militairischen Ehrenstellen gelangen. Bei jedem Infanterie-Regimente befinden sich 14, bei jedem Kavallerie-Regimente 8 und resp. 4 Portepeefähnriche, aus denen die Offiziere gewählt werden. Zu diesen Portepeefähnrichsstellen kann der junge Mann, der das 17. Lebensjahr vollendet, und nachdem er 3 Monate als Gemeiner gedient hat, gelangen, sobald er die hierzu nothwendigen Kenntnisse in besonderer Prüfung darlegt, und nachweislich von guter Führung ist. Sobald eine vacante Offizierstelle besetzt werden soll, wählen sämmtliche Lieutenants des Regiments aus den Portepeefähnrichen desselben 3 aus, welche sie für die vorzüglichsten halten, und diese werden in Berlin, hinsichtlich ihrer Kenntnisse, geprüft, und wenn sie bewährt sind, den Capitains des Regiments, zur Auswahl des Geeignetsten unter ihnen, gestellt. Die Kenntnisse der Friedensoffiziererziehung, für Infanterie und Kavallerie, sind: Fertigkeit in militairischen Aufsätzen, Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche, reine Mathematik bis zu den Gleichungen 2. Grades, ebene Geometrie und ebene Trigonometrie, Anfangsgründe der Feld- und permanenten Fortifikation, Zeichnen von Plänen und Situationskarten, Geographie und Statistik, Weltgeschichte und vaterländische Geschichte. Bei der Artillerie werden andere Kenntnisse festgesetzt. Im Kriege erstreckt sich die Wahl zu Offizieren auch über alle Unteroffiziere und Gemeine, und jedes Individuum kann durch

---

[illegible] S. 215.

[illegible] S. 388 ff.

ausgezeichnete Tapferkeit dann Offizier werden, ohne vorher Portepeefähnrich gewesen zu sein."

Die einzelnen Bewandnisse des Offizierthumes sind nachher vielfach modificirt worden, sein neuer Standpunkt aber blieb im Wesentlichen unverrückt, und die Bedingungen der Intelligenz und des Verdienstes waren also für diejenigen des Adels eingetreten. Wenn man aber die mit dem neuen Principe eintretenden wirklichen Gestaltungen ansieht, so ist es unverkennbar, daß wir dennoch vorerst ein größtentheils adeliges Offiziercorps behielten. Dies war auch sehr natürlich, denn der Adel blieb seinem traditionellen Schwertberufe treu, und accomodirte sich den neuen Bedingungen, die bürgerlichen Stände aber bedurften Zeit, um sich einer ihnen bisher so fremd gewesenen Sphäre zu nähern. Neben den gesetzlichen Bestimmungen, so ernst und fest sie auch auftraten, conservirte sich unwillkürlich eine militairische Vorliebe für den Adel, welche ja auch zu sehr historisch überliefert war, als daß man ihr urplötzliches Verschwinden erwarten durfte; doch lag das für die Sache bestimmende Moment nur darin, daß die bürgerlichen Stände, ihren Erinnerungen, Gewohnheiten und Ansichten nach, den ihnen jetzt freistehenden Offizierberuf ebenso selten wählten, als er, aus gleichen Veranlassungen, vom Adel eifrig gesucht wurde. Zwar hat der Freiheitskrieg eine große Menge bürgerlicher Offiziere hervorgebracht, aber das war eine ausnahmsweise Zeit, mit ausnahmsweisen Erscheinungen; diese Offiziere kehrten nach hergestelltem Frieden größtentheils wieder in das bürgerliche Leben zurück, und zogen es vor, ihre Söhne auch den Civilständen zu widmen; in Betreff des permanenten Offiziercorps dieser Periode wurde also dadurch wenig geändert.

Das neue Princip in Betreff des Offizierthumes enthielt soviel Fortschritt als Conservation, und war für alle Theile ein sehr glückliches, — für den Staat und die Armee, für den Adel und die bürgerlichen Stände. Man schritt fort, indem man dem Geiste und der Bildung ihr Recht gab, und conservirte dabei thatsächlich das alte Kapital Preußischen Ritterthumes. Staat und Heer profitirten neue Hebel und Lebenskräfte; der im Offizierthume enthaltene Adel wurde aus seinem peinlichen Mißverhältnisse mit der Zeit und den übrigen Ständen befreit, und zugleich zu einer ihn selbst beglückenden Strebsamkeit gebracht, die er in der Sicherheit seines Standesprivilegiums entbehrt hatte; den Lebensrichtungen der bürgerlichen Stände endlich öffnete sich nicht blos ein neues Feld, sondern die ihnen durch das

ganze Princip ausgedrückte Würdigung mußte sie auch erheben und fördern. —

Außer dieser geistigen ist auch die disciplinare Veränderung des Offizierthumes, welche jetzt eintrat, von größter Wichtigkeit, und für diese Hinsicht finden sich alle großen Haltpunkte in der Verordnung vom 3. August 1808,[439]) welche drei hochwichtige Dokumente: die neuen Kriegsartikel, die Verordnung wegen der Militairstrafen, und die Verordnung wegen Bestrafung der Offiziere, in Kraft setzte.[440]) Dieselben sind, ihrem stetigen Sinne und Zusammenhange nach, untrennbar, und man erkennt erst durch dies Ganze, wie die Offiziere nunmehr disciplinarisch, nicht nur für sich selbst, sondern auch den Soldaten gegenüber, gestellt wurden.

Der in den neuen Kriegsartikeln durchleitende Hauptgedanke ist: „daß in dem fortan aus Einländern bestehenden Heere zu dienen eine patriotische Pflicht und Ehre, und der militairische Beruf auf Treue und Moralität begründet sei, mit welcher der Preußische Soldat seinen Mitbürgern voranleuchten müßte. Alle wackeren Unteroffiziere und Soldaten sollen, ohne Unterschied der Geburt, je nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen, bis in die höchsten Grade befördert werden können; körperliche Züchtigungen sollen regulär gar nicht mehr, sondern nur auf diejenigen Anwendung finden, welche, durch beschimpfende Vergehungen, das Ehrenprincip ihres Standes selbst aufgegeben haben, und deshalb einer II. Klasse des Soldatenstandes überwiesen sind. Die Subordination soll aber mit aller Macht aufrecht gehalten werden, und dem Offizier, zumal in schwierigen Lagen, jedes Mittel zu Gebote stehn, um den durchaus nöthigen Gehorsam zu erzielen, sobald gewöhnliche Mittel nicht mehr ausreichen."

In der Verordnung wegen der Militairstrafen sagt der für das Offizierthum besonders maaßgebende Abschnitt über die Behandlung des Soldaten: „daß die Offiziere sich ihre hohe Bestimmung, die Erzieher und Anführer eines achtbaren Theiles der Nation zu sein, stets vergegenwärtigen, und selbst rohere Individuen unter den Soldaten anfänglich durch Verdeutlichung ihrer Pflichten und vertrauliches Zureden zu bessern suchen sollten, ehe die erlaubten Bestrafungsarten gegen sie zur Anwendung kämen. Die Erfahrung lehrt,

---

[439]) Der Geburtstag König Friedrich Wilhelm's III.

[440]) cit. **Reorganisation 588.**

daß Rekruten ohne Schläge ausgebildet werden können, wo aber ein Offizier dies für unausführbar halten sollte, da ist er, wegen mangelnder Application für diese Berufsverrichtung, so lange, bis er erstere sich durch Anschauung erworben hat, davon zurückzuhalten. Die höheren Befehlshaber sind verantwortlich, daß von ihren Untergebenen die Soldaten weder geschlagen, noch geschimpft, oder sonst roh behandelt werden; wo aber ein Offizier in die Nothwendigkeit gesetzt wird, den Gehorsam durch außergewöhnliche Mittel zu erzwingen, da darf dies nur mit vernünftiger Umsicht, Ueberlegung, und ohne persönliche Leidenschaft geschehn, und er muß sodann das Vorgefallene, seinem Vorgesetzten, der die Rechtmäßigkeit der Maaßnahme zu untersuchen hat, sogleich melden. Wenn der Offizier seine Würde nur in Ausbildung seiner Fähigkeiten, Vermehrung seiner Kenntnisse, und in den wirklichen inneren Werth setzt; wenn er überall auf seine eigenen Handlungen streng aufmerksam, und gegen seine Untergebenen gerecht und unpartheiisch ist, so kann es ihm nicht fehlen, daß er sich Vertrauen, Liebe und Gehorsam derselben im hohen Grade erwerben und sein Ansehn fest und bleibend gründen wird."

Die Verordnung über die Bestrafung der Offiziere endlich sagt: „daß hinfort kein Vorgesetzter mehr einen Offizier, wie vorher geschah, wegen kleiner Exercirfehler und dgl. mit Arrest bestrafen, und seine Abführung durch einen Unteroffizier und 2 Mann bewirken dürfe. Wenn die Verhängung der Arreststrafe über einen Offizier nothwendig wird, so begiebt sich dieser, allein oder in Begleitung eines Offiziers, nach dem Arrestorte, und sendet dann dem Vorgesetzten seinen Degen. Besondere Sicherheitsmaaßregeln in Betreff der Arretirung dürfen nur bei groben Verbrechen stattfinden. Wenn ein Offizier in Untersuchung ist, so wird nicht gleich anfänglich, sondern erst nach constatirten Vergehungen, der Arrest, als Sicherheit oder Strafe, gegen ihn verfügt. Zunächst soll bei Fehlern geringerer Art dem Offizier ein Verweis ohne Zeugen, dann, wenn dies nicht anschlägt, ein Verweis, vor versammeltem Offiziercorps, und endlich durch Parolbefehl ertheilt werden. Eine strengere Strafe ist Stubenarrest, welchen der Offizier auf Treue und Glauben innehält, mit der sachgemäßen Maaßgabe, daß derjenige, welcher den Arrestort verläßt, nicht mehr fähig ist, Offizier zu sein. Arreststrafen werden in die Parolbücher und Conduitenlisten eingetragen. Offiziere, die sich in die Subordination nicht finden können, werden vom Dienste entfernt; aber auch im gesellschaftlichen

Verkehr und Privatleben sollen die jüngeren gegen die älteren Offiziere stets achtungsvoll und fügsam sein, und letzteren liegt sogar die Pflicht ob, das Betragen der ersteren bei jeder Gelegenheit in sorgsame Obhuth zu nehmen. Die höheren Befehlshaber haben darüber zu wachen, daß von den ihnen untergebenen Offizieren auf keine Weise gegen die anderen Ständen schuldige Achtung verstoßen wird, und suchen sie durch Lehre und Beispiel zu überzeugen, daß dies zur Kennzeichnung ihrer eigenen Achtungswürdigkeit gereicht, und zu der Harmonie, welche zwischen den Militair- und Civilbeamten eines Staates stattfinden muß, unerläßlich ist. Offiziere, die mit Trunk oder gewerbsmäßigem Spiel umgehn, in unpassenden Verbindungen sind, oder sonst eine niedrige Denkungsart verrathen, sollen, bis sie Beweise ihrer Aenderung geben, des Avancements für verlustig erklärt, und es soll hierüber durch Abstimmung der Offiziere eines Regiments, welche alsdann ein Ehrengericht bilden, geurtheilt werden. Seine Majestät hegen das Vertrauen, daß, wenn die Offiziere eines jeden Regimentes sich gegenseitig überwachen, die älteren ihre jüngeren Kameraden rechtzeitig warnen, die pünktliche Ausführung des Dienstes als Ehrensache gilt, und jeder Einzelne in Erhaltung des guten Rufes des Ganzen seinen Ehrgeiz setzt, — die Nothwendigkeit von Bestrafungen der Offiziere nur selten eintreten wird. Offizier-Corps, die sich durch Dienstpünktlichkeit aller Mitglieder, Harmonie in sich, und richtige Haltung gegen die anderen Stände besonders auszeichnen, werden durch den Ausdruck des Königl. Wohlgefallens, und selbst durch Zuwendung besonderer Vortheile belohnt werden."

Mit dieser neuen Stellung des Offiziercorps kamen auch dessen übrige Bewandnisse in ein richtiges Verhältniß, zumal da die Gehälter sachgemäß erhöht und abgestuft, und durch nunmehrigen Wegfall des Werbe- und des Freiwählersystems das Offiziercorps von mancherlei peinlichen Beziehungen befreit wurde.

Wie die geistige Bildung der Offiziere Aufschwung und Allgemeinheit erhielt, so ist auch in ihre Berufspraxis ein neuer und fruchtbringender Geist dadurch gekommen, daß einerseits die theoretische Bildung jetzt erst für den Dienst recht flüssig wurde, andrerseits die Gemeinschaft und Gegenseitigkeit der Waffen, und die Mannigfaltigkeit der praktischen Uebungen zunahm. Man wirkte auf alle Weise dahin die Offiziere zu denkender und selbstthätiger Behandlung ihres Dienstes zu bringen, und ließ namentlich auch für diesen Behuf sie vielfach

schriftliche und praktische Aufgaben lösen, durch welche man einen geistigen Maßstab ihrer Fähigkeiten gewann.

Alle diese bildenden, disciplinaren und anderen Maaßnahmen haben in der kürzesten Zeit außerordentlich gewirkt, und wenn man ihre Schwere und Tragweite ermißt, so muß es in Erstaunen setzen, daß das Offizier-Corps von 1812, den Zustand welchen man erzielen wollte, bereits voll repräsentirte. Solche großartige und tief eingreifende Reformen sind Fruchtkerne, aus denen sonst die Bäume des Lebens nur langsam wachsen, und wenn man hier schon binnen 5 Jahren Früchte erndtete, so hatte dies seine besonderen Ursachen. Sie beruhten in der schon vor Eintritt der Reform im Offizier-Corps vorhandenen geistigen Vorbereitung desselben, die ebensowohl durch frühere Bestrebungen der Regierung als durch selbstständigen Einfluß des Zeitgeistes hervorgebracht war, und sich mannigfaltig, zumal auch durch dasjenige kennzeichnete, was das Offiziercorps zu der es umgestaltenden Reform selbst beitrug. Wenn wir die Sache genau ansehn, so offenbarte der König, Welcher ja Selbst der erste Offizier der Armee war, die großen Grundgedanken der Reform, und von Ihm kamen Wille und Kraft, sie zu verwirklichen. — Diese Königlichen Intentionen aber drückten an sich schon das Bewußtsein aus, daß das Offiziercorps für dergleichen so vorbereitet und gereift sei, um in kurzer Zeit die Erfolge zu liefern, auf welche es ankam, denn diese Lage, in welcher sich das Vaterland damals befand, heischte schnelle Thaten, und wies weitausgehende Zukunftspläne zurück; andrerseits sprach sich in ihnen die Kenntniß großer Talente aus, über welche man innerhalb des Offiziercorps zu verfügen hatte, denn nur solche konnten ein so großes Werk bis in alle Einzelnheiten durchführen. Dieß Alles bestätigte sich sofort; die Talente aber, auf welche es ankam, gehörten nicht blos jenen früher genannten militairischen Trägern der Reorganisation,[641]) sondern diese bildeten, als Spitze und geistige Aristokratie, nur gleichsam ein engeres Comitee für die Reformarbeiten, und bei letzteren hat sich außerdem ein großer Kreis anderer Offiziere, mehr und minder, geistig betheiligt. Unter den zahlreichen Aufsätzen aller Art, welche der Reorganisations-Commission von militairischen Verfassern zugingen, steht ein sehr gediegenes Memoire des Prinzen August von Preußen,[642]) welches Vorschläge zur Verbesserung der Preußischen

[641]) Vgl. S. 213.

[642]) Vom Prinzen August war schon die Rede auf S. 228.

Militairverfassung enthielt, oben an;[643]) außerdem erwähnen wir das Werk, in welchem der Hauptmann v. Reiche die bisherigen Mängel der Armee bespricht und Veränderungsvorschläge macht, dann, in Bezug auf Organisation der Infanterie, die Schriften des Majors v. Krauseneck, des Capitains v. Uttenhofen und des Premierlieutenants v. Witzleben, — in Bezug auf Organisation der Kavallerie diejenigen der Oberstlieutenants Graf Götzen und v. Oppen, und des Majors v. Schill, u. a. Ueber das Kanton- und Ersatzwesen äußerten sich besonders der Generalmajor v. Lecocq, der Oberst v. Boguslawsky und der Capitain v. Stankar; Reglements und Dienstvorschriften brachten u. a. der Generalmajor v. Diericke, Major Graf Henckel v. Donnersmark, Capitain v. Bennigsen und Premierlieutenant v. Grevenitz; — und endlich ist noch ein sehr beachtungswerthes „Memorial über die Reorganisation der Armee" hervorzuheben, welches am 27. September 1807 der General v. Grawert einreichte. — Dieß sind nur einige der in erster Reihe stehenden Verfasser und Arbeiten; es ist aber in dieser ganzen Reorganisationsperiode durch sehr zahlreiche Aufsätze bekundet worden, wie groß die Theilnahme zur Sache, und überhaupt die geistige Regsamkeit im Offiziercorps war.[644])

Betrachten wir unser Offizierthum nunmehr auf dem ferneren Kardinalpunkte des zweiten großen Organisationswerkes dieser Periode, — desjenigen, welches schon während der Freiheitskriege und dann weiter bis 1820 arbeitete.[645]) Selbiges ließ das permanente Offiziercorps zwar im Hauptsächlichen unverändert, und entwickelte es in der Consequenz der neuen Principien nur noch mehr; für das ganze Offiziercorps aber trat jetzt insofern eine wichtige Veränderung ein, als es in dem Landwehroffizierthume einen neuen Zusatz, — gleichsam eine zweite und von der ersteren sich unterscheidende Hälfte bekam. Diese Unterscheidung liegt hauptsächlich darin, daß Erziehung und Lebensweise des einen, doch ganz anders sind, als diejenigen des anderen Theiles. Die Offiziere der Linie werden im Kadettencorps, oder auf den Divisionsschulen, oder privatim, doch aber durchweg nach gleicher Vorschrift, für den militairischen Beruf vorgebildet, und müssen, um

[643]) Dieses aus Soissons vom 13. Juni 1807 datirte Memoire findet sich in dem cit. Werke: Die Reorganisation ꝛc. S. 147 ff.

[644]) Ein Näheres über diesen Zusammenhang ebendaselbst SS. 140 u. 604 ff. — [illegible] steht auf S. 608 ff.

Offiziere zu werden, strenge, nach dem zeitgemäßen Bedürfnisse des Soldatismus abgemessene Examina bestehen; demnächst bleiben sie in militairischer Uebung, ihr Waffenberuf ist ihnen Alles, und ihre ganze Begriffsweise befindet sich, nach der Erziehung, welche sie genossen, und vermöge der Standessphäre, welche sie umgiebt, in steter Harmonie mit dem Soldatenthume. Die Landwehroffiziere hingegen zielen mit ihrer Jugenderziehung, ihren Gedanken und Neigungen, von frühe an, auf civile Beschäftigungen. Die Aufmerksamkeit, welche sie dem Soldatismus widmen, kann nur nebensächlich sein, und die wissenschaftlichen Bedingungen ihres Offizierwerdens bleiben bekanntlich hinter denen des Linienoffizierthumes weit zurück. Wenn sie Offiziere geworden sind, so gehören sie regulair ihrem civilen Berufe an, und die Forderung militairischer Activität tritt nur selten an sie heran; es ist also auch natürlich, daß ihre Interessen und Ideen, Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht durch die ausnahmsweise militairische, sondern durch die sie regulair umgebende Civilsphäre, und da sie vielen verschiedenen Civilfächern angehören, auch in vielfältiger Verschiedenheit bestimmt werden. Sie besitzen bisweilen eine reichere und tiefere Bildung als die permanenten Offiziere, aber diese greift in den militairischen Beruf nicht immer zweckdienlich ein, und die überschüssigen sind oft ebenso störend als die mangelnden Ingredienzien. Es ist nicht richtig, daß die militairische Praxis nur äußerlich und schnell zu erlernen ist, daß der einberufene Landwehroffizier in ihr nach 4 Wochen ebenso sattelfest sein wird, wie der permanente Offizier, und jeder der auf diesem Gebiete Erfahrungen sammelte, muß es widerlegen. Schon die militairische Praxis des gemeinen Mannes ist bei jetzigem Stande der Kriegskunst schwierig genug, und es bedarf ihm, damit er darin tüchtig sei, einer lange dauernden und nicht blos mechanischen, sondern auch geistigen Schulung; — wie viel mehr dem Offizier, dessen Beruf und Pflicht so viel höher sind! — Daß in unserer neuesten Kriegsthätigkeit sich die zu den mobilen Linienregimentern einberufenen Landwehroffiziere gleich tüchtig gezeigt haben, ist so erfreulich, als für sie ehrenvoll; es beweist aber nur für die allgemeine und moralische Tüchtigkeit derselben, und nichts gegen unser Princip, — denn diese Offiziere kamen in den fertigen Dienstmechanismus der Regimenter als Einzelne hinein, und hätten in diesem Verbande nur untüchtig sein können, wenn es ihnen an Eifer und gutem Willen, oder an allgemeiner Tauglichkeit gefehlt hätte. Anders aber wäre es gewesen, wenn sie selbst, in einem ihnen gleichartigen Verbande, die

bestimmenden Factoren hätten sein müssen; da hätte sich, trotz des vortrefflichsten Eifers und Willens, die fehlende militairische Routine auf nachtheilige Weise geltend gemacht.

Man hat durch die im Laufe der Zeit gestalteten Wechselwirkungen zwischen Linien- und Landwehroffizierthum dieselben einander näher zu bringen gewußt, und hierin sprach sich bereits eine Anerkenntniß der in dem vorhandenen Zweierlei beruhenden Nachtheile aus; letztere konnten aber, da die Grundursache blieb, immer nur modificirt, aber nicht ausgeglichen werden. Bei dieser Grundursache ist jene Bestimmung des Gesetzes vom 3. September 1814, welche den einjährigen Freiwilligen die ersten Ansprüche auf Offizierstellen in der Landwehr gab,"[446]) sehr wesentlich mit betheiligt. Wenn durch die Institution der einjährigen Freiwilligen, zu derselben Zeit, wo man die bisherigen Exemtionen von der Dienstpflicht aufhob, eine neue Exemtion, zu Gunsten gewisser Berufsklassen, eingeführt wurde, so lag dies wohl ebenso in der Consequenz des jede Geistesbildung fördernden neuen Principes, als im allgemeinen Interesse des Staates, und mochte so gerechtfertigt sein; diese Maaßnahme hätte aber nicht zum Nachtheile des Militairdienstes gebraucht werden dürfen. Dies geschah offenbar, wenn man diese neu Eximirten, welchen zwei Drittheile der allen Uebrigen obliegenden Dienstzeit erlassen wurden, zu einer vorzugsweisen Candidatur des Landwehroffizierthumes machte; denn dadurch bekam man Offiziere, welche in den praktischen Diensthinsichten hinter ihren 3 Jahre gedienten Untergebenen zurückbleiben mußten, und die diesen Uebelstand weder durch eine dauernde Praxis als Offiziere, noch durch die Hülfe einer militairischen Erziehung ausgleichen konnten. Wenn Jemand behauptet, daß ein geistig gebildeter Mann in einem Jahre so viel, oder mehr lernt, als der Ungebildete in 3 Jahren, so hat dies in den allgemeinen Hinsichten viel für sich, für diesen speciellen Fall aber trifft es nicht zu. Denn einmal ist in dem Cursus dreijähriger Dienstzeit jede Stunde planmäßig veranschlagt, und das erste Dienstjahr bewirkt nichts weiter, als die formelle Ausbildung des Soldaten, aber ohne Befestigung und Durchbildung; er hat am Ende desselben Alles erst einmal durchgemacht, und da ihm die Geläufigkeit und Sicherheit noch fehlen muß, so ist er zu dieser Zeit, gleichviel ob gebildet oder ungebildet, eben nur ein Rekrut; andrerseits lehrt die Erfahrung vielfach, daß Ansprüche und

[446]) Vergl. S. 302.

Unluſt den einjährigen Freiwilligen in ſeinem einen Dienſtjahre militairiſch oft weniger lernen laſſen, als in derſelben Zeit die einfachen anderen Rekruten, da dieſe durch keinerlei geiſtige oder ſelbſtſüchtige Intereſſen abgelenkt werden.

So viel ſcheint gewiß zu ſein, daß Truppen, die, wie unſere Landwehr, in der Permanenz nur durch Cadres repräſentirt ſind, die alſo eine den militairiſchen Verhältniſſen entwöhnte und, ſonach ſchwerer zu behandelnde Mannſchaft haben, mit einem um ſo tüchtigeren Führerſtande verſehen ſein müſſen, zumal in der Region derer, welche mit den Mannſchaften in unmittelbare Berührung kommen; — und hierdurch werden die vorangehenden Bedenken in Betreff des Landwehroffizierthumes nur verſtärkt.

Dem gegenüber muß aber auch das in unſerem Landwehroffizierthume, wie es eben iſt, beruhende, und dadurch bewirkte Gute erkannt werden.

Unſer Landwehroffizierthum bildet immer den Strebepol einer gewiſſen Elite der Nation, und iſt ein ſchönes Band zwiſchen dem permanenten Offizierſtande und den anderen gebildeten Ständen; es giebt einen Probierſtein für das lautere Gold und die geiſtige Macht unſeres hiſtoriſchen Offizierthumes, ſowie ein Binde- und Autoritätsmittel in civilen Verhältniſſen, durch welche es gegenſeitig wieder unterſtützt wird. Unſer hiſtoriſches Offizierthum iſt in ſeinem Ruhme und Geiſte ſo gewaltig, und durch die Begriffsweiſe europäiſcher Civiliſation ſo hochgeſtellt, daß die in ſeinen Bereich tretenden Landwehroffiziere von ihm bemeiſtert, erhoben, und zu der äußerſten Strebung geführt werden, ſich mit dieſem Idiome in's Gleichgewicht zu ſetzen. Die Landwirthe und Beamten ꝛc. ſtehen ihren dem Unteroffizier- und Gemeinenſtande der Landwehr zugehörigen Untergebenen, im Civil, mit doppelter Autorität gegenüber, in Reihe und Glied aber überträgt ſich das Gewicht ihrer civilen mit auf die militairiſche Stellung, und iſt ihnen in letzterer, ihren Untergebenen gegenüber, hülfreich. Das iſt zuſammen genommen viel Gutes, von dem auch der Militairdienſt betheiligt wird; die Uebelſtände in Betreff der zu geringen militairiſchen Vorbildung und Uebung der Landwehroffiziere aber bleiben ſtehen, und einen Normalzuſtand für dieſe Hinſicht zu erreichen, wird, auf der bisherigen Grundlage, ſchwierig ſein.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen erwähnen wir noch die **Generale** dieſer Periode.

Von denjenigen derſelben, welche noch der große König ernannt

hatte, sind der Herzog von Braunschweig, der Prinz August Ferdinand, Möllendorf und Kalkreuth schon früher abgehandelt,[647]) es bleibt also aus dieser Kategorie nur noch Courbière übrig.

Guillaume René de l'Homme de Courbière, eine der edelsten Ueberlieferungen aus der Zeit Friedrichs, war schon 1780 Generalmajor geworden, wurde 1798 General der Infanterie, und empfing 1808 den schwarzen Adlerorden. Er war um die militairischen Entstehungen in der ersten Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. hochverdient,[648]) behauptete 1807 die Festung Graudenz, und trug dadurch viel bei, daß Westpreußen im Tilsiter Frieden dem Könige erhalten wurde. Der König ernannte ihn hierauf zum Feldmarschall, und er starb 1811 als Generalgouverneur von Westpreußen, und ruht, ein echt Preußischer Held des Schwertes und des Geistes, zwischen den Wällen der von ihm so ruhmvoll vertheidigten Festung.

Auch die hauptsächlichsten der Generale, welche Friedrich Wilhelm II. ernannte, wurden schon früher besprochen[649]) und es dürfen nur noch die Lebensläufe von Hohenlohe, Rüchel und Blücher zu Ende geführt werden.

Hohenlohe ist, wenn man recht zusieht, eines der größeren Opfer jenes Unsternes von 1806. Er überlebte denselben äußerlich, und starb erst 1818, aber dieser historische Tod, welchen er, ohne ihn verschuldet zu haben, schon 1806 sterben mußte, war wohl das bitterste Loos, welches einen Altpreußischen Helden treffen konnte.

Auch Rüchel wurde durch die Schlacht von Jena historisch getödtet, denn wenn er auch dem äußeren Tode und der Gefangenschaft entging, ja sogar bald nach dieser Katastrophe zum Generalgouverneur von Preußen ernannt wurde, — für ihn gab es, nach dem Geschehenen, dennoch keine militairische Laufbahn mehr, und er trat nach dem Tilsiter Frieden in den Privatstand. Seines Königs Anerkenntniß hat wohl die gegen ihn aufgetretene Schmähung am bündigsten widerlegt, sein großer Ruhm und seine verhältnißmäßig geringeren Fehler wurden neuzeitig durch einen Autor wie Fouqué in das richtige Licht gestellt,[650]) und ihm blieb der Trost und Stolz seiner Erinnerungen, — aber

[647]) SS. 171. 172. 173.
[648]) Vgl. S. 193.
[649]) Vgl. S. 173 ff.
[650]) Vgl. S. 175. Anl. 495.

dennoch es war dieß einer von denjenigen Fällen des Leides, die dem inneren Menschen nie ganz zu sühnen sind. Uebrigens gehörte Rüchel dem Privatleben, geehrt und glücklich, noch lange an, und starb erst 1823 auf seinen Gütern in Pommern.

Ueber Blücher[651]) darf nur noch wenig gesagt werden. Die Geschichte des Freiheitskrieges ist auch seine persönliche Heldengeschichte, und liegt vor den Augen der Welt; das ganze reiche Leben und die ruhmvolle Eigenthümlichkeit dieses Feldherrn sind mehrfach zu biographischer Darstellung gelangt, und er wird ebenso durch die mündliche Tradition, wie durch Lieder und Monumente gefeiert sein, so lange es Preußische Herzen giebt.

Der im Rheinkriege hochverdiente Blücher zog 1806, nach der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt und der Prenzlauer Capitulation[652]), mit einer selbstständigen Truppenabtheilung nordwärts, mußte bei Lübeck kapituliren, und kam in Kriegsgefangenschaft, wurde aber schnell wieder ausgewechselt[653]), und war, diesseits des Tilsiter Friedens, noch in Pommern kriegsthätig. Schon 1807 begnadigte ihn der König mit dem schwarzen Adlerorden, 1809 trat er zeitweise in den Ruhestand, und 1813 sehen wir ihn dann als Oberbefehlshaber der Schlesischen Armee wieder. Daß er den Organisatoren von 1807 nahe stand, kennzeichnete sich schon äußerlich dadurch, daß 1813 zuerst Scharnhorst und dann, nach dem Waffenstillstande, Gneisenau sein Chef des Stabes war. Blücher befreite an der Katzbach Schlesien von den Franzosen, half durch seinen Sieg bei Möckern zur Entscheidung der Leipziger Völkerschlacht, schuf bei Laon einen der wichtigsten Haltpunkte des Sieges von 1814, und vernichtete endlich 1815 den zurückgekehrten Kriegskaiser, bei La Belle Alliance, indem er hier den ganzen Freiheitskrieg mit einem Hauptschlage endete, wie er ihn, in seiner weiteren Dimension, mit einem solchen begonnen hatte. Blücher's Heldenlauf ist auch vom Glücke sehr schön unterstützt worden, und seine Unfälle: jene Kriegsgefangenschaft von 1806, die Verwundung bei Lützen, und die Gefahr bei Ligny, waren kurz vorübergehend; sie spiegelten in sich wiederum nur den Glücksstern ab, und dienten nur dazu, dieses Heldenbild um so interessanter zu machen. Blücher wurde an dem Tage von Möckern Feldmarschall,

---

[651]) Vgl. SS. 149. 176. 277. 286.

[652]) Vgl. SS. 204. 205.

[653]) Gegen den Marschall Victor, Herzog von Belluno.

1814 erhob ihn der König in den Fürstenstand, mit dem zweiten Einzuge in Paris war der historische Gipfel seines Lebens erreicht. Er brachte die letzten Jahre seines Lebens im Genusse des Friedens zu, den er erkämpft hatte, und starb 1819, auf der ihm vom König verliehenen Besitzung Krieblowitz in Schlesien.

Die Generale, welche Friedrich Wilhelm III. ernannt hat, werden am besten nach den Perioden, in welchen ihre Ernennung stattfand, geordnet.

Von den in der ersten Periode, derjenigen von 1797—1806, ernannten Generalen, heben wir Grawert, L'Estocq, Dierike, Tauentzien und Köckeritz hervor.

Julius August Reinhold v. Grawert hatte seine militairische Laufbahn 1759 begonnen, war nach dem Tode Friedrichs bei der Formation des Oberkriegscollegiums beschäftigt, und dann Generalquartiermeister gewesen; König Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn 1798 zum Generalmajor, 1800 zum Inspecteur der Schlesischen Infanterie, 1804 zum Gouverneur von Glatz, 1807 zum Gouverneur von Schlesien und 1812 zum Befehlshaber des nach Kurland bestimmten Armeecorps.[654]) Von diesem Commando kehrte er wegen Krankheit nach Schlesien zurück, lebte von da ab mit Beibehaltung seiner militairischen Würde in Zurückgezogenheit, und starb 1821. Er hat am Schlusse des siebenjährigen, im Rheinkriege und in dem unglücklichen Kriege von 1806 rühmlich gekämpft, und seine militairische Friedenslaufbahn war um so bedeutender, als sie auch einen reichen Schatz von Kenntnissen und eine rege Mitwirkung bei verschiedenen Organisationsarbeiten einschloß.[655])

Anton Wilhelm v. l'Estocq war noch aus der kavalleristischen Schule des alten Ziethen, und machte in dessen berühmten Regimente die glorreichen Schlachten von Zorndorf, Liegnitz und Torgau mit; er war also noch von der Glorie des siebenjährigen Krieges bestrahlt, und verdiente im Rheinkriege, zumal bei Kaiserslautern und Trippstadt, neue Lorbeeren. Zum Generalmajor wurde er 1798, zum Generallieutenant 1805 ernannt; in dem unglücklichen Kriege war er bestimmt, eine hervorragende Rolle zu spielen, ein Held und Haltpunkt zu sein, von dem sich viel kriegerische Genugthuung für die Verluste dieser Zeit ableitete, und die Glorie von Preußisch Eylau ist ihm hauptsächlich verdankt

[654]) Vrgl. SS. 250.

[655]) Vergl. z. B. S. 394.

worden.[656]) Der dankbare König ernannte ihn zweimal zum Gouverneur von Berlin, und 1814 zum Gouverneur von Breslau, und er starb 1815, 77 Jahre alt,[657]) als General der Kavallerie zu Berlin.

Christoph Friedrich Otto v. Diericke, welchen das Kadettencorps gebildet hatte, ist schon früher erwähnt worden.[658]) Bei den letzteren Actionen des siebenjährigen Krieges, zumal in der Schlacht von Torgau und bei der Belagerung von Schweidnitz im Jahre 1762 ausgezeichnet, that er sich auch nachmals in der Polnischen Campagne hervor, und wurde dafür mit dem Orden pour le mérite belohnt. Mit den Wissenschaften ebenso wie mit dem Schwerte vertraut, offenbarte sich Diericke auch als denkender Schriftsteller und trat zuerst 1798 mit seinen „Fragmenten über die Veredelung des Soldaten" und dann noch mehrmals öffentlich hervor. Er wurde 1800 Generalmajor, führte 1806 und 1807 unter l'Estocq eine Division, und empfing für seine rühmliche Mitwirkung bei dem Kampfe in Preußen den rothen Adlerorden erster Klasse. 1809 gelangte er durch seine hervorragenden Eigenschaften zu der Stelle eines Obergouverneurs der Königlichen Prinzen, und 1810 zu derjenigen als Chef der General-Ordens-Commission, Präses der Ober-Militair-Examinations-Commission, und Director der neu errichteten Allgemeinen Kriegsschule. 1813 schmückte ihn der König mit dem schwarzen Adlerorden; in der Organisationsperiode von 1815—1820 wirkte er, zumal bei den Neugestaltungen auf dem Gebiete des militairischen Bildungswesens, verdienstvoll mit, und 1829 starb er, 75 Jahre alt, zu Schöneberg bei Berlin.

Friedrich Bogislaw Emanuel Graf Tauentzien von Wittenberg[659]) war der Sohn des durch seine Vertheidigung von Breslau hochverdienten Generals der Infanterie Bogislaw v. Tauentzien,[660]) und wird hierdurch eine um so interessantere Erscheinung. Zwei solche Helden einer Familie, und noch dazu Vater und Sohn, unmittelbar nach einander, der eine ein Feldherr des siebenjährigen und der andere ein solcher des Freiheitskrieges, beide der Stolz des Heeres, die Stützen des Vaterlandes, in den zwei größten Kriegsperioden Preußischer Geschichte, — das ist ein großartiges Exempel, und mit solchem Ruhm

[656]) Vergl. S. 206.
[657]) Er war 1738 geboren.
[658]) Vergl. SS. 77. 367. u. a.
[659]) Vergl. S. 331.
[660]) Vergl. SS. 34. 117.

und Segen ist nur selten eine Familie betheiligt worden. Dieser zweite Tauentzien, ein Eleve der académie militaire, war im Rheinkriege, als Flügeladjutant des Königs, bereits ausgezeichnet, und wurde 1801 Generalmajor. Der unglückliche Krieg von 1806 wurde von ihm durch das Gefecht bei Schleitz [661]) eröffnet, weiterhin befehligte er die Avantgarde der Hohenloheschen Armeeabtheilung, und mußte, ein überaus fähiger und tüchtiger General, durch das Schicksal von Jena und Prenzlau mit leiden. 1807 wurde er Generallieutenant, 1810 Militairgouverneur zwischen Oder und Weichsel, und 1813 finden wir ihn nach dem Waffenstillstande als kommandirenden General des 4. Armeecorps, [662]) und sehen ihn, mit Bülow zusammen, als Sieger von Groß-Beeren und Dennewitz. [663]) Später führte er den Oberbefehl vor den belagerten Festungen: Torgau, Wittenberg und Magdeburg, und der unter seiner Leitung vorbereitete Sturm auf Wittenberg erwarb ihm seinen ehrenvollen Beinamen. Tauentzien wurde demnächst General der Infanterie, und erhielt 1815 das Commando des 6. Armee-Corps; als er aber mit selbigem in Frankreich anlangte, war die Schlacht von la Belle Alliance schon geschlagen. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt er das General-Commando des III. Armee-Corps, und in dieser Eigenschaft erwähnten wir ihn in der Armeeübersicht pro 1820. [664]) Tauentzien diente, nächst seiner militairischen Laufbahn, dem Könige und Staate auch noch in verschiedenen diplomatischen Sendungen, für welche er verwendet wurde, und starb 1824, erst 63 Jahre alt, zu Berlin.

Carl Leopold von Köckeritz endlich, wiederum ein Zögling des Kadetten-Corps, [665]) ragte in eigenthümlich schöner Weise dadurch hervor, daß König Friedrich Wilhelm III. ihn Seinen Freund genannt, und sein ganzes Thun und Wesen ihn dieses hohen Vorzuges werth gezeigt hat. Dieses schöne Verhältniß knüpfte sich bereits an, als Köckeritz sich, zur Zeit des Rheinkrieges, in der Suite des damaligen Kronprinzen befand; weiterhin wurde er, als Dieser den Thron bestieg, Sein General-Adjutant, und in dieser wichtigen Stellung vermochte er durch seine Treue und Hochherzigkeit, zumal auch in den Tagen des

[661]) Am 9. October 1806.
[662]) Vergl. S. 288.
[663]) Vergl. S. 291.
[664]) Vergl. S. 331.
[665]) Vergl. S. 77.

Unglücken sich das Vertrauen seines Monarchen in so besonderen Weise zu erwerben. Es ist kein Generalslauf so wie die anderen, denn der Accent dieses Lebens lag nicht auf der eigentlich militairischen, sondern auf jener noch höheren Action an der Seite seines Herrn, dem er in Freude und Leid, mit Rath und That stets unmittelbar nahe war, wie so viel leistete. Er wurde 1803 Generalmajor, 1809 Generallieutenant und schied 1814, seines hohen Alters wegen,[***]) von dem Berufe eines Generaladjutanten, blieb aber bis zu seinem 1824 erfolgten Tode in seiner persönlichen Naherstellung zum Könige.

Der Zeitraum von 1807—1816 ist, wie im Allgemeinen, so auch in jeden einzelnen Hinsicht, der wichtigste dieser Regierung, denn er enthält in der großartigsten Weise nur Organisation und Krieg; in ihm findet sich nicht ein Zoll Gewöhnliches, sondern Alles ist Geist und That, Macht und Fülle; die Weltgeschichte ist hier verzehnfacht, und die Resultate entrollen sich in derselben Größe und Schnelligkeit, wie die Veranlassungen. Diesen historische Reichthum geht zunächst die militairische Sphäre an; unter den Fortschritten und Thaten dieser Zeit stehen diejenigen des Heeres in erster Reihe. Es wird sie von Allem ein unvergleichlicher Cursus des Generalthumes, und wir sehen, daß thatsächlich in diesen 9 Jahren so viele und herrliche Generale geworden sind, und sich so mannigfaltig bewährt haben, wie in keiner anderen Heeresperiode von gleicher Dauer.

Zwar griffen die verschiedenen Berufserfüllungen dieser Führer in einander, doch zeichnen sich in ihnen mehrere Kategorieen ab, die durch das Verhältniß bestimmt worden, in welchem mehr der theoretische oder den praktische Theil ihrer Berufsthätigkeit sie charakterisirt und hervorgehoben, oder ihre ganze Lebensstellung sie auf höhere und allgemeine Standpunkte gesetzt hat.

In diese letzte Kategorie gehören hauptsächlich die Prinzen Heinrich, Wilhelm und August, Welche, wie die preußischen Prinzen des vorigen Jahrhundertes, mit jeder Faser ihres Wesens Soldaten waren, und mit Geist und That auf alle Weise vorangeleuchtet haben. Die Prinzen Heinrich und Wilhelm waren die Brüder des Königs, beide wurden 1807 Generalmajors, — Letzterer hatte die schwere Mission, 1808 nach Paris zu gehen, um dort, in Betreff der Räumung unserer Provinzen, Seitens der Französischen Truppen, und bezüglich der von

[***]) Er war 1744 geboren, also 1814 schon 70 Jahre alt.

uns zu zahlenden Kriegskontributionen ein gutes Reſultat zu ermitteln;[667]) daß es Ihm nicht gelang, thut Seiner verdienſtvollen Bemühung keinen Abbruch. Der Prinz Auguſt[668]) war des Königs Oheim, des hochbegabten und unglücklichen Prinzen Louis Ferdinand[669]) jüngerer Bruder; Er war nach dem Tode des Letzteren in dieſer Zeit Derjenige, welcher mit dem großen Könige am nächſten verwandſchaftlich zuſammenhing, und ſchon dieſer Umſtand muß Ihm einen beſonderen Reiz verleihen. Von dem Geiſte Friedrichs war in dem Prinzen Auguſt noch viel vorhanden, und Er bekundete ihn ſowohl durch ein äußeres Heldenthum bei allen Kriegsgelegenheiten Seiner Zeit, als durch die geiſtige Thatkraft, mit welcher Er Sich bei den Reorganiſationen von 1807 bis 1812 betheiligt, ſodann lebenslänglich für die höchſten militairiſchen Intereſſen mitgewirkt und namentlich unſere Artillerie auf eine vorher noch nicht geahnte Stufe der Vollkommenheit gebracht hat.

Von denjenigen Generalen dieſes Abſchnittes, welche, in der Praxis ruhmvoll, dennoch ihre meiſten Lorbeeren durch geiſtige Thaten, die das Fundament der Praxis mauerten, verdient haben, möchten vorerſt die Organiſatoren von 1807: Scharnhorſt, Gneiſenau, Boyen und Grolman[670]) zu nennen ſein.

Gerhard Johann David von Scharnhorſt[671]) iſt eines der hervorragendſten Bilder unſerer Heeresgeſchichte, und man würde dies ſagen müſſen, auch wenn die gewöhnliche liberale Auffaſſung dieſes Helden minder unrichtig wäre, als ſie es wirklich iſt. Er überkam uns, wie Dörffling und wie Blücher, aus fremden Dienſte, um gleichwohl eine Hauptſtütze unſeres Heerweſens zu werden, und die Vorſehung hat ſich ſeiner namentlich bedient, um dieſem militairiſchen Uebergange aus dem Zeitgeiſte des 18. in denjenigen des 19. Jahrhunderts bei uns hülfreich zu ſein. Er würdigte die Vergangenheit und nutzte ihre Gedanken, verſtand die Gegenwart und wußte ihr zu genügen, repräſentirte die Wiſſenſchaft im Soldatismus, und den Soldatismus in der Wiſſenſchaft.

Scharnhorſt iſt allerdings liberal geweſen, aber auf den Grundlagen der Gottesfurcht und des Gehorſams, und wenn die militairiſchen

---

[667]) Vergl. S. 226.
[668]) Vergl. SS. 228. 393.
[669]) Vergl. SS. 173. 204.
[670]) Vergl. S. 213.
[671]) Vergl. SS. 177. 213. 218. 249. 250. 267. 264. 378.

Fortſchritte, welche er ſchaffen half, humanen Geiſtes waren, ſo ſind doch durch ſie gleichzeitig die Disciplin und Autorität verſtärkt worden. Er diente dem conſervirenden Preußen gegen die revolutionaire Macht Frankreichs, und wenn er den Kriegsrüſtungen des erſteren, welche doch auf Vertilgung aller revolutionairen Reſultate zielten, ſeine ganze Kraft und ſein ganzes Genie widmete, ſo war er ſchon hierdurch ein Antipode des verneinenden Geiſtes, da dieſer das revolutionäre Princip ſtets in ſich trägt. Scharnhorſt's Liberalität hat mit dem modernen Liberalismus, der ſich, vielleicht gegen ſeine Ueberzeugung, mit ihm zu identificiren ſucht, nichts gemein, denn er ſtrebte eben für, und dieſer ſtrebt gegen die Autorität; er ſchuf und dieſer zerſtört blos; er war ein opferwilliger treuer Soldat, welcher in ſeinem Berufe ſtarb, der Liberalismus aber möchte das Soldatenthum ausſtreichen, und bringt keine Opfer, ſondern verlangt ſie. — Das ſind in Betreff dieſes Portraits nur einige Federſtriche; ihre Richtigkeit aber möge man aus Scharnhorſt's Thaten, und aus ſeinen Schriften, die auch Thaten ſind, entnehmen.

Scharnhorſt, ein Hannoveraner, und beſcheidenen Urſprunges, legte den Grund ſeiner reichen militairwiſſenſchaftlichen Bildung auf der Kriegsſchule zu Wilhelmſtein, und unter dem Schutze des berühmten Grafen Wilhelm von Lippe-Schaumburg, trat dann in das Dragoner-Regiment des Hannoverſchen Generals v. Eſtorff, wurde 1780 Lieutenant der Artillerie, 1782 Lehrer an der Hannoverſchen Kriegsſchule, und gewann während der 11jährigen Dauer dieſes Berufes auch eine literäriſche Berühmtheit.[672]) 1793—95 nahm er an den Feldzügen in Flandern ruhmvollen Antheil, und zeichnete ſich beſonders 1794 bei der Vertheidigung von Menin und dem heldenmüthigen Durchſchlagen der Garniſon dieſes Ortes, unter dem General v. Hammerſtein, ſehr aus; 1796 war er Oberſtlieutenant im Hannoverſchen Generalſtabe, 1797 veröffentlichte er ſeine „militairiſchen Denkwürdigkeiten.“ Jetzt zog ihn ſein innerer Beruf zu Preußen, der natürlichen Schutzmacht Deutſchlands, und er trat, durch Gönnerſchaft des Herzogs von Braunſchweig, 1801 als Oberſtlieutenant in Preußiſche Dienſte. Dem Generalquartiermeiſterſtabe zugewieſen, ſtiftete er 1803 zu Berlin einen militair-

[672]) Es datiren aus dieſer Lehrerzeit: ſein „Handbuch für Offiziere“ (1787–1790), das 1788 beginnende „neue militairiſche Journal“, das „militairiſche Taſchenbuch zum Gebrauch im Felde“ (1792), und ſein „Unterricht des Königs von Preußen, Friedrichs II. an die Generale ſeiner Armee“ (1793).

wissenschaftlichen Verein, wirkte in der Ausbildung junger Offiziere für höhere militärische Zwecke Bedeutendes, wurde 1804 Oberst und schrieb den ersten Theil seines Handbuches der Artillerie. 1806 war er General-Quartiermeister des Herzogs von Braunschweig, wurde bei Auerstädt leicht verwundet, befand sich auf dem Rückzuge bei Blücher und kam bei der Erstürmung Lübecks in Gefangenschaft, aus der ihn aber eine Auswechselung schnell befreite. Nach Preußen eilend, stand er als Generalchef an Lestocq's Seite, und half zu dem Ruhme von Eylau, erhielt den Orden pour le mérite und wurde fast gleichzeitig General-Major, Chef des Kriegs-Departements und Präses der vom Könige angeordneten Reorganisations-Commission. Was er hier und dann weiter bis zu seinem Heldentode geistig und kriegerisch leistete, davon ist im Wesentlichen, und soweit es der Maaßstab dieser Blätter zuließ, schon die Rede gewesen; wir bemerken aber hier noch, daß Scharnhorst zu der großen Mission, welche er erfüllt hat, nicht blos durch seinen geistigen Reichthum, sondern auch durch seine gediegene Kraft und Willensfestigkeit, durch seine Pflichttreue und Vorsicht, und durch seine Ruhe und Klarheit ganz besonders geeignet war. Er ist durch Geist und That mit Preußen verknüpft, durch das größte Glück seiner Lebensmühe ein Preuße geworden, und starb also 1813 für seinen König und für sein Vaterland. Möge sein ruhmvolles Andenken durch keinerlei Bedenken unwürdiger Parteien verkürzt sein, noch weniger aber unter der Beifallsspende unechter Liberalität leiden.

Demnächst fassen wir Gneisenau[674]) ins Auge, der ebenso mit Blücher ein Doppelgestirn bildete, wie auf anderer Bahn Melanchthon mit Luther.

Wilhelm Anton August Graf Neithardt v. Gneisenau entsprang einer Oesterreichischen Familie; sein Vater gehörte als Artillerie-Lieutenant dem Ochumschen Corps an, und er wurde kurz vor der Schlacht von Torgau geboren. Wie wunderbar, wie außer aller menschlichen Erwartung sind die Wege der Vorsehung! — Was würde der große König gesagt haben, wenn man Ihm prophezeiht hätte, daß der Blücher, den Er von sich wies,[675]) Preußens Kriegsheros im neuen Jahrhunderte sein, und dessen natürliches Supplement, ein großer Preußischer Schlachtendenker für die Neuzeit, aus dem feindlichen Heerlager vor Torgau hervorgehen würde?! — Gneisenau besuchte, nach harter

[675]) Vergl. SS. 177. 206. 213. 239.

[674]) Vergl. S. 176.

Schülerzeit, wie Luther, die Universität Erfurt, trat dann in ein Oesterreichisches Husarenregiment, dann in Baireuth'sche Dienste, und wurde endlich vom großen Könige 1786 in einem Preußischen Freiregimente placirt. Aus diesem ging er in ein Bataillon der Niederschlesischen Füsilier-Brigade über, wurde 1790 schon Stabscapitain und blieb, obgleich als einer der intelligentesten Offiziere bekannt, doch 16 Jahre in der Capitainscharge, so daß man ihn bereits scherzhaft den Hauptmann von Capernaum nannte. 1806 focht er zuerst in der Avantgarde des Prinzen Louis Ferdinand, bei Saalfeld, dann bei Jena an der Seite Rüchels, und entging, zu Hohenlohe zurückgekehrt, vermöge eines besonderen Auftrages der Prenzlauer Kapitulation. Nach Preußen gelangt, wurde Gneisenau Major und Commandeur von 3 Pommerschen Reservebataillonen[675]), mit denen er nach Danzig kam, blieb aber hier nur ganz kurze Zeit, und passirte, als neuernannter Commandant von Colberg, am 24. April 1807 mit Lebensgefahr in diese Festung.[676]) Die glänzende Vertheidigung der letzteren hat Gneisenau's Ruhm und zugleich seine große militairische Laufbahn begründet; er mußte damit in so trüber Zeit um so strahlender hervorragen. Nach dieser Katastrophe ersah ihn das scharfe Auge des Königs zum Mitarbeiter an dem großen Organisationswerke, und er ist nach Scharnhorst der bedeutendste Factor desselben gewesen. Von seinen für diese Hinsicht in Betracht kommenden zahlreichen Arbeiten erwähnen wir u. a. seine den Scharnhorst'schen Entwurf zur Bildung einer Reserve-Armee vom 31. August 1807[677]) begleitende Schrift über die militairische Organisation der Schulen im Lande, und sein Memoire vom 30. November 1807 über Ersatzbataillone, Straf-Abtheilungen und Veteranenbataillone. 1809 mußte Gneisenau auf Betrieb Napoleons die Armee verlassen; 1811 trat er wieder in politisch-militairische Thätigkeit, und ging, nach dem Bündnisse Preußens mit Frankreich, nach Rußland, Schweden und England, um für das vaterländische Interesse zu wirken; 1813 finden wir ihn als Generallieutenant und Stabschef der Blücherschen Armee wieder, und über seine so bekannten Verdienste in den Freiheitskriegen darf nichts mehr gesagt werden. 1815 war er General der Infanterie und kommandirender General am Rhein, 1818 Gouverneur von Berlin, und wenn ihm der schwarze Adlerorden und die

[675]) Vergl. in Bezug auf diese Landreservetruppen S. 210.

[676]) Vergl. S. 239.

[677]) Vergl. S. 218.

Grafenkrone zu Theil wurden, so erreichte er auch noch 1815 den Feldmarschallsstab. Er starb 1831 als kommandirender General einer im Posenschen aufgestellten Observations-Armee, im Hauptquartiere zu Posen.

Gneisenau war eine kühne und feurige Natur, in Schrift und Rede gewandt, ein Krieger, ein Redner, ein Gelehrter und Staatsmann, und hat mit der Feder wie mit dem Schwerte die unaussprechlichsten Dienste geleistet; er hat zur Verherrlichung des Vaterlandes viel beigetragen, und die Geschichte des letzteren feiert ihn durch unvergängliche Monumente.

Boyen, welcher auch schon mehrfach genannt wurde,[678]) war nicht von dieser Größe, wie Scharnhorst und Gneisenau, und hat auch nicht in solchem Grade wie diese sich in der kriegerischen Praxis hervorgethan; doch gehörte er immer unter jene bedeutenden Mitglieder unseres Offizierthumes, die mit dem Geiste und für den Geist viel gethan haben. Es charakterisirt ihn bereits in sehr interessanter Weise, daß er schon 1799 als Stabscapitain sich in den „Jahrbüchern der Preußischen Monarchie" über unsere militairischen Gesetze mit sehr ähnlichen Principien äußerte, wie sie 9 Jahre später zur Geltung gekommen sind; und wenn er 1800 und 1801 dem Könige zwei Abhandlungen: „über Militair-Schulen" und „über taktische Gegenstände" einreichte, so hatte dies bereits die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Weiterhin sandte er im April 1806 seine „Gedanken über den Krieg mit Frankreich" nach Berlin, und es hat dies wohl seiner demnächstigen Verwendung für höhere militairische Zwecke Bahn gebrochen. Er war bei Auerstädt im Stabe des Herzogs von Braunschweig, und wurde daselbst verwundet; 1808 wurde ihm, nachdem er Major und Mitglied der Reorganisations-Commission geworden, von Scharnhorst die weitere Ausarbeitung des Krümper Systems[679]) übertragen, und 1809 wurde er, auf Scharnhorst's Vorschlag, Mitglied des Allgemeinen Kriegsdepartements. 1812 dimittirt, war er 1813 Oberst und dann Generalmajor im Generalstabe; 1814 aber wurde ihm, nach Beendigung des Feldzuges, das Kriegsministerium übertragen, welches er bis 1819 behielt. Boyen, ein echter Denker und Patriot, gerade, derb und bieder, stimmte in vielen seiner Charakterzüge, zumal in der äußeren Einfachheit, im festen Beharren und in seiner Opferbereitschaft, mit Scharnhorst

[678]) Vergl. SS. 213. 301. 323.

[679]) Vergl. SS. 192. 193. 227. 245. 246.

sehr überein, und es hat zwischen diesen beiden Männern eine enge Beziehung stattgefunden. Wie auch ihn die Zeitgenossen verschiedenartig beurtheilt haben mögen, so ist es ihm doch an keiner Stelle abgesprochen worden, daß er ein Charakter war, daß er Edles gewollt, und auf dem organisatorischen Gebiete Gutes und Bedeutendes gethan hat.

Grolmann,[650]) unter diesen Hauptorganisatoren der vierte, war jünger als seine Mitarbeiter an dem großen Werke, aber ein eigenthümlich werthvolles Element dieser Vereinigung. Grolmann war ein vollendeter Soldat: eben so tapfer als besonnen, eben so kühn als vorsichtig, und hauptsächlich mit der großen militairischen Gabe ausgestattet, stets den Nagel auf den Kopf zu treffen. Hierzu gesellte sich seine Schnelligkeit in Gedanken und Worten, Entschließungen und Thaten, seine inhaltsschwere Kürze und anschauliche Klarheit, und in solchen Eigenschaften kennzeichnete sich bereits eine große militairische Bestimmung. Er wurde 1797 Secondelieutenant, 1804 Premierlieutenant und Adjutant des Feldmarschalls v. Möllendorf, welchen er dann 1806 zur Schlacht von Auerstädt begleitete. Durch glückliche Umstände der Kapitulation von Prenzlau entgangen, wurde er beim Lestocqschen Corps als Generalstabsoffizier angestellt, zeichnete sich bei Heilsberg[651]) aus, und wurde Major; nach dem Tilsiter Frieden aber zog ihn der König, auf Scharnhorst's Empfehlung, zur Reorganisations-Commission heran und er war in den beiden ersten Jahren meistens Schriftführer derselben. 1809 verließ er die Preußischen und nahm Oesterreichische Dienste, 1810 ging er zuerst nach England, und dann nach Spanien, wo er sich als Führer der Fremdenlegion auszeichnete, kam in Französische Gefangenschaft, ranzionirte sich, und lebte dann, mit Studien beschäftigt, zu Jena, bis ihn die Ereignisse von 1813 in das vaterländische Heer zurückriefen. Er war nunmehr 1813 Oberst im Generalstabe des 2. Armee-Corps, 1814 Generalmajor und Chef des großen Generalstabes, 1815 Generalquartiermeister des Niederrheinischen Heeres, 1824 Generallieutenant und 1837 General der Infanterie. Im Jahre 1840, also auf dem Schlußpunkte des gegenwärtigen Abschnittes, haben wir ihn als kommandirenden General des 5. Armeecorps gesehen.[652])

Neben die Organisatoren treten noch andere und schwerwiegende Generale dieser Zeit, deren historischer Glanz auch am meisten durch

[650]) Vergl. SS. 213. 352.

[651]) Den 10. Juni 1807.

[652]) S. 352.

ihre Wissenschaftlichkeit bestimmt worden ist: Kneseck, welcher 1806 Major und Adjutant Büchels, 1813 General und erster Adjutant des Königs, 1840, als General der Infanterie und Chef des reitenden Feldjägercorps, General-Adjutant des Königs war[652]); Hake, welchen wir 1806 als Adjutanten des Prinzen Heinrich, 1810 als Director im Allgemeinen Kriegs-Departement, 1819 als Kriegsminister[654]) sehn; Röder, welcher sich als Chef des Generalstabes bei dem Preußischen Armeecorps in Kurland,[655]) und 1813 als Chef der Reserve-Kavallerie des 2. Armeecorps auszeichnete, 1820 kommandirender General des 5. Armeecorps war[656]) und 1834 als General der Kavallerie starb; Rauch, welcher 1813 Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps, und 1814 Generalinspecteur sämmtlicher Festungen, 1837 Kriegsminister wurde; Müffling I., welcher 1813 Oberquartiermeister der activen Armee, 1815 Gouverneur von Paris, 1829 kommandirender General des 7. Armeecorps war, mit außerordentlichen Sendungen nach Constantinopel und Petersburg betraut wurde, und 1838 die Präsidentur des Staatsrathes und das Gouvernement von Berlin erhielt; Valentini[657]) der sich 1814 als Chef des Generalstabes bei York und bei Bülow hervorthat, 1828 zur Generalinspection des Militairbildungswesens der Armee gelangte, und 1834 starb; Luck 1811 interimistischer Gouverneur des Kronprinzen, und 1834 Valentini's Nachfolger in der Generalinspection des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens[658]); Pirch II., der 1809 Gouverneur der Prinzen Wilhelm und Friedrich war, 1813 Generalmajor wurde, 1819 als Generallieutenant die Stellung als Ober-Director der Militair-Erziehungsanstalten erhielt[659]) und 1824 starb.

Aber in dieser Periode gelangten auch unsere meisten Feldherren des Freiheitskrieges zum Generalsthume, und wir nennen in erster Reihe: York, Bülow, Kleist, Borstell, Zieten, Thielemann, Pirch I.

Yorks Charakter und Laufbahn sind schon größtentheils vorgeführt[660]) und es bedarf dazu nur noch eines Schlusses. York war

[652]) Seit 1822 schon Chef des reitenden Feldjägerrorps, seit 1825 General der Infanterie. 1831 wurde er, nach Gneisenau, Chef der Observations-Armee in Posen.

[654]) Vergl. S. 323.

[655]) Vergl. S. 250.

[656]) Vergl. S. 332.

[657]) Vergl. SS. 166. 177. 372.

[658]) Vergl. S. 372.

[659]) Vergl. S. 372. [660]) Vergl. SS. 177. 250. 252. 278. 287.

1813 und 1814 kommandirender General des 1.,[891]) 1815 des 5. Armeecorps; der glorreiche Elbübergang am 3. und 4. October 1813, welcher die Schlacht von Leipzig vorbereitete, machte ihn zum Grafen von Wartenburg. Nach dem Kriege zog er sich mit dem Charakter als Feldmarschall zurück, und starb 1830.

Bülow[892]) wurde 1808 Generalmajor, 1813 und 1814 war er kommandirender General des 3. Armeecorps, und verdankte seinen Heldenthaten am 6. September 1813 den Titel eines Grafen von Dennewitz. 1815 befehligte er, schon als General der Infanterie, das 4. Armeecorps, und vermehrte seinen Ruhm noch durch den Antheil, welchen er an der Schlacht bei la Belle Alliance nahm. Er starb 1816 als kommandirender General in Preußen.

Kleist[893]) war in der schweren Zeit von 1806 General-Adjutant des Königs, 1808 Generalmajor und Chef der Niederschlesischen Brigade, und 1812 haben wir ihn mit York in Kurland gesehen; 1813 erwarb er, schon bei Bautzen, großen Ruhm, und hatte dann nach dem Waffenstillstande, als kommandirender General des 2. Armeecorps, den höchsten Glanzpunkt seiner militairischen Laufbahn in dem Siege bei Culm, welcher ihm den schwarzen Adlerorden und den Namen eines Grafen von Nollendorf einbrachte. In der Schlacht bei Leipzig den linken Flügel der Armee innehabend, bestand er am 18. October das blutige Gefecht bei Probstheyde; bei Laon machte er, mit York vereint, einen siegreichen nächtlichen Angriff, und die Schlacht von Paris beschloß seine reiche Kriegslaufbahn. 1815 erhielt er den Befehl über die Norddeutsche Bundesarmee, nach dem zweiten Pariser Frieden aber das General-Commando des 4. Armeecorps, und wir haben ihn noch 1820 auf diesem Standpunkte gesehen. Er trat 1821 als Feldmarschall in den Ruhestand und starb 1823.

Borstell[894]) wurde 1810 General-Adjutant des Königs, 1813 wo er Generalmajor wurde, führte er zuerst die Pommersche Brigade als selbstständiges Truppencorps, dann war er Brigade-Commandeur im 3. und erhielt schon 1816 das 1. und 1824 das 8. Armeecorps.

---

[891]) D. h. vom Waffenstillstande des Jahres 1813 an; vor demselben kommandirender General des 1. Armeecorps.

[892]) Vergl. SS. 177. 278. 288.

[893]) Vergl. SS. 177. 250. 287. 331.

[894]) Vergl. SS. 278. 330.

1840 kam er, als General der Kavallerie, Chef des 5. Küraſſier-Regiments und Mitglied des Staatsrathes, zur Allerhöchſten Dispoſition.

Zieten[695]) 1806 Adjutant des Generals Grafen Kalkreuth[696]), wurde 1813 Generalmajor und Generallieutenant, 1815 war er kommandirender General des 1. Armeecorps, und wir ſahen ihn am 15. Juni dieſes Jahres bei Fleurus gegen die Uebermacht Napoleons heldenmüthig Stand halten; nach dem zweiten Pariſer Frieden befehligte er das zur Sicherung in Frankreich zurückbleibende Preußiſche combinirte Armeecorps, und war dann in dem langen Zeitraume von 1819—1839 kommandirender General des 6. Armeecorps.

Thielemann überkam aus Sächſiſchem Dienſte, wurde aber ſchon 1812 Preußiſcher Generallieutenant, und befehligte 1815 das 3. Armeecorps des von Blücher befehligten Niederrheiniſchen Heeres, welches bei la Belle Alliance ſiegte. 1820 haben wir ihn als kommandirenden General des 8. Armeecorps geſehen[697]) und 1824 ſtarb er als General der Kavallerie.

Pirch I. endlich war 1806 Major und Adjutant des Fürſten Hohenlohe, 1813 wurde er Generalmajor und Brigadier im 2. Armeecorps, 1815 befehligte er das 2. Armeecorps des Niederrheiniſchen Heeres, und verließ nachmals den Dienſt, ſtarb aber erſt 1838.

Der Zeitraum von 1817 bis 1840 war ohne Krieg und ſchloß auch keine eigentliche Organiſationsperiode mehr, ſondern nur noch das letzte Ende einer ſolchen in ſich; die in ihm hervorgehende Generalität hat alſo zu ihrer Glorificirung nicht mehr dieſe großen hiſtoriſchen Haltpunkte gehabt, wie diejenige des vorhergehenden Abſchnittes, — deſto rühmlicher iſt ihr aber die Bedeutſamkeit, mit welcher ſie dennoch vor aller Welt ſteht. Dabei iſt zu erwägen, daß diejenigen, welche noch innerhalb dieſer Regierung Generale wurden, immer Theilnehmer des großen Freiheitskampfes geweſen ſind, und wenn ſie ihn auch auf tieferen Stufen mitkämpften, dennoch das Gold ſeiner Erfahrungen in ſich trugen, und mit ſeinen Lorbeeren mehr und minder bekränzt waren.

Es ſind noch große Namen, welche wir hier zu nennen, ſtrahlende Bilder, welche wir zu betrachten haben.

Zuerſt ſind es wieder die Prinzen unſeres Königshauſes, denen das Herz und Auge begegnet. Der Kronprinz und der Prinz Fried-

[695]) Vergl. SS. 296. 315. 333.
[696]) Vergl. S. 173.
[697]) Vergl. S. 334.

rich[698]) wurden 1817, der Prinz Wilhelm, unſer jetziger Allergnädigſter König, wurde 1819, der Prinz Carl[699]) 1824, und der Prinz Albrecht[700]) 1833 Generalmajor. Die erſten vier hatten den Krieg mitgemacht; die erſten 3 waren 1814 ſchon Stabsoffiziere, der Prinz Carl war Lieutenant und Capitain geweſen.

Demnächſt ragen von den in dieſer Zeit gewordenen Generalen durch ihre Eigenſchaften und Verdienſte noch beſonders hervor: Witzleben, Clauſewitz II., Rühle v. Lilienſtern, Graf Brandenburg und Wrangel, und wenn wir aus vielen nur dieſe wenigen hervorheben, ſo beruht dies lediglich auf der von dem Maaßſtabe dieſer Blätter gebotenen Einſchränkung; in einer Geſchichte unſerer Generalität, welche dem militairiſchen Autor ſo erhebend wie dankbar ſein müßte, würden noch hundert andere Bildniſſe zu bekränzen, und die ritterlichen Geſtalten derſelben dem jungen Geſchlechte als Vorbilder hinzuſtellen ſein.

Hiob v. Witzleben war 1813 Commandeur des Gardejäger-Bataillons, 1815 Oberſt und Chef des Generalſtabes vom Deutſchen Armeecorps, wurde 1818 Geueralmajor und Generaladjutant des Königs, 1831 Generallieutenant, 1834 Kriegsminiſter und ſtarb 1837 in Berlin.

v. Clauſewitz II. iſt uns ſchon zweimal ins Auge gefallen, einmal als untergeordneter, aber doch wirkſamer Mitarbeiter der Organiſationen von 1809[701]), zweitens als Unterhändler der Convention von Tauroggen im Jahre 1812[702]), und in beiden Verhältniſſen hat er dem Vaterlande wichtige Dienſte geleiſtet. Weiterhin war er 1815 Chef des Generalſtabes vom 3. Armeecorps, 1818 Generalmajor und Director der Allgemeinen Kriegsſchule, 1830 Inſpecteur der 2. Artillerie-Inſpection, und 1831 Chef des Generalſtabes jener ſchon mehrmals erwähnten Obſervations-Armee im Poſenſchen, in welcher letztern Stellung er ſtarb. Er iſt einer der geiſtreichſten Offiziere unſerer Armee geweſen, und bereits ſeine Schriften haben ihm ein würdiges Denkmal geſetzt.

Rühle v. Lilienſtern[703]) ein hochgelehrter Offizier, und als

---

[698]) Sohn des Prinzen Louis, Bruders Friedrich Wilhelms III.

[699]) Dritter Sohn König Friedrich Wilhelms III., jetzt General-Feldzeugmeiſter und Chef der geſammten Artillerie.

[700]) Vierter Sohn König Friedrich Wilhelms III., jetzt General der Kavallerie.

[701]) Vergl. S. 214.

[702]) Vergl. S. 257. [703]) Vergl. SS. 166. 380.

Schriftsteller und Kartograph ausgezeichnet, war 1813 Major im Generalstabe Blüchers, 1820 Generalmajor und Chef des großen Generalstabes, 1835 Generallieutenant und Director der Allgemeinen Kriegsschule.

Die beiden letzten Helden dieses Zusammenhanges: die Grafen Brandenburg und Wrangel sind in dieser Periode schon ritterliche Männer, auf welche das Vaterland stolz sein durfte, gewesen, jenseits derselben aber haben sie noch eine besondere Glorie erlangt, welche sie unter die Auserwählten stellt, die für Preußen das Größte gethan haben. Sie wurden Helfer und Retter in unendlich schwerer Zeit, und wir haben sie hier nur erst vorgeschichtlich, späterhin aber in ihrer Culmination zu betrachten.

Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg that sich schon 1812 als Yorks Adjutant[704]), dann in gleicher Eigenschaft 1813 und 14 hervor, wurde 1845 Commandeur der Garde du Corps, 1823 Generalmajor und Inspecteur der Garde-Kavallerie, 1837 Generallieutenant und 1839 nach Zieten kommandirender General des 6. Armeecorps, — ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein in der Preußischen Heeres- und Staatsgeschichte hellstrahlender Stern.

Friedrich v. Wrangel, jetzt Feldmarschall Graf Wrangel, ist doppelt anziehend dadurch, daß er noch unserer Gegenwart angehört, daß er den langdauerndsten und bis in die jüngsten Kriegsereignisse des Vaterlandes hineinragenden Heldenlauf hat, daß er am meisten auch noch im hohen Alter unvergleichliche Kraftproben gegeben, und sich zu einem in seiner Zeit und Art einzigen Standpunkte der Autorität und des Einflusses einer- und der Popularität andererseits erhoben hat. Ihm wird sein Heldenmonument nicht minder gewiß sein, als dieser romantische Nachklang seines Namens, wie ihn die originalsten, am tiefsten in Preußischer Nationalität wurzelnden Koryphäen unseres Vaterlandsgeschichte haben.

Und somit scheiden wir auch von den Generalen und überhaupt von dem Offizierthume dieser Periode, — bedauernd, daß in den Grenzen dieser Arbeit über ein so reiches Thema nur Kärgliches gesagt werden konnte, und dennoch angeregt und erfreut durch dasjenige, was wir auch für diese einzelnen Angaben gelesen und gedacht haben.

Die Kriegskunst seit 1807 zu erörtern, wird wieder ein in

[704]) Vergl. S. 256.

Theorien und Exempeln ausgeführtes Werk verlangt; jeder Jahrgang würde einen Abschnitt davon bilden, und für jede Hinsicht würde ein reicher Stoff, der in Thatsachen und Büchern bereit liegt, zu finden sein. Hier kommt es aber auf diese Erörterung nicht an, sondern nur auf eine Bezeichnung der größten Merkmale, durch welche sich, innerhalb dieser Regierung, die Preußische Kriegskunst nach, von derjenigen vor 1807 unterscheidet.

Die Preußische Kriegskunst vor 1807 wich auch in diesem Jahrhunderte von derjenigen Friedrichs[705]) nur im Kleineren und Einzelnen ab; die Erfahrung des Rheinkrieges hatte Modificirungen und halbe Fortschritte, aber keine dem Geiste des neuen Jahrhundertes entsprechende Umwandelung bewirkt.[706]) Sonach befand sich dasjenige, was auf diesem Gebiete durch die Reorganisation von 1807 festgestellt, und dann praktisch weiter entwickelt wurde, überhaupt im Gegensatze mit dem Früheren, und man unterscheidet am besten zwischen einer Kriegskunst des 18. und 19. Jahrhunderts, deren Trennungsstrich die Reorganisation von 1807 bilden würde.

Blicken wir auf unsere frühere kurze Betrachtung des ganzen Reorganisationswerkes zurück, so wird dort kaum irgend ein Punkt zu finden sein, der zu dem Hervorgehen einer neuen Kriegskunst nicht irgendwie mitgeholfen hätte; an vielen Stellen ist aber auch die unmittelbare Bestimmung dieser Art erkennbar. Das Fundament dieser directen Bestimmungen bildete unbedingt die der ganzen Reorganisation vorausgehende Königliche Instruction für die Generale bei der Armee in Ostpreußen, vom 23. November, und demnächst die von Ortelsburg erlassene Verordnung vom 1. December 1806[707]), denn durch diese beiden wurden die wichtigsten Verordnungen der Kriegführung, auf welche es ankam, schon eingeleitet. Dies hat gerade in diesem Zeitpunkte eine hervorragende Bedeutung, denn einmal erkennt man daraus, daß die Gedanken kriegerischer Reform, die seither nur noch ein äußerer Gegendruck von der Praxis entfernt hielt, schon bereit lagen; zweitens folgte diesen in dem engen Zwischenraume der Feldzüge von 1806 und 1807 gegebenen Veränderungen die schnellste Realisirung, welche es für so Umfassendes wohl je gegeben hat, und es ist gewiß eine ebenso merkwürdige als interessante Erscheinung, daß von zwei Feldzügen eines Zusammenhanges, auf unserer Seite der erste noch durch die

[705]) Vergl. S. 127 ff.
[706]) Vergl. SS. 146 ff. 184.
[707]) Vergl. SS. 208. 209.

Kriegskunst des 18., der andere im Wesentlichen schon durch diejenige des 19. Jahrhundertes bestimmt wurde.

Wenn man Alles zusammenfaßt, was sich, auf dieser ersten Grundlage, durch die von 1807—1812 in Kraft tretenden neuen Regeln, dann durch den Freiheitskrieg und die aus ihm erhaltene Wissenschaft ergab, so läßt sich auch einer ungefähren Idee von diesem Stoffe nur nahe kommen, wenn man zuerst die wesentlichsten Punkte nennt, durch welche die neue Kriegführung überhaupt eigenthümlich auftrat, und sodann die durch sie bedingte anderweitige Fechtart der verschiedenen Waffen betrachtet.

Was die erstere Hinsicht betrifft, so erwähnen wir für sie, im Gegensatze zu den früheren Kriegsmaximen, folgende Hauptpunkte:

1) die Formation und Gliederung der Streitkräfte wurde zweckmäßiger, denn indem man diese jetzt in Corps und Divisionen von allen Waffengattungen theilte, gewann man um so viel mehr Uebersicht und Leitung; jeder größere und kleinere Theil erhielt seine mit dem Ganzen proportionirte Stellung und Aufgabe, seinen Spielraum und seine Beurtheilung. Die vorhandene Intelligenz der Führer aller Grade kam dadurch zu freierer Wirkung, und jede Abtheilung des Heeres zu größerer Selbstthätigkeit, als es vorher möglich gewesen war. Dieser größere Spielraum der großen, übertrug sich consequent auch auf die kleineren und kleinsten Führer und Abtheilungen, da wo sie zu selbstständiger Action kamen, und das Princip, daß sie nach Umständen frei handeln dürften, trat in ein widerspruchsloses Verhältniß mit der Einheit des Oberbefehles, der sonst den Gang einer jeden Patrouille beengt hatte. Wenn unsere Heere von Jena und Auerstädt solchen Spielraum gehabt hätten, so würden die zahlreichen Koryphäen ihrer Offiziercorps, die auf untergeordneten Standpunkten dort geistig unwirksam blieben, mit ihren Talenten einzugreifen vermocht, und man würde vielleicht andere Erfolge gehabt haben. Allerdings forderte der jetzt gewährte Spielraum, in allen Schichten des Heeres eine Intelligenz, an welche man früher kaum gedacht hatte; aber diese Forderung wurde leicht befriedigt, denn einmal ist in jedem Heere mehr Intelligenz als oft geglaubt wird, und es kommt nur darauf an, sie zu fordern und zu fördern, zweitens gestaltet sich die Intelligenz durch den geistigen Spielraum und die Selbstthätigkeit.

2) Man concentrirte die Streitkräfte in große Massen, und suchte mit diesen, durch große Schläge, schnell zu entscheiden; die Kriegführung

wurde offensiver, zusammenhängender, schneller, der ganze Krieg, welcher früher in lang ausgedehnten Bewegungen und strategischen Speculationen beruht hatte, thatvoller und kürzer gemacht. Mit diesem neuen Charakter der Kriegführung mußte auch natürlich eine viel größere Ungebundenheit der kämpfenden Heere zusammenhängen. Die Festungen, bei denen man sich früher allzusehr aufgehalten hatte, ließ man jetzt unter Umständen aus, und sie durften mindestens in keinem Falle mehr die Bewegungen nach dem Hauptziele hin aufhalten, wie dies im Rheinkriege mehrfach geschehen war. Man marschirte getheilt und schlug vereinigt; man benutzte das Terrain geschickter, verminderte den Troß, und befliß sich im Marsch wie in der Action einer möglichsten Geschwindigkeit, statt daß man früher an einer sehr verzögernden Exerciermäßigkeit festgehalten hatte.

3) Das allerdings ehrlichere, aber in neuer Zeit und Kriegführung unhaltbare System consequenter Magazinverpflegung wurde aufgegeben, und man bediente sich statt dessen des Requisitionssystems, wie es die Franzosen schon lange gehabt, und sich dadurch in Vortheil gesetzt hatten. Einmal machte es die Truppen leichter und freier, zweitens gewährte es ihnen stets eine sichere Ernährung, während diejenige der Magazinverpflegung in üblen Kriegslagen bisweilen unsicher geworden war. Hungrige Truppen, wenn sie auch sonst noch so geschickt und brav sind, werden niemals Tüchtiges leisten, denn der hungrige Mensch ist nicht im Besitze seiner Kräfte und darum nicht er selbst.

4) Man gestaltete tiefe schachbrettartige Schlachtordnungen, nährte daraus das Gefecht, und hielt große Reserven bereit, um durch sie entweder den Sieg entscheiden, oder den Ruin abwenden und den Rückzug sichern zu können.

5) Man nahm in die Theorie der Schlachten den Grundsatz auf: jeden Sieg, mittelst systematischer Verfolgung des Feindes, gründlich auszunutzen.

6) Der Vorposten- und Patrouillendienst lagernder, und der Avantgardendienst marschirender Truppen wurde so ausgebildet, daß man dadurch die wirksamste Sicherung und Hülfe bekam.

Was die einzelnen Waffen betrifft, so hat nicht nur jede derselben sich in ihrer Fechtart durchaus verändert, sondern sie sind auch zu einer anderen Verhältnißstellung mit dem Kriege überhaupt gelangt — zumal andere Factoren der Schlacht geworden, als sie es vorher waren.

Die Infanterie wurde, mit der vervollkommneten Feuertaktik und der großen Anwendung des Tirailleursyſtems, eine viel größere Nummer als bisher. Ihre Veränderungen vor 1806 waren noch nicht ſo erheblich geweſen, daß dadurch die Gefechtslehre dieſer Waffe ſich im Weſentlichen viel verändert hätte. Jene Füſilierbataillione und Büchſenſchützen, jene Kolonnenformationen und ſchnelleren Deployements unter Friedrich Wilhelm II.[708]) waren immer nur Anfänge zur Abſtellung der alten pedantiſchen Liniartaktik, und das im Rheinkriege profitirte Tiraillement lag erſt in ſeiner Kindheit, und konnte, in der beſchränkten Anwendung, die davon gemacht wurde, noch wenig nützen. Die im Jahre 1806 erſchienene Beſtimmung über den Gebrauch des dritten Gliedes zum Tirailliren[709]) hätte auf dem Gebiete der Infanterietaktik einen großen Fortſchritt geſchaffen, wenn für ihre praktiſche Durchführung dieſſeits des Krieges noch Spielraum geblieben wäre; aber erſterer unterbrach ſie, ſo wie andere heilſame Entſtehungen, und das dritte Glied iſt bei Jena und Auerſtädt noch allzuwenig zum Tirailliren verwendet worden. Weiterhin hat der Preußiſche Krieg von 1807 die Infanterietaktik überhaupt, und der kleine Krieg welcher auf den Nebentheatern in Pommern und Schleſien geführt wurde, ſpeziell das Tiraillirſyſtem ſehr entwickelt, und die Königlichen Beſtimmungen vom 23. November 1806[710]) haben parallel damit, diejenigen vom 20. November 1807[711]), 27 März und 8. September 1809[712]) bald nachher dasjenige, was man für die Infanterietaktik gewonnen hatte, auf große und feſte Regeln gebracht. Dieſem Streben wurde durch das Exercier-Reglement der Infanterie von 1812 eine vorläufige Vollendung gegeben, und die Vorſchriften deſſelben blieben für den äußeren Mechanismus der Infanterietaktik, während der gegenwärtigen Periode, im Weſentlichen maaßgebend. Natürlich liefert zu ſolcher reglementariſchen Vorſchrift jeder fernere Jahrgang ſeine Aggregate, was aber die leitenden Principien betrifft, ſo ändert ſich darin noch viel mehr. Des Freiheitskrieges Praxis und des nachfolgenden Friedens Studium hat die Infanterietaktik, auch bis 1840, in allen Hinſichten noch viel vervollkommnet, und man kann ſich hierüber durch bezügliche Fachſchriften aus verſchiedenen zwiſchen 1812

[708]) Vergl. S. 184.
[709]) Vergl. S. 191.
[710]) Vergl. S. 208.
[711]) Vergl. SS. 221. 222.
[712]) Vergl. SS. 243. 244.

und 1840 liegenden Zeitpunkten leicht orientiren; im Großen und Ganzen aber bleibt der für die ganze Sache gewonnene Standpunkt von 1812, nach seinem Gegensatze mit demjenigen von 1805, sich gleich. Auf letzterem ist die Infanterie noch im Zeitalter der nur wenig modificirten Liniartaktik, des Peloton- und Heckenfeuers, der schwerfälligen Bewegungen; auf ersterem dominirt schon die infanteristische Schnelligkeit, die Kolonnentaktik und das ausgebildete Tiraillirsystem.

Die Kavallerie mußte bereits durch die vervollkommnete Infanterietaktik als Kriegsfactor modificirt werden, denn in dem Maaße als die Widerstandsfähigkeit der Infanterie zunahm, verminderte sich ihr gegenüber die offensive Wirksamkeit der Kavallerie. Die letztere hat im siebenjährigen Kriege eine außerordenliche, und im Rheinkriege immer noch eine große Rolle gespielt[713]); diese Standpunkte konnte sie, bei den großen Fortschritten der Feuertaktik, nicht behaupten, sie ist aber deshalb nicht weniger verdienstvoll, denn den Schwierigkeiten gegenüber, die sie in der neuen taktischen Aera zu bewältigen bekam, waren ihre Leistungen im Freiheitskriege immer noch sehr ruhmwürdig. Dennoch bleibt es wahr, daß jene dämonische Kraft, wie sie der alten Seydlitzschen Kavallerie eigen war, jedes Hinderniß überwältigte, und muthmaaßlich auch in den einzelnen Fällen, wo die neuere Kavallerie, ohne tadelnswerth zu sein, mißglückte, durchgedrungen wäre. Aber die Seydlitzsche Kavallerie leistete auch Unerhörtes; ihre Thaten überholten jedes militairische Calcül und waren absolut wunderbar; Seydlitz selbst war ein noch nicht erreichtes kavalleristisches Genie, und wir haben nach ihm viel ausgezeichnete Reitergenerale, aber doch keinen zweiten Seydlitz gehabt. In der neu auftretenden Taktik der Kavallerie mußte, nach Maaßgabe der compakt widerstehenden Infanterie, zu tieferen Angriffsformationen, als man sie vorher gehabt hatte, geschritten werden, und diese letzteren wurden sogar oft gegen Kavallerie nothwendig, da die Französische Kavallerie sich ihrer seit 1809 auch bediente. Die äußeren und reglementarischen Veränderungen, welche unsere Kavallerie in der Reorganisationsperiode erfuhr, beruhten hauptsächlich in der die neue Formation der Kavallerie bestimmenden Kabinetsordre vom 16. October 1807[714]), in der im April 1809 erschienenen Exercierinstruction für die Kavallerie[715]), und zumeist in dem Exercier-Reglement

[713]) Vergl. SS. 100 ff., 149 u. a.
[714]) Vergl. SS. 221. 222.
[715]) Vergl. S. 245.

für die Kavallerie von 1812. Der natürliche Weiterfortbau, sowohl der Formen als Grundsätze, hat dann, auf Wegen des Krieges und Friedens, für die kavalleristischen Hinsichten, ebenso wie für diejenigen der Infanterie, sachgemäß stattgefunden.

Die Artillerie ist durch die neuere Infanterietaktik auch, aber in entgegengesetzten Hinsichten, sowohl fördernd als nachtheilig, beeinflußt werden. Förderlich mußten ihr die tiefen Stellungen der Infanterie werden, da hierdurch die Wirkung ihrer wohlgezielten Schüsse so viel bedeutender, und durch die verkleinerten Zielobjecte die Sorgfalt und Geschicklichkeit um so mehr herausgefordert wurde; schwieriger wurde ihre Lage natürlich durch die aus dem Tiraillirsystem und aus der Behendigkeit aller infanteristischen Bewegungen ihr erwachsenden Gefahren. Abgesehen davon hat die Artillerie, in ihrer Ausrüstung und Formation, sowie in ihrer Gefechtslehre, in dieser Zeit die außerordentlichsten Fortschritte gemacht; ja sie ist sogar jetzt erst zur Selbstständigkeit und großen Bedeutung geführt, und den andern Waffen ebenbürtig gemacht worden. Der von uns mehrfach erwähnte Prinz August[716]) war es, Dem, im Einklange mit Scharnhorst, es gelang, für diese Waffe so Bedeutendes zu thun, sie mit den übrigen Waffen innig zu verschmelzen, und sie auf diejenige Stufe der Vollkommenheit zu bringen, welche sie bis zum Schlusse dieser Regierung überhaupt eingenommen hat. Was die zu Gunsten der Artillerie erschienenen Bestimmungen betrifft, so rekapituliren wir jene Kabinetsordre vom 8. August 1808, welche dem Prinzen August den Befehl über die gesammte Artillerie gab[717]), die Kabinetsordres vom 24. November und 7. December 1808[718]), welche eine Neuformation der Artillerie anordneten, die Kabinetsordre vom 14. März 1809, welche eine Artillerie-Prüfungs-Commission, zur Untersuchung aller die Verbesserung und Vervollkommnung des Artillerieweſens bezweckenden Vorschläge und Erfindungen, einsetzte[719]), die Exercier-Instruktion für die Artillerie vom März 1809 und das Exercier-Reglement für die Artillerie von 1812[720]); die thatsächlichen Veränderungen aber, welche in Betreff der Artillerie eintraten, beruhten hauptsächlich in Folgendem:

---

[716]) Vergl. SS. 228. 393. 403. 404.
[717]) Vergl. S. 228.
[718]) Vergl. S. 230.
[719]) Vergl. S. 243.
[720]) Vergl. S. 246.

1. Die Artillerie kam zu ausgedehnterem Gebrauche als früher; man bildete sich den Grundsatz, sie in jedem Terrain zu gebrauchen, und vervollkommnete sie darnach überhaupt, sowohl im Punkte der Beweglichkeit, als in demjenigen des Schieß- und Treffvermögens.

2. Die Auflösung der bisherigen Regiments-Artillerie beseitigte eine der Einheit und einigen Nützlichkeit dieser Waffe schädliche Partikularität.

3. Die Errichtung der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule[721]) erhöhte die Wissenschaftlichkeit des Offiziercorps der Artillerie, und die Prüfung der Offiziere zu den höheren Stellen[722]), verstärkte und garantirte diesen Vortheil um so mehr.

4. Der ganze mechanische Zustand der Artillerie verbesserte sich, durch Errichtung von Handwerksstätten, welche die benöthigten Apparate und Materialien besser, gleichmäßiger und billiger beschafften. Die Einführung eiserner Achsen für sämmtliches Feldgeschütz, und diejenige der Richtschraube statt des vorherigen Keiles, konnte nur höchst vortheilhaft sein, und die Einführung übereinstimmender Munitionswagen für alle Batterien und Kolonnen wirkte, schon im Punkte der gegenseitigen Aushülfe, sehr förderlich. Die verbesserte Anwendung Langtaus, die zweckmäßigere Einrichtung der Protzen, die Verbesserung des Geschirrzeuges und die Einführung kleiner Kartuschen bei den Haubitzen, so wie kleiner Kartätschenkugeln überhaupt, — das Alles waren mechanische Hülfen, welche die Manövrir- und Schießfähigkeit der Artillerie sehr unterstützten.

5. Diese Manövrirfähigkeit der Artillerie wurde durch dahin zielende Uebungen überhaupt, und die Beweglichkeit der Waffe auch noch speziell durch diejenige Einrichtung erhöht, mittelst welcher man es bei der Fuß-Artillerie ermöglichte, auf kleinere Entfernungen die Mannschaften mit dem Geschütze zusammen fortzubringen.

6. Die reitende Artillerie gewann, durch die Verbindung, in welche man sie taktisch mit der Kavallerie setzte, einen neuen Charakter und eine besondere Nutzbarkeit, und die Gefechtslehre für diese verbundenen Waffen wurde ein neues militairwissenschaftliches Thema.

Was endlich das Ingenieurthum betrifft, so vervollkommnete sich dasselbe äußerlich und wissenschaftlich sehr bedeutend, und hatte

---

[721]) Vergl. S. 377.
[722]) Vergl. S. 382.

Gelegenheit, dasjenige was es gewonnen, namentlich im Punkte des Belagerungskrieges, von 1813—1815, reichlich zu verwerthen. Beſonders fand, im Vergleiche mit früher, eine engere Einſchließung und regelmäßigere Belagerung feſter Plätze ſtatt, und es hat ſich auf dieſem Gebiete, namentlich der pro 1815 in den Niederlanden und in den Ardennen von Seiten des Deutſchen Bundescorps und des 2. Preußiſchen Armeecorps geführte Belagerungskrieg, durch zweckmäßige Veranſtaltungen und glänzende Erfolge hervorgethan.

Inhalts-Anzeige.

	Seiten.
Einleitung.	1—3.
Erſte Periode. 1640—1713. (Mit 22 Erläuterungen.)	
Eingang	4.
Friedrich Wilhelm der große Kurfürſt, 1640—1688	4—18.
Kurfürſt Friedrich III. (König Friedrich I.), 1688—1713	18—27.
Schlußbetrachtungen	27—28.
Zweite Periode. 1713—1797. (Mit 455 Erläuterungen.)	
Eingang	29—30.
Friedrich Wilhelm I., 1713—1740	30—48.
Friedrich II., 1740—1786	48—138.
Friedrich Wilhelm II., 1786—1797	139—185.
Schlußbetrachtung	185—186.
Dritte Periode. 1797—1840. (Mit 722 Erläuterungen.)	
Friedrich Wilhelm III., 1797—1840 . . .	186—422.

359.

Stanford University Libraries
3 6105 015 866 283

UA
718
P9C7
v.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

JAN 17 1983
FEB 18 1983